



LANDESPARTEITAG · 25. MAI 2024

ANTRAGSBUCH

**MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER
ANTRAGSKOMMISSION**



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

Die fehlenden Empfehlungen der Antragskommission werden in Form einer Tabelle online nachgereicht.

Inhaltsverzeichnis

Statuten- und Richtlinienänderungen		1
Antrag 12/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 12/II/2023 Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien <i>vertagt (Konsens)</i>		1
Antrag 13/II/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 13/II/2023 Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien <i>vertagt (Konsens)</i>		2
Antrag 02/I/2024	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 02/I/2024 Wahrung des Grundsatzes freier Wahlen auch im Statut <i>Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)</i>		5
Organisation		6
Antrag 21/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 21/II/2022 Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%! <i>Überweisung an zu gründende Kommission 09/I/2024 (Konsens)</i>		6
Antrag 05/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 05/I/2024 X-it now: Raus aus Twitter <i>erledigt bei Annahme 06/I/2024 (Konsens)</i>		7
Antrag 06/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 06/I/2024 X-it now: Raus aus Twitter <i>Annahme (Konsens)</i>		9
Antrag 07/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 07/I/2024 Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FLINTA*-Personen einrichten <i>erledigt bei Annahme 09/I/2024 (Konsens)</i>		11
Antrag 08/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 08/I/2024 Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FINTA*-Personen einrichten <i>erledigt bei Annahme 09/I/2024 (Konsens)</i>		12
Antrag 09/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 09/I/2024 Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FLINTA*-Personen einrichten <i>Annahme (Konsens)</i>		13
Antrag 10/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 10/I/2024 Änderung der Wahlordnung prüfen <i>Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)</i>		14
Antrag 11/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 11/I/2024 Nachverfolgung von Anträgen und Beschlüssen der SPD Berlin muss barriereärmer werden <i>Überweisen an: GLV (Konsens)</i>		16
Antrag 12/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 12/I/2024 Leitlinien für das auf Landesparteitagen eingesetzte Awareness-Team <i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		17

Antrag 13/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 13/I/2024 Ein Awareness-Team für die SPD		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		18
Antrag 14/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 14/I/2024 Einsetzung einer Kommission „Strategieentwicklung Wiedergewinnung sozialdemokratischer Städte“		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		20
Antrag 15/I/2024	KDV Spandau	
Antrag 15/I/2024 Kostenlose Menstruationsartikel auf den Toiletten der SPD-Berlin Büros		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		20
Antrag 16/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 16/I/2024 All-Gender Toiletten im Verband		
<i>Annahme (Konsens)</i>		21
Antrag 17/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 17/I/2024 Ermöglichung eines Kreissprecher*innenrates bei der SPDqueer Berlin		
<i>Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)</i>		22
Antrag 18/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 18/I/2024 Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene		
<i>Annahme (Konsens)</i>		23
Antrag 19/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 19/I/2024 Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene		
<i>Erlедigt bei Annahme 18/I/2024 (Konsens)</i>		23

Arbeit / Wirtschaft **25**

Antrag 24/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 24/I/2024 Vorbild Schweiz: Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abschaffen – Beitragsbasis verbreitern.		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		25
Antrag 25/I/2024	SPD Frauen LFK	
Antrag 25/I/2024 Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter:innen		
<i>vertagt (Konsens)</i>		26
Antrag 26/I/2024	ASJ Landesvorstand	
Antrag 26/I/2024 Pre-Pack-Verfahren verhindern		
<i>vertagt (Konsens)</i>		31
Antrag 27/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 27/I/2024 Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		34
Antrag 28/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 28/I/2024 Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger		
<i>Annahme (Konsens)</i>		34
Antrag 29/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 29/I/2024 Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		35

Antrag 30/I/2024	FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik	
Antrag 30/I/2024 Nutzung des ICC (Internationales Congress Centrum)		
<i>Annahme (Konsens)</i>		36
Antrag 31/I/2024	AfA Berlin + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie	
Antrag 31/I/2024 Öffentliche Förderung des geplanten HOGA Campus nur mit entsprechender Beteiligung der Wirtschaft und Sozialpartnerschaft		
<i>Annahme (Konsens)</i>		38
Antrag 56/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 56/I/2024 Clean-Tech-Business-Park retten – Berlins größtes innerstädtisches Industriegebiet in die Zukunft führen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		40
Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung		41
Antrag 26/II/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 26/II/2023 Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		41
Antrag 27/II/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 27/II/2023 Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		43
Antrag 34/II/2023	FA XII - Kulturpolitik	
Antrag 34/II/2023 Stadtentwicklungsplan Kultur (StEP Kultur)		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		45
Antrag 38/II/2023	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 38/II/2023 Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		47
Antrag 34/I/2024	FA VIII – Soziale Stadt	
Antrag 34/I/2024 Alles tun für eine Wende im Berliner Wohnungsbau		
<i>Annahme (Konsens)</i>		48
Antrag 35/I/2024	FA VIII – Soziale Stadt	
Antrag 35/I/2024 Berlin braucht 250.000 neue Wohnungen bis 2040 – frühzeitig Bauland mobilisieren.		
<i>Annahme (Konsens)</i>		49
Antrag 36/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 36/I/2024 PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel! Wir gestalten die Zukunft!		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (31/II/2023) (Konsens)</i>		50
Antrag 37/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 37/I/2024 Immobilienspekulation bekämpfen: Grundsteuer C in Berlin einführen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		52
Antrag 38/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 38/I/2024 Umwandlungsschutz im § 250 Baugesetzbuch verlängern		
<i>Annahme (Konsens)</i>		53
Antrag 39/I/2024	Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)	
Antrag 39/I/2024 Umwandlungsschutz im § 250 BauGB verlängern		
<i>erledigt bei Annahme 38/I/2024 (Konsens)</i>		53
Antrag 40/I/2024	Abt. 08/01 Rixdorf (Neukölln)	
Antrag 40/I/2024 Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		54

Antrag 41/I/2024	Abt. 06/05 Lankwitz (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 41/I/2024 Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		55
Antrag 42/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 42/I/2024 JETZT Deutsche Wohnen und Co. Enteignen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		56
Antrag 43/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 43/I/2024 Echte Mietpreisbremse		
<i>vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)</i>		57
Antrag 44/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 44/I/2024 Mietpreisbremse verlängern - wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart		
<i>Annahme (Konsens)</i>		57
Antrag 45/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 45/I/2024 Mietenwucher stoppen - Für eine Mietpreisbremse ohne Ausnahmen!		
<i>vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)</i>		58
Antrag 46/I/2024	Abt. 01/23 Rehberge + Abt. 01/01 Rosenthaler Vorstadt (Mitte)	
Antrag 46/I/2024 Kein Minimalkompromiss bei der Mietenpolitik!		
<i>vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)</i>		60
Antrag 47/I/2024	KDV Spandau	
Antrag 47/I/2024 Preissteigerung der Heizkosten begrenzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		62
Antrag 48/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 48/I/2024 Installation von PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		63
Antrag 49/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 49/I/2024 Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		64
Antrag 50/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 50/I/2024 Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		66
Antrag 51/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 51/I/2024 Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln		
<i>Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		66
Antrag 52/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 52/I/2024 „Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		68
Antrag 54/I/2024	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 54/I/2024 Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen		
<i>vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)</i>		69
Antrag 60/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 60/I/2024 Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		70

Antrag 61/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 61/I/2024 Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		71
Antrag 62/I/2024	SPD Frauen LFK	
Antrag 62/I/2024 Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		71
Antrag 63/I/2024	Jusos Landesvorstand	
Antrag 63/I/2024 Queeres Leben schützen und Verdrängung verhindern – Das Tuntenhaus muss bleiben		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		72
Bildung		74
Antrag 79/I/2020	Jusos LDK	
Antrag 79/I/2020 Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		74
Antrag 64/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 64/II/2022 Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		77
Antrag 41/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 41/II/2023 Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		81
Antrag 67/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 67/I/2024 Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern		
<i>Überweisen an: AfB (Konsens)</i>		82
Antrag 68/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 68/I/2024 Europaschulen und -kitas ausbauen und stärken		
<i>Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		83
Antrag 69/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 69/I/2024 Multiprofessionelle Teams in die Schulen		
<i>erledigt durch Beschlusslage (Konsens)</i>		85
Antrag 70/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 70/I/2024 Produktives Lernen fest verankern		
<i>Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		85
Antrag 71/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 71/I/2024 Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen		
<i>Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		87
Antrag 72/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 72/I/2024 Lehrkräfte gezielter an die Schulen mit dem größten Bedarf zuteilen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		87
Antrag 73/I/2024	Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Lichtenberg)	
Antrag 73/I/2024 Hochschullehrende auch für Schulen – Mangel an Fachkräften überbrücken		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		88
Antrag 74/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 74/I/2024 Sozialassistentenausbildung kostenlos		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		89

Antrag 75/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 75/I/2024 Sozialassistentenausbildung kostenlos		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		90
Antrag 76/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 76/I/2024 Verschattung auf neu gebauten und sanierten Schulhöfen beachten		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		91
Antrag 77/I/2024	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 77/I/2024 Aussetzen der Schulbesuchspflicht vermeiden: Einführung des pädagogischen Konzepts der "Kleinklassen Autismus" für autistische Kinder in Berlin		
<i>erledigt durch Rechtssprechung (Konsens)</i>		92
Antrag 78/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 78/I/2024 Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren		
<i>Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		93
Antrag 79/I/2024	AfB Berlin	
Antrag 79/I/2024 Schulprogramme als Mittel der Schulentwicklung stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		94
Antrag 80/I/2024	AfB Berlin	
Antrag 80/I/2024 Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien		
<i>Annahme (Konsens)</i>		96
Antrag 81/I/2024	AfB Berlin	
Antrag 81/I/2024 Berlin braucht eine Exzellenzinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!		
<i>Annahme in der Fassung AK: Änderung Überschrift in "Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!" (Konsens)</i>		97
Antrag 82/I/2024	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 82/I/2024 Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Bildung in Berlin		
<i>Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Konsens)</i>		101
Antrag 83/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 83/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden		
<i>Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA) (Konsens)</i>		101
Antrag 84/I/2024	AfA Berlin	
Antrag 84/I/2024 Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden		
<i>Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA) (Konsens)</i>		103
Antrag 85/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg + Jusos Landesvorstand	
Antrag 85/I/2024 Auszubildende und Studierende gleichwertig unterstützen - für ein Azubiwerk in Berlin!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		103
Antrag 86/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 86/I/2024 Duales Studium Lehrkräfteausbildung		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		104
Antrag 87/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 87/I/2024 Bafög-Reform		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		105
Antrag 88/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 88/I/2024 Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren		
<i>Annahme (Konsens)</i>		106

Antrag 89/I/2024	AfA Berlin	
Antrag 89/I/2024 Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren		
<i>erledigt bei Annahme 88/I/2024 (Konsens)</i>		107
Antrag 139/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 139/I/2024 Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!		
<i>Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)</i>		108
Familie / Kinder / Jugend		110
Antrag 80/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)	
Antrag 80/II/2022 Elterngeld gerecht gestalten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		110
Antrag 45/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 45/II/2023 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen		
<i>vertagt (Konsens)</i>		111
Antrag 93/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 93/I/2024 Vaterschaftsanerkennung nach Trennung – kein Automatismus für den Noch-Ehemann		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		113
Antrag 94/I/2024	Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 94/I/2024 Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen		
<i>vertagt (Konsens)</i>		114
Antrag 95/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 95/I/2024 Vorschusszahlung beim Elterngeld		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		117
Antrag 96/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 96/I/2024 Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern: Koalitionsvertrag umsetzen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		118
Antrag 97/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 97/I/2024 Zusätzliche Partner*innenmonate für Mehrlingseltern		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		118
Antrag 98/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 98/I/2024 Für eine gerechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter zum 18. Geburtstag!		
<i>Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)</i>		119
Friedenspolitik		122
Antrag 101/I/2024	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 101/I/2024 Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen: UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		122
Antrag 102/I/2024	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 102/I/2024 Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen: UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		125

Antrag 103/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 103/I/2024 Keine Gelder an die Hamas		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		128
Antrag 104/I/2024	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 104/I/2024 Außenpolitische Weichenstellung hin zur Deeskalation im Nahen Osten und zu einer Zwei-Staaten Lösung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		128
Antrag 105/I/2024	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 105/I/2024 #MeToo unless you are a Jew? - Solidarität mit israelischen Frauen!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		129
Antrag 106/I/2024	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 106/I/2024 Unterstützung Ukraine		
<i>erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)</i>		133
Antrag 107/I/2024	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 107/I/2024 "Der Tag danach" ist jetzt: für eine menschenrechtsbasierte Rolle der Bundesregierung im Nahost-Konflikt		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		136
Internationales		139
Antrag 108/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 108/I/2024 Unterstützung des gemeinsamen Briefes der Young Avoda, Young Meretz und Jusos: Friedensorientierte Politik, jetzt!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		139
Antrag 109/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 109/I/2024 Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen		
<i>Vertagt auf LPT II/2024, Überwiesen an FA I (Konsens)</i>		141
Antrag 110/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 110/I/2024 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!		
<i>Vertagt auf LPT II/2024; Überwiesen an FA I, FA V, FA XIII, ASJ (Konsens)</i>		143
Geflüchteten-/ Asylpolitik		146
Antrag 113/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 113/I/2024 Solidarische Migrationspolitik statt Populismus		
<i>Annahme (Konsens)</i>		146
Antrag 114/I/2024	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 114/I/2024 Verlängerung des Aufnahmeprogramms für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete in Berlin		
<i>Annahme (Konsens)</i>		152
Antrag 115/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 115/I/2024 Sofortiger Abschiebestopp aus Deutschland für Jesid*innen in den Irak		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		152
Antrag 116/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 116/I/2024 Queere Menschen schützen: Ghana und Senegal sind keine sicheren Herkunftsstaaten!		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		154

Antrag 117/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 117/I/2024 Unterbringung von Geflüchteten besser und gleichmäßiger gestalten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		155
Antrag 118/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 118/I/2024 Nein zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		157
Antrag 119/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 119/I/2024 Keine Entmündigung durch Bezahlkarten – Würde ist nicht verhandelbar!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		157
Antrag 120/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 120/I/2024 Briefkästen für Gemeinschaftsunterkünfte		
<i>Annahme (Konsens)</i>		159
Antrag 121/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 121/I/2024 Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!		
<i>Erledigt bei Annahme 81/I/2024 (Konsens)</i>		159

Finanzen **163**

Antrag 70/II/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 70/II/2023 Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Wohnsitz		
<i>Ablehnung (Konsens)</i>		163
Antrag 124/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 124/I/2024 Kernpunkte für eine deutschland- und EU-weite Finanztransaktionssteuer		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		165
Antrag 125/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 125/I/2024 Unser Weg in ein faires Steuersystem		
<i>Vertagung LPT II/2024 (Konsens)</i>		166
Antrag 126/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 126/I/2024 Mehrwertsteuersätze anpassen		
<i>Vertagung LPT II/2024 (Konsens)</i>		170
Antrag 127/I/2024	Abt. 12/05 Hermsdorf (Reinickendorf)	
Antrag 127/I/2024 Kampagne zur Reform der Schuldenregel		
<i>Erledigt durch Beschlusslage Bund (Konsens)</i>		172
Antrag 128/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 128/I/2024 Ungleichbehandlung beenden: City Tax auch für Geschäftsreisende!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		173
Antrag 129/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 129/I/2024 Jährlichen Bericht über das Anlagevermögen Berlins mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		174
Antrag 130/I/2024	Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)	
Antrag 130/I/2024 Jährlichen Bericht über das Anlagevermögens Berlin mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen		
<i>Erledigt bei Annahme 129/I/2024 (Konsens)</i>		174

Antrag 131/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 131/I/2024 Regulatorische Maßnahme zur Begrenzung des Dispokreditzinssatzes		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		175
Antrag 132/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 132/I/2024 Elektronischer Kontoauszug der Finanzkasse für alle		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		175
Antrag 133/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 133/I/2024 Mehrweg in Gastronomie endlich umsetzen – Abgabe für Einwegverpackungen einführen		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		176
Gesundheit		178
Antrag 136/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 136/I/2024 Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		178
Antrag 137/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 137/I/2024 Pflegeversicherung reformieren – Armutrisiko in der Vollpflege verringern		
<i>Überweisen an: ASG (Konsens)</i>		178
Antrag 138/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 138/I/2024 Zweigliedriges System der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen.		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		179
Antrag 140/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 140/I/2024 Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten		
<i>Überweisen an: ASG und AfA (Konsens)</i>		180
Antrag 141/I/2024	SPD Frauen LFK	
Antrag 141/I/2024 Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		183
Antrag 142/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 142/I/2024 Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		184
Antrag 143/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 143/I/2024 Ich weiß, was ich tu' – und krieg es auch bezahlt: Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen		
<i>Erledigt bei Annahme 142/I/2024 (Konsens)</i>		185
Antrag 144/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 144/I/2024 Notfalldosen publik machen - „Im Notfall zählt jede Sekunde“		
<i>Annahme (Konsens)</i>		186
Antrag 145/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 145/I/2024 Modellprojekt Drugchecking in Berlin - Erhaltung und Ausweitung des Angebots		
<i>Annahme (Konsens)</i>		187
Antrag 146/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 146/I/2024 Wir brauchen die Drogenkonsummöglichkeiten		
<i>Annahme in der Fassung der AK: Änderung Überschrift in 'Wir brauchen die mobilen Drogenkonsumräume' (Konsens)</i>		188

Antrag 147/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 147/I/2024 Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		188
Antrag 148/I/2024	KDV Spandau	
Antrag 148/I/2024 Homöopathie endlich ehrlich einordnen		
<i>Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)</i>		190
Antrag 149/I/2024	ASG Berlin	
Antrag 149/I/2024 Keine vertraulich verhandelten Preise für Arzneimittel		
<i>Annahme (Konsens)</i>		191
Gleichstellung / Teilhabe		193
Antrag 88/II/2023	KDV Reinickendorf	
Antrag 88/II/2023 Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		193
Antrag 151/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 151/I/2024 Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		194
Antrag 152/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 152/I/2024 Queere Repräsentanz im Senat auf Dauer absichern		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		195
Antrag 153/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 153/I/2024 Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		195
Antrag 154/I/2024	SPD Frauen LFK	
Antrag 154/I/2024 Frauen an die Macht und Geld regiert die Welt: Für die Finanzbildung von Mädchen und Frauen!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		197
Antrag 155/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 155/I/2024 Koalitionsvertrag in leichter Sprache		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		198
Antrag 156/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 156/I/2024 Digitale Teilhabe und Verbraucherschutz Älterer		
<i>Annahme (Konsens)</i>		199
Antrag 157/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 157/I/2024 Intersektionale Aufarbeitung anlässlich 35 Jahre Mauerfall: Das Schicksal der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR endlich anerkennen		
<i>Annahme in der Fassung AK und Streiche Adressaten BPT (Konsens)</i>		200
Antrag 158/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 158/I/2024 Guten Morgen, Maystero!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		202
Antrag 159/I/2024	AG Selbst Aktiv Berlin	
Antrag 159/I/2024 Entwicklung und Durchführung einer Normenprüfung für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Berlin gemäß UN-BRK		
<i>Annahme (Konsens)</i>		205

Gegen Rechts		209
Antrag 160/I/2024	ASJ Landesvorstand	
Antrag 160/I/2024 Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		209
Antrag 161/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 161/I/2024 Das schärfste Schwert des Rechtsstaates auch nutzen: Ein AfD-Verbot prüfen		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		211
Antrag 162/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 162/I/2024 Wehrhafte Demokratie: alle rechtsstaatlichen Mittel gegen die AfD nutzen		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		216
Antrag 163/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 163/I/2024 Die wehrhafte Demokratie endlich nutzen – AfD-Verbot prüfen		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		217
Antrag 164/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 164/I/2024 AfD-Verbot jetzt prüfen!		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		220
Antrag 165/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 165/I/2024 Verfassungsrechtlich vorhandene Spielräume zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen die AfD nutzen!		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		221
Antrag 166/I/2024	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 166/I/2024 Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen		
<i>Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)</i>		223
Antrag 167/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 167/I/2024 Partizipative Gedenkkultur im Scheunenviertel - mit Bürger*innen gegen Hass und das Vergessen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		226
Antrag 168/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 168/I/2024 Für den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin! Gemeinsam gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit.		
<i>Annahme (Konsens)</i>		227
Inneres		230
Antrag 170/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 170/I/2024 Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		230
Antrag 171/I/2024	KDV Lichtenberg	
Antrag 171/I/2024 Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr in Berlin stärken		
<i>Annahme (Konsens)</i>		231
Antrag 172/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 172/I/2024 Stelle Polizeibeauftragte		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		232
Antrag 173/I/2024	KDV Pankow + AG Migration und Vielfalt	
Antrag 173/I/2024 Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen		
<i>erledigt bei Annahme 174/I/2024 (Konsens)</i>		232

Antrag 174/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 174/I/2024 Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen		
<i>Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)</i>		233
Antrag 175/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 175/I/2024 Bekämpfung des ansteigenden Drogenkonsums in Berlin-Wedding - Jetzt!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		234
Antrag 212/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 212/I/2024 Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		235
Antrag 213/I/2024	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 213/I/2024 Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		237

Inneres / Recht **239**

Antrag 94/II/2023	KDV Neukölln	
Antrag 94/II/2023 Vertrauen statt Verurteilung – Zeugnisverweigerungsrecht auch für Sozialarbeiter*innen!		
<i>erledigt bei Annahme 95/II/2023 (Konsens)</i>		239
Antrag 95/II/2023	FA IV - Kinder, Jugend, Familie	
Antrag 95/II/2023 Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		240
Antrag 122/I/2023	KDV Mitte	
Antrag 122/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst		
.		242
Antrag 123/I/2023	ASF LFK	
Antrag 123/I/2023 Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst		
.		243
Antrag 178/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 178/I/2024 Unterstützung des offenen Briefes “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten”		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		244
Antrag 179/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 179/I/2024 Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		246
Antrag 180/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 180/I/2024 Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik (Konsens)</i>		249
Antrag 181/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 181/I/2024 Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		254
Antrag 182/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 182/I/2024 Verbot sog. „Lootboxen“ in Videospiele als Kostenfalle für Kinder und Jugendliche		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		254

Antrag 183/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 183/I/2024 Eine Reform des §129 StGB "Bildung einer kriminellen Vereinigung" die dem Rechtsstaat gerecht wird		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		255
Antrag 184/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 184/I/2024 Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		258
Antrag 185/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 185/I/2024 Sogenannte "Clankriminalität" aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		260
Antrag 186/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 186/I/2024 Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland		
<i>Überweisen an: Landesgruppe, Senat (Konsens)</i>		264
Antrag 187/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 187/I/2024 Für eine Analyse jenseits der 80er: Mehr Forschung zu Sexarbeit und Prostitution, Fachberatungsstellen und Schutz bei Zwangsprostitution		
<i>Überweisen an: Landesgruppe, Senat (Konsens)</i>		266
Antrag 188/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 188/I/2024 Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter*innen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		269
Antrag 189/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 189/I/2024 Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt besser schützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		274
Antrag 190/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 190/I/2024 Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		277
Antrag 191/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 191/I/2024 Gerechte Strafjustiz nur bei Pflichtverteidiger:innen für alle!		
<i>Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		283
Antrag 192/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 192/I/2024 Für eine stärkere verfassungsrechtliche Verankerung von Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht		
<i>Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)</i>		285
Antrag 193/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 193/I/2024 Bundesverfassungsgericht schützen, Spielräume der AfD für Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung begrenzen!		
<i>Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)</i>		287
Antrag 194/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 194/I/2024 Den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!		
<i>Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)</i>		287

Antrag 195/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 195/I/2024 Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		289
Antrag 196/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 196/I/2024 Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		291
Antrag 197/I/2024	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 197/I/2024 Berlin ist die Stadt der Religionsvielfalt		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		292
Antrag 198/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 198/I/2024 Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		293
Antrag 199/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 199/I/2024 „Nie Wieder!“ ist jetzt - jüdisches Leben schützen!		
<i>Annahme (Konsens)</i>		295
Antrag 200/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 200/I/2024 Ungleichbehandlung beim Elternnachzug überwinden		
<i>Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)</i>		300
Antrag 201/I/2024	FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 201/I/2024 Elternnachzug		
<i>erledigt bei Annahme 200/I/2024 (Konsens)</i>		302
Antrag 202/I/2024	AG Migration und Vielfalt LDK	
Antrag 202/I/2024 Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)</i>		304
Antrag 203/I/2024	ASJ Landesvorstand	
Antrag 203/I/2024 Wegfall Pfändung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		305
Antrag 204/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 204/I/2024 Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein bei der BVG		
<i>Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XI - Mobilität (Konsens)</i>		305
Antrag 205/I/2024	AK Blaulicht	
Antrag 205/I/2024 Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		306
Antrag 206/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 206/I/2024 Die Besten für Berlin: Weniger Gesundheitsbeschränkungen bei der Verbeamtung		
<i>Annahme (Konsens)</i>		308
Antrag 207/I/2024	SPD Frauen LFK	
Antrag 207/I/2024 Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zur Regulierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches		
<i>Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)</i>		309
Antrag 208/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 208/I/2024 Reduzierung von Werbepost bzw. -prospekten in Deutschland		
<i>erledigt durch Beschlusslage (89/II/2021) (Konsens)</i>		310

Inneres/Verwaltung		312
Antrag 214/I/2024	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 214/I/2024 Alles liegt vor: Verwaltungsreform jetzt starten!		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		312
Antrag 215/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 215/I/2024 Flagge zeigen ohne Kompromisse		
<i>Erledigt (Konsens)</i>		312
Antrag 216/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 216/I/2024 Bekämpfung des Müllproblems in Berlin– Jetzt!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		313
Digital / Medien / Datenschutz		314
Antrag 219/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 219/I/2024 Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Berlin)		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		314
Antrag 220/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 220/I/2024 Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Bund)		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		317
Antrag 221/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 221/I/2024 Open-Source-Strategie des Bundes und Kompetenzzentrum Open Source		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		319
Antrag 222/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 222/I/2024 Beschaffung des Bundes vernetzt, agil und offen gestalten: Investitionen in Open-Source-Plattformen als Schlüssel für eine moderne Verwaltung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		324
Antrag 223/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 223/I/2024 Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		329
Antrag 224/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 224/I/2024 Medienkompetenzzentren stärken		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		333
Antrag 225/I/2024	Forum Netzpolitik	
Antrag 225/I/2024 Starthilfe für ZenDiS: Koalitionsvertrag umsetzen und das Zentrum Digitale Souveränität des Bundes mit auskömmlichen Ressourcen ausstatten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		334
Antrag 226/I/2024	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 226/I/2024 Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien durch Altersverifizierung gewährleisten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		335
Antrag 227/I/2024	KDV Neukölln	
Antrag 227/I/2024 Öffentlichkeitsarbeit zur Neufassung des Telekommunikationsgesetzes		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		336

Kultur	338
Antrag 142/II/2023	Jusos LDK
Antrag 142/II/2023 Ein Kulturregister für Berlin	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	338
Antrag 231/I/2024	KDV Lichtenberg
Antrag 231/I/2024 „Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	339
Antrag 232/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 232/I/2024 Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks in Deutschland	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	339
Antrag 233/I/2024	FA XII - Kulturpolitik
Antrag 233/I/2024 Nutzung der Alten Münze	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	341
Antrag 234/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf
Antrag 234/I/2024 Queere Geschichte bewahren und für alle zugänglich machen: ein zentrales queeres Archiv für Berlin aufbauen	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	341
Antrag 235/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + FA XII – Kulturpolitik
Antrag 235/I/2024 Mehr öffentliche und kostenlose Räumlichkeiten für Amateurmusiker*innen schaffen	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	342
Klimaschutz	344
Antrag 236/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf
Antrag 236/I/2024 25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins	
<i>Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Konsens)</i>	344
Antrag 237/I/2024	Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)
Antrag 237/I/2024 Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln	
<i>Vertagung LPT I/2025 (Konsens)</i>	347
Antrag 238/I/2024	Jusos LDK
Antrag 238/I/2024 Bekämpfung der Klimakrise als Bestandteil der Verfassung	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	350
Mobilität	352
Antrag 112/II/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf
Antrag 112/II/2023 Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	352
Antrag 53/I/2024	KDV Lichtenberg
Antrag 53/I/2024 Wohnviertel den Anwohnenden – Verkehrsberuhigung in allen Wohnvierteln	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	353
Antrag 55/I/2024	KDV Mitte
Antrag 55/I/2024 Für eine begehbare Berlin für alle	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	354
Antrag 57/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg
Antrag 57/I/2024 Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen	
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>	355

Antrag 58/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 58/I/2024 Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		356
Antrag 240/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 240/I/2024 Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		357
Antrag 241/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 241/I/2024 Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelaangebot des VBB etablieren		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		358
Antrag 242/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 242/I/2024 Mobilitätspolitik Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		359
Antrag 243/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 243/I/2024 Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		362
Antrag 244/I/2024	KDV Treptow-Köpenick	
Antrag 244/I/2024 Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		362
Antrag 245/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 245/I/2024 Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		364
Antrag 246/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 246/I/2024 Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		365
Antrag 247/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 247/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		365
Antrag 248/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 248/I/2024 Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		366
Antrag 249/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 249/I/2024 Dem Nachtzug endlich wieder Bahn brechen - für ein neues Steuer-, Subventions- und Investitionskonzept Nachtreise		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		367
Antrag 250/I/2024	FA XI - Mobilität	
Antrag 250/I/2024 Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		369
Antrag 251/I/2024	FA XI - Mobilität	
Antrag 251/I/2024 Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		370
Antrag 252/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 252/I/2024 Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!		
<i>Überweisen an: AfB (Konsens)</i>		371

Antrag 253/I/2024	Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)	
Antrag 253/I/2024 29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		372
Antrag 254/I/2024	KDV Lichtenberg	
Antrag 254/I/2024 Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		373
Antrag 255/I/2024	KDV Lichtenberg	
Antrag 255/I/2024 Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		374
Antrag 256/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 256/I/2024 Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		375
Antrag 257/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 257/I/2024 Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		375
Antrag 258/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 258/I/2024 Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		377
Antrag 259/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 259/I/2024 Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		378
Antrag 260/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 260/I/2024 Sharing is Caring		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		379
Antrag 261/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 261/I/2024 Familiencarsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		381
Antrag 262/I/2024	FA XI - Mobilität	
Antrag 262/I/2024 Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		382
Antrag 263/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 263/I/2024 LKW-Mautumgehungsverkehr entgegenwirken		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		383
Antrag 264/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 264/I/2024 Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		383
Antrag 265/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 265/I/2024 Privatjets als Triebwerke der Umverteilung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		384
Antrag 266/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 266/I/2024 Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		386

Umwelt / Energie/ Tierschutz		388
Antrag 119/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 119/II/2023 Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		388
Antrag 59/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 59/I/2024 Toiletten auf die Spielplätze – fertig, los		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		390
Antrag 269/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 269/I/2024 Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		391
Antrag 270/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 270/I/2024 Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		392
Antrag 271/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 271/I/2024 Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		393
Antrag 272/I/2024	FA X - Natur, Energie, Umweltschutz	
Antrag 272/I/2024 Soziale Wärmewende jetzt!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		397
Antrag 273/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 273/I/2024 Etablierung eines regulatorischen Rahmens für Energy Sharing für mehr Partizipation an der Energiewende		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		402
Antrag 274/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 274/I/2024 Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		403
Antrag 275/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 275/I/2024 Gegen Einschnitte aus der Senatsverwaltung für Justiz - Für eine unabhängige Tierschutzbeauftragte in Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		404
Antrag 276/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 276/I/2024 Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		405
Soziales		412
Antrag 217/II/2022	Jusos LDK	
Antrag 217/II/2022 Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen zurückgezogen		412
Antrag 279/I/2024	KDV Pankow	
Antrag 279/I/2024 Einsamkeitsbeauftragte für Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		418
Antrag 280/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 280/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		420

Antrag 281/I/2024	KDV Tempelhof-Schöneberg	
Antrag 281/I/2024 Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		421
Antrag 282/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 282/I/2024 Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		423
Antrag 283/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 283/I/2024 Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		424
Antrag 284/I/2024	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 284/I/2024 Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		431
Antrag 285/I/2024	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 285/I/2024 Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		432
Antrag 286/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 286/I/2024 Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		434
Antrag 286/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 286/I/2024 Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		436
Antrag 287/I/2024	Jusos LDK	
Antrag 287/I/2024 Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		438
Antrag 288/I/2024	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 288/I/2024 Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		439

Sport **440**

Antrag 290/I/2024	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 290/I/2024 Kunstrasen-Sportplätze für vereinsungebundene Sportangebote		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		440
Antrag 291/I/2024	KDV Mitte	
Antrag 291/I/2024 Keine olympischen Spiele in Berlin 2036 oder 2040 auf Kosten einer funktionierenden Infrastruktur		
<i>Votum folgt am 15.05.2024</i>		440

Konsensliste **441**

Antrag 293/I/2024	Landesvorstand	
Antrag 293/I/2024 Konsensliste		
<i>Annahme (Konsens)</i>		441

Statuten- und Richtlinienänderungen

Antrag 12/II/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

vertagt (Konsens)

Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien

1 Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt ei-
2 ne besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es
3 werden Positionen entwickelt und vorgebracht, sie be-
4 raten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger:in-
5 nen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und
6 als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bür-
7 ger:innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestim-
8 mungsrechte für die AG sind in Berlin jedoch ungleich ver-
9 teilt und folgen keinem Muster.

10

11 Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Men-
12 schen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist
13 die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statuten
14 der SPD Berlin keine stimmberechtigten Mitglieder in die
15 Kreisvorstände oder den Landesvorstand entsenden darf.
16 Die aktuellen Regelungen in der Satzung sind weder in-
17 haltlich noch organisationspolitisch nachvollziehbar und
18 die daraus folgende Diskriminierung muss sofort beendet
19 werden. Wir fordern eine Gleichstellung der AG Selbst Ak-
20 tiv mit der ASF, der SPDqueer, der AG Migration und Viel-
21 falt, der AG 60 plus und den Jusos.

22

23 Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut,
24 Wahlordnung und weiteren Regelwerken sollen zeitnah
25 erfolgen, so dass sie bei den nächsten Parteiwahlen im
26 Jahr 2024 anwendbar sind. Hier zählen unter anderem
27 folgende Änderungen:

28 Erstens:

- 29 • 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammen-
30 setzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst
31 und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mit-
32 glied des Landesvorstands eingefügt werden:

33 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfü-
34 gung fett, Streichungen durchgestrichen):

35

36 „[...] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/**Landes-**
37 **vollversammlungen** der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA,
38 SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, **der AG Selbst**
39 **Aktiv** und der AGS nominierten Vertretungen der vorge-
40 nannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landespartei-
41 tag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nomi-
42 niert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsfüh-
43 renden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemein-
44 schaft ist.“

45

46 Zweitens:

- 47 • 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusam-
48 mensetzung der Kreisvorstände regelt, soll ange-

**Überweisen an: Organisationspolitische Kommission,
Statutenkommission**

49 passt und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes
 50 Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:
 51 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Ein-
 52 fügung fett):

53
 54 den von den Mitgliederversammlungen der AG 60plus,
 55 Jusos, AsF, AfA, AGS, **AG Selbst Aktiv** und AG Migration
 56 und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten
 57 Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenver-
 58 sammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.
 59 Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten
 60 Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf der
 61 Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
 62 glied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jewei-
 63 ligen Arbeitsgemeinschaft ist.

64
 65 Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbe-
 66 sondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter:in-
 67 nen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf ent-
 68 sprechend folgend.

69
 70 **Begründung**
 71 Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 72 von 2006 will der Gesetzgeber „Benachteiligungen aus
 73 Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft,
 74 des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
 75 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu
 76 verhindern oder zu beseitigen.“
 77 Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG
 78 nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss
 79 sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemein-
 80 schaften, die die Interessen der Menschen mit einem Dis-
 81 kriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberech-
 82 tigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind –
 83 außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungs-
 84 tatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD
 85 nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss da-
 86 her die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migra-
 87 tion und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie
 88 die SPDqueer.

Antrag 13/II/2023

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Diskriminierung der AG Selbst Aktiv beenden – gleichberechtigtes Stimmrecht in den Gremien

- 1 Den Arbeitsgemeinschaften innerhalb der SPD kommt ei-
- 2 ne besondere Rolle zu: Hier wird Expertise gebündelt, es
- 3 werden Positionen entwickelt und vorangebracht, sie be-
- 4 raten Vorstände sowie Funktions- und Mandatsträger*in-
- 5 nen und bilden über ihre thematische Ausrichtung und

Empfehlung der Antragskommission
 vertagt (Konsens)

LPT II-2023: Überwiesen an Organisationspolitische Kom-
 mission, Statutenkommission

6 als Interessensvertretung ein wichtiges Scharnier zu Bürger*innen sowie in die Zivilgesellschaft. Die Mitbestimmungsrechte für die AG sind in der SPD Berlin jedoch ungleich verteilt und folgen keinem Muster.

10

11 Von allen Arbeitsgemeinschaften der SPD Berlin, die Menschen mit einem Diskriminierungsmerkmal vertreten, ist die AG Selbst Aktiv die einzige AG, die gemäß den Statuten der SPD Berlin (und sinngemäß auch der SPD) keine stimmberechtigten Mitglieder in die Kreisvorstände oder den Landesvorstand entsenden darf. Die aktuellen Regelungen in der Satzung sind weder inhaltlich noch organisationspolitisch nachvollziehbar und die daraus folgende Diskriminierung muss sofort beendet werden. Wir fordern eine Gleichstellung der AG Selbst Aktiv mit der ASF, der SPDqueer, der AG Migration und Vielfalt, der AG 60 plus und den Jusos.

23

24 Entsprechende Änderungen in Organisationsstatut, Wahlordnung und weiteren Regelwerken auf Landes- und Bundesebene sollen zeitnah erfolgen, so dass sie bei den nächsten Parteiwahlen im Jahr 2024 anwendbar sind.

28

29 Auf Landesebene zählen hier unter anderem folgende Änderungen:

30 Erstens:

31

32 • 23* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammensetzung des Landesvorstands regelt, soll angepasst und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mitglied des Landesvorstands eingefügt werden:

36 23* Absatz (2) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfügung fett, Streichungen durchgestrichen):

38 „[...] den von den Landesdelegiertenkonferenzen/**Landesvollversammlungen** der AG 60 plus, Jusos, AsF, AfA, SPDqueer und AG Migration und Vielfalt, **der AG Selbst Aktiv** und der AGS nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die vom Landesparteitag in den Landesvorstand gewählt worden sind. Nominiert werden kann nur, wer Mitglied des Geschäftsführenden Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft ist.“

47

48 Zweitens:

49 • 23 a* der Statuten der SPD Berlin, der die Zusammensetzung der Kreisvorstände regelt, soll angepasst und die AG Selbst Aktiv als stimmberechtigtes Mitglied des Kreisvorstandes eingefügt werden:

53

54 23 a* Absatz (3) Satz 7 soll zukünftig wie folgt lauten (Einfügung fett):

56 den von den Mitgliederversammlungen der AG 60plus, Jusos, AsF, AfA, AGS, **AG Selbst Aktiv** und AG Migration und Vielfalt nominierten Vertretungen der vorgenannten Arbeitsgemeinschaften, die von der Kreisdelegiertenversammlung in den Kreisvorstand gewählt worden sind.

60

61 Voraussetzung hierfür ist die Existenz eines gewählten
62 Vorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auf der
63 Ebene des Kreises. Nominiert werden kann nur, wer Mit-
64 glied des Geschäftsführenden Kreisvorstandes der jewei-
65 ligen Arbeitsgemeinschaft ist.

66

67 Eine Anpassung der Richtlinien der AG Selbst Aktiv, insbe-
68 sondere mit Blick auf die Nominierung von Vertreter*in-
69 nen in die entsprechenden Gremien, soll bei Bedarf ent-
70 sprechend folgend.

71 Entsprechende sinngemäße Änderungen sind dem Bun-
72 desparteitag zur Abstimmung vorzulegen.

73

74

75 **Begründung**

76 Seit dem 7.10.2021 verpflichtet das Landesgleichberech-
77 tigungsgesetz (LGBG) den Berliner Senat und die öf-
78 fentlichen Stellen dezidiert zur Umsetzung der UN-
79 Behindertenkonvention und des Artikel 11 der Verfassung
80 von Berlin zur Förderung, Schutz und Gewährleistung
81 des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Rechte
82 durch alle Menschen mit Behinderungen. Erreicht werden
83 soll das Ziel eines uneingeschränkten und selbstverständ-
84 lichen Rechts auf Teilhabe durch alle Menschen mit Be-
85 hinderungen. In unserer Stadt der Vielfalt sollen alle Berli-
86 ner*innen die gleichen Rechte, die gleichen Chancen und
87 den gleichen Respekt erfahren.

88 Seit 2006 will der Gesetzgeber mit dem Allgemeinen
89 Gleichbehandlungsgesetz (AGG) „Benachteiligungen aus
90 Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft,
91 des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer
92 Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu
93 verhindern oder zu beseitigen“. Die Schwächen des AGG
94 sind in den 17 Jahren Praxiserfahrung hinreichend deut-
95 lich geworden: Nicht alle von Diskriminierung Betroffe-
96 nen werden hinreichend geschützt, es ist nicht anwend-
97 bar auf alle Lebensbereiche und die Durchsetzung des
98 Rechts ist für viele und in vielen Fällen kaum möglich.
99 Der Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition will daher eine
100 Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes: „Das
101 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir
102 evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz ver-
103 bessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“

104 Zwar erstreckt sich der Anwendungsbereich des AGG
105 nicht direkt auf die Strukturen der Parteien, jedoch muss
106 sich die SPD Berlin fragen, warum alle Arbeitsgemein-
107 schaften, die die Interessen der Menschen mit einem Dis-
108 kriminierungsmerkmal laut AGG vertreten, gleichberech-
109 tigte Mitglieder mit Stimmrecht in den Gremien sind –
110 außer der AG Selbst Aktiv. Das ist ein Diskriminierungs-
111 tatbestand, der nicht den Werten entspricht, den die SPD
112 nach außen vertreten will. Die AG Selbst Aktiv muss da-
113 her die gleichen Möglichkeiten haben wie die AG Migra-
114 tion und Vielfalt, die ASF, AG 60 plus und die Jusos sowie
115 die SPDqueer.

Antrag 02/1/2024**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)****Wahrung des Grundsatzes freier Wahlen auch im Statut**

1 §6* der Wahlordnung des SPD Landesverbandes Berlin soll
2 um folgende Absätze ergänzt werden:
3 "(2) Bei zu besetzenden Parteiämtern (Funktionen), deren
4 Anzahl nicht durch Satzung bestimmt ist, soll die Anzahl
5 der Kandidierenden die festgesetzte Anzahl nicht unter-
6 schreiten.

7 (3) Für die Wahlen der Vorsitzenden in einer Doppelspitze
8 ist immer dann eine verbundene Einzelwahl durchzuführen,
9 wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der der
10 Kandidierenden entspricht."

11

12 Begründung

13 Für etwaige Nachwahlen kommt es gelegentlich vor, dass
14 Wahlversammlungen "leere" Vorstandsplätze beschlie-
15 ßen. Das heißt mehr Plätze als zu erwartende Kandidatur-
16 ren. Dies passiert, wenn zum Beispiel Neumitglieder noch
17 gar nicht Mitglied in geschäftsführenden Vorständen sein
18 dürfen (weniger als ein Jahr Mitgliedschaft) oder wenn die
19 private Situation von Mitgliedern erst Monate nach der
20 Wahl mit der Ausübung von Funktionen zulässt. So ein
21 hehres Ziel das sein mag, es verletzt den Grundsatz freier
22 Wahlen. Durch die "freien" Plätze müssen mehr Stimmen
23 an die Kandidierenden vergeben werden als wenn min-
24 destens so viele Genoss:innen antreten wie es Plätze gibt,
25 also müssen mehr als 50% der Namen auf dem Stimmzet-
26 tel angekreuzt werden, da sonst der Stimmzettel ungültig
27 ist.

28

29 Ähnlich verhält es sich mit der Wahl einer Doppelspitze.
30 Tritt hier nur ein Kandidaturenpaar an und wird sich für ei-
31 ne Listenwahl entschieden, so muss zwingend ein Name
32 angekreuzt werden, um einen gültigen Stimmzettel zu er-
33 halten. Gerade bei der Frage um den Vorsitz sollte es die
34 Möglichkeit geben, alle Vorschläge abzulehnen.

Organisation

Antrag 21/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für echte Parität in unserer Partei – FINTA-Quote von 50%!

1 Bisher wird in der SPD und bei den Jusos eine Geschlechterquote von 40% verfolgt. In unserer Gesellschaft leben
2 aber nun mal nicht 40%, sondern knapp über 50% FINTA,
3 also Frauen, Inter-, nicht-binäre-, Trans-, und Agenderper-
4 sonen.
5

6
7 Unser Ziel muss es sein, die gesellschaftliche Realität in
8 unserer Partei abzubilden. Daher wird es Zeit, alle Ge-
9 schlechter endlich angemessen in unseren parteiinternen
10 Quoten zu berücksichtigen!
11

12 Es darf nicht sein, dass in einer Welt, in der cis-Männer in
13 Entscheidungspositionen in der Politik, Wirtschaft und an-
14 deren Schlüsselpositionen in der Gesellschaft so überre-
15 präsentiert sind, die Geschlechterquote in unserer Partei
16 so unzeitgemäß und unambitioniert bleibt.
17

18 Wenn sich mehr FINTA als cis-Männer für ein Gremium
19 in der SPD oder bei den Jusos bewerben, darf dies nicht
20 länger ein statutarisches Problem sein, wie es aktuell der
21 Fall ist. Wenn sich FINTA in der Partei engagieren wollen,
22 sollten sich diese unterstützt und empowered fühlen, an-
23 statt wegen einer Geschlechterquote an ihrem Engage-
24 ment gehindert zu werden.
25

26 Es darf nicht unser Anspruch sein, dass die Gremien und
27 Listen in unserer Partei nicht paritätisch, sondern nur mit
28 40% Frauen besetzt sein sollen. Für uns als feministische
29 Partei sollte es selbstverständlich sein, mindestens abso-
30 lute Parität parteiintern zu fordern.
31

32 In anderen feministischen Parteien ist es bereits geübte
33 Praxis, dass es eine FINTA-Quote von 50% gibt und die üb-
34 rigen Plätze geschlechteroffen, statt wie in der SPD für cis-
35 Männer reserviert, sind. Diese Regelung fordern wir auch
36 für die SPD.
37

38 Daher fordern wir eine parteiinterne FINTA-Quote von
39 50%, statt der bisherigen Geschlechterquote von 40%, in
40 allen Gremien der SPD und der Jusos, sowie bei Listen-
41 aufstellungen für Wahlen. Die übrigen Plätze in Gremien
42 und auf Listen sollen geschlechteroffen, also auch an FIN-
43 TA vergeben werden können.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung an zu gründende Kommission 09/I/2024
(Konsens)

LPT I-2023: Überweisen an: Statutenkommission, Wieder-
vorlage LPT II-2023

Hinweis: Die Statutenkommission wird mit den Antrag-
steller:innen und AG-Vertreter:innen das Thema beraten
- daher Bitte um Vertagung.

LPT II-2023: vertagt

Antrag 05/1/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****X-it now: Raus aus Twitter**

- 1 Nach der Übernahme von Twitter durch Elon Musk und
- 2 die Umbenennung in X hat sich die Plattform grundlegend
- 3 geändert. Neben der Verschwörungsideologischen
- 4 Einstellung seines neuen Besitzers ist die Plattform unter
- 5 Musk ständigen Sparzwängen unterworfen. So wurde
- 6 die Hälfte des Moderationsteams von Twitter noch vor der
- 7 Umbenennung eingespart. Unter dem Deckmantel der
- 8 Meinungsfreiheit lässt Musk Hass und Hetze sowie strafrechtlich
- 9 relevantes Material wie Holocaustleugnung und Menschenfeindlichkeit
- 10 auf seiner Plattform freien Lauf.
- 11
- 12 Mit der Übernahme von Twitter im Oktober 2022 beabsichtigte
- 13 Musk, sich als Kämpfer für die Meinungsfreiheit und gegen einen vermeintlichen
- 14 „Woke-Virus“ zu inszenieren. Während journalistische Medien, die kritisch über
- 15 ihn und sein Unternehmen berichten, zeitweise gesperrt oder mit dem Label
- 16 „von der Regierung finanziertes Medium“ versehen wurden (z.B. BBC), ließ Musk
- 17 rechte Trollaccounts und Accounts von Verschwörungsideologen wieder
- 18 entsperren.
- 19
- 20
- 21
- 22 Im Juli 2023 setzte Musk um, dass handverlesene Accounts an den
- 23 Werbeeinnahmen beteiligt werden. Davon profitierten vor allem prominente
- 24 Rechtsextreme, wie beispielsweise der Rassist und Frauenfeind Andrew Tate.
- 25
- 26
- 27 Nachdem das Verbot politischer Anzeigen auf X aufgehoben wurde, war dort
- 28 ein massiver Anstieg staatlicher Desinformation aus Russland, China und dem
- 29 Iran zu beobachten. Auf Verlangen der türkischen Regierung hat X kurz vor
- 30 den türkischen Präsidentschaftswahlen nachweislich Konten und Beiträge
- 31 der türkischen Opposition gesperrt.
- 32
- 33
- 34 Nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel stieg die Anzahl antisemitischer
- 35 Beiträge und sowie Falschmeldungen über Israel. Der EU-Kommissar Thierry
- 36 Breton hat Musk daraufhin in einem offenen Brief an seine Verpflichtung
- 37 erinnert, Falschmeldungen und illegale Inhalte zu bekämpfen. Stattdessen
- 38 empfahl Musk über seinen eigenen Account Beiträge und Accounts, die
- 39 Falschmeldung und Desinformation über den Krieg verbreiteten.
- 40
- 41
- 42
- 43 Ende September mischte sich Elon Musk in die Landtagswahlkämpfe in Bayern
- 44 und Hessen ein, indem er einen Beitrag teilte, in welchem eine NGO zur
- 45 Seenotrettung verunglimpft wurde und die Hoffnung geäußert wurde, die
- 46 AfD würde die nächsten Wahlen gewinnen.
- 47
- 48
- 49 Während Elon Musk selbst rassistische und antisemitische

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 06/1/2024 (Konsens)**

50 sche Beiträge verfasst und die Verschwörungslüge des
51 globalen Bevölkerungsaustauschs teilt, nutzt er die Platt-
52 form auch dafür, für die queerfeindlichen Positionen des
53 US-Republikaners Ron DeSantis zu werben.

54

55 So schafft Musk mit X den Nährboden für politische Desin-
56 formation und Diskriminierung. Von Diskriminierung be-
57 troffene Personen fühlen sich auf X immer weniger ge-
58 schützt und verlassen die Plattform, was zu einer vermin-
59 derten Sichtbarkeit von Minderheiten in der öffentlichen
60 Wahrnehmung führt.

61

62 Trotz all dieser Entwicklungen besteht die Plattform wei-
63 terhin, eben weil sich dort bereits eine kritische Masse ver-
64 sammelt hat. Viele Accounts sind auf die Reichweite von X
65 angewiesen, und so lohnt es sich auch für kleine Accounts
66 kaum, die Plattform zu verlassen.

67

68 Es ist nicht akzeptabel, dass die SPD und Jusos mit ihren
69 offiziellen Kanälen weiterhin ein Teil der diskriminieren-
70 den Entwicklungen auf X bleibt, und so durch ihre Reich-
71 weite die Werbeeinnahmen der Plattform weiter erhöht.
72 Eine Stilllegung der Accounts ist daher die logische Konse-
73 quenz.

74

75 Die SPD-Parteivorsitzende Saskia Esken, der SPD-
76 Generalsekretär Kevin Kühnert und auch die SPD-
77 Bundespartei haben ihre X-Accounts bereits aufgegeben
78 und bespielen andere Plattformen. Sie schließen sich
79 damit einer Reihe von Politiker*innen wie der Pariser
80 Bürgermeisterin Anne Hidalgo, Presseorganisation wie
81 DLF sowie Unternehmen wie Coca Cola, IBM und Uni-
82 versal an. Das Recherchezentrum Correctiv begründet
83 ihren Ausstieg aus X im November 2023 mit den Worten
84 „Einst war Twitter informativ, gar lustig, später in Pro-
85 testbewegungen sogar lebenswichtig, um Botschaften
86 an die Öffentlichkeit zu senden. Inzwischen breiten sich
87 Hass und Desinformation unkontrolliert aus, auch weil
88 Elon Musk dies bewusst zulässt und sogar befeuert. Ein
89 konstruktiver Diskurs ist auf der Plattform nicht mehr
90 möglich.“

91

92 Angesichts der Probleme, die eine derartig bedeutende
93 öffentliche Plattform in privater Hand aufgezeigt hat, ist
94 neben der Stilllegung der Accounts weiterhin zu prüfen,
95 ob eine Umfokussierung auf die nächste private Plattform
96 tatsächlich eine langfristige Lösung sein kann, oder ob ei-
97 ne von politischen und kommerziellen Interessen unab-
98 hängige Plattform bevorzugt werden sollte. Der Aufbau
99 einer EU-weiten Plattform in öffentlicher Hand, vergleich-
100 bar mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sollte das
101 langfristige Ziel bleiben.

102

103 **Wir fordern daher**

104 • die Stilllegung aller offiziellen SPD-Accounts auf X

105 (ehemals Twitter). Die Accounts sollen nicht ge-
 106 löst werden, um einer anderweitigen Verwen-
 107 dung der Accounts vorzubeugen, sondern nach ei-
 108 ner entsprechenden Ankündigung und einer aussa-
 109 gekräftigten Änderung des Profilbilds nicht mehr be-
 110 spielt werden. Es kann regelmäßig überprüft wer-
 111 den, ob sich die Plattform im Sinne eines freiheitlich-
 112 demokratischen Diskurses und eines im Wesentli-
 113 chen sicheren digitalen Raumes entwickelt, was ei-
 114 ne Reaktivierung der Accounts ermöglicht.

- 115 • die Stilllegung des X-Accounts der Jusos Berlin. Die
- 116 Jusos Berlin wirken im Bundesverband gleichzeitig
- 117 darauf hin, dass auch andere Landesverbände so-
- 118 wie der Bundesverband selbst ihre X-Accounts still-
- 119 legen.
- 120 • die Prüfung der erhöhten Interaktion auf Social-
- 121 Media-Plattformen, die nicht-profitorientiert arbei-
- 122 ten
- 123

Antrag 06/1/2024**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****X-it now: Raus aus Twitter**

1 Wir fordern

- 2 • die Stilllegung aller offiziellen SPD-Accounts auf X
- 3 (ehemals Twitter). Die Accounts sollen nicht ge-
- 4 löst werden, um einer anderweitigen Verwen-
- 5 dung der Accounts vorzubeugen, sondern nach ei-
- 6 ner entsprechenden Ankündigung und einer aussa-
- 7 gekräftigten Änderung des Profilbilds nicht mehr be-
- 8 spielt werden. Es kann regelmäßig überprüft wer-
- 9 den, ob sich die Plattform im Sinne eines freiheitlich-
- 10 demokratischen Diskurses und eines im Wesentli-
- 11 chen sicheren digitalen Raumes entwickelt, was ei-
- 12 ne Reaktivierung der Accounts ermöglicht.
- 13 • die Prüfung der erhöhten Interaktion auf Social-
- 14 Media-Plattformen, die nicht-profitorientiert arbei-
- 15 ten

16

17

18 Begründung

19 Nach der Übernahme von Twitter durch Elon Musk und
 20 die Umbenennung in X hat sich die Plattform grund-
 21 legend geändert. Neben der Verschwörungsideologischen
 22 Einstellung seines neuen Besitzers ist die Plattform un-
 23 ter Musk ständigen Sparzwängen unterworfen. So wurde
 24 die Hälfte des Moderationsteams von Twitter noch vor der
 25 Umbenennung eingespart. Unter dem Deckmantel der
 26 Meinungsfreiheit lässt Musk Hass und Hetze sowie straf-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

27 rechtlich relevantes Material wie Holocaustleugnung und
28 Menschenfeindlichkeit auf seiner Plattform freien Lauf.
29
30 Mit der Übernahme von Twitter im Oktober 2022 beab-
31 sichtigte Musk, sich als Kämpfer für die Meinungsfreiheit
32 und gegen einen vermeintlichen "Woke-Virus" zu insze-
33 nieren. Während journalistische Medien, die kritisch über
34 ihn und sein Unternehmen berichten, zeitweise gesperrt
35 oder mit dem Label "von der Regierung finanziertes Medi-
36 um" versehen wurden (z.B. BBC), ließ Musk rechte Trollac-
37 counts und Accounts von Verschwörungsideologen wie-
38 der entsperren.
39
40 Im Juli 2023 setzte Musk um, dass handverlesene Ac-
41 counts an den Werbeeinnahmen beteiligt werden. Da-
42 von profitierten vor allem prominente Rechtsextreme, wie
43 beispielsweise der Rassist und Frauenfeind Andrew Tate.
44
45 Nachdem das Verbot politischer Anzeigen auf X aufgehoben
46 wurde, war dort ein massiver Anstieg staatlicher Des-
47 information aus Russland, China und dem Iran zu beob-
48 achten. Auf Verlangen der türkischen Regierung hat X kurz
49 vor den türkischen Präsidentschaftswahlen nachweislich
50 Konten und Beiträge der türkischen Opposition gesperrt.
51 Nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel stieg die
52 Anzahl antisemitische Beiträge und sowie Falschmeldun-
53 gen über Israel. Der EU-Kommissar Thierry Breton hat
54 Musk daraufhin in einem offenen Brief an seine Verpflich-
55 tung erinnert, Falschmeldungen und illegale Inhalte zu
56 bekämpfen. Stattdessen empfahl Musk über seinen eige-
57 nen Account Beiträge und Accounts, die Falschmeldung
58 und Desinformation über den Krieg verbreiteten.
59 Ende September mischte sich Elon Musk in die Landtags-
60 wahlkämpfe in Bayern und Hessen ein, indem er einen Bei-
61 trag teilte, in welchem eine NGO zur Seenotrettung verun-
62 glimpft wurde und die Hoffnung geäußert wurde, die AfD
63 würde die nächsten Wahlen gewinnen.
64 Während Elon Musk selbst rassistische und antisemiti-
65 sche Beiträge verfasst und die Verschwörungslüge des
66 globalen Bevölkerungsaustauschs teilt, nutzt er die Platt-
67 form auch dafür, für die queerfeindlichen Positionen des
68 US-Republikaners Ron DeSantis zu werben.
69
70 So schafft Musk mit X den Nährboden für politische Desin-
71 formation und Diskriminierung. Von diskriminierung Be-
72 troffene Personen fühlen sich auf X immer weniger ge-
73 schützt und verlassen die Plattform, was zu einer vermin-
74 derten Sichtbarkeit von Minderheiten in der öffentlichen
75 Wahrnehmung führt.
76
77 Trotz all dieser Entwicklungen besteht die Plattform wei-
78 terhin, eben weil sich dort bereits eine kritische Masse ver-
79 sammelt hat. Viele Accounts sind auf die Reichweite von X
80 angewiesen, und so lohnt es sich auch für kleine Accounts
81 kaum, die Plattform zu verlassen.

82

83 Es ist nicht akzeptabel, dass die SPD mit ihren offiziellen
84 Kanälen weiterhin ein Teil der diskriminierenden Entwick-
85 lungen auf X bleibt, und so durch ihre Reichweite die Wer-
86 beeinnahmen der Plattform weiter erhöht. Eine Stilllegung
87 der Accounts ist daher die logische Konsequenz.

88

89 Die SPD-Parteivorsitzende Saskia Esken, der SPD-
90 Generalsekretär Kevin Kühnert und auch die SPD-
91 Bundestagsfraktion haben ihre X-Accounts bereits
92 aufgegeben und bespielen andere Plattformen. Sie
93 schließen sich damit einer Reihe von Politiker*innen wie
94 der Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo, Presseorga-
95 nisation wie DLF sowie Unternehmen wie Coca Cola,
96 IBM und Universal an. Das Recherchezentrum Correctiv
97 begründet ihren Ausstieg aus X im November 2023 mit
98 den Worten "Einst war Twitter informativ, gar lustig,
99 später in Protestbewegungen sogar lebenswichtig, um
100 Botschaften an die Öffentlichkeit zu senden. Inzwischen
101 breiten sich Hass und Desinformation unkontrolliert aus,
102 auch weil Elon Musk dies bewusst zulässt und sogar
103 befeuert. Ein konstruktiver Diskurs ist auf der Plattform
104 nicht mehr möglich."

105

106 Angesichts der Probleme, die eine derartig bedeutende
107 öffentliche Plattform in privater Hand aufgezeigt hat, ist
108 neben der Stilllegung der Accounts weiterhin zu prüfen,
109 ob eine Umfokussierung auf die nächste private Plattform
110 tatsächlich eine langfristige Lösung sein kann, oder ob ei-
111 ne von politischen und kommerziellen Interessen unab-
112 hängige Plattform bevorzugt werden sollte. Der Aufbau
113 einer EU-weiten Plattform in öffentlicher Hand, vergleich-
114 bar mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sollte das
115 langfristige Ziel bleiben.

Antrag 07/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FLINTA*-Personen einrichten

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, ei-
2 ne Kommission einzusetzen, die bis zum Landesparteitag
3 I/2025 einen Vorschlag zur Reform der Geschlechterquo-
4 te vorzulegen hat, der alle FLINTA*-Personen adäquat und
5 gerecht berücksichtigt und nicht zulasten anderer struk-
6 turell unterrepräsentierter Gruppen stattfindet. Die Kom-
7 mission soll sich aus Mitgliedern der Landesvorstände der
8 SPDqueer Berlin, SPD FRAUEN Berlin, der Jusos Berlin, Mit-
9 gliedern der Satzungskommission der SPD Berlin und wei-
10 teren, interessierten Genoss*innen zusammensetzen.

11

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 09/I/2024 (Konsens)**

12 Im Anschluss an den Beschluss der Berliner SPD wird der
 13 Landesvorstand aufgefordert, mit den Bundesvorständen
 14 der SPDqueer, der SPD FRAUEN, der Jusos und den mit Sat-
 15 zungsfragen betrauten Mitgliedern des Parteivorstandes
 16 einen entsprechenden satzungsändernden Antrag zum
 17 nächsten Bundesparteitag der SPD zu erarbeiten und ein-
 18 zubringen.

19

20 **Begründung**

21 Gender ist keine binäre Identitätskategorie und es ist
 22 schon längst möglich, sich mit dem Geschlechtseintrag
 23 „divers“ in der Mitgliederdatenbank der SPD führen zu las-
 24 sen. Dies ist bereits ein großer Schritt zur gleichberech-
 25 tigten Teilhabe von nicht-binären Genoss*innen. Gleich-
 26 zeitig werden Menschen, die nicht männlich oder weib-
 27 lich sind, noch nicht in der parteiinternen Geschlechter-
 28 quote berücksichtigt. Diese ist noch immer binär gefasst.
 29 Gleiches gilt bei den Regularien zur Listenaufstellung all-
 30 gemeiner Wahlen. Hier gibt es dringenden Reformbedarf,
 31 um die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe
 32 aller Genoss*innen zu realisieren. Eine solche Quotenre-
 33 form soll ausdrücklich im vollen Bewusstsein und Aner-
 34 kennung der Leistungen der Frauen in der SPD im Kampf
 35 um ihre Gleichberechtigung in der Partei durchgeführt
 36 werden. Deshalb ist ein breiter und intensiver Prozess nö-
 37 tigt, welcher nur durch eine dezidiert mit diesem Ziel ein-
 38 gerichtete Kommission durchzuführen ist.

Antrag 08/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FINTA*-Personen einrichten

Empfehlung der Antragskommission

erledigt bei Annahme 09/I/2024 (Konsens)

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, ei-
 2 ne Kommission einzusetzen, die bis zum Landespartei-
 3 tag I/2025 Empfehlungen zur möglichen Reform der Ge-
 4 schlechterquote zu erarbeiten hat, die die Kandidatur-
 5 möglichkeiten für alle FINTA*-Personen adäquat und ge-
 6 recht berücksichtigen.

7

8 Die Kommission soll sich aus Mitgliedern der Landesvor-
 9 stände der SPDqueer Berlin, SPD FRAUEN Berlin, der Ju-
 10 sos Berlin, Mitgliedern der Satzungskommission der SPD
 11 Berlin und weiteren, interessierten Genoss*innen zusam-
 12 mensetzen.

13

14 Im Anschluss an den Beschluss der Berliner SPD wird der
 15 Landesvorstand aufgefordert, mit den Bundesvorständen
 16 der SPDqueer, der SPD FRAUEN, der Jusos und den mit Sat-
 17 zungsfragen betrauten Mitgliedern des Parteivorstandes

18 einen entsprechenden satzungsändernden Antrag zum
 19 nächsten Bundesparteitag der SPD zu erarbeiten und ein-
 20 zubringen.

21

22

23 **Begründung**

24 Gender ist keine binäre Identitätskategorie und es ist
 25 schon längst möglich, sich mit dem Geschlechtseintrag
 26 „divers“ in der Mitgliederdatenbank der SPD führen zu las-
 27 sen. Dies ist bereits ein großer Schritt zur gleichberech-
 28 tigten Teilhabe von nicht-binären Genoss*innen. Gleich-
 29 zeitig werden Menschen, die nicht männlich oder weib-
 30 lich sind, noch nicht in der parteiinternen Geschlechter-
 31 quote berücksichtigt. Diese ist noch immer binär gefasst.
 32 Gleiches gilt bei den Regularien zur Listenaufstellung all-
 33 gemeiner Wahlen. Hier gibt es dringenden Reformbedarf,
 34 um die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe
 35 aller Genoss*innen zu realisieren. Eine solche Quotenre-
 36 form soll ausdrücklich im vollen Bewusstsein und Aner-
 37 kennung der Leistungen der Frauen in der SPD im Kampf
 38 um ihre Gleichberechtigung in der Partei durchgeführt
 39 werden. Deshalb ist ein breiter und intensiver Prozess nö-
 40 tig, welcher nur durch eine dezidiert mit diesem Ziel ein-
 41 gerichtete Kommission durchzuführen ist.

Antrag 09/I/2024

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine politische Arbeit in unserer Partei ohne die Partizipation Aller: eine Reformkommission für die Geschlechterquote mit dem Schwerpunkt FLINTA*-Personen einrichten

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, ei-
 2 ne Kommission einzusetzen, die bis zum Landesparteitag
 3 I/2025 einen Vorschlag zur Reform der Geschlechterquo-
 4 te vorzulegen hat, der alle FLINTA*-Personen adäquat und
 5 gerecht berücksichtigt und nicht zulasten anderer struk-
 6 turell unterrepräsentierter Gruppen stattfindet. Die Kom-
 7 mission soll sich aus Mitgliedern der Landesvorstände der
 8 SPDqueer Berlin, SPD FRAUEN Berlin, der Jusos Berlin auf-
 9 grund ihrer Expertise, Mitgliedern der Satzungskommissi-
 10 on der SPD Berlin und weiteren, interessierten Genoss*in-
 11 nen zusammensetzen. Hierbei sollen Genoss*innen ver-
 12 schiedene Genderidentitäten und verschiedenen Alters
 13 zur Teilnahme ermutigt werden.

14

15 Im Anschluss an den Beschluss der Berliner SPD wird der
 16 Landesvorstand aufgefordert, mit den Bundesvorständen
 17 der SPDqueer, der SPD FRAUEN, der Jusos und den mit Sat-
 18 zungsfragen betrauten Mitgliedern des Parteivorstandes
 19 einen entsprechenden satzungsändernden Antrag zum
 20 nächsten Bundesparteitag der SPD zu erarbeiten und ein-
 21 zubringen.

22 **Begründung**

23 Gender ist keine binäre Identitätskategorie und es ist
 24 schon längst möglich, sich mit dem Geschlechtseintrag
 25 „divers“ in der Mitgliederdatenbank der SPD führen zu las-
 26 sen. Dies ist bereits ein großer Schritt zur gleichberech-
 27 tigten Teilhabe von nicht-binären Genoss*innen. Gleich-
 28 zeitig werden Menschen, die nicht männlich oder weib-
 29 lich sind, noch nicht in der parteiinternen Geschlechter-
 30 quote berücksichtigt. Diese ist noch immer binär gefasst.
 31 Gleiches gilt bei den Regularien zur Listenaufstellung all-
 32 gemeiner Wahlen. Hier gibt es dringenden Reformbedarf,
 33 um die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe
 34 aller Genoss*innen zu realisieren. Eine solche Quotenre-
 35 form soll ausdrücklich im vollen Bewusstsein und Aner-
 36 kennung der Leistungen der Frauen in der SPD im Kampf
 37 um ihre Gleichberechtigung in der Partei durchgeführt
 38 werden. Deshalb ist ein breiter und intensiver Prozess nö-
 39 tigt, welcher nur durch eine dezidiert mit diesem Ziel ein-
 40 gerichtete Kommission durchzuführen ist.

41

42

Antrag 10/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung der Wahlordnung prüfen**

1 Die Statutenkommission wird beauftragt eine Änderung
 2 der Wahlordnung bei Listenwahlen zu prüfen mit dem
 3 Ziel, dass zukünftig bei Delegiertenwahlen Delegierte und
 4 Ersatzdelegierte in getrennten Wahlgängen gewählt wer-
 5 den können.

6

7 **Begründung**

8 Bisher lautet die Fassung des ersten Satzes:

9 „Delegierte und Ersatzdelegierte dürfen nicht in getrenn-
 10 ten Wahlgängen gewählt werden.“

11 Durch diese Vorschrift entstehen sowohl den Kandidaten
 12 als auch den Wählern erhebliche Nachteile.

13

14 Kandidaten können für Funktionen gewählt werden, für
 15 die sie gar nicht kandidieren möchten.

16 Wenn ein Abteilungsmitglied bereit ist, für ein übergeord-
 17 netes Organ, z.B. die Kreisdelegiertenversammlung, aus-
 18 schließlich als Ersatzdelegierter zur Verfügung zu stehen,
 19 aber nicht bereit ist, als ständiger Delegierter die Abtei-
 20 lung zu vertreten, muss er in diesem einen Wahlgang kan-
 21 didieren. Er kann dann u.U. als ständiger Delegierter ge-
 22 wählt werden, wenn er z.B. die meisten Stimmen erhält.
 23 Nähme er diese Wahl nicht an, verlöre er diese Funktion
 24 und wäre auch nicht mehr ersatzdelegierter.

25

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch tätiges Handeln (Konsens)**

26 Es werden mehr Kandidaten gewählt, als die Wähler Stim-
27 men haben.

28 Hat eine Abteilung beispielsweise 5 Delegierte und möch-
29 te diese Abteilung dann noch weitere 5 Ersatzdelegier-
30 te wählen bzw. es kandidieren noch weitere 5 Mitglieder,
31 hat ein stimmberechtigtes Abteilungsmitglied nur 5 Stim-
32 men. Tatsächlich werden dann aber 10 Delegierte und Er-
33 satzdelegierte gewählt, ohne dass der Wähler auf die Aus-
34 wahl der letzten 5 Einfluss nehmen kann.

35 Dieses Verfahren widerspricht allen demokratischen Prin-
36 zipien.

37

38 Es ist nicht möglich, Kandidaten nicht zu wählen.

39 Gibt es in einer Abteilung ein oder mehrere Mitglieder,
40 die aus welchen Gründen auch immer von der Mehrheit
41 der Mitglieder auf keinen Fall als deren Vertreter gewählt
42 werden soll, gibt es keine Möglichkeit, die Wahl eines kan-
43 didierenden Mitglieds zu verhindern. Damit könnte der
44 Fall eintreten, dass ein Abteilungsmitglied die Abteilung
45 vertritt, obwohl 95 Prozent der Abteilungsmitglieder dies
46 ausdrücklich nicht wünschen.

47

48 Faktisch handelt es sich bei den Ersatzdelegierten nicht
49 um eine Wahl, sondern um eine Selbsternennung.

50

51 Abteilungen könnten ihrer Vertretung auf Kreisebene be-
52 raubt werden.

53 Es ist möglich, dass sich in einer Abteilung mit beispiels-
54 weise 5 Delegierten insgesamt 15 Kandidaten zur Wahl
55 stellen. Damit wäre ggf. die Repräsentation der Abteilung
56 in der KDV auch dann gewährleistet, wenn einer oder
57 mehrere Delegierte zur KDV verhindert sind. Wenn dann
58 alle anwesenden Abteilungsmitglieder voller Überzeu-
59 gung ihre besten 5 Kandidaten wählen und diese jeweils
60 die Höchststimmenzahl erhalten, dann erhalten sämtli-
61 che weiteren, potentiellen Ersatzkandidaten null Stim-
62 men und wären damit nicht gewählt. Tritt dann der Fall
63 ein, dass ein Delegierter zur KDV nicht kann, ist die Abtei-
64 lung nicht mehr vollzählig vertreten, im schlimmsten Falle
65 gar nicht.

66

67 Dies gefährdet das demokratische Mitentscheidungs-
68 recht der Vertretungen der Basisgliederungen erheblich.

69 Es hat nicht wenige Abstimmungen oder Wahlen gege-
70 ben, bei denen eine oder wenige Stimmen den Ausschlag
71 gaben.

72

73 In der Praxis wird das Wahlverfahren entdemokratisiert
74 und ad absurdum geführt.

75 Um diese durch die Wahlordnung festgelegten demokra-
76 tischen Mängel auszugleichen, werden in der Praxis un-
77 terschiedliche Mittel angewendet.

78

79 Üblich ist es, dass sich die große Mehrheit, idealerweise
80 einstimmig auf zu wählende Kandidaten verständigt. An-

81 schließend wird sich ebenfalls darauf verständigt, welche
 82 Mitglieder statt dieser künftigen Repräsentanten andere
 83 Kandidaten wählen, um sicherzustellen, dass auch hinrei-
 84 chend Ersatzdelegierte gewählt und bei Bedarf vorhanden
 85 sind.

86
 87 Faktisch sind dies abgesprochene Wahlen, bei denen der
 88 Wähler auf seine Entscheidungsfreiheit verzichtet, um für
 89 die Zukunft die Arbeit organisierbar zu erhalten. Von einer
 90 Wahl im eigentlichen Sinne kann hier nicht mehr gespro-
 91 chen werden.

Antrag 11/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: GLV (Konsens)

Nachverfolgung von Anträgen und Beschlüssen der SPD Berlin muss barriereärmer werden

1 Wir fordern den geschäftsführenden Landesvorstand der
 2 SPD Berlin auf, den Abbau von Hürden bei der Nachverfol-
 3 gung von Anträgen voranzutreiben und dazu:

- 4 • die bestehende digitale Plattform (partei-
 5 tag.spd.berlin/antragsverfolgung/) so weiter-
 6 zuentwickeln, dass eine Parteitags-übergreifende
 7 Schlagwortsuche möglich ist
- 8 • die bisher nur für Anträge des Landesparteitags
 9 ausgelegte Plattform um Beschlüsse des Landes-
 10 vorstands sowie Beschlüsse von Landesdelegierten-
 11 konferenzen der Arbeitsgemeinschaften und Be-
 12 schlüsse der Kreisdelegiertenversammlungen zu er-
 13 weitern
- 14 • die Plattform so zu gestalten, dass sie einfach zu be-
 15 dienen ist und einen niederschweligen Zugang er-
 16 möglicht. (niederschwelliger Zugang)
- 17 • die Plattform barrierefrei auszugestalten, um allen
 18 Mitgliedern und Interessierten den Zugang zu er-
 19 möglichen. (Barrierefreiheit)

20

21

22

23

24 Begründung

25 Die Transparenz von Entscheidungsprozessen ist ein we-
 26 sentlicher Bestandteil einer demokratischen Partei und ei-
 27 nes der Grundprinzipien der SPD Berlin. In einer Zeit, in der
 28 Informationen schnell und einfach zugänglich sein soll-
 29 ten, ist es unerlässlich, dass auch parteiinterne Prozesse
 30 transparent und zugänglich sind. Oftmals möchten Ge-
 31 noss*innen die Positionierung der SPD Berlin durch einen
 32 Antrag zum Landesparteitag voranbringen, sind jedoch
 33 unsicher über die aktuelle Beschlusslage oder bestehende
 34 Anträge – denn die aktuelle Antragsverfolgung des Lan-
 35 desverbands (erreichbar unter: parteitag.spd.berlin/an-

36 tragsverfolgung/) bietet zwar die Suche nach Antragstel-
 37 ler*in, Parteitag oder Status, nicht jedoch eine Parteitags-
 38 übergreifende Schlagwortsuche, mit der man ohne Vor-
 39 wissen Anträge zu einem bestimmten Thema finden
 40 kann. Dies schafft Unsicherheit und erhöht die Hemm-
 41 schwelle, aktiv zu werden, und kann nur durch persönli-
 42 che Gespräche mit anderen Mitgliedern bzw. dem Kurt-
 43 Schumacher-Haus gemindert werden. Eine Plattform mit
 44 Schlagwortsuche würde nicht nur die Transparenz erhö-
 45 hen, sondern auch die Partizipation der Mitglieder för-
 46 dern. Durch die barrierefreie Gestaltung wird sicherge-
 47 stellt, dass vermutlich viele Mitglieder, unabhängig von
 48 ihren physischen oder technischen Fähigkeiten, gleichbe-
 49 rechtigten Zugang zu wichtigen parteiinternen Informa-
 50 tionen haben. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung ei-
 51 ner inklusiveren und demokratischeren Parteistruktur.

Antrag 12/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Leitlinien für das auf Landesparteitagen eingesetzte Awareness-Team

1 Der Landesvorstand wird aufgefordert, für das auf Lan-
 2 desparteitag eingesetzte Awareness-Team Leitlinien zu
 3 entwickeln. Bis zum zweiten Landesparteitag 2024 sollen
 4 diese Leitlinien als Grundlage der Tätigkeit der Ansprech-
 5 personen in Fällen diskriminierenden Verhaltens jedwe-
 6 der Art vorliegen. Darüber hinaus wird eine unabhängige
 7 und qualifizierte Kommission eingesetzt und mit der Wei-
 8 terentwicklung dieser Leitlinien beauftragt.

9

10 Begründung

11 Bereits seit einigen Jahren ist auf Landesparteitag ein
 12 Awareness-Team eingesetzt, an die sich Genossinnen und
 13 Genossen wenden können, wenn sie ein Verhalten erle-
 14 ben oder miterleben, dass diskriminierend ist oder als sol-
 15 ches empfunden wird. Betroffene sollen vertrauensvolle
 16 Ansprechpartner:innen haben, aber auch die jeweils an-
 17 dere Seite soll die Möglichkeit haben, gehört zu werden.
 18 Das Awareness-Team ist ein Angebot, etwaige Konflikte
 19 niederschwellig zu bearbeiten und nach Möglichkeit zu
 20 klären.

21

22 Bislang arbeitet das Awareness-Team ohne Leitlinien. Für
 23 alle an einem entsprechenden Prozess Beteiligten fehlt
 24 es damit an einer Richtschnur und nach einer Sicherheit,
 25 nach welchen Regeln und mit welchen Konsequenzen ein
 26 solches Verfahren verbunden ist. Das ist – auch angesichts
 27 des Umstandes, dass das Awareness-Team zunehmend
 28 hinzugezogen wird – ein unhaltbarer Zustand.

29

30 Zu klären wäre namentlich:

- 31
- 32 • Wie, von wem und für wie lange werden wieviele
- 33 Ansprechpersonen eingesetzt?
- 34 • Wie weit reicht ihr Zuständigkeitsbereich – nur auf
- 35 den Landesparteitagen oder auch darüber hinaus?
- 36 • Abgrenzung zur Zuständigkeit zur Schiedskommis-
- 37 sion
- 38 • Verschwiegenheitspflichten
- 39 • Freiwilligkeit der Beteiligung an etwaigen Gesprä-
- 40 chen, insbesondere für die Personen, denen diskri-
- 41 minierendes Verhalten vorgeworfen wird
- 42 • Dokumentationspflichten
- 43 • Definition diskriminierendes Verhalten in Abgren-
- 44 zung zu politischer ggf. auch harter sachlicher Aus-
- 45 einandersetzung
- 46 • Möglichkeiten des Verfahrensabschlusses
- 47
- 48 Einen Leitfaden für ein Awareness-Team hat der SPD-
- 49 Bezirk Hannover entwickelt (Vertrauensarbeit (Awa-
- 50 reness) - SPD-Bezirk Hannover (spd-bezirk-hannover.de)),
- 51 der allerdings als sichere Grundlage für die Arbeit der
- 52 Ansprechpersonen unzureichend erscheint und fortent-
- 53 wickelt werden muss.

Antrag 13/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ein Awareness-Team für die SPD**

- 1 Die Statuten sind dahingehend anzupassen, dass je-
- 2 der Kreisverband der Berliner SPD eine*n Awareness-
- 3 Beauftragte*n oder ein Awareness-Team ab dem Jahr
- 4 2024 vorhalten muss. Die für Awareness beauftragten Per-
- 5 sonen sind vom Kreisvorstand unabhängig. Sie können
- 6 vom Kreisvorstand zu einzelnen Punkten beratend hinzu-
- 7 gezogen werden. Ihnen ist auf Verlangen die Möglichkeit
- 8 zu geben, sich zu einem ihren Aufgabenbereich betreffen-
- 9 den Sachverhalt zu äußern.
- 10
- 11 Nicht nur gesellschaftlich, sondern auch parteiintern kann
- 12 es zu Diskriminierung kommen. Im politischen Prozess
- 13 kommt dabei eine vom Wettbewerb unabhängige Klä-
- 14 rung, Aufarbeitung und Sensibilisierung häufig zu kurz.
- 15 Doch als moderne Partei müssen wir den Anspruch ha-
- 16 ben nicht nur von Gleichheit, Gerechtigkeit und Toleranz
- 17 zu reden, sondern diese auch selbst zu leben. Daher se-
- 18 hen wir die Einführung eines Awareness-Teams als einen
- 19 dafür wichtigen Schritt.
- 20
- 21 Das Awareness-Team ist zuständig für Fälle psychischer,
- 22 emotionaler und physischer Übergriffe sowie (auch inter-
- 23 sektional) diskriminierender Verhaltensweisen, insbeson-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Neufassung der Anträge 12/I/2024 und 13/I/2024 für die Antragskommission:****Ein Awareness-Konzept für die SPD Berlin**

Die „Wahlen-wieder-gewinnen-und-Parteiorganisations-Kommission“ hat sich intensiv mit Awareness-Arbeit in der SPD beschäftigt und gibt in ihrem Abschlussbericht eine Empfehlung für die Einführung von Awareness-Teams ab. Der Landesparteitag unterstützt diesen Vorschlag und fordert den Landesvorstand auf, die Empfehlung der Kommission noch im Jahr 2024 umzusetzen.

Begründung:

Die eingereichten Anträge 12/I/2024 und 13/I/2024 verfolgen das gleiche Ziel wie die Empfehlung der Orgakomm, die Orgakomm empfiehlt zusätzlich noch, am Prozess der Bundespartei mitzuwirken und so Synergien zu nutzen. Auszug aus dem Abschlussbericht der Orgakomm (Arbeitsfassung):

Ein Awareness-Konzept für die SPD Berlin

Die SPD steht gegen jede Form von Diskriminierung. Sexismus, Rassismus, Herabwürdigungen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Das vertrauensvolle Miteinander ist zentral für unsere solidari-

24 dere aus Gründen von Sexismus, Rassismus, Antisemitis-
 25 mus, Gadjé-Rassismus, Ableismus, Altersdiskriminierung
 26 und Queer-Feindlichkeit. Seine Aufgabe ist dabei, in erster
 27 Linie sicherer und unvoreingenommener Ansprechpart-
 28 ner für Betroffene, die auch anonym bleiben können. Die
 29 Mitglieder sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.
 30 Das Awareness-Team kann Betroffene über Möglichkei-
 31 ten, Richtlinien und ggf. Gesetze und weitere rechtliche
 32 Schritte informieren und dabei unterstützen, in die Ver-
 33 mittlung und Klärung der Fälle zu gehen. Die Entschei-
 34 dung über die Aufnahme solcher Schritte unterliegt dabei
 35 stets dem Willen der Betroffenen.

36
 37 Zur Prävention zukünftiger oben beschriebener Diskrimi-
 38 nierungen ist die weitere Funktion des Awareness-Teams
 39 Genoss*innen für diskriminierungsfreie Strukturen und
 40 Verhaltensmuster zu sensibilisieren. Denn letztendlich
 41 bleibt Antidiskriminierung Aufgabe aller Genoss*innen.

42
 43 Dazu hat das Awareness-Team die Aufgabe, Angebote
 44 in den Kreisen zu schaffen, um die Mitglieder in sensi-
 45 bler Sprache und tolerantem Verhalten zu schulen. Ver-
 46 pflichtende Schulungen des Awareness-Teams sind für
 47 geschäftsführende Vorstandsmitglieder der Abteilungen
 48 und des Kreises durchzuführen. Bei größeren Veranstal-
 49 tungen der Kreise ist ein Awareness-Konzept vorzuhalten.

50
 51 Das Gremium setzt sich aus drei bis sieben Personen
 52 zusammen. Bei der Zusammensetzung des Awareness-
 53 Teams ist auf Diversität und Quotierung zu achten. Es sol-
 54 len möglichst viele Personengruppen, die von Diskrimi-
 55 nierung betroffen sind, in dem Awareness-Team vertre-
 56 ten sein. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer
 57 Frauen (ASF), die AG Queer, die AG Migration, die Jusos
 58 und die AG60+ sollen bei der Benennung entsprechen-
 59 der Personen beteiligt werden. Es ist zu beachten, dass
 60 die Mitglieder des Awareness-Teams in der Vergangenheit
 61 kein diskriminierendes Verhalten an den Tag gelegt ha-
 62 ben. Außerdem dürfen keine Vorstandsmitglieder in dem
 63 Awareness-Team vertreten sein.

64
 65 Dem Awareness-Team sind Fortbildungsangebote bereit-
 66 zustellen und zu finanzieren, damit auch die Mitglieder
 67 des Teams sich weiterbilden, um ihren Aufgaben nach-
 68 kommen zu können. Eine Schulung des Awareness-Teams
 69 soll möglichst einmal im Jahr stattfinden, mindestens je-
 70 doch einmal zu Beginn der Amtsperiode des Teams.

71
 72 Dem Awareness-Team ist eine eigene Mailadresse zur Ver-
 73 fügung zu stellen, damit Betroffene eine Möglichkeit ha-
 74 ben, das Team (anonym) zu kontaktieren. Weiterhin soll
 75 das Awareness-Team auch eine Handynummer erhalten
 76 und über gängige Messenger-Dienste erreichbar sein. Bei
 77 der konkreten Ausgestaltung des Teams und seiner Befug-
 78 nisse ist sich am Awareness-Team des Landesverbands der

sche und lebendige Partei. Dies ist nicht die Verantwortung einzelner, sondern ein Auftrag an alle. Daher soll es auf verschiedenen Ebenen für Grenzverletzungen und Diskriminierungserlebnisse ansprechbare Stellen geben. Sie sollen denjenigen eine Stimme geben, die Diskriminierung erfahren haben. Niedrigschwellig und im Idealfall bevor Verhärtungen entstehen.

Awareness-Arbeit hat also das Ziel, mit allen Beteiligten diskriminierungsfreie(re) Räume herzustellen. Wir wollen bei unseren Sitzungen und Veranstaltungen eine Atmosphäre schaffen, in der alle sich wohl fühlen. Mit diesem Ziel sind wir nicht allein: Auch die Bundespartei arbeitet derzeit an einem Awareness-Konzept und strebt beispielsweise parteiinterne Weiterbildungsmaßnahmen dazu an. Beim Prozess der Bundesebene möchten wir mitwirken, Synergien nutzen und gleichzeitig eigene, berlinspezifische Konzepte entwickeln und als Landesverband Vorreiterin sein. Erste Erfahrungen mit Konzepten gibt es bereits bei einigen Gliederungen und in den Arbeitsgemeinschaften, vor allem bei den Jusos und den SPD FRAUEN und deutschlandweit in einzelnen Bezirken/Landesverbänden oder Unterbezirken. Wir wollen damit auch die Solidarität und Beziehungsarbeit in der SPD stärken, Awareness- und Vertrauens-Teams etablieren, für Prävention und Sensibilisierung in der Partei sorgen und Betroffenen Ansprechpersonen für Vorfälle zur Seite stellen, egal ob für Veranstaltungen oder Parteiarbeit im Allgemeinen.

Diese Mitglieder der Awareness-Teams sind unabhängig und – ähnlich wie bei Schiedskommissions-Mitgliedern – nicht aktiv in Funktionen. Sie haben Erfahrung in SPD-Strukturen. Sie sind divers aufgestellt und bestehen mehrheitlich aus FLINTA Personen. Sie werden für ihre Arbeit geschult und stehen im gegenseitigen Austausch, auch zur Supervision. Die Teams arbeiten anonym und vertraulich, jeder Schritt ist mit den Betroffenen abgestimmt. Sie sind keine Ermittlungsgruppe, sie vermitteln eher. Auch „Täter*innen“ werden respektiert und angehört. Bei parteirechtlichen oder strafrechtlichen Vorfällen vermitteln sie an die entsprechenden Stellen weiter.*

Dem neu gewählten Landesvorstand empfehlen wir, den organisatorischen Rahmen und die Kompetenzen für die Awareness-Teams auszuarbeiten und ein entsprechendes Regelwerk vorzulegen, so dass die Teams zeitnah benannt, geschult und bekannt gemacht werden können.

79 Jusos Berlin zu orientieren.

Antrag 14/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Einsetzung einer Kommission „Strategieentwicklung Wiedergewinnung sozialdemokratischer Städte“**

1 Der Parteivorstand setzt eine Kommission „Sozialdemo-
2 kratische Städte“ ein. Diese soll mit Hilfe wissenschaftli-
3 cher Expertise Strategien entwickeln, wie die SPD in grö-
4 ßeren Städten langfristig stärkste Kraft bleiben bzw. wie-
5 der werden kann.

6

7 Begründung

8 Traditionell sind gerade (Groß-)Städte Hochburgen der So-
9 zialdemokratie. In jüngerer Zeit wird es jedoch immer
10 schwieriger für die SPD, dort Wahlerfolge zu erzielen. Bei-
11 spiele aus Berlin, Köln, Hamburg, München, Bonn und vie-
12 len anderen zeigen, dass gerade in den Innenstädten die
13 Grünen massiv zugewinnen. Z. T. wird die SPD dort förm-
14 lich zerrieben zwischen den Grünen in den Innenstädten
15 und der CDU in den Vorstädten und Außenbezirken. Die
16 SPD kann langfristig nur erfolgreich sein, wenn sie diesen
17 Trend umkehrt und Strategien entwickelt, wie sie (groß-
18)städtische Milieus (wieder) erreichen kann. Dieser Aufga-
19 be soll sich die Kommission widmen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die Berliner Mitglieder im Parteivorstand setzen sich für
eine Kommission „Sozialdemokratische Städte“ ein. Die-
se soll mit Hilfe wissenschaftlicher Expertise Strategien
entwickeln, wie die SPD in größeren Städten langfristig
stärkste Kraft bleiben bzw. wieder werden kann.

Antrag 15/I/2024**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Kostenlose Menstruationsartikel auf den Toiletten der SPD-Berlin Büros**

1 Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, in
2 allen zwölf Kreisbüros und dem Kurt-Schumacher-Haus
3 ein kostenloses Angebot an Menstruationsartikeln auf
4 den Toiletten zur Verfügung zu stellen.

5 Darüber hinaus werden die Berliner Mandatsträger*innen
6 auf Landes- und Bundesebene aufgefordert, in Ihren Bür-
7 gerbüros ebenfalls ein kostenloses Angebot an Mens-
8 truationsartikeln auf den Toiletten zur Verfügung zu stel-
9 len.

10

11 Begründung

12 Menstruationsartikel dürfen keine Luxusgüter sein und
13 der Zugang zu diesen ist ein Grundrecht und von gesund-
14 heitlicher Notwendigkeit. Während wir in allen Bereichen
15 zu kostenlosem Zugang zu Hygieneartikeln kämpfen, soll-
16 te es unsere Pflicht als sozialdemokratische Partei sein,

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert,
im Kurt-Schumacher-Haus ein kostenloses Angebot an
Menstruationsartikeln auf den Toiletten zur Verfügung zu
stellen.

Darüber hinaus werden die zwölf SPD-Kreise und die Ber-
liner Mandatsträger*innen auf Landes- und Bundesebene
aufgefordert, in Ihren Bürgerbüros ebenfalls ein kostenlo-
ses Angebot an Menstruationsartikeln auf den Toiletten
zur Verfügung zu stellen.

17 mit gutem Beispiel voranzugehen.
 18 Menstruierende Personen sollten nie in einer Situation
 19 sein, in der sie eine Toilette aufsuchen und nicht die Mög-
 20 lichkeit haben, Gebrauch von kostenlosen Hygienepro-
 21 dukten zu machen. Es wäre ignorant und unverschämt zu
 22 erwarten, dass Bürger*innen, Mitarbeiter*innen oder Ge-
 23 noss*innen an einem anderen Ort die notwendigen Pro-
 24 dukte aufsuchen müssten, statt in dem Büro, in dem sie
 25 sich gerade befinden, den offenen Zugang zu haben.
 26 Daher fordern wir, dass jedes der Büros, das die ein-
 27 stiegs genannten Kriterien erfüllt, mindestens eine Box
 28 mit einer Auswahl an verschiedenen Hygieneartikeln wie
 29 Tampons, Slipeinlagen und Binden in verschiedenen Grö-
 30 ßen sowie Hautdesinfektionsmittel zur kostenlosen Ver-
 31 fügung stellt.

Antrag 16/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

All-Gender Toiletten im Verband

1 Für die meisten Menschen ist es völlig selbstverständ-
 2 lich. In Einrichtungen und Gebäuden finden sie Toilet-
 3 ten, auf die sie gehen können – auch auf Parteiveran-
 4 staltungen. Anders jedoch sieht es für TIN* (Trans-, Inter-,
 5 Nicht-binäre*-) Personen aus. Diese Personen identifizie-
 6 ren sich häufig gerade außerhalb der Kategorien „Mann“
 7 und „Frau“. Weder „Männer“- noch „Frauen“-toiletten
 8 entsprechen also ihrer geschlechtlichen Identität, sodass
 9 der Toilettengang nur auf einer „falschen“ Toilette mög-
 10 lich ist. Aber auch für binäre trans* Personen stellen die-
 11 se Toiletten oft Schwierigkeiten dar, zum Beispiel - aber
 12 nicht nur - zu Beginn einer Transition. Auch für trans*
 13 Frauen und Männer können binäre Toilettensysteme zu
 14 unangenehmen Situationen oder Zwangsoutings führen.
 15 Dies setzt TIN*-Personen unter Druck, sich nichtsdesto-
 16 trotz in das binäre Geschlechtssystem einzuordnen, kann
 17 re-traumatisierend wirken und diskriminiert diese Perso-
 18 nengruppe bei einer der intimsten Orte für einen eines
 19 Menschen. Als Partei, die sich für Diversität – und ins-
 20 besondere für die Rechte von TIN*-Personen – einsetzt,
 21 müssen wir auch unsere Strukturen, Veranstaltungen und
 22 Gebäude dementsprechend umgestalten. Dafür sind All-
 23 Gender-Toiletten wichtig. Hierdurch können allen Men-
 24 schen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität die
 25 Toilette benutzen, ohne sich als „männlich“ oder „weib-
 26 lich“ identifizieren zu müssen. Gleichzeitig dürfen jedoch
 27 wichtige Schutz- und Rückzugsräume für FINTA (Frauen,
 28 Inter-, Nicht-binäre, Trans, A-gender) nicht wegfallen.
 29

30 Wir fordern daher:

- 31 • In Parteigebäuden statt „Männer“- und „Frauen“-

Empfehlung der Antragskommission
 Annahme (Konsens)

- 32 Toiletten „FINTA“- und „All-Gender“- Toiletten anzu-
 33 bieten
- 34 • Durch Schilder an der Tür darüber zu informieren,
 35 ob auf der jeweiligen Toilette Pissoirs und/oder Ka-
 36 binen vorhanden sind.
- 37 • Zu prüfen, ob bauliche Veränderungen in Parteige-
 38 bäuden möglich sind, durch die Pissoirs räumlich
 39 von den Kabinen getrennt werden können, sodass
 40 sie nicht mehr einsehbar sind, und dies ggfs. durch-
 41 führen.
- 42 • Die Auslage von Menstruationsprodukten auf allen
 43 Toiletten
- 44 • Auf Parteiveranstaltungen außerhalb von Parteige-
 45 bäuden auf das Vorhandensein von „FINTA“-/„All-
 46 Gender“-Toiletten zu achten oder eine Neuzuwei-
 47 sung der Toiletten für den Abend vorzunehmen
- 48 • Die temporäre Schaffung von FINTA und All-Gender-
 49 Toiletten auf Parteiveranstaltung außerhalb von
 50 Parteigebäuden mittels der zuvor genannten Schil-
 51 der
- 52 • bei Nichtvorliegen von „FINTA“-/„All-Gender“-
 53 Toiletten in der Einladungsmail der betroffenen
 54 Veranstaltung darauf hinzuweisen
 55

Antrag 17/I/2024**SPDqueer Berlin LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ermöglichung eines Kreissprecher*innenrates bei der SPDqueer Berlin**

- 1 Die Richtlinie der SPDqueer – Arbeitsgemeinschaft der
 2 SPD für Akzeptanz und Gleichstellung der SPD Berlin wird
 3 wie folgt ergänzt, bzw. abgeändert:
- 4 • 5, Absatz (3)
- 5 „ d) Anstelle der in a) bis c) Genannten kann ein gleich-
 6 berechtigter Sprecher*innenrat aus mindestens drei und
 7 höchstens sieben Sprecher*innen gebildet werden, der ei-
 8 ne ungerade Zahl an Mitgliedern haben muss. Über die
 9 Anzahl ist vor der Wahl zu beschließen. Die mit den Äm-
 10 tern in a) bis c) verbundenen Aufgaben werden unter den
 11 Mitgliedern des Sprecher*innenrates bei der konstituie-
 12 renden Sitzung des Kreisvorstands verteilt.
- 13
- 14 1. e) ggf. Beisitzer*innen über deren Anzahl vor der Wahl
 15 zu beschließen ist.
- 16 Die unter a) bis d) Genannten bilden den Geschäftsfüh-
 17 renden Kreisvorstand.“
- 18
- 19 **Begründung**
- 20 Die SPDqueer wird von vielen Genoss*innen getragen, die
 21 ehrenamtlich für die Ziele der Arbeitsgemeinschaft inner-
 22 halb und außerhalb der SPD kämpfen. Hiermit verbun-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesvorstand (Konsens)**

23 den ist eine große Menge an Aufgaben und Verantwort-
 24 lichkeiten. Um gerade kleinere Kreisverbände in dieser Ar-
 25 beit zu unterstützen, soll es die Möglichkeit von Kreisspre-
 26 cher*innenräten auch bei der SPDqueer geben. In solchen
 27 Räten übernehmen drei, fünf oder sieben Genoss*innen
 28 gleichberechtigt und auf Augenhöhe die Aufgaben des
 29 Geschäftsführenden Kreisvorstands. So kann dort Verant-
 30 wortung gut aufgeteilt, Arbeit auf mehrere Schultern ver-
 31 teilt und eine bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und an-
 32 deren Verpflichtungen erreicht werden, wo der Wunsch
 33 nach diesem Modell besteht.

Antrag 18/I/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene**

1 Der Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert analog
 2 zu den Abteilungen und den Jusos den Vorstand der
 3 SPDqueer auf Kreisebene über Ein-, Austritte und Umzüge
 4 von Mitgliedern der AG zu informieren.

5

6 Begründung

7 Anders als bei den Jusos oder den Abteilungen wird in der
 8 SPDqueer keine Benachrichtigung an den Vorstand ausge-
 9 sandt, um über ein Neumitglied zu informieren. Eine gute
 10 Mitgliederpflege erfordert jedoch eine zügige Erstanspra-
 11 che von interessierten Neumitgliedern, um sie für Enga-
 12 gement in der AG und der SPD zu gewinnen. Insbeson-
 13 dere haben Menschen, die sich der SPDqueer zuwenden,
 14 meist zielgruppenspezifische Anliegen, die in den restli-
 15 chen Gliederungen nicht immer initial adäquat adressiert
 16 werden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 19/I/2024****SPDqueer Berlin LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Benachrichtigung über Neumitglieder in der SPDqueer auf Kreisebene**

1 Die Landesgeschäftsstelle der SPD Berlin wird aufgefor-
 2 dert, analog zu den Abteilungen und den Jusos den Vor-
 3 stand der SPDqueer auf Kreisebene über Ein-, Austritte
 4 und Umzüge von Mitgliedern der AG zu informieren.

5

6 Begründung

7 Anders als bei den Jusos oder den Abteilungen wird in der
 8 SPDqueer keine Benachrichtigung an den Vorstand ausge-
 9 sandt, um über ein Neumitglied zu informieren. Eine gute

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 18/I/2024 (Konsens)**

10 Mitgliederpflege erfordert jedoch eine zügige Erstan-
11 che von interessierten Neumitgliedern, um sie für Enga-
12 gement in der AG und der SPD zu gewinnen. Insbeson-
13 dere haben Menschen, die sich der SPDqueer zuwenden,
14 meist zielgruppenspezifische Anliegen, die in den restli-
15 chen Gliederungen nicht immer initial adäquat adressiert
16 werden.

Arbeit / Wirtschaft**Antrag 24/I/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)****Vorbild Schweiz: Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abschaffen – Beitragsbasis verbreitern.**

1 Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
2 tag:

3
4 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, um-
5 gehend mittels Gesetzesinitiativen darauf hinzuwirken,
6 dass durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften
7 die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Ren-
8 tenversicherung abgeschafft wird. Einkommen sind somit
9 in voller Höhe beitragspflichtig zu machen, ohne dass dar-
10 aus resultierend eine grenzenlose Steigerung der Renten-
11 bezüge erfolgt. Vorbild hierfür soll das System der Bei-
12 tragserhebung in der Schweiz sein.

13

14

15 Begründung

16 Schon jetzt bestimmt der sogenannte Bundeszuschuss ein-
17 nen Großteil des Haushalts des Bundesministeriums für
18 Arbeit und Soziales (BMAS) – über 100 Milliarden Euro
19 jährlich werden zur Stabilisierung des Rentensystems be-
20 nötigt. Grund dafür ist u. a. die Existenz der sogenannten
21 Beitragsbemessungsgrenze: Beitragspflichtiges Einkom-
22 men wird derzeit (Stand Oktober 2023) nur bis zu einer
23 Höhe von 87.600 Euro jährlich verarbeitet. Wer darüber
24 hinaus verdient, zahlt trotzdem nur bis zu dieser Grenze
25 Rentenbeiträge.

26

27 Anders in der Schweiz: Erwerbstätige leisten in der ers-
28 ten Säule der gesetzlichen Alterssicherung Beiträge vom
29 gesamten Einkommen aus unselbstständiger oder selbst-
30 ständiger Arbeit und aus Vermögen (z. B. Sparguthaben).
31 Eine Beitragsbemessungsgrenze gibt es nicht. Die Leistun-
32 gen aus der ersten Säule liegen zwischen einem Mindest-
33 betrag und einem Höchstbetrag, abhängig von der Bei-
34 tragsdauer und dem durchschnittlichen Erwerbseinkom-
35 men. Das heißt, dass ab einer gewissen Einkommenshö-
36 he das sogenannte Äquivalenzprinzip nicht mehr gilt – die
37 „starken Schultern“ leisten in der Relation zum Rentener-
38 trag einen höheren Beitrag als Menschen mit einem ge-
39 ringen Einkommen. Die profitieren durch eine Umvertei-
40 lung hiervon. Das Rentensystem der Schweiz wird darüber
41 hinaus von einer zweiten Säule, den Betriebsrenten, und
42 einer privaten dritten Säule geprägt. Eine weitere Alters-
43 absicherung zusätzlich zum gesetzlichen Höchstbetrag ist
44 somit für Spitzenverdienende möglich.

45

46 Eine Verbreiterung der Beitragsbasis in der gesetzlichen
47 Rentenversicherung dieser Art würde auch in Deutsch-

48 land zu einer Verringerung des Bundeszuschusses und
 49 einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher
 50 Menschen führen.

Antrag 25/I/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter:innen

1 Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und
 2 die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen
 3 entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die
 4 Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminali-
 5 sieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordi-
 6 sche Modell.

7
 8 Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutsch-
 9 land, in der Europäischen Union sowie in intergouverne-
 10 mentalen und supranationalen Gremien für eine men-
 11 schenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche
 12 die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Be-
 13 hebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann
 14 nur durch den weiteren Ausbau und die Verbesserung
 15 der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht
 16 aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedin-
 17 gungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen
 18 Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nach-
 19 haltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszuset-
 20 zen. Vor diesem Hintergrund fordert die SPD die folgen-
 21 den rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten
 22 Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel
 23 für Projektträger:

24

25 Verbesserung des Opferschutzes:

26 a) Umfassende Schutzrechte aller Betroffenen von Men-
 27 schenhandel, insb. Minderjährige. Die Schutzrechte gel-
 28 ten umfassend und haben Vorrang vor Aufenthaltsfragen,
 29 der Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder von
 30 Ausstiegsprozessen.

31 b) Möglichkeit, schnell und unkompliziert Arbeitsvisa für
 32 Opfer von Menschenhandel zu erlangen; Möglichkeit des
 33 Familiennachzugs (insb. minderjährige Kinder) für Betrof-
 34 fene von Ausbeutung und Menschenhandel.

35 c) Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangenen
 36 Einkommens bei Zwangsprostitution durch bspw. einen
 37 dafür einzurichtenden staatlichen Härtefallfonds.

38 d) Bedarfsgerechte finanzielle Aufstockung der Finanzie-
 39 rung von Beratungsstellen bzw. Schaffung von ausrei-
 40 chend vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungs-
 41 stellen sowie

42

Empfehlung der Antragskommission
 vertagt (Konsens)

43 2. Zuflucht und Schutz

44 Schaffung von Zufluchtswohnungen oder und anderen
45 Unterbringungsmöglichkeiten, bessere und stabile Finan-
46 zierung von Frauenhäusern

47

48 3. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:

49 a) Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anonymer
50 und niedrigschwelliger Beratungsstellen.

51 b) Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw. Aus-
52 stiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne Sozial-
53 leistungsansprüche in Deutschland ermöglichen, sich zu
54 qualifizieren und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu
55 verbessern.

56 c) Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Arbeits-
57 markt, die vormalig in der Sexarbeit tätige Personen vor
58 Diskriminierung aufgrund dieser Arbeit schützen.

59

60 4. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sex-
61 arbeiter*innen:

62 a) Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kostenlose,
63 mehrsprachige und kultursensible gesundheitliche Prä-
64 vention und Behandlung in den Gesundheitsämtern.

65 b) Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsange-
66 bote inkl. Impfungen.

67 c) Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft.

68

69 **Begründung**

70 Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostituiertenschutzge-
71 setz; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im
72 Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei
73 das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur
74 die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich
75 straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird überse-
76 hen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Ver-
77 bot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsor-
78 te werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der
79 Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenshaf-
80 ten der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Ak-
81 tivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht
82 wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozial-
83 system, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das
84 Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf
85 den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequen-
86 zen für die Sexarbeiter*innen deutlich.

87

88 Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte
89 „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution ver-
90 schwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells
91 argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen wür-
92 de, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden
93 bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa
94 Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falsch-
95 interpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretatio-
96 nen massiv kritisiert wird.

97

98 Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur
99 Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem
100 Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt,
101 dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein
102 Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen
103 zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sicht-
104 baren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch
105 belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Pro-
106 stitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in ge-
107 ringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen ir-
108 reführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das
109 Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in
110 illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen
111 Arbeitsstätten stattfindet. Aufgrund des Bordellverbots,
112 das einen integralen Bestandteil des Nordischen Modells
113 darstellt, sind auch keine legalen Arbeitsorte mehr er-
114 laubt. In Irland hat das Verbot des Sexkaufes sogar ei-
115 nen gegenteiligen Effekt gehabt: Nach der Einführung
116 des Nordischen Modells wurde ein Anstieg der Prostitu-
117 tion festgestellt. In Schweden, einem Paradebeispiel des
118 Nordischen Modells, berichtet das National Police Board,
119 dass das Interesse an Sexkauf weiterhin existiert und dass
120 das Sexkaufverbot keinen abschreckenden Effekt auf die
121 Kaufinteressenten hat, sondern dass sie schlichtweg mehr
122 Vorsichtsmaßnahmen treffen. Darüber hinaus berichten
123 manche Interessenten gar, dass die Kriminalisierung sie
124 noch mehr dazu anreizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Fa-
125 milienministeriums in Frankreich (wo das Nordische Mo-
126 dell existiert) hat eine Zunahme der Prostitution Minder-
127 jähriger und ihrer Ausbeutung festgestellt; seit Einfüh-
128 rung des Nordischen Modells in Frankreich konnte eine
129 Zunahme der Zuhälterei von Minderjährigen von 340%
130 festgestellt werden. Dies zeigt, dass das Verbot nicht nur
131 keinen abschreckenden Effekt hat, sondern auch die Hem-
132 mungen, Minderjährige auszubeuten, sinken.

133

134 Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass
135 das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextouris-
136 mus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der
137 Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland,
138 Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten
139 ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht,
140 nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern
141 eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in
142 Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert
143 nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und
144 Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen
145 Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein
146 Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen
147 des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer
148 Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche
149 das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit
150 die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

151

152 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschen-

153 handel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der
154 Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass sei-
155 ne Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu
156 verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Euro-
157 pas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argu-
158 ment hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil:
159 Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010
160 und 2020 um 33 % gesunken, 2021 gab es einen Anstieg
161 im Vergleich zu 2010 von 22%. Dieser Anstieg ist jedoch
162 auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwi-
163 schen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nor-
164 dische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhan-
165 del für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordi-
166 schem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spa-
167 nien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit
168 abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexuel-
169 le Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert.
170 Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für se-
171 xuelle Ausbeutung („sex trafficking“) in Schweden – trotz
172 Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschen-
173 handel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des
174 Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. In-
175 sofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem
176 Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw.
177 es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine
178 geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämp-
179 fen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschen-
180 rechte befindet.

181

182 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen
183 Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die
184 Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und
185 qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein
186 Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum
187 zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie
188 erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesund-
189 heitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Meta-
190 analysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien
191 zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risi-
192 ko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell über-
193 tragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die
194 Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körper-
195 licher Gewalt zu werden“. Grund dafür ist, dass das Nor-
196 dische Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der
197 Staat verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig re-
198 gulieren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstät-
199 ten vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sex-
200 arbeiter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen
201 Modells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frank-
202 reich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Mo-
203 dell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten,
204 manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Er-
205 gebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ih-
206 nen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, un-
207 ter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich

208 werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stig-
209 matisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*in-
210 nen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen
211 mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkei-
212 ten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz
213 entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht.
214 Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe
215 suchen.

216 Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswir-
217 kungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt
218 sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen
219 und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu ver-
220 schlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven
221 Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung
222 durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbe-
223 dingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung
224 und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequen-
225 zen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeiten-
226 den in diesen Ländern und ist mit einem grund- und men-
227 schenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.

228 Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prosti-
229 tution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den
230 Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neusee-
231 ländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde
232 Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen
233 Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhän-
234 gige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der
235 Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen
236 mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gege-
237 ben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordi-
238 sche Modell entschieden.

239

240 Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im
241 Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maß-
242 nahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkauf-
243 verbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nor-
244 dischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen
245 Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V.,
246 dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutscher Juristin-
247 nenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches
248 Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder
249 Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostitu-
250 ierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra
251 e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-
252 Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt
253 gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie
254 es bspw. in Australien der Fall ist.

255

256 Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, re-
257 gulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen un-
258 terstützen sollen, gehören:

259 Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhan-
260 del brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsre-
261 che und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhän-
262 gig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in

263 keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von
 264 Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repres-
 265 salien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus
 266 der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren
 267 gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Ge-
 268 setzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation un-
 269 wahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden.
 270 Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen
 271 haben.

272

273 Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung;
 274 Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelli-
 275 ger Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*in-
 276 nen um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses
 277 Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen
 278 fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungs-
 279 zwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung
 280 (...) wurde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu
 281 Sozialarbeiter*innen, Anwalt*innen und Arzt*innen zer-
 282 storen und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern“.

283

284 Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexar-
 285 beiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankun-
 286 gen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendecken-
 287 der, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie
 288 ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen
 289 und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgrup-
 290 pe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftli-
 291 chen Situation sowie des Settings und verhaltensbezoge-
 292 ner Maßnahmen“.

293

294 Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und
 295 nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbei-
 296 ter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz
 297 werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung
 298 werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.

Antrag 26/I/2024

ASJ Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Pre-Pack-Verfahren verhindern

1 Die sozialdemokratischen Minister in der Bundesregie-
 2 rung und die sozialdemokratischen Abgeordneten im Eu-
 3 ropäischen Parlament werden aufgefordert, die im Vor-
 4 schlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie
 5 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmo-
 6 nisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Doku-
 7 ment COM(2022) 702 final) enthaltenen Vorschläge zu ei-
 8 nem Pre-Pack-Verfahren ersatzlos entfallen zu lassen, je-
 9 denfalls aber auf den Übergang von Arbeitsverhältnis-

**Empfehlung der Antragskommission
 vertagt (Konsens)**

10 sen allein die Betriebsübergangsrichtlinie für anwendbar
11 zu erklären und damit den Mitgliedsstaaten ausdrücklich
12 weiter die Möglichkeit zu geben, die Regelungen über den
13 Übergang von Arbeitsverhältnissen im Betriebsübergang
14 nach der Betriebsübergangsrichtlinie auch im Pre-Pack-
15 Verfahren anzuwenden und die damit in Zusammenhang
16 stehenden Streitigkeiten den für Arbeitsrechtsstreitigkeiten
17 zuständigen Gerichten zu überlassen.

18

19 **Begründung**

20 I. Unter dem 7. Dezember 2022 hat die Europäische Kom-
21 mission einen Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EURO-
22 PÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Harmoni-
23 sierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (Doku-
24 ment COM (2022) 702 final) vorgelegt. Er enthält auch Vor-
25 schläge für ein Pre-Pack-Verfahren (Art. 19 ff.). Mit die-
26 sem Verfahren soll ein geordneter Verkauf des Unterneh-
27 mens oder von Teilen davon als fortgeführtes Unterneh-
28 men ermöglicht und insoweit eine bloße Liquidation - Ver-
29 kauf einzelner Vermögenswerte - vermieden werden. Die
30 notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen sollen mit Un-
31 terstützung eines Sachwalters vor der förmlichen Eröff-
32 nung stattfinden und die Durchführung nach Eröffnung
33 der Insolvenz durch den zum Insolvenzverwalter bestell-
34 ten Sachwalter mit Genehmigung des Insolvenzgerichts
35 erfolgen.

36

37 Der Vorschlag knüpft das Pre-Pack-Verfahren an einen An-
38 trag des Schuldners (Art. 22 Abs. 1). Es geht dabei um die Li-
39 quidation von dessen Unternehmen, wie Art. 19 Abs. 2 des
40 Entwurfs zeigt. Das muss man als Liquidation in der Insol-
41 venz verstehen (so jedenfalls Erwägungsgrund 21). Ein Pre-
42 Pack-Verfahren kann also nur stattfinden, wenn die Vor-
43 aussetzungen für ein Insolvenzverfahren vorliegen.

44

45 Im Rahmen dieses Verfahrens ist auch gegen den Wil-
46 len des Vertragspartners sicherzustellen, dass „Verträge
47 ..., die für die Weiterführung der Geschäftstätigkeit des
48 Schuldners erforderlich sind und deren Aussetzung die
49 Geschäftstätigkeit zum Erliegen brächte“ grundsätzlich
50 auf den Erwerber übertragen werden; sie sind nach allge-
51 meinen Regeln kündbar, wenn dies im Interesse des über-
52 tragenen Unternehmens liegt (Art. 27). Verbindlichkeiten
53 gehen auf den Erwerber nur über, soweit er damit einver-
54 standen ist (Art. 28). Für Streitigkeiten in diesem Zusam-
55 menhang sind die für das Pre-Pack-Verfahren zuständigen
56 Gerichte ausschließlich zuständig (Art. 21).

57

58 Arbeitsverhältnisse sind in diesem Zusammenhang nur
59 indirekt erwähnt. Das Pre-Pack-Verfahren soll nämlich als
60 Insolvenzverfahren nach Art. 5 Abs. 1 der Betriebsüber-
61 gangsrichtlinie (2001/23/EG) anzusehen sein (Art. 20 Abs.
62 2). Danach gelten die Regeln über den Betriebsübergang
63 im Insolvenzverfahren lediglich dann, wenn der Mitglieds-
64 staat dies vorsieht.

65 II. Das im Vorschlag vorgesehene Pre-Pack-Verfahren ist
66 unnötig und viel zu formalisiert.

67 Jedenfalls aus deutscher Sicht bedarf es eines solchen Ver-
68 fahrens nicht. Übertragende Sanierungen - auch solche,
69 die vor der Eröffnung vorbereitet werden - sind nach all-
70 gemeinem Insolvenzrecht ohne Weiteres zulässig. Regel-
71 mäßig ist der spätere Insolvenzverwalter in seiner Rechts-
72 stellung als vorläufiger Verwalter eingebunden. Die ar-
73 beitsplatzsichernde übertragende Sanierung ist damit oh-
74 ne unnötige bürokratische Beschränkungen bereits jetzt
75 möglich. Dass dabei Gläubigerinteressen vernachlässigt
76 würden, ist nicht ersichtlich.

77 Es gibt ohnehin keinen Grund, dem insolventen Schuldner,
78 nicht aber einem Verwalter die Möglichkeit einzuräumen,
79 das Verfahren entsprechend zu steuern, indem nur er den
80 entsprechenden Antrag stellen kann. Da er i.d.R. insoweit
81 kein Eigeninteresse hat, erschwert dies den mit übertra-
82 genden Sanierungen verbundenen Arbeitsplatzschutz.

83

84 III. Jedenfalls bedarf es aber einer Klarstellung, dass
85 sich der Übergang von Arbeitsverhältnissen allein nach
86 der Betriebsübergangsrichtlinie vollzieht und für damit in
87 Zusammenhang stehende Fragen die für Rechtsstreitig-
88 keiten aus dem Arbeitsverhältnis zuständigen Gerichte
89 zuständig bleiben.

90

91 1. Aus dem Vorschlag geht nicht eindeutig hervor, wie
92 sich die Regelungen über den Übergang von Verträ-
93 gen und Verbindlichkeiten auf Arbeitsverhältnisse
94 auswirken. Einerseits wird auf Art. 5 der Betriebs-
95 übergangsrichtlinie verwiesen, nach dem die Mit-
96 gliedsstaaten entscheiden, ob die Regeln über den
97 Übergang von Arbeitsverhältnissen auch in der In-
98 solvenz gelten. Andererseits sollen für das über-
99 tragene Unternehmen wichtige noch zu erfüllende
100 Verträge zwangsweise auf den Erwerber übergehen,
101 dieser jedoch gegen seinen Willen keine Verbind-
102 lichkeiten übernehmen müssen. Was für Arbeits-
103 verträge gilt, ist damit unklar. Es erscheint nicht
104 ausgeschlossen, dass ein Arbeitsverhältnis als Ver-
105 bindlichkeit angesehen wird, in die der Erwerber
106 nicht gegen seinen Willen eintritt. Das ist nicht hin-
107 nehmbar. Die Betriebsübergangsrichtlinie und der
108 damit verbundene Arbeitnehmerschutz haben sich
109 auch in der Insolvenz bewährt. Das gilt auch, soweit
110 die Richtlinie es weitgehend den Mitgliedsstaaten
111 überlässt, ob der Arbeitnehmerschutz Anwendung
112 findet, wofür sich Deutschland grundsätzlich durch
113 die Anwendung von § 613a BGB entschieden hat. Es
114 gibt keinerlei Grund, davon im Pre-Pack-Verfahren
115 abzuweichen und es etwa dem Erwerber eines Un-
116 ternehmens zu überlassen, ob er in die Arbeitsver-
117 hältnisse eintreten will.

118 1. Die gesonderte Regelung eines Pre-Pack-Verfahrens
119 und die ausdrückliche Regelung, dass es ein In-

120 solvenzverfahren i.S. v. Art. 5 Abs. 1 der Betriebs-
 121 übergangsrichtlinie ist, ist auch nicht deshalb nö-
 122 tigt, um den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zu ge-
 123 ben, in derartigen Verfahren keine Anwendung der
 124 in dieser Richtlinie vorgesehenen Schutzmechanis-
 125 men vorzusehen. Bis zur Entscheidung EuGH 22. 6.
 126 2017 – C-126/16 – nahm der EuGH allerdings an, dass
 127 eine übertragende Sanierung kein auf die Auflö-
 128 sung eines Unternehmens gerichtetes Verfahren ist,
 129 mit der Folge, dass die Mitgliedsstaaten die Rechts-
 130 folgen des Betriebsüberganges, also den Übergang
 131 der Arbeitsverhältnisse, nicht gemäß Art. 5 Abs. 1
 132 der Betriebsübergangsrichtlinie ausschließen konn-
 133 ten. Jedoch sieht er das seit der Entscheidung EuGH
 134 v. 28.4.2022 – C-237/20 – anders. Seitdem können
 135 die Mitgliedsstaaten auch bei einer übertragenden
 136 Sanierung unter bestimmten formalen Vorausset-
 137 zungen davon absehen, die Rechtsfolgen des Be-
 138 tribsübergangs anzuordnen. Das ist absolut ausrei-
 139 chend.

140 1. Zudem wären nach Art. 21 des Vorschlages für
 141 Streitigkeiten über die Auswirkungen des Pre-Pack-
 142 Verfahrens auf Arbeitsverhältnisse allein die für das
 143 Pre-Pack-Verfahren zuständigen Gerichte zur Ent-
 144 scheidung berufen. Damit wären in Deutschland
 145 nicht mehr die Gerichte für Arbeitssachen zustän-
 146 dig. Das liegt neben der Sache.

147

Antrag 27/I/2024

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions- und Präparationsassistentin/en

- 1 Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die
- 2 Gebühr der Ausbildung zur/zum Medizinischen Sektions-
- 3 und Präparationsassistentin/en am Berliner Bildungscom-
- 4 pus für Gesundheitsberufe von derzeit 4.800 Euro abge-
- 5 schafft wird.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Antrag 28/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Zusagen einhalten – Hauptstadtzulage auch für freie Träger

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
- 2 ordnetenhaus sollen an die Tarifpartner appellieren, sich
- 3 entsprechend dem Koalitionsvertrag dafür einzusetzen,
- 4 dass die im neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 der Länder (TV-L) tarifierte Hauptstadtzulage zukünftig
6 auch für die Beschäftigten der tarifgebundenen freien Trä-
7 ger gilt. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind ent-
8 sprechend zu erhöhen.

9

10 **Begründung**

11 Mit dem neuen TV-L wurde die Hauptstadtzulage tari-
12 fiert. Allerdings gilt dieser nur für Beschäftigte des Lan-
13 des Berlin und nicht für Mitarbeitende der Freien Träger,
14 welche insbesondere in den sozialen Berufen, wie bspw.
15 Jugendfreizeiteinrichtungen und Kindertagesstätten be-
16 schäftigt sind. Noch kurz vor Jahreswechsel wurde von
17 Seiten der Finanz- und Sozialverwaltung bestätigt, dass es
18 die Hauptstadtzulage auch für die freien Träger geben und
19 sogar rückwirkend gelten soll. Der Rückzieher der Senats-
20 verwaltung für Finanzen ist deshalb ein großer Vertrau-
21 ensbruch.

22

23 Denn die freien Träger haben ebenfalls mit Fachkräfte-
24 mangel und Fachkräfteabwanderung in besser bezahlte
25 Institutionen zu tun. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass
26 kein Unterschied zwischen Landesbediensteten und Mit-
27 arbeitenden bei freien Trägern gemacht wird. Die Bedeu-
28 tung der vielfältigen Arbeit der freien Träger muss sich,
29 insbesondere in solchen Entscheidungen, wo es um die fi-
30 nanzielle Gleichberechtigung geht, widerspiegeln. Bei den
31 freien Trägern - vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe
32 und in den Kitas – sind es vor allem Frauen*, die dort arbei-
33 ten und die von dieser Zulage, in gering bezahlten Berufen
34 profitieren oder auf diese Zahlungen angewiesen sind.

35

Antrag 29/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes in die Mutterkonzerne

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 und im Berliner Senat werden aufgefordert, umgehend
3 den Koalitionsvertrag vom 26.04.2023 umzusetzen und
4 die Charité Facility Management GmbH (CFM) und die
5 Vivantes-Töchter-GmbHs (Vivantes Service GmbH, Viva-
6 Clean Nord, VivaClean Süd, SVL Speiseversorgung und -
7 logistik, Vivantes Reha und Vivantes (MVZ) in die Mutter-
8 gesellschaften zurückzuführen.

9

10 Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Tarifver-
11 träge TVöD bzw. TV-L vollumfänglich angewandt werden.
12 Hierzu müssen die Gesellschaften bzw. der Senat Ver-
13 handlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufnehmen.

14

15 Ziel muss die vollständige Eingliederung zum 1. Januar

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
und im Berliner Senat werden aufgefordert, umgehend
den Koalitionsvertrag vom 26.04.2023 umzusetzen und
die Charité Facility Management GmbH (CFM) und die
Vivantes-Töchter-GmbHs (Vivantes Service GmbH, Viva-
Clean Nord, VivaClean Süd, SVL Speiseversorgung und -
logistik, Vivantes Reha und Vivantes (MVZ) in die Mutter-
gesellschaften zurückzuführen.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Tarifver-
träge TVöD bzw. TV-L vollumfänglich angewandt werden.
Hierzu müssen die Gesellschaften bzw. der Senat Ver-
handlungen mit der Gewerkschaft ver.di aufnehmen.

16 2025 sein.

17

18 **Begründung**

19 In Berlin sind immer noch zahlreiche Betriebe aus ih-
20 ren Muttergesellschaften ausgegründet. Die SPD hat in
21 den letzten Jahren mehrfach betont, dass Tarifflicht und
22 Lohndumping rückgängig gemacht werden sollen, um
23 dem Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wieder Gel-
24 tung zu verschaffen.

25

26 Der Senat muss die Charité und Vivantes zum Handeln
27 zwingen. Es kann nicht sein, dass die Rückführung auf-
28 grund der „Komplexität der Aufgabe“ und der „rechtlichen
29 und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ nur schlep-
30 pend vom Senat bearbeitet wird. Das Land Berlin hat ei-
31 ne politische Verantwortung und diese gilt es nun auch
32 wahrzunehmen.

33

34 Die SPD muss deutlich machen, dass sie nicht nur in
35 „Sonntagsreden“ solidarisch an der Seite der Beschäftig-
36 ten steht. Diese erwarten ein eindeutiges Handeln.

Antrag 30/I/2024

FA VII – Wirtschaft und Arbeit, FA XII – Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nutzung des ICC (Internationales Congress Centrum)

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
2 hausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder
3 des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
4 dass das ICC im Rahmen des laufenden Konzeptverfahrens
5 nachhaltig auch für die Nutzung durch die Freie Szene, die
6 Kunstproduktion und Kulturpräsentation entwickelt wird.

7

8 Bei Vorlage der Bewerbungen aus dem Konzeptverfah-
9 ren ist deshalb auf eine dauerhafte Mischung von Bran-
10 chen/Akteur:innen der Kultur und der Kreativwirtschaft
11 zu achten, diese dauerhaft zu sichern und ggfs. mit Förder-
12 instrumenten des Bundes wie des Landes zu verzahnen.
13 Die Sicherstellung der dargestellten Nutzungsmischung
14 soll deshalb bereits bei der Erstellung der Bewertungsmat-
15 rix Berücksichtigung finden.

16

17 Bei der Nutzung des ICC steht dabei die Gemeinwohl-
18 orientiertheit und Offenheit für die Stadtgesellschaft im
19 Vordergrund der Standortentwicklung und Programma-
20 tik. Kooperationen mit geeigneten Dritten wie Institu-
21 tionen, Verbänden sowie Akteur*innen der Kulturland-
22 schaft sind adäquat einzubeziehen und Prozesse transpa-
23 rent darzustellen. Einer gemeinwohlorientierten Nutzung
24 ist in dem privatwirtschaftlichen Nutzungs-konzept ins-
25 besondere bei der Gestaltung der Mieten und der Auswahl

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

26 von Mieter:innen ein maßgeblicher Stellenwert einzuräu-
27 men. Zudem soll eine Nutzung als Messe- und Kongress-
28 standort weiterhin möglich bleiben.

29

30 Die vorhandenen Möglichkeiten zur Probe und Auffüh-
31 rung musikalischer Darbietungen zusätzlich zur Freien
32 Szene, wie sie derzeit das Deutsche Symphonie-Orchester
33 Berlin (DSO) nutzt, sollen am Standort durch technische
34 Modernisierung auch für die Zukunft gesichert werden.

35

36 Zugleich soll die kombinierte Nutzung durch die o.g. Drit-
37 ten sowie die Nutzung für Akteur:innen der kultur- und
38 kreativwirtschaftlichen Branchen und Unternehmen ge-
39 prüft werden.

40

41 Über den Fortschritt der Maßnahmen soll eine regelmäßi-
42 ge Berichterstattung erfolgen.

43

44 **Begründung**

45 Der Berliner Senat hat sich im aktuellen Koalitionsvertrag
46 dazu bekannt, das begonnene Konzeptverfahren zur Wie-
47 derbelebung des ICC weiterzuverfolgen.

48

49 Das Profil des 1977 gebauten ICC ist ein Kompetenzzen-
50 trum – und dies kann es wieder werden. Die Referenz zum
51 Centre Pompidou begrüßen wir ausdrücklich, da die zeit-
52 genössische Kunst demnach einen maßgeblichen profil-
53 bildenden Fokus erhalten wird und eine multidisziplinä-
54 re Ausrichtung angestrebt werden soll. Um der Zeitge-
55 mäßigkeit, einen zusätzlichen zukunftsweisenden nachhal-
56 tigen Schwerpunkt zur Seite zu stellen, sollte die Freie Sze-
57 ne als Nutzungszielgruppe maßgeblich im Mittelpunkt
58 stehen. Die Definition von Kompetenz von Kultur, Kunst-
59 und Kulturwirtschaft umfasst zukünftig sowohl Produk-
60 tion als auch Präsentation sowie Recherche, Entwick-
61 lung, Planung, Vermittlung, Weiterbildung und Materi-
62 alforschung. Das multifunktionale Raumprogramm des
63 denkmalgeschützten Baus ist dabei Prägung und Inspira-
64 tion Die vorhandenen Säle wurden in der Vergangenheit
65 bereits für kulturelle Veranstaltungen genutzt und kön-
66 nen diesem Zweck in modernisierter Form auch weiterhin
67 dienen.

68

69 Die Kultur ist tragende und gesellschaftsprägende Kraft
70 der Stadt Berlin. Das Angebot ist vielfältig – ob Thea-
71 ter, Museen, Opernhäuser, Clubs oder Kinos, Literaturor-
72 te und Konzerthäuser – ob Institutionen oder Freie Sze-
73 ne, sie alle stehen für die Weltläufigkeit Berlins. Dabei
74 steht die Kunstfreiheit stets an oberster Stelle: Jegliche
75 Form von Diskriminierung, Rassismus, Ausschlüsse und
76 Extremismus, lehnen wir in unserem sozialdemokrati-
77 schen Selbstverständnis ab und treten jedem Versuch ent-
78 schieden entgegen. Um diese gesellschaftlichen und de-
79 mokratischen Räume zu erhalten und neue zu erschlie-
80 ßen, braucht es – auch neue - Orte der Produktion und Prä-

81 sentation, der Zusammenkunft und der Auseinanderset-
 82 zung. Wir setzen uns daher für die Stärkung bestehender
 83 und die Entwicklung neuer zentraler und dezentraler Orte
 84 für Kunst und Kultur ein, deren Planung und Programma-
 85 tik nachhaltig und zukunftsweisend sind.

86
 87 Dabei wissen wir um den Umstand, dass längst nicht al-
 88 le Akteur:innen der Kulturlandschaft marktübliche Mie-
 89 ten bezahlen können, wie sie auch für das künftige ICC
 90 zu erwarten wären. Wir erwarten daher von den Abge-
 91 ordneten der SPD-Fraktion bei Vorlage der Bewerbungen
 92 aus dem Konzeptverfahren auf eine dauerhafte Mischung
 93 von Branchen/Akteur:innen der Kultur und der Kreativ-
 94 wirtschaft zu achten, diese dauerhaft zu sichern und gg-
 95 fs. mit Förderinstrumenten des Bundes wie des Landes zu
 96 verzahnen.

97
 98 Die Sicherstellung der dargestellten Nutzungsmischung
 99 sollte bereits bei der Erstellung der Bewertungsmatrix Be-
 100 rücksichtigung finden.

101
 102 Bis zur Schließung 2014 besuchten mehr als 11 Mio. Men-
 103 schen das ICC. Die mit diesem Antrag angestrebte neue
 104 Nutzung des ICC stellt eine nachhaltige und durchgehen-
 105 de Nutzung des ICC sicher und öffnet das ICC erneut für
 106 die Öffentlichkeit

Antrag 31/I/2024

AfA Berlin + FA VII - Wirtschaft, Arbeit, Technologie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

**Öffentliche Förderung des geplanten HOGA Campus nur mit entsprechender Beteiligung der Wirtschaft und Sozialpartner-
 schaft**

1 Eine öffentliche Förderung des von der DEHOGA Berlin
 2 geplanten „HOGA Campus“ durch das Land Berlin muss
 3 an klare Bedingungen geknüpft werden. Dazu gehören ei-
 4 ne umfangreiche finanzielle Beteiligung des Hotel- und
 5 Gaststättenwesens, beispielsweise auch durch eine Aus-
 6 bildungsplatzumlage. Bereits in den Entscheidungen bei
 7 der Planung, Umsetzung und späteren Steuerungsaufga-
 8 ben des HOGA Campus muss eine vertrauensvolle Zusam-
 9 menarbeit im Rahmen einer Sozialpartnerschaft gewähr-
 10 leistet sein. Hier sollen Vertreter der zuständigen Fach-
 11 gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) in den
 12 Gremien (Steuerungsgruppe, Kuratorium oder andere)
 13 stimmberechtigte Partner sein.

14

15 Begründung

16 Im Koalitionsvertrag 2023 – 2026 (Seite 80) wurde folgen-
 17 des beschlossen:

18 „Wir werden die Errichtung eines Campus für Hotelle-
 19 rie und Gastronomie (HOGA-Campus) prüfen. Hier sollen

20 Aus- und Weiterbildung für die Branche stattfinden.“
21 Auch im ZUKUNFTSPROGRAMM „NEUSTART BERLIN“ FÜR
22 DIE BERLINER WIRTSCHAFT 2022 – 2025 (Seite 5) ist ver-
23 einbart:
24 „Gemeinsam mit der DEHOGA werden wir in den kom-
25 menden Jahren den HOGA-Campus in Berlin entwickeln.“
26
27 Stützpfiler des Projektes HOGA Campus sollen sein: von
28 der Ausbildung bis zum Masterabschluss, von der Berufs-
29 orientierung bis zum Pop-up-Restaurant für Gründer - al-
30 les in hoher Qualität an einem Standort. Das schließt das
31 OSZ-Gastgewerbe, die Hotelfachschule Berlin, ein Ausbil-
32 dungshotel und Wohnangebote für Auszubildende ein.
33 In der von der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und
34 Familie in Auftrag gegebenen „Studie zur Identifizierung
35 von Maßnahmen zur Optimierung der Aus- und Weiter-
36 bildung zur Fachkräftegewinnung im Berliner Hotel und
37 Gastgewerbe“ aus dem Jahr 2022 wurde ein Investitions-
38 bedarf von 250 Mio. Euro + 12% jährliche Steigerung von
39 Bau- und Materialkosten sowie eine Fläche von 10-15.000
40 m2 ausgewiesen. Zwar hatte die DEHOGA Berlin hat auf
41 ihrer Vollversammlung am 12.04.12.2023 beschlossen, ei-
42 ne Genossenschaft zu gründen, aber allein kann der DE-
43 HOGA Berlin dieses Vorhaben nicht bewältigen. Zur Fi-
44 nanzierung sind weiterhin verschiedene öffentliche För-
45 dermöglichkeiten vorgesehen, wie Investitionsbank Ber-
46 lin & Brandenburg, City Tax, BMWi, BMBF, EFRE, ESF, Eu-
47 ropäische Investitionsbank (EIB) und Investoren und Un-
48 terstützer.
49
50 Auf der Vollversammlung der DEHOGA Berlin am
51 04.12.2023 erklärte die Senatorin für Wirtschaft, Energie
52 und Betriebe, dass es ihr eine Herzensangelegenheit sei
53 und es an der Zeit sei den HOGA Campus „auf eine un-
54 umkehrbare Schiene zu setzten.“ Bereits auf der Sitzung
55 des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe
56 vom 13.11.2023 betonte die zuständige Senatorin „die
57 Ausarbeitung dieses Kurzkonzeptes, also die Projektie-
58 rung, zusätzlich zu unterstützen“, „erste Gespräche mit
59 dem Bezirk Treptow-Köpenick“ gehabt zu haben, „weil
60 es dort vielleicht eine Möglichkeit für eine Ansiedlung
61 gibt, auch in sehr guter Lage“ und „erste Gespräche mit
62 der Bildungssenatorin zum Thema Verknüpfung von OSZ
63 Gastgewerbe, Hotelfachschule und Ausbildungshotel mit
64 Standort HOGA Campus“ getätigt zu haben.
65
66 Sehr gute Erfahrungen und der Beweis einer vertrau-
67 ensvollen Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern
68 Gewerkschaft NGG und DEHOGA Berlin konnte bereits
69 während dem deutschlandweiten einmaligen Corona-
70 Sofortprogramm „Ausbildungshotel“ (Senatsverwaltung
71 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
72 Antidiskriminierung) von November 2020 bis Dezember
73 2023 erzielt werden und muss für das anstehende Projekt
74 HOGA Campus ebenfalls implementiert werden.

Antrag 56/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Clean-Tech-Business-Park retten – Berlins größtes innerstädtisches Industriegebiet in die Zukunft führen**

1 Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf
2 und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür
3 einsetzen, dass der Clean-Tech-Business-Park weltweit für
4 Ansiedlungen beworben wird. Dabei soll einerseits auf
5 die Bedarfe der künftigen Ansiedlungen Rücksicht genom-
6 men werden, andererseits dem Umweltschutz auf der Flä-
7 che Rechnung getragen werden – sofern dies möglich ist.

8

9

10

11 Begründung

12 Seit der Einrichtung des Clean-Tech-Business-Park im Jahr
13 2012 hat sich bisher ein Unternehmen angesiedelt, das
14 bisher im Industriegebiet schon aktiv mit einem Standort
15 vertreten war. Mit der Beauftragung der WISTA hat sich
16 nicht viel mehr entwickelt. Der Industriepark steht mitt-
17 lerweise vor der Herausforderung, dass sich seltene Tier-
18 arten ansiedeln, die aufwendig in geeignete Ausgleichs-
19 flächen umgesiedelt werden müssen. Eine weitere Verzö-
20 gerung von mehreren Jahren stellt das Projektkonzept im-
21 mer mehr infrage.

Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung**Antrag 26/II/2023****FA IV - Kinder, Jugend, Familie****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Jungen Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und adäquat**

1 1. Die SPD bekennt sich zu der sozialdemokratischen und
 2 staatlichen Aufgabe, für eine Versorgung junger Volljähri-
 3 ger mit angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu sor-
 4 gen und stellt sich dieser. Die Versorgung muss bedin-
 5 gungslos gewährleistet werden. Sofern erforderlich, müs-
 6 sen hier staatliche Sicherungssysteme greifen.

7
 8 2. Die SPD erkennt das SGB VIII als zentrales „sozial-
 9 staatliches Auffangnetz“, um jungen Menschen im Be-
 10 darfsfall angemessenem, dauerhaften Wohnraum zu ge-
 11 wahren. Ein Abschieben auf andere staatliche Leistun-
 12 gen/Leistungssysteme darf es nicht geben.

13
 14 3. Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regie-
 15 rung und Parlament werden aufgefordert,

16
 17 a) gesetzgeberische Initiativen anzustreben, um einen
 18 subjektiv einklagbaren Anspruch junger Volljähriger, de-
 19 nen der Verlust von Wohnraum droht, einzuführen. Die-
 20 sem Anspruch entspricht die entsprechende staatliche
 21 Verpflichtung, Wohnraum durch staatliche Instrumente
 22 zu gewährleisten. Auch diese staatliche Verpflichtung ist
 23 gesetzgeberisch zu schaffen.

24
 25 b) sich für die Einrichtung staatlicher Kontingente an
 26 Wohnraum einzusetzen, der jungen Volljährigen zur Ver-
 27 fügung gestellt wird, wenn ihnen andernfalls Wohnungs-
 28 losigkeit droht. Ergänzend sind Gespräche mit den städ-
 29 tischen Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen, um
 30 diese in die Pflicht zu nehmen und entsprechende Koope-
 31 rationen anzustreben.

32
 33 c) Unterstützend bedarf es der Einrichtung einer Jugend-
 34 wohnagentur an der Jugendberufsagentur, die insbeson-
 35 dere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beeng-
 36 ten Wohnverhältnissen leben, bei der Vermittlung von
 37 Wohnraum unterstützt.

38

Begründung**Verantwortung für Wohnraum übernehmen**

40 Die SPD darf sich – aus politischer, sozialstaatlicher und
 41 sozialdemokratischer Perspektive – nicht vor der Verant-
 42 wortung wegducken, jungen Volljährigen in prekären La-
 43 gen verbindlich die Sicherheit zu bieten, dass ihnen im Be-
 44 darfsfall staatlich Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.
 45 Dieser Wohnraum muss angemessen sein und dauerhaft
 46 gewährt werden. Hier ist der Staat im Rahmen der Da-
 47 seinsvorsorge gefragt, ein soziales Auffangnetz zu schaf-
 48

Überweisung mit Überprüfung von 3a

**LPT II-2023: Überwiesen an ASJ, FA IX - Gesundheit, Sozia-
les und Verbraucherschutz, FA VIII - Soziale Stadt****Stellungnahme der ASJ zum Antrag 26/II/2023 Jungen
Menschen Wohnraum gewähren - bedingungslos und ad-
äquat Votum: Zurückweisung an die Antragsteller*innen**

Die Versorgung mit angemessenem und dauerhaftem
 Wohnraum ist gerade für Menschen ohne oder nur mit
 geringem Einkommen ein sozialdemokratisches Kernan-
 liegen und Beschlusslage der Partei.

Der Antrag rückt die Situation von obdachlosen oder von
 Obdachlosigkeit bedrohten jungen Menschen in den Fo-
 kus und schlägt zwei wichtige Instrumente vor, um be-
 troffene junge Menschen wirksam zu unterstützen. An-
 gesichts der schätzungsweise bundesweit 38.000 jungen
 Menschen unter 27 Jahren, die in versteckter oder offe-
 ner Obdachlosigkeit leben, tut ein Handeln Not. Für die
 Entwicklung junger Menschen und deren Start in ein ei-
 genständiges Leben sowie ihre schulische, berufliche oder
 akademische Ausbildung ist es essentiell, dass ein Zu-
 stand der Obdachlosigkeit von vorneherein vermieden
 wird bzw. die Möglichkeit besteht, sich auch räumlich bei-
 spielsweise aus gewaltvollen oder sonstigen gefährden-
 den familiären Verhältnissen lösen zu können.

Dabei wird jedoch einseitig der Fokus auf junge Volljäh-
 rige gelegt, ohne dabei auf deren Einkommenssituati-
 on abzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum jun-
 ge Volljährige, die über ausreichendes Einkommen ver-
 fügen oder entsprechende Unterhaltsleitungen gut situ-
 ierter Eltern einen Anspruch auf Wohnraum vor anderen
 Gruppen erhalten sollten. Die Wohnungsnot ist vor al-
 lem für Geflüchtete, für Familien mit kleinen Kindern, für
 Bezieher*innen von Sozialleistungen, Rentner*innen und
 Alleinerziehende besonders groß, so dass eine Privilegie-
 rung junger Erwachsener mit einem Rechtsanspruch auf
 Wohnraum ungeachtet des Einkommens und Vermögens
 deren Lage am Wohnungsmarkt noch verschärfen würde.

Dem Antrag wird kann auch hinsichtlich Ziff. 2 und 3a)
 nicht überzeugen. Es bestehen Bedenken, dass durch
 die Formulierung aktuell bestehende Ansprüche entfal-
 len könnten bzw. künftige Ansprüche aus einer möglichen
 Kindergrundsicherung, die nach derzeitigem Stand in ei-

49 fen, das bedingungslos greift. Dies muss unabhängig von
50 Bedingungen, unabhängig von Zugeständnissen Betroffen-
51 nen, unabhängig von dem Entwicklungs- und Bildungs-
52 stand und der darauf gerichteten Prognose gelten.

53

54 *Auf „Housing first“ setzen*

55 Die hier geforderten gesetzgeberischen Initiativen müs-
56 sen durch das Housing first Konzept geleitet sein. Danach
57 erhalten Menschen in (drohender) Wohnungslosigkeit be-
58 dingungslos eine eigene Wohnung. Beratungs- und Un-
59 terstützungsangebote stehen den Betroffenen begleitend
60 zur Verfügung. Damit wird die konstituierende Rolle des
61 eigenen Wohnraums für die persönliche und berufliche
62 Entwicklung anerkannt. Housing first distanziert sich von
63 der staatlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche
64 als bloße Annexleistung.

65

66 Auch muss der Anspruch der jungen Menschen über die
67 bloße Unterstützung hinausgehen. Unterstützung kann
68 Beratung, Vermittlung von Kontakten, Begleitung etc. be-
69 deuten. Entsprechende Anstrengungen begrüßen wir. Das
70 darf gleichzeitig nicht alles sein. Es gilt die staatliche Ver-
71 pflichtung, Wohnraum zu gewährleisten. Wenn nötig, ist
72 dieser zur Verfügung zu stellen.

73

74 *Jugendhilfesysteme nutzen*

75 Auch die strukturelle Zuordnung dieser Leistungen sind
76 relevant: Für junge Menschen muss konsequent der Vor-
77 rang der Jugendhilfe gelten. Das System der Sozialhilfe
78 lässt keine adäquate Reaktion auf die Problemlagen jun-
79 ger Menschen in Wohnungsnot zu. Die Hilfestellungen
80 müssen sowohl jenen gewährt werden, die schon vor ihrer
81 Volljährigkeit im Jugendhilfesystem waren als auch jenen,
82 die erst kürzlich in prekäre Lebenslagen gelangten.

83

84 *Akteur:innen vernetzen*

85 Ein dabei wesentliches Element ist die Vernetzung der Ak-
86 teur:innen, die den jungen Menschen Hilfestellung bie-
87 ten. Das Sichern von Wohnraum muss sich einbetten
88 in ein vielschichtiges und komplexes System aus Beglei-
89 tung, Unterstützung und Gewährung von existentiellen
90 Lebensgrundlagen.

91

92 Alle handelnden Akteur:innen müssen Abstand nehmen
93 von der Sorge, viele jungen Menschen würden das sozia-
94 le Sicherungssystem „nur ausnutzen“. Dies muss sich auch
95 an der gesetzlichen Ausgestaltung der Regelungen zeigen.
96 Prekäre Lebenslagen sind Schicksale, keine Sehnsuchts-
97 momente. Es muss unser aller Anspruch sein, den Weg aus
98 diesen Situationen zu ebnen.

99

100 *Wohnungslosigkeit langfristig und adäquat vermeiden*

101 Feststehen muss: Die Wohnungslosigkeit junger Men-
102 schen ist eine existentielle Gefährdung. Diese Gefahr gilt
103 es abzuwenden. Und es gilt, mehr, als provisorischen

nem eigenen Bundeskindergrundicherungsgesetz veran-
kert werden sollen.

Der Anspruch auf existenzsichernde Leistungen, die auch
Unterkunft und Heizung umfassen, besteht bereits heu-
te, zum Beispiel in § 22 SGB II. Außerdem sind die Ord-
nungsbehörden zur Einweisung in Wohnraum verpflich-
tet, wenn unfreiwillige Obdachlosigkeit besteht oder
droht.

Problematisch sind deshalb vor allem die bestehende
Wohnungsknappheit und fehlenden öffentlichen Woh-
nungen, die einer Verwirklichung des Anspruchs prak-
tisch entgegenstehen, sowie für junge Menschen nachtei-
lige Regelungen wie etwa in § 22 Abs. 5 SGB II. Insofern
wird nicht die Neuschaffung neuer Ansprüche, sondern
die Überarbeitung entsprechender benachteiligender Re-
geln sowie die Schaffung eines größeren Anteils öffentli-
chen Wohnraums auf dem Berliner Wohnungsmarkt als
erforderlich angesehen.

Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet wer-
den.

Stellungnahme des FA VIII - Soziale Stadt: Wir schließen
uns der Stellungnahme der ASJ an:

„Daher sollte der Antrag grundlegend überarbeitet wer-
den.“ Zu diesem Ergebnis kommt schlussendlich die ASJ
in ihrer ausführlichen Stellungnahme.

104 Wohnraum für den Übergang zu schaffen. Wohnraum bie-
 105 tet Lebensgrundlagen, kann zur Schaffung gefestigter Le-
 106 bensverhältnisse konstituierend wirken. Er erleichtert Zu-
 107 gänge (z.B. zum Arbeitsmarkt) und schützt vor Stigmati-
 108 sierung. Es bedarf eines umfassenden, jugendgerechten
 109 und bedingungslosen Sicherungssystems, dass die Ge-
 110 fährdungssituation junger Menschen vor/in Wohnungslo-
 111 sigkeit, die zentrale Rolle von Wohnraum und die vereh-
 112 renden Auswirkungen, wenn dieser fehlt, anerkennt.

Antrag 27/II/2023

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Familien mit besonderen Herausforderungen entlasten - Angebote des Kurzzeitwohnens schaffen

1 Die sozialdemokratischen Amtsträger:innen in Regierung
 2 und Parlament werden aufgefordert, sich für ein landes-
 3 eigenes Angebot des Kurzzeitwohnens für junge, versor-
 4 gungsintensive Menschen einzusetzen. Für das Angebot
 5 des „Kurzzeitwohnens“ und den Prozess zur Einführung
 6 gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- 7
- 8 1. Das Angebot muss allen minderjährigen Menschen
 9 mit einer (drohenden) wesentlichen Behinderung
 10 sowie deren Familien niedrigschwellig und wo er-
 11 forderlich (insbesondere in Krisensituationen) mög-
 12 lichst kurzfristig zur Verfügung stehen.
- 13 2. Zur strukturierten Aufnahme des Prozesses der Ein-
 14 führung des Angebotes ist durch die zuständigen
 15 Verwaltungen eine differenzierte und an den Be-
 16 darfen der jungen Menschen sowie ihren Familien
 17 orientierte Leistungsbeschreibung zu erstellen. Das
 18 Kindeswohl, die Kinderrechte und der Kinderschutz
 19 auf der einen Seite und die Unterstützung der An-
 20 gehörigen, der Zusammenhalt innerhalb der Familie
 21 und die Entlastung aufgrund dauerhafter enormer
 22 Herausforderungen für das familiäre Umfeld müs-
 23 sen Dreh- und Angelpunkt der Leistungsbeschrei-
 24 bung sein.
- 25 3. Die erforderlichen finanziellen Mittel für das Kurz-
 26 zeitwohnen sind im Haushalt bereitzustellen – zu-
 27 nächst im Rahmen einer Zuwendungsfinanzierung
 28 des Modellprojektes, im Folgenden durch eine ver-
 29 stetigte Finanzierung. Die beteiligten Verwaltungen
 30 einigen sich auf eine Regelung zu der Mischfinanzie-
 31 rung und zu der Verteilung der finanziellen Aufwen-
 32 dungen untereinander.
- 33 4. Die Angebote ermöglichen – je nach Bedarf des jun-
 34 gen Menschen und der Angehörigen – Wohnformen
 35 für eine Unterbringung ohne Familie und Möglich-
 36 keiten für eine gemeinsame Unterbringung mit (Tei-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

LPT II-2023: überwiesen an Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt:

Ablehnung

Begründung des FA VIII:

Bedarf, Zielgruppen sowie Akteure bzw. Trägerschaften werden nicht benannt oder begründet, sondern nur ein Zustand oder Missstand sehr allgemein und unkonkret beschrieben.

- 37 len) der Familie.
- 38 5. Die Unterstützung bei dauerhafter Belastungssituation ist entsprechend dem individuellen Bedarf in den Mittelpunkt des Kurzzeitwohnens zu rücken.
- 39 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 40 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 41 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 42 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 43 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 44 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 45 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 46 Dies muss (unter anderem) die Aspekte „kurzfristige Krisensituationen“, „Übergänge der Versorgungssituation (z. B. von der stationären Behandlung in die häusliche Sphäre, Wechsel von Betreuungseinrichtungen etc.)“ und „individuelle Auszeit für die Angehörigen“ umfassen.
- 47 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 48 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 49 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 50 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 51 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 52 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 53 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 54 6. Kurzzeitwohnen muss jedenfalls die folgenden Angebote umfassen: tagesstrukturierende Angebote und Fördermaßnahmen (eigene Angebote und/oder Möglichkeit der Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen), pflegerische Leistungen, Unterkunft und Verpflegung, Förderung der Vernetzung der diversen Akteur:innen, Unterstützung und Beratung der Familien als Ganzes.
- 55 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 56 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 57 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 58 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 59 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 60 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 61 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 62 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 63 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 64 7. Quantitativ ausreichendes und qualitativ bedarf- und standardgerechtes Fachpersonal ist sicherzustellen. Für das Personal müssen Möglichkeiten der Weiterbildung und des strukturierten Austausches (z. B. Supervision) gewährleistet sein. Die Teams arbeiten multiprofessionell und in enger Abstimmung zusammen. Auch der enge Austausch mit Akteur:innen außerhalb der Einrichtung des Kurzzeitwohnens (z. B. Familie, Therapeut:innen, Lehrer:innen, Erzieher:innen, Ärzt:innen) ist zu sichern.
- 65 8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.
- 66 8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.
- 67 8. Eine Dokumentation der einzelnen Prozesse und eine Evaluation der Einzelprozesse sowie der Einrichtung im Gesamten sind sicherzustellen.

68

69

70 **Begründung**

71 Familien mit versorgungsintensiven jungen Menschen stehen dauerhaft vor großen Herausforderung – allein um den Alltag zu meistern. Der besondere Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen hat Auswirkungen auf das gesamte Familienleben. Wenn daraus Belastungen und Drucksituationen entstehen, wirkt dies destabilisierend und zermürend für die ganze Familie. Tiefgreifende Erschöpfung, langfristige Überforderung und fehlender sozialer Austausch mit Menschen in ähnlichen Situationen prägen häufig die gesamte Lebenssituation.

81

82 Angebote des Kurzzeitwohnens können hier eine Auszeit ermöglichen und Raum für Regeneration schaffen. Sie können aus festgefahrenen Situationen befreien und besondere Unterstützungsmaßnahmen anbieten.

86

87 Beim Kurzzeitwohnen werden junge, versorgungsintensive Menschen temporär (wenige Tage bis max. wenige Wochen) in einer stationären Einrichtung aufgenommen. Im Kern des Konzeptes stehen eine langfristige Resilienzstärkung, eine Entlastung der pflegenden Angehörigen und

92 der Schutz der Stabilität innerhalb der Familie.
 93
 94 Besondere Anforderungen an Kurzzeitwohnen entstehen
 95 aufgrund der ganzheitlichen Angebotsform und aufgrund
 96 der sehr individuellen Bedarfe der Zielgruppe. Unerläss-
 97 lich ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachkräf-
 98 te in multiprofessionellen Teams. Auch auf organisatori-
 99 scher und finanzieller Ebene ist eine Vernetzung unter-
 100 schiedlicher Verwaltungen erforderlich. Die Leistungen,
 101 die im Rahmen des Kurzzeitwohnens angeboten werden,
 102 entstammen unter anderem der Jugend – und Eingliede-
 103 rungshilfe sowie Leistungen der Kranken- und Pflegekas-
 104 sen.
 105
 106 Möglichkeiten des Kurzzeitwohnens sind unverzichtbares
 107 Element des Hilfesystems für versorgungsintensive Kin-
 108 der und Jugendliche. Aus fachlicher Sicht ist der Bedarf un-
 109 umstritten. Gleichzeitig existiert solch ein Angebot in Ber-
 110 lin noch nicht. Wir müssen dringend nachsteuern. Denn
 111 wir müssen dem Anspruch der Familien auf Unterstüt-
 112 zung in solch schwierigen Situationen gerecht werden.
 113 Wir müssen diesen Familien, denen immer wieder Hür-
 114 den im Weg stehen und die tagtäglich mit ihren großen
 115 Herausforderungen konfrontiert sind, eine kleine Auszeit,
 116 einen temporären Tapetenwechsel und eine ausreichen-
 117 de Unterstützung anbieten. Um die Familien als Gemein-
 118 schaft und jede einzelne Person innerhalb der Familie zu
 119 schützen, zu stützen und aufzufangen.

Antrag 34/II/2023**FA XII - Kulturpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Stadtentwicklungsplan Kultur (StEP Kultur)**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
 2 hausfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
 3 zen, dass in Berlin ein Stadtentwicklungsplan Kultur er-
 4 arbeitet und umgesetzt wird. Die Mitglieder der sozialde-
 5 mokratischen Abgeordnetenhausfraktion werden zudem
 6 aufgefordert, sich für eine regelmäßige Berichterstattung
 7 zum Fortschritt des StEP Kultur einzusetzen.
 8
 9 Bei der Entwicklung und Stärkung vorhandener und neu-
 10 er Quartiere und der Schulbauoffensive sollen kulturel-
 11 le Räume in ausreichendem Umfang verbindlich geplant
 12 und entwickelt werden. Dies soll mit einem Stadtentwick-
 13 lungsplan Kultur sichergestellt werden und konkret in die
 14 Stadtplanung aufgenommen werden.
 15
 16 Berlin zeugt von einer einmaligen Kulturlandschaft und
 17 beherbergt sowohl Kultureinrichtungen von internationa-
 18 ler Bedeutung wie auch eine besonders vielfältige freie

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

LPT II-2023: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt:

Ablehnung

Begründung des FA VIII:

Das im Antrag geforderte Instrument kann die gewünschte Zielsetzung nicht erreichen.

Kulturelle Freiräume und Kreativität lassen sich weder planen noch verordnen noch plangemäß bewirtschaften

- „Erhalt und Entwicklung einer lebendigen Clubszene“ – soll das staatlich gemacht werden?
- „kulturelle Räume in ausreichendem Umfang (*sol-len*) verbindlich geplant werden...“ – nach welchen quantitativen und qualitativen Vorgaben sollen „Freiräume“ entwickelt werden?

19 Szene, sowie eine sich stetig neu erfindende Kultur- und
20 Kreativwirtschaft. Die Sicherung von Räumen für die Pro-
21 duktion ist in allen Sparten und spartenübergreifend
22 ebenso wichtig wie der Erhalt und die Erschließung neuer
23 Räume für die Präsentation und Vermittlung in die gesam-
24 te Bevölkerung Berlins.

25

26 Ziel soll es sein, existierende Freiräume zu erhalten und
27 neue zu schaffen, der regionalen, nationalen und inter-
28 nationalen Kunst und Kultur einen Raum zur nachhalti-
29 gen und freien Entfaltung zu bieten. Und die Vielfalt des
30 Berliner Kulturbereichs langfristig stadtplanerisch zu ver-
31 ankern. Für Berlin als Bundeshauptstadt ist es unerläss-
32 lich, die kulturelle Entwicklung der Stadt prospektiv stra-
33 tegisch mitzudenken und mittels eines StEP Kultur fach-
34 lich strategisch-raumliche Konzepte sowie stadtplaneri-
35 sche Rahmenbedingungen festzulegen.

36

37 Dabei soll der StEP Kultur insbesondere folgende Prioritä-
38 ten setzen:

- 39 • Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft als wichtige
40 Standortfaktoren Berlins auf eine sichere und lang-
41fristige stadtplanerische Grundlage stellen
- 42 • Nachhaltige Sicherung bedeutender kultureller
43Standorte
- 44 • Prüfung und Zulassung neuartiger Flächenkonzepte
45zur Stärkung und Belebung (inner-)städtischer Räu-
46me. Umnutzungsmöglichkeiten von Gebäuden und
47Flächen müssen unter Anwendung eines weiten Erm-
48messensspielraums geprüft und ausgeschöpft wer-
49den
- 50 • Räumliche und bezahlbare Infrastruktur für Kunst,
51Kultur und Kreativwirtschaft (Festlegung von Quo-
52ten im StEP Kultur)
- 53 • Kultur als entscheidender Faktor von Lebensqua-
54lität nicht nur in touristischen Zentren sondern
55auch in Wohngebieten präsent halten, um für die
56Künstler:innen und Berliner:innen attraktive, kultu-
57rell vielfältige und lebendige Bezirke und Kieze si-
58cher zu stellen und um von den positiven Auswir-
59kungen von Kunst und Kultur im städtischen Umfeld
60- z.B. im Sicherheitsbereich, Förderung des sozia-
61len Zusammenhalts und des Dialogs zwischen ge-
62sellschaftlichen Gruppen sowie als Faktor für Wirt-
63schaftsentwicklung - zu profitieren.
- 64 • Darüber hinaus sind die Berliner Bezirke durch das
65dezentrale Wachstum Berlins geprägt. Der StEP Kul-
66tur muss der Individualität der Bezirke Rechnung
67tragen.
- 68 • Der kulturelle Fokus auf die Berliner Zentren und In-
69nenbezirke geht teilweise zu Lasten der Berliner Au-
70ßenbezirke, deshalb muss zudem auf eine stärkere,
71auch dezentrale Verteilung geachtet werden. Wicht-
72ig ist z.B. Kultur stadtplanerisch auch stärker in
73Neubaugebieten einzupreisen und nicht reine Wohn-

74 gebiete zu konzipieren. Dies trägt zu einer Stärkung
 75 der Möglichkeit kultureller Teilhabe in der Gesell-
 76 schaft bei.

- 77 • Gleichzeitig muss der Schrumpfung kultureller Frei-
 78 räume in den Berliner Zentren entgegengewirkt
 79 werden. Freiräume schaffen neue Entwicklungs-
 80 möglichkeiten für moderne, innovative Kunst- und
 81 Kulturformen.
- 82 • Erhalt und Entwicklung einer lebendigen Clubszene.
- 83 • Auch für Schaustellergewerbe, Marktkaufleute und
 84 Zirkusse sind Flächen zu sichern.
- 85 • Baukultur sowie Kunst im öffentlichen Raum und
 86 am Bau müssen als öffentliche Künste im Rah-
 87 men von städtebaulichen Planungen besonders,
 88 umfangreich und kompetent mitgedacht werden.
- 89 • Kulturpolitische Steuerungsprozesse müssen neu
 90 gedacht werden; so müssen z.B. Mechanismen ent-
 91 wickelt werden, die sicherstellen, dass Akteur:in-
 92 nen aus Kunst und Kultur, insb. der freien Szene,
 93 und der engagierten Zivilgesellschaft standardmä-
 94 ßig und partizipativ einbezogen werden.
- 95 • Zur effektiven Umsetzung der o.g. Ziele ist es letzt-
 96 lich unerlässlich, dass sich die Landesregierung und
 97 Senatsverwaltungen in einem StEP Kultur zu kon-
 98 kreten Zielvereinbarungen und messbaren Parame-
 99 tern bekennen, anhand derer Rechenschaft abge-
 100 legt werden muss.

101

Antrag 38/II/2023**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für mehr Raum für Kinder und Jugendliche bei der kooperativen Baulandentwicklung**

1 Die Mitglieder des Senats von Berlin und die sozialde-
 2 mokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses setzen
 3 sich dafür ein, dass die Kennwerte für Kita- und Grund-
 4 schulkinder im Quartier im Rahmen der kooperativen Bau-
 5 landentwicklung erhöht und der jeweiligen Situation des
 6 Sozialraums angepasst werden, um dem stetigen Mehr-
 7 bedarf an Kita- und Grundschulplätzen, insbesondere in
 8 den Außenbezirken, entgegen zu wirken.

9

Begründung

11 Als wachsende Stadt mit neuen Arbeitsplätzen und neu
 12 geschaffenen Wohnräumen ist Berlin nach wie vor sehr
 13 attraktiv. Insbesondere in die Außenbezirke, wie Treptow-
 14 Köpenick, ziehen mittlerweile immer mehr junge Famili-
 15 en. Dieser Zuwachs wird durch unsere bisherigen Instru-
 16 mente, wie der kooperativen Baulandentwicklung, jedoch
 17 nicht weit genug abgebildet. So rechnet diese bisher mit
 18 lediglich 7% der Einwohner als Kitakinder und 6% der Ein-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****LPT I-2023 | Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt****Votum FA Soziale Stadt: Ablehnung**

Das Koop-Modell betrifft nur Projekte mit B-Plan-
 Erfordernis, nicht aber Projekte bzw Nachverdichtung
 gem. §34. Berlin will Zuzug, dann muss Berlin auch
 Kitas/Schulen bauen. Problem stellt sich zudem anders –
 nicht Annahmen von 7% Kitakinder, 6% Schüler - sondern
 Wohnungsgrößen von 100m BGF (etwa 80 qm Wfl)
 werden zugrunde gelegt. Die Durchschnittsgröße der
 WE liegt bei 65-70 m Wfl/WE, d.h. etwa 20 % niedriger.
 Nach Koop-Modell werden demnach zu wenig Kita- und
 Schulplätze finanziert.

LPT II-2023: AK - Ablehnung, Änderung Votum auf dem LPT: Überweisung FA Soziale Stadt

19 wohner als Grundschulkinder. Es ist deshalb notwendig
 20 die kooperative Baulandentwicklung so weiterzuentwi-
 21 ckeln, dass diese an die jeweilige Situation des Sozialrau-
 22 mes angepasst wird.

Antrag 34/I/2024

FA VIII – Soziale Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alles tun für eine Wende im Berliner Wohnungsbau

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
 3 dert, alles dafür zu tun, dass der Wohnungsbau in Ber-
 4 lin intensiviert und beschleunigt wird. Das durch den Se-
 5 nat auf den Weg gebrachte Gesetz zur Beschleunigung
 6 von Planungs- und Genehmigungsverfahren „Schneller-
 7 Bauen-Gesetz“ ist dafür ein sinnvoller und notwendiger
 8 Beitrag zur Gewährleistung von mehr *Zügigkeit und Ver-*
 9 *lässlichkeit* und zur Glaubwürdigkeit der wohnungspoliti-
 10 schen Zielsetzungen des Senats.

11

12 Hürden und überzogene Standards, die über das bun-
 13 deseinheitliche Niveau des Baunebenrechts hinausgehen,
 14 sind abzusenken. Politische und administrative *Verzöge-*
 15 *rungstaktiken müssen unterbunden und sanktioniert, ein*
 16 *unmittelbares Eintrittsrecht* und eine Eintrittspflicht *der*
 17 *Senatsverwaltung bei Vorliegen entsprechender Sachver-*
 18 *halte geschaffen werden.*

19

20 Berlin muss für die Bewältigung der naturgemäßen
 21 Widersprüche zwischen baulichen Erfordernissen, infra-
 22 strukturellen Bedarfen und klima- sowie naturschutz-
 23 rechtlichen Zielen ein konstruktives Verfahren auf den
 24 Ebenen der Verwaltung und der parlamentarischen Befas-
 25 sung implementieren. Die strikte Einhaltung vorgegebe-
 26 ner Fristen für Beteiligungen von Fachbehörden und Trä-
 27 gern öffentlicher Belange ist durch Eingriffsregelungen zu
 28 sichern.

29

30 Zur Sicherung effizienter, zügiger Planungs- und Geneh-
 31 migungsverfahren sowie die Realisierung von Vorhaben
 32 besonderer und berlinweiter Bedeutung sind weitere or-
 33 ganisatorische Maßnahmen zu prüfen wie die Einführung
 34 eines Landesbauamts. Insbesondere für den Bau bezahl-
 35 barer Wohnungen, von Unterkünften für Geflüchtete oder
 36 von Schulen und sozialer Infrastruktur sind zusätzliche
 37 Kapazitäten unverzichtbar.

38

39 Die SPD ist nur glaubwürdig, wenn die versprochenen Zie-
 40 le tatsächlich erreicht werden.

41

42 Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

43 Der eklatante Wohnungsmangel in Berlin in allen Markt-
 44 segmenten stellt viele Haushalte vor unlösbare Härten
 45 und Probleme, ist längst aber auch ein Hemmschuh für
 46 die wirtschaftliche Entwicklung Berlins, für Investitionen
 47 oder die Ansiedlung großer Unternehmen. Fachkräfte-
 48 und Wohnungsmangel sind zwei Seiten einer Medaille.

49

50 Berlin verfügt nur noch über eine Fluktuationsreserve
 51 (Wohnungsleerstand) von unter 1 % des Mietwohnungs-
 52 bestands. Es fehlen 100.000 bis 150.000 Wohnungen. Bis
 53 2040 müssen in Berlin 250.000 Wohnungen errichtet wer-
 54 den. Das Ziel, jedes Jahr mindestens 20.000 neue Woh-
 55 nungen fertig zu stellen, wird aber zunehmend verfehlt.
 56 Die Grundstücks-, Finanzierungs- und Baukosten erhöh-
 57 ten sich insbesondere in den letzten Jahren dramatisch,
 58 in der Folge brach der Wohnungsbau in Berlin, aber auch
 59 bundesweit ein. Die politischen Ziele für den Bau ge-
 60 förderter, mietpreisgebundener Wohnungen sind bisher
 61 nie erreicht werden. Umso wichtiger sind verlässliche
 62 Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es bedarf sys-
 63 temändernder Eingriffe um umzusteuern und die soziale
 64 Frage „Wohnen“ spürbar und mittelfristig erfolgreich zu
 65 lösen.

Antrag 35/I/2024

FA VIII – Soziale Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin braucht 250.000 neue Wohnungen bis 2040 – frühzeitig Bauland mobilisieren.

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial-
 2 demokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefor-
 3 dert, alles dafür zu tun, dass der bis 2040 erforderliche
 4 Wohnungsbau in Berlin durch die rechtzeitige Mobilisie-
 5 rung von Baulandreserven ermöglicht und intensiviert
 6 wird. Berlin muss Baupotentiale für 250.000 Wohnungen
 7 bis 2040 sicherstellen und mobilisieren. Dazu sind un-
 8 verzüglich vorbereitende Untersuchungen gem. Städte-
 9 baurecht für große Flächen am Stadtrand in Pankow und
 10 Lichtenberg einzuleiten, um Potentiale zu identifizieren
 11 und Bodenspekulation durch bodenrechtliche Instrumen-
 12 te des Besonderen Städtebaurechts frühzeitig vorzubeu-
 13 gen. Entsprechende Senatsbeschlüsse sollen noch in 2024
 14 getroffen werden.

15

16

17 **Begründung**

18 Berlin hat in den letzten 15 Jahren große Baulandre-
 19 serven (Tegel/Schumacher-Quartier, Wasserstadt, Gar-
 20 tenfeld/Siemens-Square, Lichterfelde, Köpenick) erfolg-
 21 reich mobilisiert, die für die Entwicklung Berlins und
 22 die Wohnungsversorgung unverzichtbar sind. Die teils
 23 über 20-jährige Vorbereitungs- und Planungsdauer die-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

24 ser Entwicklungsprojekte zeigte aber, dass verantwortli-
 25 che Zukunftsvorsorge und Baulandmobilisierung in Berlin
 26 frühzeitig eingeleitet werden müssen. Die Bewältigung
 27 der Wohnungsnot, der wirtschaftlichen und Arbeitsplatz-
 28 entwicklung sowie des Bevölkerungsanstiegs stellt die
 29 Hauptstadt in den kommenden Jahren vor weitere gro-
 30 ße Herausforderungen. Berlin braucht 250.000 neue Woh-
 31 nungen bis 2040, die weitgehend nicht durch Innenent-
 32 wicklung und Verdichtung geschaffen werden können.

33
 34 Berlin hat Baulandreserven, insbesondere weit über 1.000
 35 ha im Nordosten am Stadtrand in den Bezirken Lichten-
 36 berg und Pankow - östlich der Bundesstraße 96a (Blan-
 37 kenfelde, Elisabethaue, Französisch Buchholz, Buch, Ka-
 38 row sowie entlang und östlich der B2 in Malchow, War-
 39 tenberg, Falkenberg), die teils schon vor 1989 und in den
 40 90er Jahren als städtebauliche Entwicklungspotentiale
 41 identifiziert und beplant worden waren. Für diese Flä-
 42 chen sind unverzüglich vorbereitende Untersuchungen
 43 gem. BauGB/Städtebaurecht einzuleiten, um die Eignung
 44 von Potentialflächen, Erschließungs- und Entwicklungs-
 45 stand bzw. -aufwand, Baupotentiale und baurechtliche
 46 Instrumentarien, Verfahren) zu prüfen und konzeptionell
 47 vorzubereiten. Dies muss ressortübergreifend und quer-
 48 schnittsorientiert erfolgen, damit Berlin frühzeitig die Be-
 49 lange des Natur- und Klimaschutzes sowie die Schaffung
 50 von sozialer und technischer Infrastruktur, Erschließungs-
 51 aufwand, Mobilitätskonzepte und Kostenfragen für diese
 52 riesige Herausforderung klären kann. Während die 700 ha
 53 Potentialflächen in Pankow zu zwei Dritteln Landeseigen-
 54 tum sind, ist es in Lichtenberg umgekehrt, überwiegend
 55 sind die ca. 1000 ha hier Privateigentum. Umso wichtiger
 56 ist die unverzügliche Einleitung städtebaurechtlicher Un-
 57 tersuchungen durch das Land, um Bodenspekulation vorz-
 58 beugen.

59
 60 Knappes Bauland führte in den letzten Jahren zum mas-
 61 siven Anstieg der Bodenpreise in Berlin. Die Grundstücks-
 62 kosten machen etwa ein Viertel der Wohnbaukosten aus.
 63 Frühzeitige und ausreichende Baulandmobilisierung kann
 64 erhebliche Kostendämpfung bewirken und einen wichti-
 65 gen Beitrag zu kostengünstigerem Wohnungsbau leisten.

Antrag 36/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

PPP und ÖÖP sind keine Wundermittel! Wir gestalten die Zukunft!

- 1 Nur wenn wir in Berlin in unsere Zukunft investieren, kön-
- 2 nen wir sie auch gestalten. Deshalb müssen mehr finansi-
- 3 elle und personelle Ressourcen eingesetzt werden, um das
- 4 Land und die Bezirke zu modernisieren – z.B für Infrastruk-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (31/II/2023) (Konsens)

5 tur, Bildung, Soziales, erneuerbare Energien und Dekarbo-
6 nisierung, Digitalisierung, bezahlbares Wohnen, nachhal-
7 tige Mobilität.

8

9 Nur mit mehr Investitionen in die Zukunft kann der Staat
10 Generationengerechtigkeit herstellen, dauerhaft mehr
11 Einnahmen erzielen und seinen Haushalt konsolidieren.

12 Eine Investitionsoffensive für das Land Berlin ist damit die
13 beste Strategie, um die Herausforderungen der Zukunft zu
14 bewältigen.

15

16 Ein solcher Politikansatz braucht andere Finanzierungsan-
17 sätze als PPP, die häufig mit der Privatisierung von Renditen
18 bei gleichzeitiger Konzentration der Risiken bei der öf-
19 fentlichen Hand verbunden sind.

20

21 Die SPD-Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus wer-
22 den daher aufgefordert, die Finanzierung öffentlicher In-
23 frastrukturprojekte (Neubau und Sanierung) durch Mo-
24 delle von Public-Private-Partnership (PPP) auszuschließen
25 und weitere öffentlich-öffentliche Partnerschaften (ÖÖP)
26 nur zuzulassen, wenn

- 27 • der Vertragspartner des Landes ebenfalls im Finanz-
28 kreislauf des Landes Berlin (Hauptverwaltung, Be-
29 zirke, öffentliche Anstalten und Körperschaften des
30 Landes oder privatrechtliche Unternehmensbeteili-
31 gungen mit Landesmehrheit) angesiedelt ist und
- 32 • das gesamte vertragliche Konstrukt aus Bauvorha-
33 ben, Bewirtschaftung und
- 34 • Finanzierungsvorgang insgesamt nachweislich
35 wirtschaftlicher ist und der Vertrag keine Rege-
36 lungen enthält, nach denen das Land Berlin dem
37 privatrechtlichen Vertragspartner Mindestein-
38 nahmen oder die Übernahme von Mehrausgaben
39 gewährleistet, die nicht vertraglich vorgesehen sind
40 und
- 41 • das Vorhaben in der Investitionsplanung bereits vor-
42 gesehen war bzw. im Rahmen von pauschalen Inves-
43 titionszuweisungen erfolgt und die realisierte ÖÖP-
44 Struktur am Ende keine finanzielle Umgehung der
45 Investitionskapazität des Berliner Landeshaushaltes
46 und seiner Investitionsplanung darstellt.

47

48 Im Übrigen fordern wir die Mitglieder der SPD Bundes-
49 tagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen

- 50 • eine stärkere Flexibilisierung der Schuldenregeln
51 durch eine Ausnahme der Einbeziehung von Zu-
52 kunftsinvestitionen (sog. goldene Investitionsregel)
53 sowie
- 54 • eine Erhöhung der Quote für die strukturelle Neu-
55 verschuldung (das sind konjunkturunabhängige
56 Schulden) von 0,35 auf 0,5% des BIP und eine
57 diesbezügliche bisher nicht bestehende rechtliche
58 Gleichstellung der Länder mit dem Bund durch die
59 entsprechenden Gesetzesinitiativen zu erreichen.

Antrag 37/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Immobilienpekulation bekämpfen: Grundsteuer C in Berlin einführen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
 3 sich für die Einführung eines gesonderten Hebesatzes bei
 4 der Grundsteuer für unbebaute, baureife Grundstücke für
 5 den Wohnungsbau (Grundsteuer C) einzusetzen. Der He-
 6 besatz soll dabei mindestens das Doppelte des für bebau-
 7 te und bebaubare Grundstücke festgelegten Hebesatzes
 8 betragen.

9

Begründung

11 Unbebaute, aber baureife Grundstücke werden oft nur
 12 gekauft, um eine Wertsteigerung abzuwarten und die
 13 Grundstücke anschließend gewinnbringend weiterzuver-
 14 kaufen. Diese Spekulation mit Bauland verhindert, dass
 15 dringend benötigter Wohnraum entsteht. Im Land Berlin
 16 wollen wir alle Maßnahmen auf den Weg bringen, um
 17 die Spekulation mit Grund und Boden so unattraktiv wie
 18 möglich zu machen und letztlich konsequent einzudäm-
 19 men.

20

21 Am 1.1.2025 tritt die novellierte Grundsteuer in Kraft. Da-
 22 mit wird es in den Bundesländern künftig neben der
 23 Grundsteuer A (für Land- und Forstwirtschaft) und Grund-
 24 steuer B (für Grund und Boden und Gebäude, die nicht
 25 land- und forstwirtschaftlich genutzt werden) die Mög-
 26 lichkeit der Einführung einer weiteren Grundsteuer C ge-
 27 ben.

28

29 Diese neue Grundsteuer C soll den Kommunen dabei hel-
 30 fen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnah-
 31 men zu verbessern. Spekulationen sollen verteuert und
 32 finanzielle Anreize gesetzt werden, damit auf baureifen,
 33 aber unbebauten Grundstücken tatsächlich Wohnraum
 34 geschaffen wird.

35

36 Zu Ankurbelung des Wohnungsbaus wollen wir daher die
 37 Grundsteuer C flächendeckend für das gesamte Stadt-
 38 gebiet erheben und die Einnahmen für den Neubau
 39 von Wohnungen der landeseigenen Wohnungsbaugesell-
 40 schaften verwenden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
 sich für die Einführung eines gesonderten Hebesatzes bei
 der Grundsteuer für unbebaute, baureife Grundstücke für
 den Wohnungsbau (Grundsteuer C) einzusetzen.

Antrag 38/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Umwandlungsschutz im § 250 Baugesetzbuch verlängern**

1 Die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
 2 wird aufgefordert, sich für die unbefristete Verlängerung
 3 des Umwandlungsschutzes im § 250 BauGB einzusetzen.

4

5 Begründung

6 Die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswoh-
 7 nungen mit anschließendem Einzelverkauf und oft dar-
 8 auffolgenden – teilweise willkürlichen und manipulierten
 9 – Eigenbedarfskündigungen war neben der Luxusmoder-
 10 nisierung durch eine ungedeckelte Modernisierungsum-
 11 lage ein Haupttreiber für die Verdrängung von Mieter:in-
 12 nen in Berlin.

13

14 Durch die Begrenzung der Modernisierungsumlage im
 15 BGB sowie die Einführung des § 250 zum Umwand-
 16 lungsschutz im BauGB wurde den auf Entmietung zielen-
 17 den Geschäftsmodellen durch das Engagement der SPD-
 18 Bundestagsfraktion in den Jahren 2017 bis 2021 die Ba-
 19 sis entzogen. Die Einführung einer neuen Modernisie-
 20 rungsumlage für den Heizungs austausch hat die Kap-
 21 pungsgrenze in dieser Wahlperiode allerdings bereits ab-
 22 geschwächt. Eine Änderung daran ist nun nicht mehr
 23 möglich.

24

25 Noch problematischer ist, dass die Regelung nach § 250
 26 BauGB bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Daher ist
 27 der Bundestag als Gesetzgeber dringend aufgefordert zu
 28 handeln, andernfalls ist zu befürchten, dass eine neue
 29 Welle von Umwandlungen und Spekulationen mit verhee-
 30 renden Folgen für die Bestandsmieterinnen durch Berlin
 31 rollen wird. Dies kann und muss verhindert werden. Es ist
 32 höchste Zeit, in Fragen des Schutzes von Mieter:innen ge-
 33 genüber der FDP Durchsetzungsstärke zu beweisen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 39/I/2024****Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Umwandlungsschutz im § 250 BauGB verlängern**

1 Die Berliner Landesgruppe der SPD-Bundestagsfraktion
 2 wird aufgefordert, sich für die Verlängerung des Um-
 3 wandlungsschutzes im § 250 BauGB einzusetzen.

4

5 Begründung

6 Die Umwandlung von Mietshäusern in Eigentumswoh-
 7 nungen mit anschließendem Einzelverkauf und oft dar-
 8 auffolgenden – teilweise willkürlichen und manipulierten

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 38/I/2024 (Konsens)**

9 – Eigenbedarfskündigungen war neben der Luxusmodernisierung durch eine ungedeckelte Modernisierungsumlage ein Haupttreiber für die Verdrängung von Mieter*innen in Berlin.

13

14 Durch die Begrenzung der Modernisierungsumlage im BGB sowie die Einführung des § 250 zum Umwandlungsschutz im BauGB wurde den auf Entmietung zielenden Geschäftsmodellen durch das Engagement der SPD-Bundestagsfraktion in den Jahren 2017 bis 2021 die Basis entzogen. Die Einführung einer neuen Modernisierungsumlage für den Heizungsaustausch hat die Kapazitätsgrenze in dieser Wahlperiode allerdings bereits abgeschwächt. Eine Änderung daran ist nun nicht mehr möglich.

24

25 Noch problematischer ist, dass die Regelung nach § 250 BauGB bis zum 31. Dezember 2025 befristet ist. Daher ist der Bundestag als Gesetzgeber dringend aufgefordert zu handeln, andernfalls ist zu befürchten, dass eine neue Welle von Umwandlungen und Spekulationen mit verheerenden Folgen für die Bestandsmieterinnen durch Berlin rollen wird. Dies kann und muss verhindert werden. Es ist höchste Zeit, in Fragen des Schutzes von Mieter*innen gegenüber der FDP Durchsetzungsstärke zu beweisen.

Antrag 40/I/2024

Abt. 08/01 Rixdorf (Neukölln)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

1 Die Berliner*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit angenommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umsetzung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwortung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert*innenkommission unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne in Berlin ist mit dem Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich möglich.

11

12 Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben beschlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags eine Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusammenarbeit mit der Partei und eine größere Transparenz zu schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volksbegehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die not-

22 wendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Ein-
 23 träge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten,
 24 etc.) zusammenzuführen und für eine Vergesellschaftung
 25 nutzbar zu machen.

26

27 Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten eng mit
 28 der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' aus-
 29 tauschen und unterstützen die Idee eines Gesetzesvolks-
 30 entscheidts. Da die Umsetzung des Volksbegehrens so lan-
 31 ge Zeit in Anspruch nimmt und die Umsetzung mit der
 32 CDU grundsätzlich in Frage steht, ist es richtig, alternati-
 33 ve Wege zu gehen. Der Wohnungsmarkt ist derart ange-
 34 spannt, dass es schnellstmöglich einer Veränderung be-
 35 darf.

Antrag 41/I/2024

Abt. 06/05 Lankwitz (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Für eine schnelle Umsetzung der Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes in Berlin

1 Die Berliner*innen haben das Volksbegehren 'Deutsche
 2 Wohnen und Co. enteignen' mit großer Mehrheit ange-
 3 nommen. Das war 2021. Bald sind drei Jahre vergangen
 4 und das Volksbegehren ist noch immer nicht in die Umset-
 5 zung gegangen, obwohl die SPD in Regierungsverantwor-
 6 tung ist. Auch hat mittlerweile eine Expert*innenkommis-
 7 sion unter dem Vorsitz von Herta Daeubler-Gmelin getagt
 8 und kam zu einem eindeutigen Ergebnis: Vergesellschaft-
 9 tung Börsenorientierter Immobilienkonzerne in Berlin ist
 10 mit dem Grundgesetz vereinbar und damit rechtlich mög-
 11 lich.

12 Der Landesparteitag hatte zuletzt klare Maßgaben be-
 13 schlossen, unter denen die Mehrheit des Parteitags ei-
 14 ne Vergesellschaftung für sinnvoll erachtet. Diese werden
 15 hiermit erneut bekräftigt, aber um eine engere Zusam-
 16 menarbeit mit der Partei und eine größere Transparenz zu
 17 schaffen, sollte sich der Landesvorstand mindestens alle
 18 zwei Monate mit dem Stand der Umsetzung des Volks-
 19 begehrens beschäftigen. Zudem soll dem Landesvorstand
 20 dargelegt werden, welche Maßnahmen die sozialdemo-
 21 kratischen Mitglieder des Senats einleiten, um die not-
 22 wendige Datenlage zu den Eigentumsverhältnissen (Ein-
 23 träge im Grundbuch, Unternehmensregister, Steuerdaten,
 24 etc.) zusammen zu führen und für eine Vergesellschaft-
 25 tung nutzbar zu machen.

26 Zudem wollen wir uns in den nächsten Monaten eng mit
 27 der Initiative 'Deutsche Wohnen und Co. enteignen' aus-
 28 tauschen und unterstützen die Idee eines Gesetzesvolks-
 29 entscheidts. Da die Umsetzung des Volksbegehrens so lan-
 30 ge Zeit in Anspruch nimmt und die Umsetzung mit der
 31 CDU grundsätzlich in Frage steht, ist es richtig, alternati-
 32 ve Wege zu gehen. Der Wohnungsmarkt ist derart ange-

33 spannt, dass es schnellstmöglich einer Veränderung be-
34 darf.

Antrag 42/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

JETZT Deutsche Wohnen und Co. Enteignen

1 Am 26.09.2021 haben 59,1 % der Berliner*innen für den
2 Volksentscheid „Deutsche Wohnen und Co. enteignen“
3 gestimmt.

4
5 Daraufhin hat der Senat am 29.03.2022 eine Kommission
6 zur Vergesellschaftung großer Wohnungsbestände einbe-
7 rufen. Die Kommissionsmitglieder wurden beauftragt, ei-
8 ne mögliche Vergesellschaftung von großen Immobilien-
9 unternehmen mit mehr als 3000 Wohnungen in Berlin
10 wie beispielsweise Vonovia nach ihrer verfassungsrechtli-
11 chen Umsetzung zu untersuchen. Die Kommission fasste
12 in ihrem Abschlussbericht vom 28. Juni 2023 zusammen,
13 dass das Land Berlin in einem Gesetz die Vergesellschaft-
14 tung großer Immobilienunternehmen regeln kann. Hierzu
15 wird Artikel 15 des Grundgesetzes zugrunde gelegt. Im Ko-
16 alitionsvertrag hatten sich CDU und SPD darauf verstän-
17 digt, im Falle der Verkündung eines positiven Ergebnis-
18 ses der Expert*innenkommission innerhalb von zwei Jah-
19 re ein Vergesellschaftungsrahmengesetz zu verabschieden.
20 So wolle der Senat vor dem Inkrafttreten des Rahmenge-
21 setzes eine verfassungsrechtliche Prüfung durch das Bun-
22 desverfassungsgericht durchführen.

23
24 Im September 2023, also zwei Jahre nach dem erfolgrei-
25 chen Ergebnis des Volksentscheids „Deutsche Wohnen &
26 Co enteignen“, hat die Initiative einen Neuen Gesetzes-
27 volksentscheid verkündet. Zusammen mit Jurist*innen,
28 Expert*innen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft will
29 die Initiative nun ein echtes Vergesellschaftungsgesetz er-
30 arbeiten.

31
32 Für uns ist klar, dass Grundbedürfnisse wie das Woh-
33 nen nicht im Eigentum von Konzernen liegen dürfen. Nie-
34 mand soll die Grundbedürfnisse von Menschen für Ge-
35 winnmaximierung und Spekulation ausnutzen. Denn alle
36 Berliner*innen haben ein Recht auf Wohnen und ein Kopf
37 über dem Dach. Es ist eben ein Problem, wenn sich Ber-
38 liner*innen wegen der Mietpreisentwicklung nicht mehr
39 die Wohnung leisten können und aus ihrem Kiez oder
40 Bezirk vertrieben werden. Wenn der Senat die Enteig-
41 nung nicht vollstreckt, geht zusätzlich das Vertrauen in
42 die Demokratie und ihre Institutionen verloren. Das müs-
43 sen wir verhindern! Wir verurteilen diese Hinhaltestrate-
44 gie und die antidemokratische Verschleppung der Enteig-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

45 nung durch SPD und CDU aufs Schärfste. Dieses Verhalten
 46 zeugt von mangelndem Respekt gegenüber dem Volks-
 47 entscheid und allen Berliner*innen, die für die Enteignung
 48 gestimmt haben. **Aus diesen Gründen unterstützen wir**
 49 **die neue Initiative von Deutsche Wohnen und Co enteign-**
 50 **nen und setzen damit ein klares Zeichen gegen Ausbeu-**
 51 **tung und Gentrifizierung.**

52

53 Wir fordern deshalb:

- 54 • Die Unterstützung der neuen Initiative von Deut-
- 55 sche Wohnen und Co enteignen zum Gesetzesvolks-
- 56 entscheid
- 57 • Unabhängig vom Gesetzesvolksentscheid, den Zeit-
- 58 plan und die nächsten Erarbeitungsschritte zum ge-
- 59 planten Vergesellschaftungsrahmengesetz transpa-
- 60 rent zu veröffentlichen und zu kommunizieren
- 61 • die schnellstmögliche Enteignung von Deutsche
- 62 Wohnen und Co., sowie perspektivisch die Vergesell-
- 63 schaftung aller Bereiche der öffentlichen Daseins-
- 64 vorsorge (insbesondere Gesundheit, Wohnen und
- 65 Energieversorgung)

66

Antrag 43/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Echte Mietpreisbremse**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 2 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mieten
 3 nicht öfter als einmal im Jahr erhöht werden und die Erhö-
 4 hung auf zwei Prozent der aktuellen Miete begrenzt wird.

5

Begründung

7 Die echte Mietpreisbremse koste kein Steuergeld und ent-
 8 laste durch die inflationsdämpfende Wirkung alle Bür-
 9 ger*innen in Deutschland.

Empfehlung der Antragskommission**vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)****Antrag 44/I/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mietpreisbremse verlängern - wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart**

1 Die SPD-Bundestagsabgeordneten des Landes Berlin wer-
 2 den aufgefordert, sich zusammen mit ihren Kolleginnen
 3 und Kollegen der SPD-Bundestagsfraktion dafür einzuset-
 4 zen, dass die Mietpreisbremse bis 2029 verlängert und
 5 die weiteren im Koalitionsvertrag vorgesehenen Maßnah-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

6 men einschließlich der Absenkung der Kappungsgrenze
7 von 15 auf 11% sowie der Erweiterung des Referenzzeit-
8 raum für den Mietspiegel durchgesetzt werden.

9

10

11

12 **Begründung**

13 Mieter*innenschutz ist für uns als SPD ein zentraler Be-
14 standteil sozial gerechter Gesellschaftspolitik. Vor diesem
15 Hintergrund ist es in höchstem Maße besorglich, wie sehr
16 sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft
17 hat.

18

19 Im Schnitt bezahlen die Menschen deutschlandweit
20 mehr als ein Viertel ihres verfügbaren Einkommens
21 allein für die Miete. Gerade in Berlin zeigt sich die
22 Dimension der Herausforderungen besonders deutlich:
23 Laut Wohnungsmarkt-bericht der Investitionsbank Berlin
24 nahm der Median der Angebotsmiete allein von 2022 auf
25 2023 um 21,2 Prozent zu (von 11,54 EUR/m auf 13,99 EUR/m
26 zu). Seit 2014 ist sie um insgesamt ca. 70 Prozent gestie-
27 gen.

28

29 Die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum ist deshalb
30 drängender denn je: in Deutschland insgesamt und in Ber-
31 lin im Besonderen. Um dieser Herausforderung gerecht
32 werden zu können, brauchen wir unter anderem ein ge-
33 schärftes Mietrecht.

34

35 Deshalb erwarten wir eine Verlängerung und Weiterent-
36 wicklung der Mietpreisbremse, auf die sich die Ampel-
37 Koalition bereits am 7. Dezember 2021 geeinigt hatte. Die
38 Reform muss u.a. folgende Elemente enthalten und sollte
39 so bald wie möglich beschlossen werden:

- 40 • Verlängerung von 2025 bis 2029,

41

42 Über die im Koalitionsvertrag vorgesehen Maßnahmen
43 hinaus gilt es die bisherigen Ausnahmen von der Miet-
44 preisbremse auf den Prüfstand zu stellen und ggf. zu strei-
45 chen.

46

47 Schließlich muss auch die Um- und Durchsetzung der
48 Mietpreisbremse gestärkt werden. Hierzu gilt es bspw. zu
49 prüfen, wie die Länder in die Lage versetzt werden können,
50 die Durchsetzung der Mietpreisbremse besser zu gewähr-
51 leisten.

Antrag 45/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mietenwucher stoppen - Für eine Mietpreisbremse ohne Ausnahmen!

Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)

1 Die Mieten in deutschen Großstädten sind in den letzten
2 Jahren dramatisch angestiegen, was zu einer erheblichen
3 Belastung für die Bewohner*innen der Städte führt. Die
4 Mietpreisbremse wurde eingeführt, um dieser Entwick-
5 lung entgegenzuwirken, jedoch gibt es eklatante Lücken
6 in den Regelungen, die von Vermieter*innen skrupellos
7 ausgenutzt werden.

8
9 Obwohl die Mietpreisbremse grundsätzlich auch für mö-
10 blierte Wohnungen gilt, ermöglicht die derzeitige Geset-
11 zeslage Vermieter*innen, durch überhöhte Möblierungs-
12 zuschläge die Preisregulierung zu umgehen. Diese Praxis
13 führt dazu, dass Mieter*innen überhöhte Mieten zahlen
14 müssen, ohne dass dies gerechtfertigt wäre.

15
16 Die Nichtberücksichtigung von "Wohnen auf Zeit" ist ein
17 weiterer wichtiger Aspekt, der im Zuge der Mietpreisre-
18 gulierung beachtet werden sollte. Häufig wird möblierter
19 Wohnraum unter dem Vorwand des "Wohnens auf
20 Zeit" vermietet, um die Mietpreisbremse zu umgehen.
21 Dies führt dazu, dass Mieter*innen überhöhte Preise zah-
22 len, ohne langfristige Sicherheit zu erhalten. Eine klare De-
23 finition und Regulierung von "Wohnen auf Zeit" ist daher
24 erforderlich, um Missbrauch zu verhindern und faire Be-
25 dingungen für alle Bürger*innen sicherzustellen.

26
27 Es ist höchste Zeit, dieser ungerechten Praxis ein Ende zu
28 setzen und eine faire Mietpreisregulierung für alle Woh-
29 nungen in Berlin durchzusetzen. Wir dürfen nicht zulassen,
30 dass Vermieter*innen weiterhin von einer Gesetzes-
31 lücke profitieren, während die Mieter*innen unter unbe-
32 zahlbaren Mieten leiden.

33
34 Wir müssen uns als Partei für bezahlbaren Wohnraum
35 für alle einsetzen und gegen Ausbeutung und Ungerech-
36 tigkeit auf dem Wohnungsmarkt vorgehen. Wir fordern
37 diesen dringenden Handlungsbedarf anzuerkennen und
38 konkrete, bindende Maßnahmen zur Beendigung dieser
39 ungerechten Praxis zu ergreifen.

40
41 Daher fordern wir:
42 **Eine effektive Deckelung der Mieten für möblierte Woh-**
43 **nungen:** Überhöhte Möblierungszuschläge dürfen nicht
44 länger toleriert werden. Wir fordern klare und faire Richt-
45 linien für die Berechnung dieser Zuschläge, um Mieter*in-
46 nen vor überhöhten Mietpreisen zu schützen.

47
48 **Transparenz und Offenlegung der Möblierungszuschläge:**
49 Vermieter*innen sollen verpflichtet werden, die Kosten
50 und den Zeitwert der Möblierung transparent im Miet-
51 vertrag offenzulegen, um Missbrauch zu verhindern und
52 die Mieter*innen über ihre Rechte zu informieren. Ausge-
53 nommen sind kurzzeitige Untervermietungen, die nicht
54 gewerbsmäßig stattfinden – bspw. ein WG-Zimmer wöh-

55 rend eines Auslandssemesters. Zudem soll aufgrund der
56 Abnutzung von Möbeln eine jährliche Reduzierung des
57 Möblierungszuschlags erfolgen.

58

59 **Keine Ausnahme der Mietpreisbremse für "Wohnen auf
60 Zeit"**: Es sollte eine umfassende Gesetzesänderung ge-
61 ben, die sicherstellt, dass Wohnungen auf Zeit nicht von
62 der Mietpreisbremse ausgenommen sind. Dies würde ei-
63 ne gerechte Mietpreisregulierung gewährleisten und ver-
64 hindern, dass Vermieter*innen von möblierten Wohnun-
65 gen oder Wohnungen auf Zeit unangemessen hohe Mie-
66 ten verlangen können.

Antrag 46/I/2024

Abt. 01/23 Rehberge + Abt. 01/01 Rosenthaler Vorstadt (Mitte)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Minimalkompromiss bei der Mietenpolitik!

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
2 desregierung und des Bundestags auf, sich für eine ambi-
3 tionierte Mietrechtsreform einzusetzen. Eine Mietrechts-
4 reform ist angesichts inflationär steigender Mieten in vie-
5 len Kommunen überfällig. Angesichts der sich seit 2021
6 weiter verschärfenden Situation auf den Mietmärkten
7 darf ein Kompromiss zum Mietrecht kein Minimalkom-
8 promiss sein.

9

10 Wir begrüßen, dass es innerhalb der Bundesregierung ei-
11 nen Konsens gibt, die Mietpreisbremse bis 2029 zu verlän-
12 gern. Diese Regelung allein ist jedoch nicht ausreichend,
13 um eine sozial verträgliche Mietenentwicklung sicherzu-
14 stellen. Wir fordern deshalb, die folgenden, bereits auf ver-
15 gangenen SPD Parteitag diskutiert Forderungen vor-
16 anzutreiben, als sozialdemokratisches Kernthema zu prio-
17 risieren und sich dafür einzusetzen, sie noch in dieser Le-
18 gislaturperiode gesetzlich zu regeln:

19

20 1. Wir fordern die Ermöglichung eines gesetzlichen Mie-
21 tenstopps von mindestens 5 Jahren für Länder und Kom-
22 munen mit angespannten Wohnungsmärkten. Der Bun-
23 desgesetzgeber muss den Ländern ermöglichen, einen
24 Mietenstopp einzuführen.

25

26 2. Wir fordern eine Reform der Kappungsgrenze. In ange-
27 spannten Wohnungsmärkten soll die Kappungsgrenze von
28 15 Prozent Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren auf
29 maximal 11 Prozent gesenkt werden.

30

31 3. Wir fordern eine Verlängerung des Bindungszeitraums
32 des Mietspiegels sowie eine Verlängerung des Betracht-
33 ungszeitraums auf 10 Jahre. Alle Mieten, nicht nur preis-

Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)

34 freie, sollen zur Bestimmung der ortsüblichen Vergleichs-
35 miete bei der Mietspiegelerstellung einbezogen werden.

36

37 4. Wir fordern die Ausweitung des sozialen Mietrechts
38 auf Gewerbetreibende in Ländern und Kommunen mit
39 angespannten Mietmärkten. Dazu gehören ein effektiver
40 Kündigungsschutz und eine Begrenzung zulässiger Miet-
41 erhöhungen sowie die Einführung eines Gewerbemiet-
42 spiegels.

43

44 5. Wir fordern eine deutliche gesetzliche Verbesserung für
45 Mieterinnen und Mieter und den Schutz vor Mietwucher
46 und Verdrängung über weitere gesetzliche Regelungen
47 wie

48 a) ein Verbot von Index- und Staffelmietverträgen,

49 b) eine verlängerte gesetzliche Kündigungsfrist von Ver-
50 mieterseite für Länder mit angespannten Wohnungs-
51 märkten. Die kürzeste Kündigungsfrist soll hier statt drei
52 Monaten mindestens sechs Monate betragen.

53 c) eine Reform der Modernisierungumlage: der umlage-
54 fähige Prozentsatz auf die Jahresmiete ist deutlich zu re-
55 duzieren. Auch der Höchstsatz von 3 Euro/m Erhöhung in-
56 nerhalb von sechs Jahren nach einer Vollsanierung ist zu
57 reduzieren. Gleiches gilt analog für Teilsanierungen.

58 d) eine Reform der Regelung zur Eigenbedarfskündigung:
59 Eigenbedarfskündigungen sollen künftig nur für Eigentü-
60 merinnen und Eigentümer und Angehörige ersten Gra-
61 des möglich sein. Die Kosten der Wohnungssuche und des
62 Umzugs sollen zulasten des/der nutznießenden Eigentü-
63 mers/Eigentümerin gehen. Eigenbedarfskündigung darf
64 nur zu Wohnzwecken erfolgen. Bei missbräuchlicher Nut-
65 zung der Eigenbedarfskündigung soll dem/der Mieter/in
66 ein Schadensersatz zustehen.

67 e) eine gesetzliche Regelung, um die Vermietung von
68 möblierten Wohnungen zu Wucherpreisen zu verhinder-
69 n, beispielsweise über einen geringeren Möblierungs-
70 zuschlag, sowie ein besserer Mieterschutz bei Kurzzeitver-
71 mietung.

72 f) eine Reform des Mietwucherparagraphen, die dem Ge-
73 setzentwurf des Bundesrates (BT-Drucksache 20/1239)
74 folgt und Beweisprobleme entschärft.

75 g) eine Ausweitung der Heilungswirkung von Schonfrist-
76 zahlungen auch auf ordentliche Kündigungen.

77

78

79

80

81 **Begründung**

82 Der inflationäre Anstieg der Mietpreise ist für viele Bürge-
83 rinnen und Bürger in Großstädten eine existenzielle Fra-
84 ge. Krisen, Kriege, die Pandemie und die Inflation haben
85 zu einer starken Verteuerung der Lebenshaltungskosten
86 geführt. Gleichzeitig sind die Reallöhne nicht analog zur
87 Inflation und den Mietpreisen in vielen Großstädten ge-
88 stiegen. Zu viele Bürgerinnen und Bürger leben in stän-

89 digen Angst vor dem Verlust ihrer Wohnung, und damit
 90 ihres Lebensmittelpunktes, oder der nächsten Mieterhö-
 91 hung. Unser Ziel bleibt: Die Mietkosten sollen maximal 30
 92 Prozent des Einkommens ausmachen dürfen. Schutz von
 93 Mieterinnen und Mietern ist für uns zentraler Bestandteil
 94 sozial gerechter Gesellschaftspolitik.

95

96 Es ist begrüßenswert, dass die Regierungsfractionen sich
 97 bezüglich der Verlängerung der Mietpreisbremse bis 2029
 98 einig sind. Jedoch reicht diese Maßnahme in einem
 99 derart zugespitzten Mietmarkt nicht aus, um soziale
 100 Härten für Mieterinnen und Mieter ausreichend abzu-
 101 federn. Eine Mietrechtsreform, die nur die Weiterfüh-
 102 rung der Mietpreisbremse enthält, ist ein fauler Kom-
 103 promiss angesichts der zahlreichen notwendigen Maß-
 104 nahmen und der Beschlusslage innerhalb der SPD. Die
 105 SPD-Bundestagsfraktion hat sich zur Forderung eines 3-
 106 jährigen Mietenstopps bekannt. Es ist dringend erforder-
 107 lich, die Länderöffnungsklausel umzusetzen, damit Län-
 108 der mit stark angespannten Wohnungsmärkten, wie Ber-
 109 lin, eine entsprechende gesetzliche Regelung treffen kön-
 110 nen.

111

112 Schutz von Mieterinnen und Mietern ist seit Jahren ein
 113 zentrales Thema auf SPD-Parteitag. Innerhalb der Partei
 114 und der Fraktion gibt es zahlreiche Positionierungen, For-
 115 derungen und Vorschläge zur Verbesserung der Situation
 116 von Mieterinnen und Mietern. In kaum einem Thema be-
 117 steht solch eine innerparteiliche Einigkeit und gleichzeitig
 118 ein so dringender Reformbedarf. Seit 2019 gab es auf Bun-
 119 desebene keine Mietrechtsreform mehr. Wir führen die-
 120 se Bundesregierung an. Jetzt ist der Zeitpunkt, unser Ver-
 121 sprechen an die Wählerinnen und Wähler einzulösen.

Antrag 47/I/2024

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Preissteigerung der Heizkosten begrenzen!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des deutschen Bun-
 2 destags werden aufgefordert, einen wirksamen Schutz
 3 der Mieterinnen und Mieter vor unverhältnismäßigen
 4 Preissteigerungen und Nachzahlungen in der Wärmever-
 5 sorgung über die bestehenden Regeln hinaus gesetzlich
 6 zu verankern.

7

8

9 Begründung

10 Viele Bürgerinnen und Bürger wurden im Dezember 2023
 11 von der Höhe der Energiekostenabrechnung für 2022
 12 komplett überrascht.

13 Die Abrechnungen beinhalten eine Kostenerhöhung von

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

14 den 173%!
 15 Viele konnten diese überdimensionalen Forderungen
 16 nicht leisten und mussten sich dafür unverschuldet ver-
 17 schulden!
 18 Die Verantwortung trägt dafür zum größten Teil die Bun-
 19 desregierung, die eine Deckelung der Energiekosten ver-
 20 säumte und keine ausreichenden Gegenmaßnahmen ent-
 21 wickelt hat um die Bürgerinnen und Bürger vor Verschul-
 22 dung und Verarmung zu schützen.
 23

Antrag 48/I/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Installation von PV-Anlagen auf Dächern vorantreiben**

- 1 • Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
 2 Bundestages und der Bundesregierung werden auf-
 3 gefordert, eine Ergänzung von Photovoltaikanla-
 4 gen in § 20 Abs. 2 WEG (Wohneigentumsgesetz)
 5 auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Eine sol-
 6 che Regelung würde idealerweise dazu führen, dass
 7 Wohnungseigentümer*innen gegenüber Miteigen-
 8 tümer*innen die Installation von Photovoltaik auf
 9 dem Dach eines Hauses als Anspruch geltend ma-
 10 chen könnten.
- 11 • Dabei ist zu prüfen, ob dem einzelnen WEG-Mitglied
 12 oder einer Minderheit von WEG-Mitgliedern bei ei-
 13 ner solchen Regelung das Recht eingeräumt wer-
 14 den kann, das Dach, das Gemeinschaftseigentum
 15 ist, wie Sondereigentum zu nutzen.
- 16 • Wenn die oben vorgeschlagene Regelung nicht den
 17 gewünschten Erfolg haben könnte, sind die sozial-
 18 demokratischen Mitglieder des Deutschen Bundes-
 19 tages und der Bundesregierung dazu aufgefordert,
 20 eine vergleichbare Regelung zu erarbeiten, die eine
 21 von Miteigentümer*innen verursachte Blockade des
 22 Ausbaus von Photovoltaik auf dem Gemeinschafts-
 23 dach zumindest möglichst schwierig macht.

24

Begründung

26 Die Energiewende in Deutschland ist maßgeblich von pri-
 27 vaten Investitionen in sie vorantreibende Technologien
 28 abhängig. Richtigerweise hat die Bundesregierung des-
 29 wegen erst im vergangenen Jahr die Installation von Bal-
 30 konkraftwerken für Mieter*innen sowie Eigentümer*in-
 31 nen erheblich vereinfacht.

32

33 Gegenwärtig ist es allerdings noch so, dass für die Instal-
 34 lation einer PV-Anlage am Dach eines Hauses, in dem es
 35 mehrere Eigentümer*innen gibt, ein Beschluss mit einfa-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)**

36 cher Mehrheit notwendig ist. Denn das Dach ist Gemein-
37 schaftseigentum.

38

39 §20 Abs. 2 WEG listet bauliche Veränderungen auf, die
40 ein/e Eigentümer*in, sofern sie angemessen sind und
41 sie/er die Kosten dafür trägt, verlangen kann. Ein Beispiel
42 ist der Bau von Ladestellen für elektrisch betriebene Fahr-
43 zeuge. Würde man PV-Anlagen in den Katalog mit aufneh-
44 men, könnten Eigentümer*innen auch ohne mehrheitli-
45 chen Beschluss der Miteigentümer*innen einen Anspruch
46 auf eine PV-Anlage auf dem Dach des Hauses geltend ma-
47 chen.

48

49 Eine solche oder vergleichbare Regelung zur Forcierung
50 der Energiewende in Deutschland ist erforderlich, um
51 Tempo beim Ausbau von grünen Technologien zu machen.
52 Denkmalschutz und ähnliche Gründe gegen eine Bebau-
53 ung der Dachfläche mit Photovoltaik würden durch die Re-
54 gelung nicht verdrängt - für sie gibt es weiterhin einschlä-
55 gige Gesetze.

Antrag 49/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abriss von Gebäuden einschränken: Von der Bauordnung zur Umbauordnung!

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
3 sich für eine Einschränkung des Abrisses von Wohn- und
4 Gewerberäumen in Berlin einzusetzen. Gebäude sollen
5 künftig nur dann abgerissen werden dürfen, wenn Abriss
6 und Neubau auch unter Beachtung der Klima- und Res-
7 sourcenschutzes tatsächlich wirtschaftlicher sind als das
8 Sanieren, Umbauen, Umnutzen oder Erweitern.

9

10 Zur Verankerung insbesondere der ökologischen Dimensi-
11 on des Abrisses sowie zur Erleichterung des Um- und Aus-
12 baus Bestandsgebäuden ist die Berliner Bauordnung um-
13 gehend wie folgt zu ändern:

- 14 • Einführung eines umfassenden Genehmigungsvor-
15 behalts für den Abriss von Gebäuden, bei dem ins-
16 besondere eine ganzheitliche Lebenszyklusbetrach-
17 tung (Bau, Betrieb und Rückbau) eines Gebäudes
18 mit den bisherigen Investitionen des Eigentümers
19 verankert ist und ein Rückbau nur zugelassen wer-
20 den kann, sofern und soweit der Neubau ökologisch
21 insgesamt weniger belastend ist als der Erhalt des
22 Bestandsbauwerks,
- 23 • Erleichterung von Abweichungen sowohl für den
24 Bestand als auch für den Neubau, um zum einen den
25 vollständigen oder teilweisen Abriss von Bestands-
26 gebäuden aufgrund nicht leistbarer Anforderungen

- 27 zu vermeiden und um zum anderen innovative res-
28 sourcensparende Bauweisen im Neubau zu erleich-
29 tern,
30 • Erhöhung der Anforderungen an die Flexibilität
31 beim Neubau von Gewerbeimmobilien (Aufzeigen
32 integrierter Um- oder Rückbaumöglichkeiten),
33 • Beibehalten der Anforderungen der ursprünglichen
34 Gebäudeklasse im Falle von Aufstockungen und
35 Nutzungsänderungen, soweit wie möglich, und
36 • Beibehaltung von bauzeitlichen Anforderungen bei
37 Bestandsgebäuden, sofern und soweit dies nicht
38 den Schutzziele der Bauordnung entgegensteht.

39
40 Zudem sollen die unteren Bauaufsichtsämter im Land Ber-
41 lin besser personell und digital ausgestattet werden, um
42 die tatsächliche Leistungsfähigkeit, z.B. bei der Beurtei-
43 lung von Lebenszyklusbilanzen und Rückbaukonzepten,
44 zu erhöhen.

45
46 **Begründung**
47 Ob Fasanenstraße 64 in Charlottenburg oder Habersaath-
48 straße 40-48 in Mitte im Wedding. Seit einigen Jahren ist
49 zu beobachten, dass in ganz Berlin Wohnraum abgerissen
50 wird oder werden soll. Gerade wenn in Innenstadtlagen
51 neu gebaut wird, stand dort vorher häufig ein bewohntes
52 Gebäude mit bezahlbarem Wohnraum, das für den Neu-
53 bau weichen muss. Um den Abriss von Wohnraum künf-
54 tig noch stärker verhindern zu können, brauchen die zügig
55 Bezirksämter stärker und bessere Instrumente.

56
57 Zudem gibt es zunehmend leerstehende Gewerbeimmobilien,
58 wie beispielsweise das Schillerparkcenter im Wed-
59 ding oder das Park-Center in Treptow zeigen. Gefragt sind
60 Gewerbe- und vor allem moderne Büroflächen in zentra-
61 len Lagen. Berlinweit beträgt der Leerstand von Büroflä-
62 chen aktuell rund fünf Prozent. Und auch wenn große
63 Investmentunternehmen einen weiteren Anstieg erwarten,
64 ist selbst dieser Wert nur begrenzt aussagekräftig.
65 Auch vermietete Flächen sind zunehmend unterausgelas-
66 tet. Denn gerade die Entwicklungen im Bereich der Tele-
67 arbeit, des Homeoffice oder des mobilen Arbeitens beför-
68 dern das Abflauen der Nachfrage nach aktiven Büroflä-
69 chen. Dazu kommt, dass etwa 86 Prozent der Bürohäuser
70 zwischen 1870 und 2010 gebaut wurden. Sie sind energie-
71 tisch veraltet und heute weniger gefragt als moderne, en-
72 ergieeffiziente Bürogebäude.

73
74 Eine pauschale Antwort, ob Um- oder Neubau nachhaltiger
75 ist, gibt es nicht. Diese Abwägung muss immer
76 gebäude- und standortbezogen getroffen werden und
77 bedarf einer Betrachtung des konkreten Bauvorhabens.
78 Schwere, verdeckte Schäden in der Bausubstanz oder dem
79 Tragwerk werden beim Umbau schnell zum Fass ohne Boden.
80 Um Abrisse aber in der Zukunft effektiver vermeiden
81 zu können, ist insbesondere bei jedem neuen Bauvor-

82 haben der Umbau als eine ernstzunehmende Variante in
 83 Betracht zu ziehen und als fester Bestandteil des Geneh-
 84 migungsverfahrens zu verankern. Der Bestandserhalt und
 85 nachhaltige Bauweisen sind zu fördern und in der Bauord-
 86 nung stärker zu verankern. Die Berliner Bauordnung muss
 87 mehr als bisher zu einer „Umbauordnung“ werden!

Antrag 50/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Alle öffentlichen Lasten des Grundstücks trägt künftig der Eigentümer oder Erbbauberechtigte**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wer-
 3 den aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den
 4 Paragraphen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mie-
 5 terinnen mit Wirkung ab 1. Januar 2024 keine laufenden
 6 öffentlichen Lasten des Grundstücks, insbesondere keine
 7 Grundsteuer, mehr zu zahlen haben.

8

9 Begründung

10 Die MieterInnen sind durch überdurchschnittlich stark ge-
 11 stiegene Mieten besonders betroffen. Mit der weiteren
 12 Anhebung der CO₂-Steuer zum 1. Januar 2024, die auch
 13 beim Heizen mit Öl und Gas greift (von 30 auf 40 Euro pro
 14 Tonne Kohlendioxid) und den erwarteten Preiseffekten
 15 aus der Grundsteuerreform, ist es eine Frage des sozialen
 16 Zusammenhaltes, dass künftig die Eigentümer und Erb-
 17 bauberechtigten alle öffentlichen Lasten des Grundstücks
 18 selbst tragen und diese nicht mehr als Nebenkosten den
 19 Mietern und Mieterinnen anlasten dürfen. Dazu bedarf
 20 es einer entsprechenden Änderung der Betriebskosten-
 21 verordnung. Diese Regelung kann der Gesetzgeber kurz-
 22 fristig beschließen und als weiterer Schritt in Richtung auf
 23 den im Koalitionsvertrag vorgesehenen sozialen Kompen-
 24 sationsmechanismus verstanden werden. Zwar wurde die
 25 EEG-Umlage abgeschafft, aber die Einführung des Klima-
 26 geldes steht noch immer aus.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 rung und die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wer-
 den aufgefordert, die Betriebskostenverordnung mit den
 Paragraphen 1 und 2 so zu ändern, dass die Mieter und Mie-
 terinnen keine laufenden öffentlichen Lasten des Grund-
 stücks, insbesondere keine Grundsteuer, mehr zu zahlen
 haben.

Antrag 51/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Die Stadt denen, die dort wohnen: ein Stadterneuerungs- und Umwandlungsprogramm für geschlossene Kaufhäuser entwickeln**

1 ¹²Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 2 Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert
 3 schnellstmöglich ein Förderprogramm zu entwickeln, das

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)**

4 es Kommunen ermöglicht ehemalige innerstädtische
5 Kaufhausimmobilien und -grundstücke, für die keine wei-
6 tere Nutzung als Einzelhandelsstandort vorgesehen ist,
7 zu übernehmen und für weitere, gemeinwohlorientier-
8 te Zwecke umzuwandeln. Folgende Förderkriterien sollen
9 bei einer solchen Umwandlung gelten:

- 10 • Die Immobilie geht in den Besitz der Kommune über,
11 langfristige Nutzungen werden, wenn nötig, über
12 Erbpacht-, bzw. Erbbauverträge geregelt. Kaufprei-
13 se haben sich am Bodenrichtwert zu orientieren
14 und spekulative Projekte zugunsten der Voreigentü-
15 mer*innen sind auszuschließen.
- 16 • Das neue Konzept sieht eine gemeinwohlorientier-
17 te Mischnutzung vor, z.B. aus sozialem Wohnraum,
18 Einzelhandel und Kleingewerbe, Kunst-, Kultur-,
19 Sport-, oder Bildungsangeboten, Gastronomie, Öko-
20 logieprojekten, und offene Treffpunkte für zivilge-
21 sellschaftliche Organisationen.
- 22 • Die Mischnutzung soll generationenübergreifend,
23 barrierefrei und ohne Konsumzwang gestaltet wer-
24 den und vorhandene Angebote ergänzen und nicht
25 lediglich ersetzen.
- 26 • Sanierungen werden nach den höchsten gesetzli-
27 chen ökologischen und sozialen Standards durch-
28 geführt. Der Erhalt des Stadtbildes und die Inte-
29 gration in die umliegende Infrastruktur sollen si-
30 chergestellt werden. Neubauten sollen nur im Aus-
31 nahmefall und nach denselben Standards durchge-
32 führt werden. Versiegelte Flächen sollen, so weit,
33 wie möglich, entsiegelt werden.
- 34 • Eine Anbindung an den ÖPNV muss sichergestellt
35 sein und es müssen ausreichend Stellflächen für
36 den nicht-motorisierten Individualverkehr angebo-
37 ten werden. Hierfür können bspw. Parkhäuser um-
38 gebaut und umgewidmet werden.
- 39 • Ehemalige Beschäftigte der Kaufhäuser soll eine
40 Weiterbeschäftigung in den Trägern der neuen An-
41 gebote durch Aus- und Weiterbildung zu mindes-
42 tens gleichwertigen, tariflich gebundenen, Bedin-
43 gungen ermöglicht werden. Ebenfalls soll eine akti-
44 ve Ehrenamtsförderung betrieben werden.

45
46 Gesetze und Verordnungen, die ein solches Förderpro-
47 gramm und entsprechende Projekte behindern könnten,
48 werden angepasst. Ein Austausch mit den Verantwortli-
49 chen auf Landes- und kommunaler Ebene für ein koordi-
50 niertes Vorgehen wird sichergestellt.

1

2

Antrag 52/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt, FA XI - Mobilität
(Konsens)****„Futureblock“ - Die Verfügbarkeit des öffentlichen Raumes neu ordnen und gerecht verteilen für eine lebenswerte Stadt**

1 Wir fordern die Neugestaltung von Wohnstraßen zu so-
2 nannten „Futureblocks“. Dabei fordern wir insbesondere:

3

4 1. Neuordnung von Kreuzungsbereichen durch:

- 5 • Schaffung klar zugeordneter Nutzungszonen in
- 6 Wohnstraßen
- 7 • Schutz vor Falschparker*innen in Kreuzungsberei-
- 8 chen durch die Schaffung von zusätzlichen Fußgän-
- 9 ger*innenübergängen
- 10 • Der unmittelbare Kreuzungsbereich soll für die
- 11 Verkehrsmittel der letzten Meile wie E-Roller und
- 12 Fahrräder vorgesehen werden
- 13 • Anschließend soll ein begrenzter Bereich zur 24h
- 14 Serviceparkzone für Paketdienste, Pflegedienste,
- 15 Geburtshelfer*innen, Handwerker*innen umge-
- 16 wandelt werden.
- 17 • Schaffung von ausreichend Ladesäulen und Car-
- 18 Sharing-Stellplätzen

19

20 2. Neuordnung des Verkehrs in Wohnstraßen durch:

- 21 • verstärkte Umwandlung von Wohnstraßen in ver-
- 22 kehrsberuhigte Bereiche.
- 23 • Reduzierung des Platzes für Autos zugunsten von
- 24 Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen
- 25 • Dabei ist ein Wegfall von Parkplätzen zu akzeptieren
- 26 •

27 3. Klimaresiliente Neuordnung von Wohnstraßen durch:

- 28 • Die Pflanzung von Straßenbäumen und Straßenbee-
- 29 ten
- 30 • Durch Wegfall von Parkplätzen soll neben Fußwe-
- 31 gen Vorgartenzonen und Mulden-Rigolensystemen
- 32 entstehen, um das Regenwasser vor Ort zur Ver-
- 33 sickerung zu bringen. Diese Maßnahme bedarf ei-
- 34 ner intensiven Beteiligung der Bewohner in einer
- 35 Straße, aber auch einer Abstimmung der Haushal-
- 36 te. Wenn 2/3 der Haushalte einer Wohnstraße dieser
- 37 Maßnahme zustimmen, soll die Straße in das Pro-
- 38 gramm mit aufgenommen werden.
- 39 • Die Maßnahmen sollen aus dem „Klimasonderver-
- 40 mögen“ als Modellvorhaben finanziert werden.

41

Begründung

42 Die Mobilitätswende ist einer der größten Verteilungs-
43 kämpfe im öffentlichen Raum, unseren Straßen und Plät-
44 zen – direkt vor unserer Haustür. Begreifen wir den öf-
45 fentlichen Raum als eine Ressource, die dem Allgemein-
46 wohl dient, sind wir schnell bei den Begriffen der Vertei-
47 lungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Konsensfähigkeit.
48 Für die Sozialdemokratie ein anspruchsvolles Handlungs-
49 feld, für das man Mehrheiten gewinnen muss. Vor diesem

51 Hintergrund brauchen wir einen klar strukturierten Stra-
 52 ßenraum, der von allen Nutzer*innen klar gelesen werden
 53 kann. Die vier Mobilitätsangebote sollen uns helfen, die
 54 Begegnung im öffentlichen Raum konfliktfreier zu gestal-
 55 ten und die Verkehrsmittelwahl vom Auto wegzuführen.

Antrag 54/I/2024

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Barrierefreiheit im Wohnungswesen

1 Der V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Rechte
 2 von Eigentümer*innen zur Herstellung von Barrierefrei-
 3 heit bzw. zur Barrierereduzierung gestärkt: Eine Maßnah-
 4 me zur Barrierereduzierung im Gemeinschaftseigentum
 5 ist grundsätzlich keine grundlegende Umgestaltung und
 6 kann von der Eigentümer*innengemeinschaft i.d.R. nicht
 7 verweigert werden.

8 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 9 rung und des Deutschen Bundestages werden aufgefor-
 10 dert, umgehend sicherzustellen, dass das Gesetz über das
 11 Wohnungseigentum und das Dauerwohnen (Wohnungs-
 12 eigentumsgesetz - WEG) diesem Urteil gemäß der Devise
 13 „§20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 WEG schlägt §20 Abs. 4 WEG“ klarstellt
 14 und auch in entsprechenden Verordnungen und Richtlini-
 15 en unmissverständlich deutlich wird. Dies gilt für Gebäu-
 16 de ohne bzw. mit Denkmalschutz.

17

18 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 19 und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufge-
 20 fordert, umgehend sicherzustellen, dass auf dem Woh-
 21 nungseigentumsgesetz beruhende Gesetze, Verordnun-
 22 gen oder Richtlinien entsprechend der Stärkung des
 23 Rechts auf Barrierefreiheit in Gebäuden mit und ohne
 24 Denkmalschutz angepasst und umgesetzt werden.

25

26 Sozialdemokrat*innen in exekutiver bzw. legislativer Ver-
 27 antwortung auf Bundes-, Landes oder Bezirksebene wer-
 28 den aufgefordert, intensiv zu prüfen, welche Konsequen-
 29 zen und Wirkungen dieses oder ähnliche Urteile für öf-
 30 fentliche Gebäude bzw. für öffentliche und private Gebäu-
 31 de hat, in denen Mieter*innen leben.

32

33 Es ist davon auszugehen, dass künftige richterliche Urtei-
 34 le die Zulässigkeit von baulichen Veränderungen zugun-
 35 sten von Barrierefreiheit bzw. Barrierereduzierung stärken
 36 werden. Die umfassende Forderung „Barrierefreiheit von
 37 Anfang an!“ gewinnt somit an großer Bedeutung.

38

39 Begründung

40 Der unter anderem für das Wohnungseigentumsrecht

Empfehlung der Antragskommission

vertagt auf LPT I/2025 + Überweisung FA VIII (Konsens)

41 zuständige V. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
42 am 9. Februar 2024 auf der Grundlage des im Jahr
43 2020 reformierten Wohnungseigentumsrechts über
44 die Voraussetzungen und Grenzen baulicher Verän-
45 derungen des Gemeinschaftseigentums entschieden,
46 die von einzelnen Wohnungseigentümern als Maß-
47 nahmen zur Barrierereduzierung verlangt wurden. Auf
48 diese Entscheidung, die für die Umsetzung der Barrie-
49 refreiheit eine wichtige Rolle spielen dürfte, weist der
50 Bundesgerichtshof hin. Weitere Informationen unter:
51 <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Presse->
52 [mitteilungen/DE/2024/2024026.html?nn=10690868](https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Presse-)

Antrag 60/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern**

1 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommu-
2 nale Vorkaufsrecht vom Bezirk Pankow genutzt wird und
3 ausreichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohn-
4 projekts „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereit ste-
5 hen, damit das Haus zugunsten einer Genossenschaft, ei-
6 ner Stiftung oder eines landeseigenen Wohnungsunter-
7 nehmens langfristig erhalten wird. Beim „Tuntenhaus“
8 handelt es sich um ein soziokulturelles queeres Wohnpro-
9 jekt mit vulnerablen und von Diskriminierung betroffenen
10 Mieter*innen. Sie sind besonders zu schützen. Wir fordern
11 daher den Senat auf, die nötigen finanziellen Mittel zur
12 Verfügung zu stellen. Es ist darauf hinzuwirken, dass das
13 „Tuntenhaus“ in ein Programm zur Förderung der Grund-
14 sanierung aufgenommen wird.“

15

16 Begründung

17 Das queere Wohnprojekt und ehemalige besetzte Haus
18 in der Kastanienallee 86, auch bekannt als „Tuntenhaus“,
19 ist nicht nur ein offener und sicherer Ort der Begeg-
20 nung für die Nachbarschaft und die queere Community.
21 Das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ steht seit 1990 für gesell-
22 schaftlichen Zusammenhalt. Hier lebt eine große Hausge-
23 meinschaft von 36 queeren Menschen über mehrere Eta-
24 gen miteinander und ist Anlaufstelle gerade für queere
25 Menschen, die immer noch von Diskriminierung betroffen
26 sind. Solche Strukturen und solidarischen Lebensmodelle
27 machen Berlin aus und müssen unbedingt erhalten wer-
28 den.

29

30 Im Februar wurde das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ in der
31 Kastanienallee verkauft. Nun könnte diesem queeren Pro-
32 jekt, dem ältesten Berlins, das Ende drohen. Die Kastani-
33 enallee ist eine der beliebtesten Straßen Pankows, was ei-
34 ne Sanierung hinzu teuren (Eigentums-Wohnungen sehr

35 möglich erscheinen lässt und mit einer Verdrängung der
 36 Bewohner*innen und ihres Projektes einherkommt.
 37
 38 Da das Haus einen deutlichen städtebaulichen Missstand
 39 im sog. Milieuschutzgebiet aufweist, kann das Vorkaufs-
 40 recht gezogen werden. Und dies sollte auch getan wer-
 41 de. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Mittel um Verdrän-
 42 gung und Spekulant*innen auf dem Immobilienmarkt
 43 entgegenzuwirken. Dafür braucht es nun die nötigen Mit-
 44 tel vom Senat.

Antrag 61/1/2024

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern

1 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommu-
 2 nale Vorkaufsrecht vom Bezirk Pankow genutzt wird, aus-
 3 reichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohnpro-
 4 jekts „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereitstehen
 5 und das Wohnprojekt somit langfristig erhalten wird.
 6

7 Begründung

8 Im Februar wurde das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ in der
 9 Kastanienallee verkauft. Nun könnte diesem queeren Pro-
 10 jekt, dem ältesten Berlins, das Ende drohen. Die Kastani-
 11 enallee ist eine der beliebtesten Straßen Pankows, was ei-
 12 ne Sanierung hinzu teuren (Eigentums-)Wohnungen sehr
 13 möglich erscheinen lässt und mit einer Verdrängung der
 14 Bewohner*innen und ihres Projektes einherkommt.
 15

16 Das Gebäude ist baufällig genug und liegt im Milieu-
 17 schutzgebiet, so dass der Bezirk das Vorkaufsrecht nutzen
 18 kann – und dies sollte auch getan werden. Das Vorkaufs-
 19 recht ist ein wichtiges Mittel um Verdrängung und Speku-
 20 lant*innen auf dem Immobilienmarkt entgegenzuwirken.
 21

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 62/1/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin ist Stadt der Vielfalt - Verdrängung verhindern – Das „Tuntenhaus“ sichern

1 Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein, dass das kommu-
 2 nale Vorkaufsrecht vom Bezirk Pankow genutzt wird und
 3 ausreichend Ressourcen für den Kauf des queeren Wohn-
 4 projekts „Tuntenhaus“ in der Kastanienallee 86 bereit ste-
 5 hen, damit das Haus zugunsten einer Genossenschaft, ei-
 6 ner Stiftung oder eines landeseigenen Wohnungsunter-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

7 nehmens langfristig erhalten wird. Beim „Tuntenhaus“
 8 handelt es sich um ein soziokulturelles queeres Wohnpro-
 9 jekt mit vulnerablen und von Diskriminierung betroffenen
 10 Mieter*innen. Sie sind besonders zu schützen. Wir fordern
 11 daher den Senat auf, die nötigen finanziellen Mittel zur
 12 Verfügung zu stellen.

13

14

15 **Begründung**

16 Das queere Wohnprojekt und ehemalige besetzte Haus
 17 in der Kastanienallee 86, auch bekannt als „Tuntenhaus“,
 18 ist nicht nur ein offener und sicherer Ort der Begeg-
 19 nung für die Nachbarschaft und die queere Community.
 20 Das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ steht seit 1990 für gesell-
 21 schaftlichen Zusammenhalt. Hier lebt eine große Hausge-
 22 meinschaft von 36 queeren Menschen über mehrere Eta-
 23 gen miteinander und ist Anlaufstelle gerade für queere
 24 Menschen, die immer noch von Diskriminierung betroffen
 25 sind. Solche Strukturen und solidarischen Lebensmodelle
 26 machen Berlin aus und müssen unbedingt erhalten wer-
 27 den.

28

29 Im Februar wurde das Wohnprojekt „Tuntenhaus“ in der
 30 Kastanienallee verkauft. Nun könnte diesem queeren Pro-
 31 jekt, dem ältesten Berlins, das Ende drohen. Die Kastani-
 32 enallee ist eine der beliebtesten Straßen Pankows, was ei-
 33 ne Sanierung hinzu teuren (Eigentums-)Wohnungen sehr
 34 möglich erscheinen lässt und mit einer Verdrängung der
 35 Bewohner*innen und ihres Projektes einherkommt.

36

37 Da das Haus einen deutlichen städtebaulichen Missstand
 38 im sog. Milieuschutzgebiet aufweist, kann das Vorkaufs-
 39 recht gezogen werden. Und dies sollte auch getan wer-
 40 de. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Mittel um Verdrän-
 41 gung und Spekulant*innen auf dem Immobilienmarkt
 42 entgegenzuwirken. Dafür braucht es nun die nötigen Mit-
 43 tel vom Senat.

Antrag 63/I/2024

Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Queeres Leben schützen und Verdrängung verhindern – Das Tuntenhaus muss bleiben

1 Das sogenannte Tuntenhaus im Prenzlauer Berg ist eine
 2 Berliner Institution. Es handelt sich dabei um ein queeres
 3 Wohnprojekt im ehemals besetzten Haus der Kastanien-
 4 allee 86. Seit über dreißig Jahren leben hier queere Men-
 5 schen gemeinsam und leisten wertvolle soziale Arbeit,
 6 zum Beispiel durch eine Kunstgalerie und eine Lebensmit-
 7 telverteilstelle. Viele linke zivilgesellschaftliche Organisa-
 8 tionen, insbesondere queere Organisationen, unterstüt-
 9 zen das Tuntenhaus und tragen so zu dessen Fortbestehen

10 bei.

11

12 Das Wohnprojekt Tuntenhaus steht seit 1990 für gesell-
13 schaftlichen Zusammenhalt. Hier lebt eine große Hausge-
14 meinschaft von 36 queeren Menschen über mehrere Eta-
15 gen miteinander und ist Anlaufstelle gerade für queere
16 Menschen, die immer noch von Diskriminierung betroffen
17 sind. Solche Strukturen und solidarischen Lebensmodelle
18 machen Berlin aus und müssen unbedingt erhalten wer-
19 den.

20

21 Im Februar wurde das Wohnprojekt Tuntenhaus in der
22 Kastanienalle verkauft. Nun könnte diesem queeren Pro-
23 jekt, dem ältesten Berlins, das Ende drohen. In den Ta-
24 gen seit Bekanntwerden des Verkaufs hat sich ein brei-
25 tes zivilgesellschaftliches und politisches Bündnis gebil-
26 det, das seine Solidarität mit dem Tuntenhaus ausspricht
27 und sich für ein Fortbestehen einsetzt. Die Kastanienalle
28 ist eine der beliebtesten Straßen Pankows, was eine Sanie-
29 rung hinzu teuren (Eigentums-)Wohnungen sehr möglich
30 erscheinen lässt und mit einer Verdrängung der Bewoh-
31 ner*innen und ihres Projektes einherkommt.

32

33 Da das Haus einen deutlichen städtebaulichen Miss-
34 stand im sog. Milieuschutzgebiet aufweist, kann das Vor-
35 kaufsrecht gezogen werden. Und dies sollte auch getan
36 werden. Das Vorkaufsrecht ist ein wichtiges Mittel um
37 Verdrängung und Spekulant*innen auf dem Immobilien-
38 markt entgegenzuwirken. Durch die Nutzung des Vor-
39 kaufsrechts durch den Bezirk Pankow könnte das Tunten-
40 haus erhalten bleiben und so dieser wichtige Safe Space
41 für queere Menschen weiter existieren.

42

43 Wir fordern daher den Bezirk Pankow dazu auf, sein kom-
44 munales Vorkaufsrecht zu nutzen, um das Gebäude und
45 das Wohnprojekt Tuntenhaus in der Kastanienallee 86
46 durch eine Genossenschaft, eine Stiftung oder ein lan-
47 deseigenes Wohnungsunternehmen langfristig zu erhal-
48 ten. Außerdem fordern wir den Berliner Senat dazu auf,
49 den Bezirk dabei, vor allem finanziell, zu unterstützen. Die
50 sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus
51 sollen sich dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit ge-
52 nutzt wird.

53

Bildung**Antrag 79/I/2020****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung**

1 Als eine der weltweit stärksten Forschungsationen in-
 2 vestierte Deutschland 2015 circa 3.1 Prozent des Bruttoin-
 3 landsprodukts (dies entspricht etwa 115 Milliarden Euro) in
 4 Forschung und Entwicklung. Etwa ein Drittel dieser Aus-
 5 gaben entfällt laut Forschungsatlas der Deutschen For-
 6 schungsgemeinschaft auf Universitäten und außeruni-
 7 versitäre Forschungseinrichtungen.

8
 9 Trotz dieser auf den ersten Blick hoch scheinenden In-
 10 vestitionen klagen Universitäten und Forschungseinrich-
 11 tungen immer wieder über massive Finanzierungspro-
 12 bleme. Investitionen von Seiten des Bundes sind auf-
 13 grund des Kooperationsverbots oft schwierig. Weil der
 14 Großteil der 'garantierten' Finanzmittel für Administrati-
 15 on und Aufrechterhaltung von Lehrbetrieb und Infrastruk-
 16 tur bei steigenden Student*innenzahlen verwendet wer-
 17 den müssen, zwingen diese Finanzierungsmängel Profes-
 18 sor*innen, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mit-
 19 arbeiter*innen einen Großteil ihrer Arbeitszeit mit dem
 20 Einwerben von Drittmitteln zu verbringen um bestehen-
 21 de Stellen zu erhalten und neue - meist befristete - An-
 22 stellungsverhältnisse zu schaffen. Dies hat dazu geführt,
 23 dass die Drittmittelquote bei Universitäten knapp unter
 24 30 Prozent, bei außeruniversitären Forschungseinrichtun-
 25 gen mittlerweile sogar über 30 Prozent liegt.

26
 27 Bund, EU und staatlich finanzierte Förderorganisationen
 28 beteiligen sich neben Wirtschaftsunternehmen munter
 29 am Ausschreiben von befristeten Projekten mit Finanzie-
 30 rungssummen in Milliardenhöhe. Dies soll durch Wettbe-
 31 werb unter den Forschenden die optimale Investition in
 32 die aussichtsreichsten Projekte garantieren, führt aber zu
 33 einer unproportionalen Verteilung der Forschungsgelder
 34 zu Gunsten von Professor*innen, Forschungseinrichtun-
 35 gen und Hochschulen, die besonders gut darin sind, sich
 36 selbst zu vermarkten. Beispielhaft dafür sind die Ergeb-
 37 nisse der dritten Runde der sogenannten Exzellenzinitia-
 38 tive, bei der kleinere Universitäten quasi chancenlos wa-
 39 ren. Die dringend benötigten Fördermittel wurden an die
 40 großen namhaften Universitäten vergeben, bei denen im-
 41 mense Ressourcen in die Antragsarbeit gesteckt wurden.

42
 43 Des Weiteren fokussieren sich bei dieser wettbewerbsar-
 44 tigen Vergabe von Forschungsmitteln - meist in Koope-
 45 ration mit Industriepartner*innen - die Investitionen auf
 46 vermarktbar und gewinnversprechende Ideen. Auch die
 47 Wissenschaft schafft es nicht sich der kapitalistischen Ver-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****„Forschen statt Verkaufen: Stärkere Grundfinanzierung von (Grundlagen-) Forschung“****„Unabhängige und kritische Wissenschaft ist für eine freie und aufgeklärte Gesellschaft fundamental“**

Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:

Berlin ist mit über 40 Hochschulen und rund 70 außeruni-
 versitären Forschungseinrichtungen ein starker und eta-
 blierter Wissenschaftsstandort. Nicht zuletzt die Aufnah-
 me der Berlin University Alliance in die Exzellenzstrategie
 verdeutlicht die vielfältige Kompetenz und Expertise Ber-
 liner Wissenschaftler*innen.

Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissen-
 schaften nehmen dabei eine zentrale Stellung im deut-
 schen Wissenschaftssystem ein, indem sie Forschung und
 Lehre unter einem Dach vereinen und damit sowohl dem
 wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt als auch der wis-
 senschaftlich qualifizierenden Nachwuchsförderung dien-
 en. Doch erfolgreiche Wissenschaft gelingt nur, wenn
 Hochschulen auskömmlich finanziert werden und Wis-
 senschaftler*innen langfristige Perspektiven bieten kön-
 nen.

Hochschulfinanzierung In den letzten Jahren gehen die
 politischen Erwartungen dabei immer stärker in Richtung
 einer unmittelbaren praktischen Verwertbarkeit. Die Fi-
 nanzierung der Hochschulen wird zudem immer mehr
 an quantitative Leistungsindikatoren geknüpft und von
 themengebundenen Drittmittelinwerbungen abhängig.
 Dies zeigt sich in den aktuellen Haushalten der Länder:
 Momentan stammen rund 75 Prozent eines Hochschul-
 haushalts aus Geldern der Länder. Dazu kommen Projekt-
 mittel des Bundes und Drittmittel. Diese werden wettbe-
 werbsorientiert und befristet für einzelne Forschungsvor-
 haben vergeben. Größte Drittmittelgeberin ist die Deut-
 sche Forschungsgemeinschaft (DFG), die ihre Gelder von
 Bund und Ländern bezieht, gefolgt vom Bundesministeri-
 um für Bildung und Forschung. Auch Wirtschaft und In-
 dustrie beteiligen sich an Forschungs- und Entwicklungs-
 projekten von Hochschulen.

Die Bedeutung der Drittmittel für die Finanzierung von
 Hochschulen ist deutlich zu hoch und muss reduziert
 werden. Im Pakt für Forschung und Innovation wird den
 großen Wissenschaftsorganisationen für die Jahre 2021-
 2030 jährlich eine Budgetsteigerung zugesagt, die vom

48 wertungslogik zu entziehen. Oft werden nur Kombinati-
 49 onen bereits erfolgreicher Forschung als innovativ verkauft
 50 und wegen hoher Erfolgsaussichten finanziert. Ideen, Vi-
 51 sionen und Träume, die einst der Ursprung von wissen-
 52 schaftlichem Fortschritt in allen Bereichen waren, gehen
 53 bei solchen Vergabeverfahren tendenziell eher leer aus, da
 54 die Aussichten auf Erfolg oft nicht kalkulierbar sind. Pro-
 55 fessor*innen und Wissenschaftler*innen, die zwar als Vi-
 56 sionär*innen in ihren jeweiligen Fachgebieten Außerge-
 57 wöhnliches erreichen können, allerdings keine Drittmittel
 58 anwerben, werden für ihre Universitäten und Forschungs-
 59 einrichtungen wertlos, da Kennzahlen und Statistiken die
 60 Leistungsbewertung dominieren und Wissenschaftler*in-
 61 nen ohne Finanzmittel weniger forschen und publizieren
 62 können.

63
 64 Da die hier kurz dargestellte gegenwärtige Praxis im
 65 Wissenschaftsbetrieb eine bürokratische Ressourcenver-
 66 schwendung ist, die der Grundlagenforschung, dem wis-
 67 senschaftlich präzisen Arbeiten und Innovation im Weg
 68 steht, fordern wir zunächst erneut, dem beschlossenen
 69 Antrag C14 - *Umdenken bei der Hochschulfinanzierung*
 70 vom BuKo 2013 folgend:

- 71
- 72 • Eine vollständige Aufhebung des Kooperationsver-
- 73 botes zwischen Bund und Ländern um zielgerichtete
- 74 Forschungsfinanzierung zu erleichtern.
- 75 • Eine Reduzierung der Drittmittelfinanzierung - bei
- 76 gleichzeitiger Erhöhung der Grundfinanzierung von
- 77 Forschungseinrichtungen und Universitäten.
- 78 • Eine Überwindung von privaten Drittmittelinvesti-
- 79 tionen an öffentlichen Forschungseinrichtungen,
- 80 um die Freiheit der Forschung zu erhalten.
- 81

82 Des Weiteren fordern wir:

- 83 • Die Schaffung von Forschungseinrichtungen mit al-
- 84 len wissenschaftlichen Freiheiten und großzügigen
- 85 finanziellen Mitteln, losgelöst von ständiger Kon-
- 86 trolle von Erfolgen und Profitabilität, zur Versamm-
- 87 lung von führenden Wissenschaftler*innen welche
- 88 auf ihren Fachgebieten und interdisziplinär zivi-
- 89 le Forschung nach Grundregeln wissenschaftlicher
- 90 Ethik für eine freiere und gerechtere Gesellschaft
- 91 betreiben.
- 92 • Eine Minimierung der Verwaltungstätigkeit für For-
- 93 schende. Der Akademische Karriereweg mit einer
- 94 fortschreitenden Entfernung von Forschung und
- 95 Entwicklung hin in Administrative Positionen kann
- 96 nicht der einzig finanziell logische sein. Dafür müs-
- 97 sen Arbeitsverträge entfristet werden und eine ge-
- 98 rechte Bezahlung für Wissenschaftler*innen in allen
- 99 Stufen ihrer Karriere garantiert werden.
- 100 • Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen
- 101 Beitrag für Lehre und Forschung an den Hochschu-
- 102 len. Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten,

Bund getragen wird. Eine solche verlässliche Budgetstei-
 gerung gibt es für die Hochschulen aus Bundesprogram-
 men selbst nicht.

Für uns ist klar: Hochschulen müssen sich durchaus an ge-
 sellschaftlichen Effektivitäts- und Effizienzerwartungen
 messen lassen, und (öffentliche wie private) Drittmittel
 können gewiss einen wichtigen Beitrag zur Förderung von
 Forschung an Hochschulen leisten. Dies darf den Eigen-
 wert akademischer Bildung und wissenschaftlicher Er-
 kenntnis jedoch nicht vernachlässigen und die grundge-
 setzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre nicht
 beschränken.

Zur Wahrung der Freiheit von Forschung und Lehre ge-
 hört deshalb die staatliche Verpflichtung, durch ausrei-
 chende Ressourcenausstattung Wissenschaftsfreiheit an
 Hochschulen materiell zu gewährleisten. Dies setzt eine
 angemessene, und das heißt heute, eine stärkere Grundfi-
 nanzierung der Hochschulen voraus und ist auch eine Vor-
 aussetzung für Spitzenleistung.

Daher fordern wir:

- Eine Erhöhung der Grundfinanzierung für Hoch-
 schulen, damit diese ihre Aufgaben in den Berei-
 chen Lehre und Forschung erfüllen können. Da-
 zu gehören insbesondere Personalkostensteigerungen.
 qualitätssichernde Lehrkräfteausstattung, Di-
 gitalisierung in Lehre und Forschung.
- zusätzliche Mittel, damit Hochschulen Aufgaben er-
 füllen können, die darüber hinausgehen, dazu ge-
 hören zum Beispiel vermehrte Studienplätze, Wis-
 senstransfer, Existenzgründungsförderung, Gleich-
 stellung, Wissenschaftskommunikation, Internatio-
 nalisierung, Inklusion, Integration u. a.
 - Anerkennung des Sanierungs- und zusätzli-
 chen Raumbedarfs der Hochschulen und Auf-
 nahme in die Finanz- und Investitionsplanung
 des Landes
 - Umsetzung der Selbstverpflichtung des Lan-
 des zum Ausbau der Forschungsmöglichkeiten
 der Fachhochschulen und ihrer Möglichkeiten
 zur Förderung eines wissenschaftlichen Nach-
 wuchses

Zur Gestaltung von Drittmitteln Private Drittmittel und
 befristete öffentliche Programmmittel müssen wieder auf
 eine ergänzende Funktion zurückgeführt werden, auch
 wenn sie themenoffen ausgelobt werden und damit für
 einzelne Forscher*innen oder Gruppen von Forscher*in-
 nen zusätzliche Spielräume eröffnen, um ihren selbstbe-
 stimmten Forschungsfragen nachzugehen. Zweckgebun-
 dene Drittmittel dienen dagegen der Verfolgung spezifi-
 scher privater oder öffentlicher Forschungsinteressen, die
 ohne ihr Angebot von den Hochschulen nicht oder nicht

103 müssen auch studentische Beschäftigte in die Per-
 104 sonalvertretungsgesetze der Länder aufgenommen
 105 werden. Wissenschaftler*innen sowie studentische
 106 Beschäftigte haben außerdem einen Anspruch auf
 107 tarifvertraglichen Schutz. Wir fordern daher mit Be-
 108 zugsnahme auf das Templiner Manifest der GEW die
 109 Ausdehnung des Geltungsbereichs der Flächentarif-
 110 verträge des öffentlichen Dienstes auf alle Beschäf-
 111 tigten in Lehre und Forschung.

- 112 • Eine Abschaffung der Exzellenzinitiative zur For-
 113 schungsförderung. Die finanziellen Mittel sollen
 114 stattdessen für die bedingungslose Ausfinanzie-
 115 rung von Universitäten, Fachhochschulen und For-
 116 schungseinrichtungen verwendet werden.
- 117 • Eine Abkehr der Beurteilung von wissenschaftli-
 118 chem Erfolg anhand von rein quantitativen Grö-
 119 ßen im Allgemeinen. Bei den immer weiter stei-
 120 genden Zahlen an Veröffentlichungen, Konferen-
 121 zen und Konferenzbeiträgen, ist eine Qualitätssiche-
 122 rung und -beurteilung meist schwierig, wenn nicht
 123 sogar unmöglich.

124
 125 Eine Erhöhung der Investitionen und Zuschüsse für frei
 126 zugängliche Veröffentlichung von Forschungsergebnissen
 127 und Rohdaten, um wissenschaftlichen Austausch zu stär-
 128 ken und Forschung dadurch zu beschleunigen. Hierbei sol-
 129 len kleine und sozial- und geisteswissenschaftliche Fach-
 130 gebiete genauso berücksichtigt werden, wie große- und
 131 MINT-Fachgebiete. Wissenschaftler*innen sollten nicht
 132 im Wettbewerb gegeneinander antreten, sondern ver-
 133 eint die Forschung vorantreiben. Die Bereitschaft dafür
 134 wird aber durch den Wettbewerb um Fördergelder einge-
 135 schränkt.

136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157

im ausreichenden Maße bedient werden. So gesehen sind
 sie zweifellos ein wertvolles Pendant zum wissenschaftli-
 chen Selbstbestimmungsrecht der Hochschulen. Um dem
 geforderten Ergänzungscharakter zu entsprechen, muss
 ihre Inanspruchnahme jedoch freiwillig, d.h. ohne ökonomischen
 Zwang erfolgen, und sie müssen die Kosten der
 von ihnen initiierten Forschungsprojekte vollumfänglich
 tragen.

Daher fordern wir:

- Bei reinen Auftragsforschungsprojekten sind nicht
 nur die direkten Kosten sondern auch sämtliche
 durch das Projekt verursachten Nebenkosten zu er-
 staten (Vollkostenprinzip)
- Mit Drittmitteln oder besonderen Programmmit-
 teln darf keine einseitige Verstetigungserwartung
 zulasten der Hochschule verbunden sein, die in die
 autonome Entscheidung der Hochschule eingreift
- Die Sicherstellung einer Übernahme der direk-
 ten Projektkosten durch die Drittmittelgeber
 und die Bereitstellung einer den Akquisitions-,
 Durchführungs- und Managementaufwänden
 entsprechenden Programmpauschale bei sonstigen
 Drittmittelprojekten.

Zielindikatoren (Bewertung wissenschaftlicher Leistung)

Wissenschaft ist ein gesellschaftliches Teilsystem, das von
 sozialer und globaler Ungleichheit, Geschlecht und Her-
 kunft geprägt ist. Die Bewertung wissenschaftlicher Lei-
 stungen erfolgt durch den Einsatz von Messgrößen, die In-
 dikatoren genannt werden. Die bisher verwendeten In-
 dikatoren bilden bislang großen Teil messbare Aktivitä-
 ten ab und blenden den gesellschaftlichen Kontext von
 Wissenschaft aus: Ob Forschung durch Drittmittel finan-
 ziert, in hoch gerankten Zeitschriften veröffentlicht oder
 zitiert wird, liegt nicht ausschließlich an guter Leistung
 (z.B. Matthäus-Effekt). Um gute und kritische Wissen-
 schaft abzubilden, ist es essentiell, den gesellschaftspoli-
 tischen Kontext und innerhochschulische Machtgefälle in
 der Bewertung von Wissenschaft zu berücksichtigen.

Daher fordern wir:

- Die Bewertung von Forschungsleistungen sollte ver-
 mehrt qualitative Kriterien einschließen, statt pri-
 mär auf quantitativen Kriterien wie Publikations-
 zahlen, Zitierhäufigkeit etc. zu basieren;
- Es müssen daher verschiedene weitere Parameter
 bei der Bewertung der Forschungsqualität berück-
 sichtigt werden, z.B. auch Kommunikationsleistun-
 gen, die wissenschaftlichen / gesellschaftlichen pro-
 gnostizierten Auswirkungen.

**Demokratie bedeutet Wissenschafts- und Forschungsfrei-
 heit stärken:** Die Krisen der vergangenen Jahre, zuletzt die
 Corona-Pandemie haben es gezeigt:

158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201

Wissenschaft und explizit Wissenschafts- und Forschungsfreiheit haben eine immense gesellschaftliche Bedeutung. Die Freiheit von Forschung und Lehre ist in Deutschland im Grundgesetz verankert. Wissenschaft und Forschung werden so vor politischer und staatlicher Einschränkung geschützt. Gleichzeitig geht damit aber auch eine Leistungspflicht des Staates ein. Nur durch ausfinanzierte Hochschulen kann gute Forschung gelingen. Nichtsdestotrotz kommt mit dem zunehmenden Rechtsruck eine Wissenschaftsfeindlichkeit auf, der wir entschieden entgegenzutreten müssen. Im Jahr 2022 gaben zwar zwei Drittel der Befragten an, auf Wissenschaft zu vertrauen, ein Drittel jedoch gab an, unentschieden zu sein oder nicht in die Wissenschaft zu vertrauen. Seit April 2020, also mit Beginn der Corona-Pandemie, nahm das Vertrauen in die Wissenschaft zunehmend ab.

In einer Demokratie braucht es verlässliche Wissenschaft und Forschung. Gerade wenn Rechtsnationale und Rechtspopulist*innen das schwindende Vertrauen in die Politik für ihre Zwecke ausnutzen. Unsere Demokratie ist auf Vertrauen angewiesen und hier kann Wissenschaft fördernd wirken. Gerade in der Klimaforschung hat sich Wissenschaft als verlässliche Partnerin etabliert, die Informationen liefert, welche dann politisch verwertet werden. Es darf allerdings nicht zu einer Verwissenschaftlichung des politischen Diskurses kommen, die politische Teilhabe der Gesamtgesellschaft einschränkt oder schlimmstenfalls sogar ganz verhindert. Forschungsergebnisse müssen für alle zugänglich gemacht werden und einfach auffindbar sein.

Wir schlussfolgern und fordern also:

- Unabhängige und kritische Wissenschaft ist für eine freie und aufgeklärte Gesellschaft fundamental.
- Für eine wehrhafte Demokratie ist die Stärkung der Wissenschaftskommunikation und des Wissenschaftsjournalismus unerlässlich!
- Um wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsergebnisse schnell und online zugänglich zu machen, muss die open-access Veröffentlichung von Forschung gestärkt werden.

Antrag 64/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bessere Anerkennung von lehramtsbezogenen Abschlüssen aus anderen Bundesländern

- 1 Berlin hat einen enormen Mangel an Lehrkräften. Trotzdem wird es Studierenden oder Absolvent*innen aus an-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

LPT II-2023: Überweisung FA V - Stadt des Wissens, Wiedervorlage LPT I-2024

3 deren Bundesländern erschwert, ihr bisheriges Studium
4 oder ihren Abschluss anerkennen zu lassen. Dies muss
5 sich ändern, um den Mangel durch Wahrnehmung aller
6 Potenziale konsequent entgegenzutreten.

7
8 Egal, ob der Bachelor of Education, Bachelor mit Lehramts-
9 option oder erstes Staatsexamen: Alle Abschlüsse sind in
10 dieser Stadt willkommen und können dem Mangel entgegen-
11 wirken.

12
13 Doch in der Praxis zeigen sich unsere Universitäten nicht
14 besonders flexibel oder leben eine aktive Willkommens-
15 kultur vor. Wer in einem anderen Bundesland als Berlin
16 seinen Abschluss gemacht hat, hatte meist einen leicht
17 veränderten Aufbau und Anzahl an nötigen Leistungs-
18 punkte (das sind Punkte, welche benötigt werden, um
19 ein Studium abzuschließen). Wenn man nun einen abge-
20 schlossenen Bachelor bspw. in Niedersachsen hat, wird
21 dieser in Berlin nicht anerkannt, weil nach unserer Studi-
22 enordnung größtenteils im zweiten Fach eine gewisse An-
23 zahl der Leistungspunkte fehlen. Auch wenn im Erstfach
24 mehr geleistet wurde.

25
26 Ein Beispiel: Ein*e Bachelorabsolvent*in hat die Fächer-
27 kombination Geschichte (Fach 1) und Englisch (Fach 2).
28 Sie/Er/Dey kommt aus Niedersachsen. Dort werden im
29 Erstfach 100 Leistungspunkte benötigt und im Zweitfach
30 nur 50. In Berlin hingegen benötigt man 90 Leistungs-
31 punkte für das Erstfach und 60 Leistungspunkte für das
32 Zweitfach. Dies führt in Praxis zu zwei Möglichkeiten.

33
34 Die Freie Universität erkennt den Bachelor nicht an. Denn
35 es fehlen 10 Leistungspunkte. Allerdings kann man sich
36 erneut für den Bachelor immatrikulieren (anmelden). Je-
37 doch nur mit umgekehrter Fächerreihenfolge. Die Modu-
38 le lassen sich dann anrechnen, doch man muss dann die
39 Module aus dem neuen Erstfach nacharbeiten und eine
40 neue Bachelorarbeit in seinem Fach ablegen. Also studiert
41 man für die fehlenden 10 Leistungspunkte nochmal meh-
42 rere Semester, um einen zweiten Bachelor abzuschließen.

43
44 Die zweite Variante verfolgt die Humboldt-Universität. Sie
45 erkennt den Abschluss nicht an.

46
47 Diese Stadt braucht dringend Lehrkräfte und mehr Aus-
48 bildungsplätze. Es bedarf deshalb einer deutlich höheren
49 Anzahl von Studienplätzen an den Universitäten als bis-
50 her, um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten. Des-
51 halb müssen wir attraktiv für Studierende mit Lehramts-
52 bezug sein und ihnen einen Studienwechsel in dieser
53 Stadt nicht zusätzlich erschweren.

54
55 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder**
56 **im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass alle Bachelor-**
57 **Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich anerkannt**

Stellungnahme FA Stadt des Wissens:

Im Antrag werden zunächst keine Fragen von Anerkennungen, sondern der Erfüllung von fachlichen Zugangsregelungen für die Masterstudienphasen beschrieben. Diese sind in Berlin von uns gesetzlich stark reglementiert worden. Die Zugangsregelungen bestehen in der Regel im Nachweis einer bestimmten Anzahl von Leistungspunkten in einzelnen Fächer. Die Festlegung der Zugangsregelungen erfolgt in Berlin nach begründeten fachlichen Anforderungen, die durch die Kommissionen für Studium und Lehre mit 50 % Studierendenanteil kontrolliert werden.

„Fehlende“ Leistungspunkte können an jeder Hochschule erworben werden. Da es für faktisch jede Masterstudienphase entsprechende Zugangsregelungen gibt erfolgt eine entsprechende Belegung durch Studierende auch regelmäßig vor Abschluss der Bachelor Studienphase. Sollten bei Bewerbenden Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, besteht in Berlin die Möglichkeit des nachholenden Erwerbs, entweder während einer vorläufigen Masterimmatrikulation, oder regelmäßig während einer weiteren Immatrikulation in der Bachelorstudienphase.

Die Forderungen des Antrages lauten:

„Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat auf, dass alle Bachelor-Abschlüsse mit Lehramtsbezug vorbehaltlich anerkannt werden. Die fehlenden Leistungspunkte sollten im Master innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zudem soll die sog. Bescheinigung für alle Studierenden aus allen Bundesländern in Berlin gelten. Damit ist gemeint, dass bei Abschluss von zwei Dritteln des Bachelorstudiums (i.d.R. 120 von 180 LP) Studierende aus allen Bundesländern ihr Lehramtsstudium in Berlin fortsetzen können. Entsprechend ist die Studien- und Prüfungsordnung dahingehend anzupassen. Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge unserer Universitäten finanziell und personell so aufgestellt werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden können. Entsprechende Mittel sind dafür freizugeben.“

1.

Die Anerkennung aller Abschlüsse ist bereits gesetzlich geregelt

„§ 23a BerlHG - Studienübergänge, Anrechnung von Ausbildungs- und Studienleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen aus dem Geltungsbereich des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (BGBl. 2007

58 werden. Die fehlenden Leistungspunkte sollten im Master
 59 innerhalb eines Jahres nachgearbeitet werden dürfen. Zu-
 60 dem soll die sog. Bescheinigung für alle Studierenden aus
 61 allen Bundesländern in Berlin gelten. Damit ist gemeint,
 62 dass bei Abschluss von zwei Dritteln des Bachelorstudiums
 63 (i.d.R. 120 von 180 LP) Studierende aus allen Bundes-
 64 ländern ihr Lehramtsstudium in Berlin fortsetzen können.
 65 Entsprechend ist die Studien- und Prüfungsordnung da-
 66 hingehend anzupassen.

67
 68 Weiterhin fordern wir, dass die Masterstudiengänge un-
 69 serer Universitäten finanziell und personell so aufgestellt
 70 werden, dass wir deutlich über unseren Bedarf ausbilden
 71 können. Entsprechende Mittel sind dafür freizugeben.

72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112

II S. 712, 713) erbracht worden sind, sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen. Im Übrigen werden an ausländischen Hochschulen erbrachte Leistungen anerkannt, sofern zwischen den erworbenen und den vorgesehenen Kompetenzen Gleichwertigkeit besteht. In der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehene Kompetenzen, die außerhalb der Hochschulen erworben worden sind, sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen, sofern zwischen den erworbenen und den vorgesehenen Kompetenzen Gleichwertigkeit besteht. Leistungen und Kompetenzen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen in einem Studiengang nur einmal anerkannt oder angerechnet werden.“

(2) Die Hochschule, an der ein Studium aufgenommen oder fortgesetzt wird, entscheidet über die angemessene Anerkennung oder Anrechnung nach Absatz 1. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule, in Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, das zuständige Prüfungsamt, soweit nicht die Prüfungsordnung eine pauschalierte Anrechnung oder eine andere Zuständigkeit vorsieht.“
 Die gesetzliche Regelung ist daher umfassender, als die Forderung nach einer „vorbehaltlichen“ Anerkennung umfasst.

2.

Gefordert wird, dass bereits nach Absolvierung von 2/3 eines BA-Studiums ein Anspruch auf „Fortsetzung“ eingeführt werden soll.

Dieser besteht bereits, einerseits im Anspruch auf Studienortswechsel

(„§ 23a BerlHG - Studienübergänge, Anrechnung von Ausbildungs- und Studienleistungen

(2) Die Hochschule, an der ein Studium aufgenommen oder fortgesetzt wird, entscheidet über die angemessene Anerkennung oder Anrechnung nach Absatz 1. Die Entscheidung trifft der zuständige Prüfungsausschuss der Hochschule, in Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen werden, das zuständige Prüfungsamt, soweit nicht die Prüfungsordnung eine pauschalierte Anrechnung oder eine andere Zuständigkeit vorsieht.“)

Weiter beseht bereits ein im Anspruch auf eine vorläufige Zulassung im Masterstudium:

„§ 10 BerlHG - Allgemeine Studienberechtigung

(5a) Die Zulassung zu einem Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegt, aber noch nicht nachgewiesen werden kann, oder wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass dieser Abschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird

113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167

und die Maßgaben, die auf Grund des Absatzes 5 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Soweit nach den Regelungen des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes ein Auswahlverfahren durchzuführen ist, in das das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses einbezogen ist, nehmen Bewerber und Bewerberinnen nach Satz 1 am Auswahlverfahren mit einer Durchschnittsnote teil, die auf Grund der bisherigen Prüfungsleistungen ermittelt wird. Das Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt insoweit unbeachtet. Eine Zulassung ist im Falle einer Bewerbung nach Satz 1 unter dem Vorbehalt auszusprechen, dass der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss und die mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen des Absatzes 5 in der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung. Das Nähere regeln die Hochschulen durch Satzung.“

Die geforderte Regelung ist daher bereits gesetzlich umfassender und gerichtsfest geregelt.

3.

Die Forderung nach einer Finanzierung aller Masterstudiengangsangeboten über den „Bedarf“ hinaus ist nicht nachvollziehbar. Aktuell gibt es faktisch keine wirklichen Zulassungsbeschränkungen in den Masterstudienangeboten und auch nach den Studierendenstatistiken keine Überlastungen, mithin ist ein weiterer Ausbau von Masterstudienplätzen nicht angezeigt.

Der gezielte Ausbau von Studienangeboten umfasst im Übrigen ein vollständiges Studienangebot. Auf die umfassende Beschlussfassung zum Ausbau einzelner Fachangebote () wird ausdrücklich hingewiesen.

Empfehlung: Der Antrag ist daher insgesamt als erledigt durch Gesetzeslage zu beurteilen soweit keine Rücknahme erfolgt

In Ergänzung:

Wirklich unverständlich ist der Antrag soweit gefordert wird, dass Nachbelegungen von BA Kursen (also Grundstudium) nach einer endgültigen Immatrikulation in den Master (also Hauptstudium) erfolgen sollen. Tatsächlich ist das schon deshalb nicht möglich, weil die Zugangsregelungen, die in Berlin - im Gegensatz zu anderen Bundesländern - besonders begründet sein müssen, die jeweiligen Kommissionen für Lehre & Studium (50% Anteil Studierende) passiert haben müssen und dann der Kontrolle der Senatsverwaltung und der Gerichte unterliegen, vor der Immatrikulation erfüllt sein müssen.

Damit Bewerbende, denen noch Module fehlen, dennoch unmittelbar das Studium (als Studienortswechselnde) aufnehmen können, besteht in Berlin die Möglichkeit, dass diese sich allein für die Absolvierung der als fehlend festgestellten Module in einen BA-Studiengang immatri-

168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189

kulieren können, um in Berlin die Module nachzubelegen.

Soweit ein Antrag auf Zulassung für eine vorläufige Masterzulassung gestellt wird (Zulassung auf Widerruf für ein Semester mit Verlängerungsoption), was problemlos nach der entsprechenden Klarstellung im BerlHG, die von uns veranlasst wurde, möglich ist, wenn die letzte Studienleistung im bisherigen BA-Studium noch nicht erbracht wurde, kann dann entsprechende Belegungen von Modulen aus dem Bereich des BA Studienangebots binnen 6 Monaten die Erfüllung der vollständigen Zugangsvoraussetzungen erreicht werden und erfolgt im Anschluss der Wechsel von der vorläufigen zur endgültigen Immatrikulation in den jeweiligen Masterstudiengang.

Ansonsten ist bereits auch im aktuellen Koalitionsvertrag erneut eine Ausbildungskapazität entsprechend, bzw. oberhalb des Bedarfs für Berlin - bezogen auf die Abschlussjahre bei zukünftiger Immatrikulation für die Lehrkräfteausbildungsstudienangebote vereinbart, deren Umsetzung vor dem Hintergrund fehlender Raumkapazitäten, insbesondere jedoch nicht existierender Lehrpersonen allerdings kaum erreichbar sein dürfte.

Antrag 41/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zweckgebundenheit von Hochschul-Fördermitteln in der Bundesrepublik Deutschland

1 Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag möge
2 sich dafür einsetzen, dass die künftige Vergabe von
3 Hochschul-Fördermitteln (Bund, DFG) an höhere Zwecke
4 gebunden wird.

5

6 Hierunter könnte u.a. die Schaffung von unbefristeten
7 Stellen im Hochschulmittelbau, alternativen Qualifizie-
8 rungsstellen, die eine Entfristung im Hochschulbildungs-
9 system ermöglichen, die Schaffung von mehr Studienplät-
10 zen bei von Fachkräftemangel betroffenen Studiengän-
11 gen oder die Digitalisierung des Universitätssystems fal-
12 len.

13

14 Begründung

15 Die Qualität von Lehre und Forschung an deutschen Hoch-
16 schulen ist entscheidend für den Erfolg von Wissenschaft
17 und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Al-
18 lerdings verstärken die schwächelnde Wirtschaft, immer
19 mehr Wettbewerb zwischen nationalen
20 Forschungseinrichtungen und eine weitestgehend feh-
21 lende Digitalisierung an den Hochschulen den Kampf um
22 Ressourcen und schaffen so einen negativen Konkurrenz-
23 druck zwischen den Angestellten.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

LPT II-2023: Überwiesen an FA V - Stadt des Wissens

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

24 Um diesem Druck zu begegnen, braucht es vor allem einen
 25 gezielten Einsatz von Fördermitteln. Deswegen ist es er-
 26 forderlich künftig die Finanzmittel der Hochschulen regel-
 27 mäßig mit Zweckbindungen auszustatten, um bestehen-
 28 de Missstände mittel- bis
 29 langfristig durch den Bund aufzulösen. Gezielte Zweck-
 30 bindungen von Fördermitteln ermöglichen es einerseits
 31 den Hochschulen, ihre Ressourcen effektiver einzusetzen
 32 und
 33 andererseits dem Bund eine Kontrollfunktion einzurich-
 34 ten, um überwachen zu können, ob
 35 Hochschulen den Vorgaben des Bundes zur Förderung der
 36 deutschen Wissenschaftslandschaft auch nachkommen.

Antrag 67/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kinder stark machen – Auch für Notfälle. Erste Hilfe und Notfallvorsorge-Kurse im Lehrplan verankern

1 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeord-
 2 netenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im
 3 Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass im Rahmenlehr-
 4 plan für die allgemeinbildenden Schulen in Berlin Erste-
 5 Hilfe-Kurse und Kurse der Notfallvorsorge verankert wer-
 6 den. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler, mindes-
 7 tens einmal in der Primarstufe und einmal in der Sekun-
 8 darstufe, altersgerecht befähigt werden, in Notfällen Hil-
 9 fe zu leisten und sich auf mögliche Gefahrensituationen
 10 vorzubereiten. Es ist zu prüfen, ob die Ausbildung in Er-
 11 ster Hilfe gesetzlich anerkannt und für verschiedene Zwe-
 12 cke nutzbar sein könnte, z.B. bei älteren Schülern für den
 13 Führerschein, die Berufsausbildung oder das Studium.
 14
 15 Kurz- und mittelfristig wird empfohlen, in Zusammen-
 16 arbeit mit z.B. den Hilfsorganisationen, dem Techni-
 17 schen Hilfswerk oder der Feuerwehr, Workshopformate
 18 für Schulklassen zu entwickeln, die die theoretischen und
 19 praktischen Kenntnisse in Erster Hilfe und Katastrophenschutz vertiefen und erweitern.

21

22

23

Begründung

25 Die Gesundheitserziehung in Form von Erster Hilfe und
 26 Katastrophenschutz ist ein wichtiger Bestandteil der All-
 27 gemeinbildung und der Persönlichkeitsentwicklung von
 28 Kindern und Jugendlichen. Sie fördert die soziale Kompe-
 29 tenz, die Verantwortungsbereitschaft und das Selbstver-
 30 trauen der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt auch zur
 31 Prävention von Unfällen, Gewalt und Kriminalität bei. Zu-
 32 dem stärkt sie die Resilienz der Bevölkerung im Falle von
 33 Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder anderen Kri-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfB (Konsens)

Stellungnahme AfB:

Die Intention des Antrags wird begrüßt. Insbesondere ist eine Stärkung der Angebote sinnvoll und auch die Verwendungsmöglichkeit dieser Fertigkeiten richtig. Unbeantwortet bleibt im Antrag allerdings die Frage der Qualifikation der Lehrkräfte. Hier sollte zum einen im Regelfall der Erste-Hilfe-Kurs im Bereich Naturwissenschaften und Sport als Fortbildung anerkannt werden. Ebenso sollten im Bereich der regionalen Fortbildung entsprechende Module eingerichtet werden. Zudem ist zu erwägen, ob die Rahmenlehrpläne hierfür der richtige Regelungsstandort sind. Um die verschiedenen Möglichkeiten eingehender beraten zu können, bitten wir um Überweisung an die AfB.

34 sensituationen.
 35
 36 In Brandenburg ist die Ausbildung in Erster Hilfe bereits
 37 seit 2010 im Lehrplan für die Grundschulen und die Se-
 38 kundarstufe I vorgesehen. Die Erfahrungen dort zeigen,
 39 dass die Schülerinnen und Schüler mit großem Interesse
 40 und Engagement an den Kursen teilnehmen und positive
 41 Rückmeldungen geben. Auch in anderen Bundesländern
 42 gibt es ähnliche Initiativen, die Erste Hilfe und Katastro-
 43 phenschutz in den Schulen zu fördern.
 44
 45 Berlin sollte sich an diesen guten Beispielen orientieren
 46 und die Gesundheitserziehung in Form von Erster Hilfe
 47 und Katastrophenschutz im Lehrplan verankern. Damit
 48 würde Berlin nicht nur seiner Verantwortung für die Si-
 49 cherheit und das Wohlergehen seiner Bürgerinnen und
 50 Bürger gerecht werden, sondern auch einen Beitrag zur
 51 gesellschaftlichen Solidarität und zum sozialen Zusam-
 52 menhalt leisten.

Antrag 68/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Europaschulen und -kitas ausbauen und stärken**

1 In einigen Sprachkombinationen fehlen seit Jahren Schul-
 2 plätze. Besonders bei den deutsch-französischen Europa-
 3 schulen übersteigt die Nachfrage das Angebot. Daher for-
 4 dern wir prioritär im Umfeld der deutsch-französischen
 5 Grundschulen im Berliner Norden ein Cluster mit deutsch-
 6 französischen Oberschulen aufzubauen sowie ergänzend
 7 dazu konsequenter an umliegenden Grundschulen Fran-
 8 zösisch zur 1. Fremdsprache zu machen. Die Möglichkeit
 9 von der Grundschule bis zum Abitur eine Sprache fortset-
 10 zen zu können, gehört zum Kerngedanken des Konzepts
 11 Europaschule und ist für uns zugleich grundlegend für die
 12 Attraktivität des Angebots. Für Europaschulen sehen wir
 13 ferner durch Lehrerinnen und Lehrer aus dem Ausland ne-
 14 ben einem besseren kulturellen Austausch einen positivi-
 15 gen Effekt bezüglich des Lehrermangels.
 16
 17 Daneben betrachten wir Europaschulen als einen Schlüs-
 18 sel, um die Beziehungen zum Nachbarland Polen langfris-
 19 tig und nachhaltig zu verbessern. Obwohl Polen in direkter
 20 Nachbarschaft zur Metropolregion Berlin liegt, ist das An-
 21 gebot von Polnisch als Fremdsprache leider weder quanti-
 22 tativ noch qualitativ ausreichend. Hier wollen wir schnell
 23 für die Einrichtung von deutsch-polnischen Grund- und
 24 Oberschulen im Norden und im Ostteil der Stadt sor-
 25 gen, wo der Weg zur nächsten deutsch-polnischen Euro-
 26 paschule besonders weit ist. Daneben müssen mit grö-
 27 ßerem Nachdruck Verhandlungen mit Polen über die An-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)**

28 erkennung der Abschlüsse von deutsch-polnischen Ober-
29 schulen in Berlin erfolgen.

30

31 Vorbereitend auf die bilinguale Grundschule fordern wir
32 außerdem mehr europäische Kindergärten in den fünf Ei-
33 genbetrieben einzurichten. Diese sind bisher die absolu-
34 te Ausnahme, obwohl solche Kindergärten nicht unerheb-
35 lich sind, um auf die entsprechenden Grundschulen vor-
36 zubereiten. Gerade in den Sprachen Französisch, Spanisch,
37 Russisch und Polnisch gäbe es darüber hinaus Raum und
38 große Nachfrage für solche Angebote unabhängig von ei-
39 ner nahen Europaschule. Ferner wollen wir von der Se-
40 natsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein ber-
41 linweites Konzept für die Europakindergärten entwickeln
42 lassen, das an jenes der Europaschulen angelehnt ist.

43

44 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
45 geordnetenhauses und die sozialdemokratischen Bezirks-
46 stadträte auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

- 47 • neue Standorte für Europaschulen aus allen Sprach-
48 kombinationen
- 49 • mehr deutsch-französische Cluster aus Grundschu-
50 len, weiterführenden Schulen in relativer räumli-
51 cher Nähe zueinander einzurichten
- 52 • neue deutsch-polnische Grundschulen in Randbe-
53 zirken einzurichten
- 54 • neue deutsch-türkische Grundschulen und weiter-
55 führende Schulen
- 56 • die Einrichtung einer deutsch-ukrainischen Grund-
57 schule, zweier weiterführender Schulen zu prüfen
- 58 • die Einrichtung weiterer deutsch-russischer Grund-
59 schulen zu prüfen
- 60 • verstärkt bilinguale Kindergärten in den Eigenbe-
61 trieben einzurichten

62

63 Es sollte eine Analyse der Bedarfe erfolgen.

64

65 **Begründung**

66 Die Staatlichen Europaschulen Berlin (SESb) sind seit den
67 1990ern ein Erfolgsmodell, das wir weiter ausbauen wol-
68 len. Europaschulen legen einen besonderen Fokus auf den
69 europäischen Gedanken. Als bilinguale Schulen stärken
70 sie den Fremdspracherwerb und legen den Grundstein für
71 die gegenseitige Verständigung bei 9 europäischen Spra-
72 chen. Deutschland als global vernetzte Nation in der Mitte
73 Europas braucht diese Sprachkenntnisse. Außerdem hat
74 die bikulturelle Erziehung in Europaschulen einen großen
75 Stellenwert. Das ist uns als pro-europäischer Partei beson-
76 ders wichtig. Wir wollen ein Angebot anbieten, das lokal
77 und für die breite Bevölkerung zugänglich, interkulturel-
78 le Kompetenzen und Mehrsprachigkeit stärkt. Die Völker-
79 verständigung hätte viel gewonnen. Schon im Wahlpro-
80 gramm setzen wir uns für neue Standorte von Europa-
81 schulen ein.

Antrag 69/1/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Multiprofessionelle Teams in die Schulen**

1 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus
 2 von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im
 3 Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass in Schulen end-
 4 lich flächendeckend multiprofessionelle Teams eingesetzt
 5 werden.

6
 7 Hierbei sollten stufenweise, zuvorderst aber die Schulen
 8 besonderen Bedarfen, bzw. die erschwerend hinzukom-
 9 menden Faktoren der Schülerschaft, wie Armut, Flucht
 10 und Migrationshintergrund und ein bildungsfernes El-
 11 ternhaus, in den Blick genommen werden.

12
 13 Bestandteil der multiprofessionellen Teams sollten So-
 14 zialpädagog*innen und -arbeiter*innen, Erzieher*innen,
 15 Psycholog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Thera-
 16 peut*innen, Kunsterzieher*innen, Musikpädagog*innen,
 17 Lernwerkstattpädagog:innen, Dolmetscher*innen und
 18 herkunftssprachliche Lehrkräfte sowie Lehrkräfte für
 19 Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache sein. Gerade die
 20 psychologische Unterstützung und Begleitung als Kom-
 21 ponente ist, ob der schlechten Versorgung und langer
 22 Wartezeiten sowohl im ambulanten, als auch stationären
 23 Bereich der psychologischen Versorgung von Kindern und
 24 Jugendlichen, hier vorrangig zu gewährleisten.

25

26

27

28

29 Begründung

30 Insbesondere für den Ausbau des Ganztags, die Inklusion
 31 und die Integration Geflüchteter braucht es ein Team aus
 32 all diesen unterschiedlichen Professionen. So können Auf-
 33 gaben und Arbeit den unterschiedlichen Qualifikationen
 34 entsprechend besser verteilt werden. Damit werden die
 35 Lehrkräfte und Erzieher:innen entlastet, die Qualität der
 36 Angebote der Schule und der Unterricht verbessern sich.
 37 Fachkräftemangel kann so mindestens abgefedert wer-
 38 den. Dadurch würden die Schulen perspektivisch perso-
 39 nell besser, aufgabengerechter und passgenauer aufge-
 40 stellt sein.

Empfehlung der Antragskommission**erledigt durch Beschlusslage (Konsens)****Antrag 70/1/2024****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Produktives Lernen fest verankern****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)**

1 Die Lernform des produktiven Lernens (PL) in Form einer
2 Sonderklasse ab Klassenstufe 9 perspektivisch an allen
3 Gemeinschaftsschulen und mindestens der Hälfte der ISS
4 in Berlin zu etablieren.

5

6 Hierzu sollen in mehreren Schritten:

7 1. Der potentielle Bedarf pro Schule für die Größe der
8 erforderlichen Klassen ermittelt werden, um den
9 Platz, die Mittel und das Personal pro Schule anpas-
10 sen zu können

11 2. Qualifikationsmöglichkeiten für Lehrkräfte erwei-
12 tert und etabliert werden

13 3. Betriebe in Berlin verstärkt über das Produktive Ler-
14 nen informiert werden, um die Zahl der Praktikums-
15 betriebe der steigenden Zahl der Praktikanten an-
16 passen zu können.

17

18 Die Zahl der Schulabbrecher bleibt seit Jahren auf ei-
19 nem stabil hohem Niveau. Für diese Jugendlichen be-
20 deutet dies auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen zu
21 haben. Eine Erwerbslosenbiographie ist nahezu vorpro-
22 grammiert. Die Korrektur dieses Missstandes wird der-
23 zeit noch viel zu stark in den Bereich der Erwachsenenbil-
24 dung und verschiedenste Projekte ausgelagert und Kinder
25 mit schlechten Abschlussperspektiven bis zum Ende ihrer
26 Schulpflicht „durchgeschleift“. Schulferne, dicke Schüler-
27 akten mit diversen Akteneinträgen für Unterrichtsstörun-
28 gen oder schlichte Resignation sind meist die Folge. Die
29 langfristigen psychischen Auswirkungen solcher „Versa-
30 gerbiographien“ sind oftmals fatal. Der Weg in die Lang-
31 zeitarbeitslosigkeit ist geebnet. In Zeiten des Fachkräfte-
32 mangels sind dies Zustände, die wir uns schlicht nicht leis-
33 ten können. Das produktive Lernen richtet sich an Lernen-
34 de mit geringer Abschlussperspektive und bietet ihnen ei-
35 nen Weg aus ihren negativen Erfahrungen.

36

37 Die Schülerinnen und Schüler lernen an zwei Tagen in der
38 Woche mit einer reduzierten Stundentafel, die ganz auf
39 das Erreichen der Abschlüsse (e)BBR und MSA ausgerich-
40 tet ist in der Schule. Die anderen drei Tage verbringen sie
41 in Praktikumsstätten, wobei über das Schuljahr drei Prak-
42 tikumsstätten besucht werden, für welche die Schülerin-
43 nen und Schüler sich selbst bewerben müssen.

44

45 Derzeit bieten nur 24 Schulen diese Form des Lernens an.
46 Einziger Bezirk ohne eine Möglichkeit des PL ist Marzahn-
47 Hellersdorf. Die Erfolgsquote des PL liegt bei 66% (in
48 Sachsen-Anhalt konnten bis zu 80% erreicht werden). Das
49 Potenzial liegt jedoch deutlich höher. Für viele Schülerin-
50 nen und Schüler bedeutet der Eintritt des produktiven Ler-
51 nens auch das Verlassen der alten Schule und damit der
52 Verlust der sozialen Strukturen und erschwert so für eini-
53 ge die Bereitschaft diesen Weg zu gehen.

54

55 Eine Etablierung an möglichst vielen Schulen soll den Zu-

56 gang zum PL erleichtern und es SuS ermöglichen ihre so-
 57 zialen Strukturen erhalten zu können. Dies soll sowohl
 58 Möglichkeit, wie auch Bereitschaft zum produktiven Ler-
 59 nens erhöhen.

60

61 Die Erfahrungen mit PL sind durch die Bundesländer hin-
 62 weg positiv und bieten Jugendlichen, die im klassischen
 63 Bildungssystem keine Chance haben die Möglichkeit ei-
 64 nen ordentlichen Abschluss zu erlangen und bieten ihnen
 65 darüber hinaus vielfältige Einblicke in die Arbeitswelt. Das
 66 Berliner Bildungssystem sollte an diese Erfolge anknüpfen
 67 und das produktive Lernen fest in die Schulkultur des Lan-
 68 des verankern.

Antrag 71/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulplatzbedarf bei Wohnungsneubaugebieten individuell statt pauschal berücksichtigen

1 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus
 2 von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder im
 3 Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass der Bedarf an
 4 Schulplätzen bei Wohnneubaugebieten individuell regio-
 5 nenscharf berechnet wird. Zur regionenscharfen Bedarfs-
 6 berechnung sollen Indikatoren herangezogen werden, die
 7 die Zuzüge am Ehesten abbilden. Dabei soll die recht-
 8 lich verbindliche 1%-Quote (Schulplatzbedarf pro Neubau-
 9 wohnung) aufgeweicht und den realen Bedarfen ange-
 10 passt werden.

11

Begründung

13 Bei Wohnneubaugebieten wird der Schulplatzbedarf an-
 14 hand der rechtlich verbindlichen 1%-Quote ermittelt. In
 15 Bezirken mit überwiegendem Zuzug von jungen Famili-
 16 en, wie Marzahn-Hellersdorf, entsteht dadurch ein Fehl-
 17 bedarf von mehreren hundert Schulplätzen allein bei ei-
 18 nem großen Wohnungsbauvorhaben. Die flexible Berech-
 19 nung mithilfe von Indikatoren ermöglicht eine bedarfs-
 20 gerechte Planung von künftigen Schulplatzkontingenten
 21 und einen Zuweisungsbedarf von pädagogischem Perso-
 22 nal.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

Antrag 72/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lehrkräfte gezielter an die Schulen mit dem größten Bedarf zuteilen

1 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Abgeordneten-
 2 haus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglie-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Berliner SPD bekräftigt ihre Haltung, dass gerade in
 Mangelzeiten eine bedarfsgerechte Steuerung voll ausge-

3 der im Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass voll aus-
 4 gebildete Lehrkräfte sowie Quer- und Seiteneinsteigende
 5 nach einem definierten Zuteilungsschlüssel vorrangig in
 6 die Schulen mit dem höchsten Bedarf vermittelt werden.
 7 Der Zuteilungsschlüssel soll neben der tatsächlichen Per-
 8 sonalausstattung auch die Quote der angehenden Lehr-
 9 kräfte sowie die Quote der anleitenden Lehrkräfte be-
 10 rücksichtigen. Die besonderen Bedarfe einer Schule, be-
 11 ziehungsweise die erschwerend hinzukommenden Fakto-
 12 ren der Schülerschaft, wie Armut, Flucht und Migrations-
 13 hintergrund und ein herausforderndes Elternhaus sollen
 14 in diesem Schlüssel ihre Berücksichtigung finden.

15
 16
 17
 18

19 **Begründung**

20 Die Entscheidung der Senatorin für Bildung, Jugend und
 21 Familie, Katharina Günther-Wünsch (CDU), die gesamt-
 22 städtische Lehrkräftesteuerung zugunsten einer Freiwil-
 23 ligkeit zurückzufahren, stellt einige Schulregionen vor
 24 enorme Herausforderungen, darunter auch und vor allem
 25 der Heimatbezirk der Senatorin Marzahn-Hellersdorf. Auf
 26 Anfrage der bildungspolitischen Sprecherin und des Spre-
 27 chers der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus speziell für
 28 die Region Marzahn-Hellersdorf offenbart sich das Dilem-
 29 ma der Aussetzung der Steuerung. Schulen mit einer Quo-
 30 te von 25% an voll ausgebildeten Lehrkräften stehen vor
 31 der enormen Herausforderung, einerseits geeignetes Per-
 32 sonal zu akquirieren, welches von der schlechten Lehr-
 33 kräfteausstattung der Schule auch eher abgeschreckt sein
 34 wird und andererseits bestehendes Personal weiterhin zu
 35 motivieren.

bildeter Lehrkräfte bedarf (vgl. Antrag 304/II/2023). Wir
 unterstützen die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
 nats und die Mitglieder der SPD-Fraktion im Berliner Ab-
 geordnetenhaus in ihrem Einsatz dafür, dass die geziel-
 te Zuweisung von Lehrkräften an Schulen mit besonderen
 Bedarfen und die gezielte Zuweisung von Lehrkräften an
 Schulen mit unterdurchschnittlicher Personalausstattung
 wieder eingeführt wird. Die Zuweisung soll neben der tat-
 sächlichen Personalausstattung auch die Quote der ange-
 henden Lehrkräfte sowie die Quote der anleitenden Lehr-
 kräfte berücksichtigen. Die strukturellen Belastungen der
 Schule sollen bei der Zuweisung im Rahmen der Berliner
 Schultypisierung berücksichtigt werden.

Antrag 73/I/2024

Abt. 11/05 Friedrichsfelde-Rummelsburg (Lichtenberg)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hochschullehrende auch für Schulen – Mangel an Fachkräften überbrücken

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür
 3 einzusetzen, dass an Berliner Schulen auch Hochschul-
 4 lehrkräfte (ProfessorInnen) unterrichten und sie nach Be-
 5 darf einen Teil ihrer Arbeitszeit an Schulen verbringen
 6 können.

7

8 **Begründung**

9 Der Mangel an Fachkräften an Schulen ist ein seit Jah-
 10 ren bekanntes Phänomen., das sich negativ auf die Qua-
 11 lität der Bildung für Berliner Kinder und Jugendlichen
 12 auswirkt. Im Jahr 2023 waren knapp 1500 Stellen an
 13 Berliner Schulen unbesetzt.[1] Die Kultusministerkonfe-

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

14 renz prognostiziert, dass die Nachfrage nach qualifizier-
 15 ten Lehrkräften aufgrund der Demographie weiter ver-
 16 stärken wird.[2] Das führt zu einer Überlastung der vor-
 17 handenen Lehrkräfte und zu einem Mangel an qualitati-
 18 vem Unterricht. Verschiedene Maßnahmen sind etabliert
 19 wie Quereinstieg, Wiedereinführung des Beamtenstatus
 20 für Lehrkräfte oder der Einsatz von Studierenden an Schu-
 21 len. Gleichzeitig sinken die Zahlen der Studierenden an al-
 22 len deutschen Hochschulen, so auch in Berlin[3]

23

24 Hochschullehrkräfte verfügen zum einen über die nöti-
 25 ge fachliche Expertise zum anderen über fundierte di-
 26 daktische Kompetenzen. Hochschullehrkräfte können ei-
 27 ne kompetente Möglichkeit bieten, den Fachkräftemangel
 28 an Berliner Schule zumindest übergangsweise zu über-
 29 brücken. Der Beamtenstatus vieler ProfessorInnen dürfte
 30 hilfreich sein.

31

32 Darüber hinaus können auch die Hochschulen dank des
 33 direkten Kontakts mit den Lernenden und Schulen profi-
 34 tieren – und die Verbindung für ein aktives Studierenden-
 35 recruiting nutzen.

36 [1] Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie,
 37 Pressemitteilung vom 12.06.2023, <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/presse/pressearchiv-2023/pressemitteilung.1333526.php>,
 38 abgerufen am 23.01.2024

41 [2³] Kultusministerkonferenz: Lehrkräfteeinstellungsbe-
 42 darf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland
 43 2023 – 2035, S. 4, https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_238_Bericht_LEB_LEA_2023.pdf
 44 abgerufen am 23.01.2024

46 [3] „Im Sommersemester 2023 waren 189.367 Studie-
 47 rende an den Hochschulen in Berlin eingeschrieben.
 48 Das sind 5.360 Studierende weniger als im letzten Som-
 49 mersemester.“ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
 50 <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/b-iii-6-j>,
 51 abgerufen am 23.01.2024.

Antrag 74/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozialassistentenausbildung kostenlos

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 2 geordnetenhauses und des Senats dazu auf, die im Koali-
 3 tionsvertrag geeinte Abschaffung des Schulgelds für die
 4 Ausbildung zur Sozialassistent*in umzusetzen.

5

6 Begründung

7 Für die schulische Ausbildung ist es derzeit vorgeschrie-
 8 ben, Schulgeld zu erheben. Das liegt oft i.d.H. von ca. 100

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Stellungnahme AfB:

Empfohlen wird die Annahme des Antrags 74/I/2024. Das Ziel ist klar zu unterstützen. Es kann jedoch nicht zum Semesterbeginn im August 2024 nicht realisiert werden. Daher sollte der Antrag 75/I/2024 abgelehnt werden.

9 €/Monat.
 10
 11 Um diese Ausbildung machen zu können, ist der BBR (Be-
 12 rufsbildungsreife = Hauptschulabschluss) die formale Vor-
 13 aussetzung. Mit der Ausbildung erwerben die erfolgrei-
 14 chen Absolventen zusätzlich zum Berufsabschluss bei hin-
 15 reichenden schulischen Leistungen auch den MSA (Mittle-
 16 rer Schulabschluss = Realschulabschluss).
 17
 18 MSA plus Berufsabschluss sind Zulassungsvoraussetzun-
 19 gen, um eine Ausbildung zum Erzieher beginnen zu kön-
 20 nen.
 21
 22 Viele Auszubildende benutzen daher diese Ausbildung als
 23 Sprungbrett zu der wesentlich höherwertigen Erzieher-
 24 ausbildung, die auch allein Aussicht auf einen Arbeits-
 25 platz bietet. Viele dieser Auszubildenden hatten bisher
 26 auch wenig schulische Erfolgserlebnisse und/oder sind ei-
 27 nem regelmäßigen Schulbesuch mit den damit verbunde-
 28 nen Anforderungen entwöhnt.
 29 Die dreijährige Ausbildung zum Erzieher ist grundsätzlich
 30 kostenlos, es wird kein Schulgeld erhoben.
 31
 32 Es ist nicht nachvollziehbar, warum die „Einstiegs“ausbil-
 33 dung zum Sozialassistenten mit Schulgeld belegt wird,
 34 zumal es sich bei diesen Schülern zu einem beträchtli-
 35 chen Anteil um eine Klientel handelt, die ohnehin mehr
 36 Schwierigkeiten im Umgang mit Schule und Ausbildung
 37 hat als die Auszubildenden zum Erzieher. Ausgerechnet
 38 dieser Klientel wird die Durchführung der Ausbildung zu-
 39 sätzlich erschwert.
 40
 41 Hinzu kommt, dass viele der Auszubildenden neben ihrer
 42 Ausbildung noch Nebenjobs haben, um ihren Lebensun-
 43 terhalt zu finanzieren, was aber zusätzlich den Erfolg der
 44 schulischen Ausbildung erschwert. Allein um das Schul-
 45 geld aufbringen zu können, müssen sie nun noch wei-
 46 tere Stunden diesen Nebenjob ausüben. Die Erhebung
 47 von Schulgeld konterkariert also unser gesellschaftliches
 48 Ziel, einerseits Menschen zu einem erfolgreichen Schul-
 49 und Berufsabschluss zu führen und andererseits mög-
 50 lichst viele dringend benötigte Erzieher auszubildenden.

Antrag 75/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Sozialassistentenausbildung kostenlos**

- 1 Für die zweijährige Ausbildung zum Sozialassistenten /
- 2 zur Sozialassistentin soll spätestens ab Semesterbeginn
- 3 August 2024 kein Schulgeld mehr verlangt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Stellungnahme AfB:**

Empfohlen wird die Annahme des Antrags 74/I/2024. Das Ziel ist klar zu unterstützen. Es kann jedoch nicht zum Se-

4 Begründung

5 Für die schulische Ausbildung ist es derzeit vorgeschrie-
6 ben, Schulgeld zu erheben. Das liegt oft i.d.H. von ca. 100
7 €/Monat.

8

9 Um diese Ausbildung machen zu können, ist der BBR (Be-
10 rufsbildungsreife = Hauptschulabschluss) die formale Vor-
11 aussetzung. Mit der Ausbildung erwerben die erfolgrei-
12 chen Absolventen zusätzlich zum Berufsabschluss bei hin-
13 reichenden schulischen Leistungen auch den MSA (Mittle-
14 rer Schulabschluss = Realschulabschluss).

15

16 MSA plus Berufsabschluss sind Zulassungsvoraussetzun-
17 gen, um eine Ausbildung zum Erzieher beginnen zu kön-
18 nen.

19

20 Viele Auszubildende benutzen daher diese Ausbildung als
21 Sprungbrett zu der wesentlich höherwertigen Erzieher-
22 ausbildung, die auch allein Aussicht auf einen Arbeits-
23 platz bietet. Viele dieser Auszubildenden hatten bisher
24 auch wenig schulische Erfolgserlebnisse und/oder sind ei-
25 nem regelmäßigen Schulbesuch mit den damit verbunde-
26 nen Anforderungen entwöhnt.

27 Die dreijährige Ausbildung zum Erzieher ist grundsätzlich
28 kostenlos, es wird kein Schulgeld erhoben.

29

30 Es ist nicht nachvollziehbar, warum die „Einstiegs“ausbil-
31 dung zum Sozialassistenten mit Schulgeld belegt wird,
32 zumal es sich bei diesen Schülern zu einem beträchtli-
33 chen Anteil um eine Klientel handelt, die ohnehin mehr
34 Schwierigkeiten im Umgang mit Schule und Ausbildung
35 hat als die Auszubildenden zum Erzieher. Ausgerechnet
36 dieser Klientel wird die Durchführung der Ausbildung zu-
37 sätzlich erschwert.

38

39 Hinzu kommt, dass viele der Auszubildenden neben ihrer
40 Ausbildung noch Nebenjobs haben, um ihren Lebensun-
41 terhalt zu finanzieren, was aber zusätzlich den Erfolg der
42 schulischen Ausbildung erschwert. Allein um das Schul-
43 geld aufbringen zu können, müssen sie nun noch wei-
44 tere Stunden diesen Nebenjob ausüben. Die Erhebung
45 von Schulgeld konterkariert also unser gesellschaftliches
46 Ziel, einerseits Menschen zu einem erfolgreichen Schul-
47 und Berufsabschluss zu führen und andererseits mög-
48 lichst viele dringend benötigte Erzieher auszubildenden.

49

mesterbeginn im August 2024 nicht realisiert werden. Da-
her sollte der Antrag 75/I/2024 abgelehnt werden.

Antrag 76/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verschattung auf neu gebauten und sanierten Schulhöfen beachten****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

1 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus von Berlin sol-
 2 len sich dafür einsetzen, dass auf neu gebauten und sa-
 3 nierten Schulhofflächen der Aspekt der großzügigen Ver-
 4 schattung im Bauplanungs- und Bauumsetzungsprozess
 5 mitgedacht wird. So sollen nicht nur überdachte Tischgar-
 6 nituren, sondern auch fest verankerte Sonnensegel und
 7 Pergola-Module in die Planung und Umsetzung einflie-
 8 ßen.

9
 10
 11

12 **Begründung**

13 Schulhöfe sind überwiegend versiegelte Flächen, die nach
 14 Neubau oder Sanierung kaum Verschattungsmöglichkei-
 15 ten bieten. Bis neu gepflanzte Bäume eine geeignete Grö-
 16 ße erreicht haben, vergehen Jahre. Versiegelte Flächen
 17 entwickeln sich zu Hitzeinseln, die gerade für Schülerin-
 18 nen und Schüler zuweilen gesundheitlich bedenklich wer-
 19 den können. Temporäre Abkühlung bieten daher großflä-
 20 chige Verschattungsmöglichkeiten.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sollen
 sich dafür einsetzen, dass auf neu gebauten und sanier-
 ten Schulhofflächen der Aspekt der großzügigen Verschat-
 tung im Bauplanungs- und Bauumsetzungsprozess mit-
 gedacht wird. So sollen nicht nur überdachte Tischgar-
 nituren, sondern auch fest verankerte Sonnensegel und
 Pergola-Module in die Planung und Umsetzung einflie-
 ßen.

Antrag 77/I/2024

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Aussetzen der Schulbesuchspflicht vermeiden: Einführung des pädagogischen Konzepts der "Kleinklassen Autismus" für autistische Kinder in Berlin

1 Mit § 41 Abs. 3a SchulG wurde eine Möglichkeit geschaf-
 2 fen, die Schulbesuchspflicht ganz oder teilweise ruhen zu
 3 lassen. Die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinde-
 4 rungen geht im aktuellen Verstößebericht davon aus, dass
 5 etwa 1.000 Kinder und Jugendliche von solchen Maßnah-
 6 men betroffen sind, überwiegend aus dem autistischen
 7 Spektrum, deren Verhalten den Unterricht stört. Der Be-
 8 richt beklagt, dass genaue Zahlen nicht vorliegen. Die so-
 9 zialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Ab-
 10 geordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversamm-
 11 lungen werden daher aufgefordert, sich dafür einzuset-
 12 zen, dass diese Lücke geschlossen und eine statistische Be-
 13 darfserhebung wird.

14

15 Die Bedarfserhebung soll auf der Grundlage von § 63
 16 Abs. 2 und § 41 Abs. 3a des Berliner Schulgesetzes er-
 17 folgen und ausschließlich Kinder mit einer psychiatri-
 18 schen Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung er-
 19 fassen. Dabei sollen alle relevanten Akteur*innen, ein-
 20 schließlich der bezirklichen Schulpsychologischen und In-
 21 klusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungs-
 22 zentrums (SIBUZ), der Teilhabefachdienste Jugend, der
 23 Regional-Sozialpädagogischen Dienste und der Schnitt-
 24 stellen Schule und Jugend, eingebunden werden. Die Er-
 25 gebnisse der Bedarfserhebung sollen regelmäßig aktuali-

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch Rechtsprechung (Konsens)

26 siert und in Zusammenarbeit mit den genannten Stellen
 27 analysiert werden, um eine ganzheitliche Perspektive ein-
 28 zunehmen. Der Benachteiligung von autistischen Kinder
 29 im Schulsystem ist gesamtstädtisch entgegenzuwirken.

30

31 Die Bedarfserhebung soll die Senatsverwaltung für Bil-
 32 dung, Jugend und Familie sowie die jeweiligen Bezirks-
 33 ämter in die Lage versetzen, Präventionsmaßnahmen zu
 34 entwickeln, um Schulzeitverkürzungen und -ausschlüssen
 35 entgegenzuwirken. Eine wichtige Maßnahme kann da-
 36 bei die Implementierung des pädagogischen Konzepts der
 37 "Kleinklassen Autismus" für autistische Kinder sein. Die
 38 Kleinklassen Autismus sollen in den Schulen eingerichtet
 39 werden, die die Kinder bereits besuchen.

40

41 **Begründung**

42 Autistische Kinder haben das gleiche Recht auf Beschulung
 43 und Bildung wie nicht-autistische Kinder. Auch für
 44 autistische Kinder gilt die Schulpflicht und das Menschen-
 45 recht auf Schule und qualitativ hochwertige Bildung. Das
 46 Recht auf Bildung ist im Grundgesetz, in der UN-
 47 Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention,
 48 der EU-Grundrechtecharta und dem Zusatzprotokoll zur
 49 Europäischen Menschenrechtskonvention unmissver-
 50 ständlich festgehalten. Auch Art. 20 Abs. 1 der Berliner
 51 Verfassung enthält dieses Recht. Das SchulG Berlin
 52 verweist auf dieses Recht in §2. Der Staat steht glei-
 53 chermaßen in der Verantwortung, autistische Kinder
 54 gleichberechtigt und somit diskriminierungsfrei zu be-
 55 schulen und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte
 56 Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benach-
 57 teiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.

58

59 Trotz allem werden regelmäßig Fälle von autistischen Kin-
 60 dern bekannt, bei denen die Schulzeit verkürzt oder aus-
 61 gesetzt wird. Ausschlüsse erfolgen häufig ohne rechtliche
 62 Grundlage durch Schulen oder ausreichende Begründung
 63 gegenüber den Eltern.

Antrag 78/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Berliner Lern- und Teamhaus unter pädagogischen Aspekten evaluieren

1 Die Mitglieder der Fraktion der SPD im Berliner Abgeord-
 2 netenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder im
 3 Berliner Senat setzen sich dafür ein, dass es eine langfris-
 4 tige Evaluation des Berliner Lern- und Teamhauses unter
 5 Berücksichtigung pädagogischer Aspekte geben wird. Die
 6 Schwerpunkte der Evaluation sollen die Wirksamkeit des
 7 Berliner Lern- und Teamhauses bei Inklusion und Ganztags,
 8 die Arbeitsbedingungen des Pädagogischen Personals, die

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: AfB, FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

9 Vorbereitung auf das Arbeiten im Berliner Lern- und Team-
 10 haus im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -weiterbildung
 11 sowie die Zweckmäßigkeit der Funktionszusammenhän-
 12 ge sein. Insbesondere sollen auch die Grundannahmen ei-
 13 nes freien Lernens im Hinblick auf Ablenkbarkeit und Kon-
 14 zentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (glä-
 15 serne Wände, Lautstärke), Stress des freien, eigenverant-
 16 wortlichen Lernens ggf. schon in unteren Klassenstufen
 17 sowie die Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler
 18 aus ärmeren Familien sowie mit Migrations- bzw. Flucht-
 19 hintergrund in den Blick genommen werden.

20

21 Die Evaluation soll die Perspektive der Nutzenden einneh-
 22 men und nicht von vornherein einer Reduktion pädagogi-
 23 scher Flächen dienen.

24

25 Das Berliner Lern- und Teamhaus stellt einen grundlegen-
 26 den pädagogischen Paradigmenwechsel dar. Daher soll
 27 die Evaluation wissenschaftlich begleitet und öffentlich
 28 sowie parlamentarisch breit diskutiert werden.

29

30 **Begründung**

31 Die Entwicklung des Berliner Team- und Lernhauses im
 32 Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hat zu einem er-
 33 weiterten Raumangebot und zu neuen Funktionszusam-
 34 menhängen geführt. Schulen bilden die pädagogischen
 35 Realitäten ab. Standen im Frontalunterricht des 20. Jahr-
 36 hundert Wissensvermittlung und Konformität im Vorder-
 37 grund, so sind die Ansprüche an Bildung im 21. Jahrhun-
 38 dert gewachsen. Soziale Kompetenzen, friedliche Konflikt-
 39 regulierung, individuelle Förderung und inklusive Beschul-
 40 lung sowie kooperatives Lernen stehen im Vordergrund.
 41 Das Berliner Team- und Lernhaus wurde mit dem Ziel
 42 guter Arbeits- und Lernbedingungen konzipiert. Derzeit
 43 steht aber aufgrund von Finanzierungsfragen dieser mo-
 44 derne Schulbau infrage. Eine Evaluierung unter pädagogi-
 45 schen Aspekten kann zur Weiterentwicklung des Berliner
 46 Team- und Lernhauses führen und ist erforderlich, um zu
 47 prüfen, ob die Ziele erreicht werden und nicht unbeabsich-
 48 tigt bestimmte Gruppen (z.B. Ärmere und Geflüchtete) be-
 49 nachteiligt werden.

Antrag 79/I/2024

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulprogramme als Mittel der Schulentwicklung stärken

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Ber-
- 2 liner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, die schul-
- 3 rechtlichen Vorschriften zum Schulprogramm zu überar-
- 4 beiten. Dabei sind insbesondere die Folgenden Aspekte
- 5 umzusetzen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 6
- 7 1. Aus dem Schulgesetz und der dazu erlassenen Aus-
- 8 führungsvorschrift sich für die einzelnen Schulen
- 9 eine klare Gliederung für das Schulprogramm als
- 10 Instrument zur Qualitätsentwicklung ergeben. Da-
- 11 durch soll der Erwartungshorizont für die Schulpro-
- 12 gramme ersichtlich und die Erstellung vereinfacht
- 13 werden.
- 14 2. Das Schulprogramm wird als eigene Ebene inner-
- 15 halb des schulischen Regelungssystems verstanden.
- 16 Daher ist eine klare Trennung von Anliegen die im
- 17 Schulprogramm beschlossen werden und solchen,
- 18 die seiner Umsetzung dienen, vorzunehmen. Letzte-
- 19 re brauchen nicht ihrerseits im Schulprogramm auf-
- 20 genommen zu werden. Die Gewaltschutz- und Mo-
- 21 bilitätskonzepte sind separat vom Schulprogramm
- 22 vorzuhalten.
- 23 3. Das Schulprogramm ist wirksam mit anderen
- 24 datengestützten Schulentwicklungsinstrumenten,
- 25 insbesondere den Schulverträgen abzustimmen.
- 26 Dabei soll das Schulprogramm langfristige Entwick-
- 27 lungsziele festlegen, deren Erreichung durch die
- 28 Schulverträge überprüfbar wird.
- 29 4. Die gesetzlichen Anforderungen an das Schulpro-
- 30 gramm sind insbesondere aus Entlastungsgesichts-
- 31 punkten zu evaluieren und zu prüfen, ob bestimmte
- 32 Festlegungen (bspw. schul- bzw. fachinterne Curri-
- 33 cula) im Schulprogramm überhaupt getroffen wer-
- 34 den müssen bzw. delegiert werden können.
- 35 5. Die Schulprogramme, als langfristige Entwicklun-
- 36 gsperspektive, sind künftig erst nach sechs, statt bis-
- 37 her drei Jahren von den Schulen zu aktualisieren.

38
39

40 **Begründung**

41 Das Schulprogramm ist nach seiner Intention das zen-

42 trale Instrument der Schulentwicklung der eigenständi-

43 gen Schule. In der Praxis lässt sich jedoch kein einheit-

44 liches Verständnis dieses Instruments feststellen. Einzel-

45 ne Schulen sehen im Schulprogramm insbesondere ein In-

46 strument der Organisationsentwicklung. Andere Schulen

47 sehen darin lediglich einen Text für die Schulhomepage.

48 Eine einheitliche Handhabung und Überprüfung der Schul-

49 programme findet nicht statt.

50

51 Gleichzeitig erfordert die Erstellung von Schulprogram-

52 men von den einzelnen Schulen einen großen Aufwand.

53 Angesichts der multiplen Belastungen, denen Schulen

54 derzeit ausgesetzt sind, muss dieser Aufwand in einem

55 angemessenen Verhältnis zu den Nutzen stehen. Dabei

56 kann eine Entlastung durch verschiedene Maßnahmen er-

57 reicht werden: Erstens: Schulprogramme müssen weni-

58 ger häufig aktualisiert werden. Zweitens: Durch eine klar

59 vorgegebene Gliederung kann den Schulen ein konzeptio-

60 neller und redaktioneller Aufwand erspart werden. Drit-

61 tens: Durch eine Entrümpelung der Anforderungen und
 62 eine leichte Verfügbarkeit von Schuldaten kann der Zeit-
 63 aufwand reduziert werden. Aus letzterem Gesichtspunkt
 64 ist insbesondere die Sinnhaftigkeit der Schulcurricular zu
 65 evaluieren.

66

67 Weiterhin sind zwei Entwicklungen festzustellen, die ei-
 68 nen Anpassungsbedarf der Vorgaben notwendig machen.
 69 Zum einen wurde § 9 SchulG Bln, der das Schulpro-
 70 gramm gesetzlich regelt, um eine Vielzahl von Anforde-
 71 rungen ergänzt, die sich nur bedingt in die Stoßrichtung
 72 der Schulprogramme einfügen lassen. Deshalb soll künf-
 73 tig zwischen dem Schulprogramm und weiteren Konzep-
 74 ten, welche die Schule vorzuhalten haben (Kinder- und
 75 Gewaltschutzkonzept, Mobilitätskonzept), getrennt wer-
 76 den. Zum anderen kamen in den Jahren nach Einführung
 77 der Schulprogramme viele weitere Schulentwicklungs-
 78 instrumente dazu. Diese sind derzeit nur unzureichend mit
 79 dem Schulprogramm abgestimmt. Daher ist eine besse-
 80 re Verzahnung dieser Instrumente angezeigt. Insbeson-
 81 dere die Festlegung von datengestützten Entwicklungs-
 82 zielen werden sowohl vom Schulprogramm als auch von
 83 den Schulverträgen adressiert. Um diesen Konflikt aufzu-
 84 lösen, soll das Schulprogramm langfristige Entwicklungs-
 85 ziele festlegen, deren zwischenzeitliche Umsetzbarkeit
 86 durch Schulverträge nachvollzogen wird.

87

88 Die Schulprogramme bleiben daher auch künftig das zen-
 89 trale Instrument, mit dem die einzelnen Schulen ihre Ent-
 90 wicklung koordinieren. Die geforderten Anpassungen sol-
 91 len sicherstellen, dass mit den Schulprogrammen nicht
 92 nur ein Arbeitsaufwand einhergeht, sondern auch Wir-
 93 kungen für die Schulentwicklungen gezeitigt werden.

Antrag 80/I/2024

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eignungsfeststellung auch an grundständigen Gymnasien

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Ab-
 2 geordnetenhaus werden aufgefordert, auf Gesetzesebe-
 3 ne zu regeln, dass für den Übergang auf ein Grund-
 4 ständiges Gymnasium im Rahmen des Aufnahmeverfah-
 5 rens eine verpflichtende Eignungsfeststellung in Analogie
 6 zu dem geplanten Eignungsfeststellungsverfahren zum
 7 Übergang in 7. Klasse durchgeführt wird. Erst wenn die
 8 grundsätzliche Eignung nachgewiesen ist, können die
 9 Schüler:innen am schulspezifischen Aufnahmeverfahren
 10 teilnehmen. Dafür sind Aufnahmekriterien festzulegen,
 11 die dem Schulprofil entsprechen.

12

Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

14 Das Grundständige Gymnasium ist ein etablierter aber
 15 nicht unkritischer Bestandteil des Berliner Bildungssys-
 16 tems. Grundständige Gymnasien können als altsprachli-
 17 cher Bildungsgang, als Schule besonderer Pädagogischer
 18 Prägung oder als Schulversuch eingerichtet werden (AGH-
 19 Drs. 18/26483, S. 2). Aktuell gibt es 36 Standorte (Ebenda).
 20 Der Übergang von der Grundschule auf ein grundstän-
 21 diges Gymnasium wird durch eine Rechtsverordnung ab-
 22 weichend von den sonstigen Übergangsvoraussetzungen
 23 in die Sekundarstufe 1 geregelt. Liegt ein Schulversuch vor,
 24 sind die Aufnahmebedingungen lediglich im Genehmi-
 25 gungsschreiben geregelt (Ebenda). Teilweise führen Schu-
 26 len anspruchsvolle Aufnahmetests oder Kompetenzmes-
 27 sungen durch. In anderen Schulen genügt ein Vorstel-
 28 lungsgespräch oder das Vorweisen bestimmter Fähigkei-
 29 ten, wie das Spielen eines Musikinstruments. Einheitliche
 30 Aufnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Dies hat zur
 31 Folge, dass an vielen Stellen der Elternwille maßgeblich
 32 bleibt und die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler:in-
 33 nen im Hintergrund steht. Eine Eignung für den vorzeiti-
 34 gen Besuch des Gymnasiums ist nicht immer gegeben. Die
 35 Folge sind emotionale Belastungen für die Schüler:innen.
 36 Zudem zeigt sich, dass das Angebot grundständiger Gym-
 37 nasien insbesondere von bildungsnahen Familien wahr-
 38 genommen wird. Das verstärkt die Segregation im Berli-
 39 ner Schulsystem (Helbig/Nicolai, Discussion Paper, P 2017-
 40 001, 2017, S. 30). So weisen in öffentliche Grundständi-
 41 gen Gymnasien lediglich 7,7% der Schüler:innen einen An-
 42 spruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-
 43 paket (BuT) auf (Ausgewählte Eckdaten zu allgemeinbil-
 44 denden Schulen 2023/24, S. 7). Im regulären gymnasia-
 45 len Bildungsgang liegt der Anteil deutlich höher bei 14,5%
 46 (Ebenda). Der Anteil der Schüler:innen der Herkunftspra-
 47 che eine andere als Deutsch ist liegt bei Grundständigen
 48 Gymnasien lediglich bei 18,8% während er bei regulären
 49 Gymnasien bei 31,3% liegt (Ausgewählte Eckdaten zu all-
 50 gemeinbildenden Schulen 2023/24, S. 10).

51
 52 Im Koalitionsvertrag konnte die SPD ihr Wahlziel veran-
 53 kern, das Probejahr zugunsten eines Eignungsfeststel-
 54 lungsverfahrens abzulösen (Koalitionsvertrag 2023-2026,
 55 S. 40). In diesem wird die Eignung der Schüler:innen für
 56 den gymnasialen Bildungsgang nachgewiesen.

Antrag 81/I/2024

AfB Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung AK: Änderung Überschrift in
 "Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommens-
 klassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen
 mit Fluchthintergrund!" (Konsens)

Berlin braucht eine Exzellenzinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Ber-
2 liner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für ei-
3 ne landesweite „Willkommensstrategie für schulpflichti-
4 ge Kinder und Jugendliche“ einzusetzen. Dazu sollen noch
5 im Jahr 2024 neue Standards von Integrations- und Bil-
6 dungsangeboten in Willkommensklassen an Regelschu-
7 len etabliert werden mit denen schnell und unverzüglich
8 nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, mit belast-
9 baren Konzepten und zukunftsweisend den Bedarfen von
10 zugewanderten Kindern und Jugendlichen begegnet wird.
11 Ziel ist, mit definierten Kriterien und mit Blick auf langfris-
12 tige Wirkungsziele effektiv, effizient und lernend zu arbei-
13 ten.

14

15 Berlin ist sich der besonderen Verantwortung bewusst
16 und entwickelt wegweisend und zielführend das Angebot
17 von Willkommensklassen und begleitend für Regelklas-
18 sen mit einem integrativen, partizipativen und gerech-
19 ten Anspruch fort. Es bedarf einer Reform des Landeskon-
20 zepes zur Integration von Kindern und Jugendlichen im
21 schulpflichtigen Alter, einer Initiative und einer Finanzie-
22 rung, die sich ressortübergreifend versteht und die Bezir-
23 ke einschließt. Dafür sollen insbesondere folgenden Re-
24 formen Berücksichtigung finden:

- 25 • Willkommensklassen sind auf eine bessere schul-
26 gesetzliche Grundlage zu stellen. Diese hat, ausge-
27 hend vom Recht auf Bildung, die Anbindung an eine
28 Regelschule, die Aufnahme in eine Willkommens-
29 klasse und den Übergang in eine Regelklasse sowie
30 verbindliche Rahmenlehrpläne und Verweildauern
31 zu regeln. Bezüglich § 15 SchulG ist klarzustellen,
32 dass die Angebote Teil des Regelsystems sind und ei-
33 ne Beschulung an separaten Filialstandorten auszu-
34 schließen ist. Die Regelung gilt ebenfalls für Schulen
35 in privater Trägerschaft. Gleiche Rahmenbedingun-
36 gen und Zugänge zu Unterstützungsangeboten ohne
37 administrative Hürden und Unterschiede durch
38 Rechtskreise sind für alle Willkommensschüler*in-
39 nen zu etablieren.
- 40 • Insbesondere sind der Sprachstand und weitere
41 Fachkenntnisse zu erfassen und die Schüler*innen
42 entsprechend ihrer Kenntnisse einer Willkommens-
43 klasse zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die
44 sogenannten Alphabetisierungsklassen auszubau-
45 en. Dadurch können Ressourcen zielgerichteter ein-
46 gesetzt werden. Die Muttersprache ist als zweite
47 Fremdsprache anzuerkennen.
- 48 • Entsprechend sind Willkommensklassen mit ver-
49 bindlichen Curricula auszustatten, die den unter-
50 schiedlichen Bedarfen und den altersgemäßen An-
51 sprüchen gerecht werden. Dabei soll vor allem auf
52 Fachunterricht geachtet werden und nicht nur der
53 Sprachunterricht im Fokus liegen. Die Curricula ori-
54 entieren sich an den Notwendigkeiten des Spracher-
55 werbs unter Berücksichtigung von Sprachstand und

- 56 weiteren Kenntnissen und der Integration in das Re-
57 gelschulsystem. Angebote und Formen des sozia-
58 len Lernens sind dabei unbedingt zu berücksichti-
59 gen. Lebensweltliche Bezüge und Bildungsangebote
60 mit Zielen der kulturellen und sozialen Teilhabe sind
61 unbedingt einzuarbeiten.
- 62 • Multiprofessionelle Teams: Das Zusammenwirken
63 von psychologischer Unterstützung, Sozialarbeit,
64 schulischer und außerschulischer Bildung, Kultur-
65 und Freizeitpädagogik und Wirtschaft (IHK, HWK
66 und weitere Kammern) – multiprofessionelle Teams
67 – soll genannte Ansprüche umsetzen und insbe-
68 sondere auch den individuellen Bedarfen der Schü-
69 lerinnen und Schüler Rechnung tragen und ein
70 ganzheitliches Lernumfeld schaffen. In den Schulen
71 mit Willkommensklassen werden Willkommens-
72 /Integrations-Teams verbindlich eingerichtet. Die-
73 se sollen fachlich und jahrgangsübergreifend die
74 Bildungsverläufe von migrierten Schülerinnen und
75 Schülern beobachten und Angebote koordinieren,
76 die zu positiven Bildungsverläufen beitragen.
 - 77 • Qualität in Fachlichkeit und Struktur: Wirkungsziele,
78 Qualitätssicherung und Reflexion sind sicherzustel-
79 len. Definierte Wirkungsziele und notwendiges päd-
80 agogisches Handeln müssen fortlaufend beobach-
81 tet und reflektiert werden. Unbedingt zu beachten
82 ist der Anschluss der multiprofessionellen Teams
83 an Kollegien der jeweiligen Bestandsschulen. Das
84 Personal ist themensensibel zu beraten. Entspre-
85 chend sind Fort- und Weiterbildungsangebote be-
86 reitzustellen. Unterschiedliche Sprachniveaus, ins-
87 besondere auch von Einfachlehrkräften, sind flexi-
88 bel und bedarfsorientiert anzuerkennen. Die Ver-
89 träge des Personals sind zu entfristen. Fachliche
90 Beratung und Begleitung von multiprofessionellen
91 Teams ist aus dem Bestand heraus personell und in-
92 haltlich nicht umsetzbar. Die geforderte Multipro-
93 fessionalität erfordert deshalb eine zusätzliche ko-
94 ordinierende Stelle.
 - 95 • In diesen multiprofessionellen Teams, die unmittel-
96 bar und operativ mit den Schülerinnen und Schülern
97 arbeiten, sollen neben entsprechend aus- und fort-
98 gebildeten Lehrkräften ebenfalls Fachkräfte von Bil-
99 dungsdienstleistern, sozialen und psychologischen
100 Diensten, aus- und fortgebildetes Personal aus Her-
101 kunftsländern und wissenschaftlicher Begleitung
102 zusammenwirken. Eine „Patchwork-Struktur“ der
103 Unterstützung ist dabei unbedingt zu verhindern, es
104 gilt das Prinzip der „Unterstützung und Begleitung
105 aus einer Hand“. Es gilt Chancen und Möglichkeiten
106 zu nutzen, auch außerschulische Räume, zum Bei-
107 spiel Räume von Bildungsdienstleistern, in Planun-
108 gen einzubeziehen.
 - 109 • Elternarbeit ist ein verbindlicher Bestandteil des An-
110 gebotes. Willkommenschüler*innen und ihre Fami-

111 lien haben einen Rechtsanspruch auf Beratung.
112
113 Eine erste Umsetzung soll mit dem Schuljahresbeginn
114 24/25 und mit dem Schwerpunkt an den Großunterkünft-
115 ten beginnen. Auch für diese ist eine Beschulung an ge-
116 meinsamen Standorten mit Regelklassen zu etablieren.
117 Zeitnah ist eine flächendeckende Übertragung zu prüfen.
118 Es bedarf hier einer Initiative, Finanzierung und Problem-
119 lösungsstrategie, die sich ressortübergreifend versteht.

120

121 **Begründung**

122 Alle maßgeblichen bildungs- und sozialwissenschaftli-
123 chen Studien zeigen aufs Deutlichste einen Zusammen-
124 hang von Armut und Bildung und folgend dann in der be-
125 ruflichen Bildung / Ausbildung.

126

127 Weiterhin ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die in pre-
128 kären bzw. armutsbetroffenen, armutsgefährdeten Struk-
129 turen aufwachsen, einen deutlich höheren Anteil an brü-
130 chigen und dysfunktionalen Bildungsbiografien aufwei-
131 sen (Schulabstinz und Schulverweigerung).

132

133 In Berlin schaffen wir gerade die Voraussetzungen dafür,
134 u. a. geflüchtete Kinder in Willkommensklassen in den
135 Großunterkünften zu unterrichten. Dieser Weg ist das Ge-
136 genteil von Integration, Partizipation und Willkommens-
137 kultur, er führt zur Ghettoisierung und zur Stigmatisie-
138 rung der Menschen. Dieser Weg verhindert Chancen ei-
139 ner schnellen und nachhaltigen Integration und stellt ma-
140 ximal eine temporäre Möglichkeit dar. Ein gegebenen-
141 falls nur formaler Anschluss von Beschulung in Großun-
142 terkünften an Regelschulen ist keine ausreichende Lösung
143 und darf sich nicht etablieren. Ziel ist die Integration in Re-
144 gelschulen.

145

146 Ein Zugang zu Integrationsangeboten muss unmittelbar
147 gewährleistet sein. Es darf nicht zu Verzögerungen und
148 langen Wartezeiten kommen. Mit Blick auf den notwendi-
149 gen Anschluss an das Regelschulsystem und mit Blick auf
150 die Willkommensklassen im Regelangebot sind diese An-
151 gebote von besonderer gesamtgesellschaftlicher Bedeu-
152 tung.

153 Es bedarf einer Initiative und einer Finanzierung, die sich
154 ressortübergreifend versteht.

155

156 Mit Blick auf den Fachkräftemangel, öffentliche Transfer-
157 leistungen und im Sinne einer solidarischen Migrations-
158 politik sind gute Bildungsangebote von besonderer Be-
159 deutung. Sowohl inhaltlich als auch strukturell gilt es,
160 belastbare Angebote aufzustellen mit nachhaltiger Wir-
161 kung. Zuwanderung ist notwendig und normal und kei-
162 ne Besonderheit. Das bedeutet ebenfalls, dass Kinder und
163 junge Menschen zuwandern.

164

165 Die SPD Berlin steht für ein gerechtes und leistungsfähi-

166 ges Bildungssystem. Es muss sich an den tatsächlichen Be-
 167 darfen der jungen Menschen orientieren und eine gesell-
 168 schaftliche, soziale Teilhabe und im Anschluss an Schule
 169 eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermög-
 170 lichen. Unterschiede zwischen Kindern und jungen Men-
 171 schen mit Fluchthintergrund und zugewanderten Kindern
 172 und jungen Menschen sind auszuschließen.

173

174 Insbesondere in den Willkommensklassen muss dafür un-
 175 mittelbar und mit einem ganzheitlichen Anspruch sowohl
 176 die soziale Integration als auch sprachliche Heranführung
 177 an Bildung erfolgen. Der Bildungsbegriff umfasst dabei
 178 sowohl die schulische, formelle Bildung, als auch kultu-
 179 relle und umfassende außerschulische und nicht formel-
 180 le Bildung und das soziale, gesellschaftliche Umfeld. In-
 181 tegrationserfolge sind in höchstem Maß davon abhän-
 182 gig, dass Bildung und Chancen und Möglichkeiten gesell-
 183 schaftlicher Teilhabe als Einheit gesehen werden, somit
 184 die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind.

Antrag 82/I/2024

Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung einer Enquete-Kommission zur Bildung in Berlin

- 1 Die Mitglieder der SPD AGH Fraktion werden aufgefordert,
- 2 mit weiteren AGH Mitgliedern (zusammen mindestens
- 3 ein Viertel der AGH Mitglieder) eine Enquete-Kommission
- 4 zum Bildungssystem in Berlin einzuberufen.
- 5
- 6 Dabei soll das gesamte Bildungssystem von der vorschul-
- 7 lischen Bildung über die Schulbildung und die Hochschul-
- 8 bildung auf Effektivität und Effizienz untersucht werden,
- 9 um einen bestmöglichen Bildungserfolg zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Rücküberweisung an Antragsteller (Kon-
sens)

Antrag 83/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden

- 1 • Es müssen für die Praxisphasen des dualen Stu-
- 2 diums analoge gesetzliche Regelungen geschaffen
- 3 werden, die den Mindeststandard des BBiG nicht
- 4 unterschreiten.
- 5 • Der Geltungsbereich der §§ 10 bis 33 BBiG, die das
- 6 Berufsausbildungsverhältnis, Rechte und Pflichten
- 7 von Auszubildenden und Ausbildenden sowie die
- 8 Eignung von Ausbildungsstätte und Personal regeln,

Empfehlung der Antragskommission

Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA)
(Konsens)

9 soll auf dual Studierende in sog. praxisintegrierten
10 Studiengängen erweitert werden.
11 • Zusätzlich müssen auch dual Studierende vom
12 Schutz des § 78a BetrVG, der analogen Regelungen
13 in den Personalvertretungsgesetzen und sonstigen
14 Interessenvertretungen (z.B. Mitarbeiter*innen-
15 vertretungen) erfasst werden, also vor einer Nicht-
16 Übernahme bei Ende des Ausbildungsverhältnisses
17 geschützt werden.

18
19

20 **Begründung**

21 Duale Studiengänge sind die am schnellsten wachsende
22 Form der Berufsausbildung. 2022 gab es 120.517 dual Stu-
23 dierende in 1.749 Studiengängen – 11,4 Prozent mehr als
24 drei Jahre zuvor. Trotzdem sind die Praxisphasen des dua-
25 len Studiums nicht vom BBiG erfasst. Dieses würde sie
26 aber vor unzumutbaren Kosten bewahren und vor unlau-
27 teren Absprachen schützen können.

28

29 Zurzeit haben dual Studierende keinen gesetzlichen An-
30 spruch auf eine Vergütung. Oft müssen sie für Ausbil-
31 dungsmittel selbst aufkommen. Auch gibt es keinen An-
32 spruch auf Fortzahlung oder Freistellung für den Besuch
33 von Vorlesungen - so wie es für Auszubildende gesetzlich
34 vorgeschrieben ist. Die einzige Vorgabe ist i.d.R. der privat-
35 rechtliche (Arbeits)Vertrag. Auch Tarifverträge finden sel-
36 ten für duale Studierende Anwendung. Die Praxiseinsätze
37 im Betrieb unterliegen keinen gesetzlichen Vorgaben, so-
38 dass keine qualitative Bildung durch den Betrieb gewähr-
39 leistet werden muss. Dual Studierende können im Rah-
40 men des Arbeitsvertrags regelmäßig für Arbeiten einge-
41 setzt werden, die bei Auszubildenden unter ausbildungs-
42 fremde Tätigkeiten fallen, nicht dem Ausbildungszweck
43 dienen und daher untersagt sind.

44

45 Damit der Arbeitgeber sich nicht unangenehmer Jugend-
46 und Ausbildungsvertreter*innen und Betriebsräte entle-
47 digen kann, braucht es einen besonderen Schutz bei der
48 Übernahme. Bisher gibt es einen solchen Schutz nur für
49 Auszubildende, nicht für duale Studierende (vgl. § 78a Be-
50 trVG). Nach bisheriger Rechtsprechung des BAG sind dual
51 Studierende nicht vom Schutz des §78a BetrVG erfasst. Für
52 41 % der dual Studierenden gab es nach einer Befragung
53 des DGB zum Zeitpunkt der Befragung keine Übernah-
54 mevereinbarung. Junge Menschen brauchen aber sichere
55 Beschäftigungsperspektiven, genauso wie Unternehmen
56 Fachkräfte brauchen. Dual Studierende sollten bei Ab-
57 schluss ihres Studiums daher unbefristet, ohne Bindungs-
58 und Rückzahlungsklauseln, übernommen werden. Bei be-
59 absichtiger Nicht-Übernahme sollten Arbeitgeber*innen
60 dies den dual Studierenden entsprechend §78a BetrVG
61 drei Monate vor Beendigung des letzten Ausbildungsab-
62 schnitts mitteilen.

Antrag 84/I/2024

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden**

- 1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass dual Studierende arbeits-
- 2 rechtlich mit Auszubildenden gleichgestellt werden. Da-
- 3 für soll der Rechtsbegriff des dualen Studiums für alle, die
- 4 eine Berufsbildung an einer Hochschule mit fest integrier-
- 5 ten Praxiseinsätzen in Unternehmen, Behörden oder an-
- 6 deren ausbildenden Stellen/Institutionen absolvieren, im
- 7 Berufsbildungsgesetz (BBiG) aufgenommen werden. Al-
- 8 ternativ müssen für die Praxisphasen des dualen Studi-
- 9 ums analoge gesetzliche Regelungen geschaffen werden,
- 10 die den Mindeststandard des BBiG nicht unterschreiten.
- 11
- 12 Der Geltungsbereich der §§ 10 - 33 BBiG, die das Berufs-
- 13 ausbildungsverhältnis, Rechte und Pflichten von Auszu-
- 14 bildenden und Auszubildenden sowie die Eignung von Aus-
- 15 bildungsstätte und Personal regeln, soll auf dual Studie-
- 16 rende in sog. praxisintegrierten Studiengängen erweitert
- 17 werden.
- 18
- 19 Zusätzlich müssen auch dual Studierende vom Schutz des
- 20 § 78a BetrVG, der analogen Regelungen in den Perso-
- 21 nalvertretungsgesetzen und sonstigen Interessenvertre-
- 22 tungen (z.B. Mitarbeiter*innenvertretungen) erfasst wer-
- 23 den, also vor einer Nicht-Übernahme bei Ende des Ausbil-
- 24 dungsverhältnisses geschützt werden.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisung FA V (gemeinsame Arbeitsgruppe AfA)
(Konsens)****Antrag 85/I/2024**

KDV Tempelhof-Schöneberg + Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:**Auszubildende und Studierende gleichwertig unterstützen - für ein Azubiwerk in Berlin!**

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der AGH-
- 2 Fraktion sowie des Senats auf, sich für die Einrichtung ei-
- 3 nes Azubiwerks in Berlin einzusetzen. Mittelfristiges Ziel
- 4 der Errichtung eines Azubiwerks muss mindestens eine
- 5 Wohnraumversorgungsquote in Höhe der des Studieren-
- 6 denwerks (aktuell etwa 5%) sein, um Auszubildende und
- 7 Studierende in Berlin gleichwertig zu unterstützen. Hier-
- 8 für muss eine auskömmliche Anschubfinanzierung und
- 9 langfristige Finanzierungssicherheit gewährleistet sein.
- 10
- 11 Gleichzeitig halten wir an unserer Forderung nach einer
- 12 Ausbildungsumlage fest und fordern die sozialdemokrati-
- 13 schen Mitglieder der AGH-Fraktion sowie des Senats auf,
- 14 sicherzustellen, dass diese noch in dieser Legislatur umge-
- 15 setzt wird, sollte das Ziel des Bündnisses für Ausbildung,
- 16 bis Ende 2025 rund 2000 zusätzliche Auszubildende

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

17 nisse zu schaffen, nicht erreicht werden.

18

19 **Begründung**

20 Berlin ist Ausbildungsschlusslicht. Nicht nur bilden nur et-
21 wa 11% der Berliner Betriebe aus, was deutlich unter dem
22 Bundesdurchschnitt von ca. 18% liegt, auch gibt es seit
23 Jahren zu wenig Ausbildungsplätze in Berlin, um alle Be-
24 werber*innen zu versorgen. Gleichzeitig brechen in Berlin
25 überdurchschnittlich viele Azubis ihre Ausbildung ab. Die
26 Gründe für diese Daten sind vielfältig, was aber bleibt: Die
27 Situation auf dem Berliner Ausbildungsmarkt ist prekär.

28

29 Das Berliner Bündnis für Ausbildung hat sich erst in der
30 Woche vom 8.4.2024 erneut zusammengesetzt, um We-
31 ge aus der Ausbildungsmisere zu erörtern. Rund 47 Maß-
32 nahmen hat das Bündnis zum Erreichen dieses Vorhabens
33 auf den Weg gebracht. Sollte dies nicht zu der anvisierten
34 Verbesserung der Ausbildungsmarktlage führen, bestärkt
35 das den Bedarf einer strukturellen Unterstützung ausbil-
36 dungswilliger Betriebe durch die Einführung einer Ausbil-
37 dungsumlage, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht. Berlin
38 muss nicht nur Stadt der guten Arbeit, sondern auch Stadt
39 der guten Ausbildung sein!

40

41 Im September 2023 wurde beschlossen, dass die SPD
42 Berlin die Forderung nach einem Azubiwerk in Berlin
43 unterstützt. Diese muss notwendigerweise haushälter-
44 isch abgesichert werden. Das Studierendenwerk exist-
45 tiert bereits seit über 100 Jahren und stellt Interessen
46 der Studierendenschaft in den Vordergrund, bietet für
47 zahlreiche Studierende günstigen Wohnraum und begleit-
48 tet sie durch die Bereitstellung lebensnaher (Beratungs-
49)Angebote durch ihr Studium. Die Förderung der Gleich-
50 wertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bil-
51 dung bedeutet auch die Schaffung einer gleichwertigen
52 Infrastruktur! Dies wäre nicht nur im Interesse der Auszu-
53 bildenden, sondern auch ein Standortvorteil für Berliner
54 Betriebe.

55

56 Der SPD kann es hier gelingen, mit einem Projekt konkret
57 den Belangen der rund 32.000 Azubis in unserer Stadt ge-
58 zielt zu begegnen und sie in den Fokus unserer Politik zu
59 stellen. Daher unterstützt die SPD explizit die Pläne von
60 der Arbeitssentatorin Cansel Kiziltepe, ein solches Azubi-
61 werk zu gründen.

62

Antrag 86/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Duales Studium Lehrkräfteausbildung

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Fraktion der SPD
 2 im Abgeordnetenhaus werden gebeten, sich dafür einzu-
 3 setzen, dass die Lehrkräfteausbildung schrittweise in ein
 4 duales Studium überführt wird.

5

6

7

8 **Begründung**

9 Um den Lehrberuf attraktiver zu machen und Menschen
 10 Ängste zu nehmen, ob sie sich tatsächlich in diesem Beruf
 11 bewähren können, ist eine frühzeitige Einbindung in den
 12 Schulbetrieb erstrebenswert.

13 Gleichzeitig hilft ein duales Studium dabei, dem Lehrkräf-
 14 temangel an der Berliner Schule entgegenzuwirken.

15 Fach- und Hauptseminare müssen Konzepte entwickeln,
 16 wie sie die studierenden Lehrkräfte fachlich und pädago-
 17 gisch unterstützen können.

Antrag 87/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bafög-Reform

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destages auf, sich für eine Bafög-Reform stark zu machen,
 3 die folgende Änderungen für alle Formen des Bafög be-
 4 inhaltet:

- 5 • Wiederholungsanträge auf Bafög müssen spätes-
 6 tens zwei Monate nach fristgerechtem Eingang ent-
 7 schieden und unmittelbar mit der Auszahlung be-
 8 gonnen werden. Ist dies aus besonderen Gründen
 9 nicht möglich, wird an die Antragsteller*innen bei
 10 offenkundiger Berechtigung (bspw. wenn sich an
 11 den Lebensumständen nichts geändert hat) eine
 12 Abschlagszahlung in Höhe von 80 Prozent der zu er-
 13 wartenden Leistung ausgezahlt.
- 14 • Der Bezug von Bafög darf während der Durchfüh-
 15 rung von unentgeltlichen Pflichtpraktika im Rah-
 16 men einer Ausbildung nicht ausgesetzt werden.
- 17 • Der Bezug von Leistungen des Jobcenters, die im
 18 Rahmen einer Ausbildung als Ersatz für Bafög ge-
 19 zahlt werden, darf im Rahmen eines Einbürgerungs-
 20 antrags nicht als staatliche Transferleistung berech-
 21 net werden und damit einem Einbürgerungsantrag
 22 entgegenstehen.
- 23 • Die Leistungen aus dem Erasmus- bzw. Erasmus-
 24 plus-Programm der EU zur Förderung von Auslands-
 25 aufenthalten von Studierenden und Auszubilden-
 26 den dürfen nicht mit dem Bezug von Bafög als Ein-
 27 kommen verrechnet werden.

28

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Unter Bestätigung der Beschlussfassung der Berliner SPD, zuletzt mit dem Antrag 43/II/2021 „50 Jahre BAFöG: Umfassende Reformen jetzt!“ und der Unterstützung der Zielsetzung in der aktuellen Legislatur der SPD Bundestragfraktion, insbesondere das BAFöG elternunabhängiger zu gestalten, den elternunabhängigen Garantiebetrug im Rahmen der Kindergrundsicherung künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium auszuzahlen, die Altersgrenzen stark anzuheben, eine deutliche Erhöhung der Freibeträge durchzusetzen, Studienfachwechsel zu erleichtern, die Förderhöchstdauer zu verlängern, eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAFöG-Volldarlehens für alle durchzusetzen, die Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben und um einen Notfallmechanismus zu ergänzen sowie eine Teilzeitförderungen einzurichten, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, sich im Rahmen der anstehenden Bafög-Reform dafür einzusetzen, auch die folgenden Änderungen für alle Formen des Bafög zu erreichen:

- Wiederholungsanträge auf Bafög müssen spätes-
 tens zwei Monate nach fristgerechtem Eingang ent-
 schieden und unmittelbar mit der Auszahlung be-
 gonnen werden. Ist dies aus besonderen Gründen
 nicht möglich, wird an die Antragsteller*innen bei
 offenkundiger Berechtigung (bspw. wenn sich an

29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50

den Lebensumständen nichts geändert hat) eine Abschlagszahlung in Höhe von 80 Prozent der zu erwartenden Leistung ab **Antragstellung ohne eine weitere gesonderte Beantragung**

- Der Bezug von Bafög darf während der Durchführung von unentgeltlichen Pflichtpraktika im Rahmen einer Ausbildung nicht ausgesetzt **und auch nicht bei der nachträglichen Anerkennung von praktischen Tätigkeiten als Leistung innerhalb des Studiums rückwirkend aufgehoben**
- Der Bezug von Leistungen des Jobcenters, die im Rahmen einer Ausbildung als Ersatz für Bafög gezahlt werden, darf im Rahmen eines Einbürgerungsantrags nicht als staatliche Transferleistung berechnet werden und damit einem Einbürgerungsantrag entgegenstehen.
- Die Leistungen aus dem Erasmus- bzw. Erasmus-plus-Programm der EU zur Förderung von Auslandsaufenthalten von Studierenden und Auszubildenden dürfen nicht mit dem Bezug von Bafög als Einkommen verrechnet werden.

Antrag 88/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren

1 Die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 und im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür
3 einzusetzen, dass der geplante Ausbildungscampus auf
4 dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses
5 mit Hochdruck realisiert wird. Ferner fordern wir die Mit-
6 glieder der SPD Fraktion dazu auf, sich dafür einzuset-
7 zen, dass der Gesundheitscampus Wenckebach auch um
8 die Errichtung barrierefreier Praxen für hausärztliche und
9 fachärztliche Versorgung (wichtig hier auch z.B. eine Kin-
10 derarztpraxis, und weitere) z.B. in der Struktur einer Po-
11 liklinik, sowie für weitere Einrichtungen der gesundheit-
12 lichen und pflegerischen Versorgung der Einwohner*in-
13 nen des Einzugsgebietes (z. B. Demenz WG) erweitert
14 wird. Nur so kann Berlin zu einem attraktiven Standort für
15 die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen
16 werden und dem Bedarf der Bewohner*innen Tempelhofs
17 an barrierefreiem Zugang zu medizinischer Versorgung in
18 Wohnortnähe gerecht werden.

19

20 Begründung

21 Im Koalitionsvertrag vom 23.04.2023 heißt es:

22

23 „Unser Ziel ist, eine kontinuierliche und bedarfsdeckende
24 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte

25 zu gewährleisten. Den geplanten Ausbildungscampus auf
 26 dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses
 27 werden wir mit Hochdruck realisieren und eine Ansprech-
 28 partnerin bzw. einen Ansprechpartner in der Senatsver-
 29 waltung dafür benennen.“

30

31 Hierzu fehlen jedoch die konkreten Umsetzungspläne und
 32 – daten. Viele Gebäude des sog. Wenckebach-Campus
 33 dürfen nicht länger leer stehen, da sie sonst dem Verfall
 34 preisgegeben werden.

35

36 Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg hätte der Ausbil-
 37 dungscampus auch einen positiven Einfluss auf die stadt-
 38 entwicklungspolitische und wirtschaftliche Entwicklung.

Antrag 89/I/2024

AfA Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

erledigt bei Annahme 88/I/2024 (Konsens)

Ausbildungscampus für Gesundheitsberufe im ehem. Wenckebach-Krankenhaus mit Hochdruck realisieren

1 Die Mitglieder der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus
 2 und im Berliner Senat werden aufgefordert, sich dafür ein-
 3 zusetzen und die Finanzmittel im Haushalt einzustellen,
 4 damit der geplante Ausbildungscampus auf dem Gelände
 5 des Vivantes Wenckebach Krankenhauses mit Hochdruck
 6 realisiert wird. Nur so kann Berlin zu einem attraktiven
 7 Standort für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesund-
 8 heitsberufen werden.

9

Begründung

11 Im Koalitionsvertrag vom 23.04.2023 heißt es:

12 „Unser Ziel ist, eine kontinuierliche und bedarfsdeckende
 13 Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte
 14 zu gewährleisten. Den geplanten Ausbildungscampus auf
 15 dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses
 16 werden wir mit Hochdruck realisieren und eine Ansprech-
 17 partnerin bzw. einen Ansprechpartner in der Senatsver-
 18 waltung dafür benennen.“

19 Hierzu fehlen jedoch die konkreten Umsetzungspläne und
 20 – daten. Viele Gebäude des sog. Wenckebach-Campus
 21 dürfen nicht länger leer stehen, da sie sonst dem Verfall
 22 preisgegeben werden.

23 Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg hätte der Ausbil-
 24 dungscampus auch einen positiven Einfluss auf die stadt-
 25 entwicklungspolitische und wirtschaftliche Entwicklung.

Antrag 139/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****Klinische Forschung: From Bench to Bedside – für eine starke Transparenzpflicht und besseren Zugang zu Forschungsergebnissen!**

1 Jeden Tag werden in Deutschland und auf der ganzen Welt
2 klinische Studien durchgeführt und ihre Ergebnisse ver-
3 öffentlicht. Ob neue Medikamente oder Geräte, moder-
4 ne Therapieformen, Krankheitsverläufe oder vieles mehr,
5 der Schatz an medizinischer Information wächst durchge-
6 hend und ermöglicht damit eine bessere und überarbeite-
7 te Patient*innenversorgung.
8
9 Doch die beste Studie bringt nichts, wenn ihre Ergebnis-
10 se nicht veröffentlicht werden oder nicht einfach zugäng-
11 lich sind. Zwar gibt es in der EU eine Pflicht zur Veröffentli-
12 chung der Ergebnisse bestimmter klinischer Studien, doch
13 ungefähr die Hälfte der klinischen Studien in Deutschland
14 fallen nicht unter diese Pflicht.
15
16 Gerade Studien, in denen z.B. ein Wirkstoff als nicht wirk-
17 sam, eine neue Therapie als nicht besser als die alte oder
18 eine Krankheitshypothese als falsch dargestellt werden,
19 finden selten den Weg bis in medizinische Journals und
20 die wissenschaftliche Diskussion.
21
22 Viele andere Studien werden zwar veröffentlicht, doch ih-
23 re Ergebnisse werden von Journals hinter Bezahlschran-
24 ken („paywalls“) hochgeladen, sodass der Zugriff auf die
25 vollständigen Artikel, abgesehen von einem kurzen Abs-
26 tract nur mit einem Abo des Magazins möglich ist. Der
27 Gratiszugang zu einer Studie kostet die veröffentlichenden
28 Wissenschaftler*innen oft mehrere tausend Euro.
29
30 Diese Faktoren sorgen dafür, dass aktuelle Forschungser-
31 gebnisse nicht den Weg in die Behandlung von Patient*in-
32 nen finden. Längere oder sogar falsche Behandlungen und
33 schlechtere Gesundheitsergebnisse können die Folge sein.
34
35 Dazu kommt, dass eine Studie, deren Ergebnis nicht veröf-
36 fentlicht wurde, im Zweifelsfall von anderen Forschenden
37 ähnlich wiederholt wird, sodass die in der Forschung oft
38 knappen Ressourcen verschwendet werden.
39
40 Ein Lösungsansatz kann sein, alle Studien zentral bei-
41 spielsweise über eine zentral zu schaffende Liste der Ethik-
42 kommissionen zu registrieren. Hier werden unter ande-
43 rem Inhalt der Studie und voraussichtliche Studiendauer
44 angegeben. Eine so registrierte Studie kann dann nach-
45 verfolgt werden, sodass eine weiter greifende Transpa-
46 renzpflicht vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizin-
47 produkte (BfArM)/ Paul-Ehrlich-Institut (PEI) durchgesetzt
48 werden kann.

49

50 Zudem müssen Open-Access-Journals gezielt über staat-
51 liche Förderung unterstützt werden.

52

53 **Daher fordern wir:**

- 54 • Eine Ausweitung der deutschen Adaption der Cli-
55 nical Trials Regulation der EU (2014), sodass in
56 Deutschland wirklich jede klinische Studie unter eine
57 Veröffentlichungspflicht fällt
- 58 • Eine nationale Plattform, in der jede medizinisch-
59 oder pharmazeutisch-klinische Studie über ihren
60 Ethikantrag registriert wird und die unter anderem
61 die geplante Studiendauer dokumentiert
- 62 • Eine Ausweitung des Mandats des BfArM, sodass je-
63 de registrierte klinische Studie von ihnen nachver-
64 folgt und zur Veröffentlichung der Ergebnisse ge-
65 bracht werden kann
- 66 • Fördersperren für private und staatliche For-
67 schungsinstitutionen, an denen klinische Studien-
68 ergebnisse nicht innerhalb von 24 Monaten nach
69 Projektende veröffentlicht werden
- 70 • Die Einrichtung eines Fördertopfes beim BMBF zur
71 Förderung von medizinischen open-access-Journals
72 oder zur Förderung der Veröffentlichung von Arti-
73 keln im open-access-Format.

74

Familie / Kinder / Jugend**Antrag 80/II/2022****Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Aktuell wird als Berechnungsgrundlage für das Basis-
 2 elterngeld das Nettoeinkommen des Elternzeit beantra-
 3 genden Elternteils benutzt; hiervon werden bis zu einer
 4 Obergrenze 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt.
 5 Dies führt dazu, dass es sich aller bisherigen Reformen
 6 zum Trotz noch mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei
 7 Eltern derjenige Elternteil Elternzeit beantragt, der zuvor
 8 das geringere Nettoeinkommen hatte. Das führt zu gesell-
 9 schaftlicher und beruflicher Ungerechtigkeit, insbesonde-
 10 re für Frauen.

11

12 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird deshalb aufgefor-
 13 dert, sich bei der Gesetzgebung hinsichtlich des Eltern-
 14 geldes dahingehend für eine Reformierung einzusetzen,
 15 sodass es künftig für Familien keinen finanziellen Unter-
 16 schied mehr macht, welcher Elternteil in Elternzeit geht.
 17 Eine sinnvolle Deckelung nach oben soll es weiterhin ge-
 18 ben. Die schon bestehenden Regelungen für Selbständige,
 19 Leistungsempfänger*innen und Alleinerziehende sowie
 20 Mindestgrenzen sollen hiervon unangetastet bleiben. Fa-
 21 milien mit mehr als zwei Elternteilen sollen hierbei durch
 22 entsprechende analoge Regelungen mitgedacht werden.

23

24

Begründung

26 Wir Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen,
 27 dass, wer in Elternzeit geht, künftig keine finanzielle Frage
 28 mehr ist.

29

30 Im Folgenden soll eine Beispielrechnung eine mögliche Lö-
 31 sung des Dilemmas veranschaulichen, nach welcher je-
 32 weils ein Differenzbetrag als Elterngeld ausgezahlt wird,
 33 sodass nach Zahlung des Elterngeldes noch ein noch fest-
 34 zulegender Anteil der Summe der Nettoeinkommen bei-
 35 der Eltern (in Familien mit zwei Eltern) noch vorhanden
 36 ist:

37 $(E1 + E2) * n = E1 + XE1 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 38 $\text{das weiter arbeitet}$ $E2 = \text{Nettoeinkommen des Elternteils,}$
 39 $\text{das in Elternzeit geht}$ $n = \text{gesetzlich festgesetzter Anteil der}$
 40 $\text{Summe der Nettoeinkommen beider Eltern}$ $X = \text{ausgezahlt}$
 41 es Elterngeld

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****LPT II-2023: Überwiesen an ASF, FA IV - Kinder Jugend Fa-
milie**

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

Antrag 45/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen**

1
2 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
3 destages werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es
4 technisch leistbar und verfassungsrechtlich tragfähig ist,
5 ein rechtliches Instrument zu entwickeln, mit dem sich
6 der Unterhalt von dazu gesetzlich Verpflichteten von
7 staatlichen Stellen direkt vom Arbeitgeber abführen und
8 dem Unterhaltsberechtigten zuleiten lässt. Dies darf nicht
9 zu Leistungseinschränkungen der Unterhaltsberechtigten
10 führen.

11
12 Wenn ein solches Instrument gefunden wird, werden die
13 sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages beauf-
14 tragt, die dafür zuständigen Ministerien per Gesetz zu
15 Verordnungen zu ermächtigen, die die Einrichtung und
16 Ausübung der nötigen Kompetenzen möglich machen.
17 Insbesondere soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentral-
18 stelle (entweder des Bundes oder der jeweiligen Bundes-
19 länder) eingerichtet werden, um die logistische Arbeit
20 besser leisten zu können. Die Zentralstelle(n) soll(en) auch
21 eingerichtet werden, wenn sich der oben genannte Vor-
22 schlag nicht realisieren lässt, um insbesondere für eine
23 bessere Verfolgung von Unterhaltssäumigen zu sorgen.

24
25 Mithin soll geprüft werden, ob und inwieweit eine Schär-
26 fung der bereits vorhandenen strafrechtlichen Instrumen-
27 te bei widerrechtlich und in besonders verwerflicher Art
28 und Weise (§ 170 StGB) unterhaltsverweigernden Perso-
29 nen verhältnismäßig und zielführend sind. Die generel-
30 le Unterstrafestellung der widerrechtlichen und vorsätzli-
31 chen Vorenthaltung von Unterhalt gegenüber dem sorge-
32 rechtlich verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte ge-
33 prüft werden.

34
35 **Begründung**
36 Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter
37 anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in
38 dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer
39 besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder
40 armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig
41 ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergel-
42 dern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetz-
43 liche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre
44 finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung
45 von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er
46 verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situati-
47 on kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige,
48 insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.
49

**Empfehlung der Antragskommission
vertagt (Konsens)**

LPT II/2023: Überwiesen an ASJ

**Stellungnahme der ASJ zum Antrag 45/II/2023 der KDV
Friedrichshain-Kreuzberg „Geschlechtergerechtigkeit bei
Unterhaltszahlungen“****Votum: Zurückverweisung an den Antragsteller****Begründung:**

Die grundsätzliche Zielrichtung der Anträge wird begrüßt. Die Vorenthaltung von Unterhalt betrifft überwiegend Frauen und stellt geschlechtsspezifische Gewalt in Form von wirtschaftlicher Gewalt dar. Unklar bleiben hingegen der Umfang und der Nutzen der beantragten Direktabführung.

1. Zurückverweisung des Antrages 1

Der Umfang der Anträge bzw. das Ziel der Anträge bleibt unklar. Soll hier lediglich die Einführung der direkten Abführung des – bereits festgesetzten - Unterhalts beim Verpflichteten und Zuleitung zu Berechtigten erreicht werden? Dann handelt es sich hier nur um eine besondere Form der Vollstreckung, ähnlich der Pfändung und Überweisung des Arbeitslohns. Ebenfalls ist unklar, ob hier weiterhin ein Antrag oder eine Handlung der Unterhaltsberechtigten erforderlich ist. Hier hätte man einen enormen Aufwand bei geringem Nutzen. Es ist zweifelhaft, dass viele Unterhaltsberechtigte, die den Unterhaltsvorschuss nicht kennen, nicht in Anspruch nehmen wollen oder den Unterhalt nicht einklagen wollen, sich dann für die Abführung beim Arbeitgeber des Unterhaltsverpflichteten entscheiden würden.

Oder soll mit dem Vorhaben ein Automatismus zur Feststellung der Unterhaltsverpflichtung sowie Höhe samt automatischer Abführung eingeführt werden, ähnlich wie das bei der Lohnsteuer der Fall ist? Dieses Verfahren würde noch größeren Aufwand bedeuten, würde aber in der Tat das „Unterhaltssystem“ vom Kopf auf die Füße stellen. Es würde auch eher der geschilderten Problemlage gerecht, dass Frauen von der Einforderung des Unterhalts absehen, sei es aus Unkenntnis ihrer Rechte, Angst vor dem Ex-Partner oder dem Mangel an finanziellen Ressourcen.

Die Rückgriffsquote im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) hängt nicht nur von der Organisation des Rückgriffs in den einzelnen Ländern, sondern ganz entschieden von der finanziellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Unterhaltsverpflichteten ab (Antwort auf kleine Anfrage der Linken, 11.05.2023, S. 5, Frage 12 und 13, BT-Drucksache 20/6798; BMFSFJ, Staat holt

50 Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Ge-
 51 setz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jewei-
 52 ligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleiner-
 53 ziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rut-
 54 schen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befin-
 55 den, oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen
 56 Armut bekommen.

57
 58 Bekanntlich sind nahezu 90% der alleinerziehenden in
 59 Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden be-
 60 ziehen Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist ar-
 61 mutsgefährdet. Dies ist auch eine Folge des eben be-
 62 schriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen. Viele
 63 Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber
 64 fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber ha-
 65 ben nicht die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch
 66 einzuklagen. Es ist ohnehin gutgläubig, ehemaligen Part-
 67 nern und Eltern eines gemeinsamen Kindes, die häufig
 68 nicht im Guten auseinandergehen, eine Aushandlung ih-
 69 res Unterhalts zu überlassen. Mithin ist absehbar, dass
 70 aufgrund der leider häufig patriarchalischen Machtdyna-
 71 miken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner einge-
 72 geschüchterte Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, ge-
 73 gen diesen aufzubegehren. Oftmals wird der Unterhalt
 74 auch als Druckmittel eingesetzt, auch das insbesondere
 75 gegenüber Frauen.

76
 77 Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland mo-
 78 mentan fahren, ist eine Vorschusszahlung des Staates an
 79 Unterhaltsberechtigte, um die Nichtleistung von Unter-
 80 haltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin kostet das
 81 die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Der Antrag auf Un-
 82 terstützung vom Staat muss mithin erst einmal gestellt
 83 werden. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie An-
 84 spruch auf diese Leistung vom Staat haben. Manche tun
 85 das sehr wohl, aber trauen sich aus Schamgefühl nicht, die
 86 Hilfe der Allgemeinheit zu beanspruchen.

87
 88 Die Unterhaltsvorschuss-Stellen haben sehr wohl recht-
 89 liche Möglichkeiten sowie den Auftrag, den säumig ge-
 90 wordenen Unterhalt einzutreiben. Wenn der jeweilig ver-
 91 pflichtete Elternteil dies auch entsprechend der Kriteri-
 92 en, die gelten, leisten kann, werden Möglichkeiten aus-
 93 geschöpft, um dies zu bewerkstelligen. Allerdings sind
 94 die Befugnisse der zuständigen Beamten nicht weitrei-
 95 chend genug, um konsequent all das von der Allgemein-
 96 heit vorgestreckte Steuergeld zurückzuerlangen. Die so
 97 genannte Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Lau-
 98 fe eines Kalenderjahres erzielten Einnahmen des Staates
 99 über Rückforderung von Unterhaltssäumigen zu den Aus-
 100 gaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei
 101 rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das ent-
 102 spricht 378 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Eu-
 103 ro für 2021. Mit anderen Worten: dem Staat gehen infolge
 104 dieses Missstands mehrere Milliarden jährlich durch die

sich deutlich mehr Unterhaltsvorschuss-Zahlungen zu-
 rück, 08.02.2023). Daher dürfte auch die Abführung des
 Unterhalts vom Arbeitslohn bei ohnehin finanziell gar
 nicht oder kaum leistungsfähigen Verpflichteten keine
 große Entlastung bringen.

Daher sollte der Prüfauftrag auch Untersuchung erhalten,
 ob mit den beantragten Änderungen überhaupt der ver-
 folgte Zweck sinnvoll zu erreichen ist. Dabei müssten auch
 die komplexen Wechselwirkungen des Unterhaltsrechts
 mit dem sonstigen Familien- und Kindschaftsrecht unter-
 sucht werden.

2. Zurückverweisung der übrigen Anträge

Für die Anträge 2 und 3 kann nichts anderes gelten, da sie
 in jedem Fall vom Prüfauftrag in Antrag 1 abhängen. Ge-
 gen die Verpflichtung zur Einrichtung von Zentralstellen
 dürfte nichts sprechen. Zwar regeln die Länder nach Art.
 84 Abs. 1 S. 1 GG grundsätzlich die Einrichtung der Behör-
 den und des Verfahrens selbst, aber nach Art.
 84 Abs. 1 S. 2 GG können Bundesgesetze hier anderes be-
 stimmen, aber die Länder können davon abweichen.

Antrag 4 sollte zurückverwiesen werden, um die Einheit-
 lichkeit des ursprünglichen Antrags zu wahren.

105 Lappen.
106 Diese Problematik, die nicht nur die Ungleichheit der Ge-
107 schlechter intensiviert, sondern auch dem Staat wert-
108 volle finanzielle Ressourcen raubt, ließe sich verändern,
109 wenn die in den Forderungen genannten Prüfaufträge er-
110 folgreich sind und aus ihnen Gesetze werden. Die heu-
111 te auf die Rückforderung von vorge-strecktem Unterhalts-
112 vorschuss und Bearbeitung der Anträge auf staatliche Hil-
113 fe diesbezüglich aufgewendeten personellen Kapazitäten
114 in den Bezirken könnten umgeschichtet werden und mit
115 der Wahrnehmung der neuen Aufgaben, die der Bundes-
116 tag auf Basis der o.g. Vorschläge hoffentlich erarbeiten
117 kann, betraut werden. Denn wenn vom Arbeitgeber Un-
118 terhalt direkt abgeführt wird, erübrigt sich auch die Vor-
119 streckung des Unterhalts.
120 Eine reine Ausweitung der Kompetenzen der momentan
121 für den „Unterhalts-Komplex“ Zuständigen in den Bezir-
122 ken hilft alleine jedoch nicht. Es ist Fakt, dass eine Bün-
123 delung der Kräfte zu diesem Sachverhalt die Effizienz der
124 Arbeit fördert. Die höchste Rückgriffquote in Deutschland
125 hat Bayern, das eine Landeszentralstelle zu diesem Thema
126 eingerichtet hat. Solche Zentralstellen tragen der Ernst-
127 haftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und sind
128 deswegen notwendig.
129
130 Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschla-
131 gen, sollten als ultima ratio und wenn sich keine ander-
132 weitigen Vorschläge erarbeiten lassen, auf dem Tisch lie-
133 gen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt vorent-
134 hält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und
135 insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in
136 einer verwerflichen Weise. Zwar ist gem. § 170 I StGB be-
137 reits vorgesehen, dass Personen, die nachweislich - und
138 nach strengeren Kriterien - tatsächlich den Lebensbedarf
139 des Unterhaltsberechtigten gefährden, bestraft werden
140 sollen. Allerdings ist die Rechtsprechung hier, milde aus-
141 gedrückt, ziemlich kulant mit Blick auf die beschuldig-
142 ten Personen. Von einer Strafschärfung würde außerdem
143 wohl eine Signalwirkung ausgehen, die noch weit wichti-
144 ger sein könnte als die Strafe selbst.
145
146 In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems
147 wäre eine Inkaufnahme von offensichtlich patriarchalen
148 Strukturen, die Geschlechterungerechtigkeit weiter inten-
149 sivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht
150 erlauben!

Antrag 93/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Vaterschaftsanerkennung nach Trennung – kein Automatismus für den Noch-Ehemann

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 2 dass die gesetzlichen Regelungen dahingehend geändert
 3 werden, dass die Anerkennung einer Vaterschaft durch
 4 den leiblichen Vater eines Kindes nicht mehr der Zustimmung
 5 des Ehemannes bedarf, der zum Zeitpunkt der Geburt
 6 mit der Kindesmutter verheiratet ist.
 7

8
 9 **Begründung**

10 Ist eine Frau verheiratet, zeugt jedoch mit einem anderen
 11 Mann ein Kind, ist ihr Ehemann rechtlich gesehen automatisch
 12 der Vater des Kindes.

13 Dies mag für Ehepaare, die gemeinsam ein Kind erwarten,
 14 eine praktikable Lösung ohne Verwaltungsaufwand sein.
 15 Für Frauen, die sich von ihrem Ehemann bereits getrennt
 16 haben, jedoch noch nicht geschieden sind, stellt es ein Problem
 17 dar. Dies gilt besonders dann, wenn sich der Noch-Ehemann
 18 weigert, die Vaterschaft an den leiblichen Vater des Kindes
 19 abzutreten.

20
 21 Insbesondere in Fällen, in denen die Frau und/oder in der
 22 Ehe geborene Kinder Gewalt durch den Noch-Ehemann
 23 erfahren haben, ist dies ein untragbarer Zustand.

24
 25 Hinzu kommt, dass der leibliche Vater des Kindes keinerlei
 26 Rechte an seinem Kind hat. Der Noch-Ehemann kann
 27 bspw. Entscheidungen über ärztliche Behandlungen des
 28 Kindes sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht betreffen.
 29

30
 31 Sollte eine Frau die Vaterschaft eines Mannes anerkennen
 32 lassen wollen, sollte dies nicht länger von ihrem Familienstand
 33 abhängen.

34
 35 Der Noch-Ehemann der Frau wird hier nicht benachteiligt,
 36 da für ihn die Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft
 37 nach § 1600 BGB II Nr. 2 besteht.

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

Antrag 94/I/2024

Kreisdelegiertenversammlung SPD Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Geschlechtergerechtigkeit bei Unterhaltszahlungen

- 1 • Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen
 2 Bundestages werden aufgefordert, zu prüfen, in
 3 wie weit das familiengerichtliche Verfahren in Bezug
 4 auf die Eintreibung von Unterhalt verbessert werden
 5 kann.
 6 • Insbesondere soll dabei dem Umstand Rechnung
 7 getragen werden, dass Ex-Partner den Unterhalt im-

**Empfehlung der Antragskommission
 vertagt (Konsens)**

**Stellungnahme der ASJ zum Antrag 45/II/2023 der KDV
 Friedrichshain-Kreuzberg „Geschlechtergerechtigkeit bei
 Unterhaltszahlungen“**

Votum: Zurückverweisung an den Antragsteller

Begründung:

- 8 mer wieder als Druckmittel nutzen und darüber hin-
 9 aus von der Geltendmachung eines Unterhaltsan-
 10 spruchs häufig abgesehen wird, wenn die jeweili-
 11 gen Unterhaltsberechtigten von geschlechtsspezifi-
 12 scher und häuslicher Gewalt ihres Ex-Partners ein-
 13 geschüchtert sind.
- 14 • Darüber hinaus sollte beim familiengerichtlichen
 15 Verfahren insbesondere Partnerschaftsgewalt bei
 16 etwaigen Umgangsregelungen stärker berücksich-
 17 tigt werden.
 - 18 • Mithin soll nach dem Vorbild Bayerns eine Zentral-
 19 stelle zur Unterhaltseintreibung (entweder des Bun-
 20 des oder der jeweiligen Bundesländer) eingerichtet
 21 werden, um die logistische Arbeit besser leisten zu
 22 können.
 - 23 • Außerdem werden die sozialdemokratischen Mit-
 24 glieder des Deutschen Bundestages und der Bun-
 25 desregierung dazu aufgefordert, zu prüfen, inwie-
 26 weit es sinnvoll ist, Unterhaltsvorschuss alleiner-
 27 ziehenden Nicht-EU-Ausländern ohne Aufenthalt-
 28 titel nicht zu gewähren. Hierbei sollte Berücksichti-
 29 gung finden, dass die Erteilung eines Aufenthaltstit-
 30 tels nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG regelmäßig die Le-
 31 bensunterhaltssicherung erfordert, die bei Alleiner-
 32 ziehenden, die keinen Unterhalt von ihrem Expart-
 33 ner bekommen, oftmals nicht möglich ist.
 - 34 • Zuletzt soll geprüft werden, ob und inwieweit ei-
 35 ne Schärfung der bereits vorhandenen strafrechtli-
 36 chen Instrumente bei widerrechtlich und in beson-
 37 ders verwerflicher Art und Weise (§ 170 StGB) unter-
 38 haltsverweigernden Personen verhältnismäßig und
 39 zielführend sind. Die generelle Unterstrafstellung
 40 der widerrechtlichen und vorsätzlichen Vorenthal-
 41 tung von Unterhalt gegenüber dem sorgerechtlich
 42 verantwortlichen Elternteil des Kindes sollte als Op-
 43 tion erwogen werden.

46 **Begründung**

47 Begrüßenswerterweise hat die Bundesregierung unter
 48 anderem vereinbart, eine Kindergrundsicherung noch in
 49 dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen, mit einer
 50 besseren Berücksichtigung von armutsgefährdeten oder
 51 armen Kindern. Und obwohl dies richtig und notwendig
 52 ist, sollte der Staat vor der Aufwendung von Steuergel-
 53 dern für Sozialleistungen immer versuchen, eine gesetz-
 54 liche Basis dafür zu erschaffen, dass die Menschen ihre
 55 finanziellen Angelegenheiten ohne große Unterstützung
 56 von den Behörden selbst regeln können. Dazu müsste er
 57 verhindern, dass Personen überhaupt erst in eine Situati-
 58 on kommen, in der sie sich an den Staat für regelmäßige,
 59 insbesondere finanzielle Unterstützung wenden müssen.
 60 Die Realität ist: wenn in Deutschland alle nach dem Ge-
 61 setz Unterhaltspflichtigen eine Geldzahlung an die jewei-
 62 ligen Berechtigten leisten würden, würden viele alleiner-

Die grundsätzliche Zielrichtung der Anträge wird begrüßt.
 Die Vorenthaltung von Unterhalt betrifft überwiegend
 Frauen und stellt geschlechtsspezifische Gewalt in Form
 von wirtschaftlicher Gewalt dar. Unklar bleiben hingegen
 der Umfang und der Nutzen der beantragten Direktabfüh-
 rung.

1. Zurückverweisung des Antrages 1

Der Umfang der Anträge bzw. das Ziel der Anträge bleibt
 unklar. Soll hier lediglich die Einführung der direkten Ab-
 führung des – bereits festgesetzten - Unterhalts beim Ver-
 pflichteten und Zuleitung zu Berechtigten erreicht wer-
 den? Dann handelt es sich hier nur um eine besondere
 Form der Vollstreckung, ähnlich der Pfändung und Über-
 weisung des Arbeitslohns. Ebenfalls ist unklar, ob hier wei-
 terhin ein Antrag oder eine Handlung der Unterhaltsbe-
 rechtigten erforderlich ist. Hier hätte man einen enormen
 Aufwand bei geringem Nutzen. Es ist zweifelhaft, dass
 viele Unterhaltsberechtigte, die den Unterhaltsvorschuss
 nicht kennen, nicht in Anspruch nehmen wollen oder den
 Unterhalt nicht einklagen wollen, sich dann für die Abfüh-
 rung beim Arbeitgeber des Unterhaltsverpflichteten ent-
 scheiden würden.

Oder soll mit dem Vorhaben ein Automatismus zur Fest-
 stellung der Unterhaltsverpflichtung sowie Höhe samt
 automatischer Abführung eingeführt werden, ähnlich wie
 das bei der Lohnsteuer der Fall ist? Dieses Verfahren wür-
 de noch größeren Aufwand bedeuten, würde aber in der
 Tat das „Unterhaltssystem“ vom Kopf auf die Füße stel-
 len. Es würde auch eher der geschilderten Problemlage ge-
 recht, dass Frauen von der Einforderung des Unterhalts
 absehen, sei es aus Unkenntnis ihrer Rechte, Angst vor
 dem Ex-Partner oder dem Mangel an finanziellen Ressourcen.

Die Rückgriffsquote im Rahmen des Unterhaltsvorschuss-
 gesetztes (UhVorschG) hängt nicht nur von der Orga-
 nisation des Rückgriffs in den einzelnen Ländern, son-
 dern ganz entschieden von der finanziellen Leistungsfä-
 higkeit der jeweiligen Unterhaltsverpflichteten ab (Ant-
 wort auf kleine Anfrage der Linken, 11.05.2023, S. 5, Fra-
 ge 12 und 13, BT-Drucksache 20/6798; BMFSFJ, Staat holt
 sich deutlich mehr Unterhaltsvorschuss-Zahlungen zu-
 rück, 08.02.2023). Daher dürfte auch die Abführung des
 Unterhalts vom Arbeitslohn bei ohnehin finanziell gar
 nicht oder kaum leistungsfähigen Verpflichteten keine
 große Entlastung bringen.

Daher sollte der Prüfauftrag auch Untersuchung erhalten,
 ob mit den beantragten Änderungen überhaupt der ver-
 folgte Zweck sinnvoll zu erreichen ist. Dabei müssten auch
 die komplexen Wechselwirkungen des Unterhaltsrechts
 mit dem sonstigen Familien- und Kindschaftsrecht unter-
 sucht werden.

2. Zurückverweisung der übrigen Anträge

Für die Anträge 2 und 3 kann nichts anderes gelten, da sie
 in jedem Fall vom Prüfauftrag in Antrag 1 abhängen. Ge-
 gen die Verpflichtung zur Einrichtung von Zentralstellen

63 ziehende Eltern und ihre Kinder nicht in die Armut rutsch-
64 schen, in der sich eine eklatante Vielzahl von ihnen befinden,
65 oder sogar einen Weg raus aus ihrer gegenwärtigen
66 Armut bekommen.

67 Bekanntlich sind nahezu 90% der Alleinerziehenden in
68 Deutschland Frauen. Über 40% der Alleinerziehenden beziehen
69 Bürgergeld, ein weiterer erheblicher Teil ist arbeitslos. Dies ist
70 auch eine Folge des eben beschriebenen Missstands bei Unterhaltszahlungen.
71 Viele Frauen hätten Anspruch auf Unterhaltszahlungen, aber
72 fordern diesen nicht ein. Andere fordern ihn ein, aber haben nicht
73 die finanziellen Ressourcen, den Anspruch auch einzuklagen.
74 Mithin ist erwiesen, dass aufgrund der leider häufig patriarchalischen
75 Machtdynamiken in Beziehungen viele von ihrem Ex-Partner eingeschüchterte
76 Frauen häufig nicht den Mut aufbringen, gegen diesen aufzugehen.
77 Oftmals wird der Unterhalt auch als Druckmittel eingesetzt, auch das
78 insbesondere gegenüber Frauen. In zu vielen Fällen haben Frauen auch
79 Formen von tätlicher Gewalt durch ihren Ex-Partner erlebt. Dass sie
80 deswegen nichts schlimmer fänden, als ein monatelanges Verfahren
81 gegen ihren Ex-Mann anzustrengen, dem sie am liebsten nie wieder
82 begegnen würde, ist verständlich.

83 Die behelfsmäßige Lösung, die wir in Deutschland momentan fahren,
84 ist eine Vorschusszahlung des Staates an Unterhaltsberechtigte, um die
85 Nichtleistung von Unterhaltssäumigen auszugleichen. Allein in Berlin
86 kostet das die Bezirke 146 Millionen Euro im Jahr. Die sogenannte
87 Rückgriffquote, die das Verhältnis der im Laufe eines Kalenderjahres
88 erzielten Einnahmen des Staates über Rückforderung von Unterhaltssäumigen
89 zu den Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss auflistet, lag 2020 bei
90 rund 17 Prozent und 2021 bei rund 18 Prozent. Das entspricht 378
91 Millionen Euro für 2020 und 440 Millionen Euro für 2021. Mit anderen
92 Worten: dem Staat gehen infolge dieses Missstands mehrere Milliarden
93 jährlich durch die Lappen. Es ist Fakt, dass eine Bündelung der Kräfte
94 zu diesem Sachverhalt die Effizienz der Arbeit fördert. Die höchste
95 Rückgriffquote in Deutschland hat das Land Bayern, das eine Landes-
96 zentralstelle zu diesem Thema eingerichtet hat. Solche Zentralstellen
97 tragen der Ernsthaftigkeit und Wichtigkeit der Sache Rechnung und
98 sind deswegen notwendig.

99 Im Kontext der nicht EU-Ausländer, die keinen Aufenthaltstitel haben,
100 darf sich das System nicht selbst blockieren. Wenn die Voraussetzung
101 für die Unterhaltsvorschussberechtigung weiterhin ein Aufenthaltstitel
102 bleibt, wobei die Voraussetzung für diesen regelmäßig die Lebensunterhaltssicherung
103 ist, wird das Ziel des Unterhaltsvorschusses zur Voraussetzung seiner
104 Gewährung.

105 Auch strafrechtliche Instrumente, wie oben vorgeschlagen, sollten als
106 ultima ratio und wenn sich keine anderen weitigen Vorschläge erarbeiten
107 lassen, auf dem Tisch liegen. Wer vorsätzlich und widerrechtlich Unterhalt
108 vorenthält, gefährdet den Lebensunterhalt des Ex-Partners und

dürfte nichts sprechen. Zwar regeln die Länder nach Art. 84 Abs. 1 S. 1 GG
grundsätzlich die Einrichtung der Behörden und des Verwaltungsverfahrens
selbst, aber nach Art. 84 Abs. 1 S. 2 GG können Bundesgesetze hier
anderes bestimmen, aber die Länder können davon abweichen.

Antrag 4 sollte zurückverwiesen werden, um die Einheitlichkeit des
ursprünglichen Antrags zu wahren.

118 insbesondere des gemeinsamen Kindes nahezu immer in
 119 einer verwerflichen Weise.
 120 Zwar ist gem. § 170 I StGB bereits vorgesehen, dass Per-
 121 sonen, die nachweislich - und nach strengeren Kriterien
 122 - tatsächlich den Lebensbedarf des Unterhaltsberechtig-
 123 ten gefährden, bestraft werden sollen. Allerdings ist die
 124 Rechtsprechung hier, milde ausgedrückt, ziemlich kulant
 125 mit Blick auf die beschuldigten Personen. Von einer Straf-
 126 schärfung würde außerdem wohl eine Signalwirkung aus-
 127 gehen, die noch weit wichtiger sein könnte als die Strafe
 128 selbst.
 129 In jedem Fall ist klar: eine Billigung des jetzigen Systems
 130 wäre ein Inkaufnahmen von offensichtlich patriarchalen
 131 Strukturen, die Geschlechtergerechtigkeit weiter inten-
 132 sivieren. Das können wir uns als Sozialdemokratie nicht
 133 erlauben!

Antrag 95/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Vorschusszahlung beim Elterngeld**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
 2 haus sowie im Senat werden aufgefordert, dafür zu sor-
 3 gen, dass der Prozess der Antragstellung beim Elterngeld
 4 so gestaltet wird, dass auf Wunsch der Antragstellenden
 5 nach Eingang des Antrags und einer vereinfachten Plausi-
 6 bilitätsprüfung (z.B. Vorliegen einer Geburtsurkunde) der
 7 Mindestsatz für das Elterngeld als Vorschuss ausgezahlt
 8 wird, bis der Antrag bearbeitet und die Höhe des Eltern-
 9 gelds festgestellt wird.

10

Begründung

12 Die Bearbeitung des Elterngeldes dauert je nach Bezirk bis
 13 zu mehreren Monaten. In diesem Zeitraum steht den Fa-
 14 milien somit weniger Einkommen zur Verfügung, bei Al-
 15 leinerziehenden oft gar kein Einkommen. Um dem ent-
 16 gegenzuwirken, soll nach Antragstellung und einer ein-
 17 fachen Plausibilitätsprüfung (wie zum Beispiel Vorliegen
 18 einer Geburtsurkunde) der Mindestsatz für das Eltern-
 19 geld ausgezahlt werden, sofern die Antragstellenden dies
 20 wünschen. Damit sollen soziale Härten ausgeglichen wer-
 21 den in einer Phase, die für viele junge Eltern von Unsicher-
 22 heit und vielen neuen Aufgaben geprägt ist.

23

24 Im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) ist in
 25 §12 geregelt, dass die Landesregierungen die Ausführung
 26 des Gesetzes bestimmen.

27 Dieses Vorgehen ist bei anderen Leistungen bereits Praxis
 28 und soll hiermit für das Elterngeld übernommen werden.

Empfehlung der Antragskommission**Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)**

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

Antrag 96/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Elterngeldanspruch auch für Pflegeeltern: Koalitionsvertrag umsetzen!**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
- 2 hauses werden aufgefordert, der im Koalitionsvertrag for-
- 3 mulierten Forderung nach einer Ausweitung des Bun-
- 4 deselterngeldgesetzes für Pflegeeltern nachzukommen.
- 5 Dies sollte aktuell und dringend durch eine Unterstützung
- 6 der Bundesratsinitiative aus Schleswig-Holstein zum Aus-
- 7 druck gebracht werden.
- 8

Antrag 97/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)****Zusätzliche Partner*innenmonate für Mehrlingseltern**

- 1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfrak-
- 2 tion werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
- 3 dass Eltern von Mehrlingen vier Monate zusätzlich Eltern-
- 4 geld gezahlt wird, sofern sich beide in die Kinderbetreu-
- 5 ung einbringen (Partner*innenmonate).
- 6

7 Begründung

- 8 In Deutschland gebären jedes Jahr etwa 14.000 Frauen
- 9 Mehrlinge (1,7% aller Gebärenden). Die ersten Wochen
- 10 und Monate mit einem Säugling ist herausfordernd. Die
- 11 erste Zeit mit Mehrlingen ist allein jedoch kaum zu stem-
- 12 men.
- 13

- 14 Erstens ist allein das Stillen bereits ein Vollzeitjob. Mütter
- 15 von Einlingen stillen im Mittel 27 Stunden pro Woche, wo-
- 16 bei auch Zeiten von 41 Stunden pro Woche noch normal
- 17 sind (Q1). Nicht alle Mehrlingsmütter können oder wollen
- 18 ihre Kinder gleichzeitig stillen (sog. Tandemstillen). Ent-
- 19 sprechend kann ihre Stillzeit bis zu 80 Stunden pro Woche
- 20 betragen. Nebenbei andere Sorge- und Hausarbeit zu leis-
- 21 ten, ist für sie kaum möglich. Im Gegenteil: Um überhaupt
- 22 die Chance zu haben, ihre Kinder zu stillen, brauchen sie
- 23 weitgehende Unterstützung. In den ersten sechs Mona-
- 24 ten, in denen von der WHO empfohlen wird ausschließlich
- 25 zu stillen, verringert sich zwar die Stillzeit meist – aller-
- 26 dings nur moderat, im Mittel auf 20 Stunden pro Woche
- 27 (Q1).
- 28

- 29 Zweitens brauchen Säuglinge noch häufig die ungeteilte
- 30 Aufmerksamkeit eines Elternteils, insbesondere wenn sie
- 31 schreien und weinen. Einer Metastudie zufolge schreien
- 32 Babys in den ersten Wochen durchschnittlich zwei Stun-

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

33 den am Tag, 17 bis 25 Prozent aller Säuglinge sind aber
 34 auch sogenannte Schreibabys und weinen mehr als drei
 35 Stunden am Tag (Q2). Da in den ersten Lebensmonaten die
 36 Kopfkontrolle fehlt und der Kopf entsprechend gestützt
 37 werden muss, ist ein sicheres Tragen und beruhigendes
 38 Wiegen von Mehrlingen meist nicht allein möglich. Es be-
 39 nötigt eine zweite Person, um weinende Mehrlinge zu be-
 40 ruhigen.

41
 42 Drittens ist ein Mehrlingselternanteil häufig in der Mobilität
 43 eingeschränkt. Nicht wenige Babys verweigern den Kin-
 44 derwagen. Bei Mehrlingseltern führt dies dazu, dass sie al-
 45 lein nicht das Haus oder die Wohnung verlassen können.
 46 Arztbesuche, Einkäufe oder soziale Teilhabe stellen sich in
 47 diesen Fällen als unüberwindbare Hürden dar.

48
 49 Seit 1. Januar 2015 erhalten Mehrlingseltern nicht mehr
 50 das doppelte Elterngeld. Sie erhalten lediglich 300 Euro
 51 zusätzlich pro Monat. Dies löst die beschriebenen Proble-
 52 me nicht. Eine Erhöhung des Bezugszeitraumes für das El-
 53 terngeld auf 18 Monate würde Mehrlingseltern mehr Fle-
 54 xibilität bieten und insbesondere Gebärende entlasten. Es
 55 würde sie in die Lage versetzen, die ersten sechs Monate
 56 gemeinsam zu bestreiten und damit auch die extremen
 57 Hürden zum sechsmonatigen ausschließlichen Stillen ab-
 58 bauen.

59
 60 Quelle 1: Saki, Azadeh et al. (2012): Patterns of daily du-
 61 ration and frequency of breastfeeding among exclusively
 62 breastfed infants in Shiraz, Iran, a 6-month follow-up stu-
 63 dy using Bayesian generalized linear mixed models. Glo-
 64 bal journal of health science vol. 5,2 123-33. 19 Dec. 2012,
 65 doi:10.5539/gjhs.v5n2p1

66
 67 Quelle 2: Wolke, Dieter et al. (2017): Systematic Review and
 68 Meta-Analysis: Fussing and Crying Durations and Preva-
 69 lence of Colic in Infants. Journal of Pediatrics.185.10.1016.

Antrag 98/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Für eine gerechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter zum 18. Geburtstag!

1 Im Rahmen der Bürger*innengeldreform wurde festge-
 2 legt, dass nur Kinder, die zum 18. Geburtstag ein Vermö-
 3 gen von mehr als 15.000€ vorweisen können, für zu Un-
 4 recht gezahlter Leistungen ihrer Eltern in Haftung genom-
 5 men werden dürfen. Wer jetzt am 18. Geburtstag weniger
 6 als 15.000 Euro auf dem Konto hat, kann eine Befreiung
 7 von den durch die Eltern verursachten Schulden beantra-
 8 gen. Dies ist jedoch nicht für Betroffene vor der Gesetzes-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA VIII - Soziale Stadt (Konsens)

9 änderung möglich – diese bleiben auf ihren Schulden sit-
10 zen. Dies ist zumindest ein kleiner Fortschritt. Denn bei-
11 spielsweise eine kurzfristig ausgeübte Beschäftigung der
12 Eltern führt oftmals ungewollt zu Beitragsüberzahlungen.
13 Dennoch sehen wir weiterhin dringenden Handlungsbe-
14 darf, um junge Erwachsene vor belastenden Forderungen
15 des Jobcenters zu schützen. Insbesondere die Praxis, junge
16 Menschen zum 18. Geburtstag mit für sie nicht nachvoll-
17 ziehbaren Forderungen zu konfrontieren, lehnen wir ab.
18 Denn als sozialistischer Verband sind wir gegen jede Form
19 von Diskriminierung.

20

21 Der Eintritt in die Volljährigkeit kann grundsätzlich ein
22 herausfordernder Lebensabschnitt sein. Der Staat soll-
23 te junge Menschen dabei unterstützen ein unabhängi-
24 ges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie
25 in diesem bedeutsamen Moment mit JobCenter-Briefen
26 über vierstellige Rückforderungsaufforderungen zu kon-
27 frontieren, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer El-
28 tern entstanden sind, ist nicht nur unfair, sondern auch
29 erniedrigend. Es stellt eine enorme psychische Belastung
30 dar und macht sie rechtlich zu Schuldner*innen. Dies pro-
31 voziert Armut und Ausgrenzung und erschwert ihnen den
32 Start ins Erwachsenenleben und verstärkt die Stigmati-
33 sierung und Diskriminierung von Familien in prekären Le-
34 benslagen. Unsere Gesellschaft muss junge Erwachsene
35 unterstützen, anstatt sie für Umstände verantwortlich zu
36 machen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

37

38 Seit dem Bürgergeld-Gesetz können junge Menschen nun
39 eine Beschränkung der Minderjährigenhaftung bei einem
40 Eigenvermögen von unter 15.000 € beantragen. Die Kor-
41 respondenz klärt allerdings nicht klar verständlich über
42 die mögliche Beschränkung der Minderjährigenhaftung
43 auf. Weiterhin bedarf dies das proaktive Ausfüllen eines
44 Formulars und ändert nichts an das vorerst entstandene
45 rechtliche Schuldner*innenverhältnis.

46

47 Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der
48 Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Deutschen
49 Bundestag auf:

- 50 • Die grundsätzliche Abschaffung des Prinzips der
51 Minderjährigenhaftung, das heißt, junge Erwachse-
52 ne dürfen nicht mehr für die Schulden ihrer Bedarfs-
53 gemeinschaft verantwortlich gemacht werden, die
54 während ihrer Kindheit entstanden.
- 55 • Im ersten Schritt aber muss die Pflicht der proak-
56 tiven Beantragung der Minderjährigenhaftung ent-
57 fallen. Vor Ausstellung einer Rückzahlungsforde-
58 rung soll eine verständliche Erklärung über die rech-
59 te des jungen Erwachsenen erfolgen und lediglich
60 das aktuelle Vermögen erfragt werden.
- 61 • Die Regelungen zur Beschränkung der Minderjähri-
62 genhaftung im Rahmen des Bürgergeldes müssen
63 sofort rückwirkend anwendbar werden, um auch je-

64 nen jungen Erwachsenen zu unterstützen, die in der
65 aktuellen Gesetzgebung ausgegrenzt werden. Be-
66 hörden müssten dies aktiv ohne Beantragung um-
67 setzen.

68

69 Weiterhin mit Nachdruck, dass die von uns und der
70 SPD beschlossene Kindergrundsicherung schnellstmög-
71 lich umgesetzt wird. Diese muss so ausgestaltet sein,
72 dass eine Konfrontation der jungen Leute mit Rückfor-
73 derungsaufforderungen ausgeschlossen ist. Die Kinder-
74 grundsicherung soll Kindern und Jugendlichen gleich-
75 wertige Startchancen ins Leben ermöglichen und das
76 darf nicht durch Rückforderungsaufforderungen gefähr-
77 det werden.

Friedenspolitik

Antrag 101/I/2024

AG Migration und Vielfalt LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen; UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten

1 Der Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat
 2 den politischen Konflikt in der Region weiter verschärft.
 3 Die gegenwärtige Situation in Gaza ist eine humanitäre
 4 Katastrophe und das Leid der Menschen ist unbeschreib-
 5 lich. Mehr als zwei Millionen Menschen leiden akut un-
 6 ter Hunger sowie fehlenden Zugang zu Medikamente und
 7 anderen Hilfsgütern. Die Arbeit des Hilfswerks der Ver-
 8 einten Nationen für Palästina-Flüchtlinge UNRWA soll die
 9 Grundversorgung der palästinensischen Bevölkerung si-
 10 chern und dieses Leid lindern. Sie ist aber Ende Januar
 11 2024 in die Kritik geraten, als Vorwürfe gegen Mitarbeiter
 12 dieser Organisation erhoben wurden, diese würden in Tei-
 13 len, Hilfsgelder zur Unterstützung der Hamas missbrau-
 14 chen.

15
 16 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 17 der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion
 18 dazu auf, sich für folgende Punkte:

- 19 1. Politische und finanzielle Unterstützung einer voll-
 20 ständigen, unabhängigen und umfassenden Auf-
 21 klärung der Vorwürfe gegen Mitarbeiter der UN-
 22 RWA, sowie der Aufarbeitung möglichen Versagens
 23 der Strukturen und Verantwortlichen.
- 24 2. Umsetzung von Reformen der UNRWA auf Grundla-
 25 ge der Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung
 26 – hier sollte die Bundesregierung aktiv eine gestal-
 27 tende Rolle gemeinsam mit anderen Geberstaaten
 28 anstreben, auch gerade um auszuschließen, dass
 29 Gelder seitens der Hamas missbraucht werden.
- 30 3. Weiterführung der Finanzierung der UNRWA, zuvor-
 31 derst angesichts ihrer unersetzlichen Rolle bei der
 32 humanitären Versorgung der Bevölkerung im Gaza-
 33 streifen. Für eine nachhaltige Finanzierung der un-
 34 verzichtbaren Arbeit der UNRWA muss sich auf den
 35 möglichen langfristigen Ausfall wichtiger bisheriger
 36 Geldgeber, wie den USA, vorbereitet werden.
- 37 4. Klare Positionierung gegen Forderungen nach einer
 38 Auflösung des UNRWA und öffentliche Benennung
 39 der Rufe nach einer Auflösung als fehlgeleitet, an-
 40 gesichts der Bedeutung von UNRWA für den Schutz
 41 der Rechte der Palästina-Flüchtlinge und der sozia-
 42 len Sicherheit in der Region. Reformen in der Aus-
 43 führung des UNRWA-Mandats sollten auf Grundla-
 44 ge unabhängiger Evaluierungen politisch nachvoll-
 45 ziehbar auch in Deutschland diskutiert werden.

- 46 5. Glaubwürdigkeit als Unterstützer*innen eines funk-
47 tionierenden multilateralen Systems und starker
48 Vereinter Nationen zurückgewinnen, u.a. durch die
49 Umsetzung der obigen Punkte, sowie durch ein
50 entschiedeneres Eintreten für die Legitimität der
51 multilateralen humanitären Agenturen. Forderun-
52 gen nach Konditionierung und Politisierung huma-
53 nitärer Hilfe in Gaza, aber auch in anderen Krisen-
54 kontexten, müssen durch alle Teile der Bundesregie-
55 rung als Untergrabung der humanitären Prinzipien
56 verurteilt und abgelehnt werden.
- 57 6. Entschlossener Einsatz der Bundesregierung für ei-
58 nen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen, da
59 aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung ziviler In-
60 frastruktur und aufgrund des persönlichen Risikos
61 für humanitäres und medizinisches Personal ohne
62 eine Einstellung der Kampfhandlungen keine aus-
63 reichende humanitäre Versorgung der Bevölkerung
64 möglich ist.
- 65 7. Entschiedenenes Eintreten für die umgehende Um-
66 setzung der auf Basis der Völkermordkonvention[1]
67 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnah-
68 men hinsichtlich der Prävention eines Genozids in
69 Gaza, sowie Kommunikation und Umsetzung poli-
70 tisch sanktionierender Maßnahmen ggü. der israeli-
71 schen Regierung im Falle einer nicht-Umsetzung, da
72 Deutschland aufgrund der absoluten Wirkung (*er-
73 ga omnes*) der Konvention eine völkerrechtliche Ver-
74 pflichtung hat, deren Einhaltung sicherzustellen.

75
76

77 **Begründung**

78 Die Vorwürfe gegen UNRWA und seine Mitarbeitenden
79 sind schwerwiegend. Sie bedürfen einer umfassenden
80 und vollständigen Aufklärung. Dies kann nur durch ei-
81 ne unabhängige Untersuchung geschehen. Die Vereinten
82 Nationen haben mit dem Einsetzen einer externen Unter-
83 suchungsgruppe bereits entsprechende Schritte eingelei-
84 tet. Eine umfassende unabhängige Evaluierung der Arbeit
85 der UNRWA über die letzten Jahre ist zu begrüßen. Refor-
86 men von UNRWA müssen auf Grundlage der Ergebnisse
87 dieser Untersuchungen umgesetzt werden. Die Bundesre-
88 gierung sollte diesen Prozess politisch und finanziell un-
89 terstützen.

90

91 Die Arbeit des UNRWA im Gazastreifen können kurz- und
92 mittelfristig von keiner anderen Organisation übernom-
93 men oder ersetzt werden, wie das Inter-Agency Standing
94 Committee (IASC), das Koordinationsforum der Vereinten
95 Nationen für humanitäre Hilfe, deutlich gemacht hat.[2]
96 Angesichts der Bedeutung von UNRWA für die humani-
97 täre Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen, würde
98 das humanitäre System ohne das Hilfswerk zusammen-
99 brechen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des UN-
100 RWA ist daher unerlässlich, um grundlegendste Versor-

101 gung der Bevölkerung im Gazastreifen leisten zu können.
102
103 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat Ende Januar ent-
104 schieden, dass Israel sofortige und wirksame Maßnahmen
105 ergreifen muss, um die dringend benötigte Grundversor-
106 gung der Palästinenser im Gazastreifen zu ermöglichen.
107 Die humanitäre Situation hat sich seither nicht verbes-
108 sert. Auch Deutschland trägt Verantwortung, die Umset-
109 zung dieses Urteils zu unterstützen. Die vom IGH gefor-
110 derte Bereitstellung von grundlegender Versorgung kann
111 ohne den wichtigsten humanitären Akteur vor Ort, dem
112 UNRWA, nicht geleistet werden.
113 Für die ausreichende Bereitstellung humanitärer Hilfe
114 im Gazastreifen braucht es einen sofortigen Waffenstill-
115 stand, dies haben die internationale humanitäre Gemein-
116 schaft und der Generalsekretär der Vereinten Nationen
117 wiederholt deutlich gemacht. Die Bundesregierung soll-
118 te sich diese Forderung zu eigen machen und aktiv da-
119 für einsetzen. Wir unterstützen in diesem Sinne ausdrück-
120 lich den offenen Brief eines transatlantischen Bündnisses
121 von Parlamentarier*innen vom 18. Januar 2024, darunter
122 20 Bundestagsabgeordnete der SPD-Fraktion.[3]⁴
123 Forderungen nach einer Auflösung von UNRWA muss sich
124 die SPD klar entgegenstellen. UNRWA leistet neben der
125 humanitären Hilfe unverzichtbare Arbeit in den Bereichen
126 Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit im Gazastrei-
127 fen, dem Westjordanland, Ost-Jerusalem, Jordanien, Liba-
128 non und Syrien. Das Mandat von UNRWA, beschlossen
129 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ist
130 entscheidend für den Schutz der Rechte der Palästina-
131 Flüchtlinge. Diskussionen um notwendige Reformen in
132 der Ausführung dieses Mandats dürfen nicht verbunden
133 sein mit Forderungen nach einer Auflösung des Mandats
134 an sich.
135
136 Um die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Unterstütze-
137 rin eines funktionierenden multilateralen Systems und
138 starker Vereinter Nationen zurückzugewinnen, ist diese
139 klare Positionierung und eine Weiterführung unverzicht-
140 barer humanitärer Unterstützung entscheidend. Unge-
141 rechtfertigten Diskreditierungen multilateraler Organisa-
142 tionen muss entgegengetreten werden, um die Legiti-
143 mität der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Ange-
144 sichts einer zunehmenden Fragmentierung der Staaten-
145 gemeinschaft, die sich mit dem Terrorangriff der Hamas
146 vom 7. Oktober und den darauffolgenden Krieg verstärkt
147 hat, ist die Sicherstellung starker multilateraler Organe
148 entscheidend für die Funktionalität der internationalen
149 Ordnung.
150
151 [1] Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung
152 des Völkermordes. Sie wurde von der Generalversamm-
153 lung der Vereinten Nationen bereits am 9. Dezember 1948
154 beschlossen und trat am 12. Januar 1951 in Kraft.
155 [2] <https://interagencystandingcommittee.org/inter->

156 agency-standing-committee/statement-principals-
 157 inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-
 158 people-gaza
 159 [3] <https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-uhk1ldzH9l7DmAv9WqNtZ/mobilebasic>

⁴#_ftn3

Antrag 102/I/2024

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand möge beschließen:

Lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen ermöglichen: UNRWA weiter unterstützen; für Waffenstillstand eintreten

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
- 2 desregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
- 3 sich für folgende Punkte einzusetzen:
- 4
- 5 1. Politische und finanzielle Unterstützung einer voll-
- 6 ständigen, unabhängigen und umfassenden Auf-
- 7 klärung der Vorwürfe gegen Mitarbeiter der UN-
- 8 RWA, sowie der Aufarbeitung möglichen Versagens
- 9 der Strukturen und Verantwortlichen.
- 10 2. Umsetzung von Reformen der UNRWA auf Grundla-
- 11 ge der Ergebnisse der unabhängigen Untersuchung
- 12 - hier sollte die Bundesregierung aktiv eine gestal-
- 13 tende Rolle gemeinsam mit anderen Geberstaaten
- 14 anstreben.
- 15 3. Weiterführung der Finanzierung der UNRWA, zuvor-
- 16 derst angesichts ihrer unersetzlichen Rolle bei der
- 17 humanitären Versorgung der Bevölkerung im Gaza-
- 18 streifen. Für eine nachhaltige Finanzierung der un-
- 19 verzichtbaren Arbeit der UNRWA muss sich auf den
- 20 möglichen langfristigen Ausfall wichtiger bisheriger
- 21 Geldgeber, wie den USA, vorbereitet werden.
- 22 4. Klare Positionierung gegen Forderungen nach einer
- 23 Auflösung des UNRWA und öffentliche Benennung
- 24 der Rufe nach einer Auflösung als fehlgeleitet, an-
- 25 gesichts der Bedeutung von UNRWA für den Schutz
- 26 der Rechte der Palästina-Flüchtlinge und der sozia-
- 27 len Sicherheit in der Region. Reformen in der Aus-
- 28 führung des UNRWA-Mandats sollten auf Grundla-
- 29 ge unabhängiger Evaluierungen politisch nachvoll-
- 30 ziehbar auch in Deutschland diskutiert werden.
- 31 5. Glaubwürdigkeit als Unterstützer*innen eines funk-
- 32 tionierenden multilateralen Systems und starker
- 33 Vereinter Nationen zurückgewinnen, u.a. durch die
- 34 Umsetzung der obigen Punkte, sowie durch ein
- 35 entschiedeneres Eintreten für die Legitimität der
- 36 multilateralen humanitären Agenturen. Forderun-
- 37 gen nach Konditionierung und Politisierung huma-
- 38 nitärer Hilfe in Gaza, aber auch in anderen Krisen-

39 kontexten, müssen durch alle Teile der Bundesregie-
40 rung als Untergrabung der humanitären Prinzipien
41 verurteilt und abgelehnt werden.

42 6. Entschlossener Einsatz der Bundesregierung für ein-
43 nen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen, da
44 aufgrund des Ausmaßes der Zerstörung ziviler In-
45 frastruktur und aufgrund des persönlichen Risikos
46 für humanitäres und medizinisches Personal ohne
47 eine Einstellung der Kampfhandlungen keine aus-
48 reichende humanitäre Versorgung der Bevölkerung
49 möglich ist.

50 7. Entschiedenenes Eintreten für die umgehende Um-
51 setzung der auf Basis der Völkermordkonvention[1]
52 durch den IGH erlassenen einstweiligen Maßnah-
53 men hinsichtlich der Prävention eines Genozids in
54 Gaza, sowie Kommunikation und Umsetzung poli-
55 tisch sanktionierender Maßnahmen ggü. der israeli-
56 schen Regierung im Falle einer nicht-Umsetzung, da
57 Deutschland aufgrund der absoluten Wirkung (*er-
58 ga omnes*) der Konvention eine völkerrechtliche Ver-
59 pflichtung hat, deren Einhaltung sicherzustellen.

60

61

62 **Begründung**

63 Die Vorwürfe gegen UNRWA und seine Mitarbeitenden
64 sind schwerwiegend. Sie bedürfen einer umfassenden
65 und vollständigen Aufklärung. Dies kann nur durch ein-
66 ne unabhängige Untersuchung geschehen. Die Vereinten
67 Nationen haben mit dem Einsetzen einer externen Unter-
68 suchungsgruppe bereits entsprechende Schritte eingelei-
69 tet. Eine umfassende unabhängige Evaluierung der Arbeit
70 der UNRWA über die letzten Jahre ist zu begrüßen. Refor-
71 men von UNRWA müssen auf Grundlage der Ergebnisse
72 dieser Untersuchungen umgesetzt werden. Die Bundesre-
73 gierung sollte diesen Prozess politisch und finanziell un-
74 terstützen.

75

76 Die Arbeit des UNRWA im Gazastreifen können kurz- und
77 mittelfristig von keiner anderen Organisation übernom-
78 men oder ersetzt werden, wie das Inter-Agency Standing
79 Committee (IASC), das Koordinationsforum der Vereinten
80 Nationen für humanitäre Hilfe, deutlich gemacht hat.[2]
81 Angesichts der Bedeutung von UNRWA für die humani-
82 täre Versorgung der Bevölkerung im Gazastreifen, würde
83 das humanitäre System ohne das Hilfswerk zusammen-
84 brechen. Eine weitere finanzielle Unterstützung des UN-
85 RWA ist daher unerlässlich, um grundlegendste Versor-
86 gung der Bevölkerung im Gazastreifen leisten zu können.

87

88 Der Internationale Strafgerichtshof (IGH) hat Ende Januar
89 entschieden, dass Israel sofortige und wirksame Maßnah-
90 men ergreifen muss, um die dringend benötigte Grund-
91 versorgung der Palästinenser im Gazastreifen zu ermögli-
92 chen. Die humanitäre Situation hat sich seither nicht ver-
93 bessert. Auch Deutschland trägt Verantwortung, die Um-

94 setzung dieses Urteils zu unterstützen. Die vom IGH gefor-
95 derte Bereitstellung von grundlegender Versorgung kann
96 ohne den wichtigsten humanitären Akteur vor Ort, dem
97 UNRWA, nicht geleistet werden.

98 Für die ausreichende Bereitstellung humanitärer Hilfe
99 im Gazastreifen braucht es einen sofortigen Waffenstill-
100 stand, dies haben die internationale humanitäre Gemein-
101 schaft und der Generalsekretär der Vereinten Nationen
102 wiederholt deutlich gemacht. Die Bundesregierung soll-
103 te sich diese Forderung zu eigen machen und aktiv da-
104 für einsetzen. Wir unterstützen in diesem Sinne ausdrück-
105 lich den offenen Brief eines transatlantischen Bündnisses
106 von Parlamentarier*innen vom 18. Januar 2024, darunter
107 20 Bundestagsabgeordnete der SPD-Fraktion.[3]

108

109 Forderungen nach einer Auflösung von UNRWA muss sich
110 die SPD klar entgegenstellen. UNRWA leistet neben der
111 humanitären Hilfe unverzichtbare Arbeit in den Bereichen
112 Gesundheit, Bildung und sozialer Sicherheit im Gazastrei-
113 fen, dem Westjordanland, Ost-Jerusalem, Jordanien, Liba-
114 non und Syrien. Das Mandat von UNRWA, beschlossen
115 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, ist
116 entscheidend für den Schutz der Rechte der Palästina-
117 Flüchtlinge. Diskussionen um notwendige Reformen in
118 der Ausführung dieses Mandats dürfen nicht verbunden
119 sein mit Forderungen nach einer Auflösung des Mandats
120 an sich.

121

122 Um die Glaubwürdigkeit Deutschlands als Unterstütze-
123 rin eines funktionierenden multilateralen Systems und
124 starker Vereinter Nationen zurückzugewinnen, ist diese
125 klare Positionierung und eine Weiterführung unverzicht-
126 barer humanitärer Unterstützung entscheidend. Unge-
127 rechtfertigten Diskreditierungen multilateraler Organisa-
128 tionen muss entgegengetreten werden, um die Legiti-
129 mität der Vereinten Nationen aufrechtzuerhalten. Ange-
130 sichts einer zunehmenden Fragmentierung der Staaten-
131 gemeinschaft, die sich mit dem Terrorangriff der Hamas
132 vom 7. Oktober und den darauffolgenden Krieg verstärkt
133 hat, ist die Sicherstellung starker multilateraler Organe
134 entscheidend für die Funktionalität der internationalen
135 Ordnung.

136

137 [1] Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung
138 des Völkermordes. Sie wurde von der Generalversamm-
139 lung der Vereinten Nationen bereits am 9. Dezember 1948
140 beschlossen und trat am 12. Januar 1951 in Kraft.

141 [2] [https://interagencystandingcommittee.org/inter-
142 agency-standing-committee/statement-principals-
143 inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-
144 people-gaza](https://interagencystandingcommittee.org/inter-agency-standing-committee/statement-principals-inter-agency-standing-committee-we-cannot-abandon-people-gaza)

145 [3] [https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-
146 uhk1ldzH9I7DmAv9WqNtZ/mobilebasic](https://docs.google.com/document/d/1ayfutoMsaTs-uhk1ldzH9I7DmAv9WqNtZ/mobilebasic)

Antrag 103/I/2024**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Gelder an die Hamas**

- 1 Die SPD-Mitglieder in allen Landesparlamenten, im Bun-
- 2 destag sowie in der Bundesregierung werden aufgefor-
- 3 dert, die Finanzhilfen für die Palästinensergebiete zu
- 4 überprüfen und lediglich die Unterstützung ausschließ-
- 5lich humanitärer Projekte zuzulassen. Die Hilfen sollen di-
- 6rekt bei den Menschen in den Palästinensergebieten an-
- 7kommen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei-
- 8tragen. Es muss mit allen Mitteln verhindert werden, dass
- 9etwaige Hilfsgelder über Umwege für die Unterstützung
- 10der Terrororganisation Hamas, für Antisemitismus oder
- 11den Kampf gegen die Existenz des Staates Israel verwen-
- 12det werden.
- 13

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Antrag 104/I/2024****AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:****Außenpolitische Weichenstellung hin zur Deeskalation im Nahen Osten und zu einer Zwei-Staaten Lösung**

- 1 Der Staat Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung. Das
- 2 gilt auch für die Reaktion auf den entsetzlichen Terroran-
- 3schlag der extremistischen Hamas vom 7. Oktober 2023.
- 4 Es liegt ebenso in der Verantwortung des Staates Isra-
- 5el, die Menschenrechte und das internationale Völker-
- 6recht zu wahren, auch wenn die Terrororganisation Hamas
- 7 sich hinter zivilen Einrichtungen und Zivilist:innen völker-
- 8rechtswidrig versteckt.
- 9
- 10 Der UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk erklärte
- 11 am 19.3.24:
- 12
- 13 "Das Ausmaß von Israels anhaltenden Beschränkungen
- 14 für die Einfuhr von Hilfsgütern in den Gazastreifen, zu-
- 15sammen mit der Art und Weise, wie es die Kampfhand-
- 16lungen weiterführt, könnte dem Einsatz von Hunger als
- 17 Kriegsmethode gleichkommen, was ein Kriegsverbrechen
- 18 ist."
- 19
- 20 In Gaza sind aktuell hunderttausende Zivilist:innen vom
- 21 Hungertod bedroht.
- 22
- 23 Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat Ende Januar ent-
- 24schieden, dass Israel sofortige und wirksame Maßnahmen
- 25 ergreifen muss, um die dringend benötigte Grundversor-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

26 gung der Palästinenser im Gazastreifen zu ermöglichen.
 27 Dem ist die Israelische Regierung bisher nicht nachgekom-
 28 men.

29 Das Vorgehen der Israelischen Regierung unter dem Ka-
 30 binett Netanjahu hat damit die Grenze dessen, was als
 31 Selbstverteidigung legitim ist, überschritten.

32

33 In dieser Situation fordern wir von allen Sozialdemo-
 34 krat:innen im Bundestag und in der Bundesregierungsich
 35 für eine Deeskalation im Nahen Osten einzusetzen, insbe-
 36 sondere für:

- 37 • Einen sofortigen Waffenstillstand von beiden
- 38 Kriegsparteien
- 39 • Die humanitäre Versorgung u.a. durch Humanitäre
- 40 Gütern, Medikamente, Wasser und Nahrungsmittel
- 41 für die notleidende Bevölkerung in Gaza per Hilfs-lie-
- 42 ferung auch durch LKWs zu gewährleisten
- 43 • Unabhängige Beobachter:innen der Presse sowie
- 44 Humanitären Organisationen wie bspw. Ärzte Ohne
- 45 Grenzen Zugang zu Gaza zu gewähren
- 46 • Die Freilassung aller Geiseln seitens der Hamas
- 47 • Die Anerkennung einer palästinensischen Staatlich-
- 48 keit als Vorbedingung gemäß des Vorschlags des bri-
- 49 tischen Außenministers Cameron
- 50 • Die konkrete Umsetzung einer Zwei-Staaten-
- 51 Lösung entlang des 10-Punkte Plans des Außenbe-
- 52 auftragten der Europäischen Union Josep Borell für
- 53 einen nachhaltigen Frieden
- 54 • Eine internationale UN-Schutztruppe zu Durchset-
- 55 zung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Ga-
- 56 za
- 57 • Die Vorbereitung, Durchführung und Gewährlei-
- 58 stung von demokratischen (Neu-)Wahlen in Israel
- 59 und Palästina

60

61 Solange die israelische Regierung sich den beschriebenen
 62 Zielen verwehrt, die in ihrer Umsetzungskompetenz lie-
 63 gen, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der
 64 Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf,
 65 Waffenlieferungen an Israel temporär und mit sofortiger
 66 Wirkung auszusetzen.

Antrag 105/I/2024

KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

#MeToo unless you are a Jew? - Solidarität mit israelischen Frauen!

- 1 Der Angriff der islamistischen Terrororganisation Hamas
- 2 auf Israel am 07. Oktober 2023 und die massive Gewalt,
- 3 die insbesondere israelische Frauen dabei erfahren haben,
- 4 zwingt uns als Sozialdemokrat*innen zum Handeln! Wir
- 5 sind gefragt, die massive antisemitische Gewalt, insbe-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Stellungnahme / Ersetzungsantrag FA I

Der Landesparteitag möge beschließen, Der Bundespar-
 teitag möge beschließen:

6 sondere auch gegen Frauen, zu verurteilen und solidarisch
7 an der Seite von jüdischen Menschen weltweit zu stehen.
8 Gleichzeitig sind wir in großer Sorge wegen der humani-
9 tären Katastrophe in Gaza, unter der vor allem Frauen lei-
10 den.

11
12 Am 07. Oktober 2023 wurden so viele jüdische Menschen
13 an einem Tag ermordet, wie zuletzt während der Shoah.
14 Der barbarische Angriff der islamistischen Terrororganisa-
15 tion Hamas auf Zivilist*innen, Kibuzzim und ein Musikfes-
16 tival gipfelte in einem brutalen Massaker, bei dem über
17 700 Israelis ermordet und mehr als 2.000 verletzt wur-
18 den. Hunderte wurden in den Gazastreifen verschleppt,
19 bis heute werden 134 Geiseln in Gaza festgehalten, unter
20 ihnen Kleinkinder, Senior*innen und Frauen. Während der
21 Angriffe wurden hunderte Frauen bestialisch ermordet
22 und vergewaltigt. Augenzeug*innen berichten von bruta-
23 len Massenvergewaltigungen auch an Kindern und alten
24 Frauen. Sie berichten von sexueller Gewalt, dem Verstüm-
25 meln von Genitalien und Folter.

26
27 Diese Taten lassen sich anhand von Zeug*innenaussagen
28 belegen, aber sie wurden von der Hamas auch gefilmt und
29 live im Internet gestreamt. Die Bilder von blutenden Frau-
30 en, die unter dem Jubel der Terroristen auf Jeeps in den Ga-
31 zastreifen verschleppt wurden, dienten gerade auch dem
32 Zweck, der ganzen Welt zu zeigen, dass Frauen in Israel
33 nicht sicher sind.

34
35 **Zwischen Solidarität und Judenhass - Reaktionen auf den**
36 **07. Oktober**

37 Die Reaktionen auf den Angriff der Hamas fielen im Aus-
38 land und gerade auch in Deutschland sehr unterschied-
39 lich aus. Während einige Menschen sich in den Tagen nach
40 dem Angriff zu Solidaritätskundgebungen am Branden-
41 burger Tor versammelten, wurden von Vertretern von Sa-
42 midoun, einer Vorfeldorganisation der Terrororganisation
43 "Volksfront zur Befreiung Palästinas" Süßigkeiten verteilt,
44 um den Mord an unzähligen Israelis, jüdische Menschen
45 zu feiern. Auf antiisraelischen Demos rufen bis heute Pa-
46 rolen, wie "from the river to the sea" oder "yallah intifa-
47 da!" offen zur Vernichtung des einzigen jüdischen Staates
48 auf. In sozialen Netzwerken und auf der Straße beobach-
49 ten wir bis heute eine antisemitische Querfront von rech-
50 ten bis antiimperialistisch-linken Gruppierungen.

51
52 Gleichzeitig sehen wir mit Erschrecken, dass insbeson-
53 dere von rechten und konservativen Kräften Antisemitis-
54 mus als "importiertes Problem" bezeichnet und migran-
55 tische und muslimische Gruppen unter Generalverdacht
56 gestellt werden. Wir stellen uns selbstverständlich ge-
57 gen Rassismus und Islamfeindlichkeit und verurteilen die-
58 se Aussagen aufs Schärfste. Den Antisemitismus, der der
59 deutschen Gesellschaft seit Jahrhunderten inhärent ist,
60 dermaßen zu verharmlosen ist eine geschichtsvergessene

Für eine universelle feministische Solidarität: Sexualisier- te Gewalt in bewaffneten Konflikten konsequenter be- kämpfen und Opfer effektiver schützen

Der im März veröffentlichte Bericht der Sonderbeauftrag-
ten für sexuelle Gewalt in Konflikten der Vereinten Natio-
nen Pramila Patten über sexualisierte Gewaltverbrechen
der Hamas bestätigte die zahlreichen Berichte von Augen-
zeug*innen und Untersuchungen israelischer zivilgesell-
schaftlicher Organisationen, dass die Hamas an mindes-
tens drei Orten sexualisierte Gewaltverbrechen an israeli-
schen Frauen begangen hat. Diese antisemitisch motivier-
ten Verbrechen sind inakzeptabel und müssen schnellst-
möglich umfassend weitergehend untersucht, aufgear-
beitet und strafrechtlich verfolgt werden.

Gleichzeitig wirft der seit dem 7. Oktober erwachsene Dis-
kurs ein Schlaglicht auf die weiterhin viel zu schwache
Priorisierung der Bekämpfung von sexueller Gewalt in be-
waffneten Konflikten (CRSV, "Conflict-Related Sexual Vio-
lence") sowie auf die zu geringe öffentliche Thematisie-
rung der tragenden Rolle von VN-Organisationen im
globalen humanitären und developmentpolitischen Sys-
tem durch die deutsche Politik. Daraus ergibt sich das Ri-
siko, Versuche der Instrumentalisierung und Unterminie-
rung humanitärer Hilfe nicht als solche zu erkennen und
zu verurteilen. Kritik an Organisationen der Vereinten Na-
tionen wegen angeblich mangelhafter Reaktionen auf se-
xuelle Gewalt in Israel und Palästina sind fehlgeleitet, ver-
kennen die Zuständigkeiten im VN-System und delegiti-
mieren zentrale Einrichtungen einer regelbasierten inter-
nationalen Ordnung, auf der Grundlage internationalen
Rechts. Die zuständigen Organisationen haben zügig und
angemessen reagiert, u.a. durch die Aktivierung des für
CRSV zuständigen VN-Koordinationsgremiums am 20. Ok-
tober 2023 durch die Sonderbeauftragte für sexuelle Ge-
walt in Konflikten Pramila Patten, sowie durch die Veröf-
fentlichung eines Aufrufs zur Beweiseinreichung der In-
ternationalen Untersuchungskommission für die besetz-
ten palästinensischen Gebiete (auch zuständig für Israel).
Spezifische geschlechtsbezogene Auswirkungen der Ge-
walt wurden im UN Sicherheitsrat thematisiert (u.a. in
der jährlichen Debatte zur Resolution 1325 über Frauen,
Frieden und Sicherheit am 25.10.23, sowie in einem Brie-
fung der UN Women Direktorin am 22.11.23 im Anschluss
an die ersten Konsultationen mit der durch Israel einge-
setzten "Civil Commission" aus lokalen zivilgesellschaft-
lichen Organisationen, welche in erster Instanz die Tat-
orte prüfte und Interviews mit Augenzeugen durchführ-
te). Zu keinem Zeitpunkt wurde durch VN-Agenturen ver-
neint, dass sexuelle Gewalt am 7. Oktober durch die Ha-
mas verbrochen wurde. Im Gegenteil: Ein Bericht der VN-
Sonderbeauftragten Patten auf Basis einer 17-tägigen Un-
tersuchungsmission im Januar/Februar 2024 trägt maß-
geblich zur Sammlung von unabhängigen Informationen
in Israel und in den palästinensischen Gebieten bei. Die
internationale Untersuchungskommission für die besetz-

61 Unverschämtheit!

62

63 **Feministische Bündnisse**

64 Besonders schockierend sind die Reaktionen von einigen
65 linken und feministischen Bündnissen auf die Ereignis-
66 se des 07.Oktobers. In den Tagen und Wochen nach dem
67 07. Oktober konnten wir in vielen Statements und Rede-
68 beiträgen bei Demonstrationen erfahren, wie Gewalt ge-
69 gen israelische Frauen als Teil eines legitimen "Befreiungs-
70 kampfes" relativiert und verharmlost wird. Berichten von
71 israelischen Frauen, die Gewalt erfahren oder beobachtet
72 haben, wird bis heute nicht ausreichend Gehör geschenkt.

73

74 Die prominenteste Organisation, die nach dem 07.Okto-
75 ber mit ohrenbetäubendem Schweigen auffiel, ist UN Wo-
76 men, die "Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstel-
77 lung und Ermächtigung der Frauen". Das erste Statement,
78 das UN Women nach dem Angriff der Hamas veröffent-
79 lichte, ist ein Papier zu geschlechtsspezifischer Gewalt an
80 Frauen in Gaza und der Westbank. Die Relevanz davon
81 soll nicht in Frage gestellt werden, dennoch erscheint es
82 zynisch, dass sich eine Frauenrechtsorganisation nicht zu
83 massenhaften Vergewaltigungen äußert. Auch in den fol-
84 genden Monaten wurden die Angriffe auf Israel und israe-
85 lische Frauen von UN Women nicht klar verurteilt. So wur-
86 de ein Beitrag, der sich der Gewalt gegen israelische Frau-
87 en wandte, wurde nach wenigen Minuten von der Insta-
88 gram Seite von UN Women entfernt.

89

90 **Gegen jeden Antisemitismus auf der Welt!**

91 Antisemitismus ist eine Verschwörungsideologie. Im Un-
92 terschied zum Rassismus umfasst das Phänomen des An-
93 tisemitismus nicht vor allem Diskriminierungsdimensio-
94 nen, sondern ist um eine Verschwörungskomponente er-
95 weitert. Während sich der Antisemitismus von rechts häu-
96 fig durch krude Weltmachtsfantasien und direkte Dif-
97 famierung von Jüd*innen auszeichnet, ist in der politi-
98 schen Linken vor allem ein israelbezogener Antisemitis-
99 mus verbreitet. Wesensmerkmal dieser Erscheinungsform
100 ist vor allem die obsessive Auseinandersetzung mit Israel
101 und die Projektion von klassischen antisemitischen Erzäh-
102 lungen auf den Staat Israel. Dazu gehören insbesondere
103 die Negierung des Existenzrechtes Israels, das Verwenden
104 von Doppelstandards oder die Dämonisierung von Vertre-
105 ter*innen des israelischen Staates. Unter dem Deckmantel
106 vermeintlicher Kritik an der "Politik" oder "Regierung" Is-
107 rael werden dabei in der Regel typische antisemitische
108 Verschwörungserzählungen rezipiert.

109

110 Wir beobachten seit Jahren, dass Antisemitismus nicht
111 nur Teil einer rechten oder islamistischen Ideologie ist,
112 sondern auch teilweise mit linken und feministischen
113 Überzeugungen korrespondiert. Wo vereinfachte Kritik an
114 den bestehenden Verhältnissen formuliert wird, die die
115 komplexe Realität in feststehende Gruppen von Unter-

ten palästinensischen Gebiete, welche für weitere Unter-
suchungen zuständig ist, sollte in diesem Vorhaben wei-
ter unterstützt werden, um Beweise und Augenzeugen-
berichte über sexualisierte Gewalt in Israel und Palästina
im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt wei-
ter voranzutreiben - ebenfalls wie die Strafverfolgung al-
ler Täter. Dies sollte insbesondere auch dokumentierte In-
stanzen von sexualisierter Gewalt (einschl. sexuelle De-
mütigung von Geiseln und Gefangenen) gegen Jungen
und Männer mit einschließen.

Vor diesem Hintergrund ist neben der Rolle der VN auch
noch einmal die bedeutende Funktion des Internationalen
Komitees des Roten Kreuzes (IKRK) hervorzuheben, des-
sen Mandatsausübung in Form des Besuchs und der Ver-
sorgung von israelischen Geiseln und palästinensischen
Gefangenen seit dem 7. Oktober sowohl die Hamas als
auch die israelische Armee (IDF) verhindert haben.

SPD und Bundesregierung sollten sich zu einer bedin-
gungslosen universellen Solidarität mit allen Opfern von
CSRV bekennen und diese mit konkreten Maßnahmen
verbinden. So ist Aufmerksamkeit für CSRV in spezifischen
bewaffneten Konflikten kein Selbstzweck, sondern muss
geschaffen werden, um die notwendigen Ressourcen für
ihre Prävention, Aufklärung, Verfolgung und insbesonde-
re (!) der ausreichenden medizinischen und psychologi-
schen Betreuung ihrer Opfer zu sichern. In zahlreichen
Konflikten des globalen Südens - Sudan, Tigray, Somalia,
Kongo, Myanmar - sind die humanitären Bedarfspläne je-
doch massiv unterfinanziert. CSRV wird deshalb oftmals
nachrangig behandelt. Es bedarf deshalb unbedingt ei-
ner Schließung der globalen humanitären Finanzierungs-
lücke. Vor diesem Hintergrund ist es äußerst besorgniser-
regend, dass das Finanzministerium bereits jetzt massive
Kürzungspläne der Etats für AA und BMZ für das Haus-
haltsjahr 2025 vorgelegt hat.

Zur Umsetzung einer feministischen Außen- und Entwick-
lungspolitik fordern wir deshalb:

1. Ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur
umfassenden Untersuchung, Aufklärung und ggf.
strafrechtlichen Verfolgung aller Berichte über sex-
ualisierte Gewalt im Zuge des Nahostkonflikts.
Dies setzt aufgrund der Schwierigkeit der Be-
weissicherung sowie des großen Risikos einer Re-
Traumatisierung eine hohes Maß an Erfahrung und
Sensibilität seitens der Ermittler*innen voraus. Aus
diesem Grund sollte sich Deutschland für die Ein-
setzung eines Expert*innenteams für die Ermittlung
einsetzen, welchem uneingeschränkter Zugang zu
allen relevanten Schauplätzen in Israel und Palästi-
na, einschl. Gaza, gewährt wird.
2. Aufgrund der nahezu vollständigen Zerstörung der
medizinischen Infrastruktur in Gaza sowie die seit

116 drückern und Unterdrückten einteilt, ist kein Platz für jü-
 117 dische Menschen, es ist kein Platz für Israel. Stattdes-
 118 sen werden Kämpfe marginalisierter Gruppen weltweit
 119 zu einen einzigen Kampf gegen Unterdrückung verbun-
 120 den. Der Staat Israel wird in dieser Analyse zu einem
 121 übermächtigen antifeministischen und rassistischen Un-
 122 terdrücker. Im Nahostkonflikt wird der Kampf gegen Israel
 123 so zu einem Befreiungskampf, den feministische und linke
 124 Gruppen aus vollster Überzeugung unterstützen können.
 125 Die komplexe Realität und die Lebenswirklichkeit von jü-
 126 dischen Menschen weltweit, die auf Israel als Schutzraum
 127 angewiesen sind, wird nicht wahrgenommen.

128

129 Solchen vereinfachten Analysen stellen wir eine feminis-
 130 tische und sozialdemokratische Analyse der Verhältnisse
 131 entgegen, die die Lebensrealitäten von jüdischen, israeli-
 132 schen und palästinensischen Frauen weltweit anerkennt.
 133

134 **Jin, Jiyan, Azadī – Frau, Leben, Freiheit - heißt auch: Gegen**
 135 **jeden Islamismus!**

136 Die islamistische Terrororganisation wird in ihrem Krieg
 137 gegen Israel vom iranischen Regime mit Milliardenbeträ-
 138 gen unterstützt. Auch die libanesische Terrormiliz Hisbol-
 139 lah beteiligt sich an diesem Kampf und feuert regelmä-
 140 ßig Raketen auf Israel. Die jüngsten Angriffe von irani-
 141 schen Drohnen auf Israel zeigen erneut, welche Gefahr
 142 vom Mullah-Regime in Iran für die gesamte Region und
 143 insbesondere den Staat Israel ausgeht.

144

145 Diese drei Gruppierungen eint ein gemeinsames islamis-
 146 tisches Weltbild. Dieses lässt sich beispielsweise in der
 147 Grundcharta der Hamas nachlesen und beinhaltet einen
 148 antisemitischen Wahn, der in der Auslöschung allen Jüdi-
 149 schen und der Vernichtung Israels gipfelt. Weiterhin wird
 150 allem "Westlichen" und insbesondere den USA der Kampf
 151 angesagt. Die islamistische Ideologie steht einer plura-
 152 len und demokratischen Gesellschaft grundsätzlich ent-
 153 gegen. In ihrem Kern ist sie Frauen- und Queerfeindlich,
 154 sie ist durch und durch antisemitisch.

155

156 **Solidarität mit Frauen in Gaza!**

157 Neben dem Leid, das die Hamas seit dem 07.Oktober über
 158 Israel gebracht hat und immer noch bringt, zieht der An-
 159 griff auch schreckliche Konsequenzen für die palästinens-
 160 sische Zivilbevölkerung im Gazastreifen nach sich. Die hu-
 161 manitäre Lage vor Ort ist katastrophal.

162

163 Die letzten Berichte über die medizinische Versorgung
 164 von Frauen und Kindern sind erschreckend. Aufgrund der
 165 schlechten Versorgung und dem Mangel an Medikamen-
 166 ten müssen Frauen teilweise ohne medizinische Hilfe ent-
 167 binden und Kaiserschnitte werden ohne Narkose durchge-
 168 führt. Diese Zustände können wir als Frauenorganisation
 169 nicht hinnehmen!

170

dem 7. Oktober herrschende Blockade essenziel-
 ler humanitärer Güter für reproduktive Gesundheit
 und Hygiene durch die IDF wird eine drastische
 Skalierung der Mittel und personellen Ressourcen
 für die medizinische und psychologische Betreuung
 der Frauen und Mädchen in Gaza notwendig sein
 - bereits jetzt, aber auch langfristig nach Ende der
 Kampfhandlungen. Bei der Finanzierung und Bereit-
 stellung sollte sich die Bundesregierung tatkräftig
 engagieren und dabei insbesondere sicherstellen,
 dass Unterstützungsmaßnahmen mehrjährig zuge-
 sagt werden, um auch angesichts stark schwanken-
 der Haushalte im Bereich humanitäre Hilfe und EZ
 Kontinuität zu sichern.

3. Ausbau und Umsetzung sozialer/psychologi-
 scher Begleitprojekte für Überlebende von CRSV
 auch in Deutschland, um einer sekundären Re-
 Traumatisierung durch die zahlreichen Berichte
 und Bilder aus Nahost, Ukraine etc. vorzubeugen.
 Hierbei müssen sprachliche, sozio-kulturelle und
 religiöse Bedürfnisse besonders berücksichtigt
 werden.
4. Die Bundesregierung sollte Untersuchungsmissio-
 nen zu Fällen von CRSV auch in weiteren aktiven
 Konfliktzonen wie Sudan, Kongo und Tigray die not-
 wendige finanzielle und politische Unterstützung
 zukommen lassen, auf welche diese angewiesen
 sind. Eine Stärkung des VN-Systems sowie des Man-
 dats des IKRK in diesem Bereich ist zu begrüßen.
5. Aktuelle Planungen zur Haushaltskürzung in den
 Bereichen Humanitäre Hilfe und Entwicklungszu-
 sammenarbeit sehen wir vor dem Hintergrund der
 o.g. Forderung äußerst kritisch. Die Bundesregie-
 rung sollte die Mittel in diesen Bereichen ausweiten,
 anstatt sie zu kürzen.
6. Eine stärkere Sensibilisierung der deutschen Öff-
 entlichkeit für Verantwortlichkeiten, Zielsetzungen
 und Arbeitsweise multilateraler Institutionen wie
 VN-Agenturen, um Versuchen der unaufrichtigen
 Politisierung zur Untergrabung des multilateralen
 Systems - insb. seitens Akteuren der rechten "An-
 ti Rights"-Bewegung - vorzugreifen und die Bedeu-
 tung des deutschen Engagements zur Aufrecht-
 erhaltung, Gestaltung und Stärkung des Systems
 sichtbar zu machen.
7. Vorausschauende Planung: mit dem absehbaren
 politischen Rechtsruck wichtiger Geberländer
 und der damit einhergehenden Gefahr einer
 abermaligen Mittelkürzung im Bereich reprodukt-
 tiver Gesundheit wie unter der (ersten) Trump-
 Administration sollte die Bundesregierung bereits
 jetzt multilaterale politische Allianzen schmieden,
 um weitere Mittelkürzungen in diesem Bereich
 umgehend zu kompensieren und als international
 verlässlicher Partner diese Lücke zu füllen.

171 Dennoch ist klar: auch dafür trägt die Hamas mit ihrem
 172 Angriff auf Israel die Verantwortung. Im Krieg gegen Is-
 173 rael benutzt diese Terrororganisation die palästinensische
 174 Zivilbevölkerung bewusst als Schutzschild und nimmt so-
 175 mit ihr Leid sehenden Auges in Kauf – auch indem sie ih-
 176 re Infrastruktur an zivile Einrichtungen wie Wohnhäuser,
 177 Krankenhäuser und Schulen koppelt.

178

179 Israelis und Palästinenser*innen, die Frieden wollen, müs-
 180 sen eines Tages Seite an Seite und ohne Terror leben kön-
 181 nen. Den Menschen muss ein Leben in Sicherheit, Frei-
 182 heit, Würde und mit gleichen Rechten ermöglicht werden
 183 – auch wenn das heute weiter entfernt scheint denn je.

184

185 **Feminismus bedeutet Solidarität mit allen Frauen!**

186 Für uns ist klar: Gewalt gegen Frauen ist zu verurteilen!
 187 Wir sind solidarisch mit Frauen in Israel und den palästi-
 188 nensischen Gebieten und wir erkennen, dass die Hamas
 189 mit ihrer islamistischen, frauenfeindlichen und antisemi-
 190 tischen Ideologie der Grund für die Gewalt in Nahost ist.

191

192 **Konkret folgt für uns:**

- 193 • Wir stehen an der Seite von Frauen in Israel und Ga-
 194 za, die Leid und Gewalt erlebt haben
- 195 • Wir fordern “Bring them home!” - Die bedingungs-
 196 lose Rückkehr aller Geiseln nach Israel ist Vorausset-
 197 zung für das Ende der militärischen Einsätze in Gaza
- 198 • Wir stehen an der Seite des Staates Israel und seinen
 199 Bürger*innen
- 200 • Wir treten jedem Antisemitismus entgegen und
 201 nehmen eine kritische Rolle in feministischen Bünd-
 202 nissen ein. Insbesondere erwarten wir eine klare
 203 Verurteilung von Antisemitismus
- 204 • Wir erkennen im Islamismus eine Gefahr für Frauen
 205 in Nahost und weltweit und treten dieser Ideologie
 206 klar entgegen
- 207 • Wir spielen Antisemitismuskritik und Antirassismus
 208 nicht gegeneinander aus, sondern bekämpfen bei-
 209 des wo immer es auftritt

210

Antrag 106/I/2024

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung Ukraine

- 1 **Im Interesse Deutschlands, Europas und der regelbasier-**
- 2 **ten Weltordnung muss die Ukraine den Krieg gegen die**
- 3 **russischen Aggressoren gewinnen. Deshalb müssen 20 %**
- 4 **der Bundeswehrbestände aller notwendigen Waffensys-**
- 5 **teme und Munition sofort an die Ukraine geliefert wer-**

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)

6 **den.**

7

8 Seit zehn Jahren zwingt Russland der Ukraine einen brutalen und blutigen Krieg auf. Erst lokal begrenzt auf die Krim und die Regionen Luhansk und Donezk, seit dem 24. Februar 2022 auf das ganze Land. Präsident Putin wiederholt seither seine Ziele, der Ukraine die Souveränität zu nehmen und die demokratische Regierung abzusetzen. Hochrangige russische Regimevertreter:innen äußern wiederholt Drohungen gegenüber NATO und EU-Staaten, insbesondere Finnland, den baltischen Ländern und Polen.

17

18 Deutschland ist inzwischen in absoluten Zahlen zum zweitgrößten Unterstützer der Ukraine hinter den USA geworden. Das deutsche Engagement in der militärischen Unterstützung hilft, das Leben von Ukrainer:innen zu retten und ein weiteres Vorrücken der russischen Armee zu verlangsamen. Durch den Ausfall der USA ist allerdings eine Notlage für die Ukraine an der Front eingetreten und Russland hat wieder die Oberhand.

26

27 Mit Blick auf die amerikanischen Präsidentschaftswahlen im November 2024 und das reale Risiko einer in Frage gestellten NATO-Bündnisstreue durch einen wiedergewählten US-Präsident Donald Trump, steigt die Gefahrenlage für Deutschland und Europa deutlich. Russlands Versuch, sich Land gewaltsam einzuverleiben, darf nicht erfolgreich sein.

34

35 Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in der Regierungskoalition folgende Punkte umzusetzen:

39

- 40 1. Eine Strategie für die Unterstützung der Ukraine zu entwickeln und klar nach außen zu kommunizieren, die den Kriegsgewinn der Ukraine als oberstes Ziel ausruft
- 44 2. Vorbildhaft für andere europäische Staaten unverzüglich 20 % des Buchbestandes der Bundeswehr an notwendigem Kriegsgerät und Munition an die Ukraine zu liefern. Dazu zählen Taurus-Marschflugkörper, Leopard II Panzer, Marder Schützenpanzer, Panzerhaubitzen 2000, MARS II sowie die entsprechende Munition. Außerdem jedwede passende Bewaffnung für F-16 Kampffjets, die von anderen Staaten an die Ukraine geliefert werden, insbesondere Luft-Luft- und Luft-Boden-Raketen mit großer Reichweite.
- 55 3. Deutschland und die EU müssen die Rüstungsindustrie prioritär ausbauen. Die Bestände der Bundeswehr und Nachschub für die Ukraine müssen durch stark beschleunigte Bestellungen aufgefüllt und ausgeweitet werden. Russland hat bereits auf Kriegswirtschaft umgestellt. Um die Souveränität

61 Europas zu erhalten, dürfen europäische Regierun-
62 gen nicht länger auf das Beste hoffen, sondern müs-
63 sen für das Schlimmste planen.

64

65

66 **Begründung**

67 Russlands Präsident Wladimir Putin bestätigte im Dezem-
68 ber 2023 seine Kriegsziele. Er will die Absetzung der demo-
69 kratisch legitimierten Regierung der Ukraine, deren Ent-
70 waffnung und den ukrainischen Verzicht auf Mitglied-
71 schaft in EU und NATO. Dies macht eine VerhandlungsLö-
72 sung unmöglich.

73 Die Ukraine und die ganze Welt wissen, was das bedeutet.
74 Die Städte Mariupol, Bachmut und Butscha stehen nicht
75 nur für Zerstörung und Tod, sondern auch für Vergewalti-
76 gung, Folter und die Vernichtung der ukrainischen kultu-
77 rellen Identität.

78 Das Ende ukrainischen Souveränität sowie das Ende der
79 regelbasierten internationalen Ordnung sind die wahren
80 Kriegsziele der russischen Regierung.

81 Warnungen vor einer russischen Invasion der Ukraine im
82 Februar 2022 bezeichnete Wladimir Putin als Unsinn. Heu-
83 te bezeichnet er Warnungen von einem russischen Angriff
84 auf die baltischen Staaten als Unsinn. Gleichzeitig berei-
85 tet er, wie schon im Falle der Ukraine, rhetorisch den Kon-
86 flikt mit der NATO vor und erklärt, dass sich Russland im
87 Krieg mit dem Westen befände. Russland hat bereits auf
88 Kriegswirtschaft umgestellt und geht von einem lang an-
89 dauernden gewaltsamen Konflikt aus.

90 Es ist deshalb im deutschen Interesse, dass die Ukraine
91 den Krieg gewinnt. Die bisherige militärische Unterstüt-
92 zung reicht dafür nicht aus. Die aktuelle Situation an der
93 Front sieht die Ukraine in einer Notlage. Russland ist wie-
94 der in der Offensive. Der russische Terror gegen die Zivilbe-
95 völkerung des ganzen Landes durch Luftangriffe geht un-
96 vermindert weiter.

97 Das Risiko, dass die amerikanische Unterstützung mit-
98 telfristig durch die republikanische Partei im Kongress
99 blockiert bleibt und, im Falle eines Wahlsieges Donald
100 Trumps, komplett eingestellt wird, ist bereits in Teilen Rea-
101 lität geworden.

102 Hoffnungen auf einen Verhandlungsfrieden im Jahr 2024
103 oder 2025, wie sie Teile der SPD formulieren, bei dem auch
104 China eine wichtige Rolle einnehmen könnte, sind fehlge-
105 leitet. Die chinesische Regierung erklärt beständig ihre be-
106 sondere Nähe und Freundschaft zu Russland. Die chinesi-
107 sche Regierung teilt das Ziel Russlands, die bestehende re-
108 gelbasierte Weltordnung auszuhöhlen und ausschließlich
109 auf das Recht des Stärkeren zu setzen.

Antrag 107/I/2024**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****“Der Tag danach” ist jetzt: für eine menschenrechtsbasierte Rolle der Bundesregierung im Nahost-Konflikt****1 Die SPD Bundestagsfraktion möge beschließen:**

2

3 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 4 desregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf,
 5 sich für folgende Punkte einzusetzen:

- 6 1. Die Bundesregierung soll sowohl die Hamas als
 7 auch die israelische Regierung zu einer sofortigen
 8 Einstellung der Kampfhandlungen in Gaza und der
 9 Raketenabschüsse von Gaza auf Israel auffordern.
- 10 2. Die Bundesregierung muss die israelische Regie-
 11 rung dazu auffordern, gemäß der am 26. Januar
 12 und am 28. März durch den Internationalen Ge-
 13 richtshof erlassenen einstweiligen Maßnahmen so-
 14 fort alle technisch möglichen Maßnahmen zur Her-
 15 stellung einer ausreichenden humanitären Versor-
 16 gung Gazas zu unternehmen: die Ermöglichung
 17 einer vollständigen Instandsetzung und Betriebs-
 18 aufnahme von Krankenhäusern, Einfuhrerlaubnis
 19 alles notwendigen medizinischen Geräts, die Öff-
 20 nung aller verfügbaren Grenzübergänge (einschl.
 21 Häfen) für humanitäre Lieferungen - auch aus Isra-
 22 el selbst -, eine massive Beschleunigung der zeitrau-
 23 benden Inspektionen, die multilaterale Erarbeitung
 24 und Implementierung eines umfassenden Shelter-
 25 Konzepts und die vollumfassende Visaausstellung
 26 für humanitäres Personal der VN. Ein besonderes
 27 Augenmerk sollte auf die angemessene Versorgung
 28 von Frauen und Kindern in Gaza gelegt werden, die
 29 inmitten der humanitären Katastrophe besonders
 30 vulnerabel sind. Dies umfasst u.a. die ausreichende
 31 Versorgung von Schwangeren und gebärenden Per-
 32 sonen. Sollte die israelische Regierung dieser Auf-
 33 forderung nicht nachkommen, soll die Bundesregie-
 34 rung Konsequenzen für ihre politische und mate-
 35 rielle Unterstützung der israelischen Regierung be-
 36 schließen.
- 37 3. Vor der Vereinbarung und Implementierung eines
 38 dauerhaften Waffenstillstandes sind Rüstungsex-
 39 porte an Israel zu suspendieren.
- 40 4. Die Bundesregierung soll sich nachdrücklich dafür
 41 einsetzen, dass dem Internationalen Komitee des
 42 Roten Kreuz (IKRK) vollumfänglicher Zugang zu al-
 43 len Geiseln der Hamas verschafft wird. Die sofortige
 44 Freilassung aller Geiseln muss weiterhin durch die
 45 Bundesregierung gefordert werden.
- 46 5. Die Bundesregierung soll sich nachdrücklich öffent-
 47 lich dafür einsetzen, dass dem IKRK und weiteren
 48 entsprechenden (juristischen) Vertreter*innen voll-

- 49 umfänglicher Zugang zu palästinensischen Inhaftierten gewährt wird, sowie, dass deren Grundrechte gewahrt werden.
- 50
51
- 52 6. Die Bundesregierung soll vor dem IstGH einwirken,
53 dass das Gericht und die internationale Gemeinschaft laufende Untersuchungen zu Verbrechen beider Konfliktparteien priorisieren. Hierfür müssen
54 zeitnah ausreichend Mittel bereitgestellt und unbedingte Kooperation seitens der Palästinensischen Autonomiebehörde sowie der israelischen Regierung eingefordert werden, um zügige und effektive Ermittlungen zu ermöglichen. Aus einer feministischen Perspektive ist hier insbesondere die umfassende Aufklärung und Aufarbeitung berichteter Fälle von sexualisierter Gewalt unabdinglich - allen voran der Verbrechen der Hamas, allerdings auch der Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt an palästinensischen Frauen, Jungen und Männern durch Mitglieder der IDF. Beides braucht ein hohes Maß an Sensibilität und Erfahrung. Aus diesem Grund sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die VN gemeinsam mit Israel ein Ermittler*innenteam zusammenstellt, welches bereits Erfahrungen mit der Aufklärung von Sexualstraftaten in bewaffneten Konflikten hat.
- 55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
- 74 7. Für die Realisierung einer Zwei-Staaten-Lösung soll die Bundesregierung eine proaktivere und nachdrücklichere Rolle als bisher einnehmen. Deshalb sollte sie den Vorschlag von Prof. Meron Mendel einer durch die Bundesregierung (co-)organisierten Konferenz mit allen relevanten Akteuren, einschl. zivilgesellschaftlicher Vertreter*innen, zur Erreichung einer Zwei-Staaten-Lösung ohne Hamas-Beteiligung zeitnah aufgreifen.
- 75
76
77
78
79
80
81
82
- 83 8. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung im Verbund mit gleichgesinnten EU-Mitgliedsstaaten positive (für die palästinensische Seite, im Sinne einer Demokratisierung, Deradikalisierung und Liberalisierung des politischen Systems) sowie negative (für die israelische Seite, im Sinne einer anhaltenden Verweigerung einer politischen Resolution des Konflikts) definieren, die eine bilaterale Anerkennung eines palästinensischen Staates perspektivisch erlauben würden.
- 84
85
86
87
88
89
90
91
92
- 93 9. Die Bundesregierung soll sich außerdem an der Organisation einer "Gaza Recovery Conference" mit allen relevanten Akteuren beteiligen, welche sich an der bereits ins Leben gerufenen Initiative für die Ukraine orientiert. Für eine funktionierende palästinensische Zivilverwaltung und die Schaffung einer demokratischen, liberalen palästinensischen Gesellschaft fernab von Trauma und Gewalt wird es entschlossener internationale Unterstützung als bislang benötigen. Deutschland sollte sich hier in Form eines "Marshall-Plans" engagieren, welcher neben
- 94
95
96
97
98
99
100
101
102
103

104 finanzieller Unterstützung vor Ort auch im großen
105 Stil Stipendien, Austauschprogramme und Projekte
106 zur Völkerverständigung für die Menschen in Gaza
107 und im Westjordanland bereitstellt.

108 10. Die Bundesregierung soll eine unabhängige und
109 transparente Evaluierung des deutschen Handelns
110 und der Fremdwahrnehmung Deutschlands im glo-
111 balen Süden durchführen, insb. in der MENA-Region.
112 Um langfristig als glaubwürdiger, wertegeleiteter
113 Partner angesehen zu werden, wird es neben Bemü-
114 hungen der strategischen Kommunikation ein um-
115 fassendes Engagement mit der dortigen Zivilgesell-
116 schaft benötigen. Diese sollte in Anlehnung an die
117 Leitlinien Feministische Außenpolitik und die Stra-
118 tegie für Feministische Entwicklungszusammenar-
119 beit erfolgen, und von einer weiteren Mittelstrei-
120 chung für feministische Organisationen absehen,
121 welche sich vor Ort für Demokratie und Menschen-
122 rechte einsetzen.

123

Internationales

Antrag 108/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Unterstützung des gemeinsamen Briefes der Young Avoda, Young Meretz und Jusos: Friedensorientierte Politik, jetzt!

1 Wir unterstützen nachdrücklich den gemeinsamen Ap-
 2 pell unserer israelischen Partner*innen von Young Avo-
 3 da und Young Meretz, den Jugendorganisationen unse-
 4 rer israelischen Schwesterparteien, und Jusos an die SPD-
 5 Bundestagsfraktion vom 19. März 2024. Die Abgeordne-
 6 ten mögen sich für eine Politik einsetzen, die sich auf eine
 7 politische Lösung und Frieden in Israel und Palästina kon-
 8 zentriert. Hierbei muss weiterhin sowohl der unbedingte
 9 Schutz des Staates Israel als auch das Leben und die Si-
 10 cherheit von Israelis und Palästinenser*innen im Mittel-
 11 punkt stehen.

12

13 Unsere israelischen Partner*innen betonen: Eine femi-
 14 nistische sicherheits- und friedensorientierte Politik setzt
 15 voraus, dass nicht nur israelische, sondern auch pa-
 16 lästinensische Perspektiven, Bedürfnisse und Interessen
 17 gleichberechtigt anerkannt werden. Die Zwei-Staaten-
 18 Lösung muss das oberste Ziel bleiben, nur so können Israe-
 19 lis und Palästinenser*innen in Zukunft in Sicherheit und
 20 Würde leben. Sie ist sowohl für die Sicherheit Israels und
 21 den Schutz jüdischen Lebens im Nahen Osten als auch das
 22 Leben der Palästinenser*innen von zentraler Bedeutung.
 23 Denn die Sicherheit Israels kann nicht ohne die Sicherheit
 24 der Palästinenser*innen gedacht werden und umgekehrt.
 25 Sie bedingen einander und dürfen nicht gegeneinander
 26 ausgespielt werden.

27

28 Klar ist aber auch: Mit der Hamas als Terrororganisation
 29 wird eine solche friedliche Lösung nicht zu erreichen sein.
 30 Kurzfristig muss der Fokus auf der sofortigen Freilassung
 31 aller israelischen Geiseln liegen. Bring them home now!

32

33 Gleichzeitig muss internationaler Druck auf die rechte
 34 israelische Regierung ausgeübt werden, Hilfslieferungen
 35 nach Gaza zu ermöglichen und eine politische Lösung zu
 36 suchen und zu finden.

37

38 Als sozialdemokratische Regierungspartei bleibt die SPD
 39 bislang hinter ihrer Verantwortung gegenüber unseren is-
 40 raelischen Genoss*innen zurück. Die Abgeordneten müs-
 41 sen sich lauter für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit für
 42 Israelis und Palästinenser*innen stark machen. Solidarität
 43 mit unseren progressiven Partner*innen in Israel und Pa-
 44 lästina darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

45

46 Wir fordern:

- 47 • eine friedensorientierte, feministische Nahost-
- 48 Politik in Solidarität mit progressiven Kräften in

49 Israel und Palästina

50

51

52 **Begründung**

53 Zum besseren Verständnis, hier der Text des gemeinsa-
54 men Briefes:

55

56 Dear Comrades,

57 in acknowledgment of the pain and suffering for Israelis
58 and Jews, all over the world, caused by the indescribably
59 cruel and brutal attacks by Hamas on October 7th, follo-
60 wed by the Israel-Gaza war and the deteriorating huma-
61 nitarian crisis in Gaza, we as Israeli and German young so-
62 cialists are calling upon the SPD fraction in the German
63 Bundestag, to return to a policy that focuses on a political
64 peace solution to the Middle East conflict. The SPD was al-
65 ways closely tied in solidarity with the safety and security
66 of the State of Israel, and now needs to be part of the so-
67 lution to the conflict that threatens the lives and security
68 of Israelis and Palestinians.

69

70 As young international socialists, we call for an approach,
71 which focuses on security and humanitarian needs, ack-
72 knowledging that this presupposes a recognition of the Pa-
73 lestinian perspectives, needs and interests. The two-state
74 solution is the only solution for Israelis and Palestinians on
75 the ground to live in dignity and is needed now more than
76 ever. It is essential for preserving Israel as a safe space and
77 security for Jewish life and democracy while ensuring the
78 well-being and dignity of all Palestinians. We believe that
79 with the terrorist organisation Hamas, peace is not pos-
80 sible. This also means that Israel's current right wing go-
81 vernment must also be put under international pressure
82 to find a solution - especially in light of the fact that they
83 have strengthened Hamas for years before.

84

85 As a governing party, the SPD should actively engage in
86 finding a political solution to the conflict. With regard to
87 our shared ideals and values, the SPD must act by advo-
88 cating credibly for a feminist foreign policy and calling for
89 peace, freedom, and justice for both Israelis and Palestini-
90 ans. The fraction in the German Bundestag should define
91 its position in the conflict that reflects our common social
92 democratic ideals, values, and interests.

93

94 We are calling for an immediate international campaign
95 for the release of all Israeli hostages. We demand clear
96 and reasonable aims in line with the right of self-defense
97 under article 51 of the UN charter for the ongoing milita-
98 ry operations in Gaza and to criticize disproportionate de-
99 cisions, taken by the Israeli government. We also demand
100 from the Israeli government to guarantee the immedia-
101 te delivery of sufficient humanitarian aid to Gaza and the
102 safety of civilians. We push forward the need for ensuring
103 the security of Israelis and Palestinians, based on interna-

104 tional law, a campaign to halt to Israel's aggressive sett-
 105 lement policy in the West Bank and call for a long lasting
 106 and true two-state solution. Finally, we demand the full
 107 support of the progressive partners in Israel and Palestine
 108 and the insurance of the support for critical Israeli civil so-
 109 ciety as well as a sustained German aid for the formation
 110 of Palestinian state structures.

111

112 Only a policy solution aimed at security, safety and peace
 113 can offer a future without suffering in Israel and Palesti-
 114 ne. This explicitly calls for proactive solutions in an uncer-
 115 tain situation. In conditions like these, making missteps
 116 and even political mistakes is a real danger. Each contro-
 117 versial move could be exploited by political enemies, from
 118 every perspective on the conflict, in every country. Yet rais-
 119 ing a voice for peace is the only way forward. The German
 120 government and especially the SPD need to be the loudest
 121 such voices for peace.

Antrag 109/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Vertagt auf LPT II/2024, Überwiesen an FA I (Konsens)

Für mehr Diversität in Post-Conflict Settings - Verpflichtende Beteiligung von FINTA in Friedensprozessen

1 Die Notwendigkeit einer feministischen Außenpolitik, die
 2 die menschliche Sicherheit in den Fokus stellt, hat an-
 3 gesichts der zahlreichen Krisen kein Stück ihrer Bedeu-
 4 tung verloren. Um menschliche Sicherheit nachhaltig zu
 5 gewährleisten, braucht es die Beteiligung aller margina-
 6 lisierten und systematisch benachteiligten Gruppen an
 7 Friedensprozessen.

8

9 Es wurde bereits bewiesen, dass die Beteiligung von Frau-
 10 en in Friedensprozessen zu besserem Regierungshandeln
 11 ("Governance") und nachhaltigerem Frieden führt. Auch
 12 forderten die Vereinten Nationen mit der Sicherheitsrats-
 13 resolution 1325 bereits im Jahr 2000 die Einbeziehung von
 14 Frauen in die Prävention, das Management und die Kon-
 15 fliktlösung. Diese Resolution verpflichtet Staaten dazu,
 16 Frauen und ihre Perspektiven in alle Bereiche des Frie-
 17 densprozesses einzubeziehen und dabei ihre besonderen
 18 Erfahrungen in Konflikten anzuerkennen. Über 20 Jah-
 19 re nach dieser bedeutenden Resolution sind Frauen im-
 20 mer noch wenig und unterproportional an Friedenspro-
 21 zessen beteiligt. FINTA, also Frauen, Inter-, Nichtbinäre*,
 22 Trans- und Agender-Personen, sowie andere marginali-
 23 sierte Gruppen erhalten bisher wenig bis gar keine beson-
 24 dere Aufmerksamkeit in politischen Entscheidungsgremi-
 25 en. Dies führt dazu, dass deren wichtige Sichtweisen und
 26 besondere Herausforderungen meist nicht am Verhand-
 27 lungstisch diskutiert werden. Durch diese fehlenden Per-

28 spektiven kann umfassende menschliche Sicherheit nicht
29 erreicht werden.

30

31 Häufig sind es insbesondere weiblich sozialisierte Men-
32 schen, die in Gemeinschaften eine proaktive soziale Rol-
33 le einnehmen: Auch wenn wir eine solche traditionel-
34 le Rollenaufteilung bekämpfen und eine gleichberechtigte
35 Aufteilung, unabhängig von Geschlechtern anstreben,
36 kümmern sich besonders in patriarchalen Gesellschaften
37 kümmern sich zumeist Frauen um Kinder und andere
38 Familien- und Gesellschaftsmitglieder. Durch häufig
39 vorkommende Interaktionen mit anderen marginalisier-
40 ten Gruppen sowie aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit
41 von systematischer Diskriminierung sind FINTA häufig die
42 Herausforderungen und Schwierigkeiten marginalisierter
43 Gruppen und Individuen bekannt. Dadurch, dass die Grup-
44 pe FINTA für Diskriminierungen eher sensibilisiert ist, soll-
45 ten FINTA auch als Mediator*innen eingesetzt werden.

46

47 Durch die Beteiligung von FINTA Personen an Entschei-
48 dungsgremien wie Friedensverhandlungen kann also bes-
49 ser gewährleistet werden, dass die Perspektiven und Sit-
50 uationen marginalisierter Gruppen mitgedacht werden.
51 Hierbei muss beachtet werden, dass es nicht ausreicht, ei-
52 ne Gruppe Frauen als Repräsentantinnen von FINTA ein-
53 zuladen. Vielmehr braucht es die Beteiligung von FINTA
54 möglichst in ALLEN am Friedensprozess beteiligten Grup-
55 pen und Parteien. Denn FINTA sind keine homogene Grup-
56 pe, die durch eine einzige Delegation an Frauen ausrei-
57 chend repräsentiert ist. Die kann vielleicht durch folgen-
58 des Bild verdeutlicht werden: Cis-Männer sind in der Re-
59 gel in allen an Verhandlungen beteiligten Parteien zu fin-
60 den. Frauen werden oftmals scheinbar nur pro forma als
61 eine zusätzliche Gruppe oder Partei eingeladen und nicht
62 gleichwertig in die Prozesse eingebunden. Kaum jemand
63 würde auf die Idee kommen, von Cis-Männern zu verlan-
64 gen, nur in einer Gruppe vertreten zu sein, da damit ja "de-
65 ren Perspektive bereits abgedeckt" sei.

66

67 Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Beteiligung der
68 Zivilgesellschaft und damit auch mehr FINTA-Personen in
69 Friedensprozessen zu länger anhaltendem Frieden führt.
70 Die Beteiligung von unterschiedlichen zivilgesellschaftli-
71 chen Gruppen ist wichtig, da diese als Repräsentant*in-
72 nen und Vermittler*innen von marginalisierten Gruppen
73 in der Bevölkerung dienen kann. Werden nämlich FINTA
74 nur als Teil politischer Delegationen in Friedensverhand-
75 lungen einbezogen, besteht die Gefahr, dass wichtige Per-
76 spektiven fehlen. Denn FINTA in politischen Delegationen
77 sind meist hochrangige Politiker*innen oder international
78 bekannte und häufig gut ausgebildete Personen, die nicht
79 immer mit FINTA aus der lokalen Bevölkerung gleichge-
80 setzt werden können. Auch hier besteht also die Gefahr,
81 nicht ausreichend die Diversität und Vielseitigkeit der FIN-
82 TA abzubilden, was zu einer Reduktion an menschlicher Si-

83 cherheit aufgrund fehlender Perspektiven führen kann.

84

85 **Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, in allen**
 86 **Projekten, an denen sie beteiligt ist durch Friedens- oder**
 87 **Militärmissionen oder durch Entwicklungszusammenar-**
 88 **beit, alles in ihrer Möglichkeit zu tun, um folgendes si-**
 89 **cherzustellen:**

- 90 • die Beteiligung von FINTA an Friedensprozessen
 91 (langfristig auch von allen anderen marginalisierten
 92 Gruppen) mit einer Quote von mind. 50%, möglichst
 93 in allen beteiligten Parteien.
- 94 • die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisa-
 95 tionen, insbesondere von Organisationen, die sich
 96 für die Rechte marginalisierter Gruppen einsetzen.
- 97 • dass die Gruppe an Mediator*innen in jedem Frie-
 98 densprozess mindestens eine FINTA umfasst. Soll-
 99 te es nur eine/n Mediator*in geben und aus Sicht
 100 der Organisator*innen keine FINTA infrage kommen,
 101 muss dies schlüssig und öffentlich begründet wer-
 102 den. Zudem sollte mit der Gesamtanzahl an Media-
 103 tor*innen auch die Anzahl an FINTA als Mediator*in-
 104 nen steigen.
- 105 • Dieerpflichtenden Beratungsterminen mit unter-
 106 schiedlichen lokalen Organisationen, die FINTA und
 107 marginalisierte Gruppen repräsentieren, um möglicher
 108 Homogenität, die durch die Quote entstehen
 109 könnte, vorzubeugen

110

Antrag 110/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit ressortübergreifend angehen!

1 Die deutsche Kolonialherrschaft über Teile Afrikas, Asi-
 2 ens und der Pazifikregion war ein Unrechtssystem, das
 3 also solches anerkannt werden muss. Der Bundespräsi-
 4 dent hat kürzlich auf seiner Reise nach Tansania für deut-
 5 sche Kolonialverbrechen um Verzeihung gebeten und die
 6 Bereitschaft Deutschlands zur Aufarbeitung der gemein-
 7 samen Vergangenheit bekräftigt. Die Aufarbeitung der
 8 deutschen Kolonialzeit ist ein Prozess, der in allen politi-
 9 schen Ressorts vorangetrieben werden muss. Wir fordern
 10 daher die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundes-
 11 tags und der Bundesregierung auf folgende innen- und
 12 außenpolitischen Maßnahmen anzustoßen:

13

14 **1. Internationale Zusammenarbeit**

15 Diplomatische Anerkennung kolonialer Vergehen: Diplo-
 16 matische Bemühungen, um koloniale Vergehen anzuer-
 17 kennen und bilaterale Beziehungen zu Ländern zu stär-

Empfehlung der Antragskommission

**Vertagt auf LPT II/2024; Überwiesen an FA I, FA V, FA XIII,
 ASJ (Konsens)**

18 ken, die von der deutschen Kolonialherrschaft betroffen
19 waren. Auf Ebene der Generalversammlung der Vereinten
20 Nationen muss Deutschland sich für eine Resolution zur
21 Reparation der Sklaverei und der Kolonialverbrechen ein-
22 setzen.

23

24 Förderung von Kultur- und Wissensaustausch: Unterstüt-
25 zung von kulturellen und wissenschaftlichen Austausch-
26 programmen zwischen Deutschland und ehemaligen Ko-
27 lonien, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu
28 fördern. Die Gründung von Jugendwerken mit ehemali-
29 gen deutschen Kolonien soll geprüft werden.

30

31 Förderung fairer Handelsbeziehungen: Sicherstellung,
32 dass Handelsbeziehungen mit ehemaligen Kolonien fair
33 und gerecht sind, um wirtschaftliche Ausbeutung zu
34 verhindern. Unterstützung von Entwicklungsprojekten in
35 diesen Ländern.

36

37 Überwindung kolonialer Kontinuitäten sowohl in der Wis-
38 sensgenerierung und Wissenshoheit für Lösungsansätze
39 in der EZ als auch der Instrumente und Institutionen, über
40 die EZ umgesetzt wird zugunsten von Akteuren des Glo-
41 balen Südens

42

43 **2. Innen, Sicherheit und Justiz**

44 Die Rechtsstellung und die Rechtsprechungspraxis muss
45 für Rassismus sensibilisiert und ggfs. angepasst werden.
46 Dies beginnt bereits im Jurastudium und wird über För-
47 derprogramme bis ins Berufsleben von Richter*innen fi-
48 nanziert.

49

50 Juristische Aufarbeitung von Kolonialverbrechen: Die Jus-
51 tiz kann die Untersuchung von kolonialen Verbrechen und
52 Menschenrechtsverletzungen während der deutschen Ko-
53 lonialzeit unterstützen und gegebenenfalls Wiedergut-
54 machungsmaßnahmen einleiten.

55

56 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung: Stärke-
57 re rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus
58 und Diskriminierung, einschließlich struktureller Diskri-
59 minierung, können in der Justiz und Sicherheitsbehörden
60 implementiert werden.

61

62 **3. Kultur und Bildung**

63 Dekolonisierung des Bildungssystems: Integration post-
64 kolonialer und dekolonialer Perspektiven in Lehrpläne und
65 Bildungsmaterialien, um Schüler*innen ein besseres Ver-
66 ständnis der kolonialen Geschichte zu vermitteln.

67

68 Untersuchung an Institutionen mit Namensgebern, die
69 kolonialrassistische Bezüge haben (z.B. Virchow, Hagen-
70 beck etc.) im Rahmen des Sonderprogramm „Globaler Sü-
71 den“

72

73 **4. Gesundheit**

74 Die Aufarbeitung deutscher Kolonialverbrechen im Ge-
75 sundheitsbereich insbesondere von Menschenversuchen
76 für die Medikamentenforschung (Robert Koch)

77

78 **5. Wirtschaft**

79 Die Aufarbeitung der Verflechtung deutscher Wirtschafts-
80 betriebe, insbesondere Reedereien, in den internationalen
81 und insbesondere transatlantischen Versklavungshandel.

82

83 **6. Die Bundesbeauftragte für Antirassismus wird diese**
84 **Anliegen bündeln, koordinieren und kontrollieren.**

Geflüchteten-/ Asylpolitik**Antrag 113/I/2024****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Solidarische Migrationspolitik statt Populismus**

1 Zur Weiterleitung an die S&D Fraktion im Europäischen
2 Parlament:

3

4 Wir stehen für eine solidarische Migrationspolitik. Eine
5 Migrationspolitik, die Chancen eröffnet, statt Grenzen zu
6 ziehen. Eine Migrationspolitik, die das Miteinander för-
7 dert, statt Hierarchien aufzubauen. Eine Migrationspoli-
8 tik, die uns hilft, Herausforderungen zu meistern, die Wei-
9 chen für eine gute Zukunft für uns alle zu stellen und
10 gleichzeitig Menschenleben zu retten.

11

12 Populistisch motivierte Debatten, die wie aktuell über Ab-
13 schiebungszahlen, Grenzkontrollen und Obergrenzen für
14 die Aufnahme von Geflüchteten geführt werden, sind kein
15 Ausdruck einer sozialdemokratischen Migrationspolitik.
16 Die Verwirklichung der in den Menschenrechtskonventio-
17 nen, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Uni-
18 on und in unserem Grundgesetz verankerten Rechte und
19 Prinzipien müssen die unbedingte Handlungsgrundlage
20 deutscher Migrationspolitik sein. Das Recht auf Asyl, die
21 Rettung von Menschenleben sowie die erfolgreiche Inte-
22 gration durch Interaktion und Teilhabe der nach Deutsch-
23 land und in die Europäischen Union kommenden Men-
24 schen in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, stehen im Mittel-
25 punkt unserer migrationspolitischen Bemühungen. Über-
26 dies setzen wir uns im Rahmen unserer internationalen
27 Politik weiterhin dafür ein, soziale Gerechtigkeit weltweit
28 zu verwirklichen, damit Menschen gar nicht erst aus ihrer
29 Heimat fliehen müssen, auch um das weitere Sterben im
30 Mittelmeer zu verhindern.

31

32 In diesem Sinne fordern wir die sozialdemokratischen Mit-
33 glieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages,
34 des Berliner Abgeordnetenhauses, der Bundesregierung
35 und des Berliner Senats auf, sich für folgende Maßnah-
36 men einzusetzen:

37

38 In den Bundesländern

39 • Grundgedanke jeder Integrationspolitik mit huma-
40 nistischem Anspruch ist die Ermöglichung gesell-
41 schaftlicher Teilhabe, also insbesondere der Zugang
42 zu Unterstützungsangeboten, Bildung, Qualifizie-
43 rung und Arbeit. Dazu gehört auch der gleichbe-
44 rechtigte Zugang zu Wohnraum. Gemeinschaftsun-
45 terkünfte oder Unterkünfte außerhalb von Wohn-
46 gebieten kommen nur als kurzfristige Maßnahmen
47 zur Sicherstellung der Unterbringung und Versor-
48 gung in Betracht. Sie dürfen nicht als Regeleinrich-

- 49 tung etabliert werden. Eine möglichst kurze Aufent-
- 50 haltsdauer ist. Im Fall der Unterbringung in die-
- 51 sen Unterkünften müssen die Kommunen Angebo-
- 52 te zur sozialen Teilhabe außerhalb dieser Unterkünfte
- 53 schaffen. Isolation ist zu verhindern, um Wege
- 54 zu echter Integration zu beschreiten. Eine „Verwah-
- 55 rung“ in solchen Unterkünften widerspricht allen
- 56 fortschrittlichen sozial- und bildungswissenschaft-
- 57 lichen Erkenntnissen.
- 58 • In jeder Kommune sollen Zusatzkontingente an
 - 59 Plätzen in Kindertagesstätten für geflüchtete Kin-
 - 60 der vorgehalten werden. Überdies sollen inklusive
 - 61 Programme wie die der „Sprachkitas“ ausgebaut
 - 62 und dauerhaft finanziell abgesichert werden. Um
 - 63 den Übergang in die Grundschulen zu erleichtern,
 - 64 sollen in ausgewählten Grundschulen Vorklassen
 - 65 für geflüchtete Kinder ab fünf Jahren eingerichtet
 - 66 werden, in denen die Kinder nach dem Vorbild der
 - 67 Willkommensklassen vor dem Übergang in die erste
 - 68 Klasse besser Deutsch lernen können. Schulpflich-
 - 69 tige geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen ihr
 - 70 Recht auf den Besuch der nächstgelegenen Grund-
 - 71 oder weiterführenden Schulen durchsetzen können.
 - 72 • Wir unterstützen das Berliner Konzept für Willkom-
 - 73 mensklassen an Regelschulen, das neben inhaltli-
 - 74 chen Ansprüchen an Bildungsstandards, klare Vor-
 - 75 gaben für die Höchstdauer der Beschulung in Will-
 - 76 kommensklassen und eine Anbindung an den re-
 - 77 gulären Schulbetrieb vorsieht. Schüler*innen sol-
 - 78 len während der Beschulung in Willkommensklas-
 - 79 sen die Möglichkeit haben, den Schulbesuch an ein-
 - 80 em Standort abzuschließen (statt Wechsel nach
 - 81 z.B. Ende der Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung).
 - 82 Die Lehrkräfte der Willkommensklassen sollen nach
 - 83 Möglichkeit gut qualifizierte Lehrer*innen und Teil
 - 84 des Kollegiums sein und nach Möglichkeit eine Aus-
 - 85 bildung für Deutsch als Zweitsprache/Fremdspra-
 - 86 che besitzen.
 - 87 • Die kürzlich in Kraft getretene bundesgesetzli-
 - 88 che Erleichterung für den Bau von sozialer Infra-
 - 89 struktur, wie Schulen, Kitas und Begegnungsstät-
 - 90 ten (sog. Sonderbaurecht soziale Infrastruktur) soll
 - 91 durch die zuständigen Ämter konsequent genutzt
 - 92 werden. So können schnell zusätzliche und an das
 - 93 Regelschulsystem angedockte Kapazitäten geschaf-
 - 94 fen werden, die sowohl für Willkommens- als auch
 - 95 für Regelklassen genutzt werden können. Eine Se-
 - 96 parierung der in Städten und Kommunen lebenden
 - 97 Kinder und Jugendlichen lehnen wir ab.
 - 98 • Im Bereich der allgemeinen und berufsbezogenen
 - 99 Sprachförderung sind die Angebote zu verstetigen
 - 100 und die Zugänge zu erweitern. Dazu sind ausrei-
 - 101 chende Angebote als Grundversorgung durch eine
 - 102 Sockelfinanzierung sicherzustellen, damit sich ei-
 - 103 ne entsprechende Angebotsstruktur etablieren und

104 kontinuierlich qualitätsgesichert weiterentwickeln
105 kann. Die Zahl der angebotenen Plätze soll bedarfsgerecht
106 erweitert werden. Der Zugang zu berufsvorbereitenden
107 Sprachkursen ist für alle nach Deutschland Ankommenden
108 zu öffnen. Zugangsbeschränkungen zu Integrations- und
109 Berufssprachkursen, insbesondere im Hinblick auf die
110 sogenannte Bleibeperspektive, sind aufzuheben.

112 • Geflüchtete haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes
113 Leben und fördernde Rahmenbedingungen. Zusätzliche
114 Eingriffe in den ohnehin schon stark regulierte Alltag
115 der Menschen und mehr bürokratische Vorgaben, wie
116 durch eine Einführung von Bezahlkarten, lehnen wir ab.

118 • Der Zugang zum Arbeitsleben ist in unserer
119 Gesellschaft ein wesentlicher Ausdruck sozialer Teilhabe.
120 Daher sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um
121 Schutzsuchende zügig in Erwerbsarbeit zu vermitteln.
122 Soweit diese im Auftrag oder Zuständigkeitsbereich
123 von Kommunen, der Bundesländer oder in den in ihrem
124 Eigentum stehenden Unternehmen tätig werden, ist die
125 Arbeit nach den für diese Tätigkeit geltenden tariflichen
126 Bestimmungen zu entlohnen. Eine Heranziehung zu
127 unbezahlter Beschäftigung lehnen wir entschieden ab.
128 Studien haben gezeigt, dass insbesondere die
129 Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt
130 eine Herausforderung darstellt. Aus diesem Grund muss
131 auf diese Aufgabe ein besonderes Augenmerk gelegt
132 werden. Wichtig ist u.a. der Ausbau von Kinderbetreuung
133 und geschützten Räumen im gesamten Asylverfahrens-
134 und Integrationsprozess.

136
137 **Im Bund**

138 • Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands
139 auf die Ukraine sind 1,1 Millionen Menschen vor
140 diesem Krieg nach Deutschland geflohen. Die gesamte
141 Gesellschaft hat es geschafft, diesen Menschen
142 Sicherheit zu geben und sie vergleichsweise schnell
143 mit dem Nötigsten zu versorgen. Aus diesen
144 Erfahrungen wollen wir lernen und auch Schutzsuchende
145 aus anderen Ländern, die nach Deutschland kommen,
146 schnell und zielgerichtet unterstützen. Wir erkennen
147 an, dass viele Kommunen derzeit mit der Unterbringung
148 und Versorgung von Geflüchteten stark beansprucht
149 sind. Um die Situation zu entspannen, sollten alle
150 Geflüchteten – wie die Geflüchteten aus der Ukraine –
151 ihren Wohnort frei wählen können. So können sie
152 auch über private Kontakte eine Unterkunft finden
153 und das kommunale Aufnahmesystem wird entlastet.
154 Gleichzeitig sollen Best Practices aus Kommunen,
155 die durch eine erfolgreiche Auszugsbegleitung dazu
156 beigetragen haben, dass Schutzsuchende aus
157 Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen umziehen
158 konnten,

- 159 bundesweit verbreitet und unterstützt werden. Die
160 Pflicht zur Meldung des Wohnortes und Mitteilung
161 von Ortswechseln gegenüber den zuständigen Be-
162 hörden bleibt für die Asylsuchenden
- 163 • Die dringend notwendige Reform der Leistungen
164 an Geflüchtete und Asylbegehrende muss die Si-
165 cherung der Menschenwürde in den Mittelpunkt
166 stellen. Migrationspolitisch motivierte Kürzungen
167 im Asylbewerberleistungsgesetz, Kürzungen ohne
168 sachliche Grundlage und eine bundesweit geregel-
169 te verpflichtende Einführung von Bezahlkarten oder
170 Sachleistungen lehnen wir ab.
 - 171 • Der Zugang zum Gesundheitswesen ist für alle An-
172 tragsteller*innen auf Asyl, insbesondere für trau-
173 matisierte Geflüchtete, ebenso bedeutsam für die
174 Wahrung der körperlichen Unversehrtheit, wie auch
175 für die Wahrung der Menschenwürde. Nach wie
176 vor bietet Deutschland hier einen Flickenteppich
177 unterschiedlicher, teils unwürdiger Verfahren. Wir
178 fordern a. ein Ende der Übernahme von Arztkos-
179 ten nach Vorstellung beim Sozialamt und stattdes-
180 sen die bundeseinheitliche Einführung der elektro-
181 nischen Gesundheitskarte für Geflüchtete, so wie
182 bspw. Berlin dies 2016 bereits getan hat.
 - 183 • Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass es keine
184 geflüchteten Menschen erster und zweiter Klasse
185 gibt. Es darf keine Unterschiede geben, die zu ei-
186 ner Ungleichbehandlung und einem ungleichen Zu-
187 gang zu Unterstützungssystemen und Integrations-
188 angeboten führen.
 - 189 • Keine Obergrenzen und keine Quotenregelungen.
190 Sie widersprechen dem grundgesetzlich garantier-
191 ten Recht auf Asyl.
 - 192 • Dringend notwendige Investitionen in die kommu-
193 nale Infrastruktur müssen jetzt getätigt werden.
194 Die sogenannte Schuldenbremse darf nicht zur In-
195 vestitionsbremse werden und als Vorwand dienen,
196 den Solidaritätsgedanken zu unterlaufen. Auch der
197 Bund trägt Verantwortung für eine gute Entwick-
198 lung der Kommunen. Nach mehreren Krisenjahren,
199 in denen unter Aussetzung der Schuldenbremse
200 mit verschiedenen Mitteln den negativen Auswir-
201 kungen von Pandemie und Krieg auf unsere Wirt-
202 schaft entgegengewirkt werden konnte, ist jetzt die
203 Zeit, um mit Investitionen in Schulen, Infrastruktur,
204 Wohnraum und unser Gesundheitssystem unsere
205 Gesellschaft für die nächsten Jahre und Jahrzehnte
206 fit zu machen. Eine sichere soziale Infrastruktur und
207 gute staatliche Angebote sind das beste Mittel ge-
208 gen Populismus. Jeder Euro, der in eine angemesse-
209 ne Unterbringung, Bildung, Qualifizierung und Inte-
210 gration in die und den hiesigen Arbeitsmarkt inves-
211 tiert wird, ist zudem eine Investition in die Zukunfts-
212 fähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland.
 - 213 • Wir begrüßen das im Sommer verabschiedete Fach-

214 kräfteeinwanderungsgesetz, das Asylbegehrenden,
215 die vor dem 29. März 2023 eingereist sind, eine Auf-
216 enthaltserlaubnis als Fachkraft ermöglicht. Wir for-
217 dern, die Stichtagsregelung des Gesetzes zu strei-
218 chen, um mehr Menschen den Spurwechsel zu er-
219 möglichen. Gleichzeitig müssen die Kommunen und
220 zuständigen Behörden umgehend mit ausreichen-
221 den Mitteln ausgestattet werden, um die Menschen
222 schnell in den Arbeitsmarkt integrieren zu können.
223 Einen Zwang zu unbezahlter Arbeit lehnen wir ab.

- 224 • Wir fordern die Abschaffung von jeglichen Sperr-
225 fristen für Asylsuchende zur Aufnahme einer Tätig-
226 keit – wie für Geflüchtete aus der Ukraine bereits
227 umgesetzt – damit wir allen Menschen gleicherma-
228 ßen den unmittelbaren Zugang zum Arbeitsmarkt
229 ermöglichen.
- 230 • Legale Migrationswege müssen schneller ausge-
231 baut werden. Dabei unterstützen wir die Idee
232 von Migrationsabkommen mit anderen Staaten in
233 dem Sinne, dass sie legale Migrationswege nach
234 Deutschland eröffnen, das Wohlergehen der Ge-
235 flüchteten beinhalten und die Aufnahmeländer die
236 Menschenrechte der Geflüchteten nach ihrer Rück-
237 kehr garantieren. Um dringend benötigte Fachkräf-
238 te aus dem Ausland für den Arbeitsmarkt zu gewin-
239 nen, muss auch die Erteilung von Arbeits- und Auf-
240 enthaltsgenehmigungen in den Herkunftsländern
241 durch deutsche Behörden beschleunigt werden. Da-
242 zu müssen die Verfahren und einzureichenden Un-
243 terlagen grundlegend überprüft und wo möglich
244 entbürokratisiert werden.
- 245 • Die Unterstützung privater Initiativen zur Seenot-
246 rettung soll, wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD,
247 Grünen und FDP vereinbart, fortgesetzt werden.
248 Dies gilt insbesondere, solange und soweit keine
249 staatlich organisierte Seenotrettung zwischen den
250 Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinbart
251 ist und Geflüchtete im Mittelmeer der Willkür der
252 angrenzenden Küstenwachen ausgesetzt sind. Eine
253 Kriminalisierung privater Seenotrettung muss aus-
254 geschlossen werden.
- 255 • Der Schutz von Menschen vor Verfolgung hat sich an
256 der tatsächlichen Sicherheits- und Menschenrechts-
257 lage in dem jeweiligen Staat zu orientieren. Im Rah-
258 men der Prüfung einer möglichen Einstufung weite-
259 rer Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten ist zwin-
260 gend die Rechtsprechung des Bundesverfassungs-
261 gerichts zu beachten. Danach muss für die Bestim-
262 mung eines Staates zum sog. sicheren Herkunfts-
263 staat dort Sicherheit vor politischer Verfolgung lan-
264 desweit sowie für alle Personen- und Bevölkerungs-
265 gruppen bestehen. Vor dem Hintergrund der Verfol-
266 gung von LSBTIQ* fordern wir daher, Senegal und
267 Ghana von der Liste zu streichen und Algerien, Ge-
268 orgien, Marokko, Moldau und Tunesien nicht aufzu-

269 nehmen.
270 • Auch bei Rückführungen sind humanitäre Grund-
271 sätze zu achten. Unangekündigte Abschiebungen
272 bei Nacht und Nebel können gerade für Kinder
273 und Geflüchtete aus Kriegsgebieten traumatisie-
274 rend wirken. Insbesondere geduldete Asylbewer-
275 ber*innen, die bereits lange in Deutschland leben,
276 dürfen nicht unangekündigten, spontanen Abschie-
277 bungen ausgesetzt sein, da in den meisten Fällen
278 enge persönliche Beziehungen aufgebaut oder auch
279 Ausbildungs-/Arbeitsverhältnisse begründet wur-
280 den und häufig kaum oder keine Verbindungen zum
281 Herkunftsland mehr bestehen. Die Ausweitung des
282 Abschiebegewahrsams auf 28 Tage sehen wir kri-
283 tisch und fordern, diese nur in Ausnahmefällen aus-
284 zureizen – Asylsuchende sind keine Verbrecher*in-
285 nen. Wichtige Re-Integrationsmaßnahmen müssen
286 aufrechterhalten und ausgebaut, gleichzeitig je-
287 doch kritisch auf ihre Effektivität geprüft und ent-
288 sprechend angepasst werden. Insbesondere die
289 engmaschige Begleitung durch kleinere, lokal ver-
290 ankerte Organisationen sollte verstärkt ermöglicht
291 werden.

292

293 **In der Europäischen Union**

294 • Wir bekräftigen den Beschluss 60/II/2023 des Ber-
295 liner Landesparteitages. Die Gemeinsame Europäi-
296 sche Asylpolitik muss jetzt in diesem Sinne so
297 schnell wie möglich zu einer solidarischen Ver-
298 teilung der ankommenden und schutzsuchenden
299 Menschen auf die Mitgliedstaaten der Europäischen
300 Union führen. Einen durch die tatsächliche Pra-
301 xis der Grenzbehörden verursachten Zustand der
302 Rechtlosigkeit an den Außengrenzen der Europäi-
303 schen Union darf es künftig nicht mehr geben.

304 • Deutschland setzt sich innerhalb der Union aktiv
305 und mit aller Kraft für eine verbesserte Nachfolge-
306 regelung des Dublin Übereinkommens ein. Im Sin-
307 ne des Reformentwurfs des Europäischen Parlamen-
308 tes aus dem Jahr 2017 soll insbesondere das Prinzip
309 des sog. "Erstaufnahmelandes" überwunden sowie
310 ein permanenter, automatischer und verpflichten-
311 der Verteilungsmechanismus eingeführt werden.
312 Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten lehnen
313 wir entschieden ab.

314 • Deutschland setzt sich innerhalb der Europäischen
315 Union für eine staatlich organisierte Seenotret-
316 tung ein. Menschen in Seenot zu retten, gehört
317 grundsätzlich zu den staatlichen Aufgaben, eine
318 Übernahme dieser durch private Organisation kann
319 nicht dauerhaft erfolgen. Gleichzeitig lehnen wir die
320 Kriminalisierung privater Seenotrettung durch Mit-
321 gliedstaaten der Europäischen Union entschieden
322 ab.

323

Antrag 114/I/2024**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verlängerung des Aufnahmeprogramms für syrische, irakische und afghanische Geflüchtete in Berlin**

1 Die Landesregierung wird aufgefordert, das Aufnahme-
 2 programm für syrische, irakische und afghanische Ge-
 3 flüchtete in Berlin zu verlängern und alle notwendigen
 4 Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass diesen
 5 Menschen weiterhin angemessene Unterstützung und
 6 Schutz gewährt wird.

7

8

9

10 Begründung

11 Angesichts der anhaltenden humanitären Krise in Syrien
 12 und im Irak, sowie Afghanistan ist es von entscheidender
 13 Bedeutung, die Aufnahmeprogramme für syrische und
 14 irakische Geflüchtete in Berlin zu verlängern. Viele dieser
 15 Menschen haben vor Krieg, Verfolgung und unsäglichem
 16 Leid Zuflucht gesucht und benötigen weiterhin Unterstüt-
 17 zung, um sich in ihrer neuen Umgebung zu integrieren.

18 Die Verlängerung des Aufnahmeprogramms ermöglicht
 19 es den Geflüchteten, ihre Leben in Berlin aufzubauen, Bil-
 20 dung zu erhalten, Arbeitsmöglichkeiten zu finden und ei-
 21 nen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Es ist im Interesse
 22 der Menschlichkeit und der Solidarität, diesen Schutzbe-
 23 dürftigen weiterhin eine sichere Perspektive zu bieten.

24

25 Die Landesregierung wird gebeten, alle erforderlichen
 26 Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die
 27 Verlängerung des Aufnahmeprogramms reibungslos er-
 28 folgt und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt wer-
 29 den.

Antrag 115/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Sofortiger Abschiebestopp aus Deutschland für Jesid*innen in den Irak**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 2 desregierung auf, sich für ein sofortiges Abschiebeverbot
 3 für Jesid*innen in den Irak einzusetzen.

4

5 Begründung

6 In der Nacht vom 2. auf den 3. August 2014 führte der IS
 7 (Islamische Staat) einen zentral geplanten, organisierten
 8 und koordinierten militärischen Angriff auf den Umkreis
 9 des Sinjar- Gebietes durch. Jesidische Männer wurden zur
 10 Konversion gezwungen und bei Weigerung sofort hinge-
 11 richtet oder verschleppt und als Zwangsarbeiter versklavt.

Streichung Adressat BPT; Überweisung an Landesgruppe
 Berlin im BT

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ab-
 geordnetenhauses, des Senats, des Deutschen Bundes-
 tags und der Bundesregierung auf, sich für ein sofortiges
 Abschiebeverbot für Jesid*innen in den Irak einzusetzen.

Dazu soll:

- die Berliner Landesregierungen Abschiebungen von Jesid*innen in den Irak unterlassen und im Rahmen des Chancenaufenthaltsrechts oder anderer Wege zur Aufenthaltsverfestigung sichere Bleibeperspek-

12 Jungen wurden in Koranschulen umerzogen, als Kinder-
 13 soldaten rekrutiert oder als Selbstmordattentäter einge-
 14 setzt. Mädchen und jüngere Frauen wurden versklavt, ver-
 15 gewaltigt und immer wieder „verkauft“. Insgesamt wur-
 16 den etwa 5000 Menschen getötet, 7000 verschleppt und
 17 weiterhin werden mehr als 2000 Menschen vermisst.

18

19 Am 19. Januar 2023 hat der Deutsche Bundestag dieses
 20 Verbrechen gegenüber den Jesid*innen als Völkermord
 21 anerkannt und ertete dafür sehr viel Anerkennung.

22

23 In dem Beschluss heißt es im Eingangstext:

24

25 „Der Deutsche Bundestag wird sich mit Nachdruck zum
 26 Schutz êzîdischen Lebens in Deutschland und ihrer Men-
 27 schenrechte weltweit einsetzen.“

28

29 Und unter III Punkt 19:

30

31 „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung (...)
 32 auf Êzîdinnen und Êzîden weiterhin unter Berücksichti-
 33 gung ihrer nach wie vor andauernden Verfolgung und Dis-
 34 kriminierung im Rahmen des Asylverfahrens Schutz zu ge-
 35 wahren und anzuerkennen, dass ein wichtiger Bestand-
 36 teil der Traumabewältigung und -bearbeitung die Zusam-
 37 menführung mit der eigenen Familie ist und dass diese im
 38 Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu ermöglichen ist.“
 39 Seit dem Sommer 2023 werden, veranlasst durch das SPD
 40 geführte Innenministerium, vermehrt wieder Abschie-
 41 bungen in den Irak auch von Jesid*innen - das betrifft auch
 42 ganze Familien – vorgenommen.

43

44 Grund für die steigenden Rückführungen ist vermutlich
 45 eine im Mai unterzeichnete Vereinbarung (kein beschlos-
 46 senes Abkommen) mit dem Irak, in der die Rückführung
 47 für Asylbewerber*innen erleichtert werden soll, da sich
 48 laut Innenministerium die Sicherheitslage verbessert ha-
 49 be. Dieser Einschätzung widersprechen aber viele Irak-
 50 Expert*innen und wiederum das Auswärtige Amt. Vor al-
 51 lem Jesid*innen gefährden nach wie vor ihr Leben, da
 52 die politische Lage in ihren Heimatgebieten weiterhin äu-
 53 ßerst instabil ist. Nach wie vor werden sie im Irak verfolgt
 54 und das nicht nur von ehemaligen IS-Kämpfern. So heißt
 55 es bei den Reise- und Sicherheitswarnungen des Auswärti-
 56 gen Amtes für den Irak (Stand 21.3.2024): „Die terroris-
 57 tische Organisation IS übt seit Ende 2017 keine territoria-
 58 le Kontrolle mehr in Irak aus. Gleichwohl gibt es im Land
 59 noch immer Gruppen von Kämpfern, von denen unverän-
 60 dert Gefahr ausgeht. Es muss weiterhin landesweit mit
 61 schweren Anschlägen und offenen bewaffneten Ausein-
 62 andersetzungen (...) gerechnet werden.“

63

64 Einige Bundesländer haben bereits auf die neue Praxis des
 65 Bundes reagiert. Nordrhein-Westfalen und Thüringen ha-
 66 ben formale, temporäre Abschiebestopps verhängt. Diese

tiven für Jesid*innen aus dem Irak schaffen

- die Berliner Landesregierung im Rahmen der Innen-
 minister*innen-Konferenz einen bundesweiten Ab-
 schiebestopp erwirken
- die Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag der
 Ampel-Regierung vereinbart die Rechtsgrundlage
 für eine Bundeskompetenz zur Verhängung natio-
 naler Abschiebeverbote schaffen

67 sind jedoch nur für drei Monate gültig und können einma-
 68 lig verlängert werden. Auch aus Berlin finden derzeit keine
 69 Abschiebungen statt, das kann sich aber jederzeit ändern.
 70 Diese Abschiebungen stehen im eindeutigen Widerspruch
 71 zur Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 1A (2), zu dessen
 72 Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat. Aus religiö-
 73 sen Gründen Verfolgte dürfen nicht in ein Land zurückge-
 74 schickt werden, in dem sie Verfolgung fürchten.

75

76 Quellen:

77

78 https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=Ac-

79 [tiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=In-](https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-)

80 [nenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-](https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-)

81 [gen+Abschiebestopp+f%C3%BCr+Jesidinnen+und+Je-](https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-)

82 [siden&utm_campaign=PE+04+12+2023_Abschiebe-](https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-)

83 [stopp_Jesiden](https://dserver.bundestag.de/btd/20/052/2005228.pdf?utm_source=ActiveCampaign&utm_medium=email&utm_content=Innenministerkonferenz%3A+PRO+ASYL+fordert+soforti-)

84 <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen->

85 [978206](https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-)

86 [https://www.tagesschau.de/investigativ/moni-](https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/abschiebungen-irak-jesiden-100.html)

87 [tor/abschiebungen-irak-jesiden-100.html](https://www.tagesschau.de/investigativ/monitor/abschiebungen-irak-jesiden-100.html)

88 <https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/abschiebung->

89 [jesiden-irak-versprechen](https://www.zeit.de/gesellschaft/2024-02/abschiebung-)

90 <https://taz.de/Abschiebungen-von-Jesiden!/5983290/>

91 <https://www.auswaertiges-amt.de/de/-/204018>

92

Antrag 116/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Queere Menschen schützen: Ghana und Senegal sind keine sicheren Herkunftsstaaten!

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die so-
 2 zialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und
 3 des Berliner Senats werden aufgefordert, sich dafür ein-
 4 zusetzen, dass Ghana und Senegal von der Liste der siche-
 5 ren Herkunftsstaaten gemäß § 29a des Asylgesetzes ge-
 6 strichen werden.

7

8 Generell darf kein Staat auf der Liste der sicheren Her-
 9 kunftsstaaten stehen, in dem homosexuelle Handlungen
 10 unter Strafe stehen.

11

12 Begründung

13 Zu den gesetzlich definierten "sicheren Herkunftsstaaten"
 14 gehören derzeit auch Senegal und Ghana. In beiden Län-
 15 dern sind die Voraussetzungen für die Einstufung jedoch
 16 nicht gegeben.

17

18 In beiden Ländern stehen einvernehmliche homosexuelle
 19 Handlungen unter Strafe. Auch wenn nicht klar ist, in wel-

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

20 chem Maße diese Gesetze tatsächlich angewendet wer-
21 den, sind Fälle bekannt, wo es zu Straf- und Verfolgungs-
22 maßnahmen von LGBTQI*-Personen in diesen Ländern ge-
23 kommen ist. Aufgrund der Strafbarkeit homosexueller
24 Handlungen ist auch nicht gewährleistet, dass queere
25 Menschen vor Übergriffen und Verfolgung geschützt wer-
26 den.

27

28 Sogar die Bundesregierung erkennt in einem aktuellen Be-
29 richt zur Überprüfung der Einstufung der sicheren Her-
30 kunftsstaaten (BT-Drs. 20/10750) an, dass die Diskriminie-
31 rung von LGBTQI*-Personen in Ghana und Senegal "mit
32 Sorge zu betrachten" ist. Insbesondere in Ghana seien
33 Rückschritte bei der Achtung ihrer Rechte zu verzeichnen.

34

35 Zum Hintergrund: Wenn Menschen, die aus einem so ge-
36 nannten "sicheren Herkunftsstaat" kommen, in Deutsch-
37 land einen Asylantrag stellen, dann gilt eine gesetzli-
38 che Vermutung, dass sie keiner Verfolgung ausgesetzt
39 sind. Ihre Asylanträge können als "offensichtlich unbe-
40 gründet" abgelehnt werden, es sei denn, die Betroffe-
41 nen bringen Tatsachen oder Beweismittel vor, die die ge-
42 setzliche Vermutung widerlegen und die Annahme be-
43 gründen, dass ihnen abweichend von der allgemeinen
44 Lage im Herkunftsstaat Verfolgung oder ein ernsthafter
45 Schaden droht. Bei einer Ablehnung des Asylantrags als
46 "offensichtlich unbegründet" sind die Ausreisefrist ver-
47 kürzt und Möglichkeiten für gerichtlichen Rechtsschutz
48 eingeschränkt; Betroffene dürfen bereits abgeschoben
49 werden, während das verwaltungsgerichtliche Verfahren
50 noch läuft.

51

52 Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes sieht vor, dass
53 Staaten nur dann zu "sicheren Herkunftsstaaten" er-
54 klärt werden können, wenn aufgrund der Rechtslage, der
55 Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Ver-
56 hältnisse gewährleistet erscheint, dass dort weder poli-
57 tische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigen-
58 de Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Das Bundes-
59 verfassungsgericht hat entschieden, dass hierzu im gan-
60 zen Land Sicherheit vor Verfolgung bestehen muss und
61 die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat auch dann aus-
62 scheidet, wenn dort lediglich Angehörige einer bestimm-
63 ten Personen- oder Bevölkerungsgruppe verfolgt werden
64 (BVerfGE 94, 115, 135).

Antrag 117/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterbringung von Geflüchteten besser und gleichmäßiger gestalten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

geeinte Fassung:

2 hauses und des Berliner Senats werden aufgefordert sich
3 dafür einzusetzen, dass künftig:

4

- 5 • die Unterbringung der Geflüchteten sowohl inner-
6 halb der Bezirke über die einzelnen Bezirksregionen
7 als auch zwischen den Bezirken gleichmäßiger im
8 Verhältnis zu ihren vorhandenen Flächen und ihrer
9 Einwohnerzahl geplant wird und die Strukturen zur
10 Begleitung der Menschen entsprechend ausgebaut
11 werden
- 12 • die Bezirke mit ausreichenden zusätzlichen Finanz-
13 mitteln ausgestattet werden, um den sich aus dem
14 Senatsbeschluss vom 26.03.2024 über die Standorte
15 für das Wohncontainerprogramm 2.0 ergebenden
16 zusätzlichen Aufgaben im Bereich Integration voll-
17 umfänglich nachkommen zu können.

18 Dafür soll der Integrationsfonds in den Haushaltsplan-
19 entwürfen für die kommenden Jahre dauerhaft in ausrei-
20 chender Höhe, d.h. mindestens auf dem Niveau des Jah-
21 res 2024 plus eines angemessenen Betrags für die zusätz-
22 lich pro Bezirk zu integrierenden Geflüchteten, ausgestat-
23 tet werden.

24

25 Bei der Standortfrage ist besonders die für eine gute In-
26 tegration der geflüchteten Menschen und die Akzeptanz
27 von Flüchtlingsunterkünften notwendige zusätzliche In-
28 frastruktur vor Ort (Kita, Schule, Jugendhilfe und soziale
29 Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, gesund-
30 heitliche Versorgung, intakte Spielplätze und Jugendorte)
31 als wesentliches Entscheidungsmerkmal zu Grunde zu le-
32 gen und zu stärken.

33

34 **Begründung**

35 Durch den Senatsbeschluss vom 26.03.2024 sollen zusätz-
36 liche Wohnplätze für bis zu 1.400 Geflüchtete in Pan-
37 kow geschaffen werden. Damit die Integration weiterer
38 Menschen gelingt, bedarf es zusätzlicher Kapazitäten für
39 Sprachkurse, Schul- und Kitaplätze uvm. Aber auch zu-
40 sätzliches Personal im Bezirksamt wird hierfür erforder-
41 lich sein. Die anderen Bezirke stehen vor ähnlichen Her-
42 ausforderungen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass
43 die Bezirke für diese zusätzliche Aufgabe mit zusätzlichen
44 Mitteln ausgestattet werden.

45

46 Der Schwerpunkt der Wohncontainer liegt erneut außer-
47 halb des S-Bahnringes, wo die vorhandenen Kapazitäten
48 für die Integration der Geflüchteten bereits stark ausge-
49 lastet sind. Um zu vermeiden, dass künftig erneut geflüch-
50 tete Menschen vor allem in Gebieten untergebracht wer-
51 den, die über keine ausreichende Infrastruktur hierfür ver-
52 fügen und deren ehrenamtliche Strukturen bereits jetzt
53 überlastet sind, sollte proaktiv geprüft werden, welche in-
54 nerstädtischen Standorte hierfür in Frage kommen wür-
55 den.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses und des Berliner Senats werden aufgefordert, sich
auch weiterhin dafür einzusetzen, dass:

- die Unterbringung der Geflüchteten sowohl inner-
halb der Bezirke, über die einzelnen Bezirksregionen
hinweg als auch zwischen den Bezirken gleichmäßi-
ger im Verhältnis zu ihren vorhandenen Flächen und
ihrer Einwohnerzahl geplant wird und die Struktu-
ren zur Begleitung der Menschen entsprechend aus-
gebaut werden;
- die Bezirke mit ausreichenden zusätzlichen Finanz-
mitteln ausgestattet werden, um den sich aus dem
Senatsbeschluss vom 26.03.2024 über die Standorte
für das Wohncontainerprogramm 2.0 ergebenden
zusätzlichen Aufgaben im Bereich Integration voll-
umfänglich nachkommen zu können.

Dafür soll der Integrationsfonds in den Haushaltsplan-
entwürfen für die kommenden Jahre dauerhaft in ausrei-
chender Höhe, d.h. mindestens auf dem Niveau des Jah-
res 2024 plus eines angemessenen Betrags für die zusätz-
lich pro Bezirk zu integrierenden Geflüchteten, ausgestat-
tet werden.

**Für eine gute Integration der geflüchteten Menschen und
die Akzeptanz von Flüchtlingsunterkünften ist verstärkt
darauf zu achten, dass die notwendige zusätzliche Infra-
struktur vor Ort (Kita, Schule, Jugendhilfe und soziale An-
gebote für Kinder, Jugendliche und Familien, gesundheit-
liche Versorgung, intakte Spielplätze und Jugendorte) ge-
währleistet ist oder bedarfsgerecht ausgebaut wird.**

Antrag 118/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Nein zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende**

- 1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordneten-
- 2 haus werden aufgefordert,
- 3 1. die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende
- 4 zu stoppen,
- 5 2. sicherzustellen, dass auch Personen mit Aufent-
- 6 haltsgestattung und Duldung einen einfachen Zu-
- 7 gang zu einem kostenfreien Basiskonto erhalten,
- 8 welches ihnen Zugriff auf staatliche Geldleistungen
- 9 ermöglicht.

10

11

Begründung

13 Das Konzept einer Bezahlkarte ist diskriminierend, sobald
 14 Asylsuchende nicht mehr selbstbestimmt und frei über
 15 ihr Geld und damit über ihre Ausgaben verfügen kön-
 16 nen. Damit würden sie wesentlich schlechter gestellt als
 17 alle anderen in Deutschland lebenden Menschen. Diese
 18 Ungleichbehandlung entbehrt jeder Grundlage. Wir stim-
 19 men dem Bundesverfassungsgericht zu, das bereits 2012
 20 festgestellt hat, dass die Würde des Menschen aus migra-
 21 tionspolitischen Gründen nicht relativierbar ist (BVerfG,
 22 Urteil des Ersten Senats vom 18. Juli 2012 - 1 BvL 10/10).

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Antrag 119/I/2024****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Keine Entmündigung durch Bezahlkarten – Würde ist nicht verhandelbar!**

- 1 Auf der Ministerpräsident*innenkonferenz vom Februar
- 2 2024 wurde ein verheerender Beschluss gefasst: Bezahl-
- 3 karten sollen bundesweit für Geflüchtete eingesetzt wer-
- 4 den, um so ihre monetären Leistungen zu erhalten. Die
- 5 bisher in bar ausgezahlten Beträge sollen nun komplett
- 6 auf einer Debit-Karte hinterlegt werden, um dem ras-
- 7 sistischen Vorwurf der gewinnbringenden Ausnutzung
- 8 von Transferleistungen gerecht zu werden. Durch diesen
- 9 Beschluss werden ganz eindeutig rassistische Ressenti-
- 10 ments verstärkt, die üblicherweise von Rechten geteilt
- 11 werden. Vor dem Hintergrund, dass eine alleinstehende
- 12 Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen An-
- 13 spruch von 460€ im Monat hat, ergibt sich sowieso die
- 14 Frage bei den aktuellen wirtschaftlichen Umständen, wel-
- 15 cher Teil von dieser unwürdigen Summe „ins Ausland“ ver-
- 16 schickt werden soll.

17

- 18 Die vorgeschobene Begründung des verringerten behörd-
- 19 lichen Aufwands kann ziemlich simpel durch den me-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

20 dialen Auftritt diverser Politiker*innen entkräftet werden,
21 denn es stellt sich die Frage, warum die Verantwortlichen
22 nicht einfach die Transferleistungen auf normale Konten
23 überweisen.

24

25 Es ist nicht hinnehmbar, dass eine sozialdemokratisch
26 angeführte Bundesregierung rechte Forderungen über-
27 nimmt und sich so einem rassistischen Diskurs beugt,
28 statt gegen ihn anzuarbeiten und die Situation von Ge-
29 flüchteten nachhaltig zu verbessern.

30

31 Es lässt sich festhalten: Die vorgeschlagene Einführung
32 von Bezahlkarten für Geflüchtete ist nichts weniger als
33 ein offener Angriff auf die Würde und Selbstbestimmung
34 der betroffenen Menschen. Diese paternalistische Maß-
35 nahme reduziert Geflüchtete auf bloße Empfänger*innen
36 staatlicher Almosen und entzieht ihnen die Kontrolle über
37 ihr eigenes Leben.

38

39 **Diskriminierende Praxis**

40 Die Bezahlkarten könnten als Instrument der sozialen
41 Kontrolle und als Ausdruck einer diskriminierenden Hal-
42 tung gegenüber Geflüchteten verstanden werden. Sie
43 senden die Botschaft, dass Geflüchtete nicht vertrauens-
44 würdig genug sind, um mit Bargeld umzugehen oder ih-
45 re finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln. Dies ist
46 eindeutig eine Form der institutionellen Diskriminierung.

47

48 Wir dürfen uns nicht von den fadenscheinigen Argumen-
49 ten der Befürworter*innen täuschen lassen. Es gibt kei-
50 ne Belege dafür, dass Bargeldzahlungen ein wesentlicher
51 Anreiz für Migration sind. Die Unterstellung, Geflüchtete
52 würden staatliche Leistungen missbrauchen, um Geld ins
53 Ausland zu schicken, ist eine infame Unterstellung, die auf
54 Vorurteilen und nicht auf Fakten basiert.

55

56 Wir fordern daher:

- 57 • Die Ablehnung der Einführung von Bezahlkarten für
58 Geflüchtete, aber auch für alle weiteren Bevölke-
59 rungsgruppen, wie z.B. Empfänger*innen von Sozi-
60 alleistungen durch alle Mandatsträger*innen
- 61 • Einen Stopp der Pläne zur Einführung von Bezahl-
62 karten für Geflüchtete
- 63 • Die Beibehaltung und signifikante Erhöhung von
64 Bargeldleistungen, um die Würde, Selbstbestim-
65 mung und soziale Teilhabe der Geflüchteten zu ge-
66 währleisten.
- 67 • Eine Asylpolitik, die auf Fakten basiert und die
68 Grundrechte aller Menschen respektiert, unabhän-
69 gig von ihrem Aufenthaltsstatus.

70

71

Antrag 120/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Briefkästen für Gemeinschaftsunterkünfte**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird auf-
 2 gefordert, sich bei der zuständigen Senatsverwaltung für
 3 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
 4 Antidiskriminierung (SenASGIVA) dafür einzusetzen, dass
 5 in allen in Berlin im Auftrag des Landesamts für Flücht-
 6 lingsangelegenheiten (LAF) betriebenen Gemeinschafts-
 7 unterkünften für Geflüchtete Briefkastenanlagen für de-
 8 ren Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung gestellt
 9 werden.

10

Begründung

12 Ein eigener Briefkasten stellt ein Mindestmaß an Pri-
 13 vatsphäre auch für Menschen auf der Flucht sicher und
 14 entlastet die Mitarbeitenden der Betreiber der Gemein-
 15 schaftsunterkünfte von organisatorischen Aufgaben, de-
 16 ren Zeit sinnvoller in die Begleitung und Unterstützung
 17 der Geflüchteten investiert werden könnte. Die Verteilung
 18 und die Möglichkeit der Abholung der Post bindet knappe
 19 zeitliche Ressourcen.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 121/I/2024****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berlin braucht eine Qualitätsinitiative für Willkommensklassen und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und im Ber-
 2 liner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich für ei-
 3 ne landesweite „Willkommensstrategie für schulpflichti-
 4 ge Kinder und Jugendliche“ einzusetzen. Dazu sollen noch
 5 im Jahr 2024 neue Standards von Integrations- und Bil-
 6 dungsangeboten in Willkommensklassen an Regelschu-
 7 len etabliert werden mit denen schnell und unverzüglich
 8 nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, mit belast-
 9 baren Konzepten und zukunftsweisend den Bedarfen von
 10 zugewanderten Kindern und Jugendlichen begegnet wird.
 11 Ziel ist mit definierten Kriterien und mit Blick auf langfris-
 12 tige Wirkungsziele effektiv, effizient und lernend zu arbei-
 13 ten.

14

15 Berlin ist sich der besonderen Verantwortung bewusst
 16 und entwickelt wegweisend und zielführend das Angebot
 17 von Willkommensklassen und begleitend für Regelklas-
 18 sen mit einem integrativen, partizipativen und gerech-
 19 ten Anspruch fort. Es bedarf einer Reform des Landeskon-
 20 zeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen im
 21 schulpflichtigen Alter, einer Initiative und einer Finanzie-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 81/I/2024 (Konsens)**

22 rung, die sich ressortübergreifend versteht und die Bezir-
23 ke einschließt. Dafür sollen insbesondere folgenden Re-
24 Formen Berücksichtigung finden:

25

- 26 • Willkommensklassen sind auf eine bessere schul-
27 gesetzliche Grundlage zu stellen. Diese hat ausge-
28 hend vom Recht auf Bildung die Anbindung an eine
29 Regelschule, die Aufnahme in eine Willkommens-
30 klasse und den Übergang in eine Regelklasse sowie
31 verbindliche Rahmenlehrpläne und Verweildauern
32 zu regeln. Bezüglich § 15 SchulG ist klarzustellen,
33 dass die Angebote Teil des Regelsystems sind und ein-
34 ne Beschulung an separaten Filialstandorten auszu-
35 schließen ist. Die Regelung gilt ebenfalls für Schulen
36 in privater Trägerschaft. Gleiche Rahmenbedingun-
37 gen und Zugänge zu Unterstützungsangeboten ohne
38 administrative Hürden und Unterschiede durch
39 Rechtskreise sind für alle Willkommensschüler*in-
40 nen zu etablieren.
- 41 • Insbesondere sind der Sprachstand und weitere
42 Fachkenntnisse zu erfassen und die Schüler*innen
43 entsprechend ihrer Kenntnisse einer Willkommens-
44 klasse zuzuordnen. Dabei sind insbesondere die
45 sogenannten Alphabetisierungsklassen auszubauen.
46 Dadurch können Ressourcen zielgerichteter
47 eingesetzt werden. Die Muttersprache ist als zweite
48 Fremdsprache anzuerkennen.
- 49 • Entsprechend sind Willkommensklassen mit ver-
50 bindlichen Curricula auszustatten, die den unter-
51 schiedlichen Bedarfen und den altersgemäßen An-
52 sprüchen gerecht werden. Dabei soll vor allem
53 auf Fachunterricht geachtet werden und nicht nur
54 der Sprachunterricht im Fokus liegen. Die Curri-
55 cula orientieren sich an den Notwendigkeiten des
56 Spracherwerbs unter Berücksichtigung von Sprach-
57 stand und weiteren Kenntnissen und der Integra-
58 tion in das Regelschulsystem. Angebote und For-
59 men des sozialen Lernens sind dabei unbedingt
60 zu berücksichtigen. Lebensweltliche Bezüge und Bil-
61 dungsangebote mit Zielen der kulturellen und so-
62 zialen Teilhabe sind unbedingt einzuarbeiten.
- 63 • Multiprofessionelle Teams: Das Zusammenwirken
64 von psychologischer Unterstützung, Sozialarbeit,
65 schulischer und außerschulischer Bildung, Kultur-
66 und Freizeitpädagogik soll genannte Ansprüche
67 umsetzen und insbesondere auch den individuellen
68 Bedarfen der Schülerinnen und Schüler Rechnung
69 tragen und ein ganzheitliches Lernumfeld schaf-
70 fen. In den Schulen mit Willkommensklassen wer-
71 den Willkommens-/Integrations-Teams verbindlich
72 eingerichtet. Diese sollen fachlich und jahrgangs-
73 übergreifend die Bildungsverläufe von migrierten
74 Schülerinnen und Schülern beobachten und Ange-
75 bote koordinieren, die zu positiven Bildungsverläu-
76 fen beitragen.

- 77 • Qualität in Fachlichkeit und Struktur: Wirkungsziele, Qualitätssicherung und Reflektion sind sicher-
- 78 zustellen. Definierte Wirkungsziele und notwendige pädagogische Handeln müssen fortlaufend beobachtet und reflektiert werden. Unbedingt zu be-
- 79 achten ist der Anschluss der multiprofessionellen Teams an Kollegien der jeweiligen Bestandsschulen.
- 80 Das Personal ist themensensibel zu beraten. Entsprechend sind Fort- und Weiterbildungsangebote bereitzustellen. Unterschiedliche Sprachniveaus, insbesondere auch von Einfachlehrkräften, sind flexibel und bedarfsorientiert anzuerkennen. Die Verträge des Personals sind zu entfristen. Fachlichen Beratung und Begleitung von multiprofessionellen Teams ist aus dem Bestand heraus personell und inhaltlich nicht umsetzbar. Die geforderte Multiprofessionalität erfordert deshalb eine zusätzliche koordinierende Stelle.
- 81
- 82
- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- 89
- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95 • In diesen multiprofessionellen Teams, die unmittelbar und operativ mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, sollen neben entsprechend aus- und fortgebildeten Lehrkräften ebenfalls Fachkräfte von Bildungsdienstleistern, sozialen und psychologischen Diensten, aus- und fortgebildetes Personal aus Herkunftsländern und wissenschaftlicher Begleitung zusammenwirken. Eine „Patchwork-Struktur“ der Unterstützung ist dabei unbedingt zu verhindern, es gilt das Prinzip der „Unterstützung und Begleitung aus einer Hand“. Es gilt Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, auch außerschulische Räume, zum Beispiel Räume von Bildungsdienstleistern, in Planungen einzubeziehen.
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108
- 109 • Elternarbeit ist ein verbindlicher Bestandteil des Angebotes. Willkommenschüler*innen und ihre Familien haben einen Rechtsanspruch auf Beratung.
- 110
- 111

112

113 Eine erste Umsetzung soll mit dem Schuljahresbeginn 24/25 und mit dem Schwerpunkt an den Großunterkünften beginnen. Auch für diese ist eine Beschulung an gemeinsamen Standorten mit Regelklassen zu etablieren. Zeitnah ist eine flächendeckende Übertragung zu prüfen. Es bedarf hier einer Initiative, Finanzierung und Problemlösungsstrategie, die sich ressortübergreifend versteht.

114

115

116

117

118

119

120

121 **Begründung**

122 Alle maßgeblichen bildungs- und sozialwissenschaftlichen Studien zeigen auf das Deutlichste einen Zusammenhang von Armut und Bildung und folgend dann in der beruflichen Bildung/Ausbildung.

123

124

125

126

127 Weiterhin ist es so, dass Kinder und Jugendliche, die in prekären bzw. armutsbetroffenen, armutsgefährdeten Strukturen aufwachsen, einen deutlich höheren Anteil an brüchigen und dysfunktionalen Bildungsbiografien aufweisen (Schulabstinz und Schulverweigerung).

128

129

130

131

132

133 In Berlin schaffen wir gerade die Voraussetzungen dafür,
134 u. a. geflüchtete Kinder in Willkommensklassen in den
135 Großunterkünften zu unterrichten. Dieser Weg ist das Ge-
136 genteil von Integration, Partizipation und Willkommens-
137 kultur, er führt zur Ghettoisierung und zur Stigmatisie-
138 rung der Menschen. Dieser Weg verhindert Chancen ei-
139 ner schnellen und nachhaltigen Integration und stellt ma-
140 ximal eine temporäre Möglichkeit dar. Ein gegebenen-
141 falls nur formaler Anschluss von Beschulung in Großun-
142 terkünften an Regelschulen ist keine ausreichende Lösung
143 und darf sich nicht etablieren. Ziel ist die Integration in Re-
144 gelschulen.

145

146 Ein Zugang zu Integrationsangeboten muss unmittelbar
147 gewährleistet sein. Es darf nicht zu Verzögerungen und
148 langen Wartezeiten kommen. Mit Blick auf den notwendi-
149 gen Anschluss an das Regelschulsystem und mit Blick auf
150 die Willkommensklassen im Regelangebot sind diese An-
151 gebote von besonderer gesamtgesellschaftlicher Bedeu-
152 tung.

153 Es bedarf einer Initiative und einer Finanzierung, die sich
154 ressortübergreifend versteht.

155

156 Mit Blick auf den Fachkräftemangel, öffentliche Transfer-
157 leistungen und im Sinne einer solidarischen Migrations-
158 politik sind gute Bildungsangebote von besonderer Be-
159 deutung. Sowohl inhaltlich als auch strukturell gilt es,
160 belastbare Angebote aufzustellen mit nachhaltiger Wir-
161 kung. Zuwanderung ist notwendig und normal und kei-
162 ne Besonderheit. Das bedeutet ebenfalls, dass Kinder und
163 junge Menschen zuwandern.

164

165 Die SPD Berlin steht für ein gerechtes und leistungsfähi-
166 ges Bildungssystem. Es muss sich an den tatsächlichen Be-
167 darfen der jungen Menschen orientieren und eine gesell-
168 schaftliche, soziale Teilhabe und im Anschluss an Schule
169 eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt ermög-
170 lichen. Unterschiede zwischen Kindern und jungen Men-
171 schen mit Fluchthintergrund und zugewanderten Kin-
172 dern und jungen Menschen sind auszuschließen.

173

174 Insbesondere in den Willkommensklassen muss dafür un-
175 mittelbar und mit einem ganzheitlichen Anspruch die so-
176 wohl soziale Integration als auch sprachliche Heranfüh-
177 rung an Bildung erfolgen. Der Bildungsbegriff umfasst da-
178 bei sowohl die schulische, formelle Bildung, als auch kul-
179 turelle und umfassende außerschulische und nicht for-
180 melle Bildung und das soziale, gesellschaftliche Umfeld.
181 Integrationserfolge sind in höchstem Maß davon abhän-
182 gig, dass Bildung und Chancen und Möglichkeiten gesell-
183 schaftlicher Teilhabe als Einheit gesehen werden, somit
184 die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind.

Finanzen

Antrag 70/II/2023

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Wohnsitz

1 Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert,
2 sich für eine Besteuerung nach Staatsbürgerschaft einzu-
3 setzen.

4

5 Begründung

6 Die USA folgt weder dem Prinzip der territorialen Besteue-
7 rung für natürliche Personen noch dem der Wohnsitzab-
8 hängigen Besteuerung, sondern besteuert ihre Staatsbür-
9 ger aufgrund der Staatsbürgerschaft. Im Ausland lebende
10 US-Staatsbürger müssen also sowohl in ihrem Wohnsitz-
11 land als auch in den USA Steuern zahlen. Deutschland hin-
12 gegen fördert durch sein System die Steuerflucht wohl-
13 habender Deutscher. Dabei kommt es dann noch zu Un-
14 gerechtigkeiten wie der 51-Prozent-Regel, wonach es aus-
15 reicht 51 Prozent eines Jahres am Ort der Steuerflucht zu
16 verbringen.

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung (Konsens)

LPT II-2023: Überwiesen an ASJ

Stellungnahme der ASJ Berlin zum Antrag 70/II/2023 der KDV Marzahn-Hellersdorf „Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Wohnsitz“

Votum: Ablehnung

Begründung des Votums:

Die Einkommensteuerpflicht in Deutschland wird nach dem Wohnsitzprinzip abgegrenzt. Hat eine Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, so ist sie mit allen von ihr erzielten Einkünften einkommensteuerpflichtig (sog. Welteinkommensprinzip). Hat sie im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt, so unterliegt sie nur mit den Einkünften der deutschen Einkommensteuer, die sie im Inland erzielt (beschränkte Steuerpflicht). Das deutsche Einkommensteuerrecht knüpft im Grundsatz seit 1925 nicht mehr an die Staatsangehörigkeit an. Die ergänzende Aufnahme der deutschen Staatsangehörigkeit als Kriterium für die Annahme einer unbeschränkten Einkommensteuerpflicht verfolgt die Idee, die sog. Steuerflucht aus Deutschland in ein niedrig besteuertes Ausland durch Verlagerung des Wohnsitzes zu verhindern.

Gegen diese Form der Steuervermeidung hat der Gesetzgeber allerdings schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. So ist eine natürliche Person, die in den letzten 10 Jahren vor dem Ende ihrer unbeschränkten Steuerpflicht als Deutscher insgesamt mindestens fünf Jahre unbeschränkt einkommensteuerpflichtig war, gemäß § 2 Außensteuergesetz (AStG) für weitere 10 Jahre unter bestimmten weiteren Voraussetzungen über die beschränkte Steuerpflicht hinaus der sog. erweiterten beschränkten Einkommensteuerpflicht unterworfen, sodass weitere Einkünfte in Deutschland zu versteuern sind und der Steuerersatz auf Grundlage des weltweiten Einkommens berechnet wird. Zudem werden stille Reserven im Rahmen der Wegzugsbesteuerung gemäß § 6 Abs. 1 AStG i.V.m. § 17 EStG erfasst und besteuert. Inländische Einkünfte unterfallen ohnehin - wie oben dargestellt - auch nach Wegzug der beschränkten Steuerpflicht.

Als Vorbild für den Antrag gelten die USA. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die US-amerikanische

48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102

Praxis, auch Staatsangehörige ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland der Einkommensteuerpflicht zu unterwerfen, international eine seltene Ausnahme darstellt.

Die Umsetzung des Antrages würde einen radikalen Paradigmenwechsel in der internationalen Zuweisung von Besteuerungsrechten bedeuten. Auch die bisher von Deutschland abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen (DBAs) gehen - im Einklang mit internationalen Standards sowohl im OECD- als auch UN-Musterabkommen - von der Anknüpfung an den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus. In der Folge müssten die knapp 100 von Deutschland ausgehandelten DBAs angepasst werden. Ob dies in Verhandlungen mit allen Staaten durchsetzbar ist, muss jedoch angezweifelt werden, sodass es zu erheblichen Doppelbesteuerungskonflikten kommen würde.

Die Wirkung einer solchen nur mit erheblichem Aufwand umzusetzenden Maßnahme ist zweifelhaft. Denn zum einen bestehen - wie oben ausgeführt - bereits jetzt wirksame Instrumente, um Steuervermeidung durch Wegzug ins Ausland zu begegnen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie die Steuerpflicht in Fällen effektiv durchgesetzt werden kann, wenn sich sowohl der Steuerpflichtige als auch die Quelle der Einkünfte im Ausland befinden. Der deutschen Finanzverwaltung dürften in solchen Fällen in der Regel die Möglichkeiten fehlen, Angaben der steuerpflichtigen Person zu überprüfen und Mitwirkungspflichten zwangsweise durchzusetzen. Der hierdurch ausgelöste Verwaltungsaufwand würde die voraussichtlich nur geringen steuerlichen Mehreinnahmen vermutlich übersteigen.

Es stellt sich überdies die Frage, ob Sachverhalte, die bis auf den deutschen Pass eines Beteiligten keinerlei Bezug zu Deutschland aufweisen, einer Besteuerung durch die Bundesrepublik Deutschland unterworfen werden sollten. Die im Antrag vorgeschlagene Regelung würde nicht nur Personen treffen, die aus Gründen der Steuervermeidung aus Deutschland wegziehen, sondern auch Personen, die noch nie in Deutschland gelebt haben und zum Beispiel als Abkömmlinge deutscher „Expats“ im Ausland leben. Für solche Personen würden Anreize geschaffen, ihre Verbindung zu Deutschland für immer aufzugeben, nur um keiner Doppelbesteuerung zu unterfallen, ohne dass dem ein Mehrwert gegenüberstünde, der nicht auch mit anderen Mitteln erreicht werden könnte.

Die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit würde auch keine Umgehungsgefahr bannen, sondern neue Probleme schaffen. Für international vernetzte Persönlichkeiten dürfte es ohne Schwierigkeiten möglich sein, innerhalb weniger Jahre die Staatsangehörigkeit eines EU-

103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121

Mitgliedstaats zu erwerben und die deutsche Staatsangehörigkeit abzulegen, sodass sie auch von einer Steuerpflicht aufgrund der Staatsangehörigkeit verschont bliebe. Wenn auf diese Personen die Vorschriften der Wegzugsbesteuerung und des AstG angewendet werden, also EU-Ausländer anders behandeln würden als Deutsche, die ihre Staatsangehörigkeit behalten, dürfte dies komplexe europarechtliche Fragen aufwerfen.

Die Besteuerung nach AstG und die Wegzugsbesteuerung sind bereits existierende Instrumente, mit denen Steuerflucht im Zusammenhang mit dem Wegzug Steuerpflichtiger wirksam bekämpft werden kann. Eine sorgsame Evaluierung der Regelungen und nötigenfalls deren Verschärfung sollten einer Systemänderung, die eine Vielzahl neuer rechtlicher Probleme schaffen würde und kaum absehbare praktische Implikationen in den internationalen und europäischen Wirtschaftsbeziehungen hätte, vorgezogen werden.

Antrag 124/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kernpunkte für eine deutschland- und EU-weite Finanztransaktionssteuer

- 1 Die SPD setzt sich ein für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer, welche folgende Kernpunkte erfüllt:
- 2
- 3 • Erhebung der Steuer auf zumindest den Erwerb
- 4 börslich gehandelter und außerbörslich gehandelter (OTC-) Derivate, Devisen, Anleihen und Aktien
- 5
- 6 • Ansetzen des Wertes der Steuer auf Transaktionen
- 7 im Bereich von 0,05 bis 0,1% des Nominalwertes

8
9

10 Begründung

11 Mit der Finanztransaktionssteuer wird Gerechtigkeit im
12 Finanzsystem eingebracht und die Bürger*innen fair ent-
13 lastet sowie ein substanzieller Beitrag zur Sicherheit und
14 Stabilität unseres Finanzsystems geleistet.

15

16 Inflation und die damit einhergehende Verminderung
17 der Kaufkraft der Privathaushalte sowie gestiegene En-
18 ergiepreise sind schwerwiegende Auswirkungen, welche
19 der Krieg in der Ukraine auf unsere Wirtschaft hat. Um
20 auf makroökonomischer Ebene Gleichheit, Sicherheit und
21 Stabilität zu gewährleisten fordern wir die Einführung ei-
22 ner deutschland- und europaweiten Finanztransaktions-
23 steuer.

24

25 Mit dieser Steuer soll ein seit langem gefordertes Mittel
26 zur Gleichstellung von Verantwortung und Macht für die

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

- BPT als Adressaten raus

Die Landesgruppe Berlin setzt sich auf Grundlage von bestehender Beschlusslage noch in dieser Legislaturperiode ein für eine EU-weite Finanztransaktionssteuer, welche folgende Kernpunkte erfüllt:

- Erhebung der Steuer auf zumindest den Erwerb börslich gehandelter und außerbörslich gehandelter (OTC-) Derivate, Devisen, Anleihen und Aktien
- Ansetzen des Wertes der Steuer auf Transaktionen im Bereich von 0,05 bis 0,1% des Nominalwertes

27 Stabilität des Finanzsystems und damit auch dem unse-
 28 rer gesamten Volkswirtschaft eingeführt werden. Aus der
 29 Finanzkrise des Jahres 2008 lernen wir, dass die Spekulan-
 30 ten und Banken nicht immer zur Kasse gebeten werden,
 31 wenn sie durch Eigenverschuldung drastische Fluktuati-
 32 on im Finanzmarkt auslösen und viele Menschen in Armut
 33 treiben.

34

35 Um dem entgegen zu wirken muss der Hochfrequenzhan-
 36 del von Derivaten, welcher maßgeblichen Anteil an der
 37 Fluktuation hat, sowie für Banken unberechenbar ist, und
 38 damit das Risiko der Insolvenz der Bank und damit eines
 39 Domino Effektes birgt, eingeschränkt und besteuert wer-
 40 den und wird durch die Steuer auch härter getroffen, als
 41 kurz-, mittel-, oder langfristige Investitionen. Um Gleich-
 42 berechtigung zu gewährleisten und ein Gleichgewicht im
 43 Markt aufrecht zu erhalten, muss genauso der Aktien- und
 44 Anleihenhandel besteuert werden, welcher auch Subjekt
 45 des unsicheren Hochfrequenzhandels ist. Dies stellt eine
 46 Verminderung der Liquidität der Banken dar und damit
 47 auch des Handelsvolumens und der Liquidität von Unter-
 48 nehmen, was bei zu hoher Ansetzung der Steuer die In-
 49 flation zwangsläufig anheizen wird. Die hieraus resultie-
 50 renden Steuereinnahmen bewegen sich im mehrstelligen
 51 Milliardenbereich und können krisenabhängig in Krisen-
 52 fonds landen oder als Finanzierung des Nebenhaushalts
 53 zur Umsetzung der Gaspreisbremse genutzt werden und
 54 damit einen wertvollen Beitrag zur Entlastung der Bür-
 55 ger*innen leisten.

56

57 Die Finanztransaktionssteuer sollte mit den gleichen Be-
 58 dingungen auf EU-Ebene eingeführt werden mit mög-
 59 lichst vielen Solidarstaaten, um Ausweicheffekte der Wirt-
 60 schaft, wie Umsiedlung von Unternehmen und die Bil-
 61 dung von vergleichsweisen Steueroasen zu umgehen.

Antrag 125/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unser Weg in ein faires Steuersystem

1 Vermögen sind in Deutschland derzeit extrem ungleich
 2 verteilt. Nach Zahlen des Deutschen Instituts für Wirt-
 3 schaftsforschung gehören den reichsten 10 Prozent in
 4 Deutschland 65 Prozent der Vermögen. Umgekehrt besit-
 5 zen die ärmsten 40 Prozent gar kein Vermögen. Sie ste-
 6 hen den derzeitigen Krisen ungeschützt gegenüber. Da-
 7 mit hat Deutschland in Europa im Bereich der Vermö-
 8 gensungleichheit eine negative Sonderstellung. Es gibt in
 9 diesem Feld kaum eine Demokratie, die ungleicher ist als
 10 Deutschland. Das ist ein Zustand, den wir als Sozialdemos-

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung LPT II/2024 (Konsens)

11 kratione nicht hinnehmen können und wollen. Daher wol-
12 len wir die Beseitigung der Vermögensungleichheit ins
13 Zentrum unserer Politik stellen. Denn eine ungleiche Ge-
14 sellschaft ist oft auch eine instabile Gesellschaft. Wir ge-
15 ben wenigen Menschen eine Fülle an Macht, die in ei-
16 ner Demokratie nicht hinnehmbar ist. Wir erleben aktu-
17 ell wie der Überreichtum weniger Menschen wächst wäh-
18 rend auf der anderen Seite auch die Armut in Deutschland
19 immer weiter zunimmt. Dabei hängen Reichtum und Ar-
20 mut strukturell zusammen.

21
22 Als zentrales Instrument für die Eindämmung der Vermö-
23 gensungleichheit sehen wir die Steuerpolitik. In den letz-
24 ten Jahrzehnten gab es keine großen Reformen im Bereich
25 der Steuern. Wir als Sozialdemokratie wollen eine große
26 Reform wagen, die im Ergebnis die Überreichen belastet
27 und umgekehrt den Großteil der Bevölkerung entlastet.
28 Wir wollen eine Steuerreform die einen handlungsfähigen
29 Staat und Investitionen in die Zukunft ermöglicht.

30

31 **1. Steuerprivilegien abschaffen**

32 Wir stellen Steuerprivilegien auf den Prüfstand und wer-
33 den sie insbesondere in den Bereichen abschaffen, wo sie
34 gesellschafts-, umwelt- oder klimaschädliche oder uner-
35 wünschte Wirkungen entfalten.

36

37 **2. Eine progressive Erbschaftsteuer**

38 Die derzeitige Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist für
39 uns kein hinnehmbarer Zustand. Aktuell zahlen vor allem
40 die mittleren Erbschaften, während die hohen Erbschaf-
41 ten steuerlich meist komplett verschont werden. Ab ei-
42 ner Erbschaft von 10 Millionen Euro wird die Steuer so-
43 gar regressiv. Daher brauchen wir eine umfassende Re-
44 form. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit zwei Ur-
45 teilen hier den Weg aufgezeigt. Wir müssen erstens die
46 umfassenden Ausnahmen für Erb*innen von Unterneh-
47 men abschaffen. Wir streben eine Gleichbehandlung aller
48 Erbschaften an, so wie es auch das Bundesverfassungsge-
49 richt mittlerweile zwei Mal geurteilt hat. Für Erbschaften
50 von Unternehmen sollen Stundungen, Streckungen oder
51 der Staat als stiller Teilhaber möglich sein. Damit ist der
52 Weiterbetrieb der Unternehmen sichergestellt.

53 Zweitens wollen wir die unzähligen Umgehungswege der
54 Steuer radikal abschaffen. Geld in Stiftungen zu packen,
55 große Summen an Kinder zu verschenken, das darf nicht
56 mehr dazu führen, dass keine Erbschaftsteuer anfällt. Ge-
57 rade Menschen mit großen Erbschaften müssen ihren Teil
58 zum funktionierenden Staat beitragen. Unser Ziel ist da-
59 her die Rückkehr zu einer progressiven Steuer. Eine Flat Tax
60 wie sie die CDU vorschlägt lehnen wir klar ab.

61 Im Gegenzug wollen wir den Freibetrag bei der Erbschaft-
62 steuer auf eine Million Euro erhöhen und ihn zu ei-
63 nem einmalig nutzbaren Lebensfreibetrag umwandeln.
64 Die selbstgenutzte Immobilie soll auch weiterhin nicht
65 zum Freibetrag gezählt werden. Eine solche Reform würde

66 höhere Einnahmen bei der Steuer mit sich bringen, wür-
67 de aber vor allem die sehr hohen Erbschaften betreffen.
68 Es wäre zudem eine klare Vereinfachung einer heute sehr
69 komplexen Steuer.

70

71 **3. Einführung des Grunderbes**

72 Derzeit werden nur zwei Prozent des Erbvolumens im ge-
73 samten ostdeutschen Gebiet weitergegeben. Damit ver-
74 festigt sich eine gravierende Vermögensungleichheit zwi-
75 schen Ost- und Westdeutschland immer weiter. Ohne ein-
76 Eingreifen in das Erben wird sich an diesem Zustand auch
77 nichts ändern. Da die Erbschaftsteuer den Ländern zu Gu-
78 te kommt wird diese alleine die ungleiche regionale Ver-
79 teilung von Erbschaften nicht ändern. Daher wollen wir
80 das Konzept des Grunderbes weiterentwickeln und ent-
81 führen. Wir wollen mit dem Grunderbe jedem zwischen
82 18 und 21 Jahren ein staatliches Erbe von 20.000 Euro steu-
83 erfrei geben. Mit dem Grunderbe sollen junge Menschen
84 in einer entscheidenden Lebensphase die Möglichkeit ha-
85 ben, ihre Ideen umzusetzen. Diese können das Geld zum
86 studieren, für eine Ausbildung oder für Investitionen nut-
87 zen. Das DIW hat ausgerechnet, dass die Einführung ei-
88 nes Grunderbes die Vermögen der unteren Hälfte der Be-
89 völkerung um 60 bis 90 Prozent steigen lässt. Die Maß-
90 nahme würde jährlich 15 Milliarden Euro kosten und soll
91 durch die Erhöhung der Erbschaftsteuer für sehr hohe Erb-
92 schaften finanziert werden. Weitere Instrumente der Um-
93 verteilung wollen wir prüfen.

94

95 **4. Vermögensteuer? Brauchen wir!**

96 Seit den 80er Jahren wurden die Steuern auf Vermögen in-
97 nerhalb der OECD und vor allem auch in Deutschland mas-
98 siv abgebaut. Dieser Abbau hat zur Folge, dass wir heute
99 eine in Deutschland noch nie dagewesene Vermögensun-
100 gleichheit erleben können. Wir haben eine Vermögensun-
101 gleichheit, die den Fortbestand unserer Demokratie mitt-
102 lerweise gefährdet. Deswegen ist für uns klar, dass die
103 ausgesetzte Vermögensteuer wieder eingesetzt werden
104 muss. Die Ausgestaltung der Vermögensteuer soll sich da-
105 bei vor allem auf die besonders reichen Teile der Bevöl-
106 kerung konzentrieren. Neben natürlichen Personen sollen
107 auch juristische Personen in die Vermögensteuer einbe-
108 zogen werden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts
109 wollen wir bei der Wiedereinsetzung der Steuer naturge-
110 mäß umsetzen.

111

112 **5. Kapitalertragsteuer**

113 Wir setzen uns für eine Reform der Kapitalertragsteuer
114 ein. Derzeit werden Kapitalerträge niedriger besteuert als
115 Arbeitseinkommen. Das führt zu einer niedrigen steuer-
116 lichen Belastung gerade für Menschen mit viel Geld. Das
117 wollen wir nicht länger hinnehmen. Deswegen wollen wir
118 die Kapitalertragsteuer deutlich erhöhen. Zweitens wol-
119 len wir eine progressive Steuer statt eines Einheitssatzes
120 von 25 Prozent. So kann sichergestellt werden, dass gera-

121 de Menschen mit sehr hohen Erträgen ihren fairen Anteil
122 an Steuern zahlen.

123

124 **6. Wir senken die Steuern auf Arbeit für Geringverdie-** 125 **ner*innen**

126 Kein anderes Land besteuert die Arbeit so hoch und die
127 Vermögen so niedrig, wie es Deutschland tut. Das führt
128 zu großen Ungerechtigkeiten im Steuersystem. Die Be-
129 steuerung von Einkommen werden wir daher gerechter
130 gestalten. Das aktuelle Steuersystem nimmt gerade mitt-
131 lere Einkommen zu stark in Anspruch. Die finanziellen Las-
132 ten der Krisenbewältigung dürfen für die ohnehin stark
133 strapazierte große Mehrheit der Bürger*innen nicht zu ei-
134 ner steuerlichen Mehrbelastung führen. Im Gegenteil: Wir
135 wollen die Steuern für die Mehrheit senken. Wir werden
136 eine Einkommensteuerreform vornehmen, die kleine und
137 mittlere Einkommen besserstellt, die Kaufkraft stärkt und
138 dafür im Gegenzug die oberen fünf Prozent stärker für die
139 Finanzierung der wichtigen öffentlichen Aufgaben heran-
140 zieht. Die Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel wol-
141 len wir senken.

142

143 **7. Überreichtum bekämpfen**

144 Derzeit erleben wir, wie wenige Menschen einen immer
145 größeren Reichtum auf sich vereinen können. Mit 40 Mil-
146 liarden Euro Privatvermögen sind die BMW Erb*innen Su-
147 sanne Klatten und Stefan Quandt derzeit die reichsten
148 Deutschen. Trotz wirtschaftlicher Krise sind die Vermögen
149 der Top 500 in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um
150 insgesamt 82 Milliarden Euro auf knapp 1,1 Billionen Eu-
151 ro gestiegen. Die Zahl der Milliardär*innen ist auf 226 ge-
152 stiegen. In eine solche Entwicklung wollen wir eingreifen.
153 Denn für uns ist ein solcher Überreichtum mit einer De-
154 mokratie nicht vereinbar. Menschen bekommen eine sol-
155 che Machtfülle, der wir entgegen treten wollen. Bis zur Er-
156 stellung des nächsten Bundeswahlprogramms soll daher
157 eine Kommission gegründet werden und fundierte Vor-
158 schläge erarbeiten, wie wir den derzeitigen Überreichtum
159 bekämpfen können.

160

161 **8. Abschaffung des Ehegattensplittings**

162 Das Ehegattensplitting steht gerade bei den mittleren Ein-
163 kommen der Steuer- und Geschlechtergerechtigkeit ent-
164 gegen. Es erhält zusätzlich den Anreiz, mehrheitlich Frau-
165 en vom Arbeitsmarkt fernzuhalten und subventioniert ei-
166 ne veraltete Rollenverteilung.

167

168 **9. Gut ausgestattete Steuerbehörden**

169 Wir erleben derzeit, wie viele reiche Menschen versuchen,
170 legal und illegal Steuern zu sparen. Nie war das Kapi-
171 tal mobiler und nie wurde stärker versucht, mit illega-
172 len Mitteln Steuern zu umgehen. Derzeit treffen Kriminel-
173 le auf schlecht ausgestattete Steuerbehörden. Wir wollen
174 die Mittel für die Steuerbehörden daher massiv erhöhen.
175 Jede neu geschaffene Stelle bringt derzeit ein Vielfaches

176 an steuerlichen Mehreinnahmen mit sich, es ist ein gutes
 177 Geschäft für den Staat. Wir brauchen Steuerfahnder*in-
 178 nen mit den besten digitalen Ermittlungsmöglichkeiten,
 179 die gut ausgestattet sind und einen länderübergreifenden
 180 Austausch sicherstellen können. Die bessere Ausstattung
 181 der Steuerbehörden hat bei den nächsten Haushaltsbera-
 182 tungen für uns eine sehr hohe Priorität.

183

184 **10. Investitionen in die Zukunft**

185 Unsere oben skizziertes Steuerkonzept ermöglicht es uns
 186 auch, wieder wichtige Investitionen in die Zukunft zu tä-
 187 tigen. Mit dem Klimakrise, der Bildung der Zukunft und
 188 der Digitalisierung brauchen wir Spielräume für staatli-
 189 che Zukunftsinvestitionen. Nur diese können garantieren,
 190 dass wir den gesellschaftlichen Wandel auch sozial ge-
 191 recht gestalten können. Um weitere Zukunftsinvestitio-
 192 nen tätigen zu können, müssen wir uns neben dem Um-
 193 bau des Steuersystems auch mit der Schuldenbremse be-
 194 fassen. Wir fordern die Bundesregierung auf, Spielräume,
 195 die die Schuldenbremse ermöglicht, auch zu nutzen. Per-
 196 spektivisch wollen wir die Schuldenbremse in Gänze ab-
 197 schaffen und dazu auch konkret in Verhandlungen mit an-
 198 deren Parteien treten.

199

200 **11. Die nächste SPD Regierung ist eine Regierung der Steu- 201 ergerechtigkeit**

202 Deutschland verfügt derzeit über ein ungerechtes Steuer-
 203 system. Während die niedrigen und mittleren Einkommen
 204 hohe Belastungen tragen müssen, müssen Vermögende
 205 kaum etwas beitragen. Für uns hat eine Steuerreform da-
 206 her hohe Priorität. Denn laut Berechnungen des Netz-
 207 werk Steuergerechtigkeit zahlt die/der deutsche Muster-
 208 Millionär*in auf das Einkommen von 1,6 Millionen Euro
 209 nur 21 % Steuern. Während das Durchschnittspaar mit ei-
 210 nem Bruttoeinkommen von 110.000 Euro eine Steuer- und
 211 Abgabenquote von 43 % trägt.

Antrag 126/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehrwertsteuersätze anpassen

- 1 Soziale Gerechtigkeit steht im Mittelpunkt unserer sozial-
- 2 demokratischen Vision. Als SPD setzen wir uns für eine ge-
- 3 rechte Verteilung von Wohlstand, Chancengleichheit und
- 4 sozialen Schutz für alle Bürger*innen ein. Angesichts der
- 5 wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, vor de-
- 6 nen unser Land steht, sehen wir die Notwendigkeit, die
- 7 Mehrwertsteuersätze anzupassen, beziehungsweise neu
- 8 zu regeln:

9

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung LPT II/2024 (Konsens)

- 10 1. Der Mehrwertsteuersatz auf Trinkwasser, Obst,
11 Gemüse, Nüsse, Getreide, Hülsenfrüchte, Knollen,
12 Wurzeln, Müllereierzeugnisse, Tee, Kaffee, Gewürze,
13 Backwaren, Hygieneartikel und Arzneimittel ist auf
14 0% zu setzen. Diese Warengruppe für Produkte des
15 lebensnotwendigen, unmittelbaren Bedarfs ist ein-
16 deutig festzulegen.
- 17 2. Entsprechend der aktuellen Lebensrealitäten ist die
18 Liste der Waren und Dienstleistungen mit einer Be-
19 steuerung von 7% für die Bedarfe des täglichen Le-
20 bens und der Mehrwertsteuersatz von 19% für Kon-
21 sumprodukte neu zu ordnen und anzupassen.
- 22 3. Um unter anderem auch Steuerausfälle zu kom-
23 pensieren, sind Produkte und Dienstleistungen zu
24 definieren, die eindeutig zu zusätzlichen und so-
25 genannten "Luxusbedarfen" zu zählen sind. Es
26 gilt hier ebenfalls, ein besonderes Augenmerk auf
27 gesundheits- und klimaschädliche Produkte und
28 Dienstleistungen zu legen. Hier ist ein Mehrwert-
29 steuersatz von 21 % einzuführen.
- 30 4. Mit einer progressiven Steuerpolitik in Bezug zu Ver-
31 mögen und Einkommen, die dem Anspruch einer
32 echten Umverteilung folgt, somit ebenfalls dem Ziel
33 einer deutlichen Anhebung des Höchststeuersatzes
34 folgt und Freibeträge nach oben anpasst, kann ei-
35 ne über Konsumgüter regulierte Mehrwertsteuer in
36 der Perspektive entfallen.

37
38

39 **Begründung**

40 In Deutschland geht die Einkommens- und Vermögens-
41 schere immer weiter auseinander. In den letzten Jahren
42 sind die Löhne nominal kaum gestiegen, unter Beruck-
43 sichtigung der Preissteigerungen sind sie sogar gesunken.
44 Parallel dazu hat sich die Einkommensverteilung stark
45 zugunsten von Kapitaleinkünften verschoben. Internatio-
46 nale Preisentwicklungen, Wechselkursveränderungen des
47 Euro zum US-Dollar, hohe Weltmarktpreise für Energie
48 und Rohstoffe, Lieferengpässe und nicht zuletzt geopo-
49 litische Ereignisse wie der russische Angriffskrieg gegen
50 die Ukraine haben zu einer Inflationsrate geführt, die für
51 Menschen bis tief in die Mittelschicht existenziell bedroh-
52 lich ist. Diese Entwicklung wird begleitet von einer immer
53 stärker wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung.
54 Dadurch ist ein reichhaltiger Nährboden für populistische
55 und extremistische Rhetorik entstanden, dem sich antide-
56 mokratische Parteien wie die AfD geschickt bedienen.

57 Ein vergleichsweise kostengünstiger, schneller und sicht-
58 barer Hebel, um diesen Herausforderungen zu bege-
59 gen, ist die Regulierung durch einen Nullsteuersatz auf
60 Grundnahrungsmittel und Arznei und einem Verbrauchs-
61 höchststeuersatz von 21% für Luxusgüter. Es ist im In-
62 teresse des Gemeinwohls, dass der Staat bei Mitteln der
63 Basisversorgung eine ausgewogene und kontextualisier-
64 te Besteuerung sicherstellt. Die Bundesregierung muss

65 die Möglichkeit der Senkung der Mehrwertsteuer auf
 66 Grundnahrungsmittel auf 0%, die es seit 2022 für alle
 67 EU-Mitgliedsstaaten gibt, voll ausschöpfen. Dadurch wer-
 68 den Verbraucher*innen unmittelbar finanziell entlastet.
 69 Da die Mehrwertsteuer eine regressive Steuer ist, profitie-
 70 ren Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen pro-
 71 portional stärker als diejenigen mit hohen Einkommen.
 72 Insbesondere werden so Menschen kurz über der Armutss-
 73chwelle erreicht, die mit Sozialleistungen nicht adressier-
 74bar sind. Laut seriöser Umfragen gibt es hierzu bereits ei-
 75ne breite Mehrheit und hohe Akzeptanz in der Bevölke-
 76rung. Es ist klug, daran anzuknüpfen und laut zu signa-
 77lisieren, dass die SPD bereit ist, proaktive Schritte zur Un-
 78terstützung der Bürger*innen zu unternehmen.

Antrag 127/I/2024

Abt. 12/05 Hermsdorf (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kampagne zur Reform der Schuldenregel

1 Die SPD fordert alle Ebenen der Partei auf, im Rahmen der
 2 Mobilisierung zur Europawahl und zu den Landtagswah-
 3len in Thüringen, Sachsen und Brandenburg eine öffentli-
 4che Kampagne zur Reform der Schuldenregel des Grund-
 5gesetzes (Art. 109, Abs. 3 GG) [siehe Positionspapier der
 6 SPD-Bundestagsfraktion vom 11.01.2024] zu initiieren.

7

8 Begründung

9 Viele Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft (ins-
 10besondere nachhaltiger Klimaschutz, Erneuerung der In-
 11frastruktur, gute Bildung, klimagerechte Wohnungsanie-
 12rung und -bau, Elektromobilität usw.) können nur befrie-
 13digt werden, wenn die öffentlichen Haushalte finanzielle
 14Spielräume haben.

15

16 Die Bedingungen für eine großangelegte Kampagne sind
 17derzeit ausgesprochen gut. Große Teile der internationa-
 18len Fachwissenschaften, der Wirtschaftsverbände und der
 19Wirtschaftsunternehmen, aber auch der Kommunal- und
 20Landespolitiker aller Parteien sind sich mittlerweile ei-
 21nig, dass eine Lockerung der restriktiven Schuldenbrem-
 22se sinnvoll ist, da sie ein Hemmschuh der wirtschaftlichen
 23Entwicklung unseres Landes und damit auch Europas ist.
 24 Schon der Begriff „Staatsverschuldung“ ist auf Deutsch-
 25land bezogen eigentlich nicht korrekt und eine Finte der
 26bürgerlichen Volkswirtschaftslehre. Wir haben in der Bun-
 27desrepublik im Vergleich zu vielen anderen Ländern kei-
 28ne klassische Staatsverschuldung im internationalen Sin-
 29ne, sondern eine Verschuldung der öffentlichen Haushalte
 30gegenüber den privaten Haushalten. Die Bundesrepublik
 31ist international ein Gläubigerstaat. Hier ein paar Zahlen
 32zur Illustration:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage Bund (Konsens)

- 33 • Geldvermögen (Bargeld, Geldanlagen, Aktien, Anlei-
 34 hen usw.) der privaten Haushalte 3. Quartal 2023 =
 35 ca. 7,467 Billionen €
 36 • Bruttoinlandsprodukt 2023 = 4,121 Billionen €
 37 • Gesamtverschuldung (Bund, Länder, Gemeinden,
 38 Gemeindeverbände, Sozialversicherungen usw.)
 39 2023 = ca. 2,5 Billionen € lt. Schuldenuhr des Bundes
 40 der Steuerzahler (04.03.24)
 41 • Nettoneuverschuldung: 2023 ca. 27,2 Mrd. €
 42 • Der Saldo der Leistungsbilanz (Handelsbilanz,
 43 Dienstleistungsbilanz, Primär- und Sekundärein-
 44 kommen) ist fast immer positiv. 2009 = + 142,744
 45 Mrd. €; stetiger Anstieg, 2023: = + 280,326 Mrd.
 46 €; übrigens im Unterschied zu den USA, die ein
 47 strukturelles Defizit haben. Leistungsbilanzsaldo
 48 2022: - 971,59 US-\$.
 49

Antrag 128/I/2024
KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ungleichbehandlung beenden: City Tax auch für Geschäftsreisende!

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats von Berlin werden aufgefordert,
 3 sich für die ersatzlose Streichung der Ausnahme für Ge-
 4 schäftsreisende bei der Übernachtungssteuer des Landes
 5 Berlin (sog. City Tax) einzusetzen.
 6

7 Begründung

- 8 Seit dem Jahresbeginn 2014 wird bei Buchungen von pri-
 9 vaten Übernachtungen in Berlin eine Übernachtungssteu-
 10 er fällig. Allerdings sind Geschäftsreisende bislang von
 11 dieser Steuer ausgenommen, sofern sie den beruflichen
 12 Zweck ihrer Reisenachweisen können. Diese Privilegie-
 13 rung erfolgte seinerzeit u.a. vor dem Hintergrund einer
 14 Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Erhe-
 15 bung einer Kultur- und Tourismusförderabgabe für Über-
 16 nachtungen in der Stadt Trier. Mit Beschluss des Ersten Se-
 17 nats des Bundesverfassungsgerichts vom 22. März 2022 (-
 18 1 BvR 2868/15 -, Rn. 1-151) wurde abschließend klargestellt,
 19 dass auch eine beruflich veranlasste Übernachtung Ge-
 20 genstand der Aufwandsteuer sein können. Eine Ungleich-
 21 behandlung von privat und beruflich veranlassten Über-
 22 nachtungen ist somit nicht mehr geboten und sollte man-
 23 gels Rechtfertigung beendet werden.

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Antrag 129/I/2024**KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Jährlichen Bericht über das Anlagevermögen Berlins mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen, dass in Berlin wie z.B. in Ham-
 4 burg ein jährlicher Bericht über das Anlagevermögen mit
 5 Schwerpunkt auf der öffentlichen Infrastruktur im Eigen-
 6 tum von Berlin vorgelegt wird. Dieser sollte für eine brei-
 7 te Öffentlichkeit, zugänglich auf einer digitalen Plattform,
 8 aufgearbeitet werden.

9

Begründung

11 Die aktuelle Debatte über die Schuldenbremse zeigt, dass
 12 eine rein fiskalische Betrachtung der jährlichen Konto-
 13 stände nicht zielführend ist. In die Betrachtung müs-
 14 sen zukünftige Risiken und Aufgaben für die öffentlichen
 15 Haushalte (z.B. Klimaschutz oder Sicherung/Bau bezahl-
 16 barer Wohnungen) ebenso einfließen wie der Zustand
 17 der öffentlichen Infrastruktur. So sind z.B. unterlassenen
 18 Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auch eine Art
 19 „öffentlicher Verschuldung“. Die korrekte Erfassung ist die
 20 Voraussetzung für eine zielführende Debatte über eine
 21 Reform der Schuldenbremse und die Aufstellung wirklich
 22 nachhaltiger Haushalte in Berlin.

Antrag 130/I/2024**Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 129/I/2024 (Konsens)****Jährlichen Bericht über das Anlagevermögens Berlin mit Schwerpunkt öffentliche Infrastruktur vorlegen**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen, dass in Berlin wie z.B. in Ham-
 4 burg ein jährlicher Bericht über das Anlagevermögen mit
 5 Schwerpunkt auf der öffentlichen Infrastruktur im Eigen-
 6 tum von Berlin vorgelegt wird.

7

Begründung

9 Die aktuelle Debatte über die Schuldenbremse zeigt, dass
 10 eine rein fiskalische Betrachtung der jährlichen Konto-
 11 stände nicht zielführend ist. In die Betrachtung müs-
 12 sen zukünftige Risiken und Aufgaben für die öffentlichen
 13 Haushalte (z.B. Klimaschutz oder Sicherung/Bau bezahl-
 14 barer Wohnungen) ebenso einfließen wie der Zustand
 15 der öffentlichen Infrastruktur. So sind z.B. unterlassenen
 16 Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten auch eine Art
 17 „öffentlicher Verschuldung“. Die korrekte Erfassung ist die
 18 Voraussetzung für eine zielführende Debatte über eine
 19 Reform der Schuldenbremse und die Aufstellung wirklich

20 nachhaltiger Haushalte in Berlin.

Antrag 131/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Regulatorische Maßnahme zur Begrenzung des Dispokreditzinssatzes

1 dass die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag
2 und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung sich für eine
3 Implementierung einer gesetzlichen Obergrenze für Dis-
4 pokreditzinsen, die maximal 3% über dem jeweils gelten-
5 den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt.

6

7 Begründung

8 In der gegenwärtigen Finanzmarktlandschaft nutzen
9 zahlreiche Konsumenten den Dispokredit als liquiditäts-
10 sicherndes Instrument. Indessen resultieren aus diesem
11 Finanzprodukt oftmals überproportional hohe Zinssätze,
12 die nicht selten die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmen-
13 den kompromittieren. Diese exorbitanten Zinsen können
14 insbesondere in ökonomisch volatilen Perioden eine ex-
15 zessive finanzielle Belastung darstellen und das systemi-
16 sche Risiko im Finanzsektor erhöhen. Eine regulatorische
17 Deckelung der Dispozinsen würde nicht nur zur finanzi-
18 ellen Resilienz der Haushalte beitragen, sondern auch die
19 Prinzipien der Markteffizienz und Fairness stärken. Im Sin-
20 ne der finanzpolitischen Zielsetzungen der SPD ist es es-
21 senziell, ein nachhaltiges und stabiles Finanzsystem zu
22 fördern, in welchem alle Marktteilnehmenden gleichbe-
23 rechtigt agieren können. Diese Maßnahme wäre ein stra-
24 tegischer Schritt zur Erreichung eines inklusiven und ge-
25 rechten Finanzmarktes.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Antrag 132/I/2024

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Elektronischer Kontoauszug der Finanzkasse für alle

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
2 sollen sich dafür einsetzen, dass alle Steuerpflichtigen er-
3 halten die Möglichkeit über ihren Elster-Account einen
4 Kontoauszug der Finanzkasse abzurufen, unabhängig, ob
5 sie von einem Steuerberater/Rechtsanwalt beraten wer-
6 den oder nicht. Ein Auszug des Steuerkontos nutzt ins-
7 besondere Unternehmern, die mehrere Arten von Steu-
8 ern (Umsatzsteuer, Einkommenssteuer, Gewerbesteuer,
9 etc.) zu zahlen haben. Mit dieser Lösung soll eine Gleich-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

10 be-handlung, auch für diejenigen gewährleistet werden,
 11 die sich keinen Steuerberater leisten können oder wol-
 12 len. Ein elektronischer Auszug des Steuerkontos ermög-
 13 licht es Steuerpflichtigen schneller auf Zahlungsrückstän-
 14 de oder Pfändungen zu reagieren und verringert den Ver-
 15 waltungsaufwand.

16

17

18

19 **Begründung**

20 Einen elektronischen Kontoauszug können bisher nur
 21 Steuerberater/Rechtsanwälte für ihre Mandanten abruf-
 22 fen. Für nicht beratene Steuerpflichtige (also ohne Steu-
 23 erberater) geht dies bisher nur in Papierform und dann
 24 auch nur mit gutem Zureden und guter Begründung.

25

26 Die unterschiedliche Behandlung von beratenen und
 27 nicht beratenen Steuerpflichtigen widerspricht dem
 28 Gleichheitsprinzip des Art. 3 GG. Zudem dürfte durch
 29 eine elektronische Lösung der Verwaltungsaufwand im
 30 Finanzamt reduziert werden. Gerade bei Zahlungsrück-
 31 ständen oder gar Pfändungen dürfte eine schnellere
 32 Information des Steuerpflichtigen nicht nur diesem,
 33 sondern auch der Finanzverwaltung helfen.

34

35 Erläuternder Hinweis:

36 Der Antrag ist hier vorrangig für Unternehmer mit meh-
 37 reren Steuerarten relevant. Umsatzsteuer, Einkommen-
 38 steuer, Gewerbesteuer, Lohnsteuer, Grundsteuer, Körper-
 39 schaftsteuer, Kapitalertragsteuer etc.

40 Für Rentner und Arbeitnehmer, welche i.d.R nur Einkom-
 41 mensteuer zahlen, ist ein Kontoauszug der Finanzkasse
 42 kaum von Nutzen, sollen aber wegen des Gleichheitsprin-
 43 zips vom Antrag nicht ausgenommen werden.

Antrag 133/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehrweg in Gastronomie endlich umsetzen – Abgabe für Einwegverpackungen einführen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
 2 ordnetenhaus und im Senat von Berlin auf, sich für die Ein-
 3 führung einer Abgabe auf Einwegverpackungen, -geschirr
 4 und -besteck einzusetzen.

5

6 Die Abgabe soll von allen Verkaufsstellen geleistet wer-
 7 den, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen
 8 Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Zusätzlich soll-
 9 te das Angebot von Mehrweg bei Lieferdiensten geprüft
 10 werden, um auch diese perspektivisch in die Umsetzung
 11 der Mehrwegpflicht einzubeziehen.

12

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abge-
 ordnetenhaus und im Senat von Berlin auf, sich für
 die Einführung eines Pfandes auf Einwegverpackungen, -
 geschirr und -besteck einzusetzen.

Die Abgabe soll von allen Verkaufsstellen geleistet wer-
 den, die darin Speisen und Getränke für den sofortigen
 Verzehr oder zum Mitnehmen ausgeben. Zusätzlich soll-
 te das Angebot von Mehrweg bei Lieferdiensten geprüft
 werden, um auch diese perspektivisch in die Umsetzung
 der Mehrwegpflicht einzubeziehen.

13 Begründung

14 Laut dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) sind Im-
15 bisse und Gastronomiebetriebe für ca. 35% des Einwegge-
16 schirrs, das im Umlauf ist, verantwortlich. Jährlich werden
17 3 Milliarden Einwegbecher und 2,7 Milliarden Einwegtel-
18 ler genutzt und somit Teil des Abfallzyklus. Ende Novem-
19 ber 2022 legten das Europäische Parlament und der Rat
20 eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungs-
21 abfälle vor, in der der gesamte Lebenszyklus von Verpa-
22 ckungen bedacht wird – mit dem Ziel, diese zu reduzie-
23 ren. Obwohl die Mehrwegpflicht deutschlandweit und so-
24 mit auch in Berlin seit Anfang 2023 in Kraft ist, steht es
25 um ihre Umsetzung schlecht. Laut einer Erhebung zu Ver-
26 packungsmüll im Auftrag der WWF lag der Anteil bei Ge-
27 tränken, die zum Mitnehmen bestellt wurden, bei 4% Pro-
28 zent, bei Speisen sogar nur bei 0,1%. Stichprobenartig wur-
29 de festgestellt, dass in Stadtteilen mit einer hohen An-
30 zahl an stark genutzter und teils hochpreisiger Gastrono-
31 mie, nur 20% der getesteten Gastronomiebetriebe Mehr-
32 weggeschirr vorrätig hatten. Um die bereits wirtschaftlich
33 belastete Gastronomie bei dieser Transformation zu be-
34 gleiten und zusätzlichen Anreiz zu bieten, ist es zwingend
35 notwendig, einen Teil der eingenommenen Gelder zur Un-
36 terstützung der Betriebe bei der Anschaffung von Mehr-
37 weggeschirr bereitzustellen.

38

39 Tübingen macht es vor – seit Anfang des Jahres 2023 wer-
40 den Einwegverpackungen und Einweggeschirr besteuert.
41 Konkret fallen zusätzlich 50 Cent pro Mahlzeitbox, 20 Cent
42 pro Einwegbecher und 20 Cent auf Einwegbesteck an. Die
43 höheren Kosten motivieren Kundinnen und Kunden auf
44 Einwegverpackungen zu verzichten, den Bedarf an Plastik
45 und der verbundenen Müllentsorgung zu reduzieren und
46 somit zu einer nachhaltigeren und lebenswerteren Stadt
47 beizutragen. Bereits im Mai 2023 bestätigte das Bundes-
48 verwaltungsgericht die rechtliche Grundlage, nachdem
49 eine McDonald's-Franchisenehmerin diese angezweifelt
50 hatte.

Gesundheit**Antrag 136/I/2024****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, auf eine
 2 Änderung des Beitragsrechts in der Pflegeversicherung
 3 hinzuwirken, die die Beitragsabschläge für Mitglieder mit
 4 Kindern auch für das 2. bis 5. Kind lebenslang gewährt.

5

6

7 Begründung

8 Das Bundesverfassungsgericht hat geurteilt, dass diejeni-
 9 gen Beitragszahler, welche mehrere Kinder haben, auch
 10 mehr Beitragsnachlass (Rabatt) in der Pflegeversicherung
 11 erhalten müssen!

12

13 Die geltende Umsetzung dieses Urteil sieht vor, dass nur
 14 der Beitragsabschlag für das 1. Kind lebenslang gilt. Die
 15 Beitragsabschläge ab dem 2. Kind greifen dagegen nur bis
 16 zum 25. Lebensjahr der Kinder. Dies ist eine Benachteili-
 17 gung aller Beitragszahler mit älteren Kindern und insbe-
 18 sondere der Rentnerinnen und Rentner. Das BVerfG hat ei-
 19 ne Altersgrenze nicht erwähnt! Wer Kinder groß gezogen
 20 hat, ist in der Regel lebenslang im Vergleich zu kinderlo-
 21 sen Mitgliedern der Pflegeversicherung finanziell schlech-
 22 ter gestellt, weil er/sie wegen der mit Kindern verbunde-
 23 nen Ausgaben weniger für spätere Jahre und insbesonde-
 24 re für die Sicherung des Lebensstandards im Alter anspar-
 25 en kann. Deshalb ist die Berücksichtigung der Kinder im
 26 Beitrag der Pflegeversicherung aus Gründen der Gerech-
 27 tigkeit auch dann noch gerechtfertigt, wenn die Kinder
 28 schon erwachsen und finanziell nicht mehr vom Eltern-
 29 haus abhängig sind.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASG (Konsens)****Antrag 137/I/2024****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Pflegeversicherung reformieren – Armutsrisiko in der Vollpflege verringern**

1 Die SPD-Mitglieder im Bundestag, der Bundesregierung
 2 und allen Landesvertretungen werden aufgefordert, sich
 3 für eine Reform der Pflegeversicherung einzusetzen. Ziel
 4 ist, die Eigenbeteiligung in der Voll-Pflege vom ersten Mo-
 5 nat an auf Beträge unter 1500 Euro und maximal 80 Pro-
 6 zent der Nettoeinkünfte zu verringern.

7 So kann erreicht werden, dass viele pflegebedürftige Men-
 8 schen zu- künftig nicht mehr schon nach wenigen Mona-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASG (Konsens)**

9 ten ihre Rücklagen aufgebraucht haben und in die Sozial-
10 hilfe fallen.

Antrag 138/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zweiggliedriges System der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung abschaffen.

1 Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
2 tag:
3 ⁵
4 Die SPD wird weiterhin die Zielsetzung verfolgen, dass
5 durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften das
6 System der zweigliedrigen Kranken- und Pflegeversiche-
7 rung (privat *neben* gesetzlich) abgeschafft wird. Private
8 Kranken- und Pflegeversicherung können als *zusätzliche*
9 Versicherungen bestehen bleiben. Die SPD-Fraktion im
10 Deutschen Bundestag möge diese Änderung mittels Ge-
11 setzesinitiativen durchsetzen.

12

13 **Begründung**

14 Bereits im Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2021
15 hieß es zu Recht (Kapitel 2.4):

16 Ein leistungsfähiges Gesundheitssystem braucht eine sta-
17 bile und solidarische Finanzierung. Steuerzuschüsse und
18 Investitionsmittel sollten mit klaren Zielvorgaben für die
19 Reform des Systems verbunden werden. Wir werden eine
20 Bürgerversicherung einführen. Das bedeutet: Gleich guter
21 Zugang zur medizinischen Versorgung für alle, eine soli-
22 darische Finanzierung und hohe Qualität der Leistungen.

23

24 Und ergänzend zur Pflegeversicherung (Kapitel 3.5):

25 Wir wollen eine Vollversicherung als Bürgerversicherung,
26 die alle pflegerischen Bedarfe und Leistungen abdeckt.

27 Leider wurden diese Forderungen bereits nach den ersten
28 Sondierungsgesprächen zur dann vollendeten Koalition
29 nicht weiterverfolgt. Ein falsches Vorgehen, wie sich nun-
30 mehr herausstellt: Die gesetzliche Krankenversicherung
31 hat organisatorisch und auch finanziell diese Bundesre-
32 publik Deutschland als verlässlicher Partner mit durch
33 die Coronapandemie gebracht. Impfungen für Bürgerin-
34 nen und Bürger, spezielle Programme für Pflegepersonal,
35 drastisch ansteigende Kosten infolge tausendfacher Er-
36 krankungen wurden durch ein bewährtes, nicht profitori-
37 entiertes Standbein unseres Sozialstaats bewältigt. Ein
38 Grund mehr, nunmehr sämtliche Berufsgruppen, auch Be-
39 amt*innen und Abgeordnete an der solidarischen Finan-
40 zierung dieses bewährten Systems zu beteiligen. Darüber
41 hinaus muss die Pflichtversicherungsgrenze, welche es
42 ab einem gewissen Einkommen ermöglicht, komplett in
43 die private Krankenversicherung zu wechseln, abgeschafft

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

44 werden.

45

46 Wer glaubt, über die gute medizinische Versorgung in un-
47 serem Land hinaus Chefarztbehandlungen, Krankenhaus-
48 einzelzimmer und ähnliches zu benötigen, kann dies ger-
49 ne „on top“ zusätzlich privat absichern.

50

51 Die Welt hat sich seit den Sondierungsgesprächen weiter-
52 gedreht, wir müssen zu unserer Ursprungsforderung zu-
53 rückkehren und die Beitragsbasis für die gesetzliche Kran-
kenversicherung baldmöglichst deutlich verbreitern.

5

Antrag 140/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASG und AfA (Konsens)

Lehren aus der Krankenhausbewegung - Neuanfang in der medizinischen Versorgung gemeinwohlorientiert gestalten

1 Das Gesundheitswesen zeigt, was passiert, wenn Berei-
2 che der Daseinsvorsorge kapitalistischer Ausbeutung un-
3 terworfen werden. Nicht erst seit der Coronapandemie
4 stehen alle Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens
5 und Patient*innen unter dem enormen Druck der finansi-
6 ellen Grundsätze des Gesundheitswesens, welches Profit-
7 maximierung über menschliches Wohlergehen stellt. Die
8 geplante Pflegereform von Gesundheitsminister Karl Lau-
9 terbach hält weiterhin an den kapitalistischen Grundsät-
10 zen des jetzigen Systems fest und kann uns deshalb nicht
11 zufriedenstellen.

12

13 Hinzu kommt die Krankenhausbewegung, die gerade von
14 uns als Arbeiter*innenpartei unterstützt werden muss.
15 Hierbei geht es unter anderem um bessere Arbeitsbedin-
16 gungen und faire Löhne sowohl für medizinisches Per-
17 sonal, als auch für andere Angestellte im Gesundheits-
18 wesen (Reinigungskräfte, Essensversorger*innen, Labo-
19 rant*innen, etc) und zuletzt auch in Studium und Ausbil-
20 dung. Die Folgen der Überlastung der im Gesundheitswe-
21 sen Beschäftigten und des Gesundheitssystems sind spä-
22 testens seit dem „Schwarzbuch Krankenhaus“, ein kollek-
23 tives Netzwerk, das Erfahrungsberichte aus dem Arbeits-
24 alltag im Gesundheitssystem sammelt, die zumeist er-
25 schreckend negativ ausfallen, für jeden nachlesbar und
26 unterstreichen die Dringlichkeit von Veränderung.

27

28 Da das Ziel eines nicht-profitorientierten Gesundheits-
29 systems jedoch noch in der Ferne liegt, müssen wir Lö-
30 sungen für die aktuell konkreten Probleme des medizini-
31 schen Personals erarbeiten und uns auch in Zusammen-
32 arbeit mit den Gewerkschaften für flächendeckende Tarif-
33 bindung und bessere Arbeitsbedingungen einsetzen.

34

35 **Auch Ärzt*innen haben ein Recht auf eine Work-Life-**
36 **Balance!**
37 Unbezahlte Überstunden, unfaire, auf ein oder wenige
38 Jahre befristete Verträge und die daraus resultierende
39 nicht existente Work-Life-Balance sind längst der Norm-
40 fall für Ärzt*innen außerhalb von Leitungspositionen. Da-
41 zu kommt: Wer nicht täglich länger bleibt hat weniger
42 Chancen auf beruflichen Aufstieg.
43
44 Durch Regelungen wie das Opt-Out, mit dem es mög-
45 lich ist, die wöchentliche Arbeitszeit von Ärzt*innen auf
46 60h/Woche zu erhöhen, wird der Beruf zur Belastung.
47 Offiziell ist das Unterschreiben dieses Vertrages freiwil-
48 lig, doch viele Arbeitgeber*innen drängen dazu. Dadurch
49 wird sowohl die Gesundheit der Patient*innen durch ver-
50 ringerte Konzentrationsfähigkeit der Ärzt*innen, als auch
51 die Gesundheit der Ärzt*innen selbst aufs Spiel gesetzt.
52 Der Streik im letzten Jahr hat zu einer Tarifeinigung zwi-
53 schen Marburger Bund (der größten Ärzt*innengewerk-
54 schaft) und der Charité geführt. Dabei gab es zumindest
55 Teilerfolge bspw. wurden die sogenannten Kombidienste
56 verboten - eine Kombination aus normalem Dienst, Ruf-
57 bereitschaft und Bereitschaftsdienst.
58
59 Auch wenn es mittlerweile mehr Regelungen gibt, berich-
60 ten Mediziner*innen, dass sich einige Kliniken noch nicht
61 einmal an die jetzt schon eher dürftigen Regeln halten
62 und selbst die ordentliche Dokumentation der Arbeitszei-
63 ten verhindern. Regeln müssen durchgesetzt werden! Da-
64 für braucht es regelmäßige, qualitativ hochwertige Kon-
65 trollen, auch und gerade bzgl. einer richtigen Dokumen-
66 tation der realen Arbeitszeiten.
67
68 Der Trend geht verstärkt zu mehr Leistung in immer we-
69 niger Zeit, die Patient*innendichte nimmt zu, die Anzahl
70 der Ärzt*innen ab und die Dienste selbst werden immer
71 arbeitsintensiver. Für die mentale und physische Gesund-
72 heit ist es jedoch unerlässlich, richtige Ruhezeiten zu ha-
73 ben. In vielen Gesundheitszentren ist es bei den aktuel-
74 len Zuständen und dem hohen Patien*innenaufkommen
75 aber schlichtweg nicht möglich, einfach mal Pause zu ma-
76 chen oder die (wenn überhaupt geregelten) Pausenzeiten
77 einzuhalten. Durch die profitorientierte Denkweise leiden
78 viele Beschäftigte im Gesundheitssektor an Burn-Out und
79 Überlastungssymptomen und müssen ihren Job aufgeben
80 - Ein Verlust, den man sich angesichts des Fachkräfteman-
81 gels und der Überlastung der Gesundheitssysteme nicht
82 leisten kann. Ärzt*innen haben zudem ein 50% höheres Ri-
83 siko, an Suizid zu versterben. Bei Ärztinnen ist dieses Ri-
84 siko verglichen mit der weiblichen Allgemeinbevölkerung
85 sogar vervierfacht. Auch andere psychische Erkrankun-
86 gen, wie bspw. Suchterkrankungen, Burnout und Überlas-
87 tungsreaktionen sind im medizinischen Sektor häufiger
88 als anderswo. Hier muss präventiv mit Angeboten entge-
89 gengewirkt werden und auch hier würde eine regelmäßi-

90 ge Auszeit vom Beruf helfen.

91

92 Daher fordern wir:

- 93 • Eine gesetzliche Regelung zur Abschaffung der Opt-
94 Out-Regel bzw. Regelungen, die nicht gültige Mehr-
95 arbeit möglich machen
- 96 • Eine Pflicht der Erbringung von Arbeitszeitnachwei-
97 sen von Ärzt*innen durch die Kliniken und eine ge-
98 regelte Kontrolle dieser
- 99 • Ein Ausbau der Gesundheitsprogramme für alle Mit-
100 arbeiter*innen im Gesundheitswesen, die aktiv die
101 körperliche und mentale Gesundheit fördern und so
102 verhindern, dass Menschen an ihrem Arbeitsplatz
103 kaputt gehen
- 104 • Die Einführung einer Arbeitsgruppe beim Zoll, die
105 ihren Fokus auf die Überprüfung der Einhaltung von
106 Arbeitsrecht im Krankenhaus legt
- 107 • Die Anpassung des § 118 BetrVG muss vorgenom-
108 men werden

109

110 **Die Sonderstellung kirchlicher Träger*innen beenden!**

111 Im Kampf für mehr Tarifbindung und bessere Konditio-
112 nen für Arbeitnehmer*innen in den Tarifverträgen stel-
113 len sich kirchliche Träger*innen wie die Diakonie oder die
114 Caritas oft quer. Das Staatskirchenrecht sichert kirchli-
115 chen Institutionen und Träger*innen eine Sonderrolle zu.
116 Hierbei darf der Staat in bestimmte Bereiche kirchlicher
117 Selbstbestimmung - wie z.B. das Arbeits- und Dienstrecht,
118 die Regelung über Mitgliedschaften oder die Ordnung der
119 Finanzen - nicht eingreifen. Das führt dazu, dass Men-
120 schen durch Dienstvorschriften diskriminiert oder durch
121 schlechte Konditionen gegenüber Mitarbeitenden in an-
122 deren Bereichen der Pflege schlechter gestellt werden.
123 In Zeiten des Fachkräftemangels und bei einem Flickenteppich aus Arbeitgeber*innen und Arbeitgeber*innenverbänden kann diese Sonderstellung der Kirchen nicht hingenommen werden.

127

128 Wir fordern:

- 129 • die Anpassung von Art. 140 GG dahingehend, dass
130 kirchliches Recht nicht vor staatlichem stehen darf
- 131 • eine Überarbeitung und Neuformulierung des
132 Staatskirchenrechts unter besonderer Berücksich-
133 tigung der Rechte von Arbeitnehmer*innen, die für
134 kirchliche Träger*innen arbeiten.
- 135 • die Veränderung der Tariftreueverordnung in der am-
136 bulanten und vollstationären Pflege dahingehend,
137 dass die regional üblichen Entgeltniveaus abge-
138 schafft werden, die AVR Diakonie und Caritas nicht
139 als relevanter Tarifvertrag geführt wird und der
140 Tarifvertrag öffentlicher Dienst immer angeboten
141 werden muss
- 142 • Außerdem bekräftigen wir unsere Forderung, dass
143 Gesundheit zur öffentlichen Daseinsvorsorge und in
144 öffentliche Hand gehört.

Antrag 141/I/2024**SPD Frauen LFK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Aus für klinische Geburtshilfe verhindern! Geburtshilfliche Versorgung durch Hebammen auch künftig sicherstellen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags wer-
 2 den aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die Bun-
 3 desregierung die notwendigen Anpassungen an der Kran-
 4 kenhausstrukturreform vornimmt, um eine umfassende
 5 Sicherung und Weiterentwicklung der geburtshilflichen
 6 Versorgung zu gewährleisten. Dafür muss eine Leistungs-
 7 gruppe „hebammengeleitete Geburtshilfe“ im künftigen
 8 Gesetz verankert werden. Als weitere Leistungsgruppe
 9 muss der Bereich mindestens in enger Verzahnung mit der
 10 Leistungsgruppe der Kinder- und Jugendmedizin stehen.

11

Begründung

13 Der vorliegende Reformvorschlag zur Krankenhausstruk-
 14 turreform beinhaltet zwar bedeutende Fortschritte, ver-
 15 nachlässigt jedoch zentrale Aspekte der geburtshilflichen
 16 Versorgung. Um die drohende Schließung von Geburtshil-
 17 festationen in Berlin zu verhindern, die Abwanderung von
 18 Fachkräften zu stoppen und die Qualität der Versorgung
 19 für Mütter und Kinder sicherzustellen, sind dringende So-
 20 fortmaßnahmen erforderlich.

21

1. Differenzierte Anwendung der Leistungsgruppen:

23 Es ist unerlässlich, dass die Vorschläge zur Leistungsgrup-
 24 pe Geburtshilfe aus NRW vor einer flächendeckenden An-
 25 wendung in Berlin differenziert werden. Diese Differenzie-
 26 rung ist notwendig, um bestehende Fehlanreize zu besei-
 27 tigen und sicherzustellen, dass die Qualität der geburts-
 28 hilflichen Versorgung in Berlin einheitlich gewährleistet
 29 wird. Dies erfordert klare und verbindliche Qualitätskrite-
 30 rien, um die Versorgung auf höchstem Niveau zu sichern.

31

2. Anpassung der Fallpauschalen/DRG (diagnosis related groups):

34 Die Anpassung der Fallpauschalen/DRGs auf Basis der dif-
 35 ferenzierten Leistungsgruppen ist entscheidend. Es gilt,
 36 sowohl die Betreuungsleistungen der physiologischen
 37 Geburtshilfe als auch geburtsmedizinische Interventio-
 38 nen angemessen abzubilden. Hierbei ist eine Überarbei-
 39 tung der aktuellen Qualitäts- und Leistungskriterien not-
 40 wendig, um eine adäquate Bewertung sicherzustellen

41

3. Einbindung geburtshilflicher Expertise:

43 Die Mitwirkung geburtshilflicher Expertise, insbesondere
 44 von Hebammen, ist essenziell bei der Weiterentwicklung

Empfehlung der Antragskommission**Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)**

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

45 oder Neuschaffung von Leistungsgruppen. Daher fordern
 46 wir eine verbindliche Regelung im Ausschuss nach § 135e
 47 SGB V sowie in vorgeschalteten Verfahren der Arbeitsge-
 48 meinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fach-
 49 gesellschaften. Die Einbindung dieser Expertise ist uner-
 50 lässlich, um die geburtshilfliche Versorgung in Berlin pra-
 51 xisnah und patientenorientiert zu gestalten.

Antrag 142/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 2 Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert
 3 alle nötigen Gesetze und Verordnungen so anzupassen,
 4 dass anlasslose Tests, die zur Vorsorge gegen die Übertra-
 5 gung und die Erkennung von sexuell übertragbaren Infek-
 6 tionen dienen, einmal alle drei Monate, grundsätzlich für
 7 alle Menschen von der Krankenkasse übernommen wer-
 8 den. Alle darüberhinausgehenden Einschränkungen, insb.
 9 aufgrund von Alter, Genderidentität, körperlichen Merk-
 10 malen, sexueller Identität oder sexuellen Praktiken, ent-
 11 fallen. Hierbei soll vor allem der Zugang zu dieser präven-
 12 tiven Form der Gesundheitsversorgung für cis Frauen er-
 13 möglicht und gesichert werden.

14

Begründung

16 Wissenschaftliche Durchbrüche, wie beispielsweise die
 17 HPV-Impfungen und die HIV-Vorsorge durch die sog. PreP,
 18 haben zu einer deutlichen Verbesserung der sexuellen Ge-
 19 sundheit in Deutschland geführt. Gleichzeitig verändert
 20 sich die Gesellschaft in Bezug auf das Sexualverhalten be-
 21 ständig und tradierte Beziehungsrollen, die auf Fortpflan-
 22 zung, Partner*innenbeziehungen und Monogamie beru-
 23 hen, verlieren an Bedeutung. Ärzt*innen beobachten in
 24 diesem Zusammenhang wieder eine Zunahme von Anste-
 25 ckungen mit STIs, obgleich diese seltener mit schwerwie-
 26 genden Folgen einher gehen.

27

28 Jede Infektion ist allerdings, selbstverständlich, ein Risi-
 29 ko für Betroffene und, insb. bei symptomlosen Verläufen,
 30 eine potenzielle Gefahr für andere, weshalb Expert*in-
 31 nen für Menschen mit wechselnden Sexualpartner*innen
 32 empfehlen, alle drei Monate einen vorsorglichen Test auf
 33 die gängigen STIs durchzuführen. Leider ist es aktuell,
 34 insb. für cis Frauen, kaum möglich, diese Tests kostenfrei
 35 zu erhalten. Hier gelten Altersbeschränkungen, Voraus-
 36 setzung von Wissen über Risikokontakte oder auch bereits
 37 Symptome einer STI. Die Kosten für selbstfinanzierte Tests
 38 sind horrend und Ärzt*innen raten cis Frauen oftmals aus

Empfehlung der Antragskommission
Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

39 Kostengründen von Tests ab. Medizinische Gründe für die-
40 se Einschränkungen sind nicht erkennbar, es handelt sich
41 hier offenkundig vornehmlich um finanzielle und sexual-
42 ethische Beweggründe aus vergangenen Zeiten.

43

44 Für Männer, die mit Männern schlafen und trans* Men-
45 schen ist es einfacher, einen solchen Test zu bekommen,
46 wenn auch nur in speziell dafür eingerichteten Praxen,
47 die eine entsprechende Infrastruktur voraussetzen oder
48 im Rahmen der PreP-Vorsorge.

49

50 Diese Einschränkungen sind diskriminierend und behin-
51 dern das Ziel sexueller Gesundheit für alle. Sexuelle Ge-
52 sundheit und risikobewusstes Verhalten dürfen nicht nur
53 Motive breitangelegter Plakatkampagnen sein, sondern
54 müssen auch von allen niedrigschwellig in Anspruch ge-
55 nommen werden können. Hierfür bietet die Möglichkeit
56 Kostenübernahme im Dreimonatsrhythmus eine wichti-
57 ge Ergänzung zu medizinischer Vorsorge, Ausgabe von
58 Verhütungsmitteln und Aufklärungsunterricht und Kam-
59 pagnen.

Antrag 143/I/2024

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 142/I/2024 (Konsens)

Ich weiß, was ich tu' – und krieg es auch bezahlt: Gleichberechtigte Vorsorge zur sexuellen Gesundheit sicherstellen

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
2 Fraktion im Deutschen Bundestag werden aufgefordert
3 alle nötigen Gesetze und Verordnungen so anzupassen,
4 dass anlasslose Tests, die zur Vorsorge gegen die Übertra-
5 gung und die Erkennung von sexuell übertragbaren Infek-
6 tionen dienen, einmal alle drei Monate, grundsätzlich von
7 der Krankenkasse übernommen werden.

8 Einschränkungen, insb. aufgrund von Alter, Genderidenti-
9 tät, körperlichen Merkmalen, sexueller Identität oder se-
10 xuellen Praktiken, entfallen.

11

12 Begründung

13 Wissenschaftliche Durchbrüche, wie beispielsweise die
14 HPV-Impfungen und die HIV-Vorsorge durch die sog. PreP,
15 haben zu einer deutlichen Verbesserung der sexuellen Ge-
16 sundheit in Deutschland geführt. Gleichzeitig verändert
17 sich die Gesellschaft in Bezug auf das Sexualverhalten be-
18 ständig und tradierte Beziehungsrollen, die auf Fortpflan-
19 zung, Partner*innenbeziehungen und Monogamie beru-
20 hen, verlieren an Bedeutung. Ärzt*innen beobachten in
21 diesem Zusammenhang wieder eine Zunahme von Anste-
22 ckungen mit STIs, obgleich diese seltener mit schwerwie-
23 genden Folgen einher gehen.

24 Jede Infektion ist allerdings, selbstverständlich, ein Risi-

25 ko für Betroffene und, insb. bei symptomlosen Verläufen,
 26 eine potenzielle Gefahr für andere, weshalb Expert*in-
 27 nen für Menschen mit wechselnden Sexualpartner*innen
 28 empfehlen, alle drei Monate einen vorsorglichen Test auf
 29 die gängigen STIs durchzuführen. Leider ist es aktuell,
 30 insb. für cis Frauen, kaum möglich, diese Tests kostenfrei
 31 zu erhalten. Hier gelten Altersbeschränkungen, Voraus-
 32 setzung von Wissen über Risikokontakte oder auch bereits
 33 Symptome einer STI. Die Kosten für selbstfinanzierte Tests
 34 sind horrend und Ärzt*innen raten cis Frauen oftmals aus
 35 Kostengründen von Tests ab. Medizinische Gründe für die-
 36 se Einschränkungen sind nicht erkennbar, es handelt sich
 37 hier offenkundig vornehmlich um finanzielle und sexual-
 38 ethische Beweggründe aus vergangenen Zeiten.
 39 Für Männer, die mit Männern schlafen und trans* Men-
 40 schen ist es einfacher, einen solchen Test zu bekommen,
 41 wenn auch nur in speziell dafür eingerichteten Praxen,
 42 die eine entsprechende Infrastruktur voraussetzen oder
 43 im Rahmen der PreP-Vorsorge.
 44 Diese Einschränkungen sind diskriminierend und behin-
 45 dern das Ziel sexueller Gesundheit für alle. Sexuelle Ge-
 46 sundheit und risikobewusstes Verhalten dürfen nicht nur
 47 Motive breitangelegter Plakatkampagnen sein, sondern
 48 müssen auch von allen niedrigschwellig in Anspruch ge-
 49 nommen werden können. Hierfür bietet die Möglichkeit
 50 Kostenübernahme im Dreimonatsrhythmus eine wichti-
 51 ge Ergänzung zu medizinischer Vorsorge, Ausgabe von
 52 Verhütungsmitteln und Aufklärungsunterricht und Kam-
 53 pagnen.
 54

Antrag 144/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Notfalldosen publik machen - „Im Notfall zählt jede Sekunde“**

1 Die Mitglieder der SPD in der BVV sowie im Abgeordne-
 2 tenhaus mögen die entsprechenden Gremien (z. B. Sozi-
 3 alverbände, Sozialämter, die Presse, Rettungsdienste, me-
 4 dizinische Versorgungseinrichtungen u.a.) auffordern, die
 5 SOS-Notfalldose publik zu machen bzw. auch bei entspre-
 6 chenden Möglichkeiten (Hausbesuchen usw.) zu vertei-
 7 len.
 8

9 Begründung

10 SOS-Notfalldosen enthalten Informationsblätter zu dem
 11 Gesundheitszustand, Allergien, Medikamenten, Kontakt-
 12 personen und andere Einzelheiten des Erkrankten, die
 13 im Notfall wichtige Informationen für die Lebensretter
 14 sind, damit diese noch schneller und besser im Notfall re-
 15 agieren können. Die Notfalldosen sollen im Kühlschrank
 16 gut sichtbar abgestellt werden. Der Hinweis zum Vorhan-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

17 densein der Dosen erfolgt durch mitgelieferte Aufkleber,
18 die innen an der Wohnungstür und außen an der Kühl-
19 schranktür angebracht werden. Lt. Internet gibt es diese
20 Dosen in verschiedenen Ausführungen und sollen auch in
21 Apotheken zu kaufen sein.

Antrag 145/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Modellprojekt Drugchecking in Berlin - Erhaltung und Ausweitung des Angebots

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin
3 werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das An-
4 gebot im Rahmen des Modellprojekts Drugchecking in
5 Berlin noch in der Modellphase kurzfristig ausgeweitet
6 wird.

7

8

9 **Begründung**

10 Das im Jahr 2018 auf den Weg gebrachte Projekt wurde
11 2023 als Modellprojekt umgesetzt. Dies startete nach ei-
12 ner Testphase im April und Mai am 6. Juni in den Routi-
13 nebetrieb. Gute zwei Monate nach dem offiziellen Start
14 in Räumen von drei Berliner Beratungsstellen, nämlich
15 der Suchtberatung Fixpunkt, Vista und der Schwulenbe-
16 ratung, verzeichnet das Modellprojekt eine starke Nach-
17 frage. Der Senatsverwaltung für Gesundheit zufolge kön-
18 nen wöchentlich nun bis zu 47 Proben entgegengenom-
19 men werden. Währenddessen übersteigt die Nachfrage,
20 dem Sprecher der Senatsverwaltung für Gesundheit zufol-
21 ge, deutlich das Angebot. Zwar seien insgesamt seit dem
22 Start des Projektes Anfang Juni 428 Proben entgegenge-
23 nommen und untersucht worden, aber rund 380 potenzi-
24 elle Nutzende hätten aufgrund der Kapazitätsbegrenzung
25 abgewiesen werden müssen.

26 Nach Angaben des Drugchecking-Projekts schwankt die
27 Warnquote bei den abgegebenen Proben von 30 bis zu
28 mehr als 50 Prozent. Beispielsweise wurden Beimischun-
29 gen unbekannter Stoffe, Verunreinigungen mit bekann-
30 ten Substanzen oder höhere Dosierungen festgestellt.
31 Auch im April 2023 warnte das Projekt vor den „Blue Puni-
32 sher“-Pillen, von denen eine bei einer der drei Beratungs-
33 stellen abgegeben und untersucht wurde. Diese hochdo-
34 sierten Pillen führten zum Tod eines 13- jährigen Mäd-
35 chens aus Altentreptow (Mecklenburg-Vorpommern) am
36 29.06.2023 sowie einer 15-Jährigen aus Rathenow (Bran-
37 denburg) am 27.06.2023. Leider wird die Untersuchung
38 von Drogenproben trotz der positiven empirischen Evi-
39 denz von Drugchecking aus dem Ausland (den Niederlan-
40 den, Österreich, der Schweiz, Spanien, Frankreich und wei-
41 teren Ländern) und zu vermeidenden Todesfällen deutsch-
42 landweit nur in Berlin und Thüringen angeboten.

43 Die starke Nachfrage sowie die damit verbundene Auf-
 44 klärungsarbeit zeigen jedoch die Notwendigkeit der Aus-
 45 weitung der Sprechstunden sowie der Anzahl der Testpro-
 46 ben in der Hauptstadt. Denn im Rahmen des Modellpro-
 47 jekts werden die Reflexion der Drogenwirkung und des in-
 48 dividuellen Risikos gefördert, Konsumkompetenz vermit-
 49 telt und Strategien zur Risikominimierung kommuniziert.
 50 Auch eine mögliche Konsumveränderung wird angespro-
 51 chen. Das Projekt hilft unterschiedlichen Konsumenten-
 52 szenen, die Gefahren rechtzeitig zu erkennen und fakten-
 53 basiert mit dem Konsum umzugehen.

Antrag 146/I/2024**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wir brauchen die Drogenkonsummöglichkeiten**

1 Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordne-
 2 tenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass zu-
 3 sätzliche mobile Drogenkonsumräume angeschafft wer-
 4 den.

5

6 Begründung

7 Der Konsum von Drogen hat in den letzten Jahren ste-
 8 tig zugenommen. Weitere Drogen-Hotspots sind in der
 9 Stadt entstanden. Inzwischen können viele Standorte
 10 nicht mehr ausreichend bedient werden. So wird das Dro-
 11 genkonsummobil vom Stuttgarter Platz regelmäßig auch
 12 an andere Standorte, die zu dem Zeitpunkt mehr belas-
 13 tet sind, abgezogen. Die mobilen Drogenkonsumräume si-
 14 chern, dass keine Drogen in den Parks, auf den Spielplät-
 15 zen oder den Wohnhäusern konsumiert werden. Es ist da-
 16 her absolut notwendig, dass weitere mobile Drogenkon-
 17 sumräume angeschafft werden. Dafür braucht es mindes-
 18 tens ein, besser zwei weitere mobile Drogenkonsumräu-
 19 me.

Empfehlung der Antragskommission

**Annahme in der Fassung der AK: Änderung Überschrift in
 'Wir brauchen die mobilen Drogenkonsumräume' (Kon-
 sens)**

Antrag 147/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Bessere Suchtprävention und Hilfestellungen für suchtkranke Geflüchtete**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung
 2 setzen sich dafür ein, die Suchtprävention und die Be-
 3 handlungsmöglichkeiten für suchterkrankte Geflüchtete
 4 auszuweiten und zu verbessern.

5

6 Dazu gehört:

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

- 7 • Eine bedarfsorientierte Versorgung, auch wenn ein
- 8 Krankenversicherungsschutz gemäß dem Asylbe-
- 9 werberleistungsgesetz noch nicht oder nur einge-
- 10 schränkt besteht. Bei der Prüfung der Ansprüche
- 11 und Unterstützung bei der Vermittlung sollten un-
- 12 bedingt Drogen- und Suchtberatungsstellen einge-
- 13 schaltet werden.
- 14 • Eine stärkere allgemeine Sensibilisierung und Auf-
- 15 klärung der versorgenden Einrichtungen über die
- 16 sprachlichen und asylrechtlichen Barrieren von ge-
- 17 flüchteten Suchterkrankten, entsprechende Hilfs-
- 18 angebote in Anspruch nehmen zu können.
- 19 • Finanzierung und Ausbau von relevanten Sprach-
- 20 kompetenzen und niedrigschwelligen Sprachmitt-
- 21 lerdiensten im Hilfesystem, da eine Inanspruchnah-
- 22 me von Angeboten der Eingliederungshilfe, insb.
- 23 psychosoziale Betreuung und betreutes Wohnen,
- 24 ohne Sprachkompetenz kaum möglich ist. Geflüch-
- 25 tete werden häufig aufgrund fehlender Sprach-
- 26 kenntnisse bei Entzugskrankenhäusern, Substituti-
- 27 onspraxen und Psychiatrischen Institutsambulan-
- 28 zen (PIA) abgelehnt und nicht behandelt.
- 29 • Eine schnellere Kostenübernahme durch das LAF
- 30 bei Behandlungen, da manche Träger der Einglie-
- 31 derungshilfe das LAF aufgrund langsamer Zahlungen
- 32 als Kostenträger ablehnen und dies bedeutet ein hö-
- 33 heres Risiko für die Träger und lange Wartezeiten für
- 34 Betroffene.
- 35 • Eine stärkere Kontrolle und Umsetzung der gere-
- 36 gelten Zuständigkeiten. In der Eingliederungshilfe
- 37 werden trotz geregelter Zuständigkeiten, die Hilfe-
- 38 suchenden hin- und hergeschoben. Psychiatrische
- 39 Institutsambulanzen (PIA) verweisen auf niederge-
- 40 lassene Behandler*innen, diese wiederum aufgrund
- 41 hoher Auslastung an die PIAs.
- 42 • Eine Ausweitung der zielgruppenorientierten prä-
- 43 ventiven Aufklärung über Drogenkonsum und die
- 44 negativen Folgen z.B. in Migrantenselbstorganisa-
- 45 tionen, Integrationskursen und in LAF- und ASOG-
- 46 Einrichtungen.
- 47 • Mehr Förderung von Versorgungsforschung inner-
- 48 halb der Suchtmedizin für innovative Therapiean-
- 49 sätze und Modellprojekte.

50
51

52 **Begründung**

53 Suchterkrankungen und ihre negativen Begleiterschei-
 54 nungen haben in den letzten Jahren im öffentlichen Raum
 55 sichtbar zugenommen. Der steigende Konsum von Crack
 56 und die zunehmende Verelendung an drogenbelasteten
 57 Orten wie dem Leopoldplatz und dem Görlitzer Park sind
 58 nicht nur unzumutbar für Betroffene und Anwohnende,
 59 es führt auch die bisherige Sozialarbeit vor Ort an ihre
 60 Grenzen. Die angespannte Lage legt Lücken im Hilfesys-
 61 tem offen: insbesondere wenn es sich bei den Suchter-

62 kranken um geflüchtete Menschen handelt, stoßen Be-
 63 troffene und Sozialarbeiter:innen auf große Hürden im
 64 Hilfesystem. Doch gerade geflüchtete Menschen sind auf-
 65 grund sozialer und psychischer Herausforderungen eine
 66 besonders vulnerable Gruppe, wenn es um Sucht geht.
 67 Deshalb müssen für eine nachhaltige und lückenlose
 68 Suchtprävention die besondere Lage (z.B. ungeklärter Sta-
 69 tus) und Bedarfe (z.B. Sprachmittlung) von Geflüchteten
 70 stärker berücksichtigt werden und Präventions- und Hilfs-
 71 maßnahmen dahingehend ausgebaut und verzahnt wer-
 72 den.

Antrag 148/I/2024

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Homöopathie endlich ehrlich einordnen

1 dass sich die sozialdemokratischen Abgeordneten im Bun-
 2 destag und der Gesundheitsminister dafür einsetzen,
 3 dass Homöopathischen Mitteln zukünftig der Status von
 4 Arzneimitteln entzogen wird und diese für das Erlangen
 5 des Arzneimittelstatus dieselben exakten Nachweise über
 6 Wirksamkeit erbringen müssen wie Mittel der evidenzba-
 7 sierten Medizin. Darüber hinaus sollen sich die genann-
 8 ten Stellen dafür einsetzen, dass homöopathische Mittel
 9 nicht länger apothekenpflichtig sind.

10

11

Begründung

12 Das Streichen der homöopathischen Mittel aus der Finan-
 13 zierung der gesetzlichen Krankenkassen ist ein wichtiger
 14 erster Schritt. Durch die entstandene Situation können
 15 diese noch immer durch private Leistungen oder Zusatz-
 16 versicherungen unter dem Anschein medizinischer Wirk-
 17 samkeit, die über den Placebo-Effekt hinausreicht, ver-
 18 abreicht und verschrieben werden. Hierbei entsteht ers-
 19 tens der Eindruck einer Behandlung für privilegierte Ver-
 20 sicherte und zweitens noch immer der, dass es sich bei
 21 homöopathischen Mitteln um wirksame Medizin handelt.
 22 In besonders schlimmen Fällen vertrauen erkrankte Men-
 23 schen auf eine aussichtslose Behandlung durch homöo-
 24 pathische Mittel, anstatt sich durch evidenzbasierte Me-
 25 dizin behandeln zu lassen. Dies ist eine konkrete Gefahr
 26 für das Menschenleben. Die SPD sollte sich dafür einset-
 27 zen, dass es keine Verwechslung von homöopathischen
 28 und evidenzbasierten Mitteln geben kann. Der Status von
 29 apothekenpflichtigen (Arznei)- Mitteln, birgt die Gefahr
 30 der Illusion, dass es sich hierbei um wirksame Präpara-
 31 te handelt. Der direkte Verkauf neben echten Medika-
 32 menten macht es für Verbraucher*innen schwierig, den
 33 Unterschied zwischen wirksamen und homöopathischen
 34

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT; Annahme (Konsens)

Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

35 Mitteln zu erkennen. Ausdrücklich hiervon ausgenommen
36 sind Mittel aus der Pflanzenheilkunde, da diese Wirkstof-
37 fe enthalten und somit auch eine durch evidenzbasierte
38 Verfahren nachweisbare Wirkung über den Placebo-Effekt
39 hinaus erzielen können.

Antrag 149/I/2024**ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Parteivorstand möge beschließen:****Keine vertraulich verhandelten Preise für Arzneimittel**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des
2 Deutschen Bundestages auf, den Gesetzgebungsplänen
3 im Medizinforschungsgesetz für im AMNOG Verfahren
4 vertraulich verhandelte Preise, auf die nicht internatio-
5 nal referenziert werden soll, nicht zuzustimmen. Die Prei-
6 se für neue Arzneimittel, die zwischen pharmazeutischen
7 Unternehmen und den Krankenkassen verhandelt wer-
8 den, sollen in der Regel weiterhin transparent bleiben. Ein
9 Verfahren, das aus unserer Sicht das Risiko birgt, einseitig
10 den pharmazeutischen Unternehmen zu dienen und da-
11 mit möglicherweise zu potenziell höheren Arzneimittel-
12 preisen und zu steigenden Krankenkassenbeiträgen führt,
13 lehnen wir ab.

14

Begründung

16 Seit 2012 findet die Preisfindung für neu auf den Markt
17 kommende Arzneimittel auf Basis des Arzneimittelmarkt-
18 neuordnungsgesetzes (kurz AMNOG) statt. Danach müs-
19 sen die pharmazeutischen Unternehmen Studien zu ih-
20 rem neuen Medikament im Vergleich zu bereits verfügba-
21 ren Medikamenten beim IQWiG einreichen, welches das
22 Arzneimittel bewertet und bescheinigt, ob es einen sog.
23 Zusatznutzen hat. Vereinfacht gesagt, ob es für die Pati-
24 entinnen und Patienten einen Vorteil gegenüber den bis-
25 herigen auf dem Markt befindlichen Arzneimitteln bringt
26 und damit eine echte Innovation ist. Die Preisverhandlun-
27 gen für solche Arzneimittel finden nach sechs Monaten
28 zwischen dem Unternehmen und dem Dachverband der
29 Krankenkassen, dem GKV-Spitzenverband statt. Der aus-
30 gehandelte Preis ist transparent für Ärzt*innen, Apothe-
31 ken, andere Leistungserbringende und auch der Öffent-
32 lichkeit einsehbar. Dies ist auch unbedingt notwendig, um
33 das Wirtschaftlichkeitsgebot im Sozialgesetzbuch V ein-
34 halten zu können.

35

36 Deutschland ist europaweit das einzige Land, das trans-
37 parente Arzneimittelpreise hat und ist damit ein Refe-
38 renzland. Gleichzeitig hat sich dieses Verfahren bewährt.
39 Deutschland war bis Anfang letztes Jahres gegenüber al-
40 len europäischen Nachbarländern führend bei der Ge-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

41 schwindigkeit der Zulassung neuer Arzneimittel, der An-
42 zahl der Arzneimittel, die auf den Markt gebracht werden
43 und der Verfügbarkeit neuer Arzneimittel.

44

45 Seit langem drängen einige Pharmaunternehmen darauf,
46 das AMNOG dahingehend zu ändern, dass die ausgehan-
47 delten Preise vertraulich, also nicht referenzierbar aus-
48 gestaltet werden sollen (sog. Vertraulichkeit des Erstat-
49 tungsbetrages), also dass im Wesentlichen nur noch Kran-
50 kenkassen und Pharmaunternehmen sowie wenige aus-
51 gewählte Institutionen den Preis kennen. Einen entspre-
52 chenden Vorstoß unter dem damaligen Gesundheitsmi-
53 nister Gröhe hat die SPD in der Großen Koalition 2016/17
54 erfolgreich abgewehrt. Leider hat nun das Bundesgesund-
55 heitsministerium im Medizinforschungsgesetz selber ei-
56 nen Entwurf zur Vertraulichkeit eingebracht. Dieser wird
57 von der Mehrheit der Krankenkassen, aber auch einigen
58 Leistungserbringenden kritisch bewertet. Nicht nur wür-
59 de er zu mehr Bürokratie führen, sondern die Gefahr be-
60 steht, dass Unternehmen das Verfahren nutzen, um zu-
61 künftig höhere Preise durchzusetzen zu können. Der GKV-
62 Spitzenverband rechnet im worst case mit einem Anstieg
63 der Arzneimittelausgaben um bis zu 34 Milliarden Euro
64 (Die Arzneimittelausgaben lagen im Jahr 2022 bei 48,84
65 Milliarden Euro). Dies würde eine deutliche Anhebung der
66 Krankenkassenbeiträge nach sich ziehen und damit eine
67 weitere Belastung aller gesetzlich Krankenversicherten.
68 Dies ist auch vor dem Hintergrund der sowieso äußerst
69 angespannten finanziellen Lage der GKV inakzeptabel.

Gleichstellung / Teilhabe**Antrag 88/II/2023****KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt**

- 1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abge-
 2 ordnetenhaus werden aufgefordert
 3
 4 • gemeinsam mit freien Trägern eine Beratungs-,
 5 Betreuungs- und Anlaufstelle für Personen zu ent-
 6 wickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und An-
 7 feindungen betroffen sind;
 8 • die Programme aus dem Landeshaushalt zu finan-
 9 zieren;
 10 • im Haushaltsplan Mittel einzustellen, auf die freie
 11 Träger zurückgreifen können um aktuelle Informa-
 12 tionen über bereits vorhandene Beratungsangebote
 13 bereitzustellen;
 14 • auf den Plattformen des Landes Berlin in niedrig-
 15 schwelliger Weise auf die Angebote hinzuweisen.
 16
 17

Begründung

19 In Berlin leben viele trans* Personen. Die Sichtbarkeit von
 20 trans* Personen in der Öffentlichkeit ist über die letzten
 21 Jahre mehr und mehr gestiegen. Mit zunehmender Sicht-
 22 barkeit wächst leider auch das Maß an Anfeindungen, im-
 23 mer stärker werdendem Hass, vermehrt offener Diskrimi-
 24 nierung und gewalttätiger Übergriffe. Diese gehören zum
 25 Alltag vieler trans* Personen. Von den marginalisierten
 26 Gruppen erleben trans* Personen mit die meisten Diskri-
 27 minierungserfahrungen. Bundesweit werden in der Krim-
 28 inalitätsstatistik erst seit kurzem Straftaten gegen ge-
 29 schlechtsbezogene Diversität erfasst. Allein in den Jahren
 30 2021 bis 2022 ist hier ein Anstieg von 26% zu verzeichnen.
 31 Die Dunkelziffer ist nach wie vor extrem hoch. Auch in Ber-
 32 lin - einer Stadt mit queerer Tradition - kommt es zu zahl-
 33 reichen Überfällen. Diese gilt es nach wie vor zu erfassen
 34 und strafrechtlich zu verfolgen.
 35

36 Die Aufmerksamkeit muss auch den Betroffenen gelten.
 37 Neben der Ausweitung von queer- und transpolitischen
 38 Angeboten, wie queerer Jugendzentren usw., ist es wich-
 39 tig, Betroffene nicht alleine zu lassen. Da das soziale Um-
 40 feld allein häufig nicht in der Lage ist, solche Erfahrungen
 41 aufzufangen, braucht es zusätzliche Beratungs- und An-
 42 laufstellen.
 43

44 Der Aufbau solcher ist durch das Land Berlin konzeptionell
 45 und finanziell zu unterstützen.
 46

47 Bereits jetzt versuchen viele Frauenhäuser bspw. des "wei-
 48 ßen Rings" Angebote bereitzustellen und Betroffene zu

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Opfer von queerfeindlicher Gewalt kompetent und be-
 darfsgerecht unterstützen**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich weiter-
 hin für die Schließung vorhandener Lücken im Beratungs-
 und Unterstützungsangebot für queere Menschen, die
 Gewalt erfahren haben, und für eine bedarfsgerechte
 Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen.
 Der Landesparteitag begrüßt in diesem Zusammen-
 hang die Einrichtung einer spezialisierten Antigewalt-
 Beratungsstelle, die sich speziell an trans*, inter* und
 nicht-binäre Menschen richtet.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sicherzustel-
 len, dass aktuelle Informationen über vorhandene Ber-
 atungsangebote niedrigschwellig verfügbar sind, u.a. über
 die Online-Plattformen des Landes Berlin, und auf ge-
 eigneten Wegen an die jeweiligen Zielgruppen verbreitet
 werden.“

Begründung:

Das Anliegen des Antrags ist zu unterstützen. Es braucht
 eine bedarfsgerechte Beratungs-Infrastruktur, um Opfer
 von queerfeindlicher Gewalt zu unterstützen. Mit dem Be-
 schluss des Antrags 99/II/2023 „Sicher und zu Hause füh-
 len: Sozialdemokratische Antworten für queere Sicherheit
 in unserer Regenbogenhauptstadt“ der SPDqueer hat sich
 der Landesparteitag bereits dafür ausgesprochen, vorhan-
 dene Lücken im Beratungs- und Unterstützungsangebot
 zu schließen und die SPD-Mitglieder von Senat und Abge-
 ordnetenhaus aufgefordert, sich für eine bedarfsgerechte
 Steigerung der verfügbaren Haushaltsmittel einzusetzen.

Die mit dem Antrag gestellte Forderung, eine Beratungs-
 stelle für Personen zu entwickeln, die von trans*feindli-
 cher Gewalt und Anfeindungen betroffen sind, ist zwis-
 chenzeitlich bereits umgesetzt worden. Seit August 2023
 gibt es mit der TIN*-Antigewaltberatung eine spezialisiert
 Beratungsstelle in Trägerschaft der Schwulenberatung
 Berlin, die sich speziell an trans*, inter* und nicht-binäre
 Menschen richtet, die Gewalt erfahren haben. Die TIN*-
 Antigewaltberatung wird von der SPD-geführten Senats-
 verwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integriati-
 on, Vielfalt und Antidiskriminierung gefördert.

Weitere Maßnahmen sind im Aktionsplan der Initiative
 „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz ge-
 schlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) des Senats

49 versorgen. Diese Angebote wirken jedoch nur begrenzt,
50 wenn öffentliche Informationen unzureichend zur Verfüg-
51 ung stehen. Hierfür fehlen den freien Trägern regelmä-
52 ßig die finanziellen und personellen Kapazitäten. Deshalb
53 sollen auch Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

54

55 Das Land Berlin soll die bestehenden Angebote sammeln
56 und über diese auf einer stets aktuellen und niedrig-
57 schwellig zugänglichen Webseite informieren.

58

59 Trans* Personen müssen sich nach ihrem Belieben in der
60 Öffentlichkeit zeigen können. Die Angst vor Gewalt und
61 Anfeindungen darf nicht im Vordergrund stehen. Deswe-
62 gen muss Berlin dem eigenen Anspruch als Stadt der Viel-
63 falt unter anderem mit diesen Maßnahmen gerecht wer-
64 den.

enthalten. Hierzu zählt insbesondere, dass der Ausbau der bestehenden Präventions-, Beratungs- und Antigewaltarbeit, der Schutzeinrichtungen und des Monitorings queerfeindlicher Gewalt zum Schutz queerer Personen geprüft werden soll. Weiterhin soll – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – die Beauftragung einer Studie zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit geprüft werden.

Die Forderungen des Antrags, Informationen über vorhandene Beratungsangebote bereitzustellen und in niedrigschwelliger Weise darauf hinzuweisen, u.a. über die Plattformen des Landes Berlin, sind zu unterstützen und mit einer etwas breiter angelegten Formulierung im zweiten Absatz des vorgeschlagenen Antragstexts enthalten.

Antrag 151/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-
2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert in
3 enger Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Zivilgesell-
4 schaft ein Konzept zum Einbezug queerpolitischer Arbeit
5 in bestehenden und zukünftigen Städtepartnerschaften
6 zu entwickeln. Dies soll folgende Aspekte beinhalten:

7

- 8 • Ein bindender queerpolitischer Anforderungskata-
9 log, welcher den rechtlichen Status queerer Men-
10 schen, die Menschenrechtslage und die Angebo-
11 te für queere Menschen in aktuellen oder avisierten
12 Partnerkommunen genau definiert und Defi-
13 zite klar benennt. Ebenfalls klar definiert werden
14 soll, unter welchen Umständen eine Partnerschaft
15 kritisch begleitet oder im letzten Schritt beendet
16 werden muss, sollten Rechte queerer Menschen be-
17 droht oder eingeschränkt werden. Ein solches Kon-
18 zept muss auch beinhalten, wie die queere Com-
19 munity vor Ort weiterhin unterstützt werden kann,
20 auch wenn die Städtepartnerschaft nicht fortge-
21 setzt wird, bspw. durch Grußworte oder Teilnahmen
22 an örtlichen Pride-Veranstaltungen oder durch re-
23 gelmäßigen Austausch zur aktuellen Situation. In
24 der Öffentlichkeitsarbeit des Senats werden Miss-
25 stände offen angesprochen, um gefährdeten quee-
26 ren Communities eine Stimme und Zugang zur öf-
27 fentlichen Debatte zu geben.
- 28 • Eine Aktualisierung des Katalogs findet in einem
29 festzulegenden Turnus unter Einbezug der Zivilge-
30 sellschaft statt.

31 • Bei Delegationsreisen sollen queerpolitisch akti-
 32 ve Akteur*innen der Zivilgesellschaft grundsätzlich
 33 auch berücksichtigt werden. In regelmäßigen Ab-
 34 ständen sollten zudem Treffen mit Vertreter*innen
 35 der queeren Community bewusst in den Ablauf der
 36 Delegationsreisen eingeplant werden.

37

38 Die SPD-Mitglieder der Bezirksämter und die SPD-
 39 Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen
 40 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, einen sol-
 41 chen Kriterienkatalog in der Städtepartnerschaftsarbeit
 42 der Bezirke zu berücksichtigen und parallel anzuwenden.

Antrag 152/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Queere Repräsentanz im Senat auf Dauer absichern

1 Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-
 2 netenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des
 3 Berliner Senats werden aufgefordert, eine regelmäßige
 4 Beauftragung der „Ansprechperson Queeres Berlin“ ge-
 5 setzlich auf Dauer zu verankern.

6

7 Diese Person soll sich ressortübergreifend und eigenver-
 8 antwortlich für die queere Community und deren Belange
 9 einsetzen, als deren Sprachrohr innerhalb und außerhalb
 10 der Verwaltung wirken und ein eigenes Budget verwalten.

11

Begründung

12 Berlin beherbergt als Regenbogen-Hauptstadt Deutsch-
 13 lands eine der größten und vielseitigsten queeren Com-
 14 munity Deutschlands, die das Bild der Stadt und ihr Selbst-
 15 verständnis als Ort der Vielfalt und Offenheit prägt. Um
 16 die Interessen dieser Gruppe in der politischen Arbeit des
 17 Senats zu berücksichtigen, gibt es seit neuem eine „An-
 18 sprechperson Queeres Berlin“. Die queere Community und
 19 die Stadt selbst würden auch in den kommenden Jahren
 20 davon profitieren, wenn es mit der Ansprechperson einen
 21 direkten Draht in die Verwaltung gibt. Dafür muss die re-
 22 gelmäßige Beauftragung gesetzlich verankert werden.
 23

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Berliner Abgeord-
 netenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des
 Senats werden aufgefordert, eine regelmäßige Beauftra-
 gung der „Ansprechperson Queeres Berlin“ zu Anfang je-
 der neuen Legislaturperiode gesetzlich auf Dauer zu ver-
 ankern. Diese Person soll sich ressortübergreifend, unab-
 hängig und eigenverantwortlich für die queere Communi-
 ty und deren Belange einsetzen, als deren Sprachrohr in-
 nerhalb und außerhalb der Verwaltung wirken und ein ei-
 genes Budget verwalten.

Antrag 153/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Differenzierung und Vereinheitlichung der statistischen Erfassung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus so-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

2 wie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
3 nats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die sta-
4 tistische Erfassung von Ausbildungs- und Fortbildungs-
5 maßnahmen zu Formen gruppenbezogene Menschen-
6 feindlichkeit für Beschäftigte von Ordnungs- und Sicher-
7 heitsbehörden, des öffentlichen Dienstes mit Bürgerkon-
8 takt sowie der landeseigenen Betriebe zu differenzieren
9 und zu vereinheitlichen. Auf diese Weise sollen die erho-
10 benen Daten künftig als solide Bemessungsgrundlage für
11 eine zielgerichtete Planung und Zuteilung von Mitteln so-
12 wie von Aus- und Fortbildungskapazitäten im Land Berlin
13 dienen.

14

15 **Begründung**

16 Aus der Antwort des Senats[1] auf eine Anfrage aus dem
17 September 2023 geht hervor, dass Daten zur Art, Umfang,
18 Verbindlichkeit und aufgewandten Mitteln für Schulungs-
19 und Fortbildungsangebote für o.g. Zielgruppe zu den The-
20 menbereichen Kommunikation, Verhalten und Deeska-
21 lation sowie Rassismus, Antizionismus, Antisemitismus,
22 Homo- und Transfeindlichkeit und anderen Erscheinungs-
23 formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nur lü-
24 ckenhaft bzw. gar nicht erhoben und evaluiert werden.
25 Ursächlich ist, dass es hierfür keine einheitlichen Vorga-
26 ben und Kriterien gibt. Zudem konnte die Höhe der aufge-
27 wendeten Mittel durch die fehlende Differenzierung der
28 Daten nach Themenbereichen oftmals nicht genau be-
29 stimmt werden. Dabei sollte klar sein: Nur mithilfe einer
30 aussagekräftigen Datenbasis kann es gelingen, Kapazitä-
31 ten und Mittel für Aus- und Fortbildung in o.g. Bereichen
32 im Land Berlin einzusetzen.

33

34 Berlin ist eine internationale und weltoffene Stadt.
35 Gleichwohl bleiben Erscheinungsformen gruppenbezo-
36 gener Menschenfeindlichkeit sowie die Fähigkeiten ein-
37 ner guten und deeskalierende Kommunikation dauerhaft
38 wichtige und fordernde Themen - nicht nur in der Stadt-
39 gesellschaft, sondern auch darüber hinaus. Eine gute Aus-
40 und Fortbildung von Beschäftigten der Ordnungs- und Si-
41 cherheitsbehörden, des öffentlichen Dienstes mit Bürger-
42 kontakt sowie in den landeseigenen Betrieben ist essen-
43 ziell. Die Ausarbeitung und Anwendung von differenzier-
44 ten und berlinweit einheitlichen Kriterien für eine statis-
45 tisch sinnvoll Auswertung und Evaluation sind unerläß-
46 lich, um ein zielgerichtetes Aus- und Fortbildungsangebot
47 anbieten zu können. Diese Standards sollen eng mit den
48 entsprechenden Trägern der Aus- und Fortbildungen ab-
49 gestimmt und so gestaltet werden, dass die Datenerhe-
50 bung effizient und mit geringem Personaleinsatz umge-
51 setzt werden kann.

52 [1] Vgl.: [https://pardok.parlament-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16522.pdf)
53 [berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16522.pdf)
54 [16522.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16522.pdf)

Antrag 154/I/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Frauen an die Macht und Geld regiert die Welt: Für die Finanzbildung von Mädchen und Frauen!**

1 Der Gehaltsunterschied von Männern und Frauen von et-
 2 wa 18% ist bekannt. Ebenso ist bekannt, dass Frauen öf-
 3 ter in Teilzeit gehen oder ganz aus ihrem Beruf ausschei-
 4 den, wenn Kinder in die Familie kommen oder Familien-
 5 mitglieder pflegebedürftig werden. In vielen (heterosexu-
 6 ellen) Partnerschaften führt das zu einer Dynamik, in der
 7 es einen männlichen Hauptverdiener gibt und eine weib-
 8 liche Wenig- oder Nichtverdienerin.

9
 10 Die Frau ist dann wirtschaftlich abhängig vom Partner,
 11 was spätestens mit der Trennung oder der Verwitwung
 12 massive negative Auswirkungen hat. Nach dem Prinzip
 13 "Wer bezahlt, der bestimmt" ist oft auch die Finanzver-
 14 waltung in der Hand des Mannes, sodass der Frau auch
 15 das Wissen fehlt, wie sie sich wieder eine stabile Lebens-
 16 grundlage baut. Eine gute Finanzbildung kann hier helfen,
 17 dass Frauen gar nicht erst in solch massive Abhängigkei-
 18 ten geraten bzw. wieder leichter unabhängig zu werden.
 19 Hier ist es besonders wichtig bereits im Schulalter anzu-
 20 fangen, um vor allem Mädchen ein grundlegendes Ver-
 21 ständnis von Geld und Konsum zu vermitteln. Mit Blick auf
 22 Chancengleichheit soll die Verantwortung dafür nicht al-
 23 lein im Elternhaus liegen.

24

25 Daher fordern wir:

- 26 • Ausbau des Rahmenlehrplans für das Fach WAT
 27 (Wirtschaft-Arbeit-Technik) im Bereich der Konsum-
 28 und Wirtschaftsbildung und Aufnahme dieses Fachs
 29 in das Curriculum von Gymnasien
- 30 • Niedrigschwellige Informationen an Alltagsorten
 31 von Frauen zu bezirklichen und lokalen Angeboten
 32 der Finanzbildung
- 33 • kostenfreie Bereitstellung öffentlicher Räume für
 34 Angebote der Finanzbildung von Frauen
- 35 • Unterstützung von Frauenprojekten, damit sie fi-
 36 nanzbildende Angebote schaffen können (z.B. durch
 37 Vermittlung von Dozierenden, Übernahme von Ho-
 38 norarzählungen)
- 39 • Förderung staatlicher Schuldner*innenberatungen,
 40 um auch Angebote zur Schuldenprävention zu
 41 schaffen
- 42 • Angebote zur Finanzbildung für Frauen mit Migra-
 43 tionsbiografie und Fluchterfahrung, um sie in ihrer
 44 Unabhängigkeit zu stärken
- 45 • Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für
 46 Wirtschaft und Klimaschutz in dem Projekt "FRAU-
 47 EN unternehmen" und der bga (bundesweite grün-
 48 derinnenagentur). Hier muss an bestehende Pro-
 49 jekte beispielsweise der Bundesregierung ange-
 50 knüpft werden, die Unternehmensgründungsförde-

51 rung durchführen. Dabei sollen insbesondere be-
 52 stehende und etablierte Unternehmen motiviert
 53 werden, sich am Austausch zu beteiligen.
 54

Antrag 155/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Koalitionsvertrag in leichter Sprache

1 Im Sinne der Inklusion und Partizipation aller Bürger*in-
 2 nen Berlins möchten wir darauf hinweisen, dass der ak-
 3 tuelle Koalitionsvertrag nicht in leichte Sprache übersetzt
 4 wurde. Wir fordern daher, dass die SPD AGH-Fraktion und
 5 die jeweils zuständigen Parteigremien sich in Absprache
 6 mit dem/n Koalitionspartner/n für folgende Forderungen
 7 einsetzt:

- 8
- 9 1. Der aktuelle Koalitionsvertrag soll so schnell wie
- 10 möglich in leichte Sprache übersetzt werden.
- 11 2. Zukünftige Veröffentlichungen von ähnlicher Wich-
- 12 tigkeit sollen direkt bei Veröffentlichung in leichte
- 13 Sprache zur Verfügung gestellt werden.
- 14 3. Es soll geprüft werden, ob weitere wichtige Doku-
- 15 mente in leichte Sprache übersetzt werden müssen.
- 16 4. Ebenfalls umzusetzen und kontinuierlich zu über-
- 17 prüfen sind alle weiteren Notwendigkeiten, barrie-
- 18 refreie Zugänge zu Informationen für die Öffentlich-
- 19 keit herzustellen.
- 20
- 21

22 Begründung

23 Es ist von zentraler Bedeutung, dass jeder Bürger und
 24 jede Bürgerin Zugang zu politischen Informationen
 25 hat und in der Lage ist, diese zu verstehen. Ansons-
 26 ten wird ein erheblicher Teil unserer Gesellschaft von
 27 essentiellen Diskussionen und Entscheidungen ausge-
 28 schlossen. Leichte Sprache ist nicht nur eine stilistische
 29 Wahl, sondern ein wichtiges Werkzeug der Inklusion.
 30 Sie ermöglicht Menschen mit Lernschwierigkeiten,
 31 Nicht-Muttersprachler*innen und vielen anderen, sich
 32 vollständig zu informieren und aktiv am politischen Pro-
 33 zess teilzunehmen. Denn demokratische Teilhabe basiert
 34 auf dem Prinzip der Chancengleichheit. Wenn jedoch
 35 nicht alle Bürger*innen die bereitgestellten Informatio-
 36 nen verstehen können, wird dieses Prinzip untergraben.
 37 Es ist unsere soziale und ethische Verantwortung, sicher-
 38 zustellen, dass unsere Kommunikation so gestaltet ist,
 39 dass sie für alle zugänglich und verständlich ist.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Antrag 156/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Digitale Teilhabe und Verbraucherschutz Älterer**

1 Wir bitten die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, die Be-
2 zirke in die Lage zu versetzen, in geeigneten bezirklichen
3 Liegenschaften öffentlich zugängliche Terminals mit per-
4 sönlicher Assistenz zur Nutzung der Geräte und zur Unter-
5 stützung im Umgang, insbesondere nur online zugängli-
6 cher Anbieter, bereitstellen und vorhalten können.

7

8 Begründung

9 Immer mehr Dienstleister, die für die soziale, finanziel-
10 le und kulturelle Infrastruktur verantwortlich sind, sind
11 nur noch online erreichbar. Der Kontakt findet über Chat-
12 bots, Onlineformulare, Telefonautomaten oder Internet-
13 zugänge statt. Diese Zugänge sind insbesondere für äl-
14 tere Menschen, Menschen mit Einschränkungen, finan-
15 ziell benachteiligte Menschen oder Menschen die nicht
16 über die notwendigen Geräte im häuslichen Bereich ver-
17 fügen, nicht erreichbar. Sie sind damit von vielen Angebo-
18 ten ausgeschlossen oder können diese nur mit Mühe nut-
19 zen. Gleichzeitig sind sie durch mangelnde Praxis, Kompe-
20 tenz und Kenntnis Missbrauch schutzlos ausgesetzt. Dem
21 gilt es entgegenzuwirken um gesellschaftliche Teilhabe
22 insgesamt zu ermöglichen und zu gewährleisten.

23

24 Der Einzelhandel ist diesem Problem inzwischen entge-
25 gengekommen. Hier sind in vielen Läden, die sogenann-
26 te „Selbstbedienungskassen“ vorhalten und anbieten, je-
27 weils Beschäftigte abgestellt, die unterstützend, beratend
28 und erklärend die Kundinnen und Kunden durch den Pro-
29 zess führen oder sie bei Problemen unterstützen.

30

31 Der ältere Mensch ist insbesondere bei Bankgeschäften,
32 bei der Buchung kultureller Angebote und bei Problemen
33 mit Telekommunikationsanbietern auf sich allein gestellt.
34 Wer jemals in Warteschleifen von Banken, Telefonanbie-
35 tern oder Terminvergaben der Bürgerämter gewartet hat
36 weiß, dass dies Toleranz, Geduld und Gelassenheit als
37 menschliche Kategorie auf eine große Probe stellt. Insbe-
38 sondere Ältere oder Beeinträchtigte stoßen hier an ihre
39 Grenzen.

40

41 Hinzukommt, dass bei Falscheingaben oder Fehlversu-
42 chen Zugänge gesperrt werden und die damit verbunde-
43 nen Einschränkungen zu immer weiteren Verwicklungen
44 führen. Weiterhin ist mitunter schwer zu erkennen, ob der
45 Leistungsanbieter seriös ist oder in betrügerischer Absicht
46 handelt.

47

48 Um hier die erforderliche Unterstützung zu bieten, ist in
49 den Rathäusern ggf. Bürgerämtern ein entsprechendes
50 Terminal vorzuhalten, eine geeignete persönliche Bera-

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

51 tung bereitzustellen und eine dafür erforderliche Finan-
 52 zierung einzustellen. Diese Stelle sollte als „Beauftragte“
 53 bei der Bürgermeisterei angesiedelt sein.

Antrag 157/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung AK und Streiche Adressaten BPT
 (Konsens)

Intersektionale Aufarbeitung anlässlich 35 Jahre Mauerfall: Das Schicksal der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR endlich anerkennen

1 Durch die Abwanderung von Millionen von Menschen
 2 aus der DDR in die BRD, entstand in den 1960er Jah-
 3 ren ein großer Mangel an Arbeitskräften. Zwischen 1967
 4 und 1986 wurden daraufhin Abkommen zur „Ausbildung
 5 und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ zwischen
 6 der DDR und sogenannten „sozialistischen Bruderstaa-
 7 ten“, wie Algerien, Mosambik, Angola, China, Kuba, Viet-
 8 nam, Ungarn und Polen abgeschlossen.

9
 10 Die Situation der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in
 11 der DDR war enorm prekär: Arbeiter*innen lebten auf sehr
 12 engem Raum, meist in gesonderten Wohnheimen, und
 13 waren sowohl im Betrieb als auch im Alltag vom Rest der
 14 Gesellschaft weitestgehend abgegrenzt und ausgeschlos-
 15 sen. Ihr Aufenthalt wurde strikt auf eine Zeitspanne von
 16 zwei bis fünf Jahren begrenzt, der Nachzug von Famili-
 17 enangehörigen war fast ausnahmslos verboten. Wurden
 18 Vertragsarbeitende schwanger, drohte ihnen bis 1988 eine
 19 direkte Abschiebung, andernfalls wurden sie zu Schwan-
 20 gerschaftsabbrüchen gedrängt.

21
 22 Imperialistische Vorbehalte der damaligen Außenpolitik
 23 der DDR können am Beispiel der Vertragsarbeitenden aus
 24 Mosambik demonstriert werden, denn hier gab es eine
 25 vertragliche Zusatzregel, nach der die DDR bis zu 60%
 26 des Lohns der Arbeiter*innen einbehält, um angebliche
 27 Schulden des Staates Mosambik zu begleichen. Dieser Be-
 28 trag sollte, so das Versprechen, den Mosambikaner*innen
 29 in ihrer Heimat zugutekommen, doch diese Auszahlung
 30 fand bis heute nicht statt. Bis heute kämpfen die ehema-
 31 ligen Vertragsarbeitenden um den fehlenden Lohn, Akti-
 32 visten*innen gehen von einer Summe von umgerechnet über
 33 600 Millionen Euro aus, die den Arbeiter*innen zusteht.
 34 Auch Rentenansprüche, die eigentlich in das mosambika-
 35 nische Rentensystem überführt werden sollten, sind bis
 36 heute ungeklärt. Viele der zurückgekehrten Mosambika-
 37 ner*innen leben bis heute in prekären Verhältnissen und
 38 werden in Mosambik als „Madgermanes“ diffamiert.

39
 40 Die Wiedervereinigung 1990 war ein Wendepunkt für
 41 viele Vertragsarbeitende, die mit geringen Abfindun-

- Überweisung an Landesgruppe Berlin im BT

Durch die Abwanderung von Millionen von Menschen aus der DDR in die BRD, entstand in den 1960er Jahren ein großer Mangel an Arbeitskräften. Zwischen 1967 und 1986 wurden daraufhin Abkommen zur „Ausbildung und Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte“ zwischen der DDR und sogenannten „sozialistischen Bruderstaaten“, wie Algerien, Mosambik, Angola, China, Kuba, Vietnam, Ungarn und Polen abgeschlossen.

Die Situation der sogenannten Vertragsarbeiter*innen in der DDR war enorm prekär: Arbeiter*innen lebten auf sehr engem Raum, meist in gesonderten Wohnheimen, und waren sowohl im Betrieb als auch im Alltag vom Rest der Gesellschaft weitestgehend abgegrenzt und ausgeschlossen. Ihr Aufenthalt wurde strikt auf eine Zeitspanne von zwei bis fünf Jahren begrenzt, der Nachzug von Familienangehörigen war fast ausnahmslos verboten. Wurden Vertragsarbeitende schwanger, drohte ihnen bis 1988 eine direkte Abschiebung, andernfalls wurden sie zu Schwangerschaftsabbrüchen gedrängt.

Imperialistische Vorbehalte der damaligen Außenpolitik der DDR können am Beispiel der Vertragsarbeitenden aus Mosambik demonstriert werden, denn hier gab es eine vertragliche Zusatzregel, nach der die DDR bis zu 60% des Lohns der Arbeiter*innen einbehält, um angebliche Schulden des Staates Mosambik zu begleichen. Dieser Betrag sollte, so das Versprechen, den Mosambikaner*innen in ihrer Heimat zugutekommen, doch diese Auszahlung fand bis heute nicht statt. Bis heute kämpfen die ehemaligen Vertragsarbeitenden um den fehlenden Lohn, Aktivist*innen gehen von einer Summe von umgerechnet über 600 Millionen Euro aus, die den Arbeiter*innen zusteht. Auch Rentenansprüche, die eigentlich in das mosambikanische Rentensystem überführt werden sollten, sind bis heute ungeklärt. Viele der zurückgekehrten Mosambikaner*innen leben bis heute in prekären Verhältnissen und werden in Mosambik als „Madgermanes“ diffamiert.

42 gen zurückkehrten oder massenhaft abgeschoben wur-
 43 den. Die gleichen Menschen, die sich in Deutschland ein
 44 Zuhause geschaffen hatten und den Mangel an DDR-
 45 Arbeitskräften ausgeglichen hatten, mussten nun wei-
 46 ter um ihre Existenzen und ihre Daseinsberechtigung
 47 kämpfen. Trotz der Herausforderungen entschieden sich
 48 20.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen, in Deutsch-
 49 land zu bleiben. Oftmals aufgrund fehlender Alternati-
 50 ven gründeten sie eigenständig kleine Unternehmen, dar-
 51 unter Gemüse- und Blumengeschäfte. Erst im Jahr 1997
 52 wurde ihnen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährte. Der
 53 Fall der Familie Pham zeigt jedoch, dass trotz ihres Einsatzes ihr Leben in Deutschland nicht gleichwertig ist. Pham
 54 Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und
 55 erhielt im Jahr 2011 eine unbefristete Niederlassungser-
 56 laubnis in Deutschland. Im Jahr 2015 heiratete er in Viet-
 57 nam, und seit 2016 lebt seine Frau Hoa Nguyễn mit ihm in
 58 Deutschland, wo 2017 ihre Tochter Emilia geboren wurde.
 59 Im Jahr 2016 überschritt Pham jedoch die erlaubte Aus-
 60 landsaufenthaltsdauer von sechs Monaten durch einen
 61 neunmonatigen Aufenthalt in Vietnam, wo er sich wegen
 62 einer Knieverletzung, die sich im vietnamesischen Klima
 63 verschlimmert hatte, stationär behandeln lassen musste.
 64 Diese Überschreitung führte dazu, dass ihm die Chemnit-
 65 zner Ausländerbehörde sämtliche Aufenthaltsrechte ent-
 66 zog. Pham legte gegen diese Entscheidung Einspruch ein,
 67 unterlag jedoch vor Gericht. Trotz zweier Entscheidungen
 68 der Härtefallkommission gegen ihn in den Jahren 2018
 69 und 2023, soll sich die Kommission nun ein drittes Mal mit
 70 seinem Fall befassen.

71
 72
 73 Auch im Hinblick auf rechte Gewalt war die Wiedervereinigung eine Zäsur. Schon in der DDR waren Vertragsarbeiter*innen mit gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus konfrontiert, der sich auch in tätlichen Angriffen widerspiegelte, jedoch von der DDR-Führung vertuscht wurde. Nach der Wiedervereinigung in den 90er-Jahren, war rechte Gewalt Alltag für migrantisierte Menschen, die dem gesellschaftlichen Rassismus schutzlos ausgeliefert waren. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, aber auch Thiendorf, Freital, und Tambach-Dietharz sind nur einige Beispiele für rechtsextreme Anschlagorte.

84
 85 **Das strukturelle Unrecht gegenüber den Vertragsarbeiter*innen in der DDR ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet, deshalb fordern wir:**

- 88 • Den Vertragsarbeiter*innen, die nach der Wiedervereinigung in Deutschland geblieben sind, sollte eine dauerhafte und planungssichere Option zum Verbleib, wie die Staatsbürgerschaft, ermöglicht werden, um Fäll wie den der Familie Pham zu verhindern.
- 94 • Die fehlenden Lohn- und Rentenansprüche müssen umgehend an die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen oder ihre Angehörigen ausgezahlt werden

Die Wiedervereinigung 1990 war ein Wendepunkt für viele Vertragsarbeitende, die mit geringen Abfindungen zurückkehrten oder massenhaft abgeschoben wurden. Die gleichen Menschen, die sich in Deutschland ein Zuhause geschaffen hatten und den Mangel an DDR-Arbeitskräften ausgeglichen hatten, mussten nun weiter um ihre Existenzen und ihre Daseinsberechtigung kämpfen. Trotz der Herausforderungen entschieden sich 20.000 Vietnamesinnen und Vietnamesen, in Deutschland zu bleiben. Oftmals aufgrund fehlender Alternativen gründeten sie eigenständig kleine Unternehmen, darunter Gemüse- und Blumengeschäfte. Erst im Jahr 1997 wurde ihnen ein sicherer Aufenthaltsstatus gewährte. Der Fall der Familie Pham zeigt jedoch, dass trotz ihres Einsatzes ihr Leben in Deutschland nicht gleichwertig ist. Pham
 Phi Son kam 1987 als Vertragsarbeiter in die DDR und erhielt im Jahr 2011 eine unbefristete Niederlassungserlaubnis in Deutschland. Im Jahr 2015 heiratete er in Vietnam, und seit 2016 lebt seine Frau Hoa Nguyễn mit ihm in Deutschland, wo 2017 ihre Tochter Emilia geboren wurde. Im Jahr 2016 überschritt Pham jedoch die erlaubte Auslandsaufenthaltsdauer von sechs Monaten durch einen neunmonatigen Aufenthalt in Vietnam, wo er sich wegen einer Knieverletzung, die sich im vietnamesischen Klima verschlimmert hatte, stationär behandeln lassen musste. Diese Überschreitung führte dazu, dass ihm die Chemnitzer Ausländerbehörde sämtliche Aufenthaltsrechte entzog. Pham legte gegen diese Entscheidung Einspruch ein, unterlag jedoch vor Gericht. Trotz zweier Entscheidungen der Härtefallkommission gegen ihn in den Jahren 2018 und 2023, soll sich die Kommission nun ein drittes Mal mit seinem Fall befassen.

Auch im Hinblick auf rechte Gewalt war die Wiedervereinigung eine Zäsur. Schon in der DDR waren Vertragsarbeiter*innen mit gesellschaftlichem und strukturellem Rassismus konfrontiert, der sich auch in tätlichen Angriffen widerspiegelte, jedoch von der DDR-Führung vertuscht wurde. Nach der Wiedervereinigung in den 90er-Jahren, war rechte Gewalt Alltag für migrantisierte Menschen, die dem gesellschaftlichen Rassismus schutzlos ausgeliefert waren. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, aber auch Thiendorf, Freital, und Tambach-Dietharz sind nur einige Beispiele für rechtsextreme Anschlagorte.

Das strukturelle Unrecht gegenüber den Vertragsarbeiter*innen in der DDR ist bis heute nicht ausreichend aufgearbeitet, deshalb fordern wir:

- Den Vertragsarbeiter*innen, die nach der Wiedervereinigung in Deutschland geblieben sind, sollte eine dauerhafte und planungssichere Option zum Verbleib, wie die Staatsbürgerschaft, ermöglicht werden, um Fäll wie den der Familie Pham zu verhindern.
- Die fehlenden Rentenansprüche müssen umgehend

- 97 • Anerkennung der Ausbeutung der Arbeiter*innen
 98 durch die DDR
 99 • Verbesserung der Studien- und Datenlage über die
 100 Anzahl der in Deutschland beschäftigten Vertrags-
 101 arbeiter*innen und ihre Lebenssituationen, auch in
 102 Mosambik und anderen Herkunftsländern.
 103 • Ehemalige Wohnheime wie in Pankow sollten nach
 104 der Renovierung, ihre Vergangenheit nicht verlieren
 105 und als Bestandteil der DDR-Erfahrungen sollten Ta-
 106 feln, Wandgestaltung an ihre ehemaligen Bewoh-
 107 ner*innen erkennen.
 108 • intersektionales Gedenken an das Mauerfall-
 109 Jubiläum, welches auch die Perspektive der ehe-
 110 maligen Vertragsarbeitenden beleuchtet und
 111 Zeitzeug*innen verschiedener Gruppen zu Wort
 112 kommen lässt
 113
 114
 115

- an die ehemaligen Vertragsarbeiter*innen oder ihre
 Angehörigen ausgezahlt werden
 • Anerkennung der Ausbeutung der Arbeiter*innen
 durch die DDR
 • Verbesserung der Studien- und Datenlage über die
 Anzahl der in Deutschland beschäftigten Vertrags-
 arbeiter*innen und ihre Lebenssituationen, auch in
 Mosambik und anderen Herkunftsländern.
 • Ehemalige Wohnheime wie in Pankow sollten nach
 der Renovierung, ihre Vergangenheit nicht verlieren
 und als Bestandteil der DDR-Erfahrungen sollten Ta-
 feln, Wandgestaltung an ihre ehemaligen Bewoh-
 ner*innen erkennen.
 • intersektionales Gedenken an das Mauerfall-
 Jubiläum, welches auch die Perspektive der ehe-
 maligen Vertragsarbeitenden beleuchtet und
 Zeitzeug*innen verschiedener Gruppen zu Wort
 kommen lässt

Antrag 158/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Guten Morgen, Maysterol!**

- 1 **Zwischen Hoffnung und Herausforderung: Das harte Le-**
 2 **ben der Gastarbeiter*innen in der Bundesrepublik**
 3 Mit dem ersten Anwerbeabkommen 1955, welches die
 4 BRD unter der Kanzlerschaft Adenauers abgeschlossen
 5 hat, kamen Menschen aus Italien in die Bundesrepublik
 6 zum Arbeiten. Die mit US-amerikanischen Hilfen boomen-
 7 de Wirtschaft kam an ihr Limit, das sich nur durch die
 8 Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland ver-
 9 setzen konnte. Aus diesem Grund entschied sich die da-
 10 malige Koalition aus konservativen Parteien dazu, Men-
 11 schen aus dem Ausland für Arbeiten in der Bundesrepu-
 12 blik „anzuwerben“. Das deutsch-italienische Abkommen
 13 blieb nicht das einzige, es folgten zahlreiche weitere Ab-
 14 kommen mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko,
 15 Portugal, Tunesien und Jugoslawien. Die meist, nicht aus-
 16 gebildeten Menschen übernahmen allerlei Tätigkeiten in
 17 Branchen, bei denen die schlechten Arbeitsbedingungen
 18 im Vorhinein bekannt waren. Diese menschenunwürdi-
 19 gen Beschäftigungsverhältnisse manifestierten sich in ge-
 20 ringem Lohn, illegaler Anstellung zur Umgehung von So-
 21 zialversicherungskosten, verweigertem Urlaubsanspruch
 22 und einer Unterbringung, die jeglichen Sanitär- und Hy-
 23 gienestandards widerspricht. Noch heute erfahren die
 24 Nachfahren der sogenannten „Gastarbeiter*innen“ von
 25 den grausamen Lebensumständen ihrer Eltern oder Groß-
 26 eltern, denn die Aufarbeitung seitens der Bundesregie-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

27 rung geschieht kaum bis gar nicht.

28

29 In Zeiten wirtschaftlicher Rezession wird oft außer Acht
30 gelassen, wie entscheidend die schwere Arbeit der soge-
31 nannten „Gastarbeiter*innen“ für den aktuellen und ver-
32 gangenen Wohlstand war und ist. Trotzdem wird ihr Bei-
33 trag häufig unterschätzt oder ignoriert, obwohl er einen
34 wesentlichen Teil zur Stabilität und Prosperität unserer
35 Gesellschaft beigetragen hat. Diese Arbeiter*innen haben
36 oft unter schwierigen Bedingungen gearbeitet, und ihr
37 Einsatz hat dazu beigetragen, viele Lücken in verschiede-
38 nen Branchen zu schließen, von der Landwirtschaft bis
39 hin zur Industrie. Ihre Anstrengungen haben nicht nur da-
40 zu beigetragen, die Wirtschaft anzukurbeln, sondern auch
41 die kulturelle Vielfalt bereichert und den sozialen Zusam-
42 menhalt gestärkt. Es ist wichtig, ihre Beiträge anzuerken-
43 nen und zu würdigen, um eine gerechtere und integrati-
44 vere Gesellschaft zu schaffen, die auf den Prinzipien der
45 Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen basiert.

46

47 Bis heute fehlt die Anerkennung für die immense Leis-
48 tung und den Beitrag der sogenannten Gastarbeiter*in-
49 nen, was nicht nur eine Unterbewertung ihrer Arbeit dar-
50 stellt, sondern auch den rassistischen Charakter des Ka-
51 pitalismus manifestiert. Diese Arbeiter*innen wurden oft
52 als bloße „Arbeitskräfte“ betrachtet, ohne ihre menschli-
53 che Würde und ihre Rechte angemessen anzuerkennen.
54 Zusätzlich äußert sich der rassistische Charakter des Ka-
55 pitalismus in der Tatsache, dass Gastarbeiter*innen oft
56 aus Ländern rekrutiert wurden, die von europäischen Ko-
57 lonialmächten unterdrückt wurden oder immer noch un-
58 ter wirtschaftlicher Ausbeutung leiden. Diese Menschen
59 wurden als „billige Arbeitskräfte“ angesehen und in vie-
60 len Fällen unter unzureichenden Bedingungen beschäf-
61 tigt, ohne angemessenen Schutz oder faire Bezahlung.

62

63 Rassismus und Kapitalismus sind zwingend miteinan-
64 der verbunden, da Armut und armutsbedingende Fakto-
65 ren durch Diskriminierungsmechanismen verstärkt wer-
66 den. Rassismus existiert jedoch auch über kapitalistische
67 Ausbeutung hinaus. Prinzipiell bedurfte das System ei-
68 nes Narratives, um die Überausbeutung der Gastarbei-
69 ter*innen zu rechtfertigen. Indem sie als Fremde und
70 „Geringwertige“ bezeichnet und so von der Gesellschaft
71 ausgeschlossen wurden, konnte man die menschenun-
72 würdige Ausbeutung plausibel machen. Diese rassisti-
73 schen Zuschreibungen waren Ausdruck eines Herrschafts-
74 anspruchs der Gastarbeiter*innen in eine „Pufferfunktio-
75 on“ für das wirtschaftliche System zwingen sollte und
76 prägten den Alltag der Gastarbeiter*innen auch außer-
77 halb der Arbeitsstätte. Diese Formen des Rassismus und
78 der Diskriminierung haben tiefe Spuren hinterlassen und
79 sind bis heute in unserer Gesellschaft präsent.

80

81 Es ist wichtig anzuerkennen, dass der Erfolg vieler Indus-

82 trien und Wirtschaftssektoren in Ländern wie Deutsch-
83 land, Frankreich oder Belgien eng mit der harten Arbeit
84 und dem Engagement von Gastarbeiter*innen verbun-
85 den ist. Ohne ihren Beitrag wäre der wirtschaftliche Auf-
86 schwung vieler europäischer Länder nicht möglich gewe-
87 sen. Daher ist es unerlässlich, die Anerkennung für ihre
88 Leistung zu fordern und gleichzeitig aktiv gegen rassisti-
89 sche Strukturen und Vorurteile vorzugehen. Nur durch ei-
90 ne konsequente Ablehnung von Rassismus in allen seinen
91 Formen können wir eine gerechtere und inklusivere Ge-
92 sellschaft schaffen, in der die Würde und die Rechte aller
93 Menschen geachtet werden.

94

95 Vor allem unsere Stadt wird wie keine andere mit dem
96 Wirken der Gastarbeitenden in Verbindung gebracht.
97 Die Geschichte ganzer Bezirke basiert maßgeblich auf
98 dem kulturellen und alltäglichen Leben dieser Menschen.
99 Kreuzberg und Neukölln sind Beispiele dafür, wie sich die
100 Präsenz von Gastarbeiter*innen im Stadtbild manifestiert.
101 Die Entstehung von „Kiezen“ mit türkischen, arabischen
102 oder italienischen Geschäften, Restaurants und Orte, re-
103 ligiöser Wichtigkeit spiegelt die Vielfalt und den Einfluss
104 dieser Gemeinschaften wider. Doch ihr Einfluss erstreckt
105 sich weit über diesen Bereich hinaus. Die Spuren ihrer Ar-
106 beit sind auch in der Architektur zu finden, sei es durch
107 den Bau von Wohnhäusern, Fabriken oder öffentlichen
108 Einrichtungen. Darüber hinaus prägen sie das kulturelle
109 Leben der Stadt durch Festivals, Märkte und kulturelle Ver-
110 anstaltungen, die ihre Traditionen und Bräuche zelebrie-
111 ren. Die Gastarbeitenden haben nicht nur zur wirtschaft-
112 lichen Entwicklung Berlins, sondern auch zu einem Gefühl
113 der Gemeinschaft und des Zusammenhalts beigetragen,
114 indem sie Solidarität untereinander sowie mit den Einhei-
115 mischen gefördert haben. Ihre Erfahrungen und Geschich-
116 ten sind integraler Bestandteil der Berliner Identität und
117 erinnern uns daran, dass unsere Stadt auf dem Einsatz
118 und den Beiträgen von Menschen verschiedener Herkunft
119 und Kulturen aufgebaut ist.

120

121 **Ein Vertrag von dem nur eine Seite profitierte...**

122 Auch in der damaligen DDR wurden Arbeitskräfte aus dem
123 Ausland angeworben. Unter dem Vorwand der Ausbil-
124 dung im sozialistischen Bruderstaat wurden Menschen,
125 nach neoimperialistischer Ideologie, für den eigenen
126 Zweck ausgebeutet. Insbesondere aus Ländern wie Viet-
127 nam, Mosambik und Kuba wurden Arbeiter*innen ange-
128 worben, um den Arbeitskräftemangel in verschiedenen
129 Sektoren zu beheben, sei es in der Industrie, der Land-
130 wirtschaft oder im Baugewerbe. Diese Praxis der Anwer-
131 bung von ausländischen Arbeitskräften war jedoch nicht
132 frei von Problemen und Widersprüchen. Obwohl offiziell
133 als solidarischer Akt dargestellt, diente sie auch dazu, die
134 wirtschaftlichen Interessen der DDR zu fördern und die ei-
135 gene Produktivität zu steigern. Die Arbeitsbedingungen
136 für diese ausländischen Arbeitskräfte waren oft unzurei-

137 chend, und sie wurden häufig schlechter bezahlt als ih-
 138 re einheimischen Kolleg*innen. Darüber hinaus wurden
 139 sie oft von der Gesellschaft isoliert und hatten begrenzte
 140 Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe. Diese Praxis der An-
 141 werbung von Vertragsarbeiter*innen in der DDR verdeut-
 142 licht, wie auch in sozialistischen Systemen die Ausbeu-
 143 tung von Arbeitskräften im Namen des Staates und seiner
 144 ideologischen Ziele stattfand. Sie zeigt auch, wie Ideolo-
 145 gie und politische Interessen oft dazu verwendet wurden,
 146 um die Rechte und Würde der Arbeitenden zu unterdrü-
 147 cken und auszubeuten. Zudem wird dadurch auch deut-
 148 lich, dass die Diskriminierung migrantisierter Menschen,
 149 und auch Rassismus, den BIPOCs erleben, auch in anderen
 150 Wirtschaftsformen stattfindet.

151

152 **Deshalb fordern wir:**

- 153 • Die ernstzunehmende Auseinandersetzung und die
 154 Verstärkung der Auseinandersetzung mit dem Le-
 155 ben der sogenannten Gast- und Vertragsarbeiter*in-
 156 nen innerhalb unseres Verbandes, aber auch gesell-
 157 schaftlich.
- 158 • Ausweitung von Orten der Begegnung verschiede-
 159 ner Generationen von sog. Gastarbeitenden und ih-
 160 ren Nachkommen
- 161 • Die Einführung eines wiederkehrenden Feiertags
 162 für die Verabschiedung zahlreicher Anwerbeabkom-
 163 men. Ein mögliches Datum wäre der 30. Oktober
 164 1961, der Tag, an dem das deutsch-türkische Anwer-
 165 beabkommen beschlossen wurde. Vor allem dieses
 166 Anwerbeabkommen prägt das Stadtbild noch bis
 167 heute.
- 168 • Vorbereitung und Durchführung eines Staatsaktes
 169 zum 65.-jährigen Jubiläum des deutsch-türkischen
 170 Anwerbeabkommens
- 171 • Die historische Auseinandersetzung mit dem Un-
 172 recht, dass den Vertragsarbeiter*innen in der DDR
 173 widerfuhr

174

Antrag 159/I/2024

AG Selbst Aktiv Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Entwicklung und Durchführung einer Normenprüfung für Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Berlin gemäß UN-BRK

1 Das Land Berlin verpflichtete sich 2021 in seinem neu-
 2 gefassten Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) dazu,
 3 bei der Erstellung von Gesetzentwürfen und dem Erlass
 4 von untergesetzlichen Regelungen sowie im bestehen-
 5 den Recht sicherzustellen, dass Menschen mit Behinde-
 6 rungen nicht diskriminiert oder in ihrem Recht auf gleich-
 7 berechtigte, volle und wirksame Teilhabe an der Gesell-
 8 schaft beeinträchtigt werden. Wir begrüßen daher die auf

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

9 Antrag der Regierungsfractionen im Ausschuss für Arbeit
10 und Soziales am 25.1.2024 erfolgte öffentliche Anhörung
11 zum Thema „Umsetzung der Normenkontrollprüfung des
12 Landesgleichberechtigungsgesetzes § 8“.

13

14 Schon einmal - in den Jahren 2013/2014 - beauf-
15 tragte das Land Berlin die Monitoring-Stelle UN-
16 Behindertenrechtskonvention damit, das Berliner Lan-
17 desrecht im Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK zu
18 überprüfen und entsprechende Schritte vorzuschlagen.
19 Und was ist in den darauffolgenden 10 Jahren geschehen?
20 Noch immer findet Im Land Berlin keine Überprüfung
21 von bestehendem oder künftigem Recht statt, die den
22 Anforderungen von § 8 Absatz 4 LGBG und Artikel 4
23 Absatz 1 UN-BRK genügt.

24

25 Auch im Land Berlin sollte für die Überprüfung von
26 bestehendem sowie künftigem Recht die Verwendung
27 eines Normenprüfrasters verpflichtend vorgeschrieben
28 sein. Zentrale Fragen sind, wie diese Normenprüfung aus-
29 gestaltet werden soll und wie dafür gesorgt wird, dass ei-
30 ne solche Normenprüfung regelmäßig und im Sinne der
31 UN-BRK seriös durchgeführt wird.

32

33 Dafür fordern wir jedes einzelne sozialdemokratische Mit-
34 glied im Senat auf:

35

36 1. umgehend dazu beizutragen, geeignete verpflich-
37 tende Regelungen zur regelmäßigen Durchführung
38 der Normenprüfung für das Land Berlin zu entwik-
39 ckeln und die verpflichtenden Normenprüfungen
40 gemäß § 8 Absatz 4 des LGBG auch kontinuierlich
41 durchzuführen,

41

42 2. bei der Normenprüfung die Beteiligung der Landes-
43 beauftragten für Menschen mit Behinderungen und
44 den Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
45 sowie die Koordinierungsstellen und Arbeitsgrup-
46 pen in den Senatsverwaltungen entsprechend den
47 Regelungen des LGBG frühzeitig und von Anfang an
48 zu beteiligen,

48

49 3. bei der Erstellung von Gesetzentwürfen und dem
50 Erlass von untergesetzlichen Regelungen sowie im
51 bestehenden Recht sicherzustellen, dass diese Men-
52 schen mit Behinderungen nicht diskriminieren oder
53 in ihrem Recht auf gleichberechtigte, volle und wirk-
54 same Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigen,

54

55 4. in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der
56 fortdauernden Anwendung des Normenprüfrasters
57 durch eine unabhängige Stelle vorzunehmen, u.a.
58 um neue, heute noch nicht erkennbare Handlungs-
59 bedarfe adäquat darzustellen.

59

60 Wir fordern von unseren sozialdemokratischen Mitglie-
61 dern im Berliner Abgeordnetenhaus,

62

63 • bei jedem Gesetz zu überprüfen, ob eine ent-
64 sprechende Normenprüfung stattgefunden hat und

64 falls nein, das Gesetz so lange nicht zu verabschie-
65 den, bis die entsprechenden Prüfschritte erfolgt
66 sind.

67

68 Das Normenprüfraster bzw. Fragen der Relevanzprüfung
69 sind so auszugestalten, dass Mitarbeiter*innen der Ver-
70 waltungen in jedem Bearbeitungsprozess die Betroffen-
71 heit von Menschen mit Behinderungen problemlos erken-
72 nen können (Mittelbare Betroffenheit); ür die Beschäftig-
73 ten der Verwaltungen sind alsbald Fortbildungen zur An-
74 wendung des Normenprüfrasters anzubieten.

75

76 Im Berliner Maßnahmenplan ist die Überprüfung der
77 landesrechtlichen Regelungen als eine dauerhafte Quer-
78 schnittaufgabe darzustellen, und die zu überprüfenden
79 Regelungen sind zusätzlich in dem entsprechenden Hand-
80 lungsfeld der jeweiligen Senatsverwaltung konkret zu be-
81 nennen.

82

83 Um die Anwendung eines Normenprüfrasters im oben ge-
84 nannten Sinn bei der Überprüfung künftigen Rechts si-
85 cherzustellen, bedarf es einer rechtlich verbindlichen Re-
86 gelung. Dies sollte verbindlich in der Gemeinsamen Ge-
87 schäftsordnung der Berliner Verwaltung (GGO II) verbind-
88 lich vorgeschrieben werden. Da diese Regelung allerdings
89 nur für Gesetze und Rechtsverordnungen gelten würde,
90 braucht es für weitere untergesetzliche Regelungen zu-
91 dem eines Senatsbeschlusses, der die Verpflichtung zur
92 Prüfung sämtlicher landesrechtlicher Regelungen gelten-
93 den als auch zukünftigen Rechts anhand des Normen-
94 prüfrasters bekräftigt.

95

96 **Begründung**

97 Zur regelmäßigen Durchführung der Normenprüfung sol-
98 len geeignete Regelungen getroffen werden (vgl. § 8 Ab-
99 satz 4 LGBG). Damit bekräftigt das Land Berlin die Ver-
100 pflichtung zur Durchführung einer Normenprüfung lan-
101 desrechtlich.

102

103 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in Berlin werden
104 z.B. in Form von Prüfrastern entwickelt und gemäß Arti-
105 kel 1 Unterabsatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention
106 hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der UN-BRK überprüft,
107 damit sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinde-
108 rungen in jedem Lebensbereich die gleichen Rechte wie
109 Menschen ohne Behinderungen haben und diese auch
110 tatsächlich in Anspruch nehmen können.

111

112 Ein aktuelles Beispiel: Entwurf des 6. Änderungsgeset-
113 zes der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) des Senats von
114 Berlin, Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1201
115 vom 27.09.2023 : Werden Menschen mit Behinderungen
116 durch die Berliner Bauordnung (BauO Bln) diskriminiert
117 oder in ihrem Recht auf gleichberechtigte, volle und wirk-
118 same Teilhabe an der Gesellschaft beeinträchtigt? Wer-

119 den die rechtlichen Grundlagen zur Gewährleistung bau-
120 licher Barrierefreiheit in Berlin nachhaltig verbessert und
121 die Vorgaben aus der UN-BRK ausreichend berücksichtigt?
122 Zu begrüßen ist, dass die Legaldefinition der Barrierefrei-
123 heit von baulichen Anlagen in dem Entwurf des 6. Ände-
124 rungsgesetzes der BauO Bln5 neben der Zugänglichkeit
125 und Nutzbarkeit auch die Auffindbarkeit beinhaltet und
126 dass künftig Verwaltungs- und Gerichtsgebäude sowie
127 unter bestimmten Voraussetzungen Bürogebäude umfas-
128 send barrierefrei sein sollen. Zur Umsetzung der verbind-
129 lichen Vorgaben der UN-BRK ist es jedoch erforderlich,
130 weitergehende Regelungen zu treffen und zu verhindern,
131 dass Menschen mit Behinderungen durch die angestrebte
132 Nachverdichtung im Bestand oder aus Gründen der Kos-
133 teneinsparung benachteiligt werden. Dass zum Beispiel
134 Aufstockungen um bis zu zwei Geschosse keine Verpflich-
135 tung zum Einbau von Aufzügen nach sich ziehen, führt
136 zu einer unsachgemäßen Benachteiligung von Menschen
137 mit Behinderungen, die derartige Aus- und Aufbauten so
138 nicht nutzen können. Zudem existiert bisher keine be-
139 darfsgerechte Quote für den Bau von Wohnungen, die un-
140 eingeschränkt mit dem Rollstuhl zugänglich und nutzbar
141 sind.
142
143 Weitere Informationen sind erhältlich in der Publikation
144 des DIMR, 01/2024
145 [https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rechtlicher-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rechtlicher-handlungsbedarf-im-land-berlin-zur-umsetzung-der-un-brk)
146 [handlungsbedarf-im-land-berlin-zur-umsetzung-der-un-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rechtlicher-handlungsbedarf-im-land-berlin-zur-umsetzung-der-un-brk)
147 [brk](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rechtlicher-handlungsbedarf-im-land-berlin-zur-umsetzung-der-un-brk)
148 sowie in Leichter Sprache unter: [https://www.institut-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gute-gesetze-machen)
149 [fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gute-](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gute-gesetze-machen)
150 [gesetze-machen](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/gute-gesetze-machen)

Gegen Rechts**Antrag 160/I/2024****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Instrumente gegen AfD und Co. ernsthaft prüfen!**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparla-
 2 menten und Landesregierungen sowie in Bundestag und
 3 Bundesregierung werden aufgefordert darauf hinzuwir-
 4 ken, dass

- 5 • ein Verbot des Bundesverbands und einzelner Lan-
 6 desverbände der Alternative für Deutschland (AfD),
- 7 • ein Verbot des Jugendverbands der AfD, die Junge
 8 Alternative (JA) sowie
- 9 • ein Ausschluss des Bundesverbands oder einzelner
 10 Landesverbände der AfD von der staatlichen Finan-
 11 zierung

12 unverzüglich geprüft wird.

13
 14 Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den
 15 Nachrichtendiensten und den Polizei- und Gefahrenab-
 16 wehrbehörden über die Partei gesammelten Erkenntnis-
 17 sen in Form von Gutachten und anderen Materialien zu
 18 nutzen. Die mit der Prüfung befassten Stellen und Gremi-
 19 en sind mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln aus-
 20 zustatten, damit diese ihre Aufgaben umgehend aufneh-
 21 men und umfassend und effektiv wahrnehmen können.

22
 23

Begründung

24 Nach dem grundgesetzlichen Konzept der „wehrhaften
 25 Demokratie“ können Parteien, die auf die Abschaffung
 26 der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausge-
 27 hen, gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes verbo-
 28 ten werden. Zugleich schließt das Konzept auch die gleich-
 29 heitswidrige Benachteiligung solcher Parteien durch den
 30 Ausschluss aus der staatlichen Finanzierung nach Arti-
 31 kel 21 Absatz 3 GG ein. Voraussetzung dafür ist, dass diese
 32 nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhän-
 33 ger*innen auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der
 34 freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ entweder
 35 ausgehen oder ausgerichtet sind.

36
 37 Diese Voraussetzungen könnten für einzelne Landesver-
 38 bände bzw. Teilorganisationen der AfD oder gar deren
 39 Bundesverband vorliegen. Gewichtige Teile der Partei
 40 vertreten einen ethnischen Volksbegriff, der die Abwer-
 41 tung oder gar den Ausschluss von Nicht-Deutschen, Mi-
 42 grant*innen und Minderheiten beinhaltet, und missacht-
 43 et damit die Menschenwürde. Auch gegen das Demokra-
 44 tieprinzip wird fortgesetzt agitiert, unter anderem wenn
 45 andere Parteien pauschal als Volksverräter beschimpft
 46 werden und sich die eigene Organisation als alleiniger
 47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Streichung Adressat BPT; Weiterleitung an Landesgruppe
 Berlin im BT

Standhaft gegen Anti-Demokrat*innen – Rechtsstaatliche Instrumente gegen zum Schutz unserer Demokratie vor AfD und Co. ernsthaft prüfen und nutzen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder in den Landesparla-
 menten und Landesregierungen sowie in Bundestag und
 Bundesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwir-
 ken, dass

- ein Verbot die Verfassungswidrigkeit des Bundes-
 verbands und einzelner Landesverbände der Alter-
 native für Deutschland (AfD),
- ein Verbot die Voraussetzungen für ein Ver-
 einsverbot bezüglich des Jugendverbands der AfD,
 die Junge Alternative (JA), und vergleichbarer AfD-
 Vorfelddorganisationen sowie
- ein die Voraussetzungen für einen Ausschluss des
 Bundesverbands oder einzelner Landesverbände der
 AfD von der staatlichen Finanzierung Parteienfinan-
 zierung unverzüglich geprüft wird werden.

Dabei sind die von den Verfassungsschutzbehörden, den
 Nachrichtendiensten und den Polizei- und Gefahrenab-
 wehrbehörden und anderen Stellen über die Partei ge-
 sammelten Erkenntnissen in Form von Gutachten und an-
 deren Materialien zusammenzuführen und zu nutzen. Die
 mit der Prüfung befassten Stellen und Gremien sind mit
 ausreichenden Personal- und Sachmitteln auszustatten,
 damit diese ihre Aufgaben umgehend aufnehmen und
 umfassend und effektiv wahrnehmen können.

Sollten diese Prüfungen zum Ergebnis führen, dass die
 AfD oder einzelne ihrer Landesverbände nach ihren Zielen
 oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausge-
 hen oder darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demo-
 kratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu be-
 seitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutsch-
 land zu gefährden, dann wird sich die SPD Berlin dafür ein-
 setzen, dass von dem Bundestag, dem Bundesrat und der
 Bundesregierung ein Antrag an das Bundesverfassungs-
 gericht auf Entscheidung gemäß Artikel 21 Absatz 2 oder
 Absatz 3 des Grundgesetzes gestellt wird.

48 Vertreter selbst bestimmter Interessen des sogenannten
49 Volkes darstellt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz
50 darf die JA deshalb gerichtlich bestätigt als gesichert ex-
51 tremistische Bestrebung einstufen und behandeln. Auch
52 zahlreiche Landesverbände der Partei werden als gesi-
53 chert rechtsextrem, andere als Verdachtsfälle eingestuft,
54 ebenfalls teilweise gerichtlich bestätigt.

55

56 Die strategischen Argumente, die gegen ein Parteiverbot
57 oder einen Ausschluss von der staatlichen Finanzierung
58 ins Feld geführt werden – insbesondere die Gefahr, die
59 Partei könnte sich in eine Opferrolle begeben oder die an-
60 tragstellenden Kräfte wiederum als selbst antidemokra-
61 tisch bezeichnen – sind durchaus gewichtig. Sie sprechen
62 aber nicht grundsätzlich dagegen, die Voraussetzungen
63 für die Einleitung solcher Verfahren ernsthaft und ergeb-
64 nisoffen zu prüfen. Vielmehr ist es uns erst auf Grundla-
65 ge einer solche Prüfung möglich, politisch über die Stel-
66 lung von Anträgen nach Art. 21 Abs. 2 und 3 GG zu ent-
67 scheiden. Wir Sozialdemokrat*innen haben, gerade aus
68 unserer eigenen Geschichte heraus, die Verantwortung
69 und die Pflicht, den Ausschluss oder eine Benachteiligung
70 derjenigen politischen Kräfte zu prüfen, die den Rechts-
71 staat aushöhlen oder das demokratische System schlicht-
72 weg beseitigen wollen. Unsere Solidarität gilt denjeni-
73 gen Menschen, die im Falle einer Regierungsbeteiligung
74 der AfD auf Landes- oder Bundesebene fürchten müsst-
75 ten, abgewertet, verächtlich gemacht oder entrechtet zu
76 werden. Wir sehen uns dabei im Einklang mit der über-
77 wältigenden Mehrheit in diesem Land, die in brennen-
78 der Sorge um demokratische Einrichtungen und grund-
79 rechtliche Garantien ist. Sie will verhindern, dass die zur
80 Verteidigung von Demokratie und Rechtsstaat aufgeru-
81 fenen staatlichen Stellen abwarten, bis es vielleicht zu
82 spät ist. Sie, die zu hunderttausenden gegen autoritär-
83 völkische Bestrebungen innerhalb der AfD auf die Straße
84 gehen, wollen, dass der Staat hiergegen aktiv Maßnah-
85 men ergreift. Der Einwurf, Verbots- oder Ausschlussver-
86 fahren dauerten (zu) lange, kann nur Ansporn sein, besser
87 gestern als heute mit der Prüfung ihrer Voraussetzungen
88 zu beginnen.

89

90 Die Prüfung und die Durchführung eines Verbotsverfah-
91 rens entlasten uns auch nicht von der Notwendigkeit, der
92 menschenfeindlichen Politik der AfD durch eigene soziale
93 Politik entgegenzutreten. Es gilt, das eine zu tun ohne das
94 andere zu lassen. Die AfD ist keine redliche Partei. Was sie
95 uns vorwirft, ist das, was sie selber ist. Was sie vorgibt zu
96 befürchten, ist, was sie selber tun wird. Die Verschwörun-
97 gen gegen sie, die die AfD überall meint oder vorgibt zu
98 wittern, sind diejenigen, die sie selber plant. Regeln sollen
99 für uns, aber nicht für sie gelten. Ihr geht es nicht um kon-
100 struktive Mitarbeit in Staat und Gesellschaft, sondern um
101 Ausgrenzung, Hass, Zwietracht und Kampf. Dazu sind ihr
102 alle Mittel recht, Lüge und Unwahrheit sind ihre ständigen

103 Begleiter*innen. Die AfD wird sich solange in der Opfer-
 104 rolle sehen und die demokratischen Parteien verächtlich
 105 machen und als anti-demokratisch diffamieren, bis sie die
 106 Möglichkeit erlangt, die demokratischen Parteien in die
 107 Opferrolle zu bringen und ihnen beizubringen, was anti-
 108 demokratisch heißt. Dies ist nicht auszuhalten, es ist nicht
 109 zu akzeptieren. Es gilt jedenfalls zu prüfen, ob und wie
 110 hiergegen vorgegangen werden kann, politisch, rechtlich
 111 und als Gesellschaft. Die Gesellschaft zeigt ihr Gesicht.
 112 Es ist Zeit, als Sozialdemokratie unserer Pflicht gerecht zu
 113 werden. Keine Toleranz der Intoleranz.

114

115 Der Philosoph Karl Popper formulierte es 1945 so: „Un-
 116 eingeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum
 117 Verschwinden der Toleranz. Denn wenn wir die uneinge-
 118 schränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen,
 119 wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschafts-
 120 ordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen,
 121 dann werden die Toleranten vernichtet werden und die To-
 122 leranz mit ihnen.“

123

124 Das Grundgesetz formuliert dies so: Art. 1 Abs. 1, Art. 20
 125 Abs. 1 bis 3, Art. 21 Abs. 2 und 3 und Art. 79 Abs. 3.

126

127 Gehen wir den ersten Schritt.

Antrag 161/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

Das schärfste Schwert des Rechtsstaates auch nutzen: Ein AfD-Verbot prüfen

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder von Bun-
 2 desregierung, Bundestag und Bundesrat dazu auf:

- 3 • Hinweise auf Verfassungsfeindlichkeit der AfD zu-
- 4 sammenzutragen und anhand dieser und bereits
- 5 gesammelter Informationen Gutachten zu erstel-
- 6 len, die der Verfassungsfeindlichkeit nachgehen
- 7 • Interne Prüfungen durch die Innenministerien an-
- 8 zuordnen bezüglich eines Parteiverbotsverfahrens
- 9 • Die Prüfung eines Verbotsverfahrens des Bundes-
- 10 verbandes und einzelner Landesverbände der AfD
- 11 bei den zuständigen Verfassungsgerichten einzulei-
- 12 ten
- 13 • Bei Aussicht auf ein erfolgreiches Verfahren die Be-
- 14 antragung eines solchen Verfahrens nach Artikel 21
- 15 des Grundgesetzes gegen die AfD in Deutschland
- 16 und entsprechenden Landesverbänden einzuleiten
- 17 • Die Prüfung alternativer Wege wie einem Aus-
- 18 schluss von der staatlichen Parteienfinanzierung
- 19 oder einer Grundrechtsverwirkung für einzelne AfD-
- 20 Politiker:Innen einzuleiten

- 21 • Ein sofortiges Verbot der als Verein organisierten
- 22 Jungen Alternative einzuleiten
- 23 • Die Prüfung eines Verbots der rechten Vorfeldor-
- 24 ganisationen bzw. Verlage „Identitäre Bewegung“,
- 25 „Compact“, „Institut für Staatspolitik“, „Edition An-
- 26 taaios“, „Junge Freiheit“ und verschiedener Bur-
- 27 schenschaften wie „Teutonia Prag“ einzuleiten

28

29

30 **Begründung**

31 Ein Parteiverbotsverfahren, wie es in Artikel 21 des Grund-

32 gesetzes beschrieben ist, wird gerne als „schärfstes

33 Schwert des Rechtsstaates“ bezeichnet. Tatsächlich wur-

34 de ein solches seit den 1950ern nicht mehr verhängt und

35 auch davor nur zwei Mal. Die Kriterien für ein solches Ver-

36 bot hat das Bundesverfassungsgericht allerdings 2017 im

37 Zuge des gescheiterten Parteiverbotsverfahren gegen die

38 NPD präzisiert. Eine Partei kann verboten werden, wenn

39 sie darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grund-

40 ordnung zu beseitigen. Diese habe drei Kernpunkte: De-

41 mokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Men-

42 schenwürde.

43

44 Die angestrebte Beseitigung der freiheitlich-

45 demokratischen Grundordnung zeige sich laut Bun-

46 desverfassungsgericht an der Programmatik der Partei

47 und anhand von Publikationen oder Äußerungen von

48 Funktionsträger*Innen. Ausschlaggebend sein dabei die

49 tatsächlichen Ziele einer Partei, nicht die behaupteten, die

50 z.B. in Programmen festgeschrieben sind. Eine Partei muss

51 sich nicht dazu bekennen, die freiheitlich-demokratische

52 Grundordnung abzuschaffen, um verboten zu werden.

53 Allerdings müsse eine zugrunde liegende Haltung gegen

54 diese Grundordnung aus der Partei ablesbar sein. Die

55 Partei müsse, um verboten zu werden, gegen die Grund-

56 ordnung vorgehen, allerdings kann dies auch gewaltlos

57 geschehen. Zudem müsse die Partei reale Aussichten

58 darauf haben an die Macht zu kommen (Potentialität).

59 Daran scheiterte das Verbot der NPD.

60

61 Im Falle der AfD ist vor allem die völkische Weltanschau-

62 ung relevant. Diese geht davon aus, dass Völker homoge-

63 ne Massen sein müssen, die in einem ihnen innewohnen-

64 den Gebiet zu existieren haben, um sich dort frei von frem-

65 den Einflüssen zu entwickeln. Definiert wird diese „Volks“-

66 oder „Schicksalsgemeinschaft“ über eine gemeinsame

67 Abstammung. Nach völkischem Verständnis können und

68 dürfen Menschen mit nicht-deutschen Wurzeln zu die-

69 ser nicht dazugehören. Das Bundesverfassungsgericht be-

70 kräftigte im Zuge des NPD-Urteils, dass ein völkisches

71 Weltbild dem Grundgesetz in seinen Grundfesten wi-

72 derspricht und nicht mit der freiheitlich-demokratischen

73 Grundordnung vereinbar sein kann.

74

75 **Die Entwicklung der AfD und ihre Verbindungen in die**

76 rechtsextreme Szene

77 In ihren Parteiprogrammen gibt die AfD immer wieder Lip-
78 penbekenntnisse zum Grundgesetz ab, doch relativiert sie
79 diese selbst durch bestimmte Aussagen und Codes in ih-
80 ren Programmpunkten.

81

82 Bereits das Grundsatzprogramm der AfD aus dem Jah-
83 re 2016 lässt einen völkischen Nationalismus erahnen,
84 z.B in Sätzen wie „Die Ideologie des Multikulturalismus,
85 die importierte kulturelle Strömungen auf geschichtsblin-
86 de weise der einheimischen Kultur gleichstellt und deren
87 Werte damit zutiefst relativiert“, die eindeutig darlegen,
88 dass die AfD die „einheimische“, sprich „deutsche“, Kultur
89 anderen Kulturen, zumindest in Deutschland, als überle-
90 gen betrachtet, zeigen ein völkisches Weltbild innerhalb
91 der AfD auf.

92

93 Mit dem Erstarken der völkischen Kräfte in der AfD (etwa
94 der 2020 aufgelöste Flügel) radikalisierte sich die Partei
95 zusehends, so sind in ihrem Bundeswahlprogramm 2021
96 mehrere Belege für völkisches Denken anzutreffen, etwa
97 die Aussage, dass sich „deutsche Kultur“ (Kultur fingiert
98 immer öfter als anderes Wort für „Rasse“ oder „Abstam-
99 mung“) „vererbe“ und damit natürlich nicht für nicht-
100 autochthone Deutsche (also Menschen mit Migrations-
101 hintergrund) erwerbbar. Menschen mit Migrationshinter-
102 grund könnten, dem zufolge niemals dem deutschen Kul-
103 turkreis angehören. Zudem fantasiert sie eine „deutsche
104 Leitkultur“, aus der sich das „Volk“ bilde. Auch von dieser
105 sind Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ausgeschlos-
106 sen.

107

108 Dass die AfD die Idee einer nationalsozialistischen „Volks-
109 gemeinschaft“ anstrebt, zeigte sie 2020 in ihrem Konzept
110 zur Sozialpolitik, welches die Solidarität „innerhalb unse-
111 res Volkes“ beschränkte.

112

113 Neben dieser Radikalisierung ist aber vor allem die per-
114 sonelle Radikalisierung innerhalb der AfD erschreckend.
115 Im Bundesvorstand, wie auch in vielen Landesvorständen,
116 wurden die gemäßigeren Kräfte längst verdrängt. Der
117 AfD-Spitzenkandidat zur Europawahl Maximilian Krah
118 sprach von einer Ablösung des „bundesrepublikanischen
119 Kurs“ im Bundesvorstand. Seitdem der „Flügel“ im April
120 2020 aufgelöst wurde, arbeitet er aufgefächert und de-
121 zentral weiter, erfolgreicher als zuvor. Bis zu 40% aller Mit-
122 glieder der AfD, in Führungspositionen deutlich mehr, sind
123 laut Verfassungsschutz Anhänger des Netzwerkes rund
124 um Björn Höcke. Mehr als jedes dritte Mitglied der AfD,
125 so der Verfassungsschutz, ist rechtsextrem eingestellt. Zu-
126 dem sind die drei Landesverbände Thüringen, Sachsen
127 und Sachsen-Anhalt „gesichert rechtsextrem“, ebenso die
128 AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“.

129 Seit Jahren fallen AfD Politiker*Innen mit rechtsextre-
130 men, völkischen, verschwörungstheoretischen und anti-

131 semitischen Äußerungen auf. Zwei Themen werden dabei
132 überdurchschnittlich häufig genannt. Zum einen die auch
133 in Programmen festgeschriebene „Remigration“. Dies be-
134 zeichnet die „Rückführung“, realistisch gesehener Depor-
135 tation, von Menschen, die angeblich nicht „integrations-
136 fähig“ sein. Angeblich solle dies nur mit nicht-deutschen
137 Staatsbürger*Innen geschehen, doch Aussagen von Alex-
138 ander Gauland, Björn Höcke, Jörg Meuthen, Petr Bystron
139 und weiteren bezüglich der SPD-Politikerin Aydan Özouz
140 legen nahe, dass die AfD dies auch auf deutsche Staats-
141 bürger*Innen auszuweiten bereit ist, sollten diese nicht
142 in ihr völkisches Weltbild passen. Die von einigen AfD-
143 Politiker*Innen genannten 20 Millionen von zu deportie-
144 renden Personen müssen schon rein rechnerisch deutsche
145 Staatsbürger*Innen umfassen, was grundsätzlich verfas-
146 sungswidrig ist. Das von Correctiv aufgedeckte Treffen
147 von AfD-Funktionär*Innen aus Land- und Bundestag mit
148 rechtsextremen Organisationen wie der Identitären Be-
149 wegung, darunter vom Bundesvorstand bezahlte Teil-
150 nehmer beschäftigte sich ebenfalls mit der Deportation
151 „nicht-assimilierter“ Deutscher. Solche Treffen sind wohl
152 keine Seltenheit. Laut Verfassungsschutz besitzt die AfD
153 „auf allen Ebenen gefestigte Verbindungen zu Akteuren
154 und Organisationen des extremistischen Teils der Neu-
155 en Rechten“. Solche gemeinsamen Veranstaltungen wie
156 in Potsdam sein dafür „charakteristisch“. Der stellvertre-
157 tende Landesvorsitzende der AfD Sachsen-Anhalt stellte
158 schon 2018 fest „Die AfD will das Gleiche wie die Identitä-
159 re Bewegung, inhaltlich gibt es keinen Dissens.“

160

161 Die in Programmen nur umschriebene, aber von den meis-
162 ten Funktionsträger*Innen geäußerte Verschwörungstheorie ist die, des „großen Austausches“. Dieser antisemi-
163 tische Verschwörungsmythos besagt, dass globale Eliten
164 (ein Code für Jüdinnen*Juden) die deutsche Bevölkerung
165 gegen angeblich „leichter steuerbare“ Menschen aus Afri-
166 ka und Asien austauschen wollen.

167

168
169 Ein vom Bundesverfassungsschutz „ethnisch-kulturell ge-
170 prägtes Volksverständnis“ „welches im Widerspruch zur
171 Offenheit des Volksbegriffes im Grundgesetz steht“ ist da-
172 mit in der AfD schon seit Jahren zu beobachten und wird
173 auf allen Ebenen propagiert. Besonders hervorstechen da-
174 bei zwei Personen.

175

176 **Maximilian Krah und Björn Höcke**

177 Krah, Spitzenkandidat für die Europawahl, und Höcke,
178 Spitzenkandidat der AfD Thüringen und vielleicht ein-
179 flussreichster AfD Politiker, stehen wie kaum andere für
180 die völkische AfD. Ihre Bücher entlarven sie als völkische
181 Antisemiten und Rassisten. Das Buch Krahs („Politik von
182 rechts“) bezeichnete ein AfDler wohlwollend als „anti-
183 rechtsstaatlich“. Krah fordert einen homogenen Staat, ge-
184 bildet aus einem Volk, welches sich durch Sprache, Kul-
185 tur und Abstammung definiere. Wie auch Höcke erteilt

186 er angeblich „westlichen Werten“ (gemeint sind wohl De-
187 mokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde usw.) eine
188 Absage und befeuert die antisemitischen Verschwörungs-
189 erzählungen des „großen Austausches“ und „great Reset“.
190 Wie auch der „Deep State“ den Höcke zu erkennen glaubt,
191 sind auch diese Mythen zutiefst antisemitisch. Beide for-
192 dern sie Remigration, im Falle Höckes von Menschen, egal
193 ob mit deutschem Pass oder ohne, die „nicht einmal eine
194 spezifische deutsche Kultur erkennen“. Sowohl Höcke als
195 auch Krahn reden von „Globalisten“, „Kosmopoliten“, „glo-
196 balen Machteliten“, „Machtkartells“, „transatlantische Po-
197 litelite“ und ähnlichem. All dies sind antisemitische Code-
198 wörter und modernere Versionen des „jüdischen Finanz-
199 kapitalismus“ der Nazis, in Höckes Fantasie des „globalen
200 Geldmachtkomplexes“ wird diese Lüge fast unverändert
201 wiedergegeben. Zudem fantasiert Höcke, wie auch weite-
202 re Teile der AfD von einem gewaltsamen Umsturz. Eine Le-
203 gende von angeblich germanischen Kriegeren, die im Ange-
204 sichts einer Niederlage gegen die Römer ihre eigenen An-
205 führer töten gilt ihm als „Ein Grund mehr für die heutigen
206 Machthaber, vor dem eigenen Volk zu zittern!“
207 Krahn und Höcke besitzen großen Einfluss in der AfD und
208 beide stehen eindeutig nicht auf dem Boden des Grundge-
209 setzes. Wir fordern daher für Politiker*Innen wie sie eine
210 Grundrechtsverwirkung zu prüfen, damit sie nicht mehr
211 öffentlich sprechen und gewählt werden dürfen.

212

213 **Die Junge Alternative**

214 Die Jugendorganisation der AfD (JA) gilt als „gesichert
215 rechtsextremistisch“ und als noch radikaler als ihre Mut-
216 terpartei. Ihr wohnt laut Verfassungsschutz ein „völkisch-
217 abstammungsmäßiger Volksbegriff“ inne, der gegen das
218 Grundgesetz verstoße. Funktionäre der JA vertreten die-
219 ses Denken sehr offen, das gemäßigtere Lager ist mittler-
220 weile aus allen Machtpositionen verdrängt. Als Rekrutie-
221 rungsbasis und Ausbildungsstätte besitzt die JA enorme
222 Bedeutung für die AfD, ist aber nur als Verein organisiert.
223 Als solchen könnte das Bundesinnenministerium, ähnlich
224 wie auch Samidoun, noch im Jahre 2024 verbieten, was die
225 AfD Experten zufolge hart treffen würde.

226

227 **Vorgehen**

228 Die AfD geht aktiv darin vor ihre Ziele zu verwirklichen.
229 Ihre Wahlerfolge bei Kommunalwahlen und die sich ab-
230 zeichnenden Erfolge in den Landtagswahlen weisen auf
231 eine reale Möglichkeit der Machtübernahme durch die
232 AfD hin. Konkrete Pläne zur Umsetzung des völkischen
233 Alptraums sind durch Personen wie Krahn und Höcke ent-
234 wickelt worden. Zudem verschiebt die AfD, was öffentlich
235 bekundet ihr erklärtes Ziel ist, den Diskurs seit Jahren nach
236 rechts, sodass mittlerweile aus der Mitte der Gesellschaft
237 völkisch anmutende Begriffe wie „Passdeutsche“ zu hören
238 sind, die die AfD seit Jahren verwendet.
239 Viele der Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren gegen
240 die AfD sind durch die skizzierten Punkte erfüllt. Material,

241 welches eine verfassungswidrige Grundhaltung der AfD
 242 beweist, ist in Massen vorhanden und wird von verschie-
 243 denen Stellen und Organisationen seit Jahren gesammelt.
 244 Auf dieses gilt es zurückzugreifen, um die Möglichkeiten
 245 eines AfD-Parteiverbots zu prüfen und umzusetzen.

Antrag 162/I/2024

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wehrhafte Demokratie: alle rechtsstaatlichen Mittel gegen die AfD nutzen

1 Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und
 2 Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundes-
 3 regierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, al-
 4 le rechtsstaatlichen Mittel in der Auseinandersetzung mit
 5 der sogenannten „Alternative für Deutschland (AfD)“ zu
 6 nutzen.

7 Im dringenden Bestreben, demokratische Werte und In-
 8 stitutionen zu verteidigen und unser Land vor extremis-
 9 tischen Bedrohungen zu schützen, sollen:

- 10 • ein Prüfverfahren zum unmittelbaren Verbot der
- 11 AfD-Bundespartei eingeleitet werden,
- 12 • gegenüber den sozialdemokratischen Innenminis-
 13 ter*innen der Länder Prüfverfahren zu gesonderten
 14 unmittelbaren Verboten der AfD-Landesparteien
 15 angestrengt werden, in denen die AfD als „gesichert
 16 rechtsextrem“ gilt,
- 17 • ein Vereinsverbot der Jugendorganisation „Junge
 18 Alternative“ angestrengt,
- 19 • die staatliche Parteienfinanzierung der AfD entzo-
 20 gen,
- 21 • sowie eine detaillierte Untersuchung bezüglich der
 22 Grundrechtsverwirkung einzelner AfD-Funktionäre
 23 eingeleitet werden.

24
 25 Diese umfassenden Maßnahmen sind entscheidend, um
 26 die demokratische Staatsordnung zu bewahren und ex-
 27 tremistischen Einflüssen auf verschiedenen Ebenen ent-
 28 gegenzuwirken. Die AfD darf nicht in die Position ge-
 29 langen, ihre spalterische, demokratiefeindliche, rassisti-
 30 sche, fremdenfeindliche und antisemitische Programma-
 31 tik mit staatlichen Mitteln, Positionen, Ressourcen um-
 32 und durchzusetzen.

33

34 Begründung

35 Nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Besorgnis erregen-
 36 den Radikalisierungsentwicklungen innerhalb der AfD,
 37 wie dem Treffen von Parteimitgliedern im November 2023
 38 zur Planung von Massendeportationen, wird die Einlei-
 39 tung eines AfD-Verbots-Prüfverfahrens und die Hinzuzie-
 40 hung weiterer rechtsstaatlicher Mittel immer dringlicher.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

41 Diese schockierenden Vorfälle unterstreichen die Gefahr
 42 extremistischer Bestrebungen innerhalb der Partei, die
 43 unserer demokratischen Grundordnung diametral entge-
 44 genstehen. Die obigen rechtsstaatlichen Mittel der wehr-
 45 haften Demokratie und in letzter Konsequenz somit auch
 46 ein Parteienverbot sind der notwendige Schutzmechanis-
 47 mus, um die Integrität unserer demokratischen Institutio-
 48 nen zu bewahren und extremistische Einflüsse einzudäm-
 49 men. Eine Zersetzung von Demokratie und Rechtsstaat
 50 von innen muss verhindert werden.

Antrag 163/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die wehrhafte Demokratie endlich nutzen – AfD-Verbot prüfen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundesregie-
 2 rung, Bundestag, Landesregierungen und Landesparla-
 3 menten sollen sich dafür einsetzen, dass

- 4
- 5 • Interne Prüfungen bezüglich eines Parteiverbotsver-
 6 fahrens durch Innenministerien angeordneten wer-
 7 den
 - 8 • ein Verbotsverfahrens gegen den Bundesverband
 9 und die Landesverbände der AfD bei den zuständi-
 10 gen Verfassungsgerichten geprüft wird
 - 11 • Bei Aussicht auf ein erfolgreiches Verfahren eines
 12 solchen Verfahrens nach Artikel 21 des Grundgeset-
 13 zes gegen die AfD in Deutschland und entsprechen-
 14 den Landesverbänden beantragt wird
 - 15 • alternative Wege wie ein Ausschluss von der staat-
 16 lichen Parteienfinanzierung oder eine Grundrechts-
 17 verwirkung - insbesondere des passiven Wahlrechts
 18 - für einzelne AfD-Politiker*innen geprüft wird und
 19 die als Verein organisierte Junge Alternative sofort
 20 verboten wird
 - 21 • der rechten Vorfeldorganisationen „Identitäre Be-
 22 wegung“, „Institut für Staatspolitik“ und verschie-
 23 dener Burschenschaften wie „Teutonia Prag“ verbo-
 24 ten werden

25

26

27 Begründung

28 Ein Parteiverbotsverfahren, wie es in Artikel 21 des
 29 Grundgesetzes beschrieben ist, wird gerne als „schärf-
 30 tes Schwert des Rechtsstaates“ bezeichnet. Eine Partei
 31 kann verboten werden, wenn sie darauf ausgeht, die
 32 freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beseitigen.
 33 Diese habe drei Kernpunkte: Demokratie, Rechtsstaatlich-
 34 keit und den Schutz der Menschenwürde.

35

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

36 Die angestrebte Beseitigung der freiheitlich-
37 demokratischen Grundordnung zeige sich laut Bun-
38 desverfassungsgericht an der Programmatik der Partei
39 und anhand von Publikationen oder Äußerungen von
40 Funktionsträger*Innen. Ausschlaggebend sein dabei die
41 tatsächlichen Ziele einer Partei, nicht die behaupteten, die
42 z.B. in Programmen festgeschrieben sind. Eine Partei muss
43 sich nicht dazu bekennen, die freiheitlich-demokratische
44 Grundordnung abzuschaffen, um verboten zu werden.
45 Zudem müsse die Partei reale Aussichten darauf haben
46 an die Macht zu kommen (Potentialität).

47

48 Im Falle der AfD ist vor allem die völkische Weltanschau-
49 ung relevant. Diese geht davon aus, dass Völker homo-
50 gene Massen sein müssen, die in einem ihnen inne-
51 wohnenden Gebiet zu existieren haben, um sich dort
52 frei von fremden Einflüssen zu entwickeln. Nach völk-
53 schem Verständnis können und dürfen Menschen mit
54 nicht-deutschen Wurzeln zu dieser nicht dazugehören.
55 Das Bundesverfassungsgericht bekräftigte im Zuge des
56 NPD-Urteils, dass ein völkisches Weltbild dem Grundge-
57 setz in seinen Grundfesten widerspricht und nicht mit
58 der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar
59 sein kann.

60

61 In ihren Parteiprogrammen gibt die AfD immer wieder Lip-
62 penbekenntnisse zum Grundgesetz ab, doch relativiert sie
63 diese selbst durch bestimmte Aussagen und Codes in ih-
64 ren Programmpunkten.

65

66 Mit dem Erstarken der völkischen Kräfte in der AfD (etwa
67 der 2020 aufgelöste Flügel) radikalisierte sich die Partei
68 zusehends, so sind in ihrem Bundeswahlprogramm 2021
69 mehrere Belege für völkisches Denken anzutreffen, etwa
70 die Aussage, dass sich „deutsche Kultur“ (Kultur fingiert
71 immer öfter als anderes Wort für „Rasse“ oder „Abstam-
72 mung“) „vererbe“ und damit natürlich nicht für nicht-
73 autochthone Deutsche (also Menschen mit Migrations-
74 hintergrund) erwerbbar. Menschen mit Migrationshinter-
75 grund könnten, dem zufolge niemals dem deutschen Kul-
76 turkreis angehören. Zudem fantasiert sie eine „deutsche
77 Leitkultur“, aus der sich das „Volk“ bilde. Auch von dieser
78 sind Menschen mit nichtdeutscher Herkunft ausgeschlos-
79 sen.

80

81 Neben dieser Radikalisierung ist aber vor allem die per-
82 sonelle Radikalisierung innerhalb der AfD erschreckend.
83 Im Bundesvorstand, wie auch in vielen Landesvorstän-
84 den, wurden die gemäßigeren Kräfte längst verdrängt.
85 Bis zu 40% aller Mitglieder der AfD, in Führungspositio-
86 nen deutlich mehr, sind laut Verfassungsschutz Anhän-
87 ger des Netzwerkes rund um Björn Höcke. Mehr als je-
88 des dritte Mitglied der AfD, so der Verfassungsschutz, ist
89 rechtsextrem eingestellt. Zudem sind die drei Landesver-
90 bände Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt „gesichert

91 rechtsextrem“, ebenso die AfD-Jugendorganisation „Jun-
92 ge Alternative“.

93

94 Seit Jahren fallen AfD Politiker*Innen mit rechtsextre-
95 men, völkischen, verschwörungstheoretischen und anti-
96 semitischen Äußerungen auf. Zwei Themen werden dabei
97 überdurchschnittlich häufig genannt. Zum einen die auch
98 in Programmen festgeschriebene „Remigration“. Dies be-
99 zeichnet die „Rückführung“, realistisch gesehener Depor-
100 tation, von Menschen, die angeblich nicht „integrations-
101 fähig“ sein. Die in Programmen nur umschriebene, aber
102 von den meisten Funktionsträger*Innen geäußerte Ver-
103 schwörungstheorie ist die, des „großen Austausches“. Die-
104 ser antisemitische Verschwörungsmythos besagt, dass
105 globale Eliten (ein Code für Jüdinnen*Juden) die deutsche
106 Bevölkerung gegen angeblich Menschen aus Afrika und
107 Asien austauschen wollen.

108 Ein vom Bundesverfassungsschutz „ethnisch-kulturell ge-
109 prägtes Volksverständnis“ „welches im

110

111 Widerspruch zur Offenheit des Volksbegriffes im Grund-
112 gesetz steht“ ist damit in der AfD schon seit Jahren zu be-
113 obachten und wird auf allen Ebenen propagiert. Beson-
114 ders hervorstechen dabei zwei Personen.

115

116 Die Jugendorganisation der AfD (JA) gilt als „gesichert
117 rechtsextremistisch“ und als noch radikaler als ihre Mut-
118 terpartei. Ihr wohnt laut Verfassungsschutz ein „völkisch-
119 abstammungsmäßiger Volksbegriff“ inne, der gegen das
120 Grundgesetz verstoße. Funktionäre der JA vertreten die-
121 ses Denken sehr offen, das gemäßigtere Lager ist mittler-
122 weile aus allen Machtpositionen verdrängt. Als Rekrutie-
123 rungsbasis und Ausbildungsstätte besitzt die JA enorme
124 Bedeutung für die AfD, ist aber nur als Verein organisiert.
125 Als solchen könnte das Bundesinnenministerium, ähnlich
126 wie auch Samidoun, noch im Jahre 2024 verbieten, was die
127 AfD Experten zufolge hart treffen würde.

128

129 Die AfD geht aktiv darin vor ihre Ziele zu verwirklichen.
130 Ihre Wahlerfolge bei Kommunalwahlen und die sich ab-
131 zeichnenden Erfolge in den Landtagswahlen weisen auf
132 eine reale Möglichkeit der Machtübernahme durch die
133 AfD hin

134

135 Viele der Kriterien für ein Parteiverbotsverfahren gegen
136 die AfD sind erfüllt. Material, welches eine verfassungs-
137 widrige Grundhaltung der AfD beweist, wird seit Jahren
138 gesammelt. Auf dieses gilt es zurückzugreifen, um die
139 Möglichkeiten eines AfD-Parteiverbots zu prüfen und um-
140 zusetzen.

Antrag 164/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****AfD-Verbot jetzt prüfen!**

1 Die kürzlich erschienene Recherche des journalistischen
2 Kollektivs "Correctiv" hat noch prägnanter als zuvor ver-
3 deutlicht, dass die AfD in ihrer aktuellen und bisherigen
4 Form eine Gefahr für Menschen marginalisierter Grup-
5 pen darstellt. Mit ihrem sog. "Masterplan für Deutsch-
6 land" plante die rechtsextreme, faschistische Partei mi-
7 grantisierte Menschen sowie deren Unterstützer*innen
8 zu "remigrieren", also gewaltvoll von ihrem Lebensmittel-
9 punkt zu entfernen. Die Enthüllungen stellen dabei nur
10 die Spitze des Eisberges dar, wenn man sich in Erinnerung
11 ruft, dass die selben Rechtsradikalen 2015 auf Geflüchte-
12 te schießen wollten, den EU-Austritt fordern und queer-
13 feindliche Äußerungen auf der Tagesordnung stehen.

14

15 Auch die Berliner AfD fällt immer wieder durch rechtsex-
16 tremen und rassistischen Äußerungen auf. In vielen Berliner
17 Bezirken erleben wir immer wieder aufs neue die Radika-
18 lität und Menschenfeindlichkeit der Partei – auch und be-
19 sonders in der Kommunalpolitik. Als SPD stellen wir uns
20 dieser Entwicklung jeden Tag entgegen und tolerieren das
21 Agieren einer solchen Partei nicht.

22

23 Wir fordern daher, an den zuständigen Stellen darauf hin-
24 zuwirken die Prüfung eines Antrages auf ein Verbot der
25 AfD gemäß Art. 21 Abs. 2 GG vorzubereiten und bei po-
26 sitiver Prüfung beim Bundesverfassungsgericht einzurei-
27 chen.

28

29

30

31

Begründung

33 Gemäß Artikel 21, Absatz 2, gelten Parteien als verfas-
34 sungswidrig, wenn ihre Ziele oder das Verhalten ihrer An-
35 hänger darauf abzielen, die freiheitliche demokratische
36 Grundordnung zu beeinträchtigen, zu beseitigen oder den
37 Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden.

38 Das bedeutet, dass u.a. die Achtung der Menschenrech-
39 te, wie sie im Grundgesetz konkretisiert sind - vor allem
40 das Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlich-
41 keit, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerich-
42 te und die Chancengleichheit für alle politischen Partei-
43 en mit dem Recht auf die Bildung und Ausübung einer
44 Opposition von dieser Partei bekämpft werden. Die AfD
45 versucht systematisch durch den Aufbau von Strukturen
46 im Hintergrund, und auch durch die „Sagbarmachung“
47 von verfassungsfeindlichen Inhalten, genau diese grund-
48 legenden Prinzipien abzuschaffen. So zeigt die Recherche
49 von Correctiv und auch die zahlreichen Äußerungen von

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)**

50 AfD Politiker*innen, dass gerade die Achtung der Men-
 51 schenrechte, wie sie im Grundgesetz (mit-) verbrieft sind,
 52 abgelehnt wird. So wollten sie auf „Geflüchtete schießen“
 53 und leugnen die Existenz von Trans*personen konsequent.
 54 Gleichzeitig versuchen sie systematisch, demokratischen
 55 Strukturen abzuschaffen. Ihre Strategie beinhaltet die Dif-
 56 famierung und in Konsequenz die Abschaffung des politi-
 57 schen Gegners. Dies bedeutet nichts anderes, als die Ab-
 58 schaffung einer Opposition bei einer AfD Regierung.
 59 Die AfD und ihre Anhänger*innen, sowie das mit ihr ver-
 60 bundene Netzwerk, erfüllen diese Voraussetzungen. Aus
 61 diesem Grund ist ein Parteiverbot die logische Conse-
 62 quenz aus dem Anspruch einer wehrhaften Demokratie.
 63 Wir sind uns bewusst, dass ein Parteiverbot nicht die um-
 64 fassende Lösung für den Kampf gegen die verschiede-
 65 nen Formen von Diskriminierung, die es in unserer Gesell-
 66 schaft gibt, darstellt.
 67 Ein Parteiverbot bleibt jedoch das einzige Mittel, um zu
 68 verhindern, dass der parlamentarische Arm des Faschis-
 69 mus in Deutschland erneut an die Macht gelangt.
 70 Ein Parteiverbotsverfahren hat nie eine Erfolgsgarantie,
 71 wie jedes Gerichtsverfahren. Eine wehrhafte Demokratie
 72 muss sich wehren - und die Gefahr, die von der AfD aus-
 73 geht, verlangt, dass wir uns mit allen Mitteln wehren und
 74 die Demokratie verteidigten. Dazu muss ein Verbotsver-
 75 fahren gehören.

Antrag 165/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)****Verfassungsrechtlich vorhandene Spielräume zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen die AfD nutzen!**

1 Wir fordern, alle verfassungsrechtlich vorhandenen Spiel-
 2 räume zu nutzen, um den rechtsextremen Bestrebungen
 3 der AfD entgegenzutreten. Dazu gehört insbesondere Fol-
 4 gendes:
 5
 6 1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle Mittel
 7 auszuschöpfen, um die AfD von der direkten und indirek-
 8 ten Parteienfinanzierung auszuschließen. Dies schließt
 9 folgende Initiativen ein:
 10 • Rückforderung von nicht deklarierten und nicht den
 11 Vorschriften entsprechenden Parteispenden durch
 12 das Bundestagspräsidium
 13 • Anstrengung einer Klage auf Ausschluss der AfD von
 14 Mitteln der staatlichen Parteienfinanzierung (Wahl-
 15 kampfkostenerstattung, Ausstattung der Mitglie-
 16 der der Bundestagsfraktion mit Personalmitteln)
 17 beim Bundesverfassungsgericht nach dem Vorbild
 18 der erfolgreichen Klage beim BVerfG gegen die Par-
 19 tei NPD/Die Heimat wegen ihrer rechtsextremen

20 Grundausrichtung.
21 • Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten
22 die der AfD zuarbeitende parteinahe Erasmus-
23 Desiderius-Stiftung weiterhin von staatlichen
24 Mitteln auszuschließen.

25

26 2. Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-
27 Fraktion im Bundestag und die SPD-Vertreter*innen im
28 Bundesrat setzen sich aktiv dafür ein, ein Verbotsverfah-
29 ren gemäß Art. 21 Abs. 2 GG und §§ 43ff. BVerfGG ein-
30 zuleiten. Der einzureichende Verbotsantrag ist vorzube-
31 reiten. Sollte die Auswertung der vorhandenen Beweis-
32 mittel im Rahmen dieser Vorbereitungen erhebliche Zwei-
33 fel daran aufkommen lassen, dass die verfassungsfeind-
34 lichen Bestrebungen der AfD gerichtsfest belegt werden
35 können, ist von der Antragsstellung bis auf Weiteres ab-
36 zusehen. Die SPD als Gesamtpartei und in ihren Gliede-
37 rungen beteiligt sich weiter aktiv an der öffentlichen De-
38 batte um ein Verbot der AfD mit dem weiteren Ziel, in der
39 Öffentlichkeit und der Wahlbevölkerung das Bewusstsein
40 zu stärken, dass es sich bei AfD nicht um eine „normale“
41 Partei handelt, sondern um eine Gruppierung, welche die
42 Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie in Fra-
43 ge stellt.

44

45 3. Die SPD in Bund, Ländern und Gemeinden macht die
46 Forderung nach Einhaltung der Brandmauer gegen jede
47 Zusammenarbeit mit der AfD in Parlamenten und Ge-
48 meindevertretungen zum zentralen Maßstab für den Um-
49 gang mit den anderen demokratischen Parteien in den
50 kommenden Wahlkämpfen und fordert konsequent ein
51 gemeinsames Auftreten aller demokratischen Parteien
52 gegen alle Angriffe der AfD auf die freiheitliche demokrati-
53 sche Grundordnung ein. Dazu gehört auch eine Beteili-
54 gung an Gesetzesinitiativen wie die Novellierung des Bun-
55 desverfassungsgerichtsgesetzes.

56

57 4. Die Bundestagsfraktion verfolgt eine Initiative zur Nut-
58 zung der Möglichkeiten des Artikel 18 GG.

59

60 **Begründung**

61 Zu 1.:

62 Es darf nicht weiter zugelassen werden, ihren Kampf
63 gegen die Demokratie mit Millionen staatlicher Mittel
64 führen kann. Dies betrifft auch die Finanzierung von –
65 nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks – über 100
66 Mitarbeiter*innen von AfD-Abgeordneten sowie der AfD-
67 Bundestagsfraktion als ganzer, die enge Verbindungen zu
68 nachgewiesenen rechtsextremistischen Organisationen wie
69 der Identitären Bewegung haben.

70 Dass der demokratische Staat mit den Möglichkeiten der
71 Parteienfinanzierung auch heute Mittel in die Hand gibt,
72 ihn zu zerstören bildet eine weitere Parallele zur Situa-
73 tion in der Weimarer Republik. In einer Tagebucheintra-
74 gung machte sich Joseph Goebbels um 1930 darüber lus-

75 tig, dass der Weimarer Staat seinen Feinden im Reichstag
76 auch noch kostenlose Fahrkarten für die Reichsbahn zur
77 Verfügung stelle.

78

79 Zu 3.:

80 Eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung weist allein in
81 den neuen Bundesländern 121 Fälle einer Zusammenarbeit
82 zwischen demokratischen Parteien mit der AfD, mehrheit-
83 lich zwischen CDU und AfD in der Regel in Form gemein-
84 samer Abstimmungen in Landtagen und Kommunalpar-
85 lamenten zu Themen wie Verbot gendergerechter Spra-
86 che, Verbot von Windrädern in Waldgebieten, Aufhebung
87 der Erklärung einer Kommune zum Sicheren Haften für
88 Geflüchtete. Für bundesweites Aufsehen sorgte die ge-
89 meinsame Abstimmung von CDU und AfD zur Senkung
90 der Grundsteuer im Thüringer Landtag.

91

92 Zu 4.:

93 Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die
94 Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG), die Lehrfreiheit (Ar-
95 tikel 5 Abs. 3 GG), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8
96 GG), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 GG), das Brief-
97 , Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG), das Ei-
98 gentum (Artikel 14 GG) oder das Asylrecht (Artikel 16a
99 GG) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische
100 Grundordnung missbraucht, verwirkt gemäß Artikel 18
101 GG eben diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Aus-
102 maß werden durch das Bundesverfassungsgericht aus-
103 gesprochen. Ein Antrag auf Grundrechtsverwirkung kann
104 u.a. vom Deutschen Bundestag gestellt werden. Die SPD-
105 Bundestagsfraktion soll eine solche Initiative starten, da-
106 mit das in Art. 18 GG vorgesehene Instrument zum Schut-
107 ze des Grundgesetzes gegen führende rechtsextremisti-
108 sche Führungspersonen der AfD eingesetzt wird.

109

Antrag 166/I/2024

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung schützen

1 Die SPD wird in den ihr zur Verfügung stehenden Gremien
2 eine zügige rechtliche Prüfung eines Verbotes der Partei
3 „Alternative für Deutschland“ anstoßen und bei erfolgrei-
4 cher Prüfung einen Verbotsantrag stellen.

5

6 Begründung

7 Rechte Ideologie fußt auf der Annahme der Ungleichwer-
8 tigkeit von Menschen. **Zu Merkmalen rechter und rechts-**
9 **extremistischer Politik gehören Strategien, Menschen ak-**
10 **tiv zu diskriminieren und zu unterdrücken.** Dabei fokus-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

11 sieren sich rechte und rechtsextremistische Gruppen und
12 Bewegungen insbesondere auf Frauen (Antifeminismus),
13 LGBTQ Personen, immigrierte Menschen und ihre Nach-
14 kommen sowie gehandicapte Menschen.

15 Seit einigen Jahren erstarken rechte Bewegungen in
16 Deutschland, allen voran die Partei Alternative für
17 Deutschland. Tragende Einheiten dieser Partei, wie die
18 Landesverbände in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thü-
19 ringen sowie die Jugendorganisation Junge Alternative
20 (dies wurde jüngst durch ein Gericht bestätigt [1]⁶) gelten
21 als gesichert rechtsextrem; Ansichten der Junge Alterna-
22 tive verstoßen gegen die Menschenwürde[2]⁷. In sechs
23 Bundesländern gilt die AfD als rechtsextremer Verdachts-
24 fall. Eine sogar noch weiter steigende Radikalisierung
25 liegt nahe.

26 Rechte Bestrebungen dürfen wir in unserer Gesellschaft
27 nicht dulden. Einerseits **kann eine Partei, welche auf dem**
28 **solidarischen Grundgedanken aufbaut, keine rechten Be-**
29 **strebungen dulden.** Wo eine sozial gerechte Gesellschaft
30 angestrebt wird, darf die Idee der Ungleichheit von Men-
31 schen nicht geduldet werden.

32 **Andererseits gebieten die in unserem Grundgesetz ver-**
33 **ankerten Prinzipien der wehrhaften Demokratie[3]⁸ das**
34 **Einschreiten des Rechtsstaates bei Gefährdung oder Un-**
35 **terminierung der Demokratie.** „Das Grundgesetz ver-
36 steht Demokratie nicht als reine Mehrheits Herrschaft,
37 sondern versucht einer Selbstabschaffung der Demokra-
38 tie durch verfassungvergessene Mehrheiten entgegen-
39 zuwirken. Es stellt dafür Instrumente der streitbaren De-
40 mokratie bereit und verpflichtet alle Amtsträger:innen da-
41 zu, die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv
42 gegen populistische Bedrohungen zu verteidigen.“[4]⁹

43 Im Jahr 2017 hat das Bundesverfassungsgericht erörtert,
44 dass die Programmatik der NPD, welche einen auf die eth-
45 nische Volksgemeinschaft ausgerichteten Nationalstaat
46 anstrebe, die Menschenwürde angreife und daher Art.
47 1 GG missachte[5]¹⁰. Wo die NPD damals aufgrund feh-
48 lender Relevanz der Partei nicht verboten worden ist, er-
49 scheint eben jene Relevanz der der AfD gegeben. Auch hat
50 die AfD die völkischen Ansichten der NPD bekannterma-
51 ßen übernommen. Dies zeigt sich auch in der Stellung-
52 nahme der AfD-Fraktionsvorsitzenden in den Ostländern
53 zu den Correctiv-Enthüllungen über die Deportationsplä-
54 ne rechter Zirkel: „Remigration ist das Gebot der Stunde
55 (...) Deutschland muss wieder deutscher werden.“[6]¹¹

56 **Die Verfassungstreuepflicht aller Amtsträger:innen in**
57 **Deutschland gebietet die Verteidigung der Grundsätze**
58 **unserer Verfassung.** Es wird vielfach diskutiert ob ein Ver-
59 botsantrag strategisch sinnvoll wäre. Doch es darf nach
60 den Prinzipien des Rechtsstaates keine politische Ermes-
61 sensfrage sein, ob unsere Verfassung verteidigt wird und
62 ob es politisch sinnvoll ist, eine rechte Partei zu verbieten.
63 **Der Rechtsstaat sieht vor, dass ein Rechtsbruch objektiv**
64 **als solcher behandelt wird und die Ahndung dessen eben**
65 **nicht politischer Interpretation unterliegt.**

66 Vor diesem Hintergrund wird die SPD auf Bundesebe-
 67 ne (über die Bundesregierung, den Bundesrat oder den
 68 Bundestag) einen Antrag auf ein Parteiverbot der AfD
 69 beim Bundesverfassungsgericht stellen. Außerdem wird
 70 die SPD einen Antrag auf Grundrechtsverwirkung mit Aus-
 71 schluss von Wählbarkeit und Ämtern der Parteivorstän-
 72 de und Landtags-Fraktionsvorstände der gesichert rechts-
 73 extremen Landesverbände stellen. Einen solchen Antrag
 74 kann, neben Bundestag und Bundesregierung, jede Lan-
 75 desregierung (ein Bezug des Antragsgegners gerade zum
 76 jeweiligen Bundesland ist dabei nicht erforderlich^[7]¹²)
 77 stellen.

78 [1]¹³ Redaktionsnetzwerk Deutschland, Haensel
 79 (06.02.2024) Wo AfD und Junge Alternative gesichert
 80 rechtsextrem sind, URL: [https://www.rnd.de/po-](https://www.rnd.de/politik/afd-und-junge-alternative-wo-gelten-sie-als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-dasBEOYLLR67FCABBNQ6ESSRUZJWM.html)
 81 [litik/afd-und-junge-alternative-wo-gelten-sie-](https://www.rnd.de/politik/afd-und-junge-alternative-wo-gelten-sie-als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-dasBEOYLLR67FCABBNQ6ESSRUZJWM.html)
 82 [als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-](https://www.rnd.de/politik/afd-und-junge-alternative-wo-gelten-sie-als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-dasBEOYLLR67FCABBNQ6ESSRUZJWM.html)
 83 [dasBEOYLLR67FCABBNQ6ESSRUZJWM.html](https://www.rnd.de/politik/afd-und-junge-alternative-wo-gelten-sie-als-gesichert-rechtsextrem-und-was-bedeutet-dasBEOYLLR67FCABBNQ6ESSRUZJWM.html), 06.02.2024

84 [2]¹⁴ Tagesschau (06.02.2024): JA darf als extremistisch
 85 eingestuft werden, URL: [https://www.tagesschau.de/in-](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jungealternative-verfassungsschutz-102.html)
 86 [land/innenpolitik/jungealternative-verfassungsschutz-](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jungealternative-verfassungsschutz-102.html)
 87 [102.html](https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/jungealternative-verfassungsschutz-102.html), URL: 06.02.2024

88 [3]¹⁵ Bspw. Art 21. Abs 2 (Parteiverbot), Art. 18 (Die Ab-
 89 erkennung von Grundrechten, wenn diese zum Kampf ge-
 90 gen die freiheitlich demokratische Grundordnung miss-
 91 braucht werden), Art. 79 Abs. 3 (Ewigkeitsklausel)

92 [4]¹⁶ Prof. Dr. Mathias Hong (06.02.2024): Grund-
 93 rechtsverwirkung und Parteiverbote gegen radikale
 94 AfD-Landesverbände (Teil I), URL: [https://verfassungsb-](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/)
 95 [log.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/)
 96 [gegen-radikale-afd-landesverbände-i/](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/) (07.02.2024)

97 [5]¹⁷ BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 17. Januar 2017
 98 - 2 BvB 1/13 -, Rn. 1-1010

99 [6]¹⁸ AfD Fraktion Thüringen (15.01.2024):
 100 Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden
 101 Ost zur REMIGRATION, URL: [https://web.ar-](https://web.archive.org/web/20240116165635/https://afd-thl.de/2024/01/15/stellungnahme-der-fraktionsvorsitzenden-ost-zurremigration/)
 102 [chive.org/web/20240116165635/https://afd-](https://web.archive.org/web/20240116165635/https://afd-thl.de/2024/01/15/stellungnahme-der-fraktionsvorsitzenden-ost-zurremigration/)
 103 [thl.de/2024/01/15/stellungnahme-der-](https://web.archive.org/web/20240116165635/https://afd-thl.de/2024/01/15/stellungnahme-der-fraktionsvorsitzenden-ost-zurremigration/)
 104 [fraktionsvorsitzenden-ost-zurremigration/](https://web.archive.org/web/20240116165635/https://afd-thl.de/2024/01/15/stellungnahme-der-fraktionsvorsitzenden-ost-zurremigration/) (07.02.2024)

105 [7]¹⁹ Prof. Dr. Mathias Hong (06.02.2024): Grund-
 106 rechtsverwirkung und Parteiverbote gegen radikale
 107 AfD-Landesverbände (Teil I), URL: [https://verfassungsb-](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/)
 108 [log.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/)
 109 [gegen-radikale-afd-landesverbände-i/](https://verfassungsblog.de/grundrechtsverwirkung-und-partieverbote-gegen-radikale-afd-landesverbände-i/) (07.02.2024)

110

⁶ #_ftn1

⁷ #_ftn2

⁸ #_ftn3

⁹ #_ftn4

¹⁰ #_ftn5

¹¹ #_ftn6

¹² #_ftn7

Antrag 167/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Partizipative Gedenkkultur im Scheunenviertel - mit Bürger*innen gegen Hass und das Vergessen**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
2 nats auf, zu einer Konzepterarbeitung für das Scheunen-
3 viertel auf, um Initiativen, Institutionen (wie z.B. die jüdi-
4 sche Gemeinde, das Centrum Judaicum, das Anne-Frank-
5 Zentrum, die Otto-Weidt-Blindenwerkstatt und das jüdi-
6 sche Gymnasium) und Projekte, die gegen Antisemitis-
7 mus, rechtes Gedankengut und Nationalsozialismus ar-
8 beiten, zu befähigen, großflächige Veranstaltung an the-
9 matisch bedeutsamen Erinnerungs- und Gedenktagen zu
10 veranstalten und dafür ausreichend Mittel bereitzustel-
11 len.

12 Gegen das Vergessen!

13

14 Begründung

15 Weltweit wird ein Anstieg von Zustimmung zu natio-
16 nalsozialistischen Aussagen und Verschwörungstheorien
17 festgestellt. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat im Herbst
18 2023 die Mitte-Studie 2022/2023 veröffentlicht, die den
19 Anteil von Menschen in Deutschland mit rechtsextremer
20 Gesinnung auf 8 % beziffert. Das bedeutet einen Anstieg
21 von 2 bis 3 % innerhalb eines Jahres. Ein wesentlicher
22 Bestandteil rechtsextremer Gesinnung ist Antisemitismus,
23 des Hass auf Jüd*innen und Menschen jüdischen Glau-
24 bens. In diesem Zusammenhang steigen auch die tätli-
25 chen Übergriffe gegen Jüd*innen, ebenso wie gegen ande-
26 re marginalisierte Gruppen. Das Scheunenviertel ist, auf-
27 grund seiner Geschichte und als Standort der neuen Syn-
28 agoge Berlin, ein besonderer Gedenkort für jüdische Ge-
29 schichte. Partizipative Bildung ist ein effektiver Weg, mit
30 Menschen und für Menschen Geschehnisse verständlich
31 und erlebbar zu machen. Zeitzeug*innen und Betroffene
32 können andere Einblicke zu Situationen und Blickwinkel
33 auf Ereignisse geben als nicht Betroffene. Außerdem bie-
34 tet ihre Beteiligung, dass ihr Wissen durch Andere weiter-
35 getragen und verbreitet wird. Dadurch kann dem sich aus-
36 breitenen Rechtsextremismus und Hass mit Empathie
37 und Informationsweitergabe über marginalisierte Grup-
38 pen begegnet werden.

39

40 Besonders im Hinblick auf Zeitzeug*innen ist dabei Ei-
41 le geboten, weil immer mehr von ihnen versterben oder
42 durch Alter und Krankheit nicht mehr in der Lage sind, Ih-
43 re Geschichte zu erzählen.

44

45 Es bietet sich an, dafür bestehende Strukturen zu nutzen.
46 In Berlin gibt es viele Bürger*inneninitiativen und Projek-
47 te, die gegen bestehenden und wachsenden Antisemitis-
48 mus und die Zunahme rechtsextremer Gesinnung arbei-
49 ten. Durch Ihre Förderung, Beteiligung und Befähigung zu
50 großflächigen Projekten wird nicht nur ihre Arbeit wert-

51 geschätzt, sondern auch aktiv eine breite Gesellschaft in
 52 unsere Erinnerungskultur eingebunden.
 53
 54 Wir stehen an der Seite von Jüd*innen und sind besorgt
 55 über die aktuellen Entwicklungen und wir glauben, dass
 56 dieser Entwicklung nur mit der großflächigen Einbindung
 57 der Bevölkerung entgegengewirkt werden kann.

Antrag 168/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:**

Für den sozialen Frieden und gesellschaftlichen Zusammenhalt in Berlin! Gemeinsam gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit.

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden
 2 aufgefordert, kurz- und langfristige Maßnahmen zu er-
 3 greifen, um die Sicherheit von Jüd:innen und Israelis über-
 4 all in Berlin zu gewährleisten. Unsere Antwort auf Gewalt
 5 und Hetze gegen jüdisches Leben in Berlin sind eine kon-
 6 sequente Strafverfolgung und ein bestmöglicher Schutz.
 7 Gleiches gilt für unseren Einsatz gegen Rassismus, der sich
 8 gegen Menschen mit einer palästinensischen Migrations-
 9 geschichte oder Muslim*innen richtet. Es müssen Maß-
 10 nahmen ergriffen werden, die ein friedliches Zusammen-
 11 leben in unserer Stadt und den gesellschaftlichen Zusam-
 12 menhalt nachhaltig stärken.

13

14 Hierzu können gehören:

- 15 1. Die Stadt soll sichere Rahmenbedingungen für ein-
 16 neren wiederkehrenden Dialog mit Vertreter:innen
 17 aus den jüdischen, israelischen, palästinensischen
 18 und muslimischen Communities in Berlin bereitstel-
 19 len. Ziel ist die Schaffung sicherer Dialog-Räume für
 20 die Betroffenen, so dass gemeinsame Perspektiven
 21 für ein friedliches Miteinander und Nebeneinander
 22 entstehen können. Dafür erarbeitet der Senat im
 23 Rahmen eines Stakeholder-Dialogs ein Konzept und
 24 stellt auskömmlich Mittel bereit, um in diesen Com-
 25 munities für eine Teilnahme an diesem auf Dauer
 26 angelegte Dialogformats zu werben.
- 27 2. Förderung und Sichtbarmachung von bereits
 28 bestehenden jüdisch-muslimischen und israelisch-
 29 palästinensischen Friedens- und Begegnungs-
 30 projekten. Vermittlung, wie in der Demokratie
 31 Aushandlungsprozesse organisiert werden und
 32 wie mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen
 33 wird. Verstärkte Präventionsmaßnahmen gegen
 34 islamistische und rechtsextreme Akteur*innen und
 35 Agitationen, die mit Fake News und Verschwörungs-
 36 mythen zur aktuellen Situation unsere Gesellschaft
 37 spalten und unsere Demokratie aushöhlen wollen.
- 38 3. Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

- 39 Begegnungsprojekten zum Nahostkonflikt, Antise-
40 mitismus und antimuslimischen Rassismus für Ju-
41 gendliche und Erwachsene, insbesondere im Be-
42 reich Justiz und Bildung. Dabei sollen im Rah-
43 menlehrplan und der Lehrer:innenausbildung ne-
44 ben theoretischem und historischem Wissen auch
45 für den Umgang mit Emotionen und Traumata ver-
46 ankert werden. Israelische und palästinensische Per-
47 spektiven sollen berücksichtigt werden.
- 48 4. Klar anzuerkennen, dass Antisemitismus unser ge-
49 samtd deutsches Problem ist und sich klar gegen Ver-
50 suche zu stellen, migrantischen Communities oder
51 Muslim:innen pauschal unter Generalverdacht zu
52 stellen und ihre Grundrechte einzuschränken.
- 53 5. Keine pauschalen Demonstrationsverbote und eine
54 klarere Kommunikation der Regeln gegenüber den
55 Veranstalter*innen bei gleichzeitigem consequen-
56 tem Einschreiten und Verfolgung antisemitischer
57 Straftaten.
- 58 6. Ergänzung der Verfassung von Berlin um das Staats-
59 ziel der Antisemitismusbekämpfung und Stärkung
60 der Antisemitismusprävention.

61

62

63 **Begründung**

64 Wir können in Berlin nicht den Nahost-Konflikt lösen. Wir
65 wollen und müssen aber in der aktuellen Situation den so-
66 zialen Frieden stärken und dafür ein Zeichen der Verständ-
67 digung setzen.

68

69 Am 7. Oktober 2023 beging die Terrororganisation Hamas
70 das schlimmste Massaker an jüdischen Menschen seit
71 dem Holocaust, dem deutschen Völkermord an den eu-
72 ropäischen Jüdinnen und Juden. Umso bedrückender ist,
73 dass sich jüdischen und israelische Menschen angesichts
74 des aufflammenden Antisemitismus sich in Berlin unsi-
75 cher fühlen. Das ist inakzeptabel und darf genau wie jed-
76 wede Unterstützung für die Hamas keinen Platz in unse-
77 rer Stadt haben. Der Staat und die Gesellschaft müssen
78 handeln.

79

80 Auch in Berlin haben viele Menschen Angehörige oder
81 Freund:innen im Gaza-Streifen. Viele Betroffenen werden
82 unter Generalverdacht gestellt und ungerechtfertigt in ih-
83 ren Grundrechten eingeschränkt, und zwar auch denje-
84 nigen, die die Hamas ablehnen und Israels Existenzrecht
85 anerkennen. Sie haben im öffentlichen Raum kaum ei-
86 ne Stimme, was zu einem Vertrauensverlust in die deut-
87 sche Demokratie führen kann. Friedliche Demonstration-
88 en, bei denen auf das Leid der palästinensischen Zivil-
89 bevölkerung hingewiesen wird, dürfen nicht pauschal als
90 Störung der öffentlichen Ordnung betrachtet werden. Zu-
91 dem führt auch Rassismus, der sich gegen Menschen mit
92 einer palästinensischen Migrationsgeschichte oder Mus-
93 lime richtet zur Verschärfung des politischen Klimas bei.

94 Auch hier müssen Staat und Gesellschaft handeln.
95
96 Unsere Antwort als Demokrat:innen darf jedoch nicht
97 „weniger Demokratie“ lauten, sondern mehr Demokratie!
98 Das bedeutet auch einen sicheren Raum für Dialog bereit-
99 zustellen, indem zwischen den Betroffenen Perspektiven
100 für ein friedliches Nebeneinander und Miteinander ent-
101 stehen können.

Inneres**Antrag 170/I/2024****KDV Pankow****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates wer-
2 den aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass so schnell
3 wie möglich eine ad-hoc TaskForce gebildet wird, be-
4 stehend aus Vertreter:innen der Innenverwaltung, der
5 Integrations- sowie der Sozialverwaltung, der Finanzver-
6 waltung, des Landesamtes für Einwanderung (LEA) sowie
7 der Integrationsbeauftragten. Ziel ist es, eine klare Prio-
8 ritätensetzung der Behörde und baldige Lösung für die
9 unhaltbaren Zustände beim LEA zu finden, um endlich
10 wieder eine fristgerechte Abwicklung der Verlängerungen
11 von Aufenthaltstiteln in Berlin umzusetzen. Die Ergebnis-
12 se der Task-Force werden so schnell wie möglich umge-
13 setzt und dem LEA werden hierzu die benötigten Ressour-
14 cen bereitgestellt. Solange die Funktionalität des LEA per-
15 sonell nicht hinreichend hergestellt ist, sollte die Behörde
16 wegen der geringen Praktikabilität vom Ausstellen kurzer
17 Aufenthaltstitel absehen, da kurzfristige Verlängerungen
18 von Aufenthaltstiteln derzeit nicht umsetzbar sind.

19

20 Begründung

21 Derzeit ist das Landeseinwanderungsamt (LEA) nicht in
22 der Lage, den betroffenen Migrant:innen Anschlussver-
23 längerungen binnen der Ablauffrist ihres Aufenthaltes
24 zu ermöglichen. Durch seine Dysfunktionalität produziert
25 der Staat damit Menschen mit illegalem Status. Dies führt
26 dazu, dass zigtausende Migrant:innen wegen ihrer abge-
27 laufenen Aufenthaltstitel keinen neuen Job aufnehmen
28 können oder ihn verlieren, keine Wohnung anmieten kön-
29 nen oder aber nicht verreisen können, weil ihnen eine gül-
30 tige Aufenthaltsgenehmigung fehlt.

31

32 Das Landesamt für Einwanderung kommt seiner staatli-
33 chen Aufgabe derzeit ungenügend nach. Zentrale Aufga-
34 be der Behörde ist die Erteilung von Aufenthaltstiteln, da-
35 mit sich Eingewanderte und Geflüchtete legal in Deutsch-
36 land aufhalten können. Die aktuellen Wartezeiten für ei-
37 nen Termin beim LEA zur Verlängerung von Aufenthaltsti-
38 teln beträgt derzeit bis zu sechs Monate. Dies führt aktuell
39 dazu, dass sich hunderttausende von Migrant:innen oh-
40 ne gültige und fristgerecht verlängerte Aufenthalte in Ber-
41 lin aufhalten. Faktisch sind sie illegal, nicht etwa weil sie
42 dies selbst verschulden, sondern weil die staatliche Behör-
43 de LEA ihrer Aufgabe nicht nachkommt. Dies führt derzeit
44 zu erheblichen Schwierigkeiten für die Betroffenen. Bis zu
45 einem Termin für die Verlängerung einer Aufenthaltser-
46 laubnis erhalten Betroffene auf Nachfrage lediglich eine
47 standardisierte E-Mail, aus der ohne Nennung der Per-

48 son und ohne amtlich beurkundete Bescheinigung her-
 49 vorgeht, dass der Aufenthalt grundsätzlich weiter recht-
 50 mäßig sei. Diese E-Mail wird von Dritten, etwa Vermie-
 51 tern, Arbeitgebern, Schulen oder Grenzbeamten in den al-
 52 lermeisten Fällen aber nicht anerkannt. Betroffene laufen
 53 daher akut Gefahr, ihre Arbeit zu verlieren, haben erhebli-
 54 che Probleme bei der Wohnungssuche oder erhalten falls
 55 berechtigt, mangels gültiger Aufenthaltserlaubnis keine
 56 staatlichen Leistungen, zumindest nicht termingerecht.
 57 Auch ist es den Betroffenen ohne gültige Papiere nicht
 58 möglich ein- und auszureisen, etwa um einen Jahresur-
 59 laub anzutreten oder ihre Familien in der ersten Heimat
 60 zu besuchen.

61

62 Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, die sich erst seit Kur-
 63 zem in Berlin befinden, sondern auch Migrant:innen, die
 64 längst ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben
 65 und hier sozialversicherungspflichtig arbeiten aber noch
 66 keinen unbefristeten Aufenthalt haben, die also noch
 67 nicht im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Sie
 68 sind auf jährliche oder zweijährliche fristgerechte Ver-
 69 längerungen ihrer Aufenthaltstitel angewiesen, damit sie
 70 und ihre Familien sich legal in Deutschland aufhalten und
 71 hier arbeiten können.

72

73 Durch die Bildung einer TaskForce muss die Landesverwal-
 74 tung das Ziel verfolgen, berechtigte Aufenthalte schnellst-
 75 möglichst und amtlich nachvollziehbar legal zu verlän-
 76 gern. Dazu muss die Aufenthaltsverlängerung neben der
 77 Einbürgerung zur obersten Priorität des LEA erklärt wer-
 78 den. Durch die Zusammenarbeit der Innenfachleute mit
 79 den Berater:innen der Integrationsbehörde soll eine Pro-
 80 blemorientierung gewährleistet sein, die nah an den Be-
 81 dürfnissen der Betroffenen ist und die den Staat wieder
 82 handlungsfähig macht.

83

Antrag 171/I/2024

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr in Berlin stärken

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat
 2 und in der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses
 3 werden aufgefordert, die Berliner Polizei und die Berliner
 4 Feuerwehr technisch und personell (u.a. durch Steigerung
 5 der Ausbildungszahlen) besser aufzustellen.

6

7 Begründung

8 Unsere Stadt kann sich nicht oft genug bei den Kollegin-
 9 nen und Kollegen der Berliner Polizei und Feuerwehr für
 10 ihre Arbeit und damit dem Schutz aller bedanken. Jedoch

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

11 führen die vielen Herausforderungen der heutigen Zeit
 12 (Verfolgung von Antisemitismus, Aktionen der letzten Ge-
 13 neration, täglich zahlreiche Demonstrationen, Schutz von
 14 öffentlichen Einrichtungen, Behinderung der Arbeit und
 15 körperliche Angriffe auf die Feuerwehr etc.) zu einer un-
 16 glaublichen Belastung der Einsatzkräfte. Tausende von
 17 Überstunden sind nur ein Beispiel dafür.
 18 Damit Berlin eine Stadt der Freiheit bleibt, ist eine Stär-
 19 kung der Einsatzfähigkeit der Polizei und der Feuerwehr
 20 unumgänglich.

Antrag 172/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Stelle Polizeibeauftragte**

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin begrüßt ausdrücklich
 2 die erfolgte Einrichtung der Stelle eines Polizeibeauftrag-
 3 ten.
 4 Wir verfolgen mit Engagement die Arbeit dieser Stel-
 5 le. Unser engagiertes Mitglied Mutombo Mansamba ist
 6 darin besonders involviert. Den Tod seines kranken Bru-
 7 ders Mutombo Ilunga Kupa Medard bei der Verlegung ins
 8 Krankenhaus durch einen Polizeieinsatz mit 13 Einsatz-
 9 kräften, Polizeihunden und Rettungsdienst haben wir in-
 10 tensiv verfolgt.
 11
 12 Der Polizeibeauftragte hat sich der Problemlage ange-
 13 nommen. Wir finden, die Institution des Polizeibeauftrag-
 14 ten ist mit erfolgversprechenden Kompetenzen weiter
 15 auszustatten, damit sie sich den Beschwerden von Po-
 16 lizist*innen und Bürger*innen sachgerechter annehmen
 17 kann.
 18
 19 Dies wollen wir insbesondere in Zusammenarbeit mit der
 20 Genossin Innensenatorin Iris Spranger gemeinsam ange-
 21 hen.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)****Antrag 173/I/2024****KDV Pankow + AG Migration und Vielfalt****Der Landesparteitag möge beschließen:****Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen**

1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordneten-
 2 haus werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Perso-
 3 nen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII bezie-
 4 hen, ohne dies zu vertreten zu haben, über die Ermes-
 5 senseinbürgerung gemäß § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz
 6 (StAG) eingebürgert werden. Das Ermessen ist regelmä-

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 174/I/2024 (Konsens)**

7 ßig positiv auszuüben (gebundenes Ermessen), soweit al-
 8 lein dieser Umstand der Anspruchseinbürgerung nach §
 9 10 StAG entgegensteht. Diese Anwendungspraxis muss
 10 in den neuen Verfahrenshinweisen zum Staatsangehörig-
 11 keitsgesetz (VAB) des Landesamts für Einwanderung (LEA)
 12 im Zusammenhang mit § 8 StAG geregelt sein.

13

14 **Begründung**

15 Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird eine
 16 massive Verschärfung der bisherigen Rechtslage darstel-
 17 len. Sie sieht vor, dass zukünftige Einbürgerungskandi-
 18 dat:innen für eine Anspruchseinbürgerung zwingend ver-
 19 pflichtet werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu
 20 sichern, so dass Personen ausgeschlossen werden, die
 21 Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, oh-
 22 ne dies vertreten zu haben. Hierzu zählen beispielswei-
 23 se Menschen mit Behinderungen, die auf finanzielle Un-
 24 terstützung angewiesen sind sowie pflegende Angehöri-
 25 ge, deren Pflegetätigkeiten sie finanziell einschränken. Für
 26 sie besteht lediglich die Möglichkeit, sich im Wege der
 27 Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 StAG einbürgern zu
 28 lassen. Die Ermessensausübung liegt in der Verantwor-
 29 tung der Ausländerbehörde. Es muss sichergestellt wer-
 30 den, dass das LEA das Ermessen großzügig ausübt und so-
 31 zial benachteiligten Personen das Recht auf Einbürgerung
 32 gewährt, ganz im Einklang mit unseren sozialdemokrati-
 33 schen Grundwerten.

Antrag 174/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einbürgerungen auch für sozial benachteiligte Personen ermöglichen

1 Die Mitglieder der SPD im Senat und im Abgeordneten-
 2 haus werden aufgefordert, sicherzustellen, dass Perso-
 3 nen, die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen,
 4 ohne dies zu vertreten zu haben, über die Ermessensein-
 5 bürgerung gemäß § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
 6 eingebürgert werden. Das Ermessen ist regelmäßig posi-
 7 tiv auszuüben (gebundenes Ermessen), soweit allein die-
 8 ser Umstand der Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG
 9 entgegensteht.

10

11 Diese Anwendungspraxis muss in den neuen Verfah-
 12 renshinweisen zum Staatsangehörigkeitsgesetz (VAB) des
 13 Landesamts für Einwanderung (LEA) im Zusammenhang
 14 mit § 8 StAG geregelt sein.

15

16 Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD Mitglieder des
 17 Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzu-
 18 setzen, dass bundeseinheitlich die Ausübung des Ermes-

Empfehlung der Antragskommission

Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)

+ Überweisung Landesgruppe

19 sens bei Einbürgerungsanträgen von Personen, die ih-
 20 re Erwerbslosigkeit wegen physischen bzw. psychologi-
 21 schen Handicaps bzw. der Pflege von Angehörigen mit
 22 entsprechenden Handicaps bzw. minderjährigen Angehö-
 23 rigen ohne Versorgungsmöglichkeiten nicht zu vertreten
 24 haben, als gebundenes Ermessen mit Befürwortungsent-
 25 scheidung bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen
 26 auszuüben ist.

27

28 **Begründung**

29 Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wird eine
 30 massive Verschärfung der bisherigen Rechtslage darstel-
 31 len.

32

33 Sie sieht vor, dass zukünftige Einbürgerungskandidat:in-
 34 nen für eine Anspruchseinbürgerung zwingend verpflich-
 35 tet werden, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu sichern,
 36 so dass Personen ausgeschlossen werden, die Leistungen
 37 nach dem SGB II und SGB XII beziehen, ohne dies vertreten
 38 zu haben. Hierzu zählen beispielsweise Menschen mit Be-
 39 hinderungen, die auf finanzielle Unterstützung angewie-
 40 sen sind sowie pflegende Angehörige, deren Pflgetätig-
 41 keiten sie finanziell einschränken.

42

43 Für sie besteht lediglich die Möglichkeit, sich im Wege der
 44 Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 StAG einbürgern zu
 45 lassen. Die Ermessensausübung liegt in der Verantwor-
 46 tung der Ausländerbehörde. Es muss sichergestellt wer-
 47 den, dass das LEA das Ermessen großzügig ausübt und so-
 48 zial benachteiligten Personen das Recht auf Einbürgerung
 49 gewährt, ganz im Einklang mit unseren sozialdemokrati-
 50 schen Grundwerten.

Antrag 175/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bekämpfung des ansteigenden Drogenkonsums in Berlin-Wedding - Jetzt!

1 Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und
 2 die SPD Mitglieder des Berliner Senats werden aufge-
 3 fordert sich für eine stadtweite Drogenkonsumstrategie
 4 einzusetzen. Diese legt einen Fokus auf die Entzerrung
 5 des Drogenkonsums an „Hotspots“ wie Leopoldplatz oder
 6 Görlitzer Park durch verstärkte begleitende Maßnahmen
 7 an zahlreichen statt nur an wenigen Standorten, um den
 8 Fokus der Konsumenten von den wenigen bisher begleite-
 9 ten Standorte auf die zahlreichen zukünftigen Standorte
 10 zu verteilen.

11

12 Die Strategie soll von einem ganzen Maßnahmenbündel
 13 begleitet werden, um zum Erfolg zu führen. Dazu zählen
 14 insbesondere:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 15 • Anschaffung mehrerer Drogenkonsummobile die
16 dynamisch die Bewegung der Konsumenten beglei-
17 ten können.
- 18 • Schaffung neuer drogenkonsumsensibler Kältehil-
19 feangebote (möglichst 24/7), die den Konsumenten
20 menschenwürdige Unterbringung während der käl-
21 testen Monate anbieten.
- 22 • Stärkung der Clearingstelle im Sinne der kosten-
23 losen und staatsangehörigkeitsunabhängigen Dro-
24 gensubstitution ohne Krankenversicherungsschutz
25 nach dem Beispiel der Stadt Hamburg
- 26 • Stärkung der aufsuchenden Straßensozialarbeit an
27 Drogenkonsumschwerpunkten
- 28 • Ausbau des Drugchecking und gezielter Einsatz vor
29 Berliner Clubs
- 30 • Finanzierung einer wissenschaftlichen Studie zur
31 Cracksucht
- 32 • Besseres Übergangsmanagement für inhaftierte
33 Drogenkranke nach Entlassung (Bürgergeldauszah-
34 lung, Krankenversicherung, Wohn- und Arbeitssu-
35 che)
- 36 • Höhere gesetzliche Vergütungsmöglichkeit für das
37 medizinische Personal in Suchthilfeträgern
- 38 • Sensibilisierung des Ordnungsamts sowie der BVG
39 für die zuletzt negative Drogenentwicklung und
40 Aufforderung der Akteure zur regelmäßigeren Kon-
41 trolle der U-Bahnhöfe entlang der Müllerstraße ein-
42 zusetzen.

43

44

45 **Begründung**

46 Die Entwicklung der Drogenproblematik in Berlin-
47 Wedding ist seit Jahren negativ. Wir als Abteilung sehen
48 es daher als wichtig an, dass weitere als die bisher
49 geplanten Maßnahmen zur Reduzierung des Problems
50 unternommen werden. Der SPD-Fraktionsbeschluss
51 vom 5.9.23 ist ein sehr guter Anfang. Dennoch muss
52 mehr getan werden, um das komplexe Drogenproblem
53 in Berlin-Wedding möglichst effektiv zu verbessern,
54 insbesondere um die Situation auf den Leopoldplatz zu
55 verbessern.

Antrag 212/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 werden aufgefordert umgehend sich dafür einzusetzen,
3 das die Landesregierung Berlin schnellstmöglich eine ad-
4 hoc TaskForce bildet, bestehend aus Vertreter:innen der

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt am 15.05.2024

ÄA Christian Oestmann:
Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
werden aufgefordert, sich umgehend dafür einzusetzen,
dass der Senat schnellstmöglich Maßnahmen trifft, um ei-

5 Innenverwaltung (unter Federführung), der Integrations-
6 sowie der Sozialverwaltung, des Landesamts für Einwanderung (LEA) sowie der Integrationsbeauftragten und ggf.
7 Vertreter:innen der Zivilgesellschaft. Ziel dieser TaskForce
8 ist es, eine kurzfristige Lösung - etwa durch vorübergehenden Abordnungen zum LEA - zu finden, um eine frist-
9 gerechte Bearbeitung von Aufenthaltstiteln in Berlin um-
10 zusetzen. Zugleich ist zur Gewährleistung der Rechte der
11 Betroffenen umgehend dafür Sorge zu tragen, dass diese
12 nach Antragstellung eine sog. Fiktionsbescheinigung er-
13 halten.

14
15
16
17

18 **Begründung**

19 Das Landesamt für Einwanderung kommt seiner staatli-
20 chen Aufgabe derzeit ungenügend nach. Zentral ist die Er-
21 teilung von Aufenthaltstiteln, damit sich Eingewanderte
22 und Geflüchtete legal in Deutschland aufhalten. Die ak-
23 tuellen Wartezeiten für einen Termin beim LEA zur Verlän-
24 gerung von Aufenthaltstiteln beträgt derzeit bis zu sechs
25 Monate. Dies führt aktuell dazu, dass sich hunderttausende
26 von Migrant:innen ohne gültige und fristgerecht ver-
27 längerte Aufenthalte in Berlin aufhalten. Faktisch sind sie
28 illegal, nicht etwa weil sie dies selbst verschulden, son-
29 dern weil die staatliche Behörde LEA ihrer Aufgabe nicht
30 nachkommt. Dies führt derzeit zu erheblichen Schwierig-
31 keiten für die Betroffenen. Bis zu einem Termin für
32 die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis erhalten Be-
33 troffene auf Nachfrage lediglich eine standardisierte E-
34 Mail, aus der ohne Nennung der Person und ohne amt-
35 lich beurkundete Bescheinigung hervorgeht, dass der Auf-
36 enthalt grundsätzlich weiter rechtmäßig ist. Diese E-Mail
37 wird von Dritten, etwa Vermietern, Arbeitgebern, Schulen
38 oder Grenzbeamten in den allermeisten Fällen aber nicht
39 anerkannt. Betroffene laufen daher akut Gefahr, ihre Ar-
40 beit zu verlieren, haben erhebliche Probleme bei der Woh-
41 nungssuche oder erhalten falls berechtigt, mangels gül-
42 tigen Aufenthaltserlaubnis keine staatlichen Leistungen,
43 zumindest nicht termingerecht. Auch ist es den Betroffe-
44 nen ohne gültige Papiere nicht möglich ein- und auszu-
45 reisen, etwa um einen Jahresurlaub anzutreten oder ihre
46 Familien in der ersten Heimat zu besuchen.

47

48 Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, die sich erst seit Kur-
49 zem in Berlin befinden, sondern auch alteingesessene
50 Migrant:innen, die noch nicht im Besitz einer Niederlas-
51 sungserlaubnis sind – ab fünf Jahren Aufenthalt und sozi-
52 alversicherungspflichtiger Beschäftigung - und die auf all-
53 jährliche oder zweijährliche fristgerechte Verlängerungen
54 ihrer Aufenthaltstitel angewiesen sind, damit sie und ihre
55 Familien sich legal in Deutschland aufhalten können.

56

57 Durch die Bildung einer TaskForce muss die Landesverwal-
58 tung das Ziel verfolgen, berechnete Aufenthalte schnellst
59 möglichst zu legalisieren. Dazu muss die Aufenthaltsver-

ne Bearbeitung von Aufenthaltsanträgen und Verlänge-
rungen in Berlin zeitnah und kundenfreundlich umzuset-
zen und Einbürgerungen schnellstmöglich vorzunehmen.
Dabei sind die personellen und sachlichen Ressourcen im
LEA kurzfristig zu stärken, digitale Anträge bevorzugt zu
fördern und die Beratungsstrukturen in Berlin einzubin-
den. Die Möglichkeiten einer unbürokratischen Verlänge-
rung von Aufenthaltstiteln und Duldungen soll großzü-
gig ausgeschöpft werden. Soweit eine unmittelbare Be-
scheidung nicht möglich ist, ist zur Gewährleistung der
Rechte der Betroffenen umgehend dafür Sorge zu tragen,
dass diese nach Antragstellung eine sog. Fiktionsbeschei-
nigung erhalten.

60 längerung neben der Einbürgerung zur obersten Priorität
61 des LEA erklärt werden. Durch die Zusammenarbeit der In-
62 nenfachleute mit den Berater:innen der Integrationsbe-
63 hörde soll eine Problemorientierung gewährleistet sein,
64 die nah an den Bedürfnissen der Betroffenen ist und die
65 den Staat wieder handlungsfähig macht.

Antrag 213/I/2024**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Bildung einer TaskForce zur Wiederherstellung staatlichen Handelns und schnelleren Abwicklung von Aufenthaltsverlängerungen**

1 Die Landesregierung Berlin bildet so schnell wie möglich
2 eine ad-hoc TaskForce, bestehend aus Vertreter:innen der
3 Innenverwaltung, der Integrations- sowie der Sozialver-
4 waltung, des LEA sowie der Integrationsbeauftragten. Ziel
5 ist es, eine klare Prioritätensetzung der Behörde und bal-
6 dige Lösung für die unhaltbaren Zustände beim LEA zu fin-
7 den, um endlich wieder eine fristgerechte Abwicklung der
8 Verlängerungen von Aufenthaltstiteln in Berlin umzuset-
9 zen.

10

11 Derzeit ist das Landeseinwanderungsamt (LEA) nicht in
12 der Lage, den betroffenen Migrant:innen Anschlussver-
13 längerungen binnen der Ablaufrist ihres Aufenthaltes
14 zu ermöglichen. Durch seine Dysfunktionalität produziert
15 der Staat damit Menschen mit illegalem Status. Dies führt
16 dazu, dass zigtausende Migrant:innen wegen ihrer abge-
17 laufenen Aufenthaltstitel keinen Job aufnehmen können
18 oder ihn verlieren, keine Wohnung anmieten können oder
19 aber nicht verreisen können, weil ihnen eine gültige Auf-
20 enthaltsgenehmigung fehlt.

21

Begründung

22 Das Landesamt für Einwanderung kommt seiner staatli-
23 chen Aufgabe derzeit ungenügend nach. Zentrale Aufga-
24 be der Behörde ist die Erteilung von Aufenthaltstiteln, da-
25 mit sich Eingewanderte und Geflüchtete legal in Deutsch-
26 land aufhalten können. Die aktuellen Wartezeiten für ei-
27 nen Termin beim LEA zur Verlängerung von Aufenthaltsti-
28 teln beträgt derzeit bis zu sechs Monate. Dies führt aktuell
29 dazu, dass sich hunderttausende von Migrant:innen oh-
30 ne gültige und fristgerecht verlängerte Aufenthalte in Ber-
31 lin aufhalten. Faktisch sind sie illegal, nicht etwa weil sie
32 dies selbst verschulden, sondern weil die staatliche Behör-
33 de LEA ihrer Aufgabe nicht nachkommt. Dies führt derzeit
34 zu erheblichen Schwierigkeiten für die Betroffenen. Bis zu
35 einem Termin für die Verlängerung einer Aufenthaltser-
36 laubnis erhalten Betroffene auf Nachfrage lediglich eine
37 standardisierte E-Mail, aus der ohne Nennung der Per-
38 son und ohne amtlich beurkundete Bescheinigung her-

40 vorgeht, dass der Aufenthalt grundsätzlich weiter recht-
41 mäßig sei. Diese E-Mail wird von Dritten, etwa Vermie-
42 tern, Arbeitgebern, Schulen oder Grenzbeamten in den al-
43 lermeisten Fällen aber nicht anerkannt. Betroffene laufen
44 daher akut Gefahr, ihre Arbeit zu verlieren, haben erhebli-
45 che Probleme bei der Wohnungssuche oder erhalten falls
46 berechtigt, mangels gültiger Aufenthaltserlaubnis keine
47 staatlichen Leistungen, zumindest nicht termingerecht.
48 Auch ist es den Betroffenen ohne gültige Papiere nicht
49 möglich ein- und auszureisen, etwa um einen Jahresur-
50 laub anzutreten oder ihre Familien in der ersten Heimat
51 zu besuchen.

52

53 Dies betrifft nicht nur Geflüchtete, die sich erst seit Kur-
54 zem in Berlin befinden, sondern auch Migrant:innen, die
55 längst ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben
56 und hier sozialversicherungspflichtig arbeiten aber noch
57 keinen unbefristeten Aufenthalt haben, die also noch
58 nicht im Besitz einer Niederlassungserlaubnis sind. Sie
59 sind auf jährliche oder zweijährliche fristgerechte Ver-
60 längerungen ihrer Aufenthaltstitel angewiesen, damit sie
61 und ihre Familien sich legal in Deutschland aufhalten und
62 hier arbeiten können.

63

64 Durch die Bildung einer TaskForce muss die Landesverwal-
65 tung das Ziel verfolgen, berechtigte Aufenthalte schnellst-
66 möglichst und amtlich nachvollziehbar legal zu verlän-
67 gern. Dazu muss die Aufenthaltsverlängerung neben der
68 Einbürgerung zur obersten Priorität des LEA erklärt wer-
69 den. Durch die Zusammenarbeit der Innenfachleute mit
70 den Berater:innen der Integrationsbehörde soll eine Pro-
71 blemorientierung gewährleistet sein, die nah an den Be-
72 dürfnissen der Betroffenen ist und die den Staat wieder
73 handlungsfähig macht.

Inneres / Recht**Antrag 94/II/2023****KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****erledigt bei Annahme 95/II/2023 (Konsens)****Vertrauen statt Verurteilung – Zeugnisverweigerungsrecht auch für Sozialarbeiter*innen!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
2 destages auf sich dafür einzusetzen, dass ein Zeugnis-
3 verweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen geschaffen
4 wird.

5

6 Begründung

7 In verschiedenen Bereichen unserer Gesellschaft nehmen
8 Sozialarbeiter*innen eine Schlüsselfunktion ein. Sei es in
9 der Arbeit mit wohnungs- oder obdachlosen Menschen,
10 in Schulen oder generell in der Jugendarbeit – Sozialar-
11 beiter*innen erfüllen eine wichtige, gesamtgesellschaft-
12 liche Aufgabe. Damit Sozialarbeiter*innen ihre Aufgaben
13 gut erfüllen können, ist es notwendig, dass die Menschen,
14 mit denen sie arbeiten, ihnen vertrauen und im besten Fall
15 zentrale Vertrauens- und Ansprechpersonen sind. Daher
16 gibt es auch eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht –
17 Sozialarbeiter*innen machen sich strafbar, wenn sie un-
18 befugt etwas ihnen Anvertrautes weitertragen. Der ver-
19 trauliche Austausch mit Sozialarbeiter*innen ist beson-
20 ders in persönliche Krisen der Betroffenen relevant.

21

22 Diese Krisen können in manchen Fällen auch mit polizei-
23 lichen oder gerichtlichen Auseinandersetzungen einher-
24 gehen. Hier kann es allerdings für die Sozialarbeiter*in-
25 nen zu einem entscheidenden Konflikt kommen: trotz der
26 Verschwiegenheitspflicht gibt es keine gesetzliche Aus-
27 nahme für Sozialarbeiter*innen, die ihnen die Möglichkeit
28 eröffnet, eine Aussage vor Gericht zu verweigern. Zwar
29 müssen sie ihnen anvertraute Straftaten nicht zur Anzei-
30 ge bringen (Ausnahmen bestehen hier für Kapitalverbre-
31 chen), wenn sie allerdings als Zeug*innen vorgeladen wer-
32 den, müssen Sozialarbeiter*innen gegen ihre Klient*innen
33 aussagen. Dies ist aufgrund der besonderen Beziehung
34 von Sozialarbeiter*innen zu ihren Klient*innen nicht hin-
35 nehmbar.

36

37 Dabei gibt es ein Zeugnisverweigerungsrecht für ver-
38 schiedene Berufsgruppen in Deutschland, deren Beruf
39 ebenfalls auf einem vertrauten Verhältnis zu ihren Kli-
40 ent*innen basiert. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind
41 Ärzt*innen und Journalist*innen. Diese Berufsgruppen
42 können sich auch als Zeug*innen vor Gericht auf ihre
43 Schweigepflicht berufen und dementsprechend die Aus-
44 sage verweigern. Hintergrund dieser Ausnahmen ist es,
45 dass befürchtet wird, dass Quellen oder Patient*innen
46 nicht ehrlich sein können, wenn sie wissen, dass ihre Aus-
47 sage gegenüber Journalist*innen oder ihren Ärzt*innen

48 später vor Gericht gegen sie verwendet werden kann. Im
 49 Fall der Journalist*innen kann dies im schlimmsten Fall
 50 mit einer Gefährdung der Demokratie einhergehen, bei
 51 Ärzt*innen mit einer Gefährdung der Gesundheit der Be-
 52 troffenen. Ähnliches ist auch bei Sozialarbeiter*innen zu-
 53 treffenden, auch hier können negative gesundheitliche
 54 Folgen eintreten, wenn Klient*innen sich aus Angst vor
 55 Strafverfolgung insbesondere in persönlichen Krisen nicht
 56 vertraulich an Sozialarbeiter*innen wenden können. Dies
 57 erschwert gute und auch präventiv wirkende Sozialarbeit
 58 massiv.

Antrag 95/II/2023

FA IV - Kinder, Jugend, Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit

1 Sozialarbeiter*innen sind darauf angewiesen, dass ihre
 2 Klient*innen ihnen ihre Lebenswelten öffnen, die oft von
 3 Armut und Ohnmachtsgefühlen, aber auch von Gewalt
 4 und Straffälligkeit geprägt sind. In persönlichen Notlagen
 5 werden persönliche Geheimnisse anvertraut, weil die So-
 6 zialarbeiter*innen oft der letzte Anker möglicher gesell-
 7 schaftlicher Hilfen und Intervention sind. Diese Arbeit ba-
 8 siert auf Vertrauen. Ohne darauf vertrauen zu können,
 9 dass das von ihnen Gesagte nicht gegen sie verwendet
 10 wird, können Konfliktlösungen und wirksame Hilfen nicht
 11 begleitet werden. Um diese wichtige Arbeit zu ermög-
 12 lichen, ist es notwendig, das erarbeitete Vertrauen zwi-
 13 schen Sozialarbeiter*innen und ihren Klient*innen durch
 14 ein Zeugnisverweigerungsrecht zu schützen.

15

16 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 17 destages auf, durch eine Reform des § 53 Strafprozessord-
 18 nung (StPO) durch Aufnahme der Mitarbeiter*innen der
 19 Sozialen Arbeit in die geschützten Berufsgruppen des § 53
 20 Absatz 1 StPO das Zeugnisverweigerungsrecht zu erwei-
 21 tern.

22

Begründung

24 Praktiker*innen und Berufsverbände sehen seit Jahrzeh-
 25 ten die Notwendigkeit der Einführung eines Zeugnisver-
 26 weigerungsrechts für Sozialarbeiter*innen. Dessen Fehlen
 27 erweist sich insbesondere in jenen Arbeitsfeldern als be-
 28 sonders problematisch, in denen die Adressat*innen ver-
 29 mehrt dem Verdacht ausgesetzt sind, Ordnungswidrigkei-
 30 ten oder Straftaten zu begehen. Probleme gibt es auch
 31 in Arbeitszusammenhängen, in denen Sozialarbeiter*in-
 32 nen regelmäßig im Kontakt mit den Strafverfolgungsbe-
 33 hörden stehen. Schon in Kommentierungen zum SGB VIII
 34 wird unterstrichen, dass das fehlende Zeugnisverweige-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 destags auf zu prüfen, inwieweit der Schutz des § 53 StPO
 (Zeugnisverweigerungsrecht) durch die Aufnahme von So-
 zialarbeiter*innen erweitert werden kann, soweit diese in
 besonders sensiblen Beratungstätigkeiten wie Beratungs-
 stellen für Betroffene von häuslicher/geschlechtsspezi-
 fischer, rassistischer, antisemitischer und queerfeindli-
 cher Gewalt und bei einer anerkannten, in öffentlich-
 rechtlicher Trägerschaft oder Förderung befindender Be-
 ratungsstelle tätig sind.

Begründung: Damit Sozialarbeiter*innen ihre wichtigen
 Aufgaben gut erfüllen könnten, ist ein belastbares Ver-
 trauensverhältnis zu ihren Klient*innen notwendig. Ber-
 ufsverbände und die Zivilgesellschaft weisen auf die Not-
 wendigkeit eines Zeugnisverweigerungsrechts im Sinne
 des § 53 StPO für Sozialarbeiter*innen hin. Ein Zeugnisver-
 weigerungsrecht besteht nach § 53 Abs. 1 Nr. 3a und 3b be-
 reits für Schwangerschaftsberater in nach SKG anerkannten
 Stellen und Suchtberater bei öffentlich-rechtlich anerkannten
 Beratungsstellen. Dieses sollte für Sozialarbeiter*innen
 gelten, die im Bereich der Beratung von Betrof-
 fenen häuslicher, geschlechtsspezifischer, rassistischer,
 antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt sowie des
 Menschenhandels bei einer anerkannten, in öffentlich-
 rechtlicher Trägerschaft oder Förderung befindender Be-
 ratungsstelle tätig erweitert werden.

Denn es ist das verfassungsrechtliche Gebot der effek-
 tiven Strafverfolgung zu beachten. Ermittlungsmaßnah-
 men werden durch Zeugnisverweigerungsrechte emp-
 findlich eingeschränkt, weswegen die Rechtsprechung im
 Interesse der Rechtspflege die Erweiterung des Kreises
 der Berechtigten an eine besondere verfassungsrechtli-

35 rungsrecht ein Rudiment aus Zeiten sei, „in der das Ju-
36 gendamt noch als ‚Helfer des Gerichts‘ angesehen wur-
37 de“. Aktuelle Rechtsgutachten unterstreichen die Dring-
38 lichkeit des Anliegens.

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

che Legitimation knüpft (BVerfGE 33, 367, 383; BVerfGE 38, 312,321; vgl. auch BVerfGE 129, 208, 260).

Diese besondere verfassungsrechtliche Legitimation ist nicht für jede sozialarbeiterische Tätigkeit ersichtlich. Sie liegt vor, kann sogar geboten sein, wenn höchstpersönliche Lebensbereiche betroffen sind (BVerfGE 33, 367, 378) oder ein unbedingtes Vertrauensverhältnis für die sozialarbeiterische Tätigkeit notwendig ist (BVerfGE 44, 353, 376 ff.) und kumulativ eine gewisse Gewähr für die Vermeidung von Missbrauch oder der Verdeckung von schweren Straftaten gegeben ist (BVerfGE 44, 353, 379). Dies ist bei den oben genannten Beratungstätigkeiten der Fall.

—

LPT II-2023 | Überweisen an ASJ | Stellungnahme der ASJ zu den Anträgen 95/II/2023 (FA IV) und 94/II/2023 (KDV NK) – Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen

Die von der Antragskommission im Konsens an die ASJ überwiesenen Anträge werden gemeinsam votiert, da sie sich in Beschlussvorschlag und Begründung gleichen.

1. **Votum:** Annahme in geänderter Fassung (siehe oben)
2. **Rechtliche Begründung:** Das Begehren, alle Sozialarbeiter*innen in § 53 Abs. 1 StPO aufzunehmen, dürfte verfassungsrechtlich problematisch (und vor diesem Hintergrund auch nicht politisch wünschenswert) sein. Der Antrag sollte in einer auf das verfassungsrechtlich Zulässige geänderten Form angenommen werden.

Ein Zeugnisverweigerungsrecht besteht nach § 53 Abs. 1 Nr. 3a und 3b bereits für Schwangerschaftsberater in nach SKG anerkannten Stellen und Suchtberater bei öffentlich-rechtlich anerkannten Beratungsstellen. Diese dürften in aller Regel Sozialarbeiter*innen sein. Hintergrund dieser Regelung ist einerseits, dass die institutionelle Anbindung verhindern soll, dass die Ausübung des Rechts von Zufall oder Willkür abhängt oder dass unter seinem Schutz und Deckmantel illegale Ziele verfolgt werden (BVerfGE 44, 353, 379). Andererseits war für den Gesetzgeber leitend, dass der Beratungserfolg hier entscheidend davon abhängen müsse, dass sich die beratenen Personen sicher sein könnten, dass die den Berater*innen gegebenen Informationen nicht weitergegeben würden (vgl. Begründung des Gesetzentwurfs zur Einfügung des § 53 Absatz 1 Nummer 3b StPO, BT-Drs. 16/870, sowie BVerfGE 44, 353, 376).

Zudem ist das verfassungsrechtliche Gebot der effektiven Strafverfolgung zu beachten. Ermittlungsmaßnahmen werden durch Zeugnisverweigerungsrechte empfindlich eingeschränkt, weswegen die Rechtsprechung im Interesse der Rechtspflege die Erweiterung des Kreises der Berechtigten an eine besondere verfassungsrechtliche Legitimation knüpft (BVerfGE 33, 367, 383; BVerfGE 38, 312,321; vgl. auch BVerfGE 129, 208, 260).

90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109

Diese besondere verfassungsrechtliche Legitimation ist nicht für jede sozialarbeiterische Tätigkeit ersichtlich. Sie liegt vor, kann sogar geboten sein, wenn höchstpersönliche Lebensbereiche betroffen sind (BVerfGE 33, 367, 378) oder ein unbedingtes Vertrauensverhältnis für die sozialarbeiterische Tätigkeit notwendig ist (BVerfGE 44, 353, 376 ff.) und kumulativ eine gewisse Gewähr für die Vermeidung von Missbrauch oder der Verdeckung von schweren Straftaten gegeben ist (BVerfGE 44, 353, 379).

Dies dürfte im Regelfall für Sozialarbeiter*innen gelten, die im Bereich der Beratung von Betroffenen häuslicher, geschlechtsspezifischer, rassistischer, antisemitischer und queerfeindlicher Gewalt sowie des Menschenhandels bei einer anerkannten, in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder Förderung befindender Beratungsstelle tätig sind. Ein allgemeines Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen scheint vor diesem Hintergrund zu weitgehend.

Wegen der unterschiedlichen Schutzrichtung besteht kein Wertungswiderspruch zu § 203 Abs. 1 Nr. 3 und 6 StGB.

Antrag 122/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

1 § 2 des sog. Berliner Neutralitätsgesetzes ist in der Pra-
2 xis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom
3 Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, ver-
4 fassungswidrig.

5
6 Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine
7 konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss.
8 Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege
9 dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch
10 an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

11
12 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
13 des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaat-
14 liche Prinzipien durchzusetzen und eine Reformierung des
15 § 2 des Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfas-
16 sungskonforme und diskriminierungsfreie Einstellungs-
17 praxis gewährleistet werden kann und auf diese Weise
18 dem strukturellen Rassismus und der strukturellen Be-
19 nachteiligung von Kopftuch-tragenden Frauen entgegen-
20 wirkt wird.

21 22 **Begründung**

23 Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Dis-
24 kriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts
25 oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem ent-
26 gegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Ge-

LPT 23.05.2023: Wiedervorlage LPT I-2024

Stellungnahme AFB: Anders als im Antrag dargestellt, wurde das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter Anwendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe lediglich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt. Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiösen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist, verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen des Kopftuchs innerhalb des Dienstes nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Umsetzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forderung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht angezeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für erledigt zu erklären.

27 schlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere ge-
 28 richtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven
 29 Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend
 30 und somit als rechtswidrig erklärt.

31

32 Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politi-
 33 schen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für
 34 die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für be-
 35 nachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozial-
 36 demokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für
 37 den Staat arbeiten, charakterlich eine Neutralität wahren
 38 und dürfen anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht
 39 aufzwingen wollen. Die charakterliche Eignung für den
 40 öffentlichen Dienst muss daher bei der Einstellung, Aus-
 41 bildung und auch im Dienst überprüft werden und kann
 42 nicht pauschal aufgrund von Kopfbedeckungen erfolgen.

Antrag 123/I/2023

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für Rechtsstaatlichkeit in der Einstellungspraxis im Schuldienst

1 § 2 des „Gesetz zur Schaffung eines Gesetzes zu Artikel 29
 2 der Verfassung von Berlin und zur Änderung des Kinder-
 3 tagesbetreuungsgesetzes“ (Neutralitätsgesetz) ist in der
 4 Praxis ein pauschales Kopftuchverbot und damit, wie vom
 5 Bundesverfassungsgericht bereits 2015 entschieden, ver-
 6 fassungswidrig.

7

8 Das Bundesverfassungsgericht stellte 2015 klar, dass eine
 9 konkrete Gefährdung des Schulfriedens vorliegen muss.
 10 Bis heute gibt es keine wissenschaftlich fundierten Belege
 11 dafür, dass Lehrerinnen und Pädagoginnen mit Kopftuch
 12 an Berliner Schulen den Schulfrieden gefährden.

13

14 Daher fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder
 15 des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, rechtsstaat-
 16 liche Prinzipien durchzusetzen und eine Abschaffung des
 17 Gesetzes in die Wege zu leiten, damit eine verfassungs-
 18 konforme und diskriminierungsfreie Einstellungspraxis
 19 gewährleistet werden kann und auf diese Weise dem
 20 strukturellen Rassismus und der strukturellen Benachtei-
 21 ligung insbesondere von Kopftuch-tragenden Frauen ent-
 22 gegenwirkt wird.

23

24 Begründung

25 Wir Sozialdemokrat*innen bekämpfen jede Form von Dis-
 26 kriminierung, sei es aufgrund der Klasse, des Geschlechts
 27 oder der Herkunft. Das Neutralitätsgesetz steht dem ent-
 28 gegen, da es eine spezifische Gruppe aufgrund ihres Ge-
 29 schlechts und ihrer Religion diskriminiert. Mehrere ge-
 30 richtliche Instanzen haben geurteilt und den präventiven

LPT 23.05.2023: Wiedervorlage LPT I-2024

Stellungnahme AfB: Anders als im Antrag dargestellt, wur-
 de das Berliner Neutralitätsgesetz nicht vom BVerfG für
 verfassungswidrig erklärt. Auch das BAG hat unter An-
 wendung der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe ledig-
 lich eine verfassungskonforme Auslegung angemahnt.
 Danach ist § 2 NeutrG, sofern das Tragen eines religiö-
 sen Kleidungsstücks nachvollziehbar auf ein als verpflich-
 tend verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist,
 verfassungskonform dahin auszulegen, dass das Tragen
 des Kopftuchs innerhalb des Dienstes nur bei Vorliegen ei-
 ner konkreten Gefahr für den Schulfrieden oder die staat-
 liche Neutralität verboten ist (BAG 8 AZR 62/19 LS). In Um-
 setzung dieses Schreibens hat die SenBJF (noch unter SPD-
 Führung) ein Rundschreiben erlassen, das die Umsetzung
 der Rechtsprechung sicherstellt. Insofern ist der Forde-
 rung durch Verwaltungspraxis in Übereinstimmung mit
 der Rechtsprechung hinreichend Rechnung getragen. Da
 der Antrag das Neutralitätsgesetz nicht generell für den
 Staatsdienst infrage stellt, ist eine Aufhebung nicht ange-
 zeigt. Der Antrag ist daher durch Verwaltungspraxis für er-
 ledigt zu erklären.

31 Ausschluss von Frauen mit Kopftuch als diskriminierend
 32 und somit als rechtswidrig erklärt.
 33
 34 Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns auf allen politi-
 35 schen Ebenen mit zahlreichen Maßnahmen gezielt für
 36 die strukturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes für be-
 37 nachteiligte Gruppen ein. Ausgehend von unserem sozial-
 38 demokratischen Menschenbild, müssen Personen, die für
 39 den Staat arbeiten, eine Neutralität wahren und dürfen
 40 anderen ihren eigenen Lebensentwurf nicht aufzwingen
 41 wollen. Die Eignung für den öffentlichen Dienst muss da-
 42 her bei der Einstellung, Ausbildung und auch im Dienst
 43 überprüft werden und kann nicht pauschal aufgrund von
 44 Kopfbedeckungen erfolgen.

Antrag 178/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Fo-
rum Netzpolitik (Konsens)****Unterstützung des offenen Briefes “Menschenrechte schützen – Biometrische Fernidentifizierung verbieten”**

1 Wir schließen uns dem offenen Brief an die Bundesregie-
 2 rung “Menschenrechte schützen – Biometrische Ferniden-
 3 tifizierung verbieten” des Vereins D64 und verschiede-
 4 ner zivilgesellschaftlicher digitalpolitischer Organisatio-
 5 nen an und fordern die Bundesregierung auf, die natio-
 6 nale Verschärfung des europäischen AI Act so zu nutzen,
 7 dass jegliche Form der biometrischen Fernidentifizierung
 8 in Deutschland verboten wird. Damit bekräftigen wir die
 9 Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ver-
 10 bots der biometrischen Erkennung im öffentlichen Raum
 11 sowie des Verbots eines Einsatzes von biometrischer Er-
 12 fassung zu Überwachungszwecken.

13

Begründung

15 Am 13.03.24 wurde vom EU-Parlament der Vorschlag zur
 16 EU-Verordnung über den Einsatz von künstlicher Intel-
 17 ligenz (“KI-Verordnung” oder “AI Act”) angenommen. In
 18 diesem ist explizit vorgesehen, dass im Rahmen nationa-
 19 ler Gesetzgebungen die Vorschriften dieser Verordnung
 20 verschärft werden können. In einem offenen Brief appell-
 21 liert der digitalpolitische Verein D64 sowie weitere zivilge-
 22 sellschaftliche Akteur*innen an die Bundesregierung, die-
 23 se Verschärfungen zu nutzen, um die im Koalitionsver-
 24 trag vorgesehenen Verpflichtungen einzuhalten. Der offe-
 25 ne Brief ist im Wortlaut:

26 Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages,
 27 heute, am 13. März 2024, beschließt das Europäische Par-
 28 lament den Artificial Intelligence (AI) Act. Als erstes um-
 29 fassendes Gesetz zur Regulierung Künstlicher Intelligenz
 30 (KI) weltweit schafft der AI Act in der gesamten Europäi-
 31 schen Union einheitliche Regeln für die Entwicklung und

32 den Einsatz von KI.
33 Die finale Fassung des AI Acts verbietet biometrische
34 Überwachung im öffentlichen Raum zwar grundsätzlich,
35 lässt jedoch eine Vielzahl an Ausnahmen zu. Diese weit-
36 reichenden Ausnahmen für Strafverfolgung und Sicher-
37 heitsbehörden laden europaweit zum Ausbau öffentli-
38 cher Überwachung ein. Eine solche Überwachungsinfra-
39 struktur führt dazu, dass Menschen unter dem ständi-
40 gen Gefühl der Kontrolle ihre Freiheitsrechte nicht mehr
41 ungehindert ausüben. Der Schutz von Menschenrechten
42 darf jedoch nicht unter Vorbehalt stehen. Insbesondere im
43 aktuellen politischen Klima müssen die demokratischen
44 Kräfte gemeinsam die Möglichkeit des institutionellen
45 Machtmissbrauchs minimieren. Deshalb gilt es nun, die
46 im AI Act explizit vorgesehene Möglichkeit der nationalen
47 Verschärfung europäischer Regeln sowohl für Echtzeit- als
48 auch für nachträgliche biometrische Fernidentifizierung
49 zu nutzen.
50 Wir fordern Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundes-
51 tages daher auf, jede Form der biometrischen Fernidenti-
52 fizierung in Deutschland zu verbieten!
53 Im Koalitionsvertrag verpflichten sich die Regierungspar-
54 teien gleich an zwei Stellen, biometrische Überwachung
55 in Deutschland zu verhindern. So heißt es, dass „[b]io-
56 metrische Erkennung im öffentlichen Raum“ europarecht-
57 lich auszuschließen sei, auch der „Einsatz von biometri-
58 scher Erfassung zu Überwachungszwecken“ wird explizit
59 abgelehnt. Nachdem das europarechtliche Verbot biome-
60 trischer Überwachung nun nicht vollständig umzusetzen
61 war, muss ein nationales Verbot das Mittel der Wahl sein.
62 Die Durchführung biometrischer Echtzeit-
63 Fernidentifikation im öffentlichen Raum öffnet die
64 Tür in dystopische Verhältnisse, in denen jeder Mensch
65 bei jeder Bewegung im öffentlichen Raum permanent
66 identifizierbar und überwachbar wird. Ähnliches gilt
67 auch für nachträgliche biometrische Fernidentifikation,
68 die ebenfalls die Bildung umfassender Personenprofile
69 ermöglicht. Anonymität im öffentlichen Raum ist eine
70 der Grundvoraussetzungen für freie Meinungsäußerung
71 und demokratischen Protest. Insbesondere Angehörige
72 marginalisierter Gruppen werden von der Ausübung
73 ihrer Meinungs- und Demonstrationsfreiheit abgehalten,
74 wenn sie Repressalien befürchten müssen. Auch der
75 Ampel-Koalitionsvertrag betont: „Das Recht auf Anony-
76 mität sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet
77 ist zu gewährleisten.“
78 Wir fordern Sie deshalb auf, sich für den Schutz der Men-
79 schen in Deutschland und das Recht auf ein Leben frei von
80 Massenüberwachung und Kontrolle einzusetzen.
81 Mit freundlichen Grüßen

Antrag 179/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ein echtes Gesetz zur Bekämpfung digitaler Gewalt**

1 Digitale Gewaltakte gehören für viele Personen leider
2 zum Alltag im Internet. Insbesondere marginalisierte und
3 diskriminierte Gruppen erleben durch die Nutzung digi-
4 taler Medien oder technischer Hilfsmittel oft Hass, Ver-
5 folgung und Diskriminierung im digitalen Raum. Gewalt
6 findet nicht nur öffentlich auf sozialen Medien statt, son-
7 dern auch in partner*innenschaftlicher Gewalt oder im so-
8 zialen Nahbereich (z.B. Familie, Freundeskreis, Sportver-
9 ein). Grob lassen sich zwei Formen digitaler Gewalt un-
10 terscheiden: Plattformbasierte digitale Gewalt, wie bei-
11 spielsweise Belästigung und Cybermobbing, und technol-
12 ogiebasierte digitale Gewalt, also Gewalt, die mithilfe
13 technischer Geräte und/oder digitaler Technologie ausge-
14 führt wird. Digitale Gewalt ist häufig mit analoger Ge-
15 walt, d.h. offline Gewalt, verknüpft, etwa als Fortsetzung
16 oder Ergänzung von analog bestehenden Gewaltdynami-
17 ken. Auch die Intentionen ähneln sich stark – es geht
18 um Macht, Kontrolle, Unterdrückung, Demütigung, Ver-
19 letzung und kann im schlimmsten Fall auch zu Mord und
20 Suizid führen. Wie auch analoge Gewalt nimmt digitale
21 Gewalt stetig zu. Und das, obwohl das Netzwerkdurch-
22 setzungsgesetz seit Jahren Plattformen verpflichtet, sträf-
23 liche Inhalte innerhalb kurzer Zeit zu entfernen. Allein
24 langwierige und intransparente Prüfverfahren von Inhal-
25 ten, nachdem diese gemeldet wurden, zeigen die Defizi-
26 te der bestehenden Regulierung. Auch mit dem seit Fe-
27 bruar 2024 wirkenden “Digital Services Act” wird sich
28 diese Situation voraussichtlich nicht wesentlich verbes-
29 sern. Die in 2024 verabschiedete EU-Richtlinie zur Be-
30 kämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Ge-
31 walt beinhaltet ebenfalls neue Straftatbestände im Be-
32 reich digitale Gewalt, jedoch blockierten Mitgliedsstaaten
33 wie Polen aber auch Deutschland eine wirklich progressi-
34 ve Gesetzgebung. Konkret blockierte Deutschland, dass es
35 EU-weit einheitliche Straftatbestände für Vergewaltigung
36 gibt. Was alle diese genannten Regelungen eint: sie sind
37 primär auf die Identifizierung und Verfolgung von straf-
38 baren Inhalten und von Täter*innen auf sozialen Plattfor-
39 men ausgerichtet, aber wenig bis gar nicht auf Gewalt
40 durch andere Arten von Technologie oder Gewalt im sozia-
41 len Nahbereich. Prävention sowie Betroffenenenschutz wird
42 fast gänzlich ausgespart. Im Koalitionsvertrag der Am-
43 pelparteien auf Bundesebene wurde vereinbart, ein Ge-
44 setz gegen digitale Gewalt auszuarbeiten und die Situa-
45 tion von Betroffenen zu verbessern. Im April 2023 hat das
46 Bundesjustizministerium erste Eckpunkte für ein entspre-
47 chendes Gesetz vorgelegt. Nach Meinung vieler zivilge-
48 sellschaftlichen Organisationen sind die Ideen aus dem
49 Bundesjustizministerium viel zu kurzgefasst. Eine ganz-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Fo-
rum Netzpolitik (Konsens)**

50 heitliche Strategie, die Polizeiarbeit, Justiz, Bildungsarbeit
51 und Hilfeleistungen für Betroffene berücksichtigt, fehlt
52 bisher.

53

54 Daher fordern wir eine echte Strategie gegen digitale Ge-
55 walt und ein Gesetz, was diesen Namen auch verdient.

56 Aus unserer Sicht müssen folgende Punkte enthalten sein:

57

58 **I: ganzheitliche Definition von digitaler Gewalt**

59 Bisher gibt es keine Definition, was digitale Gewalt über-
60 haupt ist. Häufig werden nur Volksverhetzung, Andro-
61 hung von schwerwiegenden Straftaten oder Morddro-
62 hung als digitale Gewalt aufgefasst. Dies sind zwar auch
63 wichtige Beispiele digitaler Gewalt, aber durch den Ein-
64 satz von digitaler Technik müssen wir den Begriff wei-
65 ter fassen, da sich durch technische Innovation die Mög-
66 lichkeiten digitaler Gewaltanwendungen immer weiter
67 erweitern. So sind beispielsweise Doxing (die Veröffent-
68 lichung personenbezogener Daten durch Täter*innen),
69 Stalking, Tracking (die Nachverfolgung von Aktivitäten)
70 sowie bildbasierte Gewalt (z.B. nicht einvernehmliche ver-
71 sandte „dick pics“) sehr verbreitet. Darüber hinaus er-
72 möglichen KI-Systeme die Generierung von gefälschtem
73 und nicht-einvernehmlichem sexuellem Bildmaterial, so-
74 genannte „deep fake pornography“. All das ist auch digita-
75 le Gewalt, da sie Betroffene schädigen können. Auch ist es
76 ohne eine Definition von digitaler Gewalt schwierig, eine
77 Datengrundlage aufzubauen, um Forschung zu betreiben
78 und das Problem besser zu verstehen. Häufig gibt es oh-
79 ne Daten und Definition zu wenig Geld für Präventionsan-
80 gebote und Maßnahmen zum Schutz vor digitaler Gewalt
81 können nur unvollständig getroffen werden.

82

83 **II: Bessere Hilfeleistungen für Betroffene**

84 Analoge und digitale Gewalt müssen gemeinsam gedacht
85 werden, da der Übergang oft fließend ist. Die Hilfeleis-
86 tungen für Betroffene von digitaler Gewalt müssen drin-
87 gend gestärkt werden. Daher muss, um digitale Gewalt
88 zu bekämpfen, die existierenden Strukturen des Gewalt-
89 schutzes durchfinanziert, ausgebaut und für digitale Ge-
90 walt aufgerüstet werden. Frauenhäuser sind beispielswei-
91 se bereits unterfinanziert und überlastet. Für die Arbeit im
92 Umgang mit digitaler Gewalt sind sie oftmals nicht richtig
93 geschult. So können Täter*innen durch Tracking der Han-
94 dys Auskunft darüber erhalten, wo genau das Frauenhaus
95 sich befindet und damit wäre die betroffene Person wie-
96 der in Gefahr. Das Personal muss dazu in der Lage sein, ver-
97 steckte Programme ausfindig zu machen und zu deinstal-
98 lieren, um die Sicherheit aller Personen im Haus gewähr-
99 leisten zu können. Es bedarf hier einer stärkeren finanzi-
100 ellen Förderung existierender Strukturen und der Schaf-
101 fung spezialisierter Dienste gegen digitale Gewalt. Bei-
102 spielsweise muss die Förderung der Zivilgesellschaft zur
103 Beratung von Betroffenen von digitaler Gewalt durch das
104 Bundesjustizministerium gestärkt werden. Die Landesre-

105 gierungen sollen ergänzende Angebote schaffen. Die Ber-
106 liner Landesregierung soll die Mittel für Bildungsangebo-
107 te gegen Gewalt und für Demokratieerziehung ausbauen
108 und nicht wie bisher immer weiter streichen.

109

110 **III: Bildungsarbeit**

111 Daneben bedarf es auch weiterer Hilfsprogramme - bei-
112 spielsweise an Schulen, um digitale Kompetenz zu stär-
113 ken und frühzeitig gegen digitale Gewalt vorzugehen. Da-
114 für ist, wie im Koalitionsvertrag vorgeschlagen, die Grün-
115 dung einer Bundeszentrale für digitale Bildung elemen-
116 tar. Schüler*innen sollen dabei auch verstärkt die Fähig-
117 keiten zur digitalen Selbstverteidigung an die Hand gelegt
118 bekommen, um sich sicher auf sozialen Medien und im
119 Umgang mit anderen Technologien zu werden. Zivilgesell-
120 schaftliche Akteur*innen sollten dabei mit eingebunden
121 werden. Daneben bedarf es auch besonderer Programme
122 in Unternehmen, an Universitäten und Berufsschulen. Die
123 Einrichtung und spezielle Schulung von psychologischen
124 Diensten in diesen Bereichen sollte verpflichtend sein, da-
125 mit sich Betroffene schnell Hilfe suchen können.

126

127 **IV: Bessere Plattformen**

128 Plattformen dienen häufig als Treiber*innen von digita-
129 ler Gewalt in dem Hass und Desinformation schneller ge-
130 teilt und verbreitet werden, als andere Inhalte. Die Tech-
131 Unternehmen hinter den Plattformen müssen bei der Be-
132 kämpfung von digitaler Gewalt daher auch verstärkt in die
133 Pflicht genommen werden. So fordern wir, dass Plattfor-
134 men ihre Algorithmen und Empfehlungssysteme so an-
135 passen, dass Inhalte digitaler Gewalt nicht mehr verbrei-
136 tet werden können. Inhalte digitaler Gewalt müssen nach
137 Meldung schneller als derzeit üblich gesperrt werden. Un-
138 sere Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungsgesetz bleibt
139 von dieser Forderung allerdings unberührt. Welche Äu-
140 ßerungen strafbar sind, kann in einem Rechtsstaat nur
141 die Justiz entscheiden und diese Entscheidung nicht an
142 privatwirtschaftliche Unternehmen ausgelagert werden.
143 Dabei müssen aber auch grundlegende Menschenrech-
144 te wie die freie Meinungsäußerung und Selbstbestim-
145 mung geachtet und dem Löschen konsensueller und le-
146 galer sexueller und feministischer Inhalte Einhalt gebo-
147 ten werden. Die Löschpraktiken und weitere Maßnahmen
148 der Plattformen zum Schutz gegen digitale Gewalt sol-
149 len außerdem regelmäßig von einer unabhängigen Auf-
150 sichtsbehörde geprüft werden. Die Arbeitsbedingungen
151 von Content-Moderator*innen, welche diese Maßnahmen
152 umsetzen werden, müssen überprüft und verbessert wer-
153 den. Die Aufsichtsbehörde muss außerdem in die Lage
154 versetzt werden, Plattformen mit empfindlichen Geld-
155 strafen bei Nicht-Einhaltung der Regulierungen zu ver-
156 sehen. Zusätzlich bedarf es Verbandsklagemöglichkeiten
157 für Betroffene gegenüber Plattformen. Während Social-
158 Media-Plattformen Gewinne mit Geschäftsmodellen er-
159 wirtschaften, die Hass im Netz begünstigen, weisen die-

160 se jegliche Verantwortung für den dort verbreiteten Hass
 161 von sich. Den gesellschaftlichen Schäden, die durch die
 162 Diskursverschiebung nach rechts auf öffentlichen Platt-
 163 formen entstehen, wird heute hauptsächlich von zivil-
 164 gesellschaftlichen Organisationen entgegengewirkt. Or-
 165 ganisationen wie beispielsweise HateAid oder DasNetz
 166 e.V. bieten Opferschutz und Beratungen an, stehen jedoch
 167 aufgrund begrenzter Projektmittel häufig vor finanziellen
 168 Schwierigkeiten. Social-Media-Plattformen müssen daher
 169 verpflichtet werden, einen Anteil ihres Gewinns aufzu-
 170 wenden, um die gesellschaftlichen Kosten für die Schäden
 171 durch Hass im Netz in ausreichendem Maße zu tragen.

172

173 **V: Polizei- und Justizarbeit verbessern**

174 Die Polizei und Justiz müssen den Umgang mit digita-
 175 ler Gewalt endlich ernst nehmen und bestehende Geset-
 176 ze konsequent durchsetzen. Viel zu oft erhalten Betrof-
 177 fene keine Unterstützung, ihnen werden ihre Erfahrun-
 178 gen abgesprochen oder ihnen werden Schuldvorwürfe ge-
 179 macht. Hier bedarf es einer zusätzlichen Sensibilisierung
 180 und verstärkter Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft
 181 sowie Hilfsprogrammen. Auch bedarf es neuer Möglich-
 182 keiten des Rechtsstaates, um im Netz effektiv durchgrei-
 183 fen zu können. Richterlich angeordnete Accountsperren
 184 sollen bereits bei einmaligem Strafrechtsverstoß möglich
 185 sein, um die Reichweite von Täterinnen zu beschränken
 186 und eine generalpräventive Wirkung zu entfalten. Zudem
 187 müssen die Ressourcen für diesen Themenbereich in der
 188 Justiz erhöht und Verfahren sowie Anzeigen weiter digi-
 189 talisiert werden. Aus diesem Grund wiederholen wir unse-
 190 re Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften für
 191 diesen Bereich. Weiterhin hilft es Betroffenen digitaler Ge-
 192 walt, die Impressumspflicht so zu aktualisieren, dass kei-
 193 ne Privatadressen von Einzelpersonen verwendet werden
 194 müssen, denn das setzt Aktivist*innen, Journalist*innen
 195 und Blogger*innen unnötigen Risiken aus. Zukünftig soll
 196 beispielsweise die Angabe eines Postfachs zur Identifika-
 197 tion ausreichend sein. Zudem muss der Zugang zu Melde-
 198 registersperren für gefährdete Personen wie Journalist*in-
 199 nen, Aktivist*innen oder Politiker*innen vereinfacht wer-
 200 den.

Antrag 180/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hände weg von meinen Chats! - Gegen Chatkontrolle und Überwachung im Internet

1 Der Kongress der Party of European Socialists möge be-
 2 schließen:

3

4 „Privacy is the right to a free mind“ - Was bisher geschah

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Fo-
 rum Netzpolitik (Konsens)

5 Vor 10 Jahren, im Sommer 2013, versetzte der NSA-
6 Mitarbeiter Edward Snowden die Welt in Aufruhr: Mit der
7 Veröffentlichung geheimer Daten und Materialien konn-
8 te er beweisen, dass die Geheimdienste der USA ihre eige-
9 nen und auch fremde Staatsbürger*innen gezielt – auch
10 das Handy der damaligen Bundeskanzlerin Angela Mer-
11 kel wurde überwacht – aber auch großflächig und unge-
12 richtet abhörten. Diese permanente Überwachung und
13 Aufzeichnung von Bewegungsdaten, Kommunikation und
14 Bildern erlaubte es den Geheimdiensten, auch Jahre nach
15 der Aufzeichnung detaillierte Profile über Personen zu er-
16 stellen. Diese Form der unbegründeten und rechtswidri-
17 gen massenhaften Überwachung und Vorratsdatenspei-
18 cherung stieß damals zu Recht auf weltweite massive Em-
19 pörung.

20

21 Seit den Leaks von Edward Snowden hat sich an der Praxis
22 der Geheimdienste wahrscheinlich wenig geändert. Die
23 Möglichkeiten, die eigene Kommunikation zu verschlüs-
24 seln und so vor dem Zugriff Dritter zu schützen, wurden
25 aber ausgeweitet. Was vor 10 Jahren noch ein Hobby von
26 wenigen Personen war, ist spätestens mit der Einführung
27 von Ende-zu-Ende-Verschlüsselung bei Messengerdiens-
28 ten in der Breite der Gesellschaft angekommen. Ende-
29 zu-Ende-Verschlüsselung erlaubt es Nutzer*innen, priva-
30 te Kommunikation zu führen, ohne dass die Nachrichten
31 von Messengerdiensten, Regierungen oder anderen unbe-
32 fugten Personen gelesen werden kann – ein riesiger Fort-
33 schritt für Privatsphäre und sichere Kommunikation im In-
34 ternet.

35

36 Im Mai 2022 stellte die schwedische EU-Kommissarin Yl-
37 va Johansson einen Gesetzesvorschlag vor, der das Ende
38 für verschlüsselte Kommunikation und Anonymität im In-
39 ternet bedeuten könnte. „Child Sexual Abuse Reduction“
40 nennt sich dieses Vorhaben und das Ziel ist es, Kindes-
41 missbrauch und die Verbreitung von diesen im Netz einzu-
42 dämmen. Wir unterstützen das grundlegende, obligatori-
43 sche Anliegen, der Unterbindung von Darstellungen sexu-
44 ellen Kindesmissbrauchs, jedoch nicht diesen Weg dort-
45 hin. Denn dazu sollen neben der massenhaften Kontrolle
46 von Chats auch Altersverifikation und Netzsperrern einge-
47 setzt werden.

48

49 **Meine Chats gehören mir – und nicht einer KI oder den**
50 **Behörden!**

51 Ylva Johansson schlägt in ihrem Gesetzentwurf verschie-
52 dene Maßnahmen vor, die technische Umsetzung bleibt
53 dabei unklar.

54

55 Zentral in der Debatte um diesen Entwurf ist die soge-
56 nannte Chatkontrolle: die Kommission hat das Ziel formu-
57 liert, alle Chats auf Kindesmissbrauch zu scannen.

58

59 Die Einführung einer Chatkontrolle würde dazu führen,

60 dass die private Kommunikation jeder Person zu jeder Zeit
61 gescannt würde. Dies würde einen massiven Einschnitt in
62 die Bürger*innenrechte bedeuten.

63

64 Dass man verschlüsselte Kommunikation nicht einfach
65 verbieten kann, ist zum Glück selbst Ylva Johansson klar.
66 Die Alternative heißt „client-side scanning“: jede Nach-
67 richt würde, bevor sie verschickt wird, auf dem eige-
68 nen Gerät gescannt und mit einer zentralen Datenbank
69 aus Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs vergli-
70 chen. In der Logik der EU-Kommission wird dadurch die
71 Verschlüsselung der Kommunikation nicht angegriffen,
72 schließlich wird die Nachricht erst gescannt und erst da-
73 nach verschlüsselt.

74

75 Doch das Gegenteil ist der Fall. Die Einführung dieser Tech-
76 nologie einen massiven Einschnitt in die Privatsphäre dar-
77 stellen und nach Einschätzung des legal councils der EU
78 die Essenz der fundamentalen Rechte verletzen. Auch die
79 Expert*innen, die der Digitalausschuss des Bundestages
80 im März zu einer Anhörung eingeladen hat, haben sich
81 einmündig gegen client-side-scanning ausgesprochen.
82 Von Kinderschutzbund und Internet-Ermittler bis Chaos
83 Computer Club – nicht einmal der Union ist es gelungen,
84 eine*n Expert*in aufzutreiben, der*die sich für die vor-
85 geschlagenen Maßnahmen ausspricht. Auch der wissen-
86 schaftliche Dienst des Bundestags sieht im aktuellen Ver-
87 ordnungsentwurf „unverhältnismäßige Eingriffe in die ge-
88 prüften Grundrechte der GRCh (EU-Grundrechtecharta).

89

90 Auch technisch zeigen sich Problematiken: damit eine KI
91 Missbrauchsabbildungen erkennen kann, muss sie vor-
92 her auf einer Sammlung von solchen Abbildungen trai-
93 niert werden. Dabei werden der KI Abbildungen gezeigt
94 und die KI soll die Abbildungen als Missbrauch oder nicht
95 deklarieren. Die Entscheidungen der KI im Trainingspro-
96 zess müssen von Menschen kontrolliert werden, die sich
97 ebenfalls diese Abbildungen ansehen und die Entschei-
98 dung der KI bestätigen müssen. Eine solche unbekannte
99 KI bietet massives Missbrauchspotential. Verbrecher*in-
100 nen könnten Zugriff auf Trainingsdaten erlangen und die-
101 se Abbildungen weiter nutzen oder sich durch die KI selbst
102 Bilder generieren lassen. Weiterhin kann von Bürger*in-
103 nen nicht kontrolliert werden, ob die eigenen Nachrich-
104 ten tatsächlich nur in diesem Rahmen kontrolliert oder ob
105 auch andere Inhalte gesucht werden.

106

107 Jede*r Bürger*in wäre davon betroffen, dass sämtliche pri-
108 vate Kommunikation ständig durchsucht würde. Von ei-
109 ner zentralen unbekanntem Entität. Neben echten Miss-
110 brauchsabbildungen würde diese Kontrolle auch jede
111 Menge falsche Meldungen produzieren, also Nachrichten,
112 die fälschlich als Missbrauch gekennzeichnet werden und
113 dann von den Behörden kontrolliert werden. Dies kann so-
114 wohl das Versenden von Kinderfotos in Familiengruppen

115 als auch Nachrichten betreffen, die sich Jugendliche ein-
116 vernehmlich schicken. Studien zeigen zudem, dass Inhal-
117 te, die die queere Community betreffen, deutlich häufiger
118 fälschlich als Pornographie erkannt werden.

119

120 Zudem ist fragwürdig, ob die Einführung der Chatkontrol-
121 le tatsächlich einen Beitrag zu weniger Kindesmissbrauch
122 leisten würde. Missbrauchsabbildungen werden in der Re-
123 gel nicht per Messenger versendet. Stattdessen werden
124 Links auf Seiten im „dark net“ geteilt, von denen das Ma-
125 terial anonym abgerufen werden kann.

126

127 Die Einführung einer Chatkontrolle würde das zugrunde-
128 liegende Problem also nicht lösen, sondern unverhältnis-
129 mäßig in die Privatsphäre aller eingreifen.

130

131 **Keine Stoppschilder im Internet – Löschen, statt sperren!**

132 Schon 2009 sagte Ursula von der Leyen, damals noch als
133 Familienministerin, Abbildungen von sexualisierter Ge-
134 walt gegen Kinder im Internet den Kampf an. Ihr Vor-
135 schlag: Seiten, auf denen Darstellungen sexuellen Kin-
136 desmissbrauchs zu finden sind, sollen gesperrt und mit
137 einem großen Stoppschild versehen werden. Dieser Vor-
138 schlag wurde damals nach langen Protesten aufgegeben.
139 Zu Recht! Netzsperrern sind nicht nur schwer umzusetzen
140 und lassen sich leicht umgehen. Wird eine Seite mit einem
141 großen roten Stoppschild versehen, wird auch noch akti-
142 ver Täter*innenschutz betrieben. Alle Materialien existie-
143 ren noch auf den Servern der gesperrten Seite und können
144 von Betreiber*innen einfach auf eine andere Seite über-
145 tragen werden.

146

147 Stattdessen wird in Deutschland inzwischen das Prin-
148 zip „Löschen, statt Sperren“ verfolgt. Stoßen Ermittler*in-
149 nen im Internet auf Darstellungen sexuellen Kindesmiss-
150 brauchs, wird dies an die Serverbetreiber*innen gemeldet,
151 die die Seite mit allen Inhalten löschen. Dieses Verfahren
152 ist „einfach und wirksam“, so berichtet es das Justizmi-
153 nisterium. Und doch werden viele Seiten nicht direkt ge-
154 löscht. Den Behörden fehlt häufig Personal, um alle Sei-
155 ten zu löschen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einfache Mit-
156 tel, die ausschließlich Täter*innen betreffen, durch Ermitt-
157 lungsbehörden nicht ausgeschöpft werden.

158

159 Netzsperrern sind auch auf europäischer Ebene zu verhin-
160 dern. Stattdessen müssen Missbrauchsabbildungen wo
161 immer sie auftreten, gelöscht werden. Behörden müssen
162 ausreichend Personal ausgestattet sein, um Seiten zu lö-
163 schen.

164

165 **Alter, geht's noch? - Ein Internet ohne Altersverifikation 166 und Ausweispflicht**

167 Die Kommission geht in ihrem Gesetzesvorhaben aber
168 noch weiter, als bestehendes Material zu erkennen. Auch
169 dem sogenannten „grooming“ - also versuchter Kontakt-

170 aufnahme von Erwachsenen bei Kindern mit dem Ziel des
171 Missbrauchs soll Einhalt geboten werden. Dafür könnten
172 Anbieter*innen künftig dazu gezwungen werden, Alters-
173 kontrollen einzuführen.

174

175 Heute schon verhindern manche Anbieter*innen, dass
176 Kinder von Erwachsenen angeschrieben werden kön-
177 nen. TikTok beispielsweise stellt Accounts von 13- bis 15-
178 jährigen grundsätzlich privat. Solche Maßnahmen basie-
179 ren meist auf Selbstauskünften der Nutzer*innen, dies
180 wird der EU-Kommission sicher nicht ausreichen.

181

182 Möglichkeiten der Altersverifikation reichen von der Iden-
183 tifikation mit Ausweisen bis zur KI-gestützten Berech-
184 nung des Alters durch biometrische Daten. Nicht nur aus
185 Datenschutzperspektive ist dabei eine Variante schlim-
186 mer als die nächste.

187

188 Die Verifikation des Alters durch Kontrolle des Personal-
189 ausweises würde das Ende der Anonymität im Internet be-
190 deuten. Nutzer*innen jeder Plattform, auf der Chats mög-
191 lich sind, müssten den Anbieter*innen persönliche Da-
192 ten übermitteln. Ein Datenleak oder ein Hackerangriff auf
193 die Datenbanken der Anbieter*innen wäre fatal. Durch
194 die AusweisApp ist es theoretisch möglich, nur die Daten
195 zu übermitteln, die tatsächlich gebraucht werden. Es ist
196 jedoch abzusehen, dass sich Plattformen mit dieser Ein-
197 schränkung nicht zufriedengeben werden, sondern unter
198 den Deckmantel gesetzlicher Legitimierung weitere Da-
199 ten zu Werbezwecken sammeln werden und so weitere
200 Daten von Nutzer*innen sammeln können, die sie eigent-
201 lich nicht haben sollten.

202

203 Der Angriff auf die Anonymität im Internet hat aber auch
204 weitere Auswirkungen, die zu kritisieren sind. Die Pflicht,
205 für jede Form der Online-Kommunikation den Personal-
206 ausweis vorlegen zu müssen, wird massive Auswirkungen
207 auf die Kommunikationsfreiheit im Internet haben. Wenn
208 Nutzer*innen bei jeder Anmeldung und Nachricht im In-
209 ternet befürchten müssen, dass Inhalte gelesen und zu-
210 rückverfolgt werden können, hat dies messbare Folgen für
211 das individuelle Verhalten und die Meinungsfreiheit. Es ist
212 zudem unverhältnismäßig: Niemand würde auf die Idee
213 kommen, vor jedem Gespräch, Telefonat oder Museums-
214 besuch einen Personalausweis anzufordern.

215

216 Personen, die keinen Ausweis besitzen, wären so komplett
217 von digitaler Teilhabe ausgeschlossen. Auch Betreiber*in-
218 nen von Open-Source-Programmen wären von einer sol-
219 chen Regelung bedroht. Open-Source-Programme ermög-
220 lichen es Nutzer*innen, Programme kostenlos zu nutzen,
221 weiterzuentwickeln und zu testen. Dabei gibt es keine
222 zentrale Datenbank von Nutzer*innen, sondern Program-
223 me oder Quellcode können aus verschiedenen Quellen ge-
224 nutzt werden. Der Schutz der persönlichen Daten von Nut-

225 zer*innen muss auch im Internet gelten!

Antrag 181/I/2024

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Funkzellenabfragen-Transparenzsystem reaktivieren

1 Von behördlicher Handyortung (Funkzellenabfragen) be-
 2 troffene Personen müssen weiterhin im Nachhinein über
 3 diese Maßnahmen informiert werden. Wir fordern die
 4 SPD-Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie
 5 des Berliner Senats dazu auf, eine Fortführung des ent-
 6 sprechenden Projekts im Justizsenat zu erwirken. Dazu
 7 soll das Ende 2023 abgeschaltete Funkzellenabfragen-
 8 Transparenzsystem reaktiviert und mit einem angemessenen
 9 Wartungsbudget ausgestattet werden.

10

11 Begründung

12 Nach § 101a Abs. 6 StPO müssen Personen, deren Mobilte-
 13 lefon von der Polizei zu Ermittlungszwecken geortet wur-
 14 de, über diese Maßnahme im Nachhinein informiert wer-
 15 den. Diese Abfragen der Behörden bei den Mobilfunkbe-
 16 treibern sind in Berlin so häufig, dass statistisch gesehen
 17 jedes Handy der Stadt einmal alle zwei Wochen betroffen
 18 ist.

19 Seit 2021 informierte in Berlin über das
 20 „Funkzellenabfragen-Transparenz-System“ im Nachhin-
 21 ein über solche Maßnahmen. Die Auftragsentwicklung
 22 lief bis Ende 2023 erfolgreich im Testbetrieb, wie ein
 23 Gutachten des Justizsenats bescheinigt. Diese Lösung
 24 ist existent, billig und es sind laut Gutachten keine
 25 funktionalen Anpassungen am System nötig.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

Antrag 182/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbot sog. „Lootboxen“ in Videospiele als Kostenfalle für Kinder und Jugendliche

1 Der PES-Kongress möge beschließen:

2

3 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 4 und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert
 5 sich für ein Verbot mittels gesetzlicher Regelung zum Kauf
 6 von Lootboxen für Kinder und Jugendliche bis zu ihrer Voll-
 7 jährigkeit einzusetzen.

8

9 Begründung

10 In Deutschland werden sogenannte Lootboxen in Video-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)

11 spielen nicht als Glücksspiel reguliert. Andere EU-Länder
 12 machen das anders.
 13 Lootboxen sind Beutekisten mit denen man bei Online-
 14 spielen immer wieder konfrontiert wird. Sie können bei
 15 Kindern und Jugendlichen, aber auch bei Gamer und
 16 Gamerinnen zu bösen Überraschungen (finanzielle Ver-
 17 schuldung bzw. Überschuldung) führen. Auf der Internet-
 18 seite <https://www.onlinesicherheit.gv.at> ist zu lesen:
 19 „Käufliche Lootboxen: Die Kostenfalle beim Videospiele -
 20 Erst nach dem Öffnen erfährt man was eine Lootbox ent-
 21 hält. Oft steckt darin wertvolle virtuelle Ausrüstung.
 22 Festgehalten wird ebenfalls: „Mit ihren unbekanntem Vor-
 23 teilen und Goodies appellieren sie nämlich direkt an das
 24 Belohnungssystem des Gehirns und können bei Spielerin-
 25 nen und Spielern eine Sucht auslösen“.
 26 Lootboxen sind äußerst lukrative Geschäfte für die Anbie-
 27 tenden. Schätzungen gehen für das Jahr 2020 davon aus,
 28 dass rund 4,24 Milliarden Euro in 2022 allein in Deutsch-
 29 land mit Lootboxen umgesetzt werden konnten.
 30 In den Niederlanden und in Belgien sind die Beutekosten
 31 bereits verboten.
 32 In Österreich hat im Februar 2023 das Bezirksgericht Her-
 33 magor geurteilt, „dass die Packs (sprich Lootboxen, d.V.)
 34 für FIFA (FIFA 23 als
 35 Standard Edition für PSS für 47,99 Euro) als konzessions-
 36 pflichtige Ausspielung von Glücksspiel zu qualifizieren
 37 sind (Urteil vom 26.02.2023)“.
 38 Das Landesgericht Wien hat in der zweiten Instanz das Ur-
 39 teil bestätigt.

Antrag 183/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Eine Reform des §129 StGB "Bildung einer kriminellen Vereinigung" die dem Rechtsstaat gerecht wird**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
 2 destages auf sich für eine Reform der § 129 ff. Strafgesetz-
 3 buch unter Berücksichtigung folgender Punkte einzuset-
 4 zen:
 5 • § 129 ist als Grundtatbestand neuzufassen und auf
 6 die Begehung von Straftaten mittlerer Kriminali-
 7 tät zu beziehen. Bagatelldelikte der leichten Kri-
 8 minalität sind dabei grundsätzlich auszuschließen.
 9 Die Mindeststrafe für strafbestandserfüllende Ta-
 10 ten soll bei mindestens fünf Jahren liegen (ohne die
 11 erhöhung der Strafe, die durch das Begehen in einer
 12 Vereinigung miteinhergeht)
 13 • Es sind konkrete Vorgaben für die Organisation, Pla-
 14 nung und Struktur einer Vereinigung zu entwickeln.
 15 • Die Strafandrohung (die mögliche Strafe) des § 129
 16 neuer Fassung ist herabzusetzen.
 17 • Schwere Eingriffe in Grundrechte durch intensi-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ (Konsens)**

18 ve Ermittlungsmaßnahmen, wie das Abhören von
19 Kommunikation, dürfen nicht länger auf einem blo-
20 ßen Verdacht der Gründung oder Beteiligung einer
21 kriminellen Vereinigung beruhen. Dafür darf der Pa-
22 ragraph nicht mehr als sogenannte Katalogtat ge-
23 führt werden.

24 • Für schwerkriminelle Vereinigungen, die auf die Be-
25 gehung schwerwiegender Taten organisierter Kri-
26 minalität wie Mord, Totschlag, Schutzgelderpres-
27 sungen oder Geldwäsche gerichtet sind, soll ein
28 eigener Straftatbestand (Qualifikation) geschaffen
29 werden.

30 • Von kriminellen wie terroristischen Vereinigungen
31 muss eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicher-
32 heit ausgehen.

33

34

35 **Begründung**

36 In letzter Zeit nimmt die öffentliche Debatte um den §129
37 Strafgesetzbuch zu. Besonders umstritten ist die Anwen-
38 dung des Paragraphen auf die sog. "Letzte Generation".
39 Auch im Kontext der Verurteilung von Lina E. spielt der
40 Paragraph eine zentrale Rolle, der seitens der Bundesan-
41 waltschaft angeführt wurde, um u.a. die lange Untersu-
42 chungshaft gegen Lina E. zu rechtfertigen.

43 Dieser Paragraph besagt, dass die Gründung oder Mit-
44 gliedschaft einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird,
45 deren Ziel es ist Straftaten zu begehen. Diese Strafta-
46 ten müssen dabei mit mindestens zwei Jahren Haft im
47 Höchstmaß bestraft werden können, das sind Bagatell-
48 delikte wie Ladendiebstahl oder einfache Sachbeschä-
49 digung. Schon das Planen der entsprechenden Strafta-
50 ten kann mit fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn
51 sie innerhalb einer „Kriminellen Vereinigung“ gesche-
52 hen. Weiterhin ist der Begriff der Vereinigung definiert,
53 diese muss auf längere Dauer angelegt sein, eine klare
54 Struktur und Rollenverteilung bzw. Hierarchie aufweisen
55 und die Mitglieder müssen sich einem übergeordneten
56 Ziel verpflichtet fühlen. Obwohl das Wortpaar "kriminelle
57 Vereinigung" an mafiöse Zusammenschlüsse denken
58 lässt, wird organisierte Kriminalität von dem Paragraphen
59 meist nicht erfasst. Dies liegt daran, dass die Anhäufung
60 von Profit in der Regel nicht als "übergeordnetes Ziel" an-
61 gesehen wird, wie es der Paragraph verlangt.

62 Eine weitere Besonderheit des Paragraphen ist es, dass
63 bereits der Verdacht ausreichend ist, um die Verdächti-
64 gen konspirativ zu überwachen (eine sogenannte Kata-
65 logtat). Das heißt, dass grundrechtsverletzende Maßnah-
66 men, wie die Überwachung von Privatwohnungen, Tele-
67 kommunikationen usw. eingesetzt werden dürfen. Das ist
68 ein Grund, warum der §129 auch als "Gesinnungspara-
69 graph" bezeichnet wird, der genutzt wird, um über ei-
70 ne Bewegung oder Szene Informationen nach dem "Was
71 man hat, hat man"-Prinzip zu gewinnen.

72 Dies geschah jahrelang bei den Ultras des Vereins "Che-

73 mie Leipzig" die jahrelang mit eigentlich grundgesetzwid-
74 rigen Mitteln überwacht wurden - und es am Ende nie zu
75 einer Verdachtsbestätigung kam. Ein weiteres Beispiel da-
76 für ist die Webseite "linksunten.indymedia". Auch gegen
77 die Betreiber dieser Webseite wurde fast fünf Jahre u.a.
78 wegen §129 StGB ermittelt - am Ende kam es auch hier
79 nicht zu einer entsprechenden Verurteilung. Auch die sog.
80 "Letzte Generation" wurde mit diesen Mitteln überwacht,
81 auch als der Verdacht nicht rechtlich bestätigt war. Im Ge-
82 genteil: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat sogar einen Be-
83 schluss gefällt, dass die "Letzte Generation" keine krimi-
84 nelle Vereinigung sei, was die Justizsenatorin Badenberg
85 nochmal aus politischen Gründen überprüfen ließ. Sol-
86 che politische Eingriffe in Ermittlungen, die sich auf die-
87 sen Paragraphen beziehen, sind nicht überraschend, son-
88 dern zeigen vielmehr die politische Dimension des Para-
89 graphens. Relevant ist hier, dass auch die bloße Unter-
90 stützung einer solchen Vereinigung nach §129 strafbar ist.
91 Dies hat das Potential, Unterstützung für die "Letzte Ge-
92 neration" und auch Solidaritätsbekundungen mit Lina E.
93 zu kriminalisieren. Im Falle der sog. "Letzten Generation"
94 wurde dies deutlich, als die Bayerischen Ermittlungsbe-
95 hörden einen entsprechenden Hinweis auf die mögliche
96 Strafbarkeit der Unterstützung auf die beschlagnahmte
97 Webseite der "Letzten Generation" schalteten.

98 Bis zu der Reform des Paragraphen 2017 galt, dass von ei-
99 ner Kriminellen Vereinigung eine "erhebliche Gefahr für
100 die öffentliche Sicherheit" ausgehen müsse, dies betraf
101 Strafen, die mindestens mit fünf Jahren, nicht wie heute
102 mit zwei Jahren Haft bestraft wurden. Zudem müssen die
103 Vereinigung seitdem keine "Gruppenidentität" mehr be-
104 sitzen, wodurch fast alle Zusammenschlüsse theoretisch
105 eine kriminelle Vereinigung werden können.

106 Die „Letzte Generation“ wurde wegen des Strafbestands
107 der "Nötigung" verfolgt, eine Tat, die mit "nur" drei Jahren
108 Haft verfolgt wird, ein Bagatelldelikt, aber keine erhebli-
109 che Gefahr für die öffentliche Sicherheit". Sich darauf zu
110 stützen, dass die Vergehen eine gefühlte Bedrohung dar-
111 stellen, das lehnen wir ab!

112 Durch die geringen Hürden zu einer „Kriminellen Vereini-
113 gung“ erklärt zu werden, wie eben durch Straftaten, die
114 als Höchststrafe mit zwei Jahren bestraft werden, wofür
115 schon Ladendiebstahl ausreicht, ist der Paragraph uferlos
116 geworden. Unserem liberalen Rechtsstaat steht es nicht
117 gut zu Gesicht, wenn seine Paragraphen zu stark ausle-
118 gungssache sind, im Gegenteil, sie müssen engmaschig
119 und eindeutig sein.

120 Die auslegungsbedürftigen und zu niedrigen Anforderun-
121 gen des Paragraphen 129 führen daher häufig zum Straf-
122 tatverdacht und damit einhergehend zu einer Stigmatisie-
123 rung der Verdächtigen, aufgrund der Bedeutung die dem
124 Wort "kriminelle Vereinigung" innewohnt. Menschen die
125 z.B planten zusammen kleineren Ladendiebstahl zu bege-
126 hen, werden daher in eine Kategorie verordnet, die nicht
127 nach Ladendiebstahl, sondern nach Mafia und Sonder-

128 kommandos klingt

Antrag 184/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: ASJ (Konsens)****Kein Einfallstor für Bespitzelung und Rassismus durch den Paragraphen 129 zur Bildung einer kriminellen Vereinigung**

1 In letzter Zeit nimmt die öffentliche Debatte um den §129
2 Strafgesetzbuch zu. Besonders umstritten ist die Anwen-
3 dung des Paragraphen auf die sogenannte "Letzte Genera-
4 tion". Auch im Kontext der Verurteilung von Lina E. spielt
5 der Paragraph eine zentrale Rolle, der seitens der Bun-
6 desanwaltschaft angeführt wurde, um u.a. die lange Un-
7 tersuchungshaft gegen Lina E. zu rechtfertigen und auch
8 Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat neuerdings Plä-
9 ne mit dem Paragraphen.

10
11 Dieser Paragraph besagt, dass die Gründung oder Mit-
12 gliedschaft einer Vereinigung unter Strafe gestellt wird,
13 deren Ziel es ist Straftaten zu begehen. Diese Straftaten
14 müssen dabei mit mindestens zwei Jahren Haft bestraft
15 werden können, das sind Bagatelldelikte wie Ladendieb-
16 stahl. Schon das Planen der entsprechenden Straftaten
17 kann mit fünf Jahren Haft geahndet werden, wenn sie in-
18 nerhalb einer „Kriminellen Vereinigung“ geschehen. Wei-
19 terhin ist der Begriff der "Vereinigung" definiert, diese
20 muss auf längere Dauer angelegt sein, eine klare Struk-
21 tur und Rollenverteilung bzw. Hierarchie aufweisen und
22 die Mitglieder müssen sich einem übergeordneten Ziel
23 verpflichtet fühlen. Eine Besonderheit des Paragraphen
24 ist es, dass bereits der Verdacht ausreichend ist, um die
25 Verdächtigen konspirativ zu überwachen. Das heißt, dass
26 grundrechtsverletzende Maßnahmen, wie die Überwa-
27 chung von Privatwohnungen, Telekommunikationen usw.
28 eingesetzt werden dürfen. Das ist ein Grund, warum der
29 §129 auch als "Gesinnungsparagraph" bezeichnet wird,
30 der genutzt wird, um über eine Bewegung oder Szene In-
31 formationen nach dem "Was man hat, hat man"-Prinzip
32 zu gewinnen.

33
34 Dies geschah jahrelang bei den Ultras des Vereins "Che-
35 mie Leipzig" die jahrelang mit eigentlich grundgesetzwid-
36 rigen Mitteln überwacht wurden - und es am Ende nie
37 zu einer Verdachtsbestätigung kam. Ein weiteres Beispiel
38 dafür ist die Webseite "linksunten.indymedia". Auch ge-
39 gen die Betreiber dieser Webseite wurde fast fünf Jahre
40 u.a. wegen §129 StGB ermittelt - am Ende kam es auch
41 hier nicht zu einer entsprechenden Verurteilung. Auch die
42 sog. "Letzte Generation" wurde mit diesen Mitteln über-
43 wacht, auch als der Verdacht nicht rechtlich bestätigt war.
44 Im Gegenteil: Die Staatsanwaltschaft Berlin hat sogar ei-

45 nen Beschluss gefällt, dass die "Letzte Generation" keine
46 kriminelle Vereinigung sei, was die Justizsenatorin Baden-
47 berg nochmal aus politischen Gründen überprüfen ließ.
48 Solche politischen Eingriffe in Ermittlungen, die sich auf
49 diesen Paragraphen beziehen, sind nicht überraschend,
50 sondern zeigen vielmehr die politische Dimension des Pa-
51 ragraphens. Relevant ist hier, dass auch die bloße Unter-
52 stützung einer solchen Vereinigung nach §129 strafbar
53 ist. Dies hat das Potential, Unterstützung für die "Letz-
54 te Generation" und auch Solidaritätsbekundungen mit Li-
55 na E. zu kriminalisieren. Im Falle der sogenannten "Letz-
56 ten Generation" wurde dies deutlich, als die Bayerischen
57 Ermittlungsbehörden einen entsprechenden Hinweis auf
58 die mögliche Strafbarkeit der Unterstützung auf die be-
59 schlagnamte Webseite der "Letzten Generation" schal-
60 teten.

61

62 Bis zu der Reform des Paragraphen 2017 galt, dass von ei-
63 ner kriminellen Vereinigung eine "erhebliche Gefahr für
64 die öffentliche Sicherheit" ausgehen müsse, dies betraf
65 Strafen, die mindestens mit fünf Jahren, nicht wie heute
66 mit zwei Jahren Haft bestraft wurden.

67

68 Die „Letzte Generation“ wurde wegen des Strafbestands
69 der "Nötigung" verfolgt, eine Tat, die "nur" mit einem
70 Haftrahmen von bis zu drei Jahren verfolgt wird, ein Baga-
71 telldelikt, aber keine erhebliche Gefahr für die öffentliche
72 Sicherheit". Sich darauf zu stützen, dass die Vergehen eine
73 gefühlte Bedrohung darstellen, das lehnen wir ab!

74

75 Durch die geringen Hürden zu einer „Kriminellen Vereini-
76 gung“ erklärt zu werden, ist der Paragraph uferlos gewor-
77 den. Unserem liberalen Rechtsstaat steht es nicht gut zu
78 Gesicht, wenn seine Paragraphen zu stark Auslegungssa-
79 che sind, im Gegenteil, sie müssen engmaschig und ein-
80 deutig sein.

81

82 Nicht, dass das nicht schon schlimm genug wäre, nun
83 plant Innenministerin Nancy Faeser noch eine Reform
84 des Paragraphen zur Bekämpfung von „Clankriminalität“.
85 Das ideologische Ziel der Vereinigungen soll nun wegfal-
86 len auch Wirtschaftskriminalität soll nun als ausreichend
87 angesehen werden, wenn Angehörige eines angeblichen
88 „Clans“ in einer solchen „Vereinigung“ Mitglied sind, dann
89 sollen sie abgeschoben werden, ohne Verurteilung. Wie
90 man in den bisherigen Fällen gesehen hat, reichen schon
91 Chat-Nachrichten um solch einer Vereinigung anzuge-
92 hören. Diesen schwammigen Kriterien nach sollen Men-
93 schen ohne Verurteilung nun also abgeschoben werden,
94 nur weil sie einer Familie angehören, weil sie den falschen
95 Nachnamen tragen. Diese restriktive und rassistische Po-
96 litik lehnen wir ab.

97

98 Wir fordern eine Reform der § 129 ff. Strafgesetzbuch un-
99 ter Berücksichtigung folgender Punkte:

- 100 • 129 ist als Grundtatbestand neuzufassen und auf
 101 die Begehung von Straftaten mittlerer Kriminali-
 102 tät zu beziehen. Bagatelldelikte der leichten Kri-
 103 minalität sind dabei grundsätzlich auszuschließen.
 104 Die Mindeststrafe für strafbestandserfüllende Ta-
 105 ten soll bei mindestens fünf Jahren liegen (ohne die
 106 Erhöhung der Strafe, die durch das Begehen in einer
 107 Vereinigung miteinhergeht)
- 108 • Es sind konkrete Vorgaben für die Organisation, Pla-
 109 nung und Struktur einer Vereinigung zu entwickeln.
- 110 • Die Strafandrohung (die mögliche Strafe) des § 129
 111 neuer Fassung ist herabzusetzen.
- 112 • Schwere Eingriffe in Grundrechte durch intensive Er-
 113 mittlungsmaßnahmen, wie das Abhören von Kom-
 114 munikation, dürfen nicht länger auf einem bloßen
 115 Verdacht der Gründung oder Beteiligung einer krimi-
 116 nellen Vereinigung beruhen. Dafür darf der Para-
 117 graph nicht mehr als sogenannte Katalogtat geführt
 118 werden.
- 119 • Für schwerkriminelle Vereinigungen, die auf die Be-
 120 gegung schwerwiegender Taten organisierter Kri-
 121 minalität wie Mord, Totschlag, Schutzgelderpres-
 122 sungen oder Geldwäsche gerichtet sind, soll ein
 123 eigener Straftatbestand (Qualifikation) geschaffen
 124 werden.
- 125 • Von kriminellen wie terroristischen Vereinigungen
 126 muss eine erhöhte Gefahr für die öffentliche Sicher-
 127 heit ausgehen.
- 128 • Eine Reform wie von Nancy Faeser eingebracht ist
 129 abzulehnen
 130

Antrag 185/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Sogenannte "Clankriminalität" aus den Köpfen streichen - für einen antirassistischen Kampf gegen organisierte Kriminalität**

- 1 **Wo wir stehen**
- 2 Immer wieder machen auch SPD-Politiker*innen Öffent-
 3 lichkeitsarbeit mit Forderungen, härter gegen sogenann-
 4 te "Clans" vorzugehen. Zuletzt heizte Nancy Faeser die
 5 öffentliche Debatte durch einen Vorstoß ihres Bundesin-
 6 nenministeriums an, Angehörige von "Clans" auch dann
 7 abzuschieben, wenn diese selbst keine Straftaten began-
 8 gen haben. Stimmen, die sich kritisch mit dem Begriff aus-
 9 einandersetzen, sind in der deutschen Öffentlichkeit rar.
 10 Unsere Gesellschaft ist geprägt durch eine weiße Mehr-
 11 heit, die für die strukturelle und institutionalisierte Un-
 12 terdrückung von BIPOC verantwortlich ist. Diese Unter-
 13 drückung und das Bedürfnis von Kontrolle von BIPOC-
 14 Communities manifestiert sich insbesondere in dem Ver-
 15 hältnis von Staatsgewalt zu nicht-weißen Communities.

16 Das ist für Betroffene deshalb besonders einschneidend,
17 weil es die freie Persönlichkeitsentfaltung massiv ein-
18 schränkt sowie Vertrauen in Rechtsstaat und Demokra-
19 tie untergräbt. Daher muss unser antirassistischer Kampf
20 in besonderem Maße an staatlichen Strukturen ansetzen,
21 die Rassismus manifestieren und reproduzieren. Wir stre-
22 ben an, ebendiese Strukturen aufzubrechen und Awaren-
23 essarbeit in der weißen Mehrheitsgesellschaft über vor-
24 herrschende Diskriminierungsformen zu leisten.

25

26 Dabei ist für uns klar: Die Polizeiarbeit mit nicht-weißen
27 Communities muss sich radikal ändern. Konzepte der so-
28 genannten „Gefahrenabwehr“, die auf rassistischen und
29 stigmatisierenden Vorurteilen beruhen, müssen der Ver-
30 gangenheit angehören.

31

32 **99 Problems mit sog. „Clankriminalität“**

33 Eines der rassistischen Konzepte, welches oftmals von
34 Bundeskriminalamt (BKA) und diversen Landeskriminal-
35 ämtern, sowie in der innenpolitischen Debatte (auch von
36 SPD-Politiker*innen) verwendet wird, ist das sogenann-
37 te Konzept der „Clankriminalität“. Im Bundeslagebild OK
38 2021 definiert BKA Clan dabei als *„eine informelle soziale
39 Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungs-
40 verständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet
41 sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein
42 ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames
43 Normen- und Werteverständnis aus.“*

44

45 Diese Definition ist aus vielen Gründen problematisch.
46 weil in ihr selbst ein rassistisches Weltbild inhärent ist.
47 Während frühere Lageberichte noch von dem Begriff „Eth-
48 nie“ sprachen, hat man sich zwar wegen vielfach ge-
49 übter Kritik an dem Ethnizitätskonstrukt hiervon ent-
50 fernt, aber auch „Abstammungsverhältnis“ legt das ras-
51 sistische Weltbild offen, das dem Verständnis der soge-
52 nannten Clankriminalität inhärent ist. Sie kontrastiert die
53 angeblich gesellschaftlich abgeschotteten, implizit nicht-
54 weißen, kriminellen „Ausländer“ mit den weißen Deut-
55 schen und ihrer homogenen, erstrebenswerten Ordnung.
56 Das lässt sich schon daran festmachen, dass offensicht-
57 lich auch Täter*innengruppen existieren, die ein „gemein-
58 sames deutsches Abstammungsverständnis“ haben und
59 auch ansonsten die BKA-Clan-Definition erfüllen, aber
60 nicht gemeint sind. Es ist auch deshalb grotesk, da etwa
61 die Hälfte der im Lagebericht des BKA aus dem Jahre 2021
62 genannten Täter*innen die deutsche Staatsbürgerschaft
63 haben.

64

65 Zudem ist das Konzept rechtsstaatlich problematisch, weil
66 damit eine Klammer um verschiedenste Straftaten ge-
67 bildet wird, die diese nur deshalb in einen Zusammen-
68 hang setzt, weil der*die Beschuldigte nicht weiß ist und
69 eine von der weißen Mehrheit abweichende kulturelle
70 Prägung hat. Neben diesen Bedenken ist die Klammer-

71 wirkung der “Clankriminalität” auch deshalb problema-
72 tisch, weil der Begriff damit konturlos wird: Falschpar-
73 ken kann genauso Grund für die Einstufung als “Clan-
74 kriminalität” gelten wie ein Mord. Gleichzeitig impliziert
75 das Konzept mit dieser Klammerwirkung der Einwande-
76 rungsfamilie einer*eines Beschuldigten, dass bestimmte
77 kulturelle Prägungen eine besondere Nähe zu Kriminali-
78 tät aufweisen. Die Behauptung, dass es “Gruppen mit ge-
79 meinsamem Abstammungsverhältnis” gebe, deren Krimi-
80 nalitätsneigung im Vergleich zur deutschen Mehrheitsge-
81 sellschaft per se gesteigert sei, ist vielfach wissenschaft-
82 lich widerlegt und steht in der Tradition der “Rassenfor-
83 schung”. Praktisch fördert dieses Verständnis Racial Pro-
84 filing massiv. Ein solch rassistisches Verständnis von Ge-
85 sellschaft und die dem Konzept zugrundeliegende Ethni-
86 sierung von Kriminalität lehnen wir entschieden ab.

87

88 Eine weitere Ebene, die in innenpolitischen Debatten um
89 sog. “Clankriminalität” oft ausgespart wird, ist die indi-
90 viduelle. Mitglieder bestimmter Familien mit bekannten
91 Nachnamen werden durch die rassistischen Zuschreibun-
92 gen zu ihrem Familiennamen in nahezu allen Bereichen
93 des (öffentlichen) Lebens diskriminiert. Die pauschale ge-
94 sellschaftliche Ausgrenzung, die ihnen widerfährt, wäre
95 zu kritisieren, selbst wenn eine Mehrheit der Familienmit-
96 glieder kriminell wäre. Die Realität ist aber, dass die große
97 Mehrheit der Familienmitglieder mit kriminellen Struktu-
98 ren nichts zu tun hat bzw. selbst nie straffällig wird. Die
99 Erwartung ihrer Straffälligkeit begleitet sie aber oft das
100 ganze Leben. Kindern aus entsprechenden Familien wird
101 laut Betroffenenberichten oftmals schon in der Schule ei-
102 ne zukünftige kriminelle Karriere bescheinigt. Das führt
103 bei den betroffenen Schüler*innen oft zu Demotivation,
104 schlechten schulischen Leistungen, starker sozialer Isola-
105 tion und einem Mangel an Möglichkeiten, ihre Persön-
106 lichkeit frei zu entfalten. Beim Einstieg in das Berufsleben
107 haben es junge Menschen mit Nachnamen angeblicher
108 arabischer “Clans” ebenfalls ungleich schwerer: Oft fin-
109 den sie keine*n Arbeitgeber*in, der*die sie aus Angst um
110 fälschlicherweise vorverurteilten kriminelle Hintergründe
111 nicht einstellen will. Auf dem Mietmarkt, der Mieter*in-
112 nen auf Wohnungssuche in urbanen Ballungsräumen oh-
113 nehin schon verzweifeln lässt, haben Menschen mit be-
114 kannten Nachnamen kaum eine Chance und sind oft ge-
115 zwungen, ihre Kieze zu verlassen. All diese Formen gesell-
116 schaftlicher Diskriminierung und sozialer Isolation führen
117 oft dazu, dass Mitglieder entsprechender Familien das Ge-
118 fühl haben, sich in allen Bereichen des Lebens nur aufein-
119 ander und ihre Familienstrukturen verlassen zu können.

120

121 **Der wahre Grund für Kriminalität: Staatliches Versagen**

122 Die politische und gesellschaftliche Debatte zum Thema
123 der sog. “Clankriminalität” lässt oft aus, was der wah-
124 re Grund dafür ist, dass es hohe Kriminalitätsraten unter
125 Familien gibt, die in den 1980er Jahren infolge des liba-

126 nesischen Bürgerkriegs nach Deutschland geflohen sind.
127 Viele dieser Menschen sind als staatenlose arabische und
128 palästinensische Geflüchtete nach Deutschland gekom-
129 men und waren jahrzehntelang in Kettenduldungen ge-
130 fangen. Sie bekamen keine Arbeitserlaubnis, was es ih-
131 nen kaum möglich machte, in dieser Gesellschaft anzu-
132 kommen und Fuß zu fassen. Die Kinder aus diesen Ein-
133 wanderer*innenfamilien waren nicht schulpflichtig. Kurz-
134 um war dem deutschen Staat daran gelegen, dass sie hier
135 gerade kein neues Zuhause fanden. Der Gedanke hinter
136 der nicht vorhandenen Integrationspolitik war, dass sie
137 nach dem Krieg im besten Fall schnellstmöglich wieder
138 gehen sollten und bis dahin war dem deutschen Staat
139 egal, was mit ihnen passierte. Derselbe deutsche Staat,
140 dem also massive Versäumnisse im Umgang mit den Ge-
141 flüchteten aus dem libanesischen Bürgerkrieg anzulasten
142 sind, veranstaltet Razzien in Shishabars, moniert Paral-
143 lelgesellschaften, entwickelt pauschalisierende Konzepte
144 um sog. Clankriminalität zu bekämpfen, statt sich dem
145 eigenen Versagen kritisch auseinanderzusetzen. Auch die
146 Sozialdemokratie geht an dieser Stelle nicht reflektiert ge-
147 nug vor, betont die Repression gegen sog. Clans, statt den
148 Fokus auf Prävention, aufsuchende Sozialarbeit und eine
149 veränderte Polizeiarbeit zu legen

150

151 Diesen Umgang mit Kriminalität lehnen wir ab. Das be-
152 deutet selbstverständlich nicht, dass wir organisierte Kri-
153 minalität und patriarchalisch hierarchische Strukturen to-
154 lerieren. Diese müssen auch aus antirassistischer und
155 feministischer Grundhaltung bekämpft werden, richtet
156 sie sich doch überproportional oft gegen nicht-weißen
157 Communities und FINTA-Personen, also gesellschaftlich
158 ohnehin schon marginalisierte Gruppen. Die unter dem
159 Stichwort der "Clankriminalität" geführten Verkehrsde-
160 likte oder Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz hel-
161 fen für die Bekämpfung von organisierter Kriminalität je-
162 doch nicht weiter.

163

164 **Moderne Innenpolitik geht mit links**

165 Wir stehen ein für eine moderne Innenpolitik, die organi-
166 sierte Kriminalität bekämpft, ohne in Rassismen zu ver-
167 fallen. Dafür brauchen wir aufsuchende Polizeiarbeit, die
168 mit den Communities auf Augenhöhe kooperiert, statt sie
169 als Feind*innen dieser Gesellschaft zu sehen. Reaktionäre
170 Impulse im Umgang mit BIPOC und Kriminalität müssen
171 insbesondere in der SPD der Vergangenheit angehören. Ei-
172 ne alternative Herangehensweise bietet hierbei das Kon-
173 zept des Community Policing. Hierbei ist das Agieren der
174 Polizei- und Sicherheitsbehörden auf enge und nachhal-
175 tige Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen der Kom-
176 mune bzw. des Kiezes ausgerichtet. Lokalen Behörden in-
177 teragieren dabei mit der Öffentlichkeit und entwickeln
178 gemeinsam Strategien zur Verringerung von Kriminalität.
179 Traditionell wird es von den lokalen Strafverfolgungsbe-
180 hörden eingesetzt, die sich in erster Linie mit der Präven-

181 tion und Lösung von Sicherheitsproblemen befassen, wel-
 182 che sich sichtbar auf das tägliche Leben der Bürger*innen
 183 vor Ort auswirken und das subjektive Sicherheitsgefühl
 184 erhöhen können.

185

186 Wir fordern daher:

- 187 • das Konzept der Clankriminalität in der behördli-
 188 chen und polizeilichen Arbeit aufzugeben und durch
 189 Konzepte der Banden- und der Organisierten Krimi-
 190 nalität bzw. der Netzwerk-Kriminalität zu ersetzen,
- 191 • Die Erhöhung der Mittel für aufsuchende Sozialar-
 192 beit für Menschen aus Einwander*innenfamilien,
- 193 • das Konzept des Community Policing flächende-
 194 ckend zu implementieren

195

Antrag 186/I/2024

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe, Senat (Konsens)

Für eine Analyse jenseits der 80er und wirkliche Unterstützung: Sexarbeit und Prostitution in Deutschland

1 Es wird viel über die Themen Sexarbeit und Prostitution
 2 diskutiert. Die Diskussion ist häufig aufgeladen und hat
 3 gesellschaftliche und politische Implikationen. Gleichzei-
 4 tig wissen wir relativ wenig über das Feld, über das ge-
 5 sprochen wird. Alleine zur Zusammensetzung von Sexar-
 6 beiter*innen und Menschen in der Prostitution ist sehr
 7 wenig bekannt. Noch heute werden in der Debatte Schät-
 8 zungen zur Anzahl von Sexarbeiter*innen aus den 1980er
 9 Jahren verwendet, die nie wissenschaftlich belegt wer-
 10 den konnten. Neuere, seriöse Hochrechnungen existieren
 11 nicht. Das liegt auf der einen Seite am schwierigen Zu-
 12 gang zum Feld (sowohl auf Seiten der Forschenden, als
 13 auch auf Seiten der Akteur*innen in der Sexarbeit) und auf
 14 der anderen Seite an der fehlenden Finanzierung groß-
 15 angelegter Studien. Unterstützungsbedarfe Was wir al-
 16 lerdings aus den Beratungsstellen wissen ist, dass Sexar-
 17 beiter*innen und Menschen in der Prostitution eine Viel-
 18 zahl von Hürden und komplexer Herausforderungen be-
 19 gegnen können. Das betrifft beispielsweise die Bereiche
 20 Gesundheitsversorgung, Steuern und Finanzen, Wohnen
 21 und Aufenthaltsrecht. Um echte Unterstützung in die-
 22 sen und weiteren Fragen bieten zu können, ist der Auf-
 23 bau von Vertrauen und eine zuverlässige Struktur uner-
 24 lässlich. Es gibt einzelne (teils auf Zeit geförderte) Projek-
 25 te, die diese wichtige Arbeit angehen. Aber nicht in je-
 26 dem Bundesland gibt es etablierte Fachberatungsstellen,
 27 die als Anlaufpunkt bekannt sind und im Zweifelsfall an
 28 die passenden Projekte oder Stellen verweisen können.
 29 Ohne diese fest verankerten Anlaufpunkte, ist es schwie-
 30 rig, einen vertrauensvollen Kontakt herzustellen. Insbe-

31 sondere der Umstieg in berufliche Alternativen, sollte die-
32 ser durch Sexarbeiter*innen gewünscht sein, braucht Zeit
33 und kann viel Frustration mit sich bringen. Aber auch an-
34 dere Unterstützungsprozesse bauen auf einer langfristi-
35 gen Zusammenarbeit und einem funktionierenden Zu-
36 gang der Beratungsstellen ins Feld auf. Weitere Gründe für
37 die Schwierigkeiten für Sexarbeiter*innen und Menschen
38 in der Prostitution liegen im Kontakt mit Behörden. Hier
39 können ihnen Unwissen über Ausgangslagen und Bedar-
40 fe sowie Stigmatisierung begegnen. Ansprechpersonen,
41 die Klient*innen ernst nehmen, auf ihre Bedarfe eingehen
42 und ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln, sind aber
43 unerlässlich für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

44

45 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bun-
46 destages auf, sich für folgende Punkte einzusetzen:

47

- 48 • Finanzierung einer umfassend ausgestatteten wis-
49 senschaftlichen Dunkefeldstudie. Diese ist notwen-
50 dig für eine gesellschaftspolitische Debatte, die sich
51 an Tatsachen und der Lebensrealität von Sexarbei-
52 ter*innen und Menschen in der Prostitution ori-
53 entiert und die eine konstruktive Haltung zu dem
54 Feld ermöglicht. Betrachtet werden sollen unter An-
55 derem: die Größe und Zusammensetzung des Fel-
56 des „sexuelle Dienstleistungen“, die Lebensrealitä-
57 ten von Sexarbeiter*innen und Menschen in der Pro-
58 stitution, Hürden im Umgang mit Behörden und
59 beim Umstieg sowie das Nachfrageverhalten von
60 Sexkäufer*innen.
- 61 • den Aufbau von fest verankerten Fachberatungs-
62 stellen in den Bundesländern. Diese müssen gut mit
63 den Behörden vernetzt sein und brauchen feste An-
64 sprechpersonen beispielsweise in den JobCentern,
65 sodass Fachwissen weitergegeben und Klient*innen
66 zuverlässig vermittelt werden können, ohne Angst
67 zu haben, auf Unverständnis oder weitere Stig-
68 matisierung zu stoßen. Schulungsangebote durch
69 die Fachberatungsstellen für Behördenmitarbeiten-
70 de sollen zusätzlich Barrieren abbauen.

71

72 **Zwang**

73 Neben der selbstbestimmten Sexarbeit, gibt es auch Men-
74 schen die nicht freiwillig in der Prostitution sind. Zwangs-
75 prostitution beinhaltet sowohl Fälle in denen Menschen
76 durch Abhängigkeitsbeziehungen und/oder Gewalt zur
77 Prostitution gebracht werden, als auch solche Fälle in de-
78 nen Betroffene zunächst mit dem Anbieten von sexuel-
79 len Dienstleistungen einverstanden waren, aber über die
80 Umstände der Arbeit getäuscht wurden. Über die Hälfte
81 der Ermittlungsverfahren im Bereich der Zwangsprostitu-
82 tion wird durch polizeiliche Kontrollen eingeleitet, die un-
83 abhängig von der Meldung durch Betroffene stattfinden.
84 Täter nutzen die vulnerable Lage Betroffener aus, um sie
85 in dem Zwangsverhältnis zu halten. Dabei spielen auch

86 aufenthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren
 87 eine Rolle. Betroffene, die sich in Abhängigkeitsbeziehungen
 88 zu den Tätern befinden und verschiedenen Formen
 89 von Gewalt ausgesetzt sind, brauchen ein funktionieren-
 90 des Auffangnetz und zuverlässige Hilfe. Neben den Unter-
 91 stützungsstrukturen für Sexarbeiter*innen fordern wir im
 92 Bereich Zwangsprostitution

- 93 • mehrsprachige Informationskampagnen zum Er-
 94 kennen von Zwangsprostitution, zu Ausstiegswe-
 95 gen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten und
 96 Hilfsangeboten.
- 97 • niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebo-
 98 te für Betroffene, um das Erlebte aufzuarbeiten und
 99 bei dem Ausstieg aus dem Zwangsverhältnis beglei-
 100 tet zu werden.
- 101 • einen wirklichen Schutz der Betroffenen durch Poli-
 102 zei und Rechtspflege. Es muss bedarfsgerechte Zeu-
 103 genschutzprogramme für Opfer geben, die gegen
 104 ihre Zuhälter und Menschenhändler aussagen. Dar-
 105 über hinaus müssen illegalisierte Betroffene, wie
 106 im aktuellen Koalitionsvertrag vorgesehen, unab-
 107 hängig von ihrer Aussagebereitschaft einen siche-
 108 ren Aufenthaltsstatus bekommen

109

Antrag 187/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Für eine Analyse jenseits der 80er: Mehr Forschung zu Sexarbeit und Prostitution, Fachberatungsstellen und Schutz bei Zwangsprostitution

1 Es wird viel über die Themen Sexarbeit und Prostitution
 2 diskutiert. Die Diskussion ist häufig aufgeladen und hat
 3 gesellschaftliche und politische Implikationen. Gleichzei-
 4 tig wissen wir relativ wenig über das Feld, über das ge-
 5 sprochen wird. Alleine zur Zusammensetzung von Sexar-
 6 beiter*innen und Menschen in der Prostitution ist sehr
 7 wenig bekannt. Unterschieden werden muss zwischen
 8 Sexarbeit, die freiwillig und selbstbestimmt stattfindet,
 9 Prostitution, die sich durch bspw. ökonomische Zwänge
 10 ausgezeichnet und Zwangsprostitution, in der Betroffe-
 11 ne durch Dritte zur Prostitution gezwungen oder genö-
 12 tigt werden. Noch heute werden in der Debatte Schät-
 13 zungen zur Anzahl von Sexarbeiter*innen aus den 1980er
 14 Jahren verwendet, die nie wissenschaftlich belegt wer-
 15 den konnten. Neuere, seriöse Hochrechnungen existieren
 16 nicht. Das liegt auf der einen Seite am schwierigen Zugang
 17 zum Feld (sowohl auf Seiten der Forschenden, als auch auf
 18 Seiten der Akteur*innen in der Sexarbeit) und auf der an-
 19 deren Seite an der fehlenden Finanzierung großangeleg-
 20 ter Studien.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Landesgruppe, Senat (Konsens)**

21

22 Unterstützungsbedarfe

23 Was wir allerdings aus den Beratungsstellen wissen ist,
24 dass Sexarbeiter*innen und Menschen in der Prostituti-
25 on eine Vielzahl von Hürden und komplexer Herausfor-
26 derungen begegnen können. Das betrifft beispielsweise
27 die Bereiche Gesundheitsversorgung, Steuern und Finan-
28 zen, Wohnen und Aufenthaltsrecht und in besonderem
29 Maße die Stigmatisierung ihres Berufs. Um echte Unter-
30 stützung in diesen und weiteren Fragen bieten zu kön-
31 nen, ist der Aufbau von Vertrauen und eine zuverlässi-
32 ge Struktur unerlässlich. Es gibt einzelne (teils auf Zeit
33 geförderte) Projekte, die diese wichtige Arbeit angehen.
34 Aber nicht in jedem Bundesland gibt es etablierte Fach-
35 beratungsstellen, die als Anlaufpunkt bekannt sind und
36 im Zweifelsfall an die passenden Projekte oder Stellen ver-
37 weisen können. Ohne diese fest verankerten Anlaufpunk-
38 te, ist es schwierig, einen vertrauensvollen Kontakt her-
39 zustellen. Insbesondere der Umstieg in berufliche Alter-
40 nativen, sollte dieser durch Sexarbeiter*innen gewünscht
41 sein, braucht Zeit und kann viel Frustration mit sich brin-
42 gen. Aber auch andere Unterstützungsprozesse bauen auf
43 einer langfristigen Zusammenarbeit und einem funktion-
44 nierenden Zugang der Beratungsstellen ins Feld auf.

45

46 Weitere Gründe für die Schwierigkeiten für Sexarbei-
47 ter*innen und Menschen in der Prostitution liegen im Kon-
48 takt mit Behörden. Hier können ihnen Unwissen über Aus-
49 gangslagen und Bedarfe sowie Stigmatisierung begegnen.
50 Ansprechpersonen, die Klient*innen ernst nehmen,
51 auf ihre Bedarfe eingehen und ihnen ein Gefühl von Si-
52 cherheit vermitteln, sind aber unerlässlich für eine erfolg-
53 reiche Zusammenarbeit.

54

55 Wir fordern

- 56 • eine finanziell umfassend ausgestattete wissen-
57 schaftliche Dunkelfeldanalyse. Diese ist notwendig
58 für eine gesellschaftspolitische Debatte, die sich
59 an Tatsachen und der Lebensrealität von Sexarbei-
60 ter*innen und Menschen in der Prostitution orien-
61 tiert und die eine konstruktive Haltung zu dem Feld
62 ermöglicht. Betrachtet werden sollen unter ande-
63 rem
 - 64 – die Größe und Zusammensetzung des Feldes
 - 65 „sexuelle Dienstleistungen“,
 - 66 – die Lebensrealitäten von Sexarbeiter*innen
 - 67 und Menschen in der Prostitution,
 - 68 – Hürden im Umgang mit Behörden und beim
 - 69 Umstieg sowie
 - 70 – das Nachfrageverhalten
- 71 • den Aufbau von fest verankerten Fachberatungs-
72 stellen in den Bundesländern. Diese müssen gut mit
73 den Behörden vernetzt sein und brauchen feste An-
74 sprechpersonen beispielsweise in den JobCentern,
75 sodass Fachwissen weitergegeben und Klient*innen

76 zuverlässig vermittelt werden können, ohne Angst
77 zu haben, auf Unverständnis oder weitere Stig-
78 matisierung zu stoßen. Schulungsangebote durch
79 die Fachberatungsstellen für Behördenmitarbeiten-
80 de sollen zusätzlich Barrieren abbauen.

81

82 **Zwang**

83 Neben der selbstbestimmten Sexarbeit, gibt es auch Men-
84 schen, die nicht freiwillig in der Prostitution sind. Zwangs-
85 prostitution beinhaltet sowohl Fälle in denen Menschen
86 durch Abhängigkeitsbeziehungen und/oder Gewalt zur
87 Prostitution gebracht werden, als auch solche Fälle in de-
88 nen Betroffene zunächst mit dem Anbieten von sexuel-
89 len Dienstleistungen einverstanden waren, aber über die
90 Umstände der Arbeit getäuscht wurden. Durch finanzi-
91 ellen Druck und Schulden durch Miete für Räumlichkei-
92 ten oder Drogen, oder aufenthaltsrechtliche Illegalisie-
93 rung und Sprachbarrieren sehen Betroffene häufig keinen
94 legalen Ausweg aus ihrer Situation. Über die Hälfte der
95 Ermittlungsverfahren im Bereich der Zwangsprostitution
96 wird durch polizeiliche Kontrollen eingeleitet, die unab-
97 hängig von der Meldung durch Betroffene stattfinden. Tä-
98 ter nutzen die vulnerable Lage Betroffener aus, um sie in
99 dem Zwangsverhältnis zu halten. Dabei spielen auch auf-
100 enthaltsrechtliche Illegalisierung und Sprachbarrieren ei-
101 ne Rolle. Betroffene, die sich in Abhängigkeitsbeziehun-
102 gen zu den Tätern befinden und verschiedenen Formen
103 von Gewalt ausgesetzt sind, brauchen ein funktionieren-
104 des Auffangnetz und zuverlässige Hilfe.

105

106 **Neben den Unterstützungsstrukturen für Sexarbeiter*in-** 107 **nen fordern wir im Bereich Zwangsprostitution**

- 108 • mehrsprachige Informationskampagnen zum Er-
109 kennen von Zwangsprostitution, zu Ausstiegswe-
110 gen und zu konkreten Handlungsmöglichkeiten und
111 Hilfsangeboten.
- 112 • niedrigschwellige Beratungs- und Therapieangebo-
113 te für Betroffene, um das Erlebte aufzuarbeiten und
114 bei dem Ausstieg aus dem Zwangsverhältnis beglei-
115 tet zu werden.
- 116 • einen wirklichen Schutz der Betroffenen durch Poli-
117 zei und Rechtspflege. Es muss bedarfsgerechte Zeu-
118 genschutzprogramme für Opfer geben, die gegen
119 ihre Zuhälter*innen und Menschenhändler*innen
120 aussagen. Darüber hinaus müssen illegalisierte Be-
121 troffene, wie im aktuellen Koalitionsvertrag vorge-
122 sehen, unabhängig von ihrer Aussagebreitschaft ei-
123 nen sicheren Aufenthaltsstatus bekommen.

124

Antrag 188/I/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Unterstützung statt Repression für Sexarbeiter*innen**

1 Die SPD lehnt die Re-Kriminalisierung der Sexarbeit und
 2 die Entrechtung der in der Sexarbeit tätigen Menschen
 3 entschieden ab. Dazu gehören auch Verbotsformen, die
 4 Kundinnen und Kunden und sowie Arbeitsorte kriminali-
 5 sieren sollen, wie z.B. ein „Sexkaufverbot“ bzw. das Nordi-
 6 sche Modell.

7
 8 Vor diesem Hintergrund setzt sich die SPD in Deutsch-
 9 land, in der Europäischen Union sowie in intergouverne-
 10 mentalen und supranationalen Gremien für eine men-
 11 schenrechtsbasierte Regelung der Sexarbeit ein, welche
 12 die rechtliche Stellung von Sexarbeitenden stärkt. Die Be-
 13 hebung der Missstände im Bereich der Prostitution kann
 14 nur durch den weiteren Ausbau und der Verbesserung
 15 der Rahmenbedingungen legaler Sexarbeit erfolgen, nicht
 16 aber durch die Abschaffung rechtlicher Rahmenbedin-
 17 gungen durch Kriminalisierung, wie z.B. im Nordischen
 18 Modell. Ziel ist, Sexarbeiter*innen strukturell und nach-
 19 haltig zu unterstützen und keinen Repressalien auszuset-
 20 zen. Vor diesem Hintergrund strebt die SPD die folgen-
 21 den rechtlichen Verbesserungen in den zuvor genannten
 22 Rechtsräumen und sichert ausreichend finanzielle Mittel
 23 für Projektträger:

- 24
- 25 1. Verbesserung des Opferschutzes:
 - 26 2. Umfangreiche bedingungslose und unbefristete
 - 27 Schutzrechte alle Betroffene von Menschenhandel,
 - 28 insbesondere Minderjährige. Die Schutzrechte wir-
 29 ken als Ausnahmeregeln vom Aufenthaltsrecht und
 30 sind damit unabhängig von Aufenthaltsfragen, der
 31 Mitwirkung als Zeug*innen in Strafverfahren oder
 32 von Ausstiegsprozessen.
 - 33 3. Möglichkeit von schnellen und unkomplizierten Ar-
 34beitsvisa für Opfer von Menschenhandel; Möglich-
 35 keit des Familiennachzugs (insbesondere minder-
 36 jährige Kinder) für Betroffene von Ausbeutung und
 37 Menschenhandel
 - 38 4. Recht auf Entschädigung und Zahlung entgangener
 39 Löhne durch beispielsweise einen staatlichen Härte-
 40 fallfonds.
 - 41 5. Umfangreiche finanzielle Aufstockung der Be-
 42 ratungsstellen bzw. Schaffung von ausreichend
 43 vielen, niedrigschwellig zugänglichen, Beratungs-
 44 stellen sowie Schaffung von Zufluchtwohnungen
 45 oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten, bes-
 46 sere und stabile Finanzierung von Frauenhäusern.
 - 47 6. Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsbera-
 48 tung:
 - 49 7. Auf- und Ausbau des bestehenden Netzes anony-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

- 50 mer und niedrigschwelliger Beratungsstellen.
- 51 8. Finanzierung von (berufsbegleitenden) Um- bzw.
- 52 Ausstiegsprogrammen, die es auch Menschen ohne
- 53 Sozialleistungsansprüche in Deutschland ermöglicht,
- 54 sich zu qualifizieren und ihre Chancen auf dem
- 55 Arbeitsmarkt zu verbessern.
- 56 9. Anti-Diskriminierungsmaßnahmen auf dem Ar-
- 57beitsmarkt, die vormalig in der Sexarbeit tätige
- 58 Personen vor Diskriminierung aufgrund dieser
- 59 Arbeit schützen
- 60 10. Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für
- 61 Sexarbeiter*innen:
- 62 11. Ausbau der Beratung für niedrigschwellige, kosten-
- 63 lose und mehrsprachige gesundheitliche Prävention
- 64 und Behandlung in den Gesundheitsämtern.
- 65 12. Anonyme und kostenlose Test- und Behandlungsan-
- 66 gebote inkl. Impfungen.

67

68

69 **Begründung**

70 Bis 2025 läuft die Evaluation des Prostitutionsschutzge-

71 setzes; Anpassungen an die Regulierung von Sexarbeit im

72 Nachgang sind wahrscheinlich. Oft kolportiert wird dabei

73 das sogenannte Nordische Modell, im Rahmen dessen nur

74 die Freier bestraft und die Sexarbeiter*innen vermeintlich

75 straffrei oder geschützt werden sollen. Dabei wird überse-

76 hen, dass das „Nordische Modell“ ein nahezu totales Ver-

77 bot der Ausübung der Sexarbeit ist, denn auch Arbeitsor-

78 te werden kriminalisiert, sodass eine legale Ausübung der

79 Sexarbeit nicht mehr möglich ist. Auch die Errungenscha-

80 ften der deutschen Legalisierung, die gemeinsam mit Ak-

81 tivist*innen aus der Sexarbeiter*innenbewegung erreicht

82 wurden, wie z.B. der so wichtige Einschluss in das Sozial-

83 system, würden dadurch wieder rückgängig gemacht. Das

84 Nordische Modell klingt nur auf den ersten Blick gut, auf

85 den zweiten Blick werden zahlreiche negative Konsequen-

86 zen für die Sexarbeiter*innen deutlich:

87

88 Die Kriminalisierung der Kund*innen zw. das sogenannte

89 „Sexkaufverbot“ führt nicht dazu, dass Prostitution ver-

90 schwindet: Befürworter*innen des Nordischen Modells

91 argumentieren, dass ein Sexkaufverbot dazu führen wür-

92 de, dass Prostitution verschwindet. Als Grundlage werden

93 bspw. oft Studienergebnisse über Prostitution von Melissa

94 Farley verwendet, deren Forschung jedoch wegen Falsch-

95 interpretationen bzw. bewusst verzerrten Interpretatio-

96 nen massiv kritisiert wird.

97 Demgegenüber gibt es inzwischen zahlreiche Studien zur

98 Lage der Sexarbeiter*innen in Ländern mit Nordischem

99 Modell. Schon alleine die Existenz dieser Studien zeigt,

100 dass Sexarbeit weiterhin stattfindet. Außerdem führt ein

101 Verbot der Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen

102 zwar auf den ersten Blick zu einer Reduzierung der (sicht-

103 baren) Prostitution (also bspw. Straßenprostitution), doch

104 belegen zahlreiche Studien, dass unter einem Verbot Pro-

105 stitution schlichtweg weniger gemeldet und damit in ge-
106 ringerem Maße statistisch erfasst wird. So kommen ir-
107 reführende Zahlen zustande. Zudem ist belegt, dass das
108 Sexkaufverbot schlichtweg dazu führt, dass Sexarbeit in
109 illegale Räume verdrängt wird und heimlich in illegalen
110 Arbeitsstätten stattfindet.

111 Aufgrund des Bordellverbots, das einen integralen Be-
112 standteil des Nordischen Modells darstellt, sind auch kei-
113 ne legalen Arbeitsorte mehr erlaubt. In Irland hat das Ver-
114 bot des Sexkaufes sogar einen gegenteiligen Effekt ge-
115 habt: Nach der Einführung des Nordischen Modells wur-
116 de ein Anstieg der Prostitution festgestellt. In Schweden,
117 einem Paradebeispiel des Nordischen Modells, berichtet
118 das National Police Board, dass das Interesse an Sexkauf
119 weiterhin existiert und dass das Sexkaufverbot keinen ab-
120 schreckenden Effekt auf die Kaufinteressent*innen hat,
121 sondern dass sie schlichtweg mehr Vorsichtsmaßnahmen
122 treffen. Darüber hinaus berichten manche Interessent*in-
123 nen gar, dass die Kriminalisierung sie noch mehr dazu an-
124 reizt, Sex zu kaufen. Eine Studie des Familienministeriums
125 in Frankreich (wo das Nordische Modell existiert) hat eine
126 Zunahme der Prostitution Minderjähriger und ihrer Aus-
127 beutung festgestellt; seit Einführung des Nordischen Mo-
128 dells in Frankreich konnte eine Zunahme der Zuhälterei
129 von Minderjährigen von 340% festgestellt werden. Dies
130 zeigt, dass das Verbot nicht nur keinen abschreckenden
131 Effekt hat, sondern auch die Hemmungen, Minderjährige
132 auszubeuten, sinken.

133 Des Weiteren weisen Studienergebnisse darauf hin, dass
134 das Sexkaufverbot in den einen Ländern den Sextouris-
135 mus in anderen Ländern erhöht. So hat sich bspw. der
136 Touristenstrom aus den Beispielländern Kanada, Irland,
137 Frankreich und Norwegen (wo der Kauf von Sex verboten
138 ist) nach Thailand und auf die Philippinen messbar erhöht,
139 nachdem das Nordische Modell in den Beispielländern
140 eingeführt worden ist. Und das, obwohl Prostitution in
141 Thailand sogar illegal ist. Man sieht: ein Verbot verhindert
142 nicht. Außerdem dürfen Regelungen in Deutschland und
143 Europa nicht auf dem Rücken der Frauen in asiatischen
144 Ländern umgesetzt werden. Schließlich findet durch ein
145 Sexkaufverbot offenbar kein, wie von den Vertreter*innen
146 des Nordischen Modells oft proklamierter „moralischer
147 Umschwung“ der Gesellschaft statt: Die Länder, welche
148 das Nordische Modell eingeführt haben, verzeichnen mit
149 die höchsten Raten sexuellen Missbrauchs in Europa.

150

151 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass sich Menschen-
152 handel verringert: Eines der bekanntesten Argumente der
153 Befürworter*innen des Nordischen Modells ist, dass sei-
154 ne Einführung notwendig sei, um Menschenhandel zu
155 verringern; auch wird Deutschland oft als „Bordell Euro-
156 pas“ bezeichnet, da es den Sexkauf erlaube. Dieses Argu-
157 ment hält jedoch der Realität nicht stand, im Gegenteil:
158 Der Menschenhandel nach Deutschland ist zwischen 2010
159 und 2020 um 33% gesunken, 2021 gab es einen Anstieg

160 im Vergleich zu 2010 von 22% . Dieser Anstieg ist jedoch
161 auch in bspw. Frankreich zu beobachten (hier gab es zwi-
162 schen 2010 und 2021 einen Anstieg um 43%), wo das Nor-
163 dische Modell existiert; insgesamt ist der Menschenhan-
164 del für sexuelle Ausbeutung in Frankreich – trotz Nordi-
165 schem Modell – deutlich höher als in Deutschland. In Spa-
166 nien bspw. wiederum, wo das Nordische Modell explizit
167 abgelehnt wurde, wurde der Menschenhandel für sexual-
168 le Ausbeutung zwischen 2010 und 2021 um 91% verringert.
169 Auch wird festgestellt, dass der Menschenhandel für se-
170 xuelle Ausbeutung („sex trafficking“) in Schweden – trotz
171 Nordischem Modell – die häufigste Form von Menschen-
172 handel in Schweden ist. In Irland lässt sich kein Effekt des
173 Nordischen Modells auf Menschenhandel feststellen. In-
174 sofern lässt sich keine (negative) Kausalität zwischen dem
175 Nordischen Modell und Menschenhandel feststellen, bzw.
176 es lässt sich feststellen, dass das Nordische Modell keine
177 geeignete Lösung ist, um Menschenhandel zu bekämp-
178 fen; wie bspw. auch das Deutsche Institut für Menschen-
179 rechte befindet.

180 Ein Sexkaufverbot führt nicht dazu, dass betroffenen
181 Frauen besser geholfen wird, sondern verschlimmert die
182 Situation der Frauen sogar: Zahlreiche quantitative und
183 qualitative Studien kommen zu dem Ergebnis, dass ein
184 Sexkaufverbot Sexarbeiter*innen isoliert und sie in kaum
185 zu kontrollierende, illegale Räume gedrängt werden. Sie
186 erhalten schlechter Zugang zu Sozialberatung, Gesund-
187 heitsberatung oder rechtlicher Unterstützung. „Metaana-
188 lysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien zei-
189 gen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko ei-
190 ner Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertrag-
191 baren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahr-
192 scheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher
193 Gewalt zu werden“. Grund dafür ist, dass das Nordische
194 Modell wie ein Regulierungsverbot wirkt. Was der Staat
195 verbietet, kann der Staat nicht auch gleichzeitig regulie-
196 ren und z.B. Sicherheitsmaßnahmen für Arbeitsstätten
197 vorschreiben. So hat sich bspw. die Gewalt an Sexarbei-
198 ter*innen in Irland nach Einführung des Nordischen Mo-
199 dells innerhalb von zwei Jahren verdoppelt. Aus Frank-
200 reich gibt es Studien, wonach unter dem Nordischen Mo-
201 dell die Sexarbeiter*innen ihre Preise senken mussten,
202 manchmal überhaupt nicht bezahlt wurden, und im Er-
203 gebnis ärmer wurden, sowie, dass das Sexkaufverbot ih-
204 nen nicht geholfen hat, sondern sie dazu genötigt hat, un-
205 ter gefährlicheren Bedingungen zu arbeiten. Schließlich
206 werden Sexarbeiter*innen durch ein Sexkaufverbot stig-
207 matisiert und marginalisierte Gruppen, wie Migrant*in-
208 nen, weiter an den Rand gedrängt: Wo Sexarbeiter*innen
209 mit der Nationalität des Heimatlandes Schutzmöglichkei-
210 ten genießen, wird (illegalen) Migrant*innen jeder Schutz
211 entzogen und sie werden mit u.a. Abschiebung bedroht.
212 Dies verhindert, dass sie sich bei offiziellen Stellen Hilfe
213 suchen.

214

215 Es ist wichtig zu erkennen, dass die negativen Auswir-
216 kungen dieser Gesetzgebung in einigen Ländern gewollt
217 sind, da sie darauf abzielt, die Prostitution zu bekämpfen
218 und die sozialen Bedingungen der Sexarbeitenden zu ver-
219 schlechtern, anstatt sie zu verbessern. Ziel des repressiven
220 Ansatzes des „Nordischen Modells“ ist die Abschreckung
221 durch Illegalisierung und Verschlechterung der Arbeitsbe-
222 dingungen, sowie durch gesellschaftliche Stigmatisierung
223 und Ausgrenzung. Dies hat schwerwiegende Konsequen-
224 zen für die Rechte und das Wohlbefinden von Sexarbeiten-
225 den in diesen Ländern und ist mit einem grund- und men-
226 schenrechtsbasierten Ansatz nicht kompatibel.

227 Vor diesem Hintergrund wurde bspw. in Belgien Prosti-
228 tution 2022 wieder entkriminalisiert und geht damit den
229 Weg des Neuseeländischen Modells. Durch den neusee-
230 ländischen Prostitution Reform Act (PRA) von 2003 wurde
231 Prostitution entkriminalisiert und den Sexarbeiter*innen
232 Arbeits- und Menschenrechte garantiert. Eine unabhän-
233 gige Evaluation mehrere Jahre später gab, dass 90% der
234 Sexarbeiter*innen das Gefühl hatten, dass der PRA ihnen
235 mehr Arbeits-, Gesundheits-, und Sicherheitsrechte gege-
236 ben hat. Auch die Schweiz hat 2022 klar gegen das Nordi-
237 sche Modell entschieden.

238 Es braucht, um Sexkauf nachhaltig gut und vor allem im
239 Sinne der Sexarbeiter*innen zu regulieren, bessere Maß-
240 nahmen, als ein symbolisches und schädliches Sexkauf-
241 verbot. Die Forderung, ein Nein zum Sexkaufverbot / Nor-
242 dischen Modell, wird u.a. unterstützt von: Dem Deutschen
243 Institut für Menschenrechte, der Deutschen Aidshilfe e.V.,
244 dem Deutscher Frauenrat e.V., dem Deutschen Juristin-
245 nenbund e.V., der Diakonie Deutschland – Evangelisches
246 Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., der Dortmunder
247 Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostitu-
248 ierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra
249 e.V. Kiel – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-
250 Holstein. Die Regularien zur Sexarbeit sollten unbedingt
251 gemeinsam mit Sexarbeiter*innen entworfen werden wie
252 es bspw. in Australien der Fall ist.

253 Zu den, schon lange von der Fachwelt vorgetragenen, re-
254 gulatorischen Verbesserungen, die Sexarbeiter*innen un-
255 terstützen sollen, gehören:

256 Verbesserter Opferschutz: Betroffene von Menschenhan-
257 del brauchen bedingungslose Schutz- und Aufenthaltsre-
258 che und eine finanzielle Absicherung, damit sie unabhän-
259 gig von den Menschenhändlern agieren können bzw. in
260 keine neuen Abhängigkeiten geraten. Droht Opfern von
261 Menschenhandel die Abschiebung oder sonstige Repres-
262 salien im Fall von bspw. der Ausstiegsunterstützung aus
263 der Sexarbeit oder bei der Mitwirkung in Strafverfahren
264 gegen die Menschenhändler, wie es in der aktuellen Ge-
265 setzgebung der Fall sein kann, ist ihre Kooperation un-
266 wahrscheinlich. So kann ihnen nicht geholfen werden.
267 Echte Unterstützung darf keine negativen Konsequenzen
268 haben.

269

270 Bessere Finanzierung der Fach- und Ausstiegsberatung:
 271 Ausbau eines flächendeckenden Netzes, niedrigschwelliger
 272 Sozial- und Rechts-Beratungen für die Sexarbeiter*innen
 273 um sie mehr und strukturell zu unterstützen. Dieses
 274 Netz muss die Selbstbestimmung der Sexarbeiter*innen
 275 fördern und darf keine Maßregelung oder Entscheidungs-
 276 zwang mit sich bringen. „Eine repressive Gesetzgebung
 277 (...) wurde das Vertrauensverhältnis der Prostituierten zu
 278 Sozialarbeiter*innen, Anwalt*innen und Arzt*innen zer-
 279 storen und so den Zugang zum Hilfesystem verhindern“.
 280

281 Bessere Gesundheitsvorsorge und -versorgung für Sexar-
 282 beiter*innen: Um die Sexarbeiter*innen vor Erkrankun-
 283 gen zu schützen, bedarf es eines Ausbaus flächendecken-
 284 der, niedrigschwelliger Angebote für die Prävention sowie
 285 ärztliche Versorgung. „Weg von repressiven Maßnahmen
 286 und Sanktionen hin zu einer Einbeziehung der Zielgrup-
 287 pe auf Augenhöhe, Berücksichtigung der gesellschaftli-
 288 chen Situation sowie des Settings und verhaltensbezoge-
 289 ner Maßnahmen“.
 290

291 Moralisierende Prinzipien dürfen nicht besonnener und
 292 nachhaltiger Gesetzgebung im Weg stehen. Sexarbei-
 293 ter*innen müssen strukturell geschützt und unterstütz
 294 werden und dürfen nicht Opfer repressiver Gesetzgebung
 295 werden, die sie, mehr oder weniger direkt, diskriminiert.

Antrag 189/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Betroffene von sexualisierter und häuslicher Gewalt besser schützen!**

1 Wenn es darum geht, unser Rechtssystem zu bewerten,
 2 muss dieses sich immer auch daran messen lassen, wie
 3 mit Opfern von Straftaten umgegangen wird. Es sollte
 4 selbstverständlich sein, dass gerade diejenigen, die Op-
 5 fer einer Straftat werden, besonderen Schutz bekommen.
 6 Gerade Opfer von sexualisierter und häuslicher Gewalt
 7 werden allerdings nicht ausreichend geschützt. Die Zahl
 8 der Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt
 9 steigt jedes Jahr an und betrifft besonders FINTA (Frau-
 10 en*, Inter*, nicht-binäre und Trans*Personen). So wird fast
 11 alle zwei Minuten ein Mensch in Deutschland Opfer von
 12 häuslicher Gewalt. Jede Stunde werden mehr als 14 FINTA
 13 Opfer von Partnerschaftsgewalt. Gleichzeitig gibt es bun-
 14 desweit pro Jahr mehr als 13.000 Anzeigen wegen Ver-
 15 gewaltigung oder sexueller Nötigung - die Dunkelziffer
 16 nicht zur Anzeige gebrachter Straftaten in diesem Bereich
 17 liegt vermutlich deutlich höher. Tagtäglich sehen sich FIN-
 18 TA mit sexuellen Übergriffen konfrontiert. Diese reichen
 19 von sexuellen Anspielungen und Blicken bis hin zu über-

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

20 griffigen Nachrichten und Berührungen. Das Patriarchat
21 wirkt sich auf alle Lebensbereiche aus. Für das Justizsys-
22 tem, welches maßgeblich von Männern für Männer schaf-
23 fen wurde, gilt dies in besonderer Weise. Die strukturelle
24 Misogynie und patriarchale Strukturen müssen dort und
25 überall zerschlagen werden. Vor dem Hintergrund dieser
26 Zahlen muss dem Schutz der Opfer deswegen dringend
27 mehr Aufmerksamkeit zukommen.

28

29 **Retraumatisierende Vernehmungen verhindern**

30 Oftmals werden Betroffene von sexualisierter Gewalt bei
31 ihren Aussagen, die im Rahmen eines Gerichtsverfahrens
32 notwendig sind, retraumatisiert. Jede Aussage führt zu ei-
33 ner erneuten Konfrontation mit dem Geschehenen. Und
34 selbst, wenn es dann zu einem Urteil kommt, ist es in der
35 Regel so, dass das Verfahren in einer höheren Instanz er-
36 neut verhandelt wird, sodass dann erneut eine Aussage
37 gemacht werden muss. Um den Betroffenen eine Aussa-
38 ge vor Gericht in mehreren Instanzen zu ersparen, wurde
39 2013 die Möglichkeit geschaffen, dass Verfahren, bei de-
40 nen die mehrfache Befragung der Betroffenen zu erheb-
41 lichen psychischen Belastungen führen kann, nicht beim
42 Amtsgericht, sondern direkt beim höher instanzlichen
43 Landgericht starten. In der Realität wird diese Möglich-
44 keit aber aufgrund von fehlenden Ressourcen und Perso-
45 nalmangel an den Landgerichten nicht genutzt. Vielmehr
46 wird fast immer beim Amtsgericht angeklagt, sodass es in
47 aller Regel zu Verfahren in zwei Instanzen kommt und die
48 betroffene Person dann auch zweimal aussagen muss. Wir
49 fordern daher, dass die Landgerichte besser ausgestattet
50 werden, sodass eine zusätzliche Retraumatisierung mit
51 allen Mitteln verhindert wird. Dieser Zweck kann auch
52 durch eine konsequente Anwendung des § 58a StPO er-
53 reicht werden, indem die Aussage bereits bei der Verneh-
54 mung aufgezeichnet wird und bei der Gerichtsverhand-
55 lung abgespielt werden kann.

56

57 **Psychische Belastung bei Gewaltschutzverfügungen ver- 58 ringern**

59 In Deutschland finden jährlich zahlreiche Gewaltschutz-
60 verfahren statt, in denen Opfer von häuslicher oder se-
61 xualisierter Gewalt versuchen, Schutzmaßnahmen zu er-
62 wirken. Dabei besteht das deutliche Problem, dass bei An-
63 hörungen im Rahmen dieser Verfahren die Betroffenen in
64 der Regel gemeinsam mit den Täter*innen vor Gericht er-
65 scheinen müssen. Dies kann zu erheblichen psychischen
66 Belastungen führen, da die Opfer direkt mit demjenigen
67 konfrontiert werden, vor denen sie sich fürchten. Oft-
68 mals leiden die Betroffenen schon lange vor dem eigent-
69 lichen Tag der Anhörung vor wiederkehrenden Panikatta-
70 cken und Schlafproblemen. Es besteht zwar die Möglich-
71 keit, eine getrennte Anhörung zu beantragen, dies wird al-
72 lerdings von den Gerichten häufig mit dem Verweis auf ei-
73 nen höheren Aufwand abgelehnt. Die potentielle Retrau-
74 matisierung und der Stress, dem die Betroffenen ausge-

75 setzt sind, wird häufig ignoriert.

76 Wir fordern deshalb, dass es auf Antrag der betroffe-
77 nen Person, der nicht weiter begründet werden muss, ein
78 Recht auf getrennte Anhörung gibt!

79

80 **Häusliche Gewalt endlich auch vor den Familiengerichten**
81 **berücksichtigen!**

82 Ein weiteres Problem sehen wir darin, dass bei Famili-
83 engerichten häusliche Gewalt von den Richter*innen bei
84 ihren Entscheidungen nicht angemessen berücksichtigt
85 wird. Streiten sich etwa zwei Eltern um das Sorgerecht
86 für ihr gemeinsames Kind, wird von häuslicher Gewalt
87 betroffenen Partner*innen oft empfohlen diese Gewalt
88 vor den Gerichten nicht anzusprechen, weil es ihnen von
89 Richter*innenseite häufig negativ ausgelegt wird. So wird
90 dann nicht selten behauptet, dass die häusliche Gewalt
91 nur angesprochen wird, um die andere Person zu diskredi-
92 tieren. Wird die Gewalt doch angesprochen, spielt sie für
93 die Entscheidung im Sorgerecht keine große Rolle. Häu-
94 fig wird von den Richter*innen argumentiert, dass die Ge-
95 walt ein Phänomen sei, was sich nur zwischen den Part-
96 ner*innen abspielen würde und Gewalt gegen die Kinder
97 nicht denkbar sei. Es zeigt sich aber, dass das in der Re-
98 gel nicht stimmt und die Kinder dann auch häufig Op-
99 fer von häuslicher Gewalt werden. Darüber hinaus wird
100 das betroffene Elternteil durch den gemeinsamen Um-
101 gang der weiteren Gefahr von Übergriffen ausgesetzt. In
102 der Abwägung wird eine mögliche Entfremdung des Kin-
103 des zu einem Elternteil, oftmals dem Vater, mehr Gewicht
104 zugestanden, als die mögliche Gefahr von körperlichen
105 Übergriffen dem Kind oder dem betroffenen Elternteil ge-
106 genüber. Das Recht der Eltern über ihre Kinder, wird in
107 Deutschland immer noch über das Recht des Kindes auf
108 ein unversehrtes Leben gestellt. Das kann nicht sein!

109

110 Diese Fehleinschätzung kommt auch davon, dass die
111 Richter*innen sich zwar juristisch mit dem Familienrecht
112 gut auskennen, aber keine besonderen Schulungen oder
113 Fortbildungen im Zusammenhang mit sexualisierter und
114 häuslicher Gewalt bekommen. Dies ist etwa bei Jugend-
115 richter*innen anders. Diese erlernen neben den rechtli-
116 chen Grundlagen auch den besonderen Umgang mit Ju-
117 gendlichen und den gesellschaftlichen Kontext von Ju-
118 gendkriminalität.

119

120 Wir fordern daher, dass Familienrichter*innen eine ver-
121 bindliche Schulung, in der die sozialen Bedingungen und
122 unterschiedlichen Erscheinungsformen von sexualisierter
123 und häuslicher Gewalt gelehrt werden, besucht haben
124 müssen. Außerdem muss es regelmäßige Fortbildungen
125 geben.

126

127 Zusammenfassend fordern wir daher,

128 • dass die Landgerichte besser ausgestattet werden
129 und die Möglichkeit Verfahren wegen sexualisier-

130 ter Gewalt vor den Landgerichten anzuklagen kon-
 131 sequent genutzt wird
 132 • dass es auf Antrag der betroffenen Person, der nicht
 133 weiter begründet werden muss, ein Recht auf ge-
 134 trennte Anhörung gibt
 135 • dass alle Personen, die Opfer von sexualisierter oder
 136 häuslicher Gewalt auf dem Weg von der Anzeige
 137 bis zum Gerichtsverfahren betreuen, wie Polizist*in-
 138 nen, Ärzt*innen oder Familienrichter*innen vor Aus-
 139 übung ihres Amtes besondere Schulungen zu dem
 140 Thema der sexualisierten und häuslichen Gewalt
 141 besuchen und ihr Wissen in regelmäßigen Fortbil-
 142 dungen erneuern müssen
 143 • Umfassende Forschung zu den Folgen von erzwun-
 144 genem Umgang auf die Opfer und deren Kinder
 145 • dass das Recht von Kindern auf ein unversehrtes Le-
 146 ben größer ist, als das der Eltern über sie verfügen
 147 zu können
 148

Antrag 190/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Vor dem Gesetz sind (nicht) alle gleich!**

1 Eine gerechte Justiz bildet das Fundament eines jeden
 2 Rechtsstaats und muss sich insbesondere daran messen
 3 lassen, wie sie mit den Schwächsten in der Gesellschaft
 4 umgeht. Der Rechtsstaat basiert auf dem Versprechen,
 5 dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Die Rea-
 6 lität ist jedoch häufig eine andere. Von Armut betroffene
 7 Personen und reiche Menschen sind vor dem Strafrecht in
 8 vielerlei Hinsicht ungleich. Damit das Versprechen auch
 9 gehalten wird, braucht es daher weitgehende Anpassun-
 10 gen des bestehenden Systems!

11

Eine gut ausgestattete Justiz ist gerechter

13 Ein bedeutendes Problem liegt in der unzureichenden
 14 Ausstattung der Justiz, was vor allem finanziell schlech-
 15 ter gestellte Menschen trifft. Wenn aus Kostengründen
 16 die Justiz auf der Strecke bleibt, leiden insbesondere Men-
 17 schen mit wenig Geld. Richter*innen sehen sich gezwun-
 18 gen, Prozesse zu beschleunigen, schriftliche Urteile zu ver-
 19 fassen und auf persönliche Gespräche mit den Beschul-
 20 digten zu verzichten. Während wohlhabendere Menschen
 21 sich für jede Kleinigkeit eine*n Anwält*in leisten können,
 22 der das Gericht zwingt sich ausführlich mit den Sachver-
 23 halten auseinanderzusetzen, haben Menschen mit weni-
 24 ger Geld diese Möglichkeit nicht.

25

26 Eine besondere Betrachtung gilt hierbei der Situation von

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Kon-
sensus)**

27 FINTA und BIPOCs, die unter zusätzlichen Hürden leiden.
28 Die Ungleichheiten im Justizsystem sind nicht nur auf fi-
29 nanzielle Aspekte beschränkt, sondern werden oft auch
30 durch strukturellen Rassismus oder geschlechtsspezifi-
31 sche und diskriminierende Aspekte verstärkt. BIPOCs und
32 FINTA, die bereits häufiger von ökonomischen Benachtei-
33 ligungen betroffen sind, leiden unter einer schlecht aus-
34 gestatteten Justiz in besonderem Maße. Die ungleiche
35 Verteilung von Ressourcen verschärft die bestehenden
36 Ungerechtigkeiten und verstärkt die Barrieren im Zugang
37 zu einer gerechten Rechtsprechung. Eine besser ausge-
38 stattete Justiz ist daher nicht nur ein wichtiger Schritt im
39 Allgemeinen, sondern auch ein Schritt, um strukturellen
40 Rassismus im Rechtssystem zu bekämpfen und für mehr
41 Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen. Wir fordern daher
42 eine insgesamt bessere Ausstattung der Gerichte.

43

44 **Das System der Pflichtverteidigung muss umfassend re-**
45 **formiert werden!**

46 Pflichtverteidiger*innen sind Anwalt*innen, die vom Ge-
47 richt bestellt werden, um eine Person zu verteidigen,
48 wenn diese keine*n eigene*n Anwältin*Anwalt hat oder
49 sich leisten kann, und bestimmte Voraussetzungen vorlie-
50 gen, die eine Pflichtverteidigung notwendig machen. Die-
51 se Voraussetzungen sind in der Strafprozessordnung auf-
52 gelistet und betreffen zum Beispiel die Schwere der Straf-
53 tat oder die persönliche Situation der Beschuldigten. Die
54 Pflichtverteidigung soll gewährleisten, dass die Beschul-
55 digten ein faires Verfahren erleben und ihre Rechte durch
56 anwaltliche Vertretung vollumfänglich wahrnehmen kön-
57 nen.

58

59 In Deutschland liegen die Voraussetzungen für eine sol-
60 che Pflichtverteidigung nur in etwa 10% der vor Gericht
61 verhandelten Klagen vor. Insbesondere bei Delikten, die
62 der sogenannten Armutskriminalität zugerechnet wer-
63 den, gibt es oft keinen Anspruch auf Pflichtverteidigung.

64

65 Das ist deshalb alarmierend, weil statistisch gesehen Per-
66 sonen, die mit anwaltlicher Vertretung vor Gericht er-
67 scheinen, deutlich häufiger freigesprochen werden als
68 diejenigen, die ohne rechtliche Vertretung auftreten. Dies
69 führt zu einer Ungleichheit, da reichere Menschen sich für
70 jedes Verfahren professionelle rechtliche Beratung leisten
71 können, die mit den Schwierigkeiten des Systems vertraut
72 ist und das Beste für den Betroffenen erreichen kann. Är-
73 mernere Menschen haben dieses Privileg nicht. Wir fordern
74 deshalb eine grundlegende Veränderung in der Bereit-
75 stellung von Pflichtverteidiger*innen dahingehend, diese
76 für alle straffälligen Personen verfügbar zu machen, un-
77 abhängig von der Schwere des Vorwurfs. Dieses Modell
78 ist in vielen europäischen Ländern bereits gängige Pra-
79 xis. Außerdem sollten Pflichtverteidiger*innen nicht erst
80 zur Hauptverhandlung zur Verfügung gestellt werden,
81 sondern schon im Ermittlungsverfahren, damit auch dort

82 frühzeitig eine rechtliche Vertretung sicherzustellen.
83
84 Darüber hinaus muss sich auch die Bezahlung von Pflicht-
85 verteidiger*innen dringend ändern. Diese ist aktuell der-
86 art mangelhaft, dass es sich Pflichtverteidiger*innen
87 kaum leisten können, sich ausreichend mit einem Fall zu
88 beschäftigen. Im Vergleich zu Anwäl*innen, die reichen
89 Mandant*innen gern mal 400€ pro Stunde in Rechnung
90 stellen, erhalten Pflichtverteidiger*innen nur pauschale
91 Gebühren unabhängig vom eigentlichen Umfang des Fal-
92 les. Dies zeigt sich auch in den Zahlen. Privat bezahlte
93 Rechtsberatung stellt in ca. 21% der Fälle einen Antrag dar-
94 auf, den Fall erst gar nicht vor Gericht zu bringen, son-
95 dern schon vor Prozessbeginn einzustellen. Pflichtvertei-
96 diger*innen stellen einen solchen Antrag nur in 1,6% der
97 Fälle, da sie aufgrund der schlechten Bezahlung und we-
98 gen dem damit einhergehenden Zeitmangel Schwierig-
99 keiten haben, sich angemessen auf eine Verhandlung vor-
100 zubereiten. Private Anwäl*innen stellen in ca. 31% der Fäl-
101 le einen Antrag auf Freispruch, Pflichtverteidiger*innen
102 nur in ca. 11% der Fälle. Wir fordern daher, dass Pflichtver-
103 teidiger*innen besser bezahlt werden, damit auch Men-
104 schen mit begrenzten oder fehlenden finanziellen Mitteln
105 angemessen vor Gericht vertreten werden.
106
107 Auch bei der Auswahl der Pflichtverteidiger*innen gibt es
108 erhebliche Probleme. Da die meisten Menschen, die ei-
109 ne Verteidigung benötigen, keine Anwäl*innen kennen,
110 liegt die Entscheidung darüber, welche Anwäl*innen be-
111 auftragt werden, oft in den Händen der Richter*innen des
112 Verfahrens. In der Praxis sieht es dann in der Regel so aus,
113 dass die Richter*innen eine persönliche Auswahl an An-
114 wält*innen hat, die er der beschuldigten Partei vorschlägt.
115 Dies führt dazu, dass Anwäl*innen, die in der Vergangen-
116 heit durch eine gute Verteidigung aufgefallen sind, und
117 damit den Richter*innen das Leben schwer gemacht hat,
118 weil das Verfahren sich verlängerte oder das Gericht eine
119 umfassende Beweisaufnahme abhalten musste, schlech-
120 tere Chancen haben, von eben diesen Richter*innen noch-
121 mal vorgeschlagen zu werden. Die Richter*innen bestellen
122 lieber ihre „Lieblingsanwäl*innen“, die keinen Ärger ma-
123 chen. Dies zeigt sich dann auch in der Verteidigung. Nor-
124 malerweise legen Anwäl*innen in knapp 30% der Fälle
125 Rechtsmittel bei der nächsthöheren Gerichtsstanz ein,
126 während Pflichtverteidiger*innen nur in 20% der Fälle die-
127 sen Schritt unternehmen. In Fällen in denen Pflichtvertei-
128 diger*innen wiederholt von denselben Richter*innen be-
129 auftragt wurden, verringert sich die Quote sogar auf nur
130 16%. Um eine gerechtere Auswahl und damit eine besse-
131 re Verteidigung zu gewährleisten, fordern wir daher, dass
132 sich ein Vorbild an anderen europäischen Ländern genom-
133 men wird, in denen vom Gericht unabhängige Organisa-
134 tionen die Auswahl von Pflichtverteidiger*innen überneh-
135 men.
136

137 **Einkommen vom Täter*innen dürfen nicht geschätzt wer-**
138 **den**

139 Reichere Menschen profitieren gegenwärtig vom be-
140 stehenden System der Geldstrafen, das auf Tagessätzen
141 basiert. Tagessätze dienen zur Berechnung von Geldstra-
142 fen im Strafrecht. Bei der Verurteilung zu einer Geldstra-
143 fe legt das Gericht die Anzahl der Tagessätze fest, die die
144 verurteilte Person zahlen muss. Die Höhe eines Tagessat-
145 zes soll dabei unter Berücksichtigung des Einkommens der
146 betroffenen Person festgelegt werden. Der Gedanke da-
147 hinter ist, dass die Strafe für alle Personen einen vergleich-
148 baren Effekt hat. Ein*e Millionär*in spürt einen 90 Tages-
149 sätze in Höhe von 20€ deutlich weniger, als eine Person
150 die Bürger*innengeld empfängt. Deswegen ist es wich-
151 tig, dass die Höhe des Tagessatzes sich auch wirklich nach
152 dem Einkommen richtet. Dazu kommt, dass rund 80% al-
153 ler Strafen vor deutschen Gerichten Geldstrafen sind. Das
154 System der Tagessätze ist daher ein entscheidendes In-
155 strument, um die Justiz fairer zu machen.

156

157 In der Praxis sieht es allerdings häufig so aus, dass die
158 meisten Verfahren durch sogenannten Strafbefehl ent-
159 schieden werden. Ein Strafbefehl wird von der Staatsan-
160 waltschaft erlassen und kommt oft bei weniger schwer-
161 wiegenden Straftaten zum Einsatz, wo eine Hauptver-
162 handlung als nicht notwendig gesehen wird. Das Ver-
163 fahren wird also ohne vorherige mündliche Verhand-
164 lung abgeschlossen. Ohne mündliche Verhandlung liegt
165 der Staatsanwaltschaft allerdings auch keine Informati-
166 on über das Einkommen der beschuldigten Person vor.
167 Stattdessen wird das Einkommen geschätzt, wobei die
168 Schätzungen bei Menschen mit geringem oder keinem
169 Einkommen oft zu hoch und bei reicheren Menschen zu
170 niedrig ausfallen. Üblicherweise wird dann der Standard-
171 regelsatz von 20-40€ pro Tagessatz genommen, der für
172 Personen mit einem sehr hohen Einkommen deutlich zu
173 niedrig ist und Personen mit geringem oder keinem Ein-
174 kommen umso mehr belastet. Obwohl es die Möglichkeit
175 gibt, Einspruch gegen die Höhe des Tagessatzes zu erhe-
176 ben, tun dies gerade Menschen mit geringem Einkommen
177 oft nicht aufgrund fehlender Ressourcen, den Anwalts-
178 kosten und fehlendem Wissen über Tagessätze. Reiche-
179 re Menschen legen natürlich keinen Widerspruch ein, sie
180 sind „gut davongekommen“. Es ist wegen des Steuerge-
181 heimnisses für die Staatsanwaltschaft nicht möglich, die
182 wahren Einkommensverhältnisse beim Finanzamt abzu-
183 fragen.

184

185 Die gleiche Problematik tritt bei der Berechnung von Un-
186 terhaltungspflichten auf, wenn das Elternteil sich weigert, die
187 eignen Einkommensverhältnisse offenzulegen. Auch hier
188 hat das Gericht keine Möglichkeit diese beim Finanzamt
189 zu erfragen und ist dann häufig gezwungen das Einkom-
190 men zu schätzen. Um diese Ungerechtigkeit zu beseitigen,
191 fordern wir, dass die Staatsanwaltschaft und die Gericht-

192 te in solchen Fällen die Möglichkeit haben eine Abfrage
193 zu den Einkommensverhältnissen beim Finanzamt zu ma-
194 chen.

195

196 **Keine Steuerprivilegien für Wirtschaftskriminelle**

197 Ein weiterer wesentlicher Faktor, der zu Ungerechtigkeit
198 im Rechtssystem führt, sind die Steuerprivilegien, wel-
199 che Manger*innen bei Wirtschaftskriminalität zustehen.
200 Wirtschaftskriminalität bezieht sich auf Straftaten, die
201 oft darauf abzielen finanziellen Gewinn zu erzielen oder
202 Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Darunter fällt zum Bei-
203 spiel Betrug, Korruption, Insiderhandel oder Bestechung.
204 Wirtschaftskriminalität spielt eine entscheidende Rolle in
205 der Gesamtkriminalität. Obwohl ihr Anteil an der Gesamt-
206 zahl der Delikte nur 0,9% beträgt, ist ihr Anteil am wirt-
207 schaftlichen Schaden aller Delikte bei knapp 45%. Diese
208 Form von Kriminalität wird oft von Manager*innen wäh-
209 rend ihrer beruflichen Tätigkeiten begangen, wie im Fall
210 des VW Dieselskandals.

211

212 Üblicherweise enthalten Verträge von Manager*innen so-
213 genannte „Managerschutz“-Policen, die das Unterneh-
214 men dazu verpflichtet, alle Kosten im Zusammenhang mit
215 strafrechtlichen Vorwürfen gegen ihre Manager*innen zu
216 übernehmen, sei es für Strafverteidigung, Geldauflagen
217 oder Geldstrafen. Die Voraussetzung ist lediglich, dass der
218 strafrechtliche Vorwurf gegen die Manager*innen auf be-
219 triebliches bzw. berufliches Verhalten zurückzuführen ist,
220 so wie es häufig der Fall ist. Ein prominentes Beispiel ist
221 der Vorstandschef von VW, der wegen des Dieselskandals
222 eine Geldauflage in Höhe von 4,5 Millionen Euro erhielt.
223 Für eine einzelne Person mag das eine erhebliche Stra-
224 fe sein, für VW jedoch, die die Strafe für ihren Manager
225 bezahlt hat, allerdings nicht. Und ob das nicht schon un-
226 gerecht genug ist, kann das Unternehmen diese Zahlung
227 auch noch als Betriebsausgabe steuerlich absetzen. Steu-
228 erlich absetzen bedeutet, dass der zu versteuernde Ge-
229 winn von VW um diese Höhe verringert wird und VW des-
230 halb insgesamt weniger Steuern zahlen muss. Kurz ge-
231 sagt: Die 4,5 Millionen Euro Strafe gegen den VW Ma-
232 nager wurde von der Gesellschaft mitbezahlt. Das kann
233 und darf nicht sein. Wir fordern daher, dass Geldauflagen
234 oder Geldstrafen, die gegen Manager*innen verhängen
235 und von den Unternehmen übernommen werden nicht
236 mehr steuerlich absetzbar sein dürfen.

237

238 **Das System der Strafbefehle reformieren**

239 Das Strafbefehlsverfahren ermöglicht der Staatsanwalt-
240 schaft, ein Verfahren, welches ein Vergehen zum Gegen-
241 stand hat, ohne mündliche Verhandlung zu beenden. Das
242 Verfahren stellt eine Sondervorschrift und somit eine Ab-
243 weichung der grundsätzlichen Konzeption eines Strafver-
244 fahrens nach den Vorschriften der Strafprozessordnung
245 dar, welche die Durchführung einer Hauptverhandlung
246 vorsieht. In der Realität erfolgen die meisten Verurtei-

247 lungen durch den Erlass eines Strafbefehls. Es ist für die
248 Staatsanwaltschaft und das Gericht deutlich einfacher,
249 zeiteffizienter und kostengünstiger, das Verfahren ohne
250 mündliche Verhandlung zu erledigen. Die Effizienz einer
251 solchen Verurteilung geht jedoch zulasten der Rechte ei-
252 ner beschuldigten Person. Diese hat lediglich 2 Wochen
253 Zeit, Einspruch gegen den erlassenen Strafbefehl einzule-
254 gen. Die kurze Einspruchsfrist benachteiligt vor allem je-
255 ne, bei denen es aus verschiedenen Gründen Barrieren im
256 Verständnis des Strafbefehls gibt und jene, die sich kei-
257 ne*n Strafverteidiger*in leisten können. Durch den Straf-
258 befehl wird suggeriert, dass die Gerichte über den Straf-
259 befehl entscheiden. In der Realität findet durch das Ge-
260 richt lediglich eine oberflächliche Prüfung des Straf-
261 befehlsantrags statt. Das Gericht erlässt in Folge der Prü-
262 fung in fast allen Fällen den Strafbefehl. Die hierdurch ent-
263 stehende Macht der Staatsanwaltschaft ist aufgrund der
264 fehlenden Unabhängigkeit dieser aus einer rechtsstaat-
265 lichen Perspektive nicht unproblematisch. Dies wird ins-
266 besondere durch den Umstand verschärft, dass das Straf-
267 befehlsverfahren lediglich eine zweiwöchige Einspruchs-
268 frist vorsieht. Wenn die beschuldigte Person innerhalb
269 dieser Zeit keinen Einspruch einlegt, entspricht der Straf-
270 befehl einem rechtskräftigen Urteil. Es kann nicht sein,
271 dass bei einer Nichtäußerung in einer derart kurzen Frist,
272 die beschuldigte Person auf viele Rechte, insbesondere
273 das Recht auf eine mündliche Verhandlung verzichtet. Da-
274 her fordern wir, dass das Strafbefehlsverfahren reformiert
275 wird und die Widerspruchslösung auf eine Zustimmungslö-
276 sung umgestellt wird. Dies bedeutet, dass die beschul-
277 digte Person dem Strafbefehl explizit zustimmen muss.
278 Bei einer fehlenden Erklärung gilt der Strafbefehl anders
279 als bisher nicht als rechtskräftiges Urteil und dementspre-
280 chend wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.
281 Hierdurch wird sichergestellt, dass sich die beschuldigte
282 Person jedenfalls mit dem Vorwurf und der konkret dro-
283 henden Rechtsfolge befasst und anschließend dem Straf-
284 befehl unter einem expliziten Hinweis auf den Verzicht
285 auf die Hauptverhandlung in dokumentierter Form zu-
286 stimmt.

287

288 Zusammenfassend fordern wir daher:

- 289 • Eine bessere finanzielle Ausstattung der Justiz und
290 insbesondere der Gerichte
- 291 • Die Bereitstellung von Pflichtverteidiger*innen für
292 alle straffälligen Personen verfügbar zu machen, un-
293 abhängig von der Schwere des Vorwurfes
- 294 • Pflichtverteidiger*innen schon im Ermittlungsver-
295 fahren zur Verfügung zu stellen
- 296 • Eine bessere Bezahlung der Pflichtverteidiger*innen
297 damit auch Menschen mit begrenzten oder fehlen-
298 den finanziellen Mitteln angemessen vor Gericht
299 vertreten werden
- 300 • Eine von den Gerichten unabhängige Organisation
301 die Auswahl von Pflichtverteidiger*innen zu über-

- 302 lassen
- 303 • Die Staatsanwaltschaft und Gerichte dazu verpflichten, die Einkommensverhältnisse von Täter*innen
- 304 und unterhaltspflichtigen Personen beim Finanz-
- 305 amt abzurufen, durch eine Änderung der Vorschriften
- 306 zum Steuergeheimnis
- 307
- 308 • Unternehmen es nicht weiter zu ermöglichen, Geld-
- 309 auflagen oder Geldstrafen gegen Manager*innen
- 310 steuerlich abzusetzen
- 311 • Das Strafbefehlsverfahren zu reformieren und durch
- 312 die Umstellung auf eine Zustimmungslösung si-
- 313 chergestellt, dass die beschuldigte Person, sich mit
- 314 dem Vorwurf auseinandergesetzt hat und bewusst
- 315 auf die Hauptverhandlung verzichtet.
- 316

Antrag 191/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gerechte Strafjustiz nur bei Pflichtverteidiger:innen für alle!**

1 Die Strafprozessordnung wird dahingehend geändert,

2 dass jeder/m Beschuldigten bzw. Angeklagten ein/e

3 Pflichtverteidiger:in auf Staatskosten zugeordnet wird,

4 sofern sie/er die Kosten eines eigenen Strafverteidigers

5 nicht tragen kann, unabhängig von der Art und Schwere

6 des Vorwurfs bzw. der Anklage. Die Auswahl der/s Pflicht-

7 verteidigers:in darf nur durch eine unabhängige Instanz

8 außerhalb des zuständigen Strafgerichts ohne Einfluss-

9 nahme durch die/den zuständigen Strafrichter:in erfol-

10 gen.

11

Begründung

12 Entgegen eines vielfach verbreiteten Irrtums hat nicht je-

13 de/r Beschuldigte bzw. Angeklagte in Deutschland Zu-

14 gang zu einer/m Strafverteidiger:in. Gemäß § 140 Straf-

15 prozessordnung (StPO) besteht nur sogenannten Fällen

16 der notwendigen Verteidigung ein Anspruch auf eine/n

17 Pflichtverteidiger:in. Hierbei handelt es sich entweder um

18 schwere Straftaten und Verbrechen, Fällen von Untersu-

19 chungshaft und ähnliche Fälle oder die/der Beschuldigte

20 ist nicht in der Lage sich selbst zu verteidigen. Das sind

21 nach Schätzungen nur ca. 10 % aller Fälle. D.h. von ca.

22 915.000 Angeklagten pro Jahr müssen mehr als 800.000

23 ihren Strafverteidigung selbst bezahlen oder bleiben oh-

24 ne angemessene anwaltliche Unterstützung. Auch wenn

25 es sich hier in der Regel minderschwere Vorwürfe wie z.B

26 kleine Diebstähle, einfache Betrügereien, Trunkenheits-

27 fahrten handelt, können die Folgen einer fehlenden an-

28 waltlichen Unterstützung für die Betroffenen gravierend

29 sein. Es kommt immer wieder vor, dass Anklagen erhoben

30 und auch zur Verhandlung zugelassen werden, obwohl

31

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Kon-
sens)

32 die Beweise, auf denen sie beruhen, einem Beweisverwer-
33 tungsverbot unterliegen. In der Regel sind nur Strafverteidiger:innen in der Lage derartige Beweisverwertungs-
34 verbote zu erkennen und in der korrekten Art geltend zu
35 machen. Erfolgt dies nicht, drohen den Betroffenen damit
36 rechtsstaatswidrige Verurteilungen. Juristische Laien kön-
37 nen auch oft die Tragweite bestimmte Handlungen und
38 Ereignisse im Strafprozess nicht beurteilen. Die gilt z.B. für
39 die Ausübung des Schweigerechts, die Prüfung von Zeu-
40 genaussagen oder auch das Vorbringen mildernder Um-
41 stände für die Strafzumessung. Hierfür bedarf es eigent-
42 lich immer einer anwaltlichen Beratung und Unterstüt-
43 zung.

44

45
46 Während sich gut situierte Angeklagte eine qualifizierte
47 Beratung durch Strafverteidiger:innen leisten können,
48 werden mittellose Angeklagte meistens allein gelassen
49 und können sich daher nicht angemessen verteidigen.
50 Dies führt i.d.R. zu weniger Freisprüchen oder Einstel-
51 lungen und härteren Verurteilungen. Damit bricht der
52 Rechtsstaat sein zentrales Versprechen der Gleichbehand-
53 lung vor Gericht. Als Sozialdemokraten können wir dies
54 nicht hinnehmen und müssen uns dafür einsetzen, das je-
55 de/r Betroffene – unabhängig vom Vermögen – die Chan-
56 ce auf ein faires Verfahren erhält, indem die Bereitstellung
57 von Pflichtverteidigern:innen nicht mehr von der Art des
58 Tatvorwurf abhängig gemacht wird sondern, grundsätz-
59 lich jede/r eine/n Pflichtverteidiger:in bekommt, die/der
60 sich keine/n eigene/n Verteidiger:in leisten kann. Dies ist
61 in vielen anderen europäischen Ländern wie Frankreich,
62 Polen, Italien, Spanien, den Niederlanden u.v.a bereits der
63 Fall.

64

65 Die bisherige Praxis, dass die Pflichtverteidiger:innen von
66 den zuständigen Richtern:innen bestimmt werden, stellt
67 außerdem nicht sicher, dass diese nur den Interessen
68 ihrer Mandanten:innen dienen. Auch wenn die meis-
69 ten Richter:innen bemüht sind, die besten Pflichtvertei-
70 diger:innen zu bestimmen, besteht dennoch die Gefahr
71 eines Interessenskonfliktes. Denn viele Anwälte:innen,
72 welche eine regelmäßige Bestellung als Pflichtverteidi-
73 ger:in anstreben, sind hierfür auf ein gewisses Wohlwol-
74 len der zuständigen Richter:innen angewiesen und ver-
75 zichten nachgewiesenermaßen häufiger auf Rechtsmittel
76 zugunsten der/des Angeklagten als andere Strafverteidi-
77 ger:innen. Auch dies führt zu Benachteiligungen mittel-
78 loser Angeklagter:innen. Daher sollte die Zuordnung von
79 Pflichtverteidigern:innen nicht mehr durch die zuständi-
80 gen Richter:innen sondern durch unabhängige Instanzen
81 wie z.B. Anwaltskammern erfolgen.

Antrag 192/I/2024**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)****Für eine stärkere verfassungsrechtliche Verankerung von Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
 2 der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufge-
 3 fordert, zum Schutze des Bundesverfassungsgerichts als
 4 Verfassungsorgan wesentliche Bestimmungen des Geset-
 5 zes über das Bundesverfassungsgericht im Grundgesetz
 6 zu verankern. Dazu zählen:

- 7
- 8 • die Erforderlichkeit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zur
 - 9 Wahl von Bundesverfassungsrichterinnen und -
 - 10 richtern
 - 11 • die Dauer der Amtszeit von zwölf Jahren sowie der
 - 12 Ausschluss der darauffolgenden Wiederwahl
 - 13 • die Bindungs- bzw. Gesetzeswirkung von Entschei-
 - 14 dungen des Bundesverfassungsgerichts

15

16 Darüber hinaus soll geprüft werden, ob es sinnvoll ist, ei-
 17 nen Verfassungsartikel hinzuzufügen, der bestimmt, dass
 18 bei Änderungen der einfachen gesetzlichen Bestimmun-
 19 gen über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) insbe-
 20 sondere im Bereich der Organisations- und Verfahrensre-
 21 geln die Richterinnen und Richter zu hören sind und die
 22 Pflicht besteht, die Findung eines Konsenses voranzutrei-
 23 ben.

24

25 Zuletzt ist verfassungsrechtlich zu verankern, dass im Fal-
 26 le einer Nicht-Einigung von zwei Dritteln der Mitglieder
 27 des Deutschen Bundestages nach Ablauf des im BVerfGG
 28 vorgesehenen ordentlichen Wahlverfahrens der Bundes-
 29 rat die Befugnis erlangt, den vakanten Posten am Gericht
 30 zu besetzen. Es ist zu diskutieren, welche Form der Mehr-
 31 heit der Bundesrat dafür benötigt.

32

33 **Begründung**

34 Die Demokratie in Deutschland wird häufig stolz als wehr-
 35 haft bezeichnet. Doch sollte jemals eine rechtsradikale
 36 bzw. -extremistische Partei hierzulande eine Mehrheit be-
 37 kommen, ist gewiss nicht dafür gesorgt, dass die Demo-
 38 kratie immun gegenüber Versuchen ist, sie auch struk-
 39 turell zu untergraben. Beispielsweise in Polen haben wir
 40 gesehen, dass Feinde der Demokratie, wenn sie zu einer
 41 Mehrheit kommen, gerne zuerst den obersten Gerichtshof
 42 des Landes versuchen in ihrem Sinne zu verändern.
 43 Denn das letzte Wort hat in den meisten Demokratien die-
 44 ser Welt eben das oberste Gericht - in Deutschland das
 45 Bundesverfassungsgericht.

46

47 Zwar ist dieses bereits im Grundgesetz aufgeführt und
 48 auch beispielsweise bestimmt, dass seine Richterinnen
 49 und Richter nicht anderen Verfassungsorganen angehö-

+ Überweisung Landesgruppe

50 ren dürfen. Wichtige Bestimmungen wie eben die, die
51 oben aufgeführt sind, überlässt die Verfassung aber dem
52 einfachen Gesetzgeber. Dies bedeutet, dass eine einfache
53 Mehrheit im Deutschen Bundestag ausreicht, um wich-
54 tige Bestimmungen über das Bundesverfassungsgericht
55 zu treffen, die die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit
56 des Gerichts erheblich beeinträchtigen. Zumindest teil-
57 weise sollten deswegen besonders wesentliche Bestim-
58 mungen dem einfachen Gesetzgeber entzogen und Teil
59 der Verfassung werden.

60

61 Dass die Wahl eines Richters bzw. einer Richterin ei-
62 ne Zwei-Drittel-Mehrheit erfordert, ist deswegen rich-
63 tig, weil diese Regelung politische Einseitigkeit verhindert
64 und garantiert, dass die Opposition in das Richterwahlver-
65 fahren mit einbezogen wird. Natürlich birgt diese Rege-
66 lung auch die Gefahr, dass eine Sperrminorität, die grö-
67 ßer als ein Drittel der Mitglieder des Deutschen Bundes-
68 tages ist, systematisch die Richterwahl blockieren kann.
69 Dieses Szenario ist angesichts der derzeitigen Umfragen
70 absehbar nicht allzu unwahrscheinlich, wenn mit der AfD
71 nicht kooperiert wird. Folglich macht die oben vorgeschla-
72 gene zusätzliche Bestimmung Sinn, die bislang auch noch
73 nicht im BVerfGG existiert, nach der nach erfolgloser Ab-
74 solvingung des vorgesehenen Wahlverfahrens der Bundes-
75 rat den vakanten Posten besetzt. Dies ist auch deswegen
76 sinnvoll, weil es absehbar sehr viel unwahrscheinlicher ist,
77 dass die AfD im Bundesrat eine Sperrminorität erreicht -
78 sie müsste dafür (sofern für die Wahl eine absolute Mehr-
79 heit vorgesehen werden würde) an neun Landesregierun-
80 gen beteiligt sein oder, sofern für die Wahl eine Zwei-
81 Drittel-Mehrheit festgelegt wird, an fünf Landesregierun-
82 gen beteiligt sein.

83

84 Die Dauer der Amtszeit von zwölf Jahren ist deswegen an-
85 gemessen, weil sie dazu führt, dass die meisten Richt-
86 erinnen und Richter in ganz unterschiedlichen politischen
87 Gesamtlagen gewählt werden. Außerdem mischen sich so
88 erfahrene mit unerfahrenen Richterinnen und Richtern.
89 Dass die Wiederwahl ausgeschlossen ist, sorgt dafür, dass
90 Richterinnen und Richter nicht Entscheidungen treffen,
91 die sie im Amt halten können - es sorgt also für ihre Un-
92 abhängigigkeit.

93

94 Es ist gelebte Praxis, dass Änderungen im BVerfGG nicht
95 gegen das Bundesverfassungsgericht getroffen werden.
96 Diesen Grundsatz zu verankern, ist deswegen sinnvoll.
97 Mithin sind viele der Organisations- und Verfahrensregeln
98 (wie z.B. Regeln über die Bildung von Senaten und Kam-
99 mern), die weiterhin einfaches Recht im BVerfGG blei-
100 ben sollen, zwar ebenso wesentlich. Sie im Grundgesetz
101 zu verankern, würde hingegen eine zu hohe Hürde sein,
102 weil Änderungen einen zu langwierigen Prozess erfor-
103 dern würden, wenn die Opposition immer beteiligt wer-
104 den muss.

105
 106 Zuletzt ist die Bindungswirkung von Entscheidungen des
 107 Gerichts schlicht essenziell für die Garantie der Verwirkli-
 108 chung der Rechtsstaatlichkeit.
 109
 110 Die Zeit zu handeln ist jetzt. Wenn wir abwarten, uns
 111 über diese Szenarien Gedanken zu machen, bis die Lage
 112 so ernst ist, dass rechtsradikale bzw. -extremistische Par-
 113 teien in einer Position sind, wo sie bereits Mehrheiten ge-
 114 nerieren können, wird es zu spät sein.

Antrag 193/I/2024
KDV Tempelhof-Schöneberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)

Bundesverfassungsgericht schützen, Spielräume der AfD für Angriffe auf die freiheitliche demokratische Grundordnung begrenzen!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ih-
 3 re Anstrengungen für eine Novellierung des Bundesver-
 4 fassungsgerichtsgesetzes zu verstärken und entschlossen
 5 weiterzuführen.
 6
 7 Die Novelle soll gewährleisten, dass die Arbeitsgrundla-
 8 gen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) selbst Ver-
 9 fassungsrang erhalten und nicht vom Gesetzgeber mit
 10 einfacher Mehrheit außer Kraft gesetzt werden können.
 11 Um das Bundesverfassungsgericht, das ja die Aufgabe
 12 hat, die im Grundgesetz verankerten zentralen Staats-
 13 prinzipien und rechtlichen Gewährleistungen zu schüt-
 14 zen, selbst vor der Gefahr zu schützen, durch einfache
 15 Gesetzgebungsmehrheit oder die Blockade von für sei-
 16 ne Arbeitsfähigkeit zentralen Prozessen, etwa der Rich-
 17 ter*innen-Wahl die Fähigkeit zu Erfüllung dieser Aufgabe
 18 zu verlieren, ist insbesondere Folgendes im Grundgesetz
 19 zu verankern:
 20 • Bestimmungen zur Arbeitsweise des BVerfG,
 21 • zu dem Wahlverfahren der Richter*innen des
 22 BVerfG,
 23 • die Einteilung in Senate
 24 • und Grundlagen der Geschäftsverteilung.
 25

+ Überweisung Landesgruppe

Antrag 194/I/2024
KDV Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)

Den Begriff ›Rasse‹ aus dem Grundgesetz und dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz streichen!

1 Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD im Deut-
 2 schen Bundestag werden aufgefordert, die nachfolgen-
 3 den Änderungen von Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundge-
 4 setzes (GG) und von § 1 des Allgemeinen Gleichstellungs-
 5 gesetzes (AGG) in dieser Legislatur einzubringen, indem
 6 • in Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG „seiner Rasse“
 7
 8 und
 9 • in § 1 AGG „aus Gründen der Rasse oder“
 10
 11 gestrichen werden.

12 Die Berliner Bundestagsabgeordnet*innen der SPD wer-
 13 den aufgefordert, umgehend einen entsprechenden An-
 14 trag in Fraktion und Bundestag einzubringen.

15 16 **Begründung**

17 Der Antrag dient der Umsetzung der bereits gegebenen
 18 Beschlussfassung, den Begriff zu streichen.

19
20 In Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 GG heißt es derzeit: „Niemand
 21 darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, **sei-**
 22 **ner Rasse**, seiner Sprache, seiner Heimat oder Herkunft,
 23 seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen An-
 24 schauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ In §
 25 1 AGG heißt es aktuell: „Ziel des Gesetzes ist, Benachtei-
 26 ligungen aus Gründen **der Rasse** oder wegen der ethni-
 27 schen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Welt-
 28 anschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexu-
 29 ellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“

30
31 Ein Mensch kann nicht aufgrund seiner Rasse diskrimi-
 32 niert werden, da es keine menschlichen Rassen gibt. Die
 33 „Rassentheorie“, die v.a. im 19. Jahrhundert und im frü-
 34 hen 20. Jahrhundert sehr einflussreich war, ist heute wis-
 35 senschaftlich widerlegt. Die Gründungsväter und -mütter
 36 des Grundgesetzes sahen die Aufnahme des Begriffs „Ras-
 37 se“ als Lehre aus dem nationalsozialistischen Unrecht. Ein
 38 umfanglicher Schutz nach Artikel 3 GG wird aber bereits
 39 durch den Begriff „Heimat oder Herkunft“ geschützt. Ins-
 40 besondere der Begriff Herkunft ist nach Artikel 3 Absatz 3
 41 GG weit auszulegen.

42
43 Entsprechend verhält es sich mit der Formulierung in § 1
 44 AGG. Hier wird der Schutz der Menschen, die durch den
 45 Begriff „Rasse“ vor Diskriminierungen geschützt werden
 46 sollen, durch die Formulierung „ethnische Herkunft“ und
 47 „Weltanschauung“ gewährleistet. Rassistische Motive für
 48 Diskriminierungen nach dem AGG wären also weiterhin
 49 vom AGG erfasst.

50
51 In der letzten Legislaturperiode wurde bereits der Versuch
 52 unternommen, Artikel 3 Absatz 3 GG durch Streichung des
 53 Begriffs „Rasse“ zu ändern. Die Streichung war in der da-
 54 maligen Koalition nicht durchsetzbar. Mit der jetzigen Ko-
 55 alition wären die Erfolgsaussichten besser, da neben den

siehe Antrag 145/I/2020 Den Begriff “Rasse” im Grundge-
 setz ersetzen²⁰

Streichung Adressat BPT + Annahme

56 Regierungsparteien wohl auch die Linkspartei und auch
 57 einige Abgeordnete aus den Reihen der CDU dem An-
 58 trag zustimmen und somit zu einer verfassungsändernden
 59 Mehrheit beitragen könnten.

²⁰https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/den-begriff-rasse-im-grundgesetz-ersetzen/

Antrag 195/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

Urheberrechte stärken bei Rechtsverletzungen für (rechts-)extremistische und diskriminierende Zwecke

1 Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag
 2 wird aufgefordert, ein Änderungsgesetz zu § 97a Urhe-
 3 berrechtsgesetz (UrhG) einzubringen, indem geregelt ist,
 4 dass

5
 6 • Abmahnungen nach § 97a UrhG entbehrlich sind,
 7 wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein
 8 politisch extremistischer, insbesondere ein sexistischer,
 9 rassistischer, antisemitischer oder verfassungsfeindlicher
 10 Zweck verfolgt wird beziehungsweise wenn durch oder mit der
 11 Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen
 12 diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder
 13 wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.
 14
 15

16
 17 Der Entwurf eines Änderungsgesetzes zu § 97a UrhG ist
 18 dem Antrag als Anlage beigefügt. Die farblich rot hervorgehobenen
 19 Passagen werden als Ergänzungen vorgeschlagen.
 20

21

22

23 **Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte** 24 **(Urheberrechtsgesetz)**

25 • **97a Abmahnung**

26 (1) Der Verletzte soll den Verletzer vor Einleitung eines gerichtlichen
 27 Verfahrens auf Unterlassung abmahnen und ihm Gelegenheit geben, den Streit
 28 durch Abgabe einer mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrten
 29 Unterlassungsverpflichtung beizulegen. **Eine Abmahnung ist entbehrlich,
 30 wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein politisch extremistischer,
 31 insbesondere ein sexistischer, rassistischer, antisemitischer oder verfassungs-
 32 feindlicher Zweck verfolgt wird. Eine Abmahnung ist auch entbehrlich,
 33 wenn durch oder mit der Rechtsverletzung ein Mensch oder eine Gruppe von
 34 Menschen diskriminiert wird, insbesondere aufgrund ihrer Herkunft oder
 35 wegen körperlicher oder geistiger Einschränkungen.**
 36
 37
 38

39 ²¹

40 ²²

41 Begründung

42 Grundsätzlich soll zur Entlastung der Zivilgerichtsbarkeit
43 der einstweiligen Verfügung, mit der das Ziel der vorläufigen
44 Unterlassung einer Urheberrechtsverletzung verfolgt
45 wird, ein Abmahnverfahren vorangestellt werden. Ein solches
46 Verfahren ist jedoch zeitaufwendig, so dass Viele
47 eine Urheberrechtsverletzung bewusst begehen, weil sie
48 wissen, dass die Abmahnung mit dem Ziel der Unterlassung
49 nicht (rechtzeitig) durchgesetzt werden kann. Das geschieht
50 nicht nur auf Kosten der Urheber selbst, sondern oft auch auf
51 Kosten von Minderheiten oder mit dem Ziel (rechts-)extreme
52 Inhalte mit dem Werk oder verwandten Schutzrechten, die nach
53 dem UrhG geschützt sind, zu verbreiten. Das geschieht häufig
54 in Wahlkampfzeiten. Daher soll der Schutz des Urhebers erhöht
55 werden, indem er direkt und ohne vorherige Abmahnung eine
56 einstweilige Verfügung beantragen und Rechtsschutz binnen
57 weniger Tagen erlangen kann.

59 Es gibt andererseits viele Urheber, die das Urheberrechtsgesetz
60 (aus)nutzen, um Aufwendungsersatz für kleinere Verstöße nach
61 dem UrhG von Schulen, Universitäten und ehrenamtlichen
62 Gliederungen von politischen Parteien, Vereinen und
63 gemeinnützlichen Einrichtungen zu produzieren. Profiteure
64 sind oft Anwälte, die sich auf dieses Abmahngeschäft
65 spezialisiert haben. Hier soll die bereits bestehende
66 Begrenzung des Aufwendungsersatzes für natürliche Personen
67 auf diesen (Personen)Kreis ausgedehnt werden, weil höhere
68 Abmahnkosten hier unbillig sind. Grundsätzlich sollen auch
69 Kosten dann nicht entstehen, wenn die Verletzung durch
70 einfachen Hinweis oder bei einem ersten Urheberrechtsverstoß
71 durch eine einfache Mitteilung beseitigt werden kann. Damit
72 sollen Verfahren vereinfacht und Kosten reduziert werden,
73 ohne dass der Schutz von Urhebern eingeschränkt wird.

75 Ehrenamtlichen Gliederungen politischer Parteien entstehen
76 in Wahlkampfjahren durch Abmahnungen Kosten in Höhe von
77 mehreren hunderttausend Euro. Da (rechts-)extremistische
78 Parteien Urheberrechtsverletzungen nach dem UrhG oft im
79 diskriminierenden Zusammenhang begehen, fallen diese
80 schon deshalb nicht unter diese Privilegierung, weil eine
81 Abmahnung nach den Regelungen in den ersten beiden
82 Spiegelstrichen des Antrags dann ohnehin entbehrlich ist.

84 Rechtsmissbräuchliche Abmahnungen sollen grundsätzlich
85 weder einen Unterlassungsanspruch noch eine Kostenfolge
86 auslösen. Der Begriff „Rechtsmissbrauch“ könnte im Gesetz
87 anhand von Beispielen legal wie folgt definiert werden:
88 „Rechtsmissbräuchlich ist ein Anspruch insbesondere dann,
89 wenn Lichtbilder, die nicht unter § 2 UrhG fallen, in einer
90 Weise verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden,
91 dass der Anschein der Kostenfreiheit entsteht. Ein Anspruch
92 ist auch dann rechtsmissbräuchlich, wenn nur unwesentliche
93 Nutzungsbedingungen verletzt werden und vom Verletzten
94 zuvor kein Ver-

95 such der Beseitigung durch einfaches Schreiben unter-
 96 nommen wurde“.

Antrag 196/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

Zivilgesellschaft vor hohen Kosten durch urheberrechtliche Abmahnungen schützen

1 Die Bundestagsfraktion der SPD im Deutschen Bundestag
 2 wird aufgefordert, ein weiteres Änderungsgesetz zu § 97a
 3 Urheberrechtsgesetz (UrhG) einbringen, indem geregelt
 4 ist, dass

- 5 • wenn eine Abmahnung erforderlich ist, diese nur
 6 dann Gebühren auslösen kann, wenn ihr nicht bin-
 7 nen einer Woche endgültig abgeholfen oder der Ver-
 8 letzter bereits wegen einer anderen und vergleich-
 9 baren Rechtsverletzung abgemahnt wurde
- 10 • sich die Höhe des Ersatzes der erforderlichen Auf-
 11 wendungen bei einer Gruppe mehrerer natürlicher
 12 Personen, einer schulische, universitären oder einer
 13 ehrenamtlichen Gliederung einer wohltätigen Ein-
 14 richtung, einer politischen Partei oder eines Vereins
 15 auf die Höhe beschränkt, die für natürliche Perso-
 16 nen gilt

17 und

- 18 • ein Anspruch aus der Abmahnung auf Unterlassung
 19 und Ersatz erforderlicher Aufwendungen nur dann
 20 besteht, wenn die Abmahnung nicht rechtsmiss-
 21 bräuchlich ist.

22

23 Der Entwurf des weiteren Änderungsgesetzes zu § 97a
 24 UrhG ist dem Antrag als Anlage beigelegt. Die farblich
 25 grün hervorgehobenen Passagen werden als Ergänzung-
 26 gen vorgeschlagen.

27

28

29 Begründung

30 Es gibt Urheber und Rechteinhaber, die das Urheber-
 31 rechtsgesetz (aus)nutzen, um im Wege der Abmahnung
 32 Unterlassungsansprüche für kleinere Verstöße nach dem
 33 UrhG gegen Schulen, Universitäten und ehrenamtliche
 34 Gliederungen von politischen Parteien, Vereinen und ge-
 35 meinnützlichen Einrichtungen geltend zu machen, die nur
 36 dem Ziel dienen Aufwendersatz zu produzieren. Pro-
 37 fiteure sind Rechtsanwälte, die sich auf dieses Abmahn-
 38 geschäft oft spezialisiert haben. Hier soll durch das bean-
 39 tragte Änderungsgesetz die bereits bestehende Begren-
 40 zung des Aufwendersatzes für natürliche Personen
 41 auf diesen (Personen)Kreis ausgedehnt werden, weil hö-
 42 here Abmahnkosten auch bei diesen Einrichtungen in un-
 43 billig sind. Grundsätzlich sollen auch Kosten dann nicht

44 entstehen, wenn die Verletzung durch einfachen Hinweis
 45 oder bei einem ersten Urheberrechtsverstoß durch eine
 46 einfache Mitteilung beseitigt werden kann. Damit sollen
 47 Verfahren vereinfacht und Kosten reduziert werden, ohne
 48 dass der Schutz von Urhebern eingeschränkt wird.

49

50 Ehrenamtlichen Gliederungen politischer Parteien entste-
 51 hen in Wahlkampfjahren durch Abmahnungen Kosten in
 52 Höhe von mehreren hunderttausend Euro.

Antrag 197/I/2024

Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin ist die Stadt der Religionsvielfalt

1 4 Abs. 3 des Berliner Kirchensteuergesetzes wird wie folgt
 2 gefasst:

3

4 Im Falle einer glaubensverschiedenen Ehe ist die Erhe-
 5 bung eines besonderen Kirchgeldes im Sinne des § 3 Ab-
 6 satz 1 Satz 1 Nummer 5 ausgeschlossen, wenn der Ehegat-
 7 te des Steuerpflichtigen Mitglied einer Religionsgemein-
 8 schaft ist, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts an-
 9 erkannt ist.

10

11 Begründung

12 Nach dem geltenden Recht erheben die Evangelische Kir-
 13 che Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das
 14 Erzbistum Berlin im Falle glaubensverschiedener Ehen/Le-
 15 benspartnerschaften Kirchensteuer in Form des besonde-
 16 ren Kirchgeldes bei steuerlich zusammenveranlagten Ehe-
 17 partnern. Betroffen vom besonderen Kirchgeld sind also
 18 ausschließlich Ehepaare/Lebenspartner, die steuerlich ge-
 19 gemeinsam veranlagt sind. Gehört der Hauptverdienende
 20 keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft an, wird
 21 für den Partner mit Kirchenmitgliedschaft dennoch ein
 22 Steuerbetrag von 96 bis 3.600 Euro pro Jahr fällig. 2017 lag
 23 das Aufkommen des besonderen Kirchgeldes in Berlin bei
 24 rund 7,4 Mio. EUR.

25

26 Beispiel: Ehe/Lebenspartnerschaft in der ein Partner Mit-
 27 glied im Humanistischen Verband und sein Anteil am ge-
 28 meinsam zu versteuernden Einkommen ist höher als das
 29 seines Partners, der Mitglied der Katholischen Kirche ist.
 30 Bei gemeinsamer Einkommenssteueranlagung wird je
 31 nach dem Einkommen des „Mehrverdienenden“ das be-
 32 sondere Kirchgeld berechnet und erhoben. Der Partner
 33 muslimischen Glaubens zahlt also dadurch Kirchensteuer
 34 in Form des besonderen Kirchgelds an die Katholische
 35 Kirche.

36

37 Das Land Bayern hat 2018 die Erhebung von Kirchensteuer-

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

38 er in Form des besonderen Kirchgeldes zumindest für die
 39 Konstellation, in dem die/der Mehrverdienende Mitglied
 40 einer Religionsgemeinschaft, die als öffentlich-rechtliche
 41 Körperschaft anerkannt ist, abgeschafft. Diese Körper-
 42 schaft muss also nicht mehr, wie in Berlin, auch steuer-
 43 erhebend sein.

44

45 Das Merkmal „nicht steuererhebend trifft zum Beispiel
 46 auf einige evangelische Freikirchen, die orthodoxe Kirche
 47 oder den Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg
 48 zu.

49

50 Die Regelungen des Berliner Kirchensteuergesetzes gelten
 51 nicht nur für Religions-, sondern auch für Weltanschau-
 52 ungsgemeinschaften, wenn sie als Körperschaft des öf-
 53 fentlichen Rechts anerkannt sind.

54

55 Nach § 4 Abs. 5 KiStG sind die Regelungen dieses Gesetzes
 56 zu Ehegatten und Ehen entsprechend auf Lebenspartne-
 57 rinnen, Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzu-
 58 wenden.

Antrag 198/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Kirchensteuer und staatliche Entschädigungsleistungen an die christlichen Kirchen in Deutschland abschaffen!

1 Seit der Zeit Napoleons vor über 200 Jahren werden die
 2 christlichen Kirchen in Deutschland durch den deutschen
 3 Staat entschädigt und durch das automatische Einbehalt-
 4 en der Kirchensteuer bei Kirchenmitgliedern durch die
 5 Finanzämter unterstützt. An Entschädigungsleistungen
 6 haben die evangelische und katholische Kirche im Jahr
 7 2022 rund 602 Mio. Euro von den Bundesländern erhal-
 8 ten, durch die Kirchensteuer schätzungsweise 13 Milliar-
 9 den Euro.

10

11 Im Jahr 1803 beschlossen die Fürsten des Heiligen Römi-
 12 schen Reichs, als Ausgleich für die Eroberungen Napo-
 13 leons Besitztümer und Ländereien der Kirche auf heute
 14 deutschem Boden in ihre eigene Herrschaft zu überfüh-
 15 ren. Damals bedeutete das, dass rund fünf Millionen Men-
 16 schen plötzlich neue Landesherren hatten. Für diesen Ver-
 17 lust werden die evangelische und katholische Kirche in
 18 Deutschland als Religionsgemeinschaften bis heute von
 19 staatlicher Seite entschädigt. Zu den Privilegien der Re-
 20 ligionsgemeinschaften in Deutschland gehört auch, dass
 21 diese seit rund 200 Jahren ermächtigt sind, Kirchensteu-
 22 er von den Bürgerinnen und Bürgern einzuziehen, die Kir-
 23 chenmitglieder sind. Davon profitieren in besonders gro-
 24 ßem Umfang die evangelische und katholische Kirche. Die

25 Kirchen können die Steuer gegen eine Aufwandsentschä-
26 digung von den staatlichen Finanzämtern einziehen las-
27 sen, wenn das Landesparlament des entsprechenden Bun-
28 deslandes zugestimmt hat.

29

30 Schon in der Weimarer Verfassung war vorgesehen, die
31 Entschädigungsleistungen an die Kirchen zu beenden,
32 doch auch in der Weimarer Republik konnte keine Lö-
33 sung gefunden werden. Die Ampel-Regierung hat nach 16
34 Jahren vermeintlicher Christdemokrat*innen in der Regie-
35 rung im Koalitionsvertrag den Beschluss gefasst, „einen
36 fairen Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen“ zu
37 finden. Wir finden, dafür wird es höchste Zeit.

38

39 Auch wenn die Entschädigungsleistungen selbst nur ei-
40 nen kleinen Anteil an den kirchlichen Einnahmen ausma-
41 chen, so ist die Kirchensteuer jedoch eine der Hauptein-
42 kommensquellen insbesondere der evangelischen und ka-
43 tholischen Kirche in Deutschland. Das bisherige Prinzip
44 des Einzugs über die staatlichen Finanzämter hat mit ei-
45 ner Trennung von Kirche und Staat nichts zu tun. Wir for-
46 dern deshalb, dass die verpflichtende staatliche Kirchen-
47 steuer abgeschafft wird. Wie das funktionieren kann, zei-
48 gen Beispiele aus anderen Ländern: In Großbritannien fi-
49 nanziert sich die Kirche aus ihrem eigenen Vermögen. In
50 Frankreich ist beispielsweise die traditionell stark verwur-
51 zelte katholische Kirche auf Spenden und einen freiwilli-
52 gen Kulturbetrag von einem Prozent des Einkommens der
53 Mitglieder angewiesen. In Italien werden 0,8 Prozent der
54 Einkommensteuer an anerkannte Religionsgemeinschaf-
55 ten oder für humanitäre Zwecke gezahlt. Dabei können
56 Steuerzahler*innen jedes Jahr selbst entscheiden, an wen
57 das Geld gehen soll. Spanien verwendet das gleiche Sys-
58 tem, jedoch liegt der Steuerbetrag hier bei 0,7 Prozent. Sol-
59 che Systeme sind deutlich sozialer und zeitgemäßer.

60

61 Wer aus der Kirche austreten will, dem*der werden zahl-
62 reiche Steine in den Weg gelegt. Nicht nur stellt die Kir-
63 chensteuer eine finanzielle Bürde für einkommensschwache
64 Familien dar, zusätzlich muss beim Austritt zum Bei-
65 spiel in Berlin ein Termin beim örtlichen Amtsgericht ver-
66 einbart werden, bei dem die austretende Person selbst er-
67 scheinen muss. Per Brief ist ein Austritt nur mit notarieller
68 Beglaubigung möglich. Doch damit nicht genug: In allen
69 Bundesländern außer Brandenburg und Bremen, falls der
70 Austritt bei einer kirchlichen Stelle beantragt wird, wer-
71 den Gebühren zwischen 5,50 Euro und bis zu 75 Euro in
72 Baden-Württemberg fällig. Das ist absolut unverhältnis-
73 mäßig. Mit dem Ende des Einzugs der Kirchensteuermittel
74 durch den Staat fordern wir auch das Ende der Verwaltung
75 des Mitgliederwesens der Kirchen durch den Staat. Die
76 Kirchen sollen aufgefordert werden, einen Kirchenaustritt
77 online und kostenlos zu ermöglichen.

78

79 Kirchen und Religionsgemeinschaften leisten in Deutsch-

80 land tagtäglich Viel – insbesondere im Rahmen der so-
 81 zialen Fürsorge durch den Umgang mit hilfsbedürftigen
 82 Menschen, von Geflüchteten über Kranke, Pflegebedürfti-
 83 ge und Obdachlose, und als kulturelle und weltanschau-
 84 liche Gemeinschaften und Anlaufstellen. Trotzdem muss
 85 die Finanzierung der Religionsgemeinschaften, besonders
 86 der beiden großen christlichen Konfessionen, endlich auf
 87 eine neue Grundlage gestellt werden! Davon unabhängig
 88 setzen wir uns dafür ein, dass durch die sich daraus mög-
 89 licherweise ergebenden finanziellen Umstrukturierungen
 90 der Religionsgemeinschaften nicht potenziell gefährdete
 91 Unterstützungsmaßnahmen, Dienst- und Hilfeleistungen
 92 für die besonders schwachen und bedürftigen Mitglie-
 93 der unserer Gesellschaft betroffen sind, beziehungsweise,
 94 dass diese ansonsten durch eine mindestens gleichwertige
 95 Ersatzleistung ersetzt werden.

96

97 Wir fordern deshalb,

- 98 • die Verhandlungen für das Ende der Entschädi-
 99 gungsleistungen an die Kirchen voranzutreiben und
 100 diese noch in der laufenden Legislaturperiode wie
 101 im Koalitionsvertrag vorgesehen endgültig zu been-
 102 den;
- 103 • das bisherige Verfahren des Einzugs der Kirchen-
 104 steuer über die Finanzämter und die verpflichtende
 105 Zahlung für Kirchenmitglieder zu beenden;
- 106 • die Dienstleistungen des Austritts aus der Religions-
 107 gemeinschaft kostenlos und in vereinfachter Form
 108 online zu ermöglichen.

109

Antrag 199/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****„Nie Wieder!“ ist jetzt - jüdisches Leben schützen!**

1 Gewalt gegen Jüdinnen*Juden in Deutschland ist alltäg-
 2 lich und allgegenwärtig. Ob auf der Straße, in der Schule,
 3 in der Universität, zuhause oder auf Arbeit - Jüdinnen*Ju-
 4 den werden immer wieder Opfer antisemitischer Über-
 5 griffe und Verbrechen.

6

7 Dabei steigt die Zahl der Übergriffe und Verbrechen seit
 8 2015 mit jedem Jahr an. Verzeichnete das Bundeskrimi-
 9 nalamt im Jahr 2021 noch knapp 3.000 antisemitische
 10 Delikte, waren es im Jahr 2022 schon 3.500 Delikte. Seit
 11 dem 07. Oktober 2023 erreicht die Bedrohungslage für
 12 Jüdinnen*Juden ein neues Maß und die Lage verschlim-
 13 mert sich drastisch. Allein von Anfang Oktober bis An-
 14 fang November dokumentierte der Bundesverband der
 15 Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

16 (kurz: RIAS) 994 antisemitische Delikte. Im gleichen Zeit-
17 raum erfasste der Bundesverband RIAS allein 177 antise-
18 mitische Versammlungen. Der Abschlussbericht des Bun-
19 desverbands RIAS zeichnet ein furchtbares Bild.

20

21 So berichten Jüdinnen*Juden vermehrt von antisemiti-
22 schen Vorfällen an Orten ihres Alltags: in der Nachbar-
23 schaft, an ihrem Arbeitsplatz oder an Hochschulen - nir-
24 gends sind sie sicher. Allein 59 Vorfälle im direkten Wohn-
25 umfeld musste der Bundesverband RIAS verzeichnen -
26 so drangen zum Beispiel zwei Männer gewaltsam in die
27 Wohnung eines Israelis ein, um eine aus dem Fenster ge-
28 hängte Israelflagge zu entfernen.

29

30 Auch an Hochschulen - nicht zuletzt an der Freien Uni-
31 versität in Berlin - kommt es vermehrt zu antisemiti-
32 schen Schmierereien und Versammlungen. So werden Jü-
33 dinnen*Juden für das Verhalten Israels verantwortlich ge-
34 macht, antisemitische Hetzschriften verteilt, der Krieg in
35 Gaza auf antisemitische und verharmlosende Art und
36 Weise mit der Shoah gleichgesetzt und jüdische Studie-
37 rende öffentlich antisemitisch markiert.

38

39 Mit Blick auf die Zunahme der antisemitischen Vorfälle
40 und Gewalttaten zeichnet der Antisemitismusbeauftrag-
41 te der Bundesregierung ein verheerendes Bild und spricht
42 von geringer Solidarität mit jüdischen Gemeinschaften,
43 mangelnder Empathie und drastischen Auswirkungen für
44 Jüdinnen*Juden in Deutschland - ganz gleich ob es sich da-
45 bei um einen versuchten Brandanschlag auf eine Synago-
46 ge in Berlin, antisemitische Schmierereien an Hauswän-
47 den, Drohungen gegenüber jüdischen Einrichtungen und
48 Schulen oder Gewaltangriffe gegenüber Jüdinnen*Juden
49 handelt.

50

51 **Schutz von jüdischen Einrichtungen jetzt!**

52 Und bei Betrachtung dieser alltäglichen und allgegenwärtigen
53 Bedrohung, dieser immer wiederkehrenden Gewalt
54 wird neben einem eklatanten gesellschaftlichen Versagen
55 auch ein Versagen des Staates offenbar, der nicht in der
56 Lage ist, jüdisches Leben zu schützen.

57

58 So muss man sich vor Augen führen, dass jüdische Ge-
59 meinden weitestgehend allein für den Schutz von Synago-
60 gen und Bildungseinrichtungen verantwortlich sind. Des-
61 sen bewusst ist sich kaum jemand - Friedrich Merz reagier-
62 te erstaunt beim Besuch des jüdischen Gymnasiums in
63 Berlin, dass die Schule einen sehr großen Zaun um sich ha-
64 be, für die Schüler*innen ist dieser "große Zaun" jedoch
65 Alltag. In Gefährdungsanalysen werten Polizei und Lan-
66 deskriminalamt Gegebenheiten und Gefahrenlagen aus
67 und teilen den jüdischen Gemeinden dann mit, wo Sicher-
68 heitslücken liegen - für die Umsetzung und Finanzierung
69 von Sicherheitsmaßnahmen sind dann aber die Gemein-
70 den allein verantwortlich. Die Polizei zieht sich oft aus der

71 Verantwortung, beschränkt sich auf die Annahme „abs-
72 trakter“ Gefahren und lässt, wie sich beispielsweise zu-
73 letzt in Halle im Jahr 2019 an Yom Kippur gezeigt hat, Si-
74 cherheitslücken offen.

75

76 Klar muss aber sein, dass die Gefahrenabwehr hierbei eine
77 Kernaufgabe des Staates ist! Ob Synagoge, jüdische Schu-
78 le oder jüdische Bildungseinrichtung - der Staat muss alle
79 Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung auf-
80 wenden, von Sicherheitsglas und Sicherheitstüren bis hin
81 zu Schutzpersonal, um Orte jüdischen Lebens zu schüt-
82 zen!

83

84 **Antisemit*innen raus aus unseren Sicherheitsbehörden!**

85 Und nicht überraschend ist, dass die Probleme in unse-
86 ren Sicherheitsbehörden noch über ein bloßes Wegsehen
87 hinausgehen. Nicht zuletzt die Enthüllungen des Satiri-
88 kers Jan Böhmermann, der Chatprotokolle von Polizist*in-
89 nen eines Frankfurter Polizeireviers veröffentlichte, zei-
90 gen, dass Antisemit*innen in unseren Sicherheitsbehör-
91 den sitzen.

92

93 Nichtsdestotrotz müssen sich Menschen, die auf den
94 Schutz des Staates und den Schutz der Polizei angewie-
95 sen sind, darauf verlassen können, dass diejenigen, vor de-
96 ren Angriffen und Gewalt sie beschützt werden müssen,
97 nicht auch noch in den Sicherheitsbehörden selbst sitzen.
98 Die Behördenleitungen müssen hier konsequent durch-
99 greifen und alle Maßnahmen ergreifen, um Antisemit*in-
100 nen aus dem Dienst zu entfernen und um antisemitische
101 Strukturen in den Behörden zu zerschlagen.

102

103 **Das Strafrecht reformieren!**

104 Auch das Strafrecht ist dahingehend reformbedürftig!
105 Während beispielsweise Tatmotive wie die „Habgier“ zu
106 einer enormen Strafschärfung führen können, sind Mo-
107 tive bezüglich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
108 vergleichsweise vernachlässigt. Nach §46 II Strafgesetz-
109 buch sind solche Motive bei der Strafzumessung ledig-
110 lich „in Betracht“ zu ziehen. Deshalb verwundert es auch
111 nicht, dass in der Vergangenheit beispielsweise ein Brand-
112 anschlag auf eine Synagoge nur minimal bestraft wur-
113 de, da der zuständige Richter ein antisemitisches Tatmotiv
114 negierte.

115

116 Wenn Jüdinnen*Juden oder jüdische Einrichtungen aus
117 blankem Hass attackiert werden, dann muss das vor Ge-
118 richt klar benannt werden. Staatsanwaltschaften und Ge-
119 richte dürfen keinen Zweifel daran lassen, dass solche An-
120 griffe immer antisemitisch sind. Wenn in solchen Fällen,
121 wie schon geschehen, von „Israelkritik“ gesprochen wird,
122 bestätigen sie die Täter*innen noch zuletzt in ihrem Den-
123 ken und verleihen den Taten zu gewissen Grad Legitimi-
124 on.

125

126 **Antisemitismusprävention unterstützen, fördern, aus-**
127 **bauen!**

128 Der Beratungsbedarf der Beratungsstelle bei antisemiti-
129 scher Gewalt und Diskriminierung OFEK e.V. hat sich seit
130 dem 07. Oktober 2023 verzehnfacht. Die hebräischspra-
131 chige Seelsorge „Matan“ verzeichnete im Oktober sieben-
132 mal so viele Anrufe wie im September. Der Bundesver-
133 band RIAS berichtet von einer enorm gestiegenen Anzahl
134 an Meldungen antisemitischer Delikte.

135

136 Und so wichtig wie die Arbeit dieser Einrichtungen, die
137 nicht nur ansprechbar sind und Menschen im Nach-
138 gang zu antisemitischen Übergriffen begleiten, sondern
139 auch essentielle Arbeit im Bereich der Aufzeichnung und
140 Sammlung von Vorfällen leisten, so sehr würde man doch
141 hoffen, dass diese finanziell und personell abgesichert
142 sind - mitnichten!

143

144 Erst im Oktober wandte sich zum Beispiel die Geschäfts-
145 führerin des OFEK e.V. mit einem Schreiben an die Frakti-
146 onsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus und for-
147 derte unter anderem mehr Geld, um die Angebote auf-
148 rechterhalten zu können - ein für uns alarmierender Zu-
149 stand! Für uns ist klar: Jegliche Angebote und Stellen zur
150 Antisemitismusprävention, aber auch im Bereich der Be-
151 ratung, Begleitung und Berichterstattung müssen finanzi-
152 ell und personell so ausgestattet werden, dass ihre Arbeit
153 langfristig abgesichert ist!

154

155 Und schaut man sich die antisemitischen Vorfälle an, die
156 auch an Schulen verzeichnet werden, wird deutlich, dass
157 Antisemitismusprävention noch viel früher greifen muss!
158 Wir brauchen noch viel mehr pädagogische Angebote der
159 Antisemitismusprävention an Schulen, die über antisemi-
160 tische Parolen, Bewegungen und Gewalttaten aufklären
161 und wir brauchen Rahmenlehrpläne, die ein „Nie wieder!“
162 begreifbar und den damit einhergehenden Auftrag ver-
163 ständlich machen.

164

165 **Jüdinnen*Juden auf dem Campus schützen!**

166 Die Bilder, die uns von Hochschulen aus ganz Deutschland
167 erreichen, sind erschreckend! Veranstaltungen, in denen
168 die Shoah relativiert, zum Genozid aufgerufen oder der
169 Staat Israel und jüdische Studierende zum Ziel antisemi-
170 tischer Tiraden werden, jüdische Studierende, die davon
171 berichten, dass ihr Campus für sie zu einem Ort des Schre-
172 ckens geworden ist oder die Verbreitung antisemitischer
173 Hetzschriften - wir haben ein ernsthaftes Problem an un-
174 seren Hochschulen!

175

176 Eben dieses Klima der Angst, welches beispielsweise die
177 Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion und Mit-
178 glied der Partei Bündnis 90 / Die Grünen Hanna Veiler
179 immer wieder beschreibt, ist erschreckend und offenbart
180 das Versagen der staatlichen Hochschulleitungen. Wir for-

181 dern: Kein Zögern bei antisemitischen Vorfällen, die kon-
182 sequente Anzeige antisemitischer Vorfälle, das Schaffen
183 von Schutz- und Vernetzungsräumen für jüdische Studie-
184 rende, keine Verallgemeinerungen in der Bewertung und
185 eine effektive, schnelle Durchsetzung des Hausrechts!

186

187 **Wir alle sind gefordert!**

188 „Nie Wieder“ ist jetzt! Hinsichtlich des grassierenden und
189 erstarkenden Antisemitismus bedeutet das: Wir alle sind
190 gefordert, uns schützend vor Jüdinnen*Juden zu stellen,
191 Antisemitismus klar zu widersprechen und uns selbst hin-
192 sichtlich antisemitischer Denkmuster und Pauschalisie-
193 rungen zu hinterfragen. Das ist der unverrückbare Schutz-
194 auftrag, den wir alle zu erfüllen haben. Denn aufgrund der
195 aktuellen Ereignisse dürfen wir auch unsere historische
196 Verantwortung zur Shoah nicht vergessen – „Nie wieder
197 ist jetzt“ heißt auch Erinnerungskultur.

198

199 Daher fordern wir:

- 200 • einen Ausbau der Sicherheitsmaßnahmen und Vor-
201 kehrungen für alle jüdischen Einrichtungen, ganz
202 gleich ob technischer oder personeller Art und die
203 komplette Finanzierung dieser durch den Staat
 - 204 • ein konsequentes Durchgreifen gegenüber Antise-
205 mit*innen in den Sicherheitsbehörden und hierfür
206 notwendige Anpassungen des Disziplinarrechts, die
207 eine Entfernung aus dem Staatsdienst und eine Zer-
208 schlagung antisemitischer Strukturen ermöglichen
 - 209 • ein Strafrecht, das antisemitische Gewalttaten und
210 Verbrechen als solche klar erkennt und ahndet, so-
211 wie eine konsequente Verfolgung antisemitischer
212 Straftaten, die keine Form der Diskriminierung, der
213 Übergriffe und der Hassrede duldet
 - 214 • den massiven Ausbau der finanziellen Unterstüt-
215 zung für / Finanzierung von Angeboten und In-
216 itiativen der Antisemitismusprävention, der Bera-
217 tung und der Aufnahme antisemitischer Vorfälle so-
218 wie zivilgesellschaftlicher Angebote jüdischer Ak-
219 teur*innen, Angebote des interreligiösen Dialogs
220 und des zivilgesellschaftlichen Austauschs
 - 221 • die Förderung und den Ausbau von Bildungspro-
222 grammen zur Sensibilisierung für und Aufklärung
223 über Antisemitismus in Schulen sowie Angeboten
224 des Jugendamtes und der offenen Kinder- und Ju-
225 gendarbeit.
 - 226 • die Schaffung von Vernetzungs- und Schutzräumen
227 für jüdische Studierende an allen Hochschulen so-
228 wie eine konsequente Durchsetzung des Hausrechts
229 im Falle antisemitischer Übergriffe an Hochschulen
- 230

Antrag 200/I/2024**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ungleichbehandlung beim Elternnachzug überwinden**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags auf, sich dafür einzusetzen, dass der Elternnachzug für Deutsche mit ausländischen Eltern sowie für bereits in Deutschland lebende Arbeitnehmende analog zur erfolgten Öffnung bei neu einreisenden ausländischen Fachkräften im § 36 Abs. 3 AufenthG erleichtert wird.

8
9 **Begründung**

10 Nach der aktuellen Rechtslage können Deutsche sowie Ausländer:innen, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, von einem Elternnachzug nur bei Vorliegen einer „außergewöhnlichen Härte“ Gebrauch machen. Diese wird oft unter langwierigen Bedingungen und teilweise nach mehrjährigen Rechtsstreitigkeiten gerichtlich geklärt. Dies ist auch dann der Fall, wenn Antragstellende einen gesicherten Lebensunterhalt und den dauerhaften Lebensmittelpunkt in Deutschland nachweisen können.

20
21 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 (FEG 2.0) wurde eine Öffnung des Elternnachzugs für nach dem 1. März 2024 einreisende ausländische Fachkräfte geschaffen. Diese Öffnung tritt am 1. März 2024 in Kraft und sieht die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Eltern dieser Gruppe ausländischer Fachkräfte vor, sofern eine angemessene Sicherung des Lebensunterhalts und weitere Kriterien erfüllt sind. Der Elternnachzug kann in diesem Fall sofort beantragt werden – eine Voraufenthaltszeit in Deutschland ist nicht erforderlich.

31
32 Die Erleichterung des Elternnachzugs im FEG 2.0 begrüßen wir ausdrücklich, sowohl aus familienpolitischer Sicht als auch im Hinblick auf eine Attraktivitätserhöhung Deutschlands für die Anwerbung internationaler Fachkräfte. Wenngleich diese Regelung zu begrüßen ist, lässt sie andere Gruppen außen vor und stellt eine grundlose Ungleichbehandlung mehrerer anderer Personengruppen dar. Betroffen sind unter anderem Deutsche mit ausländischen Eltern; Fachkräfte, die vor dem 1. März 2024 nach Deutschland eingereist sind; sowie andere Ausländer:innen, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhalten haben. Für diese Gruppen besteht weiterhin nur die Möglichkeit des Elternnachzugs beim Vorliegen „außergewöhnlicher Härte“. Diese Ungleichbehandlung wurde vom Gesetzgeber bisher nicht hinreichend begründet. Anhaltspunkte dafür, dass diese Ungleichbehandlung verfassungsrechtlich gerechtfertigt ist, ergeben sich aus der Gesetzesbegründung auch nicht.

Empfehlung der Antragskommission**Streichung Adressat BPT + Annahme (Konsens)**

+ Überweisung Landesgruppe

50

51 Wir plädieren daher für einheitliche Regelungen, nach de-
52 nen auch die oben genannten Personengruppen von der
53 Erleichterung des Elternnachzugs profitieren, wenn ihr Le-
54 bensunterhalt gesichert ist und alle weiteren Vorausset-
55 zungen erfüllt sind. Das im § 36 Abs. 3 AufenthG maß-
56 gebliche Einreisedatum stellt kein gerechtes und nachvoll-
57 ziehbares Unterscheidungskriterium dar.

58 Vergleich Rechtslage

59 Gültige Rechtslage (Stand 06.02.2024) § 36 Aufenthalts-
60 gesetz (1) Den Eltern eines minderjährigen Ausländers, der
61 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4, § 25 Absatz
62 1 oder Absatz 2 Satz 1 erste Alternative, eine Niederlas-
63 sungserlaubnis nach § 26 Absatz 3 oder nach Erteilung ei-
64 ner Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zwei-
65 te Alternative eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Ab-
66 satz 4 besitzt, ist abweichend von § 5 Absatz 1 Nummer
67 1 und § 29 Absatz 1 Nummer 2 eine Aufenthaltserlaub-
68 nis zu erteilen, wenn sich kein personensorgeberechtig-
69 ter Elternteil im Bundesgebiet aufhält. (2) Sonstigen Fa-
70 milienangehörigen eines Ausländers kann zum Familien-
71 nachzug eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn
72 es zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erfor-
73 derlich ist. Auf volljährige Familienangehörige sind § 30
74 Abs. 3 und § 31, auf minderjährige Familienangehörige ist
75 § 34 entsprechend anzuwenden.

76

77 1. Nachzug nur bei Minderjährigen ohne sorgeberechtig-
78 tes Elternteil (Absatz 1) sowie zur „Vermeidung einer au-
79 ßergewöhnlichen Härte“ (Absatz 2)

80 Änderung mit FEG 2.0. (Inkrafttreten 1. März 2024) § 36
81 Aufenthaltsgesetz „(3) Den Eltern eines Ausländers, dem
82 am oder nach dem 1. März 2024 erstmals eine Blaue Kar-
83 te EU, eine ICT-Karte oder eine Mobiler-ICT-Karte oder ein
84 Aufenthaltstitel nach den §§ 18a, 18b, 18c Absatz 3, den §§
85 18d, 18f, 19c Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitender
86 Angestellter, als Führungskraft, als Unternehmensspezia-
87 list, als Wissenschaftler, als Gastwissenschaftler, als Inge-
88 nieur oder Techniker im Forschungsteam eines Gastwis-
89 senschaftlers oder als Lehrkraft, nach § 19c Absatz 2 oder
90 4 Satz 1 oder § 21 erteilt wird, kann eine Aufenthaltserlaub-
91 nis zum Familiennachzug erteilt werden; dies gilt auch für
92 die Eltern des Ehegatten, wenn dieser sich dauerhaft im
93 Bundesgebiet aufhält. Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz
94 1 kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzung nach §
95 5 Absatz 1 Nummer 1 erfüllt ist.“

96 2. Neuregelung erlaubt den Nachzug für Eltern und
97 Schwiegereltern von Personen mit bestimmten Fachkraft-
98 Titeln (siehe Auflistung im neuen § 36, Absatz 3), die nach
99 dem 1. März 2024 eingereist sind

100 3. Weiterhin fehlt der Elternnachzug für: • Fachkräfte, die
101 bereits vor dem 1. März 2024 eingereist sind • Andere Aus-
102 länder:innen • Deutsche mit ausländischen Eltern

Antrag 201/I/2024**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elternnachzug**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Se-
2 nats, der Bundesregierung und des Deutschen Bundes-
3 tags auf, sich dafür einzusetzen, dass der Elternnachzug
4 für Deutsche mit ausländischen Eltern sowie bereits in
5 Deutschland lebende Fach- und Arbeitskräfte analog zur
6 erfolgten Öffnung bei neu einreisenden ausländischen
7 Fachkräften erleichtert wird.

8

9

10 Begründung

11 Ausländische Eltern von Ausländer:innen oder Deutschen
12 mit ausländischen Eltern können – selbst wenn der Le-
13 bensunterhalt vollständig gesichert ist – generell nur zu
14 ihren Kindern nach Deutschland nachziehen, wenn eine
15 „außergewöhnliche Härte“ vorliegt.

16

17 Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2.0 wurde ei-
18 ne Erleichterung beim Elternnachzug für nach dem 1.
19 März 2024 einreisende ausländische Fachkräfte geschaf-
20 fen. Diese tritt zum 1. März 2024 in Kraft und erlaubt,
21 dass den Eltern dieser Gruppe ausländischer Fachkräfte
22 bei entsprechender Lebensunterhaltssicherung und Erfül-
23 lung weiterer Kriterien eine Aufenthaltserlaubnis ausge-
24 stellt werden kann. Der Elternnachzug kann sofort bean-
25 tragt werden – eine Voraufenthaltszeit in Deutschland ist
26 nicht nötig.

27

28 Allerdings lässt diese Regelung alle anderen Gruppen, die
29 auch ein Interesse am Elternnachzug haben könnten, au-
30 ßen vor. Dies betrifft: Deutsche mit ausländischen Eltern;
31 Fachkräfte, die bereits vor dem 1. März 2024 nach Deutsch-
32 land eingereist sind; sowie alle anderen Ausländer:innen,
33 die einen Aufenthaltstitel haben. Für diese Gruppen be-
34 steht weiterhin nur die Möglichkeit des Elternnachzugs
35 bei einer „außergewöhnlichen Härte“.

36

37 Wir begrüßen die Erleichterung des FEG 2.0 für die Er-
38 leichterung beim Elternnachzug – sowohl aus familienpo-
39 litischer Sicht als auch für die Attraktivität Deutschlands
40 bei internationalen Fachkräften. Dennoch muss die auf-
41 gezeigte Ungleichbehandlung beseitigt werden. Wir plä-
42 dieren für einheitliche Standards, nach denen alle betrof-
43 fenen Personen, die Lebensunterhalt und weitere Voraus-
44 setzungen erfüllen, von der Regelung profitieren – das
45 Einreisedatum ist kein faires und nachvollziehbares Un-
46 terscheidungskriterium.

47 Vergleich Rechtslage

48

49 Gültige Rechtslage (Stand 06.02.2024)

Empfehlung der Antragskommission**erledigt bei Annahme 200/I/2024 (Konsens)**

50 • 36 Aufenthaltsgesetz

51 (1) Den Eltern eines minderjährigen Ausländers, der eine
52 Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 4, § 25 Absatz 1 oder
53 Absatz 2 Satz 1 erste Alternative, eine Niederlassungser-
54 laubnis nach § 26 Absatz 3 oder nach Erteilung einer Auf-
55 enthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 2 Satz 1 zweite Alter-
56 native eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Absatz 4
57 besitzt, ist abweichend von § 5 Absatz 1 Nummer 1 und §
58 29 Absatz 1 Nummer 2 eine Aufenthaltserlaubnis zu ertei-
59 len, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil
60 im Bundesgebiet aufhält.

61

62 (2) Sonstigen Familienangehörigen eines Ausländers kann
63 zum Familiennachzug eine Aufenthaltserlaubnis erteilt
64 werden, wenn es zur Vermeidung einer außergewöhnli-
65 chen Härte erforderlich ist. Auf volljährige Familienange-
66 hörige sind § 30 Abs. 3 und § 31, auf minderjährige Famili-
67 enangehörige ist § 34 entsprechend anzuwenden.

68

- 69 • Nachzug nur bei Minderjährigen ohne sorgeberech-
70 tigtetes Elternteil (Absatz 1) sowie zur „Vermeidung ei-
71 ner außergewöhnlichen Härte“ (Absatz 2)

72

73 Änderung mit FEG 2.0. (Inkrafttreten 1. März 2024)

74 • 36 Aufenthaltsgesetz

75

76 „(3) Den Eltern eines Ausländers, dem am oder nach dem
77 1. März 2024 erstmals eine Blaue Karte EU, eine ICT-
78 Karte oder eine Mobiler-ICT-Karte oder ein Aufenthaltstitel
79 nach den §§ 18a, 18b, 18c Absatz 3, den §§ 18d, 18f, 19c
80 Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitender Angestellter,
81 als Führungskraft, als Unternehmensspezialist, als Wis-
82 senschaftler, als Gastwissenschaftler, als Ingenieur oder
83 Techniker im Forschungsteam eines Gastwissenschaftlers
84 oder als Lehrkraft, nach § 19c Absatz 2 oder 4 Satz 1 oder
85 § 21 erteilt wird, kann eine Aufenthaltserlaubnis zum Fa-
86 miliennachzug erteilt werden; dies gilt auch für die Eltern
87 des Ehegatten, wenn dieser sich dauerhaft im Bundesge-
88 biet aufhält. Die Aufenthaltserlaubnis nach Satz 1 kann
89 nur erteilt werden, wenn die Voraussetzung nach § 5 Ab-
90 satz 1 Nummer 1 erfüllt ist.“

91

- 92 • Neuregelung erlaubt den Nachzug für Eltern und
93 Schwiegereltern von Personen mit bestimmten
94 Fachkraft-Titeln (siehe Auflistung im neuen § 36, Ab-
95 satz 3), die nach dem 1. März 2024 eingereist sind
- 96 • Weiterhin fehlt der Elternnachzug für:
97 • Fachkräfte, die bereits vor dem 1. März 2024 einge-
98 reist sind
- 99 • Andere Ausländer:innen
- 100 • Deutsche mit ausländischen Eltern

101

Antrag 202/I/2024**AG Migration und Vielfalt LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)****Einführung des Tags der Migration und Vielfalt als zusätzlichen Feiertag in Berlin**

1 Berlin, als weltoffene und vielfältige Metropole, sollte ei-
2 nen weiteren Feiertag einführen, nämlich den "Tag der
3 Migration und Vielfalt", der allen Berlinerinnen und Ber-
4 linern zugutekommen soll. Berlin hat derzeit 10 Feiertage
5 im Jahr, im Vergleich zu Bayern (12), Baden-Württemberg
6 (12), Saarland (12), Rheinland-Pfalz (11), Sachsen (11) und
7 Brandenburg (11).

8
9 Die Einführung eines zusätzlichen Feiertags bietet die Ge-
10 legenheit für Familien, gemeinsam zu feiern und stärkt
11 den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gleichzeitig kann
12 dies einen positiven Einfluss auf die Umwelt haben.

13
14 Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Tag als ge-
15 setzlicher Feiertag anerkannt wird, um die Berlinerinnen
16 und Berliner in die Lage zu versetzen, diesen Tag gebüh-
17 rend zu begehen.

18
19 Die Vielfalt Berlins wird durch die Einführung des Tags der
20 Migranten als Feiertag gewürdigt. Dieser zusätzliche Fei-
21 ertag bietet nicht nur die Möglichkeit zur kulturellen In-
22 tegration, sondern fördert auch das Gemeinschaftsgefühl
23 und trägt dazu bei, dass Berlin mit anderen Bundeslän-
24 dern in Bezug auf die Anzahl der Feiertage gleichzieht.

25
26 **Begründung**

27 Die gemeinsame Feier dieses Tages wird nicht nur den
28 sozialen Zusammenhalt stärken, sondern auch zu einer
29 Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, da die Men-
30 schen mehr Zeit mit ihren Familien verbringen und lokale,
31 umweltfreundliche Aktivitäten fördern können.

32
33 Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass die Ein-
34 führung eines neuen Feiertags im Sommer (erste Montag,
35 Mittwoch oder Freitag im Juli oder August) nicht nur ei-
36 ne Bereicherung für das soziale Leben in Berlin darstellen
37 würde, sondern auch die Möglichkeit bietet, die geistige
38 Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Stu-
39 dien zeigen, dass Ruhe und die Reduzierung von chroni-
40 schem Stress während des Urlaubs die kognitive Flexibili-
41 tät steigern können. Ein neuer Feiertag im Sommer könnte
42 somit einen positiven Beitrag zur psychischen Wohlbefin-
43 den der Berlinerinnen und Berliner leisten.

Antrag 203/I/2024**ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Wegfall Pfändung**

1 § 301 Insolvenzordnung wird um den Zusatz ergänzt,
 2 dass mit Erteilung der Restschuldbefreiung die öffentlich-
 3 rechtliche Verstrickung auf den Konten des Schuldners
 4 aufgehoben wird, soweit die der Pfändung zugrunde lie-
 5 genden Forderungen von der Restschuldbefreiung erfasst
 6 werden.

7

8

9

10

11 Begründung

12 Nachdem ein Schuldner seine Restschuldbefreiung be-
 13 kommen hat, bleibt die Pfändung der Insolvenzgläubiger
 14 auf seinem Konto infolge der öffentlich-rechtlichen Ver-
 15 strickung bestehen. Zwar kann wegen der Erteilung der
 16 Restschuldbefreiung nicht mehr vollstreckt werden, aber
 17 die bestehende Pfändung hindert möglicherweise an ei-
 18 ner Nutzung des Kontos. Es ist deswegen nach bisheri-
 19 ger Rechtslage erforderlich, die ehemaligen Gläubiger an-
 20 zuschreiben und um Rücknahme der Pfändung zu ersu-
 21 chen. Das gestaltet sich schwierig, denn manchmal wird
 22 die Forderung weiterverkauft, sodass nicht klar ist, wer
 23 Forderungsinhaber ist. Auch reagieren einige Gläubiger
 24 überhaupt nicht. Deswegen ist es notwendig, in die In-
 25 solvenzordnung einen entsprechenden Zusatz aufzuneh-
 26 men, dass mit Erteilung der Restschuldbefreiung auch die
 27 öffentlich-rechtliche Verstrickung entfällt.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)****Antrag 204/I/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Weil wir dich lieben: Entkriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein bei der BVG**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und im Senat, hierbei vor allem die Senatorin
 3 für Wirtschaft, Energie und Betriebe, werden dazu auf-
 4 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die BVG angewie-
 5 sen wird, keine Strafanzeigen mehr wegen (wiederholten)
 6 Fahrens ohne gültigen Fahrschein auszustellen.

7

8 Mit der S-Bahn Berlin sollen ebenfalls Gespräche dieser
 9 Art geführt werden.

10

11 Weiter werden die sozialdemokratischen Berliner Mitglie-
 12 der des Bundestags dazu aufgefordert, sich auf Bundes-
 13 ebene dafür einzusetzen, § 265a StGB jetzt abzuschaf-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XI -
 Mobilität (Konsens)**

14 fen, so dass das Fahren ohne gültigen Fahrschein ju-
 15 ristisch nicht mehr als Straftat eingestuft wird (Antrag
 16 176/I/2018 & Positionspapier der SPD Bundestagsfraktion
 17 „Für die Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein
 18 und Streichung des § 265a StGB“).

19

20

21 **Begründung**

22 Am Mittwoch, den 20. März 2024 haben sich die SPD-
 23 Fraktionär*innen im Rechtsausschuss des Abgeordneten-
 24 hauses gegen einen Antrag gewandt, der die BVG dazu
 25 hätte anweisen sollen, keine Strafanzeigen gegen Fahr-
 26 gäste zu stellen, die wiederholt ohne gültigen Fahrschein
 27 erwischt wurden. Dabei ist es ein sozialdemokratisches
 28 Anliegen, Menschen, die sich kein Ticket leisten können
 29 oder aufgrund anderer schwieriger Lebenssituationen kei-
 30 nen Fahrschein gelöst haben nicht mehr weiter zu drang-
 31 salieren und zu sanktionieren. Die generelle Entkriminali-
 32 sierung dieses Delikts ist auch bereits Beschlusslage der
 33 SPD Berlin (Antrag 176/I/2018) und sollte von der SPD-
 34 Fraktion in ihrem Regierungshandeln daher auch umge-
 35 setzt werden.

36

37 Dabei sollte Berlin dem Beispiel anderer Städte folgen:
 38 Nach einem entsprechenden Stadtratsbeschluss unterlas-
 39 sen die Kölner Verkehrs-Betriebe fortan, Strafanzeigen ge-
 40 gen Personen, die zum wiederholten Male beim Fahren
 41 ohne gültigen Fahrschein erwischt wurden zu stellen. Da-
 42 mit wird nicht nur die Justiz entlastet, sondern auch die
 43 Möglichkeit auf Landesebene genutzt, dieses Vergehen
 44 zu entkriminalisieren. Davon unberührt bleiben weder die
 45 weitere Ticketkontrolle im ÖPNV noch das weiter zu ent-
 46 richtende „erhöhte Beförderungsentgelt“ von 60 Euro an
 47 den Verkehrsbetrieb.

Antrag 205/I/2024

AK Blaulicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Berlin und Stärkung der medizinischen und rettungsdienstlichen Versorgung der Berliner Bevölkerung

1 Angesichts der enormen Herausforderungen, mit denen
 2 die medizinische, insbesondere rettungsdienstliche Ver-
 3 sorgung der Berliner Bevölkerung konfrontiert ist, gilt es
 4 ambitionierte und konsequente Maßnahmen entlang der
 5 gesamten Versorgungskette zu ergreifen, um auch künf-
 6 tig eine angemessene, bedarfs- und sozialgerechte Ver-
 7 sorgung sicherzustellen.

8

9 Konkret möge der Landesparteitag beschließen:

10

11 **Errichtung einer gemeinsamen Leitstelle für Rettungs-**

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

12 **dienst und Krankentransport in der kooperativen Leitstel-**
13 **le**

14 Ziel einer gemeinsamen Leitstelle ist die Disponierung von
15 rettungsdienstlichen Einsätzen, Notfalltransporten, Kran-
16 kentransporten und Einsätzen des kassenärztlichen Not-
17 falldienstes. Eine gemeinsamen Leitstelle soll, auch unter
18 Nutzung moderner digitaler Lösungen, eine effiziente Ko-
19 ordinierung, Lenkung und Nutzung verfügbarer Ressour-
20 cen ermöglichen, um auf medizinische Notfälle schneller
21 und zielgerichteter reagieren zu können. Sie soll im Zuge
22 der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes des Landes
23 Berlin, die für das Jahr 2024/25 vorgesehen ist, eingeführt
24 werden.

25

26 **Schaffung von allgemeinmedizinischen Anlaufstellen in**
27 **Krankenhäusern**

28 Durch Einrichtung von dauerhaft besetzten allgemeinme-
29 dizinischen Portalpraxen können Patient*innen mit leich-
30 ten Beschwerden schneller versorgt und die Rettungsstel-
31 len signifikant entlastet und für Notfälle freigehalten wer-
32 den. In einem ersten Schritt soll diese Regelung für lan-
33 deseigene Krankenhäuser erfolgen. Danach soll diese auf
34 alle Krankenhäuser ausgedehnt werden. Soweit eine sol-
35 che nicht auf Landesebene erfolgen kann, ist eine entspre-
36 chende Bundesratsinitiative anzustreben.

37

38 **Erhöhung der Attraktivität der Berufe im Rettungsdienst**

39 Die Aufwertung der Tätigkeiten im Rettungsdienst durch
40 die Schaffung eines eigenen Laufbahnzweiges und damit
41 der Möglichkeit der Verbeamtung auch ohne feuerwehr-
42 technische Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst
43 einschließlich einer angemessenen Besoldung soll dazu
44 beitragen, qualifiziertes Personal für den Rettungsdienst
45 zu gewinnen und langfristig zu halten sowie insbesonde-
46 re auch für Frauen attraktiver zu gestalten.

47

48 Zudem soll die Beförderung von Notfallsanitäter*innen
49 bis hin zur Übernahme einer Führungsfunktion im ge-
50 hobenen Dienst durch Fortbildung und Qualifikationser-
51 werb (bspw. Organisatorische Leitung Rettungsdienst) in-
52 nerhalb der üblichen Arbeitszeit ermöglicht werden.

53

54 Auch sollte die Feuerwehrlaufbahnverordnung bis Ende
55 2024 durch Streichung von Hürden (Bewährungsfeststel-
56 lung) entbürokratisiert werden.

57

58 **Begründung**

59 Die Berliner Feuerwehr verzeichnet seit Jahren eine mas-
60 sive Zunahme rettungsdienstlicher Einsätze. Seit 2010 ha-
61 ben die Rettungsdiensteinsätze von knapp 280.000 auf
62 mehr als 450.000 und damit um rund 60 % zugenommen.
63 Die Folge ist, dass fast täglich der Ausnahmezustand Ret-
64 tungsdienst ausgerufen wird.

65

66 Insgesamt ist die aktuelle Lage im Rettungsdienst und in

67 den Rettungsstellen der Krankenhäuser Berlins durch eine
 68 zunehmende Überlastung gekennzeichnet. Diese Situati-
 69 on führt nicht nur zu langen Wartezeiten für Notfallpa-
 70 tient*innen, sondern stellt auch eine enorme Belastung
 71 für das Personal im Rettungsdienst und damit auch für
 72 die Berliner Feuerwehr insgesamt dar. Darüber hinaus er-
 73 schwert die mangelnde Attraktivität der Berufe im Ret-
 74 tungsdienst die Rekrutierung von neuem und qualifizier-
 75 tem Personal.

76
 77 Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Ef-
 78 fizienz und Effektivität des Rettungsdienstes zu steigern,
 79 die medizinische Versorgung von Notfallpatient*innen zu
 80 verbessern und die Arbeitsbedingungen sowie Karriere-
 81 perspektiven für das Personal im Rettungsdienst nach-
 82 haltig zu verbessern. Durch Umsetzung dieser Maßnah-
 83 men wird eine signifikante Entlastung der bestehenden
 84 Strukturen erreicht, wodurch die schnelle und adäqua-
 85 te medizinische Versorgung der Berliner Bevölkerung in
 86 Notfallsituationen sichergestellt werden kann. Gleichzei-
 87 tig wird der Rettungsdienst als attraktiver Arbeitsplatz ge-
 88 stärkt, was die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften
 89 fördert und eine größere individuelle Entwicklungsmög-
 90 lichkeit im Rettungsdienst geschaffen wird. Insbesondere
 91 werden folgende im Koalitionsvertrag vereinbarten Punk-
 92 te aufgegriffen:

- 93
 94 • Wir wollen die Situation der Rettungsdienste nach-
 95 haltig verbessern und prüfen eine gemeinsame Leit-
 96 stelle für Rettungsdienst und Krankentransport in
 97 der kooperativen Leitstelle. Die Koalition prüft hier-
 98 bei, inwieweit die Rettungsdienste die Befugnis er-
 99 halten, Patientinnen und Patienten in niedergelas-
 100 sene Praxen zu überführen. In diesem.
 101 • Wir wollen die „Ausbildungsoffensive 500“ fortfüh-
 102 ren. Die Koalition wird die Feuerwehrlaufbahnver-
 103 ordnung bis Ende der Legislatur novellieren. Wir
 104 schaffen einen Laufbahnzweig Rettungsdienst. Wir
 105 erhöhen die Ausbildungskapazitäten vor allem im
 106 gehobenen Dienst und passen die Ausbildungs-
 107 struktur im mittleren Dienst an.
 108

Antrag 206/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Besten für Berlin: Weniger Gesundheitsbeschränkungen bei der Verbeamtung

- 1 Die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und die SPD-Fraktion
- 2 im Abgeordnetenhaus von Berlin werden aufgefordert,
- 3 den vom Bund erlassenen Ermessensspielraum bei der
- 4 Gesundheitsprüfung von zu verbeamtenden Personen in

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

5 dem Sinne auszuschöpfen und zu nutzen, dass aktuell be-
 6 stehende Hindernisse in Bezug auf die körperliche Eig-
 7 nung, vor allem der Inanspruchnahme einer Psychothe-
 8 rapie oder Körpergewicht, d.h. zu hoher Body Mass Index
 9 (BMI) abgebaut werden.

10

11

12 **Begründung**

13 Die aktuellen Kriterien, nach denen die körperliche Eig-
 14 nung für eine Verbeamtung durchgeführt werden mit
 15 dem Ziel der Kostenreduktion bei möglichen Langzeiter-
 16 krankungen sind nicht stichhaltig und benachteiligen die-
 17 jenigen, die ohnehin schon Marginalisierungserfahrun-
 18 gen gemacht haben. Wer nachhaltig die besten Fachkräfte
 19 für den öffentlichen Dienst in Berlin ausbilden, einstellen
 20 und weiterentwickeln will kann nicht für willkürliche, ex-
 21 orbitante Hürden für Verbeamtungen sein. Der dabei vom
 22 Bund eröffnete Spielraum für die Handhabung in den Län-
 23 dern sollte in Berlin daher im Sinne der Anwärter*innen
 24 genutzt werden.

Antrag 207/I/2024

SPD Frauen LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: Landesgruppe (Konsens)

Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin zur Regu- lierung für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der
 2 Bundesregierung und des Bundestags auf, initiativ zu
 3 werden und die (erwarteten) Empfehlungen der am
 4 31.3.2023 eingesetzten interdisziplinären Expert*innen-
 5 Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und
 6 Fortpflanzungsmedizin zu berücksichtigen. Das bedeutet,
 7 unverzüglich eine gesetzliche Neuregelung des Schwan-
 8 gerschaftsabbruchs zu schaffen, sofern die Empfehlun-
 9 gen das Ziel haben, einen entkriminalisierten, ideologie-
 10 und diskriminierungsfrei geregelten Schwangerschafts-
 11 abbruch und ein Recht auf gleichberechtigte medizinische
 12 Behandlung sicherzustellen.

13

14 Ziel der Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs au-
 15 ßerhalb des Strafgesetzbuches muss es sein Frauen,
 16 die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen oder darüber
 17 nachdenken, einen Abbruch vornehmen zu lassen, in ih-
 18 rer Entscheidung zu respektieren. Hierzu ist der Zugang zu
 19 professioneller Beratung und kompetenter medizinischer
 20 Versorgung (bspw. erreichbare Ärzt*innen etc.) notwendig
 21 und sicherzustellen.

22

23 **Begründung**

24 Nach geltendem Recht ist der Schwangerschaftsabbruch

25 im Strafgesetzbuch als Straftat im Abschnitt „Straftaten
 26 gegen das Leben“ (§§ 218 bis 219 StGB) geregelt und nur in
 27 Kombination mit einer beratungspflichtigen Fristenrege-
 28 lung straffrei. Schwangerschaftsabbrüche sind nur recht-
 29 mäßig bei medizinisch-sozialer Indikation, d.h. es geht um
 30 Leben oder Gesundheit der Mutter (§ 218a Abs. 2 StGB)
 31 oder nach einem Sexualdelikt, sog. kriminologische Indi-
 32 kation (§ 218 Abs. 3 StGB).

33
 34 Die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs als Straftat
 35 gegen das Leben führt auch zu einer Stigmatisierung und
 36 Kriminalisierung von Ärzt*innen, die Schwangerschafts-
 37 abbrüche medizinisch fachgerecht durchführen. Sie erhal-
 38 ten Strafanzeigen oder sehen sich sogenannten Gehsteig-
 39 belästigungen ausgesetzt.

40
 41 In Deutschland gibt es bisher kein Recht auf Schwanger-
 42 schäftsabbruch und damit keine reproduktive Selbstbe-
 43 stimmung von Frauen. Vielmehr werden sowohl unge-
 44 wollt Schwangere, die eine Schwangerschaft abbrechen
 45 als auch Ärzt*innen, die den Abbruch durchführen, krimi-
 46 nalisiert. Dies führt zu einer ungenügenden Versorgung-
 47 lage und ignoriert die Lebenswirklichkeit und die Rechte
 48 von Frauen. Daher ist eine grundlegende Rechtsänderung
 49 nötig.

50
 51 Die am 31.3.2023 eingesetzte Kommission zur reproduk-
 52 tiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ist
 53 daher beauftragt, Empfehlungen zur Regulierung des
 54 Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetz-
 55 buchs vorzulegen.

56
 57 Die Kommission soll ihren Bericht innerhalb eines Jah-
 58 res fertigstellen und anschließend an die beauftragenden
 59 Bundesministerien (BMG, BMJ, BMFSFJ) übergeben. In der
 60 Kommission arbeiten unabhängige Sachverständige un-
 61 terschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen, die sich eh-
 62 renamtlich engagieren.

Antrag 208/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Reduzierung von Werbepost bzw. -prospekten in Deutschland

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
 2 der Bundesregierung und des Bundesrates werden aufge-
 3 fordert, sich für eine Reduzierung der Werbepost in Brief-
 4 kästen einzusetzen. Dazu ist erforderlich:

- 5
 6 • Die Umstellung des derzeitigen “Opt-Out“-Systems
 7 (“Bitte keine Werbung”) auf ein “Opt-In“-System,

Empfehlung der Antragskommission

erledigt durch Beschlusslage (89/II/2021) (Konsens)

8 das es erfordert, dass der/die jeweilige Briefkästen-
9 eigentümer*in dem Empfang von Werbepost aus-
10 drücklich zustimmt.

- 11 • Zeitungen und sonstige Verlagshäuser sollen ge-
12 setzlich dazu verpflichtet werden, die ausdrückliche
13 Zustimmung ihrer Kund*innen beispielsweise eines
14 Printabonnements einzuholen, bevor sie Werbepost
15 des eigenen Magazins, Coupons oder ähnliche Pa-
16 pierartefakte an Kunden schicken.
- 17 • Dies gilt nicht für Materialien der demokratischen
18 Willensbildung.

19

20 **Begründung**

21 Werbepost landet oftmals im Papierkorb. Nicht allzu sel-
22 ten liegen ganze Werbezeitungen in den Briefkästen, die
23 die Wenigsten lesen wollen. Auch das "Bitte keine Wer-
24 bung"-Schild hält die Werbepost häufig nicht ab. Des-
25 wegen muss das System umgedreht werden. Das OptIn-
26 System würde einen solchen Paradigmenwechsel forcie-
27 ren, indem diejenigen, die Werbepost erhalten möchten,
28 ihre ausdrückliche Zustimmung mittels eines Aufklebers
29 am Briefkasten signalisieren. Die Idee wird in Amsterdam
30 beispielsweise seit geraumer Zeit umgesetzt.

31

32 Dort entscheiden sich nur rund 30% der Haushalte ak-
33 tiv für Werbung, wodurch 6000 Tonnen Papier pro Jahr
34 gespart werden (Stand: 2020). In Deutschland zeigen Er-
35 hebungen, dass für die Produktion von Werbebroschüren
36 beispielsweise 42 Millionen Kubikmeter Wasser pro Jahr
37 verbraucht werden. Zum Vergleich: Eine Durchschnitts-
38 person in Deutschland verbraucht jährlich 2.628 Kubikme-
39 ter Wasser.

40

41 Würde ein Opt-in-Verfahren in ganz Deutschland umge-
42 setzt, könnten jährlich rund 66.000 Müllabfuhrten mit ei-
43 nem Fassungsvermögen von je 12 Tonnen vermieden wer-
44 den. Das entspräche einer Einsparung von mehr als 20 Mil-
45 liarden Werbebroschüren. Dies ist nicht nur unmittelbar
46 aus umwelt- und klimapolitischen Erwägungen sinnvoll,
47 sondern entlastet auch die Müllabfuhr und erlaubt es ihr,
48 Kapazitäten in anderen, drängenderen Bereichen einzu-
49 setzen.

Inneres/Verwaltung**Antrag 214/I/2024****Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Alles liegt vor: Verwaltungsreform jetzt starten!**

1 Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Se-
 2 natsmitglieder werden aufgefordert noch in dieser Legis-
 3 laturperiode eine Verwaltungsreform auf Basis des Se-
 4 natsbeschlusses vom 7.2.2023 mit dem Koalitionspartner
 5 zu beschließen, damit zu Beginn der kommenden Legisla-
 6 turperiode 2026 - 2031 sogleich das Bezirksamt neu aufge-
 7 stellt wird durch:

- 8
- 9 • Die Einführung des politischen Bezirksamtes
 - 10 • Einführung der Richtlinienkompetenz der Bezirks-
 11 bürgermeisterin/ des Bezirksbürgermeisters inner-
 12 halb des Bezirksamtes
 - 13 • Einführung der Fachaufsicht

14

15 Im Anschluss daran werden die weiteren Schritte des o.g.
 16 Senatsbeschlusses Schritt für Schritt umgesetzt.

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)****Antrag 215/I/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Flagge zeigen ohne Kompromisse**

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert die
 3 Ausführungsvorschriften zur Berliner Flaggenordnung so
 4 anzupassen, dass die Interinclusive Progressive Pride Flag
 5 verpflichtend an folgenden Tagen an den Gebäuden der
 6 Senatsverwaltungen, des Abgeordnetenhauses und den
 7 Bezirksämtern zu hissen ist:

- 8
- 9 • Internationaler Tag gegen Homo-, Bi- und Trans-
 10 feindlichkeit ("-phobia") (IDAHOBIT) am 17. Mai
 - 11 • Während des kompletten Pride Months Juni
 - 12 • Am Tag des zentralen CSD-Umzugs in Berlin
 13 (Christopher-Street-Day)

14

15 Die notwendigen Änderungen der entsprechenden
 16 Rechtsgrundlagen sind vorzunehmen. Darüberhinaus-
 17 gehende Flaggenhissungen werden hierdurch nicht
 18 eingeschränkt.

19

20 **Begründung**

21 In Berlin ist es gängige Praxis, an wichtigen Gedenktagen
 22 der queeren Community die Regenbogen-, bzw. Progressi-
 23 ve Pride-Flagge feierlich zu hissen. Dies trägt maßgeblich

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt (Konsens)**

24 zur Sichtbarkeit der Belange der queeren Community bei
 25 und zeigt der Stadt, dass queere Menschen und ihre Anliegen
 26 zentraler Bestandteil der Politik und Stadtgesellschaft
 27 sind. Wir begrüßen dies ausdrücklich und erkennen die Initiativen
 28 der SPD-Mitglieder in Senat und Bezirken an. Um
 29 allerdings zu verhindern, dass das Zeigen der Flaggen, zur
 30 zeit noch abhängig vom guten Willen und auf Antrag Einzelner,
 31 in Zukunft unter anderen politischen Vorzeichen
 32 eingestellt wird, braucht es hierfür verbindliche Regelungen.
 33 Das Ziel des Antrags ist es, diese zu schaffen und das
 34 Engagement der vielen politisch Aktiven zu unterstützen.

Antrag 216/I/2024**KDV Mitte**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bekämpfung des Müllproblems in Berlin– Jetzt!

- 1 Die Fraktion der SPD im AGH soll sich für die Umsetzung
- 2 folgender Forderungen im Land Berlin einsetzen:
 - 3 • Verstärkte Reinigung durch Schaffung neuer Stellen
 - 4 und Bereitstellung neuer Fahrzeuge bei der BSR
 - 5 • Erhöhte Frequenz von Sperrmüllabholungen
 - 6 • Erhöhung des Bußgeldes für illegale Müllentsorgung
 - 7 und Ausschöpfung der verwaltungsrechtlichen
 - 8 Zwangsmittel
 - 9 • Unterstützung und Stärkung ehrenamtlicher Initiativen
 - 10 zur Sauberkeit in Form von Ermäßigungen /
 - 11 Boni
 - 12 • Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Problematik
 - 13 in der Lokalbevölkerung (berlinweite Öffentlichkeits-
 - 14 kampagne)
 - 15

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Digital / Medien / Datenschutz**Antrag 219/I/2024****Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Berlin)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in
2 der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus setzen sich sich
3 auf Berliner Landesebene dafür ein, die Entwicklung und
4 den Einsatz von Open-Source-KI-Modellen voranzutrei-
5 ben, um eine breite Nutzendenschaft von Schulen und
6 Hochschulen, über öffentliche Verwaltung bis zu kleinen
7 und mittelständischen Unternehmen in die Lage zu ver-
8 setzen, KI-Modelle zu nutzen, sie an eigene Bedürfnis-
9 se anzupassen, sich an deren Weiterentwicklung zu be-
10 teiligen und sie auf Verzerrungen und Beschränkungen
11 zu untersuchen. Unter Open Source KI-Modellen verste-
12 hen wir unter freien Lizenzen verfügbare, vertrauenswürdige
13 und transparente KI-Systeme, die mit ebenfalls frei
14 rei lizenzierten Trainingsdaten entwickelt werden, Anpassung,
15 Weiterentwicklung und demokratische Kontrolle ermöglichen
16 und gleichzeitig die KI-Kompetenz in verschiedenen
17 Sektoren stärken. Der Fokus soll dabei vor allem auf
18 großen Sprachmodellen mit allgemeinem Verwendungszweck
19 liegen (sog. Large Language Models [LLM], General Purpose
20 AI und Foundation Models). Die Bereitstellung und Kuration
21 von freien Trainingsdaten wird gefördert. Trainingsdaten
22 der KI Modelle sind grundsätzlich als Open Data, also in
23 maschinenlesbaren Daten und unter freien Lizenzen zur
24 uneingeschränkten Nachnutzung auf dem Open Data Portal
25 oder Github zu veröffentlichen.

26
27 Frei verfügbare, vertrauenswürdige und nachvollziehbare
28 KI wird dabei dem Aufbau von KI-Kompetenz (AI literacy)
29 einen Geschwindigkeitsschub geben. Es wird Transparenz,
30 Nachvollziehbarkeit und Innovationskraft erhöht, aber auch
31 die Grundlage für eine breite Verfügbarkeit und demokratische
32 Kontrolle geschaffen.

33
34 Die volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-
35 Modellen soll die Grundlage für Standards für ethische
36 Nutzung von KI sein. Durch die Offenlegung des Quellcodes
37 und der verwendeten Trainingsdaten können Entwickler:innen,
38 Forscher:innen und Nutzende die Funktionsweise und
39 Entscheidungsfindung der Modelle besser verstehen. Dadurch
40 können potenzielle ethische Bedenken frühzeitig erkannt
41 und adressiert werden. Zudem ermöglicht Open Source eine
42 breitere Beteiligung an der Entwicklung und Überprüfung
43 von KI-Modellen, was zu einem vielfältigen Input und einem
44 besseren Verständnis der Auswirkungen auf verschiedene
45 Stakeholder führen kann.

46
47
48 Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle hat diverse Vor-

49 teile, wie die Unabhängigkeit von externen Dienststanbie-
50 tern, die Preise und Lizenzmodelle ändern oder Dienste
51 einstellen können. Daten und Code können zudem inner-
52 halb des eigenen Netzwerks/IT-Infrastruktur verarbeitet
53 und ausgeführt werden, was die sichere Verarbeitung
54 auch sensibler Informationen ermöglicht, zum Beispiel
55 von Gesundheitsdaten in geschlossenen Räumen. Fach-
56 spezifische Open-Source-Modelle für verschiedene An-
57 wendungsfälle wie für den deutschen Sprachraum oder
58 die medizinische Forschung sind hoch spezialisiert.

59 Die Vision ist, eine aktive Community rund um Open-
60 Source-Sprachmodelle (LLMs) aufzubauen, die neben ei-
61 ner Vielzahl von Open-Source LLMs auch eine Fülle hoch-
62 wertiger Libraries und Tools anbietet.

63 Der Senat ergänzt konsequent die Förderprogramme für
64 Innovation und Forschung auf Basis von Open-Source ba-
65 sierten KI-Modellen.

66

67 Es werden zudem Schulungen und Bildungsangebote für
68 Schulen, Hochschulen und den Mittelstand gefördert, um
69 die KI-Kompetenz (AI literacy) zu stärken. Open-Source-
70 KI-Anwendungen sollen dabei in Lernplattformen inte-
71 griert werden und unter freien Lizenzen ein Ökosystem für
72 frei verfügbare Lern- und Trainingsmaterial im Sinne von
73 Open-Educational-Ressources geschaffen werden.

74

75 Der Senat richtet eine zentrale Stelle als Kompetenz-
76 zentrum für KI-Anwendungen in der öffentlich Verwal-
77 tung ein, das Einsatz, Beschaffung und Weiterentwick-
78 lung von Open-Source KI-Technologien koordiniert, Leit-
79 linien und Standards entwickelt und bei der Umsetzung
80 von Pilot- und Leuchtturmprojekten unterstützt. Sie un-
81 terstützt auch bei der Bereitstellung benötigter Hard-
82 wareressourcen und Plattformen zur Nutzung und Wei-
83 terentwicklung der KI-Modelle und -Anwendungen. Dabei
84 werden die Digitalisierungsagenturen und -dienstleister
85 wie ITDZ Berlin, Technologiestiftung Berlin und CityLAB
86 Berlin eine zentrale Rolle einnehmen, bzw. die Aufgabe
87 des Kompetenzzentrums übernehmen.

88

89 Das ITDZ Berlin als IT-Dienstleister soll ertüchtigt werden,
90 eigene Instanzen von Open-Source basierten KI-Modellen
91 aufzusetzen. Erste Anwendungen können Sprachmodel-
92 le zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit sein, um zum
93 Beispiel Ausschreibungen konform zu gestalten oder Ver-
94 merke oder Reden zu recherchieren und vorzubereiten.

95

96 Der Senat beauftragt das ITDZ mit der Erstellung ei-
97 ner KI-Strategie, in dem auch Empfehlungen für Maß-
98 nahmen aufgelistet werden, wie KI-Technologien und -
99 Kompetenzen auf Basis von Open-Source und freien Lizen-
100 zen in den einzelnen Berliner Verwaltung aufgebaut wer-
101 den. Die Mitarbeitenden der Verwaltung werden in den
102 Behörden geschult und Anreize für die Nutzung und Mit-
103 gestaltung gesetzt, aber auch über effizientere bzw. weni-

104 ger ressourcenintensive Alternativlösungen aufgeklärt.

105

106 **Begründung**

107 Künstliche Intelligenz (KI) wird in rasanter Geschwindigkeit zur Basistechnologie für eine immer größere Zahl von Lebensbereichen. Gründe dafür sind unter anderem die möglichen Innovationen durch große Datenmengen und Rechenkraft, Effizienz- und Produktivitätssteigerungen durch Automatisierung und maschinelles Lernen, die Personalisierung von Diensten, sowie die Entwicklung neuer Technologien wie autonomem Fahren und neue medizinische Diagnostik.

116

117 Innovationen explodieren im Bereich der generativen KI, synthetische Biologie, Robotik, und mehr. Zeitgleich stehen große Herausforderungen vor uns, keine neuen Monopole entstehen zu lassen und die Technologie vertrauenswürdig, nachvollziehbar und sicher zu gestalten.

122

123 Wir werden sicherstellen, dass alle Menschen und gesellschaftlichen Akteure in Deutschland künftig ausreichenden Zugang und Kenntnisse im Bereich KI haben. Die Förderung von Open-Source-KI-Modellen zielt darauf ab, eine breite Nutzerschaft einzubeziehen, die KI-Modelle nutzen, anpassen, weiterentwickeln und ethische Fragen adressieren kann. Der Schwerpunkt liegt auf großen Sprachmodellen mit universellem Nutzen, unterstützt durch die Bereitstellung und Kuratierung von freien Trainingsdaten in allen Sektoren.

133

134 Die volle Transparenz von Open-Source-KI-Modellen soll Standards für deren ethische Nutzung schaffen und die Entwicklung von KI-Kompetenz in allen Sektoren beschleunigen. Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle bietet Vorteile wie Unabhängigkeit von externen Dienstleistern und ermöglicht die Verarbeitung sensibler Daten innerhalb des eigenen Netzwerks/IT-Infrastruktur. Die Vision besteht darin, eine aktive Community rund um Open-Source-Sprachmodelle zu schaffen, die eine Vielzahl von Modellen sowie Libraries und Tools bietet.

144

145 Die Einführung von KI-Anwendung in der Berliner Landesverwaltung ermöglicht ebenfalls signifikante Innovationen, Effizienzsteigerungen und die Personalisierung von Diensten. Angesichts des demografischen Wandels und des allgemeinen Fachkräftemangels kann die Berliner Landesverwaltung in besonderem Maße von vertrauenswürdigem KI-Anwendungen profitieren, indem repetitive und zeitintensive Aufgaben automatisiert und Personal somit entlastet und effektiver eingesetzt werden können.

Antrag 220/I/2024**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Gemeingut KI – Förderung von Open-Source basierten KI-Modellen (Bund)**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und in der SPD-Fraktion im Bundestag setzen sich
3 auf Bundesebene dafür ein, die Entwicklung und den Ein-
4 satz von Open-Source-KI-Modellen voranzutreiben, um ei-
5 ne breite Nutzendenschaft von Schulen und Hochschu-
6 len, über öffentliche Verwaltung bis zu kleinen und mit-
7 telständischen Unternehmen in die Lage zu versetzen, KI-
8 Modelle zu nutzen, sie an eigene Bedürfnisse anzupassen,
9 sich an deren Weiterentwicklung zu beteiligen und sie
10 auf Verzerrungen und Beschränkungen zu untersuchen.
11 Unter Open-Source-KI-Modellen verstehen wir unter frei-
12 en Lizenzen verfügbare, vertrauenswürdige und transpa-
13 rente KI-Systeme, die mit ebenfalls frei lizenzierten Trai-
14 ningsdaten entwickelt werden, Anpassung, Weiterent-
15 wicklung und demokratische Kontrolle ermöglichen und
16 gleichzeitig die KI-Kompetenz in verschiedenen Sektoren
17 stärken. Der Fokus soll dabei vor allem auf großen Sprach-
18 modellen mit allgemeinem Verwendungszweck liegen
19 (sog. Large Language Models [LLM], General Purpose AI
20 und Foundation Models). Die Bereitstellung und Kuration
21 von freien Trainingsdaten wird gefördert, insb. auf dem
22 GovData Portal und GitHub.

23
24 Frei verfügbare, vertrauenswürdige und nachvollziehba-
25 re KI wird dabei dem Aufbau von KI-Kompetenz (AI li-
26 teracy) einen Geschwindigkeitsschub geben. Es wird Trans-
27 parenz, Nachvollziehbarkeit und Innovationskraft erhöht,
28 aber auch die Grundlage für eine breite Verfügbarkeit und
29 demokratische Kontrolle geschaffen.

30
31 Die volle Transparenz und Nachvollziehbarkeit von KI-
32 Modellen soll die Grundlage für Standards für ethische
33 Nutzung von KI sein. Durch die Offenlegung des Quell-
34 codes und der verwendeten Trainingsdaten können Ent-
35 wickler:innen, Forscher:innen und Nutzende die Funkti-
36 onsweise und Entscheidungsfindung der Modelle besser
37 verstehen. Dadurch können potenzielle ethische Beden-
38 ken frühzeitig erkannt und adressiert werden. Zudem er-
39 möglicht Open Source eine breitere Beteiligung an der
40 Entwicklung und Überprüfung von KI-Modellen, was zu
41 einem vielfältigen Input und einem besseren Verständnis
42 der Auswirkungen auf verschiedene Stakeholder führen
43 kann.

44 Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle hat diverse Vortei-
45 le, wie die Unabhängigkeit von externen Diensteanbietern,
46 die Preise und Lizenzmodelle ändern oder Dienste einstel-
47 len können. Daten und Code können zudem innerhalb des
48 eigenen Netzwerks verarbeitet und ausgeführt werden,
49 was die sichere Verarbeitung auch sensibler Informa-

50 tionen ermöglicht, zum Beispiel von Gesundheitsdaten
51 in geschlossenen Räumen. Fachspezifische Open-Source-
52 Modelle für verschiedene Anwendungsfälle wie für den
53 deutschen Sprachraum oder die medizinische Forschung
54 sind hoch spezialisiert.

55

56 Die Vision ist, eine aktive Community rund um Open
57 Source Sprachmodelle (LLMs) zu aufzubauen, die neben
58 einer Vielzahl von Open-Source LLMs auch eine Fülle hoch-
59 wertiger Libraries und Tools anbietet.

60

61 Die Bundesregierung ergänzt konsequent die Förderpro-
62 gramme für Innovation und Forschung auf Basis von
63 Open-Source basierten KI-Modellen.

64

65 Es werden zudem Schulungen und Bildungsangebote für
66 Schulen, Hochschulen und den Mittelstand gefördert, um
67 die KI-Kompetenz (AI literacy) zu stärken. Open-Source-
68 KI-Anwendungen sollen dabei in Lernplattformen inte-
69 griert werden und unter freien Lizenzen ein Ökosystem
70 für frei verfügbare Lern- und Trainingsmaterial im Sinne
71 von Open Educational Resources geschaffen werden. Da-
72 bei soll auch das erforderliche Wissen zu Datenschutz bei
73 KI-Modellen und -Anwendungen vermittelt werden.

74

75 Der Bund richtet eine zentrale Stelle als Kompetenz-
76 zentrum für KI-Anwendungen in der öffentlich Verwal-
77 tung ein, das Einsatz, Beschaffung und Weiterentwick-
78 lung von Open-Source-KI-Technologien koordiniert, Leit-
79 linien und Standards entwickelt und bei der Umsetzung
80 von Pilot- und Leuchtturmprojekten unterstützt. Sie un-
81 terstützt auch bei der Bereitstellung benötigter Hard-
82 wareressourcen und Plattformen zur Nutzung und Wei-
83 terentwicklung der KI-Modelle und -Anwendungen. Dabei
84 werden die Digitalisierungsagenturen und -dienstleister
85 wie ZenDiS, Sovereign Tech Funds und ITZ Bund eine zen-
86 trale Rolle einnehmen, bzw. die Aufgabe des Kompetenz-
87 zentrums übernehmen.

88

89 Die Datenlabore in den Bundesbehörden werden ertüch-
90 tigt, eigene Instanzen von Open-Source basierten KI-
91 Modellen aufzusetzen, die Mitarbeitenden der Verwal-
92 tung zu schulen und Anreize für die Nutzung und Mitge-
93 staltung zu setzen, aber auch über effizientere bzw. we-
94 niger ressourcenintensive Alternativlösungen aufklären.
95 Jedes Datenlabor erstellt einen Maßnahmenkatalog, wie
96 KI-Technologien und -Kompetenzen auf Basis von Open-
97 Source und freien Lizenzen in der Behörde aufgebaut wer-
98 den. Auf europäischer und internationaler Ebene werden
99 Kooperationsprojekte initiiert.

100

101 **Begründung**

102 Künstliche Intelligenz (KI) wird in rasanter Geschwindig-
103 keit zur Basistechnologie für eine immer größere Zahl
104 von Lebensbereichen. Gründe dafür sind unter anderem

105 die möglichen Innovationen durch große Datenmengen
 106 und Rechenkraft, Effizienz- und Produktivitätssteigerun-
 107 gen durch Automatisierung und maschinelles Lernen, die
 108 Personalisierung von Diensten, sowie die Entwicklung
 109 neuer Technologien wie autonomem Fahren und neue
 110 medizinische Diagnostik.

111

112 Innovationen explodieren im Bereich der generativen KI,
 113 synthetische Biologie, Robotik, und mehr. Zeitgleich ste-
 114 hen große Herausforderungen vor uns, keine neuen Mo-
 115 nopole entstehen zu lassen und die Technologie vertrau-
 116 enswürdig, nachvollziehbar und sicher zu gestalten.

117

118 Wir werden sicherstellen, dass alle Menschen und ge-
 119 sellschaftlichen Akteure in Deutschland künftig ausrei-
 120 chenden Zugang und Kenntnisse im Bereich KI haben.
 121 Die Förderung von Open-Source-KI-Modellen zielt dar-
 122 auf ab, eine breite Nutzerschaft einzubeziehen, die KI-
 123 Modelle nutzen, anpassen, weiterentwickeln und ethi-
 124 sche Fragen adressieren kann. Der Schwerpunkt liegt auf
 125 großen Sprachmodellen mit universellem Nutzen, unter-
 126 stützt durch die Bereitstellung und Kuratierung von freien
 127 Trainingsdaten in allen Sektoren.

128

129 Die volle Transparenz von Open-Source-KI-Modellen soll
 130 Standards für deren ethische Nutzung schaffen und die
 131 Entwicklung von KI-Kompetenz in allen Sektoren be-
 132 schleunigen. Die Verfügbarkeit freier Sprachmodelle bie-
 133 tet Vorteile wie Unabhängigkeit von externen Dienstan-
 134 bietern und ermöglicht die Verarbeitung sensibler Daten
 135 innerhalb des eigenen Netzwerks/IT-Infrastruktur. Die Vi-
 136 sion besteht darin, eine aktive Community rund um Open-
 137 Source-Sprachmodelle zu schaffen, die eine Vielzahl von
 138 Modellen sowie Libraries und Tools bietet.

Antrag 221/I/2024

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Open-Source-Strategie des Bundes und Kompetenzzentrum Open Source

1 Die Ampel hat im Koalitionsvertrag wichtige Ziele veran-
 2 ktert, um die digitale Souveränität zu stärken. Dazu gehö-
 3 ren das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie
 4 das Setzen auf offene Standards, Open Source und euro-
 5 päische Ökosysteme. Außerdem ist als Regel festgeschrie-
 6 ben, öffentliche IT-Projekte als Open Source zu beauftra-
 7 gen und bereitzustellen. Entsprechend der Digitalstrate-
 8 gie soll durch den Aufbau von Wissen, Fachkräften und
 9 Kapazität sowie den prioritären Einsatz von Open Source
 10 Software und die verbindliche Nutzung von offenen Stan-
 11 dards die digitale Souveränität auch auf der Seite der Ver-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

12 waltung stärker in den Fokus genommen werden. Bis-
13 lang ist davon leider fast nichts umgesetzt, unter anderem
14 auch, weil dringend benötigte Mittel aus einem Digital-
15 budget oder für das Zentrum Digitale Souveränität (Zen-
16 DiS) gestrichen wurden.

17

18 Wir fordern daher:

19

20 Open-Source-Strategie des Bundes:

21 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialde-
22 mokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf,
23 zur Umsetzung der selbst gesetzten Ziele aus dem Koaliti-
24 onsvertrag eine Open-Source-Strategie für die öffentliche
25 Verwaltung zu entwickeln. Open-Source bedeutet, dass
26 der Quellcode unter einer freien Lizenz verfügbar ist, und
27 dadurch den Nutzenden die Freiheit einräumt, die Soft-
28 ware zu nutzen, zu verstehen, zu verbreiten und zu verbes-
29 sern. Die Strategie wird die digitale Souveränität Deutsch-
30 lands voranbringen und eine Investition in ein modernes
31 und agiles IT-Ökosystem der Zukunft sein.

32

33 Die Open-Source-Strategie wird in verschiedenen Hand-
34 lungsfeldern ein konkretes Zielbild für die aktuelle und die
35 folgende Legislatur entwickeln. Sie wird Projekte in missi-
36 onsorientierten Handlungsfeldern sowie Projekte mit res-
37 sortübergreifender Hebelwirkung formulieren. Die Pro-
38 jekte werden mit messbaren Zielen und Zeitplänen ver-
39 einbart, an denen sich die Regierung messen lassen wird.
40 Es erfolgt ein regelmäßiger Monitoring-Prozess mit ex-
41 terner und wissenschaftlicher Begleitung und unter Ein-
42 bindung der engagierten open-Source-Communities in
43 Deutschland.

44

45 ZenDiS zum Open-Source-Kompetenzzentrum des Bun-
46 des ausbauen:

47

48 Zur Umsetzung und Begleitung der Open-Source-
49 Strategie wird das ZenDiS als zentrale Beratungsstelle und
50 Kompetenzpool Projekte von Bund, Ländern und Kommu-
51 nen unterstützen. Das Open-Source-Kompetenzzentrum
52 berät auch in Hinblick auf Einsatz und Beschaffung von
53 Open-Source-Lösungen. Die Behörden werden dabei un-
54 terstützt, in langfristig wirtschaftlichere, nachhaltige und
55 digital souveräne Lösungen zu investieren, unabhängiger
56 von Softwareanbietern zu werden und die Sicherheit
57 ihrer IT zu erhöhen.

58

59 Mit ZenDiS als Open-Source-Kompetenzzentrum wird
60 ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund, Ländern,
61 Kommunen und relevanten Akteuren etabliert. Im Fo-
62 kus stehen die Verbesserung der politischen und rechtli-
63 chen Rahmenbedingungen, der Aufbau und die Festigung
64 regionaler Kompetenzen, Unterstützung bei Beschaffun-
65 gen sowie das Bereitstellen von Standards und Wissen zu
66 Open Source.

67

68 Zielsetzungen der Strategie:

69

70 Ziele der Open-Source-Strategie und des Open-Source-
71 Kompetenzzentrums werden insbesondere sein:

- 72 • Starke Erhöhung der Open-Source-Investitionen
73 und -Neubeauftragungen im Verhältnis zur gesamen
74 Softwarelandschaft.
- 75 • Ein verbindlicher Umsetzungspfad einschließlich
76 Priorisierung wird den verstärkten Einsatz von Open
77 Source-Lösungen in der Verwaltung sicherstellen.
78 Die Entscheidung über den Einsatz von IT-Lösungen
79 erfolgt transparent und nachvollziehbar anhand
80 von objektiven Kriterien.
- 81 • Ein:e unabhängig:e Open Source Beauftragte:r der
82 Bundesregierung wird benannt, um über die Umset-
83 zung und Förderung der Open Source Politik zu in-
84 formieren, zu beraten und zu koordinieren. Diese:r
85 Beauftragte wird auch im Austausch mit der ehren-
86 amtlich engagierten Open-Source-Community ste-
87 hen. Es werden außerdem Regelungen für Befugnis-
88 se, Pflichten sowie die Vermeidung von Interessens-
89 konflikten getroffen.
- 90 • Durch regelmäßiges Monitoring wird transparent
91 erhoben, wie viel Haushaltsmittel bei der Beschaf-
92 fung von Open Source Software ausgegeben wer-
93 den und anhand der Zielmarken im Umsetzungs-
94 pfad verglichen. Insbesondere wird der prozentuale
95 Anteil von IT-Dienstleistungen im Zusammenhang
96 mit Open-Source Lösungen im Vergleich zu jenen
97 mit proprietären Lösungen prozentual deutlich er-
98 höht. Diesem Ziel dient auch die Umstellung der
99 öffentlichen Verwaltungs-IT auf Open Source Soft-
100 ware bis zum Auslaufen von aktuellen Rahmenver-
101 trägen mit den großen Anbietern von Büro-, E-Mail
102 und Datenbanksoftware, mit der Vereinbarung von
103 durch Behörden einfach und unkompliziert nutzba-
104 rer Rahmenverträge.
- 105 • Eine Schulungs- und Workshopkampagne für die
106 Bedeutung der digitalen Souveränität der öffent-
107 lichen Verwaltung wird den Anteil von sensibili-
108 sierten Entscheider:innen und Nutzer:innen in der
109 öffentlichen Verwaltung messbar erhöhen. Schu-
110 lungsmaßnahmen zur Auswahl und Nutzung von
111 Open-Source-Software werden kontinuierlich ange-
112 boten.
- 113 • Entwicklung eines Maßnahmenprogramms zur Er-
114 höhung der Akzeptanz der Nutzer:innen von Open
115 Source-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung,
116 die auf offene Kommunikation, Nutzer:innenzen-
117 trierung und den Einsatz qualitativ guter und nut-
118 zendenfreundlicher Produkte setzt.
- 119 • Die digitale Souveränität der Verwaltung ist durch
120 Vernetzung mit relevanten Stakeholdern sowie ei-
121 ne enge Zusammenarbeit zwischen allen Verwal-

- 122 tungsebenen, der EU, des Bundes, der Länder und
123 Kommunen zu stärken. Dazu gehören insbesondere
124 auch die Koordination, der Austausch und die Ver-
125 zahnung der Strategien zur Verwaltungsdigitalisie-
126 rung und zu Open Source von Bund, Ländern und
127 Kommunen. Fachverfahren in der öffentlichen Ver-
128 waltung werden auf Open Source Software umge-
129 stellt und zur Nutzung offener Standards verpflich-
130 tet.
- 131 • Prüfung und Verbesserung u.a. der rechtlichen Rah-
132 menbedingungen für den Einsatz von Open Source
133 und die Unterstützung bei der Beauftragung und
134 sicheren Verwendung aktueller Technologien und
135 Entwicklungen im Bereich der Open Source Soft-
136 ware. Expertise kann durch extern einzuholende
137 Gutachten ergänzt werden.
 - 138 • Moderne Basissoftware für die gemeinsame IT des
139 Bundes: Basissoftware auf den Arbeitsplätzen der
140 Verwaltung und auf der Serverinfrastruktur muss
141 auf offenen Standards und Open-Source aufbauen,
142 um einerseits die digitale Souveränität zu erhöhen
143 und andererseits eine nahtlose Integration in Fach-
144 verfahren und effizientere Bürgerservices zu ermög-
145 lichen. Die hohe Abhängigkeit des Staates von ein-
146 zelnen Anbietern proprietärer Software bei zentra-
147 len Bausteinen ist nicht mehr hinzunehmen. Ins-
148 besondere bei grundlegenden und behördenüber-
149 greifenden Bedarfen wie der elektronischen Akten-
150 führung, der Verwaltung von E-Mails, Terminen und
151 Kontakten, bei Kollaborationstools für die interne
152 Zusammenarbeit ist Abhilfe zu schaffen. Statt des-
153 sen ist das entsprechende Open Source Ökosystem
154 zu nutzen/aufzubauen. Dazu werden die Einrich-
155 tungen des Bundes wie ZenDiS und ITZ Bund mit
156 entsprechenden Ressourcen ausgestattet.
 - 157 • Der Souveräne Arbeitsplatz openDesk des Bundes
158 als einheitlicher Behörden-Desktop, bestehend aus
159 einem Paket an freier Open Source Software, der
160 derzeit von BMI und ZenDiS entwickelt wird, kann
161 zukünftig in jeder Kubernetes-fähigen Cloud be-
162 trieben werden. Für ein zeitnahes Rollout und die
163 Bereitstellung eines umfangreichen Supports für
164 die Migration auf den neuen Arbeitsplatz fordern
165 wir entsprechende Haushalts- und Personalressour-
166 cen als Investition in die Zukunft bereitstellen.
 - 167 • Sofortige Umsetzung der im Koalitionsvertrag ver-
168 einbarten Open Source Multi-Cloud Strategie durch
169 Beauftragung einer auf Open Source Cloud für die
170 öffentliche Verwaltung, mit dem ein gemeinsames
171 Ökosystem aufgebaut wird, das gemeinsame Inter-
172 operabilitätsstandards definiert und zur Referenz-
173 implementierung für föderierte Dienste in der öf-
174 fentlichen Verwaltung wird.
 - 175 • Die IT-Einrichtungen des Bundes, wie das Zentrum
176 Digitale Souveränität (ZenDiS), werden mit den er-

177 forderlichen Ressourcen ausgestattet, insbesonde-
178 re mit den Personal- und Haushaltsmitteln, damit
179 die öffentliche Verwaltung künftig über essentielle
180 Basistechnologien der Verwaltung auf Open-Source
181 Basis souverän verfügen kann, Migrationshilfe leis-
182 ten kann und Rahmenverträge mit Dienstleistern
183 für Open Source schließt. Insbesondere wird das
184 Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) mit den er-
185 forderlichen Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufga-
186 ben im Bereich der Digitalisierung ausgestattet.

- 187 • Weiterentwicklung einer zentralen Software- und
188 Quellcode-Plattform der Öffentlichen Verwaltung
189 auf Basis von Open CoDE zur unkomplizierten
190 und rechtsicheren Nutzung, Austausch sowie
191 der aktiven gemeinsamen Entwicklung (z.B.
192 über Github) von Code für Software-Pakete von
193 Arbeitsplatz-Software über Basis-, Querschnitt- und
194 Infrastrukturdienste sowie Fachverfahren bis zu
195 Server-/Cloud-Software. Erst durch das Erschaffen
196 einer aktiven Community wird sichergestellt, dass
197 Projekte sich langfristig entwickeln können und
198 von mehreren Stakeholdern getragen und weiter-
199 gedacht werden können. Durch die zentrale Ablage
200 von offenen Quellcodes wird die Wiederverwen-
201 dung und gemeinsame Arbeit an Softwarelösungen
202 der Öffentlichen Verwaltung zwischen Verwaltung,
203 Wirtschaft und Gesellschaft gefördert. Neu- und
204 Weiterentwicklungen mit öffentlicher Finanzierung
205 sollen grundsätzlich dort dokumentiert und in
206 Quellcode sowie ausführbaren Paketen hinterlegt
207 werden (public money, public code). Die Weiter-
208 entwicklung von Software-Projekten wird von
209 einem Projekträger durch Beratung, Bereitstellung
210 von Tools, Austauschformaten und Hackathons
211 unterstützt.
- 212 • Einführung/Anschaffung von Open-Source Low-
213 Code/No-Code Plattformen, die auf Open-Source
214 Basis bereits marktverfügbar sind (z.B. mit Exo-
215 platform oder lutece aus Frankreich) und es Mitar-
216 beitenden mit wenig technischen Einstiegshürden
217 erlauben, mit einfachen Mitteln Vorgänge zu digi-
218 talisieren und automatisieren, ohne auf technisch
219 oft ungeeignete und kurzfristig gedachte Hilfstoos
220 wie Excel oder ähnliches ausweichen zu müssen.
221 Lösungen werden transparent und austauschbar
222 zur Verfügung gestellt, können wiederverwendet
223 und weiterentwickelt werden. Low Code und No
224 Code sind Entwicklungsansätze, die es der Verwal-
225 tung ermöglichen, Anwendungen mit minimalem
226 bis gar keinem Programmieraufwand durch visuelle
227 Schnittstellen und Drag-and-drop-Funktionen zu
228 erstellen, wodurch sie schneller und zugänglicher
229 als traditionelle Programmierung sind. Gefundene
230 Lösungen sollen allen Behörden der Kommunen,
231 Länder und des Bundes zur Wiederverwendung und

- 232 Anpassung an eigene Bedürfnisse zur Verfügung
 233 stehen.
- 234 • Im Rahmen der Open Source Strategie fordern wir,
 235 dass die öffentliche Verwaltung bei Beschaffung
 236 von Hardware (IKT) den Anteil modularer und re-
 237 parierbarer Produkte, die auf Open Source Soft-
 238 ware und Open Hardware Lizenzen basieren, erhöht.
 239 Dies fördert Nachhaltigkeit, langfristige Software-
 240 Unterstützung, Unabhängigkeit von einzelnen Her-
 241 stellern, senkt langfristige Kosten und stärkt die di-
 242 gitale Souveränität.
 - 243 • Die Open-Source-Community soll bei der Normung
 244 und Standardisierung unterstützt werden, um Kom-
 245 patibilität und Qualität zu sichern. Die Gemein-
 246 nützigkeit für Open-Source-Projekte soll dazu aner-
 247 kannt werden, um steuerliche Vorteile und finanzia-
 248 elle Unterstützung zu ermöglichen.

249

250

251 **Begründung**

252 Die Stärkung der digitalen Souveränität durch die Förde-
 253 rung von Open Source und offenen Standards ist zentrales
 254 Anliegen der Ampelregierung. Dennoch ist festzustellen,
 255 es fehlt an konkreter Umsetzung und finanzieller Unter-
 256 stützung, etwa wurden die Mittel für das Zentrum Digi-
 257 tale Souveränität (ZenDiS) massiv gestrichen.[1] Wir müs-
 258 sen daher die Entwicklung einer Open-Source-Strategie
 259 auf Bundesebene in Fokus nehmen, die Einrichtung ei-
 260 nes Open-Source-Kompetenzzentrums zur Beratung und
 261 Unterstützung, die verstärkte Investition in Open Source
 262 in der Verwaltung und die Schaffung moderner, sicherer
 263 und unabhängiger IT-Systeme durch die Verwendung von
 264 Open Source Software und offenen Standards, um Lock-
 265 In-Effekte zu vermeiden, die IT-Sicherheit zu erhöhen und
 266 eine breite digitale Kompetenz zu fördern.

267

268 Fußnoten: [1] Antwort der Bundesregierung auf die
 269 kleine Anfrage von Anke Domscheit-Berg u.a. zur
 270 Bedeutung von Open Source Software im Bund
 271 und die Stärkung der digitalen Souveränität der
 272 Bundesverwaltung [https://mdb.anke.domscheit-
 273 berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-
 274 Beschaffungswesen-Antwort-BuReg_Geschwaerzt.pdf]

Antrag 222/I/2024

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Beschaffung des Bundes vernetzt, agil und offen gestalten: Investitionen in Open-Source-Plattformen als Schlüssel für eine moderne Verwaltung

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

1 In Zeiten umfassender Digitalisierung von Gesellschaft,

2 Wirtschaft und Arbeitswelt steht die öffentliche Verwal-
3 tung an einem Wendepunkt und braucht dringend einen
4 Digitalisierungsschub. Doch aktuell dominiert die Abhän-
5 gigkeit von Software-Monopolisten, trotz der fortschrittli-
6 chen Vereinbarungen der Ampel im Koalitionsvertrag, die
7 digitale Souveränität zu sichern, unter anderem durch das
8 Recht auf Interoperabilität und Portabilität, das Setzen
9 auf offene Standards, Open Source und europäische Öko-
10 systeme, sowie für öffentliche IT-Projekte offene Stan-
11 dards sowie die Beauftragung und öffentliche Bereitstel-
12 lung von Software als Open Source als Regel festzuschrei-
13 ben. Die Regierung investiert stattdessen hauptsächlich
14 in proprietäre Lösungen und konterkariert damit ihre ei-
15 genen Ziele. Open Source, d. h. Software deren Quellcode
16 unter einer freien Lizenz verfügbar ist, bietet für die gro-
17 ßen Herausforderungen der Zeit Lösungen, da es Agilität,
18 Transparenz und Unabhängigkeit fördert, benutzerorien-
19 tierte Innovationen und stärkt die digitale Souveränität
20 unterstützt .

21

22 Wir fordern daher eine generelle Priorisierung von Open-
23 Source-Software in IT-Beschaffungsprozessen der öffent-
24 lichen Verwaltung, um in den Vergabegrundsätzen und
25 entsprechenden Gesetzen eine produkt- und anbieter-
26 neutrale Auswahl zu gewährleisten, Lock-In-Effekte pro-
27 prietärer Software zu vermeiden und die digitale Souve-
28 ränität durch interoperable, nachhaltige und frei zugäng-
29 liche Technologien zu stärken.

30

31 Im Einzelnen:

- 32 1. Wir fordern eine generelle Priorisierung von Open-
33 Source im Vergabeverfahren in Bundes- und Lan-
34 desgesetzen, insbesondere durch entsprechende
35 rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen der
36 Vergabe im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschrän-
37 kungen (GWB), flankiert durch Klarstellungen in On-
38 linezugangsgesetz und E-Government-Gesetz. Der-
39 zeit erfolgen öffentliche Beschaffungen in der Re-
40 gel nicht produkt- und anbieterneutral, so dass eine
41 Vorfestlegung auf übliche Anbieter stattfindet. We-
42 gen des Systemcharakters von Software mit dem be-
43 sonderen Aspekt der offenen Standards, der Kompa-
44 tibilität und den Gesichtspunkten von Kooperation
45 und Nachhaltigkeit ist eine generelle Bevorzugung
46 daher zwingend, um insbesondere Lock-In-Effekten
47 bei Einsatz proprietärer Software entgegenzuwir-
48 ken und eine langfristige Umstellung der Verwal-
49 tung zu bewirken, die für die Erreichung des Ziels
50 der Herstellung digitaler Souveränität der Verwal-
51 tung am effektivsten erscheint.
- 52 2. Wir werden für IT-Beschaffungen des Bundes ge-
53 setzlich verankern, dass neue Anwendungen und
54 Technologien mit offenen Schnittstellen sowie of-
55 fenen Standards ausgestattet werden müssen, um
56 eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleis-

57 ten und diese hierüber nutzbar zu machen, wo-
58 bei neue Anwendungen und Technologien mög-
59 lichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz
60 von Open-Source-Software soll danach vorrangig
61 vor solcher Software erfolgen, deren Quellcode
62 nicht öffentlich zugänglich ist und deren Lizenz
63 die Verwendung, Weitergabe und Veränderung ein-
64 schränkt sowie Anwendungen und Technologien
65 eingesetzt werden, die über ihren gesamten Lebens-
66 zyklus nachhaltig sind. Ausnahmen sind zu begrün-
67 den und die Begründung von der jeweiligen Behör-
68 denleitung zu prüfen. Bei neuer Software, die von
69 der öffentlichen Verwaltung oder speziell für diese
70 entwickelt wird, ist der Quellcode unter geeignete
71 Open-Source-Lizenzen (wie z.B. EU-PL und GPL) zu
72 stellen und zu veröffentlichen, soweit keine zwin-
73 genden Gründen (beispielsweise sicherheitsbezo-
74 gene Risiken) dem entgegen stehen. Auch in diesem
75 Fall muss zugleich der Quellcode zumindest intern
76 zugänglich sein und selbst weiterentwickelt werden
77 können, um die digitale Souveränität zu stärken.

78 3. Wir setzen uns dafür ein, dass Bund, Länder und
79 Kommunen in Deutschland ihre **Marktmacht**
80 als **“Big Buyers”** strategisch nutzen, um die
81 Entwicklung und Beschaffung von innovativer
82 und nachhaltiger Software durch gemeinsame
83 Initiativen und Crowdfunding-Modelle voranzu-
84 treiben. Insbesondere sollen sie ihre Ressourcen
85 bündeln, um Produkt- und Anbietervielfalt im
86 Open-Source-Bereich zu fördern und durch ko-
87 ordinierte gemeinsame Beschaffungsvorhaben
88 qualitativ hochwertige, interoperable und kosten-
89 effiziente Softwarelösungen zu schaffen, die die
90 digitale Souveränität und Innovationsfähigkeit der
91 öffentlichen Verwaltung stärken.

92 4. Wir werden Beschaffungsprozesse **KMU-** (kleine
93 und mittlere Unternehmen) und damit innovations-
94 freundlicher gestalten, insbesondere durch proakti-
95 ve Marktansprache, Reduzierung des Verwaltungsaufwands,
96 Anpassung der Auswahlkriterien an die
97 Bedürfnisse von Innovatoren, stärkere Aufteilung
98 von Aufträgen in Lose und Priorisierung von Open-
99 Source, mit dem Ziel, den Zugang zur Auftragsver-
100 gabe zu erleichtern und ein innovationsförderndes
101 Ökosystem zu schaffen. Es ist zudem zu prüfen, wie
102 das Eignungskriterium, Referenzprojekte vorzuwei-
103 sen nicht mehr zur unüberwindbaren Einstiegshür-
104 de für innovative KMUs und Start-Ups werden kann.
105 Der regionale, nationale und europäische Mittel-
106 stand profitiert mit diesen Maßnahmen in besonde-
107 rer Weise von einem aktiven Open Source Ökosys-
108 tem.

109

110

111 **Begründung**

112 Die Notwendigkeit, agil, vernetzt und transparent zu
113 operieren, ist klarer denn je. Zeitgleich hinkt Deutsch-
114 land bei der Modernisierung seiner Behörden deutlich
115 hinterher. Laut dem EU-Index für digitale Wirtschaft
116 und Gesellschaft (DESI) liegt Deutschland bei den digi-
117 tal verfügbaren Verwaltungsleistungen im EU-Vergleich
118 nur auf Platz 18. Zudem besteht eine kritische Abhän-
119 gigigkeit der öffentlichen Hand von einzelnen Software-
120 Monopolisten, die Kundenanforderungen wie Informati-
121 onssicherheit unzureichend adressieren. Die Ampel hat
122 jüngst neue großzügige Rahmenverträge mit den übli-
123 chen Software-Giganten geschlossen, allein mit Oracle
124 und Microsoft in Höhe von sechs Mrd. Euro - Geld das für
125 den Aufbau von guten Alternativen fehlt.

126

127 Die Zukunft einer agilen und digital souveränen Verwal-
128 tung beruht auf dem Grundsatz der Offenheit und Zusam-
129 menarbeit. Durch die Priorisierung von Open Source Soft-
130 ware in der digitalen Transformation können wir eine Ver-
131 waltung aufbauen, die resilient, flexibel und im besten
132 Interesse der Bürgerinnen und Bürger handelt. So schaf-
133 fen wir eine öffentliche Hand, die nicht nur auf die heuti-
134 gen Herausforderungen reagieren kann, sondern auch für
135 die Zukunft gerüstet ist. Open-Source-Plattformen und
136 -Ökosysteme bieten den Schlüssel für eine erfolgreiche
137 Transformation, indem sie nicht nur die digitale Souverä-
138 nität und Unabhängigkeit fördern, sondern auch eine Ba-
139 sis für innovative, kollaborative und benutzerorientierte
140 Lösungen schaffen. Open-Source-Anwendungen können
141 von jedem frei verwendet, im Quellcode eingesehen, nach
142 Bedarf weiterentwickelt, weiterverbreitet und wiederver-
143 wendet werden.

144 Zwar hatte die Ampel im Koalitionsvertrag vereinbart, die
145 digitale Souveränität zu sichern, unter anderem durch das
146 Recht auf Interoperabilität und Portabilität, das Setzen
147 auf offene Standards, Open Source und europäische Öko-
148 systeme, sowie für öffentliche IT-Projekte offene Stan-
149 dards sowie die Beauftragung und öffentliche Bereitstel-
150 lung von Software als Open Source als Regel festzuschrei-
151 ben.

152 In der Praxis handelt die Regierung jedoch konträr. Die
153 Haushaltsmittel für im Koalitionsvertrag vereinbarte zen-
154 trale Open-Source-Projekte in der öffentlichen Verwal-
155 tung wie das Zentrum für digitale Souveränität (ZenDiS)
156 wurden halbiert. Und auch Zahlen aus der IT-Beschaffung
157 zeigen, dass die Ampel wie ihre Vorgängerregierungen
158 fast ausschließlich teure proprietäre Software beschafft
159 - allen Lippenbekenntnissen zugunsten von Open Source
160 zum Trotz. Selbst der für die Digitalstrategie zuständige
161 Minister Wissing musste eingestehen, dass die von sei-
162 nem Haus eingekauften IT-Dienstleistungen im Zusam-
163 menhang mit proprietärer Software, 99,5 Prozent des Ge-
164 samtvolumen von ca. 3,5 Milliarden Euro beansprucht
165 hätten. Statt der angekündigten Multi-Cloud-Strategie
166 mit mindestens einer Open-Source-Cloud beauftragt der

167 Bund ausschließlich proprietäre Cloud-Anbieter. Es ist
168 dringend an der Zeit, die Ziele aus dem Koalitionsvertrag
169 zeitnah umzusetzen.

170 Mit ihrer enormen Marktmacht, die sich aus jährlichen
171 Ausgaben von rund 500 Milliarden Euro zusammensetzt,
172 besitzt die öffentliche Verwaltung ein gewaltiges Poten-
173 tial, tiefgreifende Veränderungen im Bereich der digi-
174 talen Infrastruktur und der Verwaltungsmodernisierung
175 herbeizuführen. Durch die strategische Ausrichtung ihrer
176 Beschaffungspolitik auf Open-Source-Software und da-
177 mit zusammenhängende Dienstleistungen kann sie nicht
178 nur die Digitale Souveränität und Agilität der Verwaltung
179 maßgeblich stärken, sondern auch den Markt für freie Pro-
180 dukte und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen und
181 vorantreiben.

182

183 Der Schlüssel zu dieser digitalen Souveränität und Agili-
184 tät liegt in der umfassenden Adoption von Open Source
185 Software (OSS). Open Source bietet eine robuste Grundla-
186 ge für die Entwicklung flexibler, interoperabler und nach-
187 haltiger digitaler Infrastrukturen, die nicht nur die Ver-
188 handlungsmacht der öffentlichen Hand stärken, sondern
189 auch eine kollaborative und innovative Entwicklungsum-
190 gebung fördern. Durch die Nutzung von OSS können Kom-
191 munen, Länder und der Bund nicht nur ihre Abhängigkeit
192 von einzelnen Anbietern reduzieren, sondern auch die Si-
193 cherheit und Anpassungsfähigkeit ihrer digitalen Lösun-
194 gen erhöhen. Der Einsatz von Open Source Software för-
195 dert Wechsellmöglichkeiten und reduziert Abhängigkei-
196 ten, stärkt die Gestaltungs- und finanzielle Flexibilität,
197 verbessert Informationssicherheit und Datenschutz und
198 treibt Innovationskraft und Wettbewerb voran.

199

200 Die Förderung von Open Source in der öffentlichen Ver-
201 waltung unterstützt zudem die Umsetzung agiler Me-
202 thoden. Agile Prozesse, gekennzeichnet durch iterative
203 Entwicklung, schnelle Feedback-Zyklen und enge Zusam-
204 menarbeit zwischen Entwicklern und Anwendern, sind es-
205 senziell, um in einer sich ständig wandelnden digitalen
206 Landschaft bestehen zu können. Open Source fördert ei-
207 ne solche Agilität, indem es flexible, modulare Lösungen
208 bietet, die sich schnell an neue Anforderungen anpassen
209 lassen und die kollaborative Innovation unterstützen.

210

211 Um diese Vision zu verwirklichen, müssen jedoch be-
212 stehende Hürden überwunden werden. Dazu gehören
213 uneinheitliche technische Standards, komplexe Abstim-
214 mungsprozesse, rechtliche und formale Hindernisse so-
215 wie finanzielle und organisatorische Herausforderungen.
216 Es erfordert eine konzertierte Anstrengung aller Beteilig-
217 ten – von kommunalen IT-Dienstleistern bis hin zu Ent-
218 scheidungsträgern auf Bundesebene –, um ein Ökosys-
219 tem zu schaffen, in dem Open Source nicht nur gefördert,
220 sondern als integraler Bestandteil der digitalen Verwal-
221 tungsinfrastruktur betrachtet wird. Die Ampelregierung

222 investiert hingegen trotz der Vereinbarungen im Koaliti-
 223 onsvertrag fast ausschließlich in proprietäre Lösungen [1].
 224

225 In einigen Bundesländern ist man diesbezüglich schon
 226 weiter als auf Bundesebene. So ist in Schleswig-Holstein
 227 und Thüringen der Vorrang für Open-Source-Software
 228 und offene Standards bei der Beschaffung bereits verbind-
 229 lich im Vergabe- oder E-Government-Gesetz geregelt. Die-
 230 se Vorbilder zeigen die großen Chancen der Verwaltung
 231 ihre Marktmacht effektiver einzusetzen. Die positiven
 232 Praxisbeispiele werden untermauert von einem Rechts-
 233 gutachten von Professor Andreas Wiebe von der Georg-
 234 August-Universität Göttingen zu Fragen der rechtsicheren
 235 Umsetzung mit Blick auf Vergabe-, Wettbewerbs-, Kartell-
 236 und Verfassungsrecht. Die Priorisierung von offenen Lö-
 237 sungen muss jetzt auch auf Bundesebene in Gesetzes-
 238 form gegossen werden [2].

239

240 Fußnoten: [1] Antwort der Bundesregierung auf die
 241 kleine Anfrage von Anke Domscheit-Berg u.a. zur
 242 Bedeutung von Open Source Software im Bund
 243 und die Stärkung der digitalen Souveränität der
 244 Bundesverwaltung [https://mdb.anke.domscheit-berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-Beschaffungswesen-Antwort-BuReg_Geschwaerzt.pdf]

247 [2] Gutachten zur vorrangigen Beschaffung von Open
 248 Source Software, Prof. Dr. Andreas Wiebe, LL.M. Lehrstuhl
 249 für Bürgerliches Recht, Wettbewerbs- und Immaterialgü-
 250 terrecht, Medien- und Informationsrecht Georg-August-
 251 Universität Göttingen [<https://osb-alliance.de/wp-content/uploads/2023/06/Studie-Wiebe-OSS-OSBA-Var8.pdf>]

Antrag 223/I/2024

Forum Netzpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung der Open-Source-Strategie des Landes Berlin

1 Der Senat Berlin hat im Koalitionsvertrag und im Rahmen
 2 der Erstellung einer Open-Source-Strategie für das Land
 3 Berlin wichtige Ziele formuliert, um die digitale Souve-
 4 ränität zu stärken. So ist im Koalitionsvertrag vereinbart,
 5 bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für
 6 die Verwaltungsmodernisierung Open-Source-Lösungen
 7 einen besonderen Raum einzuräumen. Auch die Open-
 8 Source-Strategie der Vorgänger-Koalition wird aufrecht
 9 erhalten, in die Förderung eines „Open-Source-First“-
 10 Ansatzes gefordert wird. Bislang ist jedoch, abgesehen
 11 von der ebenfalls von der Vorgänger-Koalition beschlos-
 12 senen Open Source Kompetenzzentrum beim ITDZ Ber-
 13 lin davon leider nichts umgesetzt. Die Beschlüsse allein
 14 helfen noch nicht bei der Digitalisierung. Die vereinbar-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

15 ten grundsätzlichen Ziele für Open-Source brauchen da-
16 her jetzt einen konkreten und verbindlichen Umsetzungs-
17 plan. Durch den Aufbau von Wissen, Fachkräften und Ka-
18 pazität sowie den prioritären Einsatz von Open Source
19 Software, d. h. Software deren Quellcode unter einer frei-
20 en Lizenz verfügbar ist, und die verbindliche Nutzung von
21 offenen Standards entsprechend der Digitalstrategie auf
22 Bundesebene soll die digitale Souveränität auch auf der
23 Seite der Verwaltung stärker in den Fokus genommen
24 werden.

25

26 Wir fordern im Einzelnen:

- 27 • Die Open-Source-Strategie des Landes Berlin muss
28 mit einem konkreten Umsetzungsplan nach dem
29 Vorbild der Open-Source-Strategie der Sächsischen
30 Staatsverwaltung operationalisiert werden. Der
31 Umsetzungsplan für die Open-Source-Strategie
32 wird in verschiedenen Handlungsfeldern ein konkre-
33 tes Zielbild für die aktuelle und die folgende
34 Legislatur entwickeln, Projekte in missionsori-
35 entierten Handlungsfeldern sowie Projekte mit
36 ressortübergreifender Hebelwirkung formulieren.
37 Die Projekte werden mit messbaren Zielen und
38 Zeitplänen vereinbart, an denen sich die Landesre-
39 gierung und die IKT-Steuerung messen lassen wird.
40 Es erfolgt ein regelmäßiger Monitoring-Prozess mit
41 externer wissenschaftlicher Begleitung.
- 42 • Zur Erreichung der Ziele der vereinbarten Open-
43 Source-Strategie führen nach dem Vorbild Thürin-
44 gens eine generelle und gesetzlich verankerte Prio-
45 risierung von Open-Source im Vergabeverfahren auf
46 Landesebene ein, insbesondere durch entsprechen-
47 de rechtssichere Klarstellung in den Grundsätzen
48 der Vergabe, flankiert durch Klarstellungen im neu-
49 en Digitalgesetz Berlins. Derzeit erfolgen öffentli-
50 che Beschaffungen in der Regel nicht produkt- und
51 anbieterneutral, so dass eine Vorfestlegung auf üb-
52 liche Anbieter stattfindet. Wegen des Systemcha-
53 rakters von Software mit dem besonderen Aspekt
54 der offenen Standards, der Kompatibilität und den
55 Gesichtspunkten von Kooperation und Nachhaltig-
56 keit ist eine generelle Bevorzugung daher zwin-
57 gend, um insbesondere Lock-In-Effekten bei Einsatz
58 proprietärer Software entgegenzuwirken und eine
59 langfristige Umstellung der Verwaltung zu bewir-
60 ken, die für die Erreichung des Ziels der Herstellung
61 digitaler Souveränität der Verwaltung am effektivst-
62 en erscheint.
- 63 • Wir werden für IT-Beschaffungen des Landes ge-
64 setzlich verankern, dass neue Anwendungen und
65 Technologien mit offenen Schnittstellen sowie of-
66 fenen Standards ausgestattet werden müssen, um
67 eine weitreichende Interoperabilität zu gewährleis-
68 ten und diese hierüber nutzbar zu machen, wo-
69 bei neue Anwendungen und Technologien mög-

70 lichst abwärtskompatibel sein sollen. Der Einsatz
71 von Open-Source-Software soll entsprechend der
72 geltenden IKT-Architektur Berlins vorrangig erfol-
73 gen, Ausnahmen sind zu begründen und diese Be-
74 gründungen durch die jeweilige Behördenleitung
75 zu prüfen. IKT-Ausschreibungen werden künftig die
76 Vorgabe enthalten, wonach die Produkte offenen
77 Dateiformate als Standards verwenden bzw. un-
78 terstützen müssen, soweit ein späterer Vendor-Lock
79 nicht andersweitig ausgeschlossen ist. Bei neuer
80 Software, die von der öffentlichen Verwaltung oder
81 speziell für diese entwickelt wird, ist der Quellcode
82 unter eine geeignete Open-Source-Lizenz zu stellen,
83 soweit keine zwingenden Gründe (beispielsweise si-
84 cherheitsbezogene Risiken) dem entgegen stehen.
85 Auch in diesem Fall muss zugleich der Quellcode zu-
86 mindest intern zugänglich sein und selbst weiter-
87 entwickelt werden können, um die digitale Souve-
88 ränität zu stärken.

- 89 • Die Erprobung und Einführung neuer Software wird
90 stark vereinfacht. Dazu wird die Möglichkeit von Re-
91 allaboren geschaffen, um in den Behörden innova-
92 tive Lösungen in einem frühen Stadium zu testen.
93 Einführungsverfahren einschließlich der erforderli-
94 chen aber langwierigen Beteiligungsprozesse sollen
95 für Open Source Software grundsätzlich künftig zu
96 einer landesweiten Einsetzbarkeit der Software füh-
97 ren und nicht mehr wie derzeit nur für die jeweilige
98 Behörde.
- 99 • Der prozentuale Anteil von IT-Dienstleistungen im
100 Zusammenhang mit Open-Source-Lösungen wird
101 im Vergleich zu jenen mit proprietären Lösungen
102 prozentual deutlich erhöht.
- 103 • Das Open-Source-Kompetenzzentrum beim ITDZ
104 wird zur operativen Umsetzung und Begleitung der
105 Open-Source-Strategie ertüchtigt, und zur zentra-
106 len Beratungsstelle und zu einem Kompetenzpool
107 entwickelt, um Projekte auf Landes- und Bezirks-
108 eben und bei der Hauptverwaltung zu unterstützen
109 und in Hinblick auf Einsatz und Beschaffung von
110 Open-Source-Lösungen zu beraten. Die Landesbe-
111 hörden werden dabei unterstützt, ihre Kosten lang-
112 fristig zu senken, unabhängiger von Softwareanbie-
113 tern zu werden und die Sicherheit ihrer IT zu erhö-
114 hen.
- 115 • Beim Open-Source-Kompetenzzentrum wird
116 ein kontinuierlicher Austausch zwischen Bund,
117 Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren
118 etabliert. Im Fokus stehen die Verbesserung der
119 politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen,
120 der Aufbau und die Festigung regionaler Kompeten-
121 zen, Unterstützung bei Beschaffungen sowie das
122 Bereitstellen von Standards und Wissensaufbau
123 zum Thema Open Source. Berlin wird sich dazu
124 verstärkt in entsprechenden Vernetzungsinitia-

- 125 tiven engagieren, und zum Beispiel Formate wie
126 die Initiative "Open Source Big 3" gemeinsam mit
127 Dortmund und München fortführen.
- 128 • Berlin wird mit dem Bund und anderen Bundes-
129 ländern im Zentrum für Digitale Souveränität der
130 Öffentlichen Verwaltung, kurz ZenDiS, zusammen-
131 arbeiten, um die digitale Souveränität und IT-
132 Sicherheit auf allen Verwaltungsebenen zu stärken.
133 Die Prüfung und Herstellung der Voraussetzungen
134 für einen Beitritt Berlins zum ZenDiS werden zeit-
135 nah eingeleitet. Der Beitritt Berlins zum ZenDiS wird
136 dazu zeitnah abgeschlossen.
 - 137 • Der Einsatz geeigneter Open-Source-Software, die
138 von anderen Kommunen, Ländern oder vom Bund
139 entwickelt wird, wird geprüft. Darüber hinaus wird
140 die Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten aus
141 Bund, Ländern und Kommunen angestrebt, um die
142 Weiterentwicklung und Verbesserung der Software
143 im Sinne des Projekts sicherzustellen.
 - 144 • Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Ba-
145 sisdienstes Low Code Plattformen mindestes ei-
146 ne **Open Source No-Code/Low-Code** Plattform für
147 das Land Berlin anzuschaffen und bereitzustellen,
148 welche durch das ITDZ betrieben wird. Dadurch
149 wird es Mitarbeitenden mit wenig technischen Ein-
150 stiegshürden erlaubt, mit einfachen Mitteln Vor-
151 gänge zu digitalisieren und automatisieren, ohne
152 auf technisch oft ungeeignete und kurzfristig ge-
153 dachte Hilfstools wie Excel oder ähnliches auswei-
154 chen zu müssen. Lösungen werden transparent und
155 austauschbar zur Verfügung gestellt, können wie-
156 derverwendet und weiterentwickelt werden. Low
157 Code und No Code sind Entwicklungsansätze, die
158 es der Verwaltung ermöglichen, Anwendungen mit
159 minimalem bis gar keinem Programmieraufwand
160 durch visuelle Schnittstellen und Drag-and-drop-
161 Funktionen zu erstellen, wodurch sie schneller und
162 zugänglicher als traditionelle Programmierung sind.
163 Gefundene Lösungen sollen allen Behörden der
164 Kommunen, Länder und des Bundes zur Wiederver-
165 wendung und Anpassung an eigene Bedürfnisse zur
166 Verfügung stehen.

167
168

169 **Begründung**

170 Im Koalitionsvertrag des Berliner Senats wird deutlich
171 das Commitment zu einer digitalen Transformation durch
172 Open-Source-Technologien betont, was eine wesentliche
173 Grundlage für die Entwicklung der Open-Source-Strategie
174 des Landes Berlin darstellt. Der Senat Berlin hat im Koali-
175 tionsvertrag und im Rahmen der Erstellung einer Open-
176 Source-Strategie für das Land Berlin wichtige Ziele formu-
177 liert, um die digitale Souveränität zu stärken. So ist im Ko-
178 alitionsvertrag vereinbart, bei der Suche nach geeigneten
179 digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung

180 Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einzu-
 181 räumen. Auch die Open-Source-Strategie der Vorgänger-
 182 Koalition wird aufrecht erhalten, in der die Förderung
 183 eines „Open-Source-First“-Ansatzes gefordert wird. Bis-
 184 lang ist jedoch, abgesehen von dem ebenfalls von der
 185 Vorgänger-Koalition beschlossenen Open Source Kompe-
 186 tenzzentrum beim ITDZ Berlin davon leider nichts umge-
 187 setzt. Die Beschlüsse allein helfen noch nicht bei der Di-
 188 gitalisierung. Die vereinbarten grundsätzlichen Ziele für
 189 Open-Source brauchen daher jetzt einen konkreten und
 190 verbindlichen Umsetzungsplan. Durch den Aufbau von
 191 Wissen, Fachkräften und Kapazität sowie den prioritären
 192 Einsatz von Open Source Software und die verbindliche
 193 Nutzung von offenen Standards entsprechend der Digital-
 194 strategie auf Bundesebene soll die digitale Souveränität
 195 auch auf der Seite der Verwaltung stärker in den Fokus ge-
 196 nommen werden.

Antrag 224/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Medienkompetenzzentren stärken**

1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wird auf-
 2 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass die in den Be-
 3 zirken angesiedelten Medienkompetenzzentren personell
 4 verstärkt werden, um ihren vielfältigen Aufgaben gerade
 5 bei der Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern
 6 und Jugendlichen weiter gerecht zu werden.

7

8

9 Begründung

10 Die Anforderungen an die Medienkompetenz steigen im-
 11 mer weiter. Die Bildschirmzeit nimmt zu, gerade die
 12 Corona-Jahre haben daran maßgeblichen Anteil. Neue
 13 Plattformen wie TikTok haben viele Schattenseiten, Hass-
 14 kommentare und Cybermobbing nehmen zu. Viele Kinder
 15 und Jugendliche beziehen ihre Informationen hauptsäch-
 16 lich aus dem Internet. Die dort verbreiteten verkürzten
 17 Darstellungen von Fakten und die Schwemme an Fake-
 18 News vermitteln ihnen ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit.
 19 Die hervorragende Arbeit der Medienkompetenzzentren
 20 stößt hier an ihre Grenzen wegen ihrer knappen personel-
 21 len Ressourcen.

22

23 Die Vermittlung von Medienkompetenz an pädagogische
 24 Fachkräfte in Bildungseinrichtungen, nicht nur als Multi-
 25 plikatoren, sowie die erbrachte Beratungsleistung für er-
 26 ziehungsberechtigte Eltern helfen auch bei der Regulie-
 27 rung und dienen einem möglichst guten Einsatz von digi-
 28 talen Medien, die richtig angewendet, auch eine Vielzahl
 29 an Chancen für positiven Entwicklungen bieten.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

Antrag 225/I/2024**Forum Netzpolitik****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Starthilfe für ZenDiS: Koalitionsvertrag umsetzen und das Zentrum Digitale Souveränität des Bundes mit auskömmlichen Ressourcen ausstatten**

1 Das Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS) wird umge-
 2 hend mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung sei-
 3 ner Aufgaben im Bereich der Digitalisierung ausgestattet,
 4 damit die öffentliche Verwaltung künftig über essentielle
 5 Basistechnologien der Verwaltung auf Open-Source Basis
 6 souveränverfügen kann.

7
 8 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bun-
 9 desregierung, der SPD-Bundestagsfraktion sowie der Lan-
 10 desregierung dazu auf, sich im Einzelnen für folgende
 11 Punkte einzusetzen:

- 12 • Eine deutliche Aufstockung des Budgets und der
 13 personellen Ressourcen für das ZenDiS, um die Ent-
 14 wicklung und Implementierung von Open-Source-
 15 Projekten wie Open CoDE und openDesk effektiv zu
 16 unterstützen.
- 17 • Beteiligung der Bundesländer am ZenDiS, um die digi-
 18 tale Souveränität und IT-Sicherheit auf allen Ver-
 19 waltungsebenen zu stärken. Die Bundesländer sind
 20 bei der Prüfung und Erfüllung der Voraussetzungen
 21 zum ihrem Beitritt als Gesellschafter des ZenDiS ak-
 22 tiv zu unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass
 23 die Prüfungen nach § 65 LHO durch die für Betei-
 24 ligungen zuständigen Ministerien aktiv und wohl-
 25 wollend unterstützt werden. Der Bund wird den
 26 Ländern dazu zeitnah ein Konzept vorschlagen, um
 27 Strukturen und Verfahren für eine Zusammenarbeit
 28 in beiderseitigem Interesse aufzubauen.

29

30

Begründung

32 Angesichts der zentralen Rolle des Zentrums für Digita-
 33 le Souveränität (ZenDiS) bei der Verwirklichung digita-
 34 ler Souveränität durch die Förderung von Open Source
 35 in der öffentlichen Verwaltung, ist es alarmierend, dass
 36 die Bundesregierung dieser wichtigen Initiative nur mi-
 37 nimale Ressourcen zur Verfügung stellt. Die begrenzten
 38 Mittel und das geringe Personal von nur, wie kürzlich
 39 zu erfahren war, neun Mitarbeiter:innen, von denen sich
 40 lediglich vier um die entscheidenden OS-Projekte küm-
 41 mern, stehen im Widerspruch zu den ambitionierten Zie-
 42 len der Ampel-Koalition, die Unabhängigkeit von einzel-
 43 nen Herstellern zu stärken und die IT-Sicherheit zu verbes-
 44 sern. Dieses Missverhältnis bremst nicht nur das ZenDiS
 45 in seiner essentiellen Arbeit aus, sondern verfehlt auch
 46 die Chance, die öffentliche Verwaltung effektiv vor Cy-
 47 berbedrohungen zu schützen und langfristig auf Open-
 48 Source-Technologien umzustellen. Es ist daher von ä-

49 ßerster Wichtigkeit, dass die Politik handelt und ZenDiS
 50 mit den notwendigen Personal- und Haushaltsmitteln
 51 ausstattet, um Deutschlands Vision einer digital souverä-
 52 nen öffentlichen Verwaltung Realität werden zu lassen.

53

54 Fußnoten: [1] Antwort der Bundesregierung auf die
 55 kleine Anfrage von Anke Domscheit-Berg u.a. zur
 56 Bedeutung von Open Source Software im Bund
 57 und die Stärkung der digitalen Souveränität der
 58 Bundesverwaltung [[https://mdb.anke.domscheit-
 59 berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-
 60 Beschaffungswesen-Antwort-BuReg_Geschwaerzt.pdf](https://mdb.anke.domscheit-berg.de/wp-content/uploads/231205_KA_OpenSource-)]

Antrag 226/I/2024

Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Kinder- und Jugendschutz in den Sozialen Medien durch Altersverifizierung gewährleisten

1 Nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen dürfen
 2 Minderjährige nur mit Zustimmung der Erziehungsbe-
 3 richtigten Zugang zu den Sozialen Medien erhalten; für
 4 unter dreizehnjährige ist der Zugang untersagt.

5

6 Zwar fragen die die Betreiber das Alter ab, allerdings gibt
 7 es keine Altersverifizierung, sodass faktisch auch Minder-
 8 jährige Zugang zu den sozialen Medien erhalten.

9

10 Knapp jeder vierte Jugendliche nutzt laut einer Stu-
 11 die soziale Medien wie Messenger- und Videodien-
 12 ste problematisch viel. Das zeigt eine Untersuchung
 13 des Nutzungsverhaltens 2023 der Krankenkasse DAK-
 14 Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-
 15 Eppendorf (UKE). Herangezogen wird dabei die Nutzung
 16 sozialer Medien wie Messenger- und Videodienste von 10-
 17 bis 17-Jährigen.

18

19 Hochgerechnet haben demnach 1,3 Millionen Kinder und
 20 Jugendliche einen riskanten Gebrauch digitaler Medien,
 21 das sind dreimal so viele wie im Vor-Corona-Jahr 2019.
 22 2022 war der Anteil deutlich auf 22,2 Prozent gesprungen
 23 und steigt nun mit 24,5 Prozent weiter an. Als "riskante"
 24 Nutzung gilt demnach ein häufiger und langer Gebrauch
 25 mit einem erhöhten Risiko für schädliche Folgen für die
 26 physische oder psychische Gesundheit. (zit. nach Die Zeit
 27 Online vom 27. Februar 2024)

28

29 Etwa 680.000 Kinder und Jugendliche in Deutschland sind
 30 einer FORSA-Studie zufolge süchtig nach Computerspie-
 31 len und sozialen Medien. Diese Zahl habe sich während
 32 der Corona-Pandemie mehr als verdoppelt, heißt es in ei-
 33 ner gemeinsamen Untersuchung der Krankenkasse DAK
 34 und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

35

36 Der Anteil der Minderjährigen, die Suchtverhalten bei So-
37 cial Media aufweisen, stieg demnach seit dem Jahr 2019
38 von 3,2 auf 6,7 Prozent. Bei der Nutzung von Computer-
39 spielen kletterte die Quote von damals 2,7 Prozent auf 6,3
40 Prozent im vergangenen Jahr

41

42 Daher fordern wir die SPD Mitglieder des Senats von Ber-
43 lin auf, darauf hinzuwirken, dass Berlin eine Bundesrats-
44 initiative startet für mehr Kinder- und Jugendschutz in
45 den Sozialen Medien, in dem die Betreiber verpflichtet
46 werden, eine sichere und geeignete Altersverifizierung
47 bzw. Zustimmungsprozesse der Erziehungsberechtigten
48 durchzuführen.

Antrag 227/I/2024**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Öffentlichkeitsarbeit zur Neufassung des Telekommunikationsgesetzes**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags wer-
2 den aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass Teileneh-
3 mer*innen von Kabelsammelanschlüssen durch geeigne-
4 te Informationen zu alternativem Fernsehempfang infor-
5 miert werden.

6

7 Begründung

8 Ab Juli 2024 wird, nach einer Übergangsfrist, das neue
9 Telekommunikationsgesetz wirksam. Nach der Neufas-
10 sung des Telekommunikationsgesetzes und deren Auswir-
11 kung auf den Fernsehempfang sollten besonders sozial
12 schwächere Mieter, die vorher aus einem Kabelsammel-
13 anschluss versorgt wurden, beratend auf die Möglichkeit
14 hingewiesen werden, dass durch die Anschaffung einer
15 DVB T-2 Receiver-Box, monatliche Kabel-Gebühren entfal-
16 len. Dieses wird z. Z. nicht in ausreichendem Maße kom-
17 muniziert. Für Nutzer eines Kabelsammelanschlusses, de-
18 ren monatliche Gebühren für den Fernsehempfang auf
19 die Nebenkosten in der Betriebskostenabrechnung um-
20 gelegt wurden, endet aufgrund der Neufassung des Te-
21 lekommunikationsgesetzes (Inkrafttreten 2021) nach ei-
22 ner großzügigen Übergangsregelung am 1. Juli 2024 diese
23 Zugangsmöglichkeit. Wohnungsgesellschaften, Hausver-
24 waltungen, etc., die über solche Kabelsammelanschlüs-
25 se verfügen werden oder haben diese bereits zum 30.
26 Juni 2024 gekündigt. In der Praxis bedeutet das: jeder
27 von der gewohnten Versorgung abgeschaltete Haushalt,
28 muss sich dann selbst um den weiteren Fernsehemp-
29 fang kümmern. Gegenüber den oft erheblich höheren Ge-
30 bühren von Einzelverträgen geht so also auch der „Men-
31 genrabatt“ aus den alten Konditionen verloren. Als Alter-

32 nativen werden in der Öffentlichkeit leider nur der Ab-
33 schluss besagter Einzelverträge oder zukünftiger Fernseh-
34 empfang aus dem Internet (im Streaming-verfahren) dis-
35 kutiert. Letzteres ist jedoch weniger umweltfreundlich,
36 wegen des immer höheren Strombedarfs der Server und
37 setzt zusätzlich den Besitz oder die Neuanschaffung eines
38 leistungsstarken Fernsehgerätes bzw. Computers voraus.
39 Eine dritte Möglichkeit wird in den Medien viel zu wenig
40 behandelt: die Anschaffung einer DVB T-2 Receiver-Box
41 zum terrestrischen Empfang einer großen Zahl von Fern-
42 sehprogrammen, wobei dadurch die sonst üblichen mo-
43 natlichen Kabelanbieter-Gebühren gänzlich entfallen!

Kultur**Antrag 142/II/2023****Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Ein Kulturregister für Berlin**

1 Berlin ist die Hauptstadt der Laienkultur. In Kneipen, auf
2 Kleinbühnen, in Kirchen oder im Park kann man Musik
3 hören, Theater genießen oder Stand-Up Comedy erleben.
4 Viele Menschen würde gerne an diesen Angeboten aktiv
5 mitwirken, finden aber keine für sie passende Möglich-
6 keit. Dies liegt daran, dass bei ehrenamtlichen oder frei-
7 beruflichen Kulturangeboten häufig keine Kapazitäten
8 für umfangreiche Werbung oder Websitepflege bestehen.
9 Neue Mitglieder werden daher meist über bestehende
10 Teilnehmer*innen angeworben. Gerade für Menschen, die
11 neu nach Berlin ziehen, ist es schwierig, ein passendes An-
12 gebot zu finden. Da sie noch keine Kontakte haben, fin-
13 den sie keinen Zugang zur Kulturszene und geben Hobbys
14 wie Singen ganz auf. Hier soll das Kulturregister Abhilfe
15 schaffen. Ein Hobby außerhalb des Berufs strukturiert die
16 Woche, schafft Entlastung und Freude und wirkt Verein-
17 samung in der Großstadt entgegen. Weiterhin könnte das
18 Land Berlin so dem Vereinssterben entgegenwirken, in-
19 dem es hilft, neue Mitglieder anzuwerben. Da außerdem
20 viele Kulturprojekte in Berlin staatlich gefördert sind, wür-
21 de das Land Berlin auch dazu beitragen, dass seine eige-
22 nen Gelder effektiver genutzt werden.

23
24 Das Land Berlin soll auf der Website Berlin.de ein Kultur-
25 register für Laienkultur schaffen. Dieses Register soll sich
26 an Kulturschaffende in Berlin richten sowie an Interessier-
27 te, die etwa in ihrer Freizeit Theater spielen oder in einem
28 Chor singen möchten. Hier sollen freie Regisseur*innen,
29 Chorleiter*innen, Vereine etc. ihre Angebote registrieren
30 können, sodass Interessierte bei einer Internet-Suche auf
31 diese Informationen zugreifen können. Das Register soll-
32 te folgende Informationen enthalten: Die Art des Ange-
33 bots, evtl. Kosten, Zielgruppe, Ort für Proben, Zeitpunkt
34 für Proben sowie Informationen über die Barrierefreiheit
35 und evtl. Zeitraum. Außerdem soll es die Möglichkeit ge-
36 ben, Kontaktdaten für nähere Informationen zu hinterle-
37 gen. Das Kulturregister soll aktiv beworben werden, da-
38 mit freie Kulturschaffende von ihm Kenntnis erlangen und
39 sich eintragen. Hier wäre eine Kooperation mit staatli-
40 chen Kulturangeboten (z.B. Theatern) denkbar. Gleichzei-
41 tig wird auf der Website eine Möglichkeit geschaffen, un-
42 seriöse oder problematische Inserate zu melden. Darauf-
43 hin wird die Meldung durch eine zuständige Stelle über-
44 prüft und gegebenenfalls das Inserat gesperrt.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

LPT II-2023: Vertagung LPT I/2024

Antrag 231/I/2024**KDV Lichtenberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****„Staatsoper für ALLE“ - Klassische Musik auch in die Außenbezirke bringen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, sich einzu-
 3 setzen, dass die Berliner Opernhäuser, die Philharmonie
 4 und andere Orchester auch in den Berliner Außenbezir-
 5 ken auf öffentlichen Plätzen klassische Musik kostenfrei
 6 anbieten.

7

8 Begründung

9 Unsere Stadt ist Heimat einiger der weltweit renommier-
 10 testen Opernhäuser, Orchester und Musikeinrichtungen.
 11 Jedoch konzentrieren sich ihre Aktivitäten zumeist auf die
 12 Bezirke innerhalb des Rings, wodurch große Teile der Berli-
 13 ner Bevölkerung, insbesondere in den Außenbezirken, kei-
 14 nen unmittelbaren Zugang zu diesen kulturellen Angebo-
 15 ten haben.

16 Klassische Musik sollte aber für alle Berlinerinnen und
 17 Berliner zugänglich sein, unabhängig von ihrem Wohnort,
 18 Einkommen oder Bildungshintergrund. Musik sollte nicht
 19 nur ein Privileg für diejenigen sein, die z.B. in der Nähe
 20 des Bebelplatzes wohnen und daher die „Staatsoper für
 21 alle“ vor ihrer Tür erleben oder sich regelmäßige Besuche
 22 in Opernhäusern und Konzertsälen leisten können.

23

24 Die kostenfreie Aufführung von klassischer Musik auf öf-
 25 fentlichen Plätzen trägt nicht nur zur kulturellen Berei-
 26 cherung und Bildung der Bevölkerung bei, sondern schafft
 27 auch Orte der Begegnung und Gemeinschaft. Der sozia-
 28 le Zusammenhalt wird gestärkt und Menschen erhalten
 29 die Möglichkeit, sich über musikalische Erlebnisse auszu-
 30 tauschen und ihre kulturelle Identität als Berlinerinnen
 31 und Berliner zu stärken. Es können so neue Zielgruppen
 32 für klassische Musik begeistert und junge Menschen in-
 33 spiriert werden, selbst ein Instrument zu erlernen.

34

35 Schließlich ist die Umsetzung dieses Antrags auch eine
 36 Chance für unsere Stadt, ihre Rolle als kulturelle Haupt-
 37 stadt Europas zu bekräftigen und das kulturelle Angebot
 38 demokratischer und inklusiver zu gestalten.

Antrag 232/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Reform des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks in Deutschland**

1 An die zuständigen Gremien: SPD-Bundesparteitag, Lan-
 2 desparteitage, SPD-Abgeordnete im Bundestag, im euro-

3 päischen Parlament und in den Landtagen
4
5 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland steht
6 aktuell vor großen Herausforderungen. Um seine Rele-
7 vanz, Effizienz und Akzeptanz zu sichern, bedarf es grund-
8 legender Reformen. Ziel ist es, eine moderne, transparente
9 und bürgernahe öffentlich-rechtliche Medienlandschaft
10 zu schaffen, die sowohl regionale als auch nationale In-
11 teressen effizient vertritt und dabei sparsam mit den Bei-
12 tragsmitteln umgeht.

13

14 Daher fordern wir:

- 15 1. Stärkung der Kooperation bei Auslandskorrespon-
16 denten: Angesichts der strukturellen Unterschiede
17 zwischen ARD und ZDF empfehlen wir, die Zusam-
18 menarbeit und den Informationsaustausch zwi-
19 schen den Korrespondentennetzwerken zu verbes-
20 sern. Dies soll Effizienz steigern.
- 21 2. Ausgewogenheit regionaler und überregionaler In-
22 halte: Wir setzen uns dafür ein, eine Balance zwi-
23 schen regionalen und überregionalen Inhalten zu
24 finden, insbesondere bei Verbraucher- und Gesund-
25 heitsmagazinen. Dies soll die regionale Vielfalt wahren
26 und gleichzeitig Doppelungen vermeiden.
- 27 3. Transparente Gehaltsstrukturen: Die Gehaltsstruk-
28 turen in den Rundfunkanstalten sollten transparent
29 und öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine
30 Orientierung an klaren und nachvollziehbaren Krite-
31 rien ist hierbei essentiell.
- 32 4. Übertragungsrechte und europäische Verantwor-
33 tung: Wir fordern eine stärkere Rolle der EU bei
34 der Vergabe von Übertragungsrechten für globale
35 Sportereignisse. Dies soll gewährleisten, dass
36 öffentlich-rechtliche Sender ohne zusätzliche Kos-
37 ten Übertragungsrechte erhalten, und die Interes-
38 sen der Beitragszahler gewahrt werden.
- 39 5. Bürgerbeteiligung und Transparenz: Wir setzen uns
40 für eine stärkere Bürgerbeteiligung bei der Pro-
41 grammplanung und eine höhere Transparenz in der
42 Verwendung von Beitragsmitteln ein.

43

44

45 **Begründung**

46 Diese Reformen zielen darauf ab, den öffentlich-
47 rechtlichen Rundfunk in Deutschland zukunftsfähig
48 zu machen, indem sie seine Strukturen modernisie-
49 ren, seine Effizienz steigern und seine Verantwortung
50 gegenüber den Beitragszahlern stärken.

51

52 Wir fordern die SPD-Abgeordneten im Bundestag, im eu-
53 ropäischen Parlament und in den Landtagen sowie die
54 SPD-Regierungsmitglieder auf, sich für diese Reformen
55 einzusetzen und die entsprechenden Schritte zu initiieren.
56 Es ist entscheidend, dass der öffentlich-rechtliche Rund-
57 funk als wichtige Säule der demokratischen Gesellschaft

58 gestärkt und in seiner Funktion für die Allgemeinheit er-
 59 halten bleibt, dabei aber auch den modernen Anforde-
 60 rungen an Transparenz, Effizienz und Bürgernähe gerecht
 61 wird.

62

63 Zur Realisierung dieser Reformen ist eine enge Zusam-
 64 menarbeit zwischen den Bundesländern, dem Bund und
 65 den Rundfunkanstalten erforderlich. Ebenso ist es wich-
 66 tig, die europäische Dimension, insbesondere bei der Re-
 67 gelung der Übertragungsrechte, zu berücksichtigen und
 68 aktiv auf EU-Ebene zu agieren.

Antrag 233/I/2024

FA XII - Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nutzung der Alten Münze

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Abgeordneten-
 2 hausfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder
 3 des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 4 die Alte Münze im Sinne der Koalitionsvereinbarung und
 5 dem parlamentarischen Beschluss von 2018 und im Sin-
 6 ne der neuen Liegenschaftspolitik nachhaltig als Kultur-
 7 standort für die Freie Szene und die Clubs von Berlin zu
 8 entwickeln, wobei die Alte Münze insbesondere ein Ort
 9 der Produktion und Aufführung von Musik werden soll.

10 Der Prozess für ein Betreibermodell und Nutzungskonzept
 11 möge nun zu einem nachhaltigen Abschluss durch einen
 12 bereits 2023 entwickelten Beirat weitergeführt und zum
 13 Ergebnis gebracht werden.

14

15 Die Vergabe im Direktverfahren an ein einzelnes Unter-
 16 nehmen als Generalmieter kommt nicht in Betracht.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 234/I/2024

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Queere Geschichte bewahren und für alle zugänglich machen: ein zentrales queeres Archiv für Berlin aufbauen

1 Wir fordern vom Berliner Senat unter Einbindung der An-
 2 sprechperson Queeres Berlin und in enger Kooperation
 3 mit dem Schwulen Museum*, dem Spinnboden Lesben-
 4 archiv, der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, den Universi-
 5 täten und Hochschulen und anderen Einrichtungen mit
 6 Beständen zur Berliner queeren Geschichte die Einrich-
 7 tung einer Projektgruppe, die darauf abzielt, die Archiv-
 8 bestände zur queeren Geschichte Berlins in einem einzel-
 9 nen Katalog zu erschließen, wissenschaftlich aufzuarbei-
 10 ten und gegebenenfalls in einem gemeinschaftlichen Ar-

Siehe Beschluss Antrag 109/II/2023 Queere Geschichte
 bewahren und für alle zugänglich machen: ein zentrales
 queeres Archiv für Berlin aufbauen²³

11 chiv zusammenzuführen. Letzteres ist durch die Projekt-
 12 gruppe zu prüfen. Als Grundlage könnte hierbei der be-
 13 reits sehr umfangreiche Bestand des Schwulen Museums*
 14 dienen. Die Sammlung soll explizit alle Bereiche queeren
 15 Lebens repräsentieren und abdecken. Zudem muss die Ar-
 16 beit zur Aufarbeitung der Archivbestände ausreichend un-
 17 terstützt und gefördert werden, dafür braucht es zusätzli-
 18 che Stellen, die über dauerhafte Sachmittelförderung un-
 19 bürokratisch den Träger*innen dieser Einrichtungen, allen
 20 voran dem Schwulen Museum*, finanziell ermöglicht wer-
 21 den. Die Archivbestände sollen in einem Onlinekatalog
 22 einsehbar und so für Forschende und Interessierte nied-
 23 rigschwellig zu sichten sein. Die Ergebnisse der Projekt-
 24 gruppe sollen darüber hinaus in einer wissenschaftlichen
 25 Fachpublikation und niedrigschwelligen Informationsma-
 26 terialien verschiedenen Zielgruppen zugänglich gemacht
 27 werden.

28

29 **Begründung**

30 Berlin ist eine der wichtigsten Städte der queeren Eman-
 31 zipationsbewegung des 19., 20. und 21. Jahrhunderts.
 32 Viele Einrichtungen sammeln Quellen, Nachlässe, Publi-
 33 kationen und sonstige historische Artefakte. Die Arbeit
 34 ist allerdings dezentral organisiert und findet oft neben
 35 den regulären Aufgaben der Einrichtungen statt. Das Ar-
 36 chiv des Schwulen Museums*, beispielsweise, hat mit ca.
 37 1.500.000 Archivalien die größte Sammlung an Dokumen-
 38 ten und Realien zur LGBTIQ*-Geschichte in Deutschland.
 39 Dennoch lag ihr Fokus lange auf (männlicher) Homose-
 40 xualität und Teile der Community werden in geringerem
 41 Maße abgebildet. Dokumente zu lesbischer, trans* und in-
 42 tergeschlechtlicher Geschichte wurden lange Zeit in ande-
 43 ren Zusammenhängen, bspw. im Kontext der Frauenbe-
 44 wegung, gesammelt und sind darum teils verstreut. Um
 45 eine umfassende Repräsentation der queeren Emanzipa-
 46 tionsgeschichte Berlins zu gewährleisten, muss ein geziel-
 47 ter Sammlungs-, Dokumentations- und Erschließungspro-
 48 zess stattfinden.

²³https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/queere-geschichte-bewahren-und-fuer-alle-zugaenglich-machen-ein-zentrales-queeres-archiv-fuer-berlin-

Antrag 235/I/2024

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf + FA XII – Kulturpolitik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr öffentliche und kostenlose Räumlichkeiten für Amateurmusiker*innen schaffen

1 Der Senat wird aufgefordert, eine rechtssichere Regelung
 2 zu erarbeiten, die die Grundlage dafür bildet, dass Ama-
 3 teurmusikerinnen und Amateurmusiker mehr öffentliche
 4 Räume und diese auch kostenlos nutzen können, wie es
 5 für den Sport schon heute gilt.

6

7 **Begründung**

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

8 Musik verbindet – besonders die Amateurmusikszene
9 wirkt mit ihrem ehrenamtlichen Engagement integrierend und stärkt in hohem Maße den zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt. Gemeinsames Musizieren fördert die Gesundheit, wirkt gegen Einsamkeit, bringt unterschiedlichste Menschen zusammen von groß bis klein, aus allen Bereichen der Gesellschaft.

15

16 Deshalb sind Amateurmusikerinnen und Amateurmusiker ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft, und sie stellen nach einer Untersuchung von Allensbach aus dem Jahr 2021 fast 20% der bundesrepublikanischen Bevölkerung dar. Auch die Berliner Amateurmusikszene ist groß und vielfältig und leidet unter einem zentralen Problem: Existenzbedrohende Raumnot, auch nach Corona. Öffentliche Räume müssen daher kostenfrei für Proben und Aufführungen der Amateurmusizierenden zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, bedarf es einer Gleichstellung mit dem Sport.

27

28 Im KOA-Vertrag 23-26 heißt es:

29 „Die Koalition will bis spätestens Ende 2024 Regelungen erarbeiten, damit Bezirke und Hauptverwaltung ab 30 2025 rechtssicher Räumlichkeiten freiwillig Engagierten und gemeinnützigen Organisationen entgeltfrei zur Verfügung stellen. Die Koalition entwickelt ein digitales Raumverzeichnis, um Transparenz über vorhandene und nutzbare Räume herzustellen.“

36

37 Amateurmusikerinnen und -musiker sind ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft, deshalb müssen sie in diesem Kontext auch explizit adressiert werden.

Klimaschutz**Antrag 236/I/2024****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****25 Jahre Investitionsprogramm für Klimaneutralität Berlins**

1 Die SPD-Mitglieder im Senat und die SPD-Fraktion im
2 Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich bei
3 den anstehenden Verhandlungen zur Finanzierung der
4 nötigen Klimaschutzinvestitionen in Berlin für folgende
5 Überlegungen bei einem eigenen zu entwickelnden Fi-
6 nanzierungskonzept einzusetzen:

- 7
- 8 1. Die Klimaneutralität zu erreichen, ist die vielleicht
9 wichtigste Herausforderung für die nächsten 25 Jah-
10 re. Die - zumindest relativ - wohlhabenden Staa-
11 ten wie Deutschland und damit auch die deutschen
12 Bundesländer müssen im Interesse globaler Gerech-
13 tigkeit auf jeden Fall dieses Ziel erreichen.
 - 14 2. Verschiedene Studien zeigen den Investitionsbedarf
15 für ein klimaneutrales Deutschland auf. Wir bezie-
16 hen uns hier auf eine der KfW von 2021, die die er-
17 forderlichen Investitionen auf insgesamt etwa 6000
18 Milliarden Euro (zu heutigen Preisen) schätzt, wo-
19 bei im Rahmen der bisherigen privaten und öffent-
20 lichen Investitionspfade etwa 4100 Milliarden Eu-
21 ro zustande kommen und umgesetzt werden, aber
22 etwa 1900 Milliarden zusätzlich umgesetzt werden
23 müssen. Für die öffentlichen Investitionen im Bun-
24 desland Berlin geht es dabei jährlich um etwa 590
25 Millionen Euro, etwa 1,7% des aktuellen jährlichen
26 Haushaltsvolumens.
 - 27 3. Für die SPD kommt es nicht in Frage, sozialstaatliche
28 Leistungen oder die hohen Mittelbereitstellungen
29 für ein kostenfreies Bildungssystem oder die Förde-
30 rung des sozialen Wohnungsbaus in der wachsen-
31 den Stadt Berlin zu kappen, um diese zusätzlichen
32 Investitionen zu erbringen. Natürlich ist es richtig,
33 notwendig und wichtig, daran zu arbeiten, wie die-
34 se Leistungen produktiver und effizienter erbracht
35 werden können. Es wäre aber eine Illusion, dass
36 ohne massive Einschnitte dort die Klimaneutralität
37 möglich wäre ohne alternative Finanzierungsmög-
38 lichkeiten in Anspruch zu nehmen.
 - 39 4. Also bedarf es zusätzlicher Finanzierungsmöglich-
40 keiten für etwa 25 Jahre. Weder die Bundesre-
41 gierung noch der Berliner Senat haben dazu eine
42 Struktur entwickelt, sondern sich in Umgehungs-
43 manövern in Sachen Schuldenbremse verlaufen, ei-
44 nerseits bei der Umbuchung von Corona Netto-
45 Neuverschuldung, andererseits bei einem Klima-
46 fonds mit jährlicher Notlagenerklärung bis mindes-
47 tens 2045. Diese Umgehungsmanöver hat das Bun-
48 desverfassungsgericht mittlerweile untersagt.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: FA X - Natur, Energie, Umweltschutz (Kon-
sens)**

- 49 5. Eine Möglichkeit kann nun darin bestehen, die
50 Schuldenbremse zu ändern und für Klimainvesti-
51 tionen zu lockern. Das wird vielfach gefordert und
52 ist auch unterstützenswert. Es macht aber politisch
53 keinen Sinn darauf zu warten. Gegenwärtig ist die-
54 se Möglichkeit auf Bundesebene blockiert und diese
55 Blockade kann viele Jahre anhalten.
- 56 6. Also kommt es auf eine schuldenbremsenverträgli-
57 che Lösung an, die über mehrere - oder notfalls alle -
58 Jahre durchhaltbar ist. Drei sich ergänzende Ansätze
59 liegen auf der Hand.
- 60 7. Ein erster Ansatz zielt auf eine Änderung der Kon-
61 junkturkomponente, die auch für Klimainvestitio-
62 nen eingesetzt werden kann, wenn der politische
63 Wille dazu vorhanden ist. Die Konjunkturkompo-
64 nente kann stärker auf die Zulassung von Investitio-
65 nen in konjunkturellen Schwächeperioden und de-
66 ren positiver Beschäftigungswirkungen ausgerich-
67 tet werden - insbesondere indem die Tilgungsphase
68 über den Konjunkturzyklus später einsetzt. Der Bun-
69 desfinanzminister signalisierte eine Offenheit für
70 diesen Ansatz.
- 71 8. Ein zweiter Ansatz, der im Rahmen der Schulden-
72 Bremse grundsätzlich möglich ist, zielt auf einen
73 wirtschaftlich profitabel ausgerichteten Deutsch-
74 landfonds. Das ging in der bisherigen Diskussi-
75 on weitgehend unter. Warum ist das im Rahmen
76 der jetzt gültigen Schuldenbremse möglich? Durch
77 Eigenkapital- Einschüsse in wirtschaftlich ausge-
78 richtete Unternehmen mit einer Ausrichtung auf
79 Klima-Innovation steht der Kreditaufnahme im Rah-
80 men der Netto-Neuverschuldung eine Steigerung
81 des Vermögenswerts gegenüber. Unter der Voraus-
82 setzung, dass der Fonds wirtschaftlich betrieben
83 wird und deshalb Dividenden erhält und positive
84 Veräußerungserlöse erzielen kann und wird, wird
85 die Kreditfinanzierung eines solchen Fonds nach der
86 Schuldenbremse nicht angerechnet.
- 87 9. Ein dritter Ansatz zielt auf einen großen Förder-
88 Darlehens-Fonds zur Klimatransformation. Ein sol-
89 cher Fonds macht besonders Sinn in Zeiten sich nor-
90 malisierender Zinssätze. Förderdarlehen mit niedri-
91 gen Zinsen oder im Fall der höchsten Förderwirkung
92 auch null Prozent. Zinsen schaffen Investitionsanrei-
93 ze. Manchmal ist es auch möglich, so Investitionen
94 überhaupt wirtschaftlich werden zu lassen. (West-
95)Deutschland hat die Erfahrung gemacht, dass grö-
96 ßere gesellschaftliche Herausforderungen gut mit
97 Darlehen gelöst werden können. Der wirtschaftli-
98 che Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg erfolgte zu
99 wesentlichen Teilen mit den Darlehen des Marshall-
100 Plans. Der soziale Wiederaufbau in den zerstörten
101 Städten bestand in der Bauleistung des sozialen
102 Wohnungsbaus ebenfalls aus Darlehen.
- 103 10. Der schuldenbremsenverträgliche Typ Darlehen

- 104 ist zudem besonders gut geeignet, die Klima-
105 Transformation zu finanzieren, weil es dort um
106 den einen ‚Typus der Investition‘ geht, der ‚Inves-
107 titionen vorzieht‘. Langlaufende Darlehen können
108 in Zeiten sich normalisierender Zinsen Fördervor-
109 teile erzeugen. Wenn statt 30% Zuschuss zu einer
110 Wärmepumpen 60% an 15-jährigem zinslosem
111 Darlehen gegeben werden, entsprechen die Finanz-
112 vorteile bei einem ratierlichen Darlehen mit 4% in
113 etwa dem Zuschusswert.
- 114 11. Klimaschutz-Investitionen im Wohnungsbau kön-
115 nen und werden auch seit vielen Jahren als Darlehen
116 vergeben. Zusätzliche Programme können die Trans-
117 formation zur Klimaneutralität gerade beim Wohn-
118 en beschleunigen. Investitionen zur Transformati-
119 on der Industrie mit günstigen Krediten – bei beson-
120 ders innovativen Ansätzen bis hin zur Freistellung
121 von Zinszahlungen – zu unterstützen, zu beschleu-
122 nigen und die Produktion der entsprechenden Gü-
123 ter industriell skalieren zu helfen, sollte ein weiterer
124 Schwerpunkt eines solchen Darlehensfonds sein.
- 125 12. Ein neues Themenfeld können Energie-Contracting-
126 Maßnahmen sein, die bei der Beleuchtung sowie
127 der energetischen Optimierung dann gut funktion-
128 nieren, wenn Amortisation erfolgen kann.
- 129 13. Bei dieser Konstruktion eines Darlehensfonds, der
130 als Treuhandvermögen z.B. der IBB zur Bewirtschaf-
131 tung anvertraut werden kann, entsteht kein der
132 Schuldenbremse unterliegender Fall von Neuver-
133 schuldung, da die Steuerzahlerinnen und Steuer-
134 zahler ja nicht in der Zu- kunft die Kredite zurückzah-
135 len müssen, sondern die Investoren, die im Übrigen
136 auch von den Investitionen in Zukunft profitieren.
137 Ein solcher Fonds muss und kann vermutlich größer
138 sein als ein auf Netto-Neuverschuldung ausgerich-
139 teter Klimafonds - in Berlin geht es dabei eher um
140 15 als um 10 Milliarden Euro. Ein solcher Darlehens-
141 fonds kann ansprechen (i) private Investitionen so-
142 wie (ii) Investitionen von städtischen oder anderen
143 öffentlichen Unternehmen, wo sie eine Transforma-
144 tionsaufgabe zu bewältigen haben. Er ist nicht ge-
145 eignet für die Maßnahmen, die Teil des öffentlichen
146 Kernhaushaltes sind und bleiben - wie die energeti-
147 sche Ertüchtigung von Polizeiwachen und Schulen.
- 148 14. Große Investitionen über längere Zeiträume gelin-
149 gen dann, wenn im politischen Raum längerfristi-
150 ge finanzpolitische Orientierungen verabredet wer-
151 den können. Das ist gegenwärtig noch nicht der Fall.
152 Wie schnell es möglich sein wird, Deutschland kli-
153 maneutral werden zu lassen, hängt auch und viel-
154 leicht entscheidend davon ab, dass es zu über länge-
155 re Zeiträume durchhaltbaren Investitionsprogram-
156 men kommt, die gleichzeitig schuldenbremsenver-
157 träglich sind und von der Größenordnung her der
158 Herausforderung zur Vermeidung einer Klimakata-

159 strophe entsprechen.

160

161

162 **Begründung**

163 Nach dem Schuldenbremsenurteil des Bundesverfas-
 164 sungsgerichts aus Karlsruhe ist die ursprüngliche Idee der
 165 Finanzierung des Klimavermögens in Berlin nicht umsetz-
 166 bar. Wir sollten es nicht unserem politischen Mitbewerber
 167 überlassen nötige Alternativen aufzuzeigen, sondern ein
 168 eigenes, fundiertes Konzept entwickeln, wozu die obigen
 169 Punkte hilfreiche Ansätze bieten.

Antrag 237/I/2024

Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Vertagung LPT I/2025 (Konsens)

Bundesklimaschutzgesetz nicht schleifen, sondern weiterentwickeln

1 Die Berliner Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion
 2 wird aufgefordert, sich für eine progressive Weiterent-
 3 wicklung des Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen,
 4 die u.a. folgende Punkte umfasst:

- 5 • Beibehaltung der Sektorziele
- 6 • Erweiterung der Berichterstattung auf die aggregierten Ziele für die drei Regelungskreise der EU (ETS, Lastenteilungsverordnung und LULUCF)
- 7
- 8
- 9 • Erweiterung der Berichterstattung auf Produkt-Importe und -exporte und die damit verbundenen CO₂-Äquivalente
- 10
- 11
- 12
- 13

14 **Begründung**

15 Das Ampel-Kabinett hat unter Federführung von Robert
 16 Habeck hat einen Gesetzesvorschlag zum Klimaschutzge-
 17 setz vorgelegt, der eine wohl austarierte Mechanik außer
 18 Kraft setzen soll und riskiert damit (Straf)-Zahlungen in-
 19 nerhalb der EU in Milliarden-Euro-Höhe. Dabei sollten al-
 20 le drei Regierungsfractionen es besser wissen.

21

22 Ähnlich wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist
 23 der Bundesklimaschutzgesetz vom Entstehen her ein Par-
 24 lamentsgesetz. Die wesentlichen Grundzüge dieses Ge-
 25 setzes finden sich in einem Antrag der SPD-Fraktion aus
 26 dem Jahr 2010.

27

28 Nachdem 2017 die Verhandlungen über die Bildung einer
 29 „Jamaika-Koalition“ gescheitert waren, kam es 2018 zur
 30 Neuauflage der Großen Koalition. Für die SPD war damals
 31 klar, dass diese Koalition nicht ohne ein vom Parlament
 32 beschlossenes Klimaschutzgesetz eingegangen werden
 33 darf. Sie hat sich auch deswegen in dieser Frage durchge-
 34 setzt.

35

36 Am 15. November 2019 wurde das Bundesklimaschutzge-
37 setz dann von den Regierungsfractionen gegen die Stim-
38 men der Opposition beschlossen.

39

40 Am 24. März 2021 schrieb das Bundesverfassungsgericht
41 Geschichte. Es erhob den Klimaschutz gleichsam in Ver-
42 fassungsrang und forderte konkret, dass die Minderung
43 der Treibhausgasemissionen für Zeiträume nach 2030 bis
44 zum 31. Dezember 2022 zum Schutz der Freiheit künftiger
45 Generationen näher geregelt werden muss. Für die SPD
46 war das ohnehin eine Selbstverständlichkeit. Viel wesent-
47 licher ist aber, dass es der damaligen SPD-Fraktion im Bun-
48 destag mit der 1. Änderung des Klimaschutzgesetzes am
49 24. Juni 2021 gelungen ist, über die Forderungen des Bun-
50 desverfassungsgerichtes hinaus eine deutliche Verschär-
51 fung der Klimaschutzziele durchzusetzen. Dagegen waren
52 damals - erneut - die heutigen Regierungsparteien Grüne
53 und FDP.

54

55 Das Klimaschutzgesetz ist – wie das erste EEG auch –
56 kurz und verständlich geschrieben und benennt klare Ver-
57 antwortlichkeiten. Genau das Gegenteil unsinniger Büro-
58 kratie. Die verschleiert und verschiebt fast immer Verant-
59 wortlichkeiten.

60

61 Das Klimaschutzgesetz stärkt den Deutschen Bundestag
62 gegenüber der Bundesregierung. Hier gibt es Parallelen
63 zur Aufstellung und Überwachung des Bundeshaushaltes.
64 Sowohl beim Bundeshaushalt als auch beim Klimaschutz
65 geht es um Budgets und Budgetplanungen, die eingehal-
66 ten werden müssen. Sonst – das zeigt die bloße Lebenser-
67 fahrung - laufen die Budgets aus dem Ruder.

68

69 Ohne Zweifel sind sektorübergreifende Maßnahmen in
70 vielen Fällen der beste, schnellste und kostengünstigste
71 Weg für einen erfolgreichen Klimaschutz. Deswegen sind
72 sie auch in § 8 Absatz 2 des Klimaschutzgesetzes verankert
73 und sollten sich auch in den Klimaschutzprogrammen der
74 Bundesregierung wiederfinden, genau wie der in § 13 Ab-
75 satz 2 erwähnte Lebenszyklus-Ansatz.

76

77 Das Bundesklimaschutzgesetz ist auch in den europäi-
78 schen Rechtsrahmen eng eingebunden. Und die EU ist Ver-
79 tragspartner des Weltklimaabkommens. Die EU legt ei-
80 ne jährliche Obergrenze für die Emissionen der Unterneh-
81 men fest, die am europäischen Emissionshandel (ETS) teil-
82 nehmen müssen.

83

84 Für die übrigen Emissionen gibt es im Zuge der Lasten-
85 teilungsverordnung verpflichtende jährliche Minderungs-
86 ziele für alle EU-Staaten. Die Staaten sind zur Einhaltung
87 dieser Ziele verpflichtet. Falls die Ziele in einem Staat ver-
88 fehlt werden, sind nach dem Verursacherprinzip Emissi-
89 onsrechte bei den Staaten zu kaufen, die ihre Ziele über-
90 erfüllt haben. Deutschland musste bereits für die Han-

91 delspanne bis 2020 Emissionsrechte kaufen.

92

93 Die Ziele der EU für Deutschland und die Ziele im Klima-
94 schutzgesetz 2019 waren deckungsgleich. Mit dem Klima-
95 schutzgesetz 2021 hat Deutschland die bisher geltenden
96 Vorgaben der EU übererfüllt und damit ein wesentliches
97 politisches Signal für die Verschärfung der europäischen
98 Klimaschutzziele gesetzt. Mit Beschluss über die neue Las-
99 tenteilungsverordnung sind die Ziele des Bundesklima-
100 schutzgesetzes seit März 2023 nunmehr nicht nur natio-
101 nal, sondern auch innerhalb der EU rechtlich verbindlich
102 geregelt. Dies kann auch eine Reform des Bundesklima-
103 schutzgesetzes nicht ändern.

104

105 Beim Abschluss des Koalitionsvertrages im Jahr 2021 war
106 die Lage noch anders, aber bereits damals wurde formu-
107 liert: „Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutsch-
108 land aufgrund einer Nichterreichung seiner Klimazie-
109 le EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-
110 Lastenteilung kaufen muss, die den Bundeshaushalt be-
111 lasten.“

112

113 Mit der Stellungnahme des Expertenrates zum Entwurf
114 des Klimaschutzprogramms 2023 der Bundesregierung
115 sowie dem Prüfbericht für die Sektoren Gebäude und Ver-
116 kehr liegt nun ein Zahlenmaterial über die drohende Ziel-
117 verfehlung bis 2030 vor. Vor allem bedingt durch ein „feh-
118 lendes Gesamtkonzept“ der Bundesregierung ist bis 2030
119 eine kumulierte Zielverfehlung von 35 Mt CO-Äquivalenten
120 im Gebäudesektor sowie 171 bis 191 Mt CO-Äquivalenten
121 im Verkehrssektor zu erwarten. Bei einer aufsummier-
122 ten, aktuell realistischen Zielverfehlung von 226 Millionen
123 Tonnen müssten in dieser Höhe Emissionsberechtigungen
124 bei den EU-Nachbarstaaten gekauft werden. Angesichts
125 der beschlossenen Zielverschärfungen für die gesamte EU
126 sind Knappheitspreise deutlich über 100 € pro Tonne sehr
127 wahrscheinlich. Bei 100 € pro Tonne kämen ohne Kurskor-
128 rektur auf den deutschen Staat Zahlungen von ca. 22 Mil-
129 liarden € zu, bei höheren Kosten pro Tonne entsprechend
130 mehr. Niemand kann hohe Knappheitspreise ausschlie-
131 ßen. Das Risiko kann nur durch eine gute, soziale und da-
132 mit breit akzeptierte Klimaschutzpolitik mit erfolgreicher
133 Emissionsreduzierung vermindert werden. Angesichts der
134 sich dramatisch zuspitzenden Klimakrise muss dies eine
135 Selbstverständlichkeit sein. Deswegen sollte der Bundes-
136 tag das Klimaschutzgesetz nicht abschwächen, vor allem
137 nicht die jährlichen Sektorziele schleifen, sondern ganz im
138 Gegenteil die eigenen Kontroll- und Sanktionsrechte ge-
139 genüber der Regierung stärken. Jedes Jahr zählt, denn am
140 Ende kommt es auf die aufsummierten Gesamtemissio-
141 nen (Budget) an.

142

143 Wegen der geschilderten Zusammenhänge ist eine Aus-
144 weitung der Berichtspflichten über die Sektorziele hinaus
145 auf die Einhaltung der EU-Vorgaben zwingend.

146
 147 Weiterhin muss dringend der Bilanzrahmen des Gesetzes
 148 erweitert werden. Die Bilanz von Im- und Exporten muss
 149 in die Berichterstattung einfließen. Nach den gegenwärtigen
 150 Regeln kann die CO₂-Bilanz von Deutschland durch
 151 das Schließen von Industrie bei uns und Ersatz durch
 152 Importe (Quellprinzip) verbessert werden. Eine derartige
 153 Strategie ist aber weder unter volkswirtschaftlichen Aspekten
 154 noch unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes sinnvoll.
 155 Hier bedarf es der transparenten Aufbereitung der Fakten,
 156 um die politisch richtigen Entscheidungen zu treffen. Die
 157 notwendigen Daten liegen weitgehend vor.

Antrag 238/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bekämpfung der Klimakrise als Bestandteil der Verfassung

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses werden dazu aufgefordert, sich dazu einzusetzen
 3 das die Berliner Landesverfassung durch das Ziel ergänzt
 4 wird einen anteiligen Beitrag zur Erreichung der weltweiten
 5 Klimaziele zu erfüllen.

6
 7 Die menschengemachte Klimakrise ist ein erwiesener
 8 Umstand. Ihre Folgen haben bereits jetzt und in Zukunft
 9 Auswirkungen auf unser aller Leben. Ein Fortschreiten der
 10 Erderwärmung sowie das überschreiten von Kippunkten
 11 stellt eine fundamentale und unumkehrbare Gefahr für
 12 die Lebensgrundlagen und Freiheitschancen unserer Ge-
 13 sellschaft dar. Dabei steht der Welt und anteilig den Staa-
 14 ten ein nur noch begrenztes Budget zur Verfügung.

15
 16 Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Klimaschutz-
 17 entscheidung ein Recht und eine Pflicht zum effektiven
 18 Klimaschutz hergeleitet. Dem Klimaschutz kommt im Ver-
 19 hältnis zu anderen Rechtsgütern ein umso stärkeres Ge-
 20 wicht zu wie die unumkehrbare Klimakrise fortschreitet.
 21 Es ist daher eine staatliche Aufgabe, diesem Menschen
 22 verursachten Phänomen entgegenzutreten. Die Verpflich-
 23 tung wird auch nicht dadurch gemindert, dass ein effekti-
 24 ver Klimaschutz nur international erreicht werden könne.
 25 Vielmehr geht auch die internationale Klimapolitik von ei-
 26 nem Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Ver-
 27 antwortlichkeiten aus. Alle Beteiligten müssen damit an-
 28 teilig diejenigen Maßnahmen treffen, um die internatio-
 29 nal und auf wissenschaftlicher Grundlage vereinbarten
 30 Klimaziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu errei-
 31 chen. Eine Politik, die von vornherein auf diese Zielerrei-
 32 chung verzichtet, verstößt schon jetzt gegen Art. 20a GG,

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

33 welcher vorschreibt, dass der Staat die natürlichen Le-
34 bensgrundlagen und die Tiere für die künftigen Genera-
35 tionen schützt.

36

37 Allerdings musste das Verfassungsgericht diese Entschei-
38 dung auf eine aufwändige dogmatische Konstruktion
39 stützen. Als permanente Zielsetzung ist die Aufgabe Um-
40 weltschutz eine nie vollständig erfüllbare Maßgabe. Da-
41 her folgen aus Art. 20a GG nur vage Grenzen, wann staat-
42 liches Handeln diese Umweltschutzpflicht verletzt.

43

44 Eine explizite Anerkennung der (anteiligen) Klimaschutz-
45 ziele stattet diese mit einem unbestreitbaren Verfas-
46 sungsrechtlichen Gewicht aus. Der Verweis auf die völker-
47 rechtlichen Ziele ermöglicht zudem eine quantifizierbare
48 Bewertung, ob das staatliche Handeln einer entsprechen-
49 den verfassungsrechtlichen Verpflichtung genügt. Gleich-
50 zeitig können die Parlamente den Klimaschutz künftig
51 konkreter und stärker bei der Abwägung mit individuellen
52 Freiheitsrechten berücksichtigen. Der Vorschlag ist daher
53 mehr als Verfassungs-Prosa und Symbolpolitik, sondern
54 räumt dem Klimaschutz den verfassungsrechtlichen Rang
55 ein, den er verdient.

56

57 Vor diesem Hintergrund muss alles staatliche Handeln vor
58 dem Szenario der Klimakrise in Zukunft daraufhin über-
59 prüft werden, ob die lebensnotwendigen Klimaziele (sie-
60 he Pariser Klimaabkommen) erreicht werden. Besonders
61 auch die Darstellung des Haushaltes muss mit diesen
62 Zielen in Einklang gebracht werden, sodass alles staatli-
63 ches Handeln auf seine positive Wirkung auf die Bekämp-
64 fung des Klimanotstandes ausgerichtet wird. Alle staat-
65 lichen Subventionen und Fördermaßnahmen, sowie ge-
66 setzliche Regelungen müssen auf ihre positive Wirkung
67 auf die Bekämpfung der Klimakrise hin überprüft und ge-
68 gebenenfalls neu ausgerichtet werden. Damit der Staat
69 sein Handeln klarer festschreibt, braucht es ein starkes Si-
70 gnal durch eine Verfassungsänderung in Bund und Län-
71 dern.

Mobilität**Antrag 112/II/2023****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Videoüberwachung für die Fahrradstellflächen an den U- und S-Bahnhöfen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und in der
 2 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus mögen sich für fol-
 3 gende Regelungen auf Landesebene einsetzen und zur
 4 Umsetzung bringen.

5
 6 Die Videoüberwachung an den Fahrradstellflächen an U-
 7 und S-Bahnhöfen soll umgehend umgesetzt werden. Die
 8 Sicherheitsbehörden müssen hierbei durch effiziente und
 9 intelligente Kameratechnik rechtssicher unterstützt wer-
 10 den, die speziell geeignet ist, Fahrraddiebstähle und Van-
 11 dalismus zu erkennen und effizient zu verfolgen.

12

Begründung

14 Der öffentliche Nahverkehr insbesondere in den Sied-
 15 lungsgebieten ermöglicht es für Menschen die nicht Au-
 16 to fahren wollen oder können, einen größeren S- oder
 17 U-Bahnhof zu erreichen. Die naheliegende, zeitsparende
 18 und umweltfreundliche Alternative ist ein Fahrrad für die-
 19 sen Transfer Wohnung – ÖPNV und zurück. Leider sind im-
 20 mer Menschen an diesen Fahrradstellflächen von Dieb-
 21 stahl oder Vandalismus betroffen und nicht überall lassen
 22 sich Garagenlösungen realisieren.

23

24 Der Vorteil einer IT-gestützten Videoüberwachung ist,
 25 dass sie der Prävention und Aufklärung von Straftaten
 26 dient und somit das Sicherheitsempfinden der Bevölke-
 27 rung unterstützt. Außerdem würden die Kameras poten-
 28 zielle Täter abschrecken und so dabei helfen, Straftaten
 29 zu verhindern. Darüber hinaus macht die Videoüberwa-
 30 chung vieles einfacher: Videobilder können im Nachgang
 31 einer Anzeige ausgewertet und so Straftaten schneller
 32 aufgeklärt werden. Damit die Bilder nicht „24h live“ per-
 33 sonalintensiv gesichtet und ausgewertet werden können,
 34 wäre der Einsatz einer technischen Unterstützung von
 35 Vorteil, die lediglich bestimmte auffällige Verhaltensmus-
 36 ter erkennt und diese priorisiert an die zuständige Stel-
 37 le ausleitet. Diese bewertet dann die Situation und lei-
 38 tet ggf. strafverfolgende oder gefahrenabwehrende Maß-
 39 nahmen ein.

40

41

42

43

44

45

46

47

48

LPT II-2023 | FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XI - Mobi-
 lität, Forum Netzpolitik

Stellungnahme des Forum Netzpolitik: Das Forum Netzpolitik empfiehlt Ablehnung.

Wir begrüßen zwar grundsätzlich die Initiative der KDV Marzahn-Hellersdorf für eine Stärkung des Fahrradverkehrs in Berlin. Das Fahrrad und der gesamte Umweltverbund sind soziale Mobilität und ein wichtiger Baustein der Verkehrswende. Gleichzeitig haben wir große Bedenken bei den konkret im Antrag geforderten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit, weil bei unklarem Nutzen massiv in die Grundrechte der Allgemeinheit eingegriffen werden soll. Wir fordern stattdessen die prioritäre Einrichtung sicherer Fahrradabstellanlagen an S- und U-Bahnhöfen.

Es ist festzustellen, dass der Großteil der Fahrraddiebstähle in Berlin Gelegenheitsdelikte im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität sind. Die Aufklärungsquote liegt bei unter 5 %, vor allem aufgrund des geringen Fahndungsdrucks und Personalmangel bei den Ermittlungsbehörden [1]. Darüber hinaus ist festzustellen, dass Videoüberwachung immer einen Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt. Auch das Recht am eigenen Bild wird davon berührt. Folge ist oft ein gesellschaftlicher Chilling Effect; man verhält sich in überwachten Räumen bewusst unauffällig und immer mit der Überwachung im Hinterkopf. Dem gegenüber zu stellen ist der potenzielle Nutzen einer solchen Maßnahme.

Videoüberwachung wird in der Berliner U-Bahn seit Jahren eingesetzt. Trotzdem führt die Auswertung des Materials nur in etwa 2 % der Fälle zu einem Fahndungserfolg [2]. Auch eine abschreckende Wirkung der Kameras ist evident nicht erkennbar. Die Bundespolizei testet in mehreren Pilotprojekten sogenannte „intelligente“ Videotechnik und Gesichtserkennung am Bahnhof Südkreuz. Veröffentlichte Ergebnisse dieser Versuche zeigen eine hohe Fehlerquote und vor allem viele falsch positiv erkannte Ereignisse. Auch der kürzliche Rückzug von Amazon aus dem Modell eines KI-gestützten Supermarkts zeigt, dass die Fähigkeiten intelligenter Videotechnik oft überschätzt werden [3].

Wir sehen in einer generellen Videoüberwachung von Fahrradstellplätzen im öffentlichen Raum eine teure Maßnahme ohne ausreichenden Nutzen, welcher die Grund-

49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67

rechtseinschränkungen aller sich dort aufhaltenden Personen aufwiegen würde. Statt dieser vermeintlich einfachen Lösung sollte das Geld vermehrt zur Einrichtung tatsächlich sichere Fahrradabstellanlagen (z. B. Parkhäuser) verwendet werden. Amsterdam und andere Städte in den Niederlanden zeigen, dass dies auch im innerstädtischen Bereich und ohne Neubau möglich ist. Beim Schutz solcher Einrichtungen kann auch Videoüberwachung eine Rolle spielen, da in diesem Fall nur Nutzende der Einrichtung selbst betroffen wären.

[1] <https://www.berliner-zeitung.de/ratgeber/fahrradklau-in-berlin-wer-steckt-hinter-den-diebstaehlen-li.2174928>

[2] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/auswertung-meist-erfolglos-berliner-polizei-fordert-immer-mehr-bvg-uberwachungsvideos-an-11021290.html>

[3] <https://netzpolitik.org/2024/von-wegen-kuenstliche-intelligenz-indische-arbeitskraefte-steckten-hinter-amazons-smarten-supermarktkassen/>

Antrag 53/I/2024

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wohnviertel den Anwohnenden – Verkehrsberuhigung in allen Wohnvierteln

1 Der Bund soll alle gesetzlichen Grundlagen in der Art ändern,
2 dass Kommunen Wohnviertel ohne besondere Voraussetzungen
3 verkehrsberuhigen können. Dazu gehört insbesondere (nicht abschließend):

- 4
5
- 6 • erlaubte Geschwindigkeit in Wohnvierteln: 30 km/h
 - 7 • Voraussetzungslose Möglichkeit der Einrichtung von Spielstraßen
 - 8 • Voraussetzungslose Möglichkeit der Einrichtung von Fahrradstraßen
 - 9 • Voraussetzungslose Einrichtung von Fußgängerüberwegen in Wohnvierteln
- 10
11
12

13
14 Der Autoverkehr soll dabei aber nicht per se nicht ausgeschlossen werden, sondern lediglich die Verkehrsführung
15 so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen in Wohnvierteln gerecht wird.
16
17

18

19 Begründung

20 Noch heute erziehen wir unsere Kinder mit dem Mantra, dass der Straßenverkehr für sie potenziell tödlich sei,
21 weswegen sie besonders aufpassen müssten. Gleichzeitig nehmen es wir selbstverständlich hin, dass mehrere Tönnen
22 schwere Fahrzeuge mit 50km/h durch ein Wohngebiet fahren dürfen – in der Realität werden dort regelmäßig
23 sogar bis zu 70km/h gefahren. Zum Vergleich:
24
25
26

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

27
 28 Todeswahrscheinlichkeit in Abhängigkeit der Geschwin-
 29 digkeit des Fahrzeugs:
 30 Datengrundlage: German In-Depth Accident Study (GI-
 31 DAS) for pedestrian accidents during the years 1999–
 32 2007, reale Unfälle ab 15+ Jahre (ohne Kinder)
 33 [Tabelle online ansehen]
 34
 35 Ziel muss sein, dass Wohnviertel den Zweck erfüllen, für
 36 die sie geschaffen wurden: zum sicheren und angstfrei-
 37 en Wohnen. Gleichzeitig müssen Autofahrer:innen bei ei-
 38 ner Temporeduzierung auf 30km/h kaum Einschränkun-
 39 gen hinnehmen: die Fahrzeit erhöht sich nur sehr gering-
 40 fällig. Gleichzeitig soll eine Verkehrssteuerung stattfin-
 41 den: der Hauptverkehr soll auf die „großen“ Straßen ver-
 42 lagert und in Wohnvierteln verringert werden. Dies redu-
 43 ziert dort dann ebenfalls Lärm und Schadstoffemissionen.
 44 [1] Todeswahrscheinlichkeit bei Verkehrsunfällen mit
 45 Fußgängerbeteiligung in Abhängigkeit der Fahr-
 46 zeuggeschwindigkeit | Zukunft Mobilität (zukunfts-
 47 mobilitaet.net)

Antrag 55/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Für eine begehbare Berlin für alle**

1 Die SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung in
 2 Mitte wird aufgefordert, sich für eine Initiative für Fuß-
 3 gänger*innen und mobilitätsbeschränkte Menschen ein-
 4 zusetzen. Zudem werden die sozialdemokratischen Mit-
 5 glieder des Abgeordnetenhauses und des Senats aufge-
 6 fordert, sich für eine solche Initiative einzusetzen.
 7
 8 Fußgänger*innen werden bei der Verbesserung der Ver-
 9 kehrsbeteiligung aller oft nicht genug berücksichtigt, ob-
 10 wohl sie die einzigen Verkehrsteilnehmer ohne Knautsch-
 11 zone sind. Gerade in Mitte ist diese Situation besonders
 12 spürbar, wo Ampelschaltungen sehr kurze Grünphasen
 13 aufweisen, Fußgängerüberwege an Verkehrsknotenpunk-
 14 ten trotzdem gefährlich zu nutzen sind, der Tourismus die
 15 Gehwege flutet und die gleichen Gehwege wegen der vie-
 16 len, oft rücksichtslos geparkten Elektroscootern weiterhin
 17 einer Hindernisstrecke gleichen.
 18
 19 Das ist insbesondere für ältere Personen und Kinder ei-
 20 ne gefährliche Situation, da der Fußverkehr in Mitte und
 21 Berlin insgesamt unberechenbar bleibt. Um diese Gefah-
 22 ren zu verringern fordern wir die Erarbeitung und rasche
 23 Umsetzung einer Fußgänger*innen-Initiative, in welcher
 24 Maßnahmen aufgeführt werden, die den Fußverkehr fo-
 25 kussiert und sicherer macht.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

26

27 Dazu gehören können folgende Maßnahmen gehören,
28 welche zum Teil rasch und ohne viele Kosten umsetzbar
29 sind:

- 30 • Lichtsignalschaltungen orientieren sich bei den Zeit-
31 schaltungen (kürzere Warte- und genügend Über-
32 gangszeit) an den zu Fußgehenden. (Beispiele al-
33 lein im Abteilungsgebiet wären etwa die Übergan-
34 ge der Torstraße am Rosenthaler Platz, die Kreuzung
35 Memhardtstraße/Karl-Liebknecht-Straße, die Kreu-
36 zung Spandauer Straße/Karl-Liebknecht-Straße, der
37 Straßenübergang am Alexa-Einkaufszentrum)
- 38 • Die konsequente Anwendung von Parkverboten und
39 der Beseitigung falsch geparkter Autos, Fahrräder,
40 E-Bikes, insbesondere auf Gehwegen und wenn die-
41 se Verkehrsschilder versperren.
- 42 • Erhöhung der Zahl von Zebrastreifen und Fußgän-
43 gerampeln
- 44 • Größere Berücksichtigung temporärer Fußverkehrs-
45 wege bei Einschränkungen aufgrund von Baustellen
- 46 • Bessere Ausleuchtung der Gehwege, insbesondere
47 in Parkanlagen

48

49 Uns ist bewusst, dass dies nicht ohne eine Verbesserung
50 der personellen und finanziellen Ausstattung des Ver-
51 kehrsbezirksamtes möglich ist. Zur Verbesserung der Le-
52 benssituation viele Menschen vor Ort und der Sicherheit
53 von besonders verletzlichen Menschen im Straßenverkehr
54 halten wir das jedoch für eine gute Investition.

55

56 Zuletzt halten wir eine engere Zusammenarbeit von Frak-
57 tion und Partei mit Interessensvertretungen von Fußgän-
58 ger*innen, wie etwa dem Fuss e.V., für eine wünschens-
59 werte Entwicklung.

Antrag 57/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Baustellenkoordination in Berlin ermöglichen

1 Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
2 und Umwelt wird aufgefordert, eine frühzeitige und funk-
3 tionierende Baustellenkoordination in Berlin sicherzustel-
4 len, wenn Baumaßnahmen an gleicher Stelle oder im
5 räumlich-verkehrlichen Wirkungszusammenhang zeitlich
6 zusammenfallen. Baumaßnahmen im öffentlichen Stra-
7 ßenland sind so zu koordinieren, dass bereits in der Pla-
8 nungsphase mit allen beteiligten Bauunternehmen eine
9 verbindliche Absprache über Baubeginn und Bauende ver-
10 einbart wird. Dazu gehört es auch, dass für die anste-
11 henden Arbeitsvorgänge eine bestimmte Zahl von Arbei-
12 tenden vorhanden ist, die mit genügend zeitlichem Vor-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

13 lauf disponiert werden. Ebenso muss spezielles Gerät ver-
 14 lässlich terminiert werden. Leerphasen auf den Baustellen
 15 wegen fehlendem Personal oder Gerät müssen durch ent-
 16 sprechende Disposition vermieden werden. Ziel muss es
 17 sein, die durch Baustellen bedingten verkehrlichen Beein-
 18 trachtigungen so gut es geht zu minimieren.

19

20 **Begründung**

21 Eine Baustellenkoordinierung ist, sofern es diese über-
 22 haupt im Land Berlin gibt, dringend zu optimieren. Bau-
 23 maßnahmen sind in einer so großen Stadt selbstverständ-
 24 lich und nicht zu vermeiden. Aber geplante Baumaßnah-
 25 men müssen so koordiniert werden, dass Absperrungen
 26 und Umleitungen auf Straßen, Geh- und Radwege in der
 27 kürzest möglichen Zeit wieder entfernt werden. Nega-
 28 tivbeispiel in Tempelhof Schöneberg ist seit zwei Jahren
 29 die Baustelle auf der Brücke über den Teltowkanal am U-
 30 Bahnhof Ullsteinstraße oder der Umbau der Bahnhofstr.
 31 in Lichtenrade in drei Bauabschnitten. Fertigstellung war
 32 voraussichtlich für 2023 angekündigt. Aber dadurch, dass
 33 sich die Prüfung der fertigen Planunterlagen durch den
 34 Senat verzögert hat und es zudem Schwierigkeiten beim
 35 Grunderwerb gab, haben die Bauarbeiten erst im Septem-
 36 ber 2022 und nicht wie angedacht 2020 begonnen. An die-
 37 ser Baustelle, im ersten von drei Bauabschnitten und auch
 38 nur die eine Straßenseite, wird nunmehr seit mehr als ei-
 39 nem Jahr rumgewerkelt. Wirkliche Bautätigkeiten können
 40 – wenn überhaupt – nur selten mit zwei bis drei Bauar-
 41 beitern wahrgenommen werden. Solche Beispiele gibt es
 42 viele in Berlin, sie behindern den fließenden Verkehr, ge-
 43 fährden Fußgänger und Radfahrer und verärgern die Bür-
 44 gerinnen und Bürger. Andere Städte machen es vor und
 45 zeigen, dass Baustellenkoordinierung kein Hexenwerk ist.

Antrag 58/I/2024

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Stilllegung und Rückbau des nördlichen Abzweigs Steglitz (ex-A104)

1 Die Berliner SPD-Abgeordneten in Abgeordnetenhaus und
 2 Bundestag sowie die SPD-Mitglieder in Senat und Bundes-
 3 regierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen,
 4 dass aufbauend auf den Beschluss des Berliner Landespar-
 5 teitags (Antrag 302/I/2023) der nördliche Ast der ehema-
 6 ligen A104 zwischen Mecklenburgische Straße und Kon-
 7 stanzer Straße umgehend stillgelegt wird und perspekti-
 8 visch zugunsten von sozialen Wohnungsprojekten rück-
 9 gebaut wird. Für andere bestehende Bauten gleicher Art
 10 (bspw. in Steglitz) soll dies gleichfalls geprüft werden, um
 11 Stadtraum zurückzugewinnen.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 240/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Barrierefreiheit im Berliner ÖPNV verbessern**

1 Die U-Bahn zur Uni, Schule, Arbeitsplatz nehmen, mal
2 schnell den Bus zu Freund*innen besuchen oder mit der
3 S-Bahn zu einer Juso-Sitzung fahren – das ist für die meis-
4 ten von uns Alltag in Berlin.

5

6 Doch für viele Berliner*innen ist die Nutzung des öffent-
7 lichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit allerhand un-
8 nötigen Schwierigkeiten und Barrieren verbunden. Al-
9 len Menschen, unabhängig von ihren körperlichen oder
10 intellektuell-kognitiven Beeinträchtigung, die Teilhabe zu
11 ermöglichen, wird Barrierefreiheit genannt. Unter dieser
12 wird oft in erster Linie an Menschen mit Mobilitätsein-
13 schränkungen verstanden. Beim ÖPNV wären dies etwa
14 ebenerdige Bahn- und Bus-Türen, funktionierende Fahr-
15 stühle oder die Vermeidung von Kanten. Während für die-
16 se Barrieren bereits in der Politik und zum Teil in der Ge-
17 sellschaft ein Bewusstsein vorhanden ist, ist dafür gerade
18 in Berlin noch viel zu tun. Doch die Frage der Barrierefrei-
19 heit ist noch deutlich vielfältiger als das. Eine der Dimen-
20 sionen ist die Teilhabe an der Gesellschaft und an schein-
21 baren Selbstverständlichkeiten wie den ÖPNV für Men-
22 schen mit Sinnesbeeinträchtigungen. Menschen, die we-
23 niger hören oder sehen, sind weniger sichtbar im Alltag,
24 haben jedoch häufig mit einer Welt zu kämpfen, die per-
25fektes Gehör und Sehen voraussetzt.

26

27 Es ist unstrittig, dass Teilhabe für alle ein Grundsatz ei-
28 ner gerechten Welt ist, für die wir arbeiten. Den ÖPNV
29 ein Stück weit von Barrieren zu befreien und damit mehr
30 Menschen Mobilität und damit die Teilhabe an der Gesell-
31 schaft zu ermöglichen oder zu vereinfachen, ist ein wich-
32 tiger Schritt in die richtige Richtung.

33

34 Das Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Transport-
35 mitteln ist zudem im Übereinkommen über die Rechte
36 von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Natio-
37 nen (UN-Behindertenrechtskonvention) festgeschrieben.
38 Dieses hat Deutschland ratifiziert, womit es bindendes
39 Recht ist.

40

41 Die Barrierefreiheit im ÖPNV zu verbessern, ist zudem ein
42 Beitrag zum klimaneutralen Umbau der Stadt: Die Ver-
43 kehrswende ist gut für das Klima und für die Lebensquali-
44 tät Berlins – ohne Barrierefreiheit jedoch nicht zu machen.
45 Wenn wir erwarten, dass mehr Menschen auf den moto-
46 risierten Individualverkehr, also in erster Linie das Auto,
47 verzichten, müssen die Alternativen für alle Menschen zu-
48 gänglich und damit barrierefrei sein.

49

50 Die Hürden im Alltag sind dabei nicht schwer zu erken-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

51 nen, sobald man entsprechend sensibilisiert den ÖPNV
 52 nutzt: Anzeigentafeln in Bahnhöfen und in den Zügen
 53 sind schlecht aus Entfernung zu lesen und Ansagen sind
 54 zu leise und schlecht zu verstehen. Diese Probleme wä-
 55 ren bereits in der Gestaltung von Bahnhöfen und Ver-
 56 kehrsmitteln vermeidbar. Doch Menschen mit Sinnesbe-
 57 einträchtigungen werden bei der Gestaltung von Bahnhö-
 58 fen und ÖPNV nicht eingebunden und vergessen.

59

60 Daher fordern wir, dass:

- 61 • alle Anzeigentafeln in den Berliner Bahnhöfen, Zü-
 62 gen und Bussen auf ihre gute Sichtbarkeit überprüft
 63 werden; die DIN-Norm 1450, die die Leserlichkeit von
 64 Beschriftungen, z.B. auf Schildern regelt, soll dabei
 65 als Maßgabe gelten. Wo notwendig sollen die An-
 66 zeigentafeln erneuert bzw. ersetzt werden.
- 67 • die Audio-Anlagen für Durchsagen in Bahnhöfen
 68 und Verkehrsmitteln müssen modernisiert und auf
 69 Verständlichkeit überprüft werden.
- 70 • bei der Umgestaltung und Bau von Bahnhöfen soll-
 71 ten Verbände von Menschen mit Sinnesbeeinträch-
 72 tigungen eingebunden.
- 73 • In Zukunft sollen Leitstreifen zur besseren Sichtbar-
 74 keit in der Farbe Gelb verlegt werden. Am Bahnhof
 75 soll die Bedeutung der Leitstreifen für alle verständ-
 76 lich erklärt sein (z.B. in Form eines Plakats), da vie-
 77 le Menschen nicht wissen, wofür diese da sind und
 78 deshalb auf ihnen stehen.
- 79 • Weiterhin fordern wir die komplette barrierefreie
 80 (Um-)Gestaltung vom ÖPNV in Berlin. Dazu gehört
 81 insbesondere der Einbau von Fahrstühlen an allen
 82 Bahnhöfen.
- 83 • Alle Bahnhöfe müssen mit einem Rollstuhl erreich-
 84 bar sein, dieses Recht soll möglichst schnell umge-
 85 setzt werden.

86

Antrag 241/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Stärkung des ÖPNV: Mobilitätshilfsdienste als Regelangebot des VBB etablieren

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wer-
 3 den aufgefordert, Angebote wie „Mobilitätshilfsdienste“
 4 oder den „VBB – Begleitservice“ (VBB: Verkehrsverbund
 5 Berlin-Brandenburg) als festen Bestandteil des Regelan-
 6 gebots der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und der S-
 7 Bahn zu etablieren und damit einen Beitrag zum Barrie-
 8 reabbau im Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) ei-
 9 nerseits und zu mehr Personalpräsenz auf den Bahnhöfen
 10 andererseits zu leisten.

11

12 Eine entsprechende Finanzierung soll über die BVG und
13 S-Bahn bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
14 Klimaschutz und Umwelt abgesichert werden.

15

16 **Begründung**

17 Das leistungsfähigste Sharing-Angebot aller Zeiten ist der
18 Öffentliche Personennahverkehr. Wir werden die Zahl der
19 in Berlin fahrenden PKW nicht reduzieren, ohne den ÖPNV
20 massiv auszubauen. BVG und S-Bahn liefern ein Angebot,
21 von dem man außerhalb Berlins nur träumen kann.

22

23 Im Bereich der Qualität gibt es allerdings noch Luft nach
24 oben, wobei die schnellere Herstellung von Barrierefrei-
25 heit und der Einsatz von Personal auf den Bahnhöfen zen-
26 trale Aspekte darstellen. Angebote wie „Mobilitätshilfs-
27 dienste“ oder der „VBB – Begleitservice“ kombinieren eine
28 arbeitsmarktpolitische Zielstellung mit einer verkehrspo-
29 litischen Dienstleistung. Es wird angestrebt, das Angebot
30 in das reguläre Angebotsportfolio von BVG und S-Bahn zu
31 übernehmen.

Antrag 242/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Mobilitätspolitik Berlin

1 Der Landesvorstand, die SPD Fraktion im Abgeordneten-
2 haus und die Mitglieder der SPD im Senat setzen sich da-
3 für ein, dass folgende Aspekte in der Mobilitätspolitik Ber-
4 lins berücksichtigt werden:

- 5 1. Mobilität in Berlin muss auch aus Sicht der arbeiten-
6 den Menschen betrachtet werden. Berlin braucht ein-
7 nen gut ausgebauten und stabilen ÖPNV. Der ÖPNV
8 ist Teil der Daseinsvorsorge und muss daher im Mit-
9 telpunkt der Mobilitätswende stehen.
- 10 2. Das Deutschlandticket ist wichtiger Bestandteil der
11 Mobilitätswende und muss daher weiterhin kosten-
12 günstig zur Verfügung gestellt werden.
- 13 3. Der ÖPNV muss Vorrang vor anderen, individuellen
14 Verkehrsmitteln haben, da er u.a. für die höchst-
15 mögliche Transportdichte sorgt und im Verhält-
16 nis zu anderen motorbetriebenen Transportmitteln
17 ökologischer ist.
- 18 4. Der ÖPNV muss die Außenbezirke und die umlie-
19 genden Gemeinden zügig mit der Innenstadt, aber
20 auch in einem Ringsystem untereinander verbind-
21 den.
- 22 5. Der Ausbau von schienengebundenen Verkehrsmit-
23 teln ist zu verstärken. Dabei muss für die Straßen-
24 bahn auf der Straße eine Vorrangstellung zum Indi-
25 vidualverkehr gegeben werden.
- 26 6. Die Taktung des ÖPNV muss verlässlich und für die

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

- 27 Fahrgäste einfach nachvollziehbar sein.
- 28 7. Um den motorisierten Individualverkehr aus der
29 Stadt herauszuhalten, sind an den Endbahnhöfen
30 der S- und U-Bahnen in Berlin und Brandenburg
31 sowie ausgewählten Endhaltestellen von Bus- und
32 Tramlinien mehr park-and-ride-Plätze zur Verfü-
33 gung zu stellen.
- 34 8. Die Busverbindung ins Berliner Umland sind auszu-
35 bauen und die Taktzeiten zu verkürzen.
- 36 9. Für Fahrradfahrende sind an den Bahnhöfen von U-
37 und S- Bahn bedarfsorientiert Fahrradabstellplätze
38 zu bauen, die ein sicheres Abstellen ermöglichen.
- 39 10. Entsprechend dem Angebot in Regional- und S-
40 Bahnzügen sind auch in den U-Bahnzügen die Ab-
41 stellplätze für Fahrräder zu erhöhen.
- 42 11. Zum verbesserten Angebot ist der weitere barrie-
43 refreie Ausbau von Stationen bei U- und S-Bahnen
44 notwendig. Besonders an Bahnhöfen mit hohem
45 Fahrgastaufkommen müssen mehr als eine Auf-
46 zugsanlage vorhanden sein.
- 47 12. Die Fahrtakte der weiterführenden Buslinien an
48 Endbahnhöfen und wichtigen Knotenpunkten von
49 S- und U-Bahn sind an die Bahnlinie anzupassen. Für
50 Fahrgäste muss der Bus auch spürbar die Verlänge-
51 rung der Bahn sein. Dies gilt insbesondere in den
52 Tagesrandzeiten. Technische Vorrichtungen sollten
53 den Busfahrerinnen und Busfahrer die entsprechen-
54 den Informationen zu den Ankunftszeiten der Bah-
55 nen liefern.
- 56 13. Die Ausdünnung von Fahrzeiten zum Abend hin,
57 sind erst ab 20.00 Uhr zulässig.
- 58 14. Wartemöglichkeiten bei Bussen und Tramlinien
59 müssen so ausgebaut werden, dass Wartende bes-
60 ser vor Regen, Schnee, Wind und Sonne geschützt
61 werden.
- 62 15. Die digitale Anzeige von Abfahrzeiten an Bus- und
63 Tram-Haltestellen sind flächendeckend vorzusehen.
- 64 16. Das von der BVG eingeführte „Jelbi-System“ muss
65 auch in den Außenbezirken Stationen anbieten. Die
66 Nutzungsbedingungen sind zu vereinfachen und
67 mit anderen Angeboten des ÖPNV (digital) zu ver-
68 netzen. Der Begriff „Jelbi“ beschreibt nicht den vor-
69 gegebenen Inhalt „Berlins Öffentliche und Sharing-
70 Angebote“ und ist daher zu überdenken.
- 71 17. Sicherheit in der Stadt ist auch Sicherheit für Arbeit-
72 nehmer/innen. Daher ist die Sicherheit im öffentli-
73 chen Raum und in den Fahrzeugen des ÖPNV zu ge-
74 währleisten. Arbeitnehmende müssen auch am früh-
75 en Morgen, am späten Abend und in der Nacht si-
76 cher fahren können. Entsprechend sind die Sicher-
77 heitskräfte, Polizei und Ordnungsdienste personell
78 besser auszustatten. Für S- und U-Bahnhöfe ist stän-
79 diges Betreuungspersonal vorzusehen, um insbe-
80 sondere in den Abendstunden mehr Sicherheit bie-
81 ten zu können.

82 18. Für noch auf das Auto angewiesene Arbeitneh-
83 mer/innen, insb. für (Nacht-)Schichtarbeitenden
84 muss es die Möglichkeit geben, ihren Arbeitsplatz in
85 Berlin uneingeschränkt zu erreichen und dort kos-
86 tenfrei zu parken. Sofern Arbeitgeber dies nicht an-
87 bieten können, haben sie die Kosten für das Abstel-
88 len eines PKW im öffentlichen Straßenland zu über-
89 nehmen.

90 19. Zur Mobilitätswende gehört der Verzicht auf einen
91 weiteren Ausbau der Autobahnen in Berlin. Der in-
92 nerstädtische Verkehr muss sich den ökologisch not-
93 wendigen Lebensbedingungen der Menschen an-
94 passen. Statt mehr Autobahnen zu bauen, ist zu prü-
95 fen, wo Autobahnabschnitte zurückgebaut und um-
96 weltverträglich neugestaltet werden können.

97 20. Das Land Berlin wird im Rahmen einer Bundesrats-
98 initiative beantragen, das Bundesmittel, die für den
99 Autobahnausbau vorgesehen werden, den Ländern
100 für Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des ÖPNV
101 zur Verfügung gestellt werden.

102

103

104 **Begründung**

105 Die Neuausrichtung der Berliner Mobilitätspolitik muss
106 die Interessen der arbeitenden Bevölkerung berücksichti-
107 gen. Den Arbeitnehmenden in Berlin und denen, die aus
108 Brandenburg pendeln, muss ein attraktives und kosten-
109 günstiges ÖPNV Angebot gemacht werden, damit sich die
110 Nutzung eines PKWs nicht mehr lohnt. Klimaziele sind nur
111 zu erreichen, wenn Politik dafür Sorge trägt, dass der Um-
112 stieg auf den ÖPNV und auf das Fahrrad von den Arbei-
113 tenden als sinnvoll angesehen und so organisiert werden
114 kann, dass ihre Interessen, u.a. zügig zum Arbeitsort und
115 zurück nach Hause zu kommen, erfüllt werden.

116

117 Darüber hinaus muss der ÖPNV Vorrang vor jedem indivi-
118 duellen Verkehrsmittel haben. Er garantiert Mobilität für
119 viele. Verkehrsmittel müssen den Anforderungen an Bar-
120 rierfreiheit und Stellplätzen erfüllen und Bahnhöfe und
121 Haltestellen sichere Orte sein. Aufenthalts- und Fahrqua-
122 lität sind wichtige Punkte, um einen Umstieg vom PKW
123 zum ÖPNV zu erreichen.

124

125 Um Arbeitnehmenden viele Mobilitätsangebote zu unter-
126 breiten, ist das BVG-Angebot „Jelbi“ weiter zu vernetzen,
127 kostengünstig anzubieten und auch in den Außenbezir-
128 ken auszubauen.

129

130 Mit einer Entscheidung, den Ausbau von innerstädtischen
131 Autobahnen in Berlin zu stoppen, wird nicht nur das Klima
132 geschützt, sondern auch Steuergelder nicht ausgegeben,
133 die dringend für die Stärkung des ÖPNV eingesetzt wer-
134 den müssten.

Antrag 243/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Eine neue TRAM-Linie für Marzahn-Hellersdorf – Blumberger Damm und Clean-Tech-Business-Park sinnvoll erschließen**

1 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
 2 Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf
 3 und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür
 4 einsetzen, dass eine neue TRAM-Linie im Bezirk zwischen
 5 U-Bahnhof Elsterwerdaer Platz, dem Blumberger Damm
 6 mit Anschluss an das Unfallkrankenhaus Berlin, dem Kno-
 7 tenpunkt Landsberger Allee, der Wuhletalstraße, der Wol-
 8 fener Straße mit Anschluss an den Clean-Tech-Business-
 9 Park, dem S-Bahnhof Raoul-Wallenberg-Straße und den
 10 Lückenschluss zur Jan-Petersen-Straße geprüft wird. Bei
 11 Bedarfsfeststellung soll die neue Linie in das laufende In-
 12 vestitionsprogramm Berlin aufgenommen werden.

13

14

15 Begründung

16 Die Erschließung des Blumberger Damm vom Süden über
 17 das Industriegebiet Marzahn bis zum Lückenschluss Jan-
 18 Petersen-Straße würde ein gesteigertes Fahrgastpotenzi-
 19 al bedeuten. Die Anbindung des UKB, der Gärten der Welt
 20 sowie das Industriegebiet Marzahn würde den Individual-
 21 verkehr signifikant senken und eine weitere sinnvolle Op-
 22 tion der Anbindung des Bezirkes an die Innenstadt bedeu-
 23 ten. Sowohl mit der U5, als auch mit der S7 wären zwei be-
 24 deutende ÖPNV-Angebote für den innerbezirklichen Ar-
 25 beitsmarkt sowie der Tagesbesucher der touristischen Ein-
 26 richtungen sinnvoll ergänzt.

Antrag 244/I/2024**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Keine Schönwetter-Verkehrswende nur für Ausflüge ins Grüne: Für einen ganzjährigen 10-Minutentakt der Tram-Linie 68**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des
 2 Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert,
 3 sich im Rahmen der Erstellung des neuen Nahverkehrs-
 4 plans dafür einzusetzen, dass die Tramlinie 68 zwi-
 5 schen dem S-Bahnhof Grünau und der Endhaltestelle Alt-
 6 Schmöckwitz baldmöglichst nicht nur an den Wochenen-
 7 den in den Sommerferien im 10-Minuten-Takt verkehrt,
 8 sondern der 10-Minuten-Takt ganzjährig angeboten wird.
 9 Sollte eine ganzjährige Ausweitung nicht unmittelbar
 10 möglich sein, soll der 10-Minuten-Takt in einem ersten
 11 SchritZ werktags im Berufsverkehr umgesetzt werden.
 12 Damit sollen die knapp 5.000 Einwohnerinnen und Ein-
 13 wohner der Berliner Ortsteile Schmöckwitz, Rauchfangs-
 14 werder und Richtershorn einen größeren Anreiz erhalten,
 15 das eigene Auto für die Fahrt Richtung Innenstadt ste-

16 hen zu lassen. Zudem soll den Bewohner/innen ohne Auto
17 mehr Teilhabe an urbaner Mobilität ermöglicht werden.
18 Mit einem 10-Minuten-Takt der Tram 68 können tägliche
19 Autofahrten und überfüllte Park-and-Ride-Parkplätze ver-
20 mieden und ein wertvoller Beitrag zur Verkehrswende ge-
21 leistet werden.

22

23 **Begründung**

24 Die Tram 68 zwischen der Endhaltestelle Alt-Schmöckwitz
25 und dem S-Bahnhof Grünau ist eine leistungsfähige und
26 schnelle Schienenverbindung. Innerhalb von 15 Minuten
27 legt sie eine Strecke von über sieben Kilometern zurück
28 und verbindet knapp 5.000 Berlinerinnen und Berliner in
29 den Ortsteilen Schmöckwitz, Rauchfangswerder und Rich-
30 tershorn mit dem S-Bahnnetz (Bahnhof Grünau).

31

32 Diese Schienenverbindung verkehrt allerdings ganzjährig
33 nur im 20-Minuten-Takt. Einzige Ausnahme sind die Wo-
34 chenenden in den Sommerferien, an denen die Linie im 10-
35 Minuten-Takt verkehrt, um dem hohen Fahrgastaucom-
36 men für Ausflüge aus der Innenstadt an die Badestellen an
37 der Dahme zu begegnen. So sehr diese enge Taktung für
38 den Ausflugsverkehr zu begrüßen ist, so wenig profitie-
39 ren die Anwohnerinnen und Anwohner entlang der Stre-
40 cke davon. Für sie ist ein 10-Minuten-Takt ganzjährig not-
41 wendig.

42 Eine Taktverdichtung der Tram 68 führt neben der Verbes-
43 serung der Mobilität für die Menschen ohne Auto eben-
44 falls zu einer besonders hohen CO₂-Ersparnis beim Um-
45 sEeg vom Auto auf den ÖPNV, da die BVG ihren Strombe-
46 darf vollständig aus Ökostrom bezieht. Schmöckwitz hat
47 im Berlinvergleich einen sehr hohen Motorisierungsgrad
48 (über 500 PKWs pro 1.000 Einwohner/innen gegenüber
49 320 PKWs pro 1.000 Einwohner/innen im Berliner Durch-
50 schniZ). Durch einen 10-Minuten-Takt der Tram 68 wird
51 die Attraktivität des ÖPNV stark erhöht und ein Umstieg
52 vom Auto auf die Schiene erleichtert. Der Umstieg spart
53 auf dieser Strecke viel CO₂ ein. Denn die Höhe der CO₂-
54 Ersparnis hängt von der Länge der zurückgelegten Stre-
55 cken ab. So spart ein zusätzlicher Fahrgast in der Tram 68
56 zwischen Schmöckwitz und Grünau etwa so viel CO₂ ein
57 wie drei Fahrgäste, die mit der U-Bahn statt dem Auto von
58 Tempelhof nach Kreuzberg fahren. Ein 10-Minuten-Takt in
59 der Außenstadt verspricht daher - auch bei ggf. geringeren
60 absoluten Fahrgastzahlen - einen hohen Beitrag zur Errei-
61 chung der Klimaziele im Verkehrssektor. Eine Taktverdich-
62 tung der Tram bietet demnach eine Vielzahl an Vorteilen
63 für eine nachhaltige Verkehrs- und Klimapolitik in Berlin:
64 Sie entlastet den Einpendelverkehr auf den Straßen, ver-
65 ringert den Parkplatzdruck in der Innenstadt, verbessert
66 die CO₂-Bilanz im Verkehrssektor und erhöht die Teilhabe
67 der Menschen in den Stadtrandlagen Berlins.

Antrag 245/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Klimafreundlich, wirtschaftlich und gut für die Kieze: Ausbau des Straßenbahnnetzes nach und in Tempelhof-Schöneberg**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abge-
2 ordnetenhausfraktion, die Mitglieder der SPD-Fraktion
3 in der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-
4 Schöneberg und die sozialdemokratischen Mitglieder
5 des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg werden dazu
6 aufgefordert, sich auf Bezirks- und Landesebene für einen
7 raschen Ausbau des BVG-Straßenbahnnetzes in unseren
8 Bezirk einzusetzen. Sie setzen sich insbesondere für
9 die unverzügliche Umsetzung der fertigen Planung der
10 Neubaustrecke Alexanderplatz-Kulturforum ein, um im
11 Norden von Tempelhof-Schöneberg einen Anschluss an
12 das bestehende Straßenbahnnetz herzustellen. Darüber
13 hinaus werden die Genannten aufgefordert, sich für
14 eine Straßenbahnlinie auf der Potsdamer Straße bis zur
15 Schlosstraße einzusetzen und dabei Möglichkeiten für
16 weitere Anschlüsse für die südlichen Bezirksteile an diese
17 an diese Linie mit zu planen. Im Süden von Tempelhof-
18 Schöneberg soll ein Anschluss an das bestehende Netz
19 nach Köpenick hergestellt werden.

20

Begründung

22 Für uns als SPD ist ein guter, komfortabler und klima-
23 freundlicher ÖPNV der Schlüssel für die moderne Mo-
24 bilität in unserer Metropole. Sein Ausbau ist eine gu-
25 te Antwort auf die Herausforderungen der Klimakrise
26 und gleichzeitig eine soziale Maßnahme, da er allen Ber-
27 liner:innen gleichermaßen eine barrierearme, selbstbe-
28 stimmte und kostengünstige Mobilität ermöglicht.

29

30 Straßenbahnen (Trams) sind besonders geeignet, dichter
31 besiedelte Gegenden mit häufigen Haltepunkten zuver-
32 lässig zu versorgen. Sie sind als Anschluss an ein bestehen-
33 des Netz im Vergleich zu neuen U-Bahn-Linien kosten-
34 günstig und in kürzerer Zeit zu errichten.

35

36 Die Route Potsdamer Straße bis Schlosstraße gehört heu-
37 te zu den am meisten überlasteten Busstrecken in Berlin.
38 Hier wäre die Ausweitung der Straßenbahn eine geeigne-
39 te Entlastung und würde die ÖPNV-Anbindung zuverlässig
40 erweitern. Für die betroffenen Stadtteile ist zudem be-
41 sonders interessant, dass Straßenbahnen durch ihre eben-
42 erdige Führung positive Auswirkungen auf das anliegende
43 Gewerbe und die Gastronomie haben.

44

45 Die südlichen Teile unseres Bezirkes haben angesichts der
46 Mobilitätswende bisher eher zu wenige ÖPNV-Angebote.
47 Hier sind insbesondere Ost-West-Verbindungen, die die
48 Wohngebiete aber auch Gewerbegebiete an die schnellen
49 Regional- und S-Bahnlinien anbinden, ein großes Potenzi-
50 al.

Antrag 246/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Verkehrswende im Süden des Bezirks ermöglichen**

- 1 Wir fordern die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Abge-
- 2 ordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 3 des Senats auf, eine bessere und schnellere Anbindung
- 4 Lichtenrades jenseits der Busverbindungen mit dem Aus-
- 5 bau der U6 oder eine Straßenbahnlinie längs der B96 zu
- 6 schaffen.
- 7
- 8 Für eine bessere und schnellere Anbindung Marienfeldes
- 9 fordern wir den Ausbau der U9 oder die Weiterführung
- 10 der Straßenbahnlinie von der Johannisthaler Chaussee bis
- 11 zur Waldsassener Straße.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Antrag 247/I/2024****KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern**

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordne-
- 2 ten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegen-
- 3 über der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür
- 4 einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwick-
- 5 lung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnet-
- 6 zes geschaffen werden:
- 7 • Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind
- 8 zu senken und sollen sich maximal an den Grenz-
- 9 kosten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzer-
- 10 rungen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung
- 11 von der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberück-
- 12 sichtigung der externen Kosten des Flugverkehrs)
- 13 sind die Betreiber von Nachtzügen von den Trassen-
- 14 preisen und internationale Bahnfahrkarten von der
- 15 Mehrwertsteuer zu befreien.
- 16 • Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten
- 17 (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nacht-
- 18 züge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren
- 19 und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
- 20 • Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Lie-
- 21 gewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen
- 22 Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen
- 23 Union und der Bundesregierung zu fördern.
- 24 • Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahr-
- 25 karten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen
- 26 Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betrei-
- 27 berneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der
- 28 Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisen-
- 29 bahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutra-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

30 len Infrastrukturbetreiber (derzeit DB Netz) zu über-
 31 nehmen.
 32 • Ziel ist weiterhin eine europaweite Buchungsplatt-
 33 form mit einem Ticket auf die Gesamtstrecke.
 34 • Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzu-
 35 bauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organi-
 36 satorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplänen-
 37 würfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeu-
 38 ropäischen Korridoren der Schiene europaweit koor-
 39 diniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Trieb-
 40 fahrzeuge und Englisch wird als einheitliche Spra-
 41 che für den grenzüberschreitenden Betrieb der Ei-
 42 senbahn wird in der Europäischen Union eingeführt,
 43 so dass z.B. Lokführer nicht mehr alle Sprache der
 44 durchfahrenen Länder beherrschen müssen.
 45

Antrag 248/I/2024
KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Votum folgt am 15.05.2024

Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert,
 2 sich gegenüber dem Senat für die Förderung und Stär-
 3 kung der Nachtzugangebote als klimafreundliche Alter-
 4 native zum Fliegen durch folgende sieben Initiativen ein-
 5 zusetzen:
 6
 7 1. Die Nutzung von Nachtzügen für Berliner Dienst-
 8 und Geschäftsreisen als Alternative zum Fliegen ist
 9 zu fördern. Die Anreisezeit von Verwaltungsmitar-
 10 beiteren ist als Dienstreisezeit anzuerkennen und die
 11 Buchungen von Schlafwagen- abteilen zu erstatten.
 12 Innerhalb des europäischen Angebotsradius der
 13 Nacht- und ICE - Züge sind Jugend- und Schulkassen-
 14 reisen mit der Bahn ein- schließlich der Nutzung von
 15 Liegewagen zu fördern und eine Nutzung des Flug-
 16 zeuges nicht zu bezuschussen.
 17 2. Zur Erweiterung und Unterstützung des Angebots
 18 von Nachtzügen ist seitens des Senats an einem
 19 Run- der Tisch mit interessierten Eisenbahnver-
 20 kehrsunternehmen (u.a. ÖBB, SJ, TRENITALIA und
 21 PKP-Intercity sowie privater Unter- nehmen), den
 22 touristischen Akteuren der Hauptstadtregion, dem
 23 Verkehrsverbund Berlin Brandenburg und der IHK
 24 ein Netzwerk zu etablieren. In das Netzwerk sind
 25 (ggf. unterstützt durch ein EU IN- TERREG – Pro-
 26 jekt) interessierte europäische Quell- und Zielregio-
 27 nen des Flugverkehrs von und zum BER sowie die
 28 EU-Kommission einbeziehen.
 29 3. Das unübersichtliche Gesamtangebot an Nachtzü-
 30 gen - teilweise über die DB nicht buchbar - ist mit

31 Hilfe des Runden Tisches in der Hauptstadtregion
 32 zu kommunizieren mit Hinweisen und Links mit den
 33 Buchungsmöglichkeiten. Um- gekehrt soll die Tou-
 34 rismusagentur Berlin in ihrem Portal VisitBerlin über
 35 die Nachtzugverbindungen in- formieren, mit de-
 36 nen man klimafreundlich nach Berlin reisen kann.

37 4. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie im Auf-
 38 trag des Senats „Machbarkeitsuntersuchung: Berlin
 39 als Drehkreuz eines europäischen Nachtzugnetzes“
 40 vom 20.05.2022 sind auch Relationen in die Netz-
 41 werkarbeit einzubeziehen die erst nach dem Aus-
 42 bau des Transeuropäischen Netzes (Brennerbasis-
 43 Tunnel, Fehmarnbelt- Tunnel, Rail Baltica) 2030 oder
 44 2040 mit Nachtzügen in attraktiven Zeiten er-
 45 reicht werden können und wo im Flugverkehr schon heute
 46 eine hohe Nachfrage zu beobachten ist (Oslo, Balti-
 47 kum, Adriaraum, Lyon/Mittelmeerraum).

48 5. Auf Grundlage der Potenzialanalyse der Studie sind
 49 im Berliner Flächennutzungsplan Flächen für die
 50 Wartung und das Abstellen von Nachtzügen eines
 51 zu- künftigen Drehkreuzes zu sichern.

52 6. Nach dem Vorbild von Prag ist eine Anschubfinan-
 53 zierung für neue Angebote von Nachtzügen aus Mit-
 54 teln für den Klimaschutz (z.B. aus dem Sonderver-
 55 mögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation)
 56 prüfen.

57 7. Der Senat wird aufgefordert, sich in den Bund-
 58 länder-Gremien (z.B. der Verkehrsministerkonfe-
 59 renz) für eine Senkung der über- höhten deut-
 60 schen Trassenpreise einzusetzen. Solange die Wett-
 61 bewerbsverzerrungen zum Flugverkehr (Befreiung
 62 von der Kerosin- und Mehrwertsteuer) bestehen,
 63 sind als Klimaschutzmaßnahme Nachtzüge von
 64 Trassenpreisen zu befreien.
 65

Antrag 249/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Dem Nachtzug endlich wieder Bahn brechen - für ein neues Steuer-, Subventions- und Investitionskonzept Nachtreise**

1 Nachtzugreisen haben im Durchschnitt eine 28-mal ge-
 2 ringere Klimabelastung als Flugreisen. Sie stellen also ei-
 3 ne wichtige Lösung für die klimafreundliche Mobilität dar
 4 und erleben deswegen gerade langsam ein Comeback. Es
 5 bleibt allerdings noch viel zu tun, um Fahrgäste vom Flug-
 6 zeug auf die Schiene zu verlagern und diesen Umstieg so-
 7 zial zu gestalten.

8

9 Das Netz der Nachtzüge in Europa ist seit dem Jahr 2000
 10 erheblich zurückgegangen. Auf nationaler und auf eu-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

11 ropäischer Ebene wurde das Angebot an Nachtzügen in
12 ganz Europa erheblich reduziert und ist in einigen Län-
13 dern sogar ganz verschwunden. Jahrelange Unterinvesti-
14 tionen haben die Zuverlässigkeit und den Komfort verrin-
15 gert, so dass sie bei den Reisenden unbeliebt sind. Mit
16 dem Aufkommen von Billigfluglinien wurden Schlafwa-
17 genzüge nicht mehr wettbewerbsfähig und für viele un-
18 bezahlbar, und ihre Rentabilität ging weiter zurück.

19
20 Seit 2020 werden jedoch einige neue Nachtzugverbindun-
21 gen eingerichtet, zum Teil als Reaktion auf die wachsende
22 Dringlichkeit, auf kohlenstoffarme Verkehrsträger umzu-
23 steigen. So werden beispielsweise Brüssel und Berlin nun
24 endlich wieder mit einem Nachtzug verbunden.

25
26 Dennoch erleidet dieses Comeback sowie das Geschäfts-
27 modell der Nachtzüge im Vergleich zum Flugzeug struktu-
28 relle und rechtliche Nachteile. Auf langen Strecken müs-
29 sen die Züge hohe Kosten für die Nutzung der Schienen-
30 infrastruktur tragen. Infolgedessen ist es oft teurer für die
31 Fahrgäste, wenn sie die gleiche Strecke mit der Bahn zu-
32 rücklegen, trotz der deutlich besseren Kohlenstoffintensi-
33 tät dieses Verkehrsträgers.

34
35 Aus diesem Grund braucht es schnellstmöglich massi-
36 ve Kostensenkungen von Bahntickets im Nachtzugbe-
37 reich sowie generell für alle Bahnfahrten. Wir bekräfti-
38 gen daher erneut unsere Forderung, dass die Deutsche
39 Bahn endlich wieder allgemeinwohlorientiert ausgestal-
40 tet wird und mit den nötigen finanziellen Mitteln ausge-
41 stattet wird. Die Deutsche Bahn muss endlich ihre Aufga-
42 ben der öffentlichen Daseinsvorsorge und der klimaver-
43 träglicheren Mobilität umfassend nachkommen. Der Be-
44 reich der Nachtzugreisen muss dabei entsprechend geför-
45 dert werden.

46
47 Daher fordern wir:

- 48 • Die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Nachtzug-
49 tickets auf Bundesebene sowie gezielte europäische
50 Zusammenarbeit, um Steuersenkungen in diesem
51 Sektor zu erreichen.
- 52 • Die Erstattung von Energiekosten und Trassenprei-
53 sen für internationale Bahnbetreiber*innen durch
54 die Bundesregierung.
- 55 • Die weitestgehende Senkung der Trassen- bzw. -
56 Gleisnutzungspreise für den Nachtzugverkehr im
57 deutschen Schienennetz . Staatliche Subventionen
58 und Investitionen für den Erwerb von neuen, besser
59 ausgestatteten Schlafwagen, um die Kapitalkosten
60 für Bahnbetreiber*innen zu senken.
- 61 • Mehr Zusammenarbeit zwischen der Deutschen
62 Bahn und weiteren europäischen Bahnbetreiber*in-
63 nen, um die Erschließung neuer Nachtzugverbin-
64 dungen.
- 65 • einen massiven Ausbau von grenzübergreifenden

66 Nachtzugstrecken.
67

Antrag 250/I/2024

FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Berlin für den Klimaschutz zu einem Nachtzugdrehkreuz entwickeln

- 1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert,
- 2 sich gegenüber dem Senat für die Förderung und Stär-
- 3 kung der Nachtzugangebote als klimafreundliche Alter-
- 4 native zum Fliegen durch folgende sieben Initiativen ein-
- 5 zusetzen:
- 6
- 7 1. Die Nutzung von Nachtzügen für Berliner Dienst-
- 8 und Geschäftsreisen als Alternative zum Fliegen ist zu
- 9 fördern. Die Anreisezeit von Verwaltungsmitarbeiter*innen ist als Dienstreisezeit anzuerkennen. Die
- 10 Buchungen von Schlafwagenabteilen sind zu erstat-
- 11 ten. Innerhalb des europäischen Angebotsradius der
- 12 Nacht- und ICE-Züge sind Jugend- und Schulkassen-
- 13 reisen mit der Bahn einschließlich der Nutzung von
- 14 Liegewagen zu fördern. Flüge werden nicht bezu-
- 15 schusst.
- 16
- 17 2. Zur Erweiterung und Unterstützung des Angebots
- 18 von Nachtzügen ist seitens des Senats an einem
- 19 Runden Tisch mit interessierten Eisenbahnverkehrs-
- 20 unternehmen (u. a. ÖBB, SJ, TRENITALIA und PKP-
- 21 Intercity sowie privater Unternehmen), den touris-
- 22 tischen Akteur*innen der Hauptstadtregion, dem
- 23 Verkehrsverbund Berlin Brandenburg und der IHK
- 24 ein entsprechendes Netzwerk zu etablieren. In das
- 25 Netzwerk sind (ggf. unterstützt durch ein EU-
- 26 INTERREG– Projekt) interessierte europäische Quell-
- 27 und Zielregionen des Flugverkehrs von und zum BER
- 28 sowie die EU-Kommission einbeziehen.
- 29
- 30 3. Das unübersichtliche Gesamtangebot an Nachtzü-
- 31 gen – teilweise über die DB nicht buchbar – ist mit
- 32 Hilfe des Runden Tisches in der Hauptstadtregion
- 33 mit Hinweisen und Links zu den Buchungsmöglich-
- 34 keiten zu kommunizieren. Umgekehrt soll die Tou-
- 35 rismusagentur Berlin in ihrem Portal VisitBerlin über
- 36 die Nachtzugverbindungen informieren, mit denen
- 37 man klimafreundlich nach Berlin reisen kann.
- 38
- 39 4. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Studie im Auf-
- 40 trag des Senats „Machbarkeitsuntersuchung: Berlin
- 41 als Drehkreuz eines europäischen Nachtzugnetzes“
- 42 vom 20. Mai 2022 sind auch Relationen in die Netz-
- 43 werkarbeit einzubeziehen die erst nach dem Aus-
- 44 bau des Transeuropäischen Netzes (Brennerbasis-
- Tunnel, Fehmarnbelt-Tunnel, Rail Baltica) 2030 oder
- 2040 mit Nachtzügen in attraktiven Zeiten erreicht

- 45 werden können, und wo im Flugverkehr schon heute
 46 eine hohe Nachfrage zu beobachten ist (Oslo, Balti-
 47 kum, Adriaum, Lyon/Mittelmeerraum).
- 48 5. Auf Grundlage der Potenzialanalyse der Studie sind
 49 im Berliner Flächennutzungsplan Flächen für die
 50 Wartung und das Abstellen von Nachtzügen eines
 51 zukünftigen Drehkreuzes zu sichern.
- 52 6. Nach dem Vorbild von Prag ist eine Anschubfinan-
 53 zierung für neue Angebote von Nachtzügen aus Mit-
 54 teln für den Klimaschutz (z. B. aus dem Sonderver-
 55 mögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation)
 56 zu prüfen.
- 57 7. Der Senat setzt sich in den Bund-Länder-Gremien (z
 58 .B. der Verkehrsministerkonferenz) für eine Senkung
 59 der überhöhten deutschen Trassenpreise ein. Solan-
 60 ge die Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr
 61 (Befreiung von der Kerosin- und Mehrwertsteuer)
 62 bestehen, sind als Klimaschutzmaßnahme Nacht-
 63 züge von Trassenpreisen zu befreien.
 64

Antrag 251/I/2024**FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Verkehrspolitische Rahmenbedingungen für Nachtzüge für den Klimaschutz verbessern**

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Europaabgeordne-
 2 ten der S&D Fraktion werden aufgefordert, sich gegen-
 3 über der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür
 4 einzusetzen, dass Rahmenbedingungen für eine Entwick-
 5 lung eines klimafreundlichen europäischen Nachtzugnet-
 6 zes geschaffen werden:
 7
- 8 • Die in Deutschland überhöhten Trassenpreise sind
 9 zu senken und sollen sich maximal an den Grenzkos-
 10 ten orientieren. Solange die Wettbewerbsverzerrun-
 11 gen zum Flugverkehr fortbestehen (Befreiung von
 12 der Kerosin- und Mehrwertsteuer, Nichtberücksich-
 13 tigung der externen Kosten des Flugverkehrs) sind
 14 die Betreiber*innen von Nachtzügen von den Tras-
 15 senpreisen und internationale Bahnfahrkarten von
 16 der Mehrwertsteuer zu befreien.
 - 17 • Nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten
 18 (Schweden, Finnland, Polen und Italien) sind Nacht-
 19 züge aus Klimaschutzgründen zu subventionieren
 20 und ggf. im Wettbewerb auszuschreiben.
 - 21 • Die Produktion moderner neuer Schlaf- und Lie-
 22 gewagen und der Aufbau eines betreiberneutralen
 23 Pools für das Rollmaterial ist von der Europäischen
 24 Union und der Bundesregierung zu fördern.
 - 25 • Der Verkauf des Gesamtangebots von Bahnfahr-

26 karten in Bahnhöfen einschließlich des digitalen
 27 Vertriebs aller europäischen Nachtzüge ist betrei-
 28 berneutral durchzuführen. Nach dem Vorbild der
 29 Schweiz ist der Fahrkartenvertrieb nicht von Eisen-
 30 bahnverkehrsunternehmen, sondern vom neutra-
 31 len Infrastrukturbetreiber (derzeit DB Netz) zu über-
 32 nehmen. Ziel ist weiterhin eine europaweite Bu-
 33 chungsplattform mit einem Ticket auf die Gesamt-
 34 strecke.

- 35 • Die Hemmnisse an den Grenzbahnhöfen sind abzu-
 36 bauen. Um grenzüberschreitende Verkehre organi-
 37 satorisch zu vereinfachen, werden die Fahrplanent-
 38 würfe und Bautätigkeiten zunächst in den Transeu-
 39 ropäischen Korridoren der Schiene europaweit koor-
 40 diniert. Ein einheitlicher EU-Führerschein für Trieb-
 41 fahrzeuge und Englisch als einheitliche Sprache für
 42 den grenzüberschreitenden Betrieb der Eisenbahn
 43 wird in der Europäischen Union eingeführt, so dass
 44 z. B. Lokführer*innen nicht mehr alle Sprachen der
 45 durchfahrenen Länder beherrschen müssen.
- 46 • Europaweit harmonisiert werden die Ausbildungs-
 47 standards zur Steigerung der Qualität und Mobilität
 48 des Schienenpersonals – sowohl in Nachtzügen als
 49 auch im Güterverkehr. (Zusatz-) Zertifikate (um z. B.
 50 verschiedene Loktypen zu fahren) für die grenzüber-
 51 schreitende Arbeit des Personals werden gegensei-
 52 tig anerkannt. Besonders Lokführer*innen sind da-
 53 von betroffen.
- 54 • Die Harmonisierung von Sicherheits- und Betriebs-
 55 vorschriften im europäischen Bahnverkehr, um die
 56 Sicherheit des gesamten europäischen Eisenbahn-
 57 netzes zu verbessern und den grenzüberschreiten-
 58 den Betrieb effizienter zu gestalten, wird angestrebt
 59 und zeitnah umgesetzt.
- 60 • Die europäische Schiene wird europaweit digita-
 61 lisiert. Dazu gehört besonders die Förderung von
 62 digital-automatischen Kupplungen im Güterver-
 63 kehr und die Installation digitaler Sensoren zur Echt-
 64 zeitdatenerfassung. Zur Verbesserung der Arbeits-
 65 bedingungen für Reisende in den Zügen bedarf
 66 es eines zuverlässigen Empfangs und kostenloses
 67 WLAN in allen europäischen Zügen.

68

Antrag 252/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Neun-Euro-Ticket für Berliner Schülerinnen und Schüler!**

- 1 Die Fraktion der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus und
- 2 die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
- 3 werden aufgefordert, die Einführung des Neun-Euro-

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: AfB (Konsens)**

4 Deutschlandtickets auf Wahl für Berliner Schüler*innen
 5 mit Wirkung zum 2 Schulhalbjahr 2023/23 zu gewährleis-
 6 ten.
 7 Die Einführung des entgeltfreien Personennahverkehrs
 8 bleibt weiterhin unser Ziel, dessen ungeachtet ist die Ein-
 9 führung des Ergänzungsticket auf Wahl eine kurzfristig
 10 realisierbare Maßnahme.

11

12

13 **Begründung**

14 In der Nachpandemie-Zeit hat die SPD auf Bundesebe-
 15 ne durch die zeitlich begrenzte Einführung des Neun-
 16 Euro-Tickets einen großen Erfolg verbuchen können, in-
 17 dem Menschen – nach den vielen Einschränkungen in der
 18 Pandemie-Zeit- eine günstige Reisemöglichkeit eröffnet
 19 wurde. Vor allem Menschen mit wenig Einkommen ha-
 20 ben von dieser Möglichkeit profitiert. Auch das Nachfol-
 21 gekonzept, das 49-Euro-Ticket, war ein großer Erfolg. Vie-
 22 le Menschen nutzen durch das Deutschlandticket. Durch
 23 Firmenticketangebote und vergünstigte Tickets für Stu-
 24 dentinnen und Studenten zahlen viele Bürgerinnen und
 25 Bürger auch weniger als 49 Euro für das Deutschlandti-
 26 cket. Das ist gerade in Zeiten hoher Inflation ein wichtiges
 27 politisches Zeichen und ein richtiger ökologischer Anreiz.
 28 Für Schülerinnen und Schüler gibt es hingegen kein ver-
 29 günstigtstes Angebot für ein Deutschlandticket. Zwar fah-
 30 ren Berliner Schülerinnen und Schüler auf Antrag im Ber-
 31 liner Stadtbereich AB kostenfrei mit Verkehrsmitteln des
 32 öffentlichen Nachverkehrs. Ein erweitertes, ermäßigtes Ti-
 33 cket, das deutschlandweit gilt, wird hingegen nicht ange-
 34 boten. Das benachteiligt vor allem kinderreiche Familien,
 35 die innerhalb Deutschlands Reisen unternehmen wollen
 36 und schränkt deren gesellschaftliche Partizipation ein. Da-
 37 her soll Schülerinnen und Schülern in Berlin ebenfalls ein
 38 vergünstigtes Deutschlandticket – spätestens zum nächs-
 39 ten Sommer 2024 - angeboten werden.

Antrag 253/I/2024

Abt. 12/03 Frohnau (Reinickendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

29-Euro-Ticket zugunsten drängender Investitionen aufgeben

1 Der Senat wird aufgefordert, angesichts der Einsparmaß-
 2 nahmen im aktuellen Haushalt auf die Einführung des 29-
 3 Euro-Tickets zu verzichten, um grundlegendere Leistun-
 4 gen des Landes für die Bürgerinnen und Bürger finanzia-
 5 ren zu können.

6

7 **Begründung**

8 Der Senat steht aktuell vor der Herausforderung, bis zu 1,7
 9 Milliarden Euro in diesem Haushalt für das Jahr 2024 ein-
 10 zusparen. Für den Haushalt 2025 wird voraussichtlich eine

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

11 ähnlich hohe Summe einzusparen sein. Die Kosten für das
 12 29-Euro-Ticket sollen sich auf bis zu 300 Mio. Euro belau-
 13 fen.

14

15 Dagegen stehen zum Beispiel massive Investitionslücken
 16 bei den Gebäuden von Polizei und Feuerwehr, die insge-
 17 samt deutlich über 2 Milliarden Euro liegen. Im jetzigen
 18 Haushalt stehen für die Sanierung keine 50 Mio. Euro für
 19 die Sanierung bereit. Auch die energetische Sanierung der
 20 unzähligen Gebäude des Landes Berlins ist weitgehend
 21 nicht finanziert. Vor diesem Hintergrund ist die Ausga-
 22 be für eine neue, zusätzliche Leistung für die Bürgerinnen
 23 und Bürger eine falsche Prioritätensetzung. Wir stehen als
 24 SPD in der massiven Kritik, weil in Berlin über weit mehr
 25 als zehn Jahre hinaus nicht genügend investiert wurde.
 26 Die genannten Rückstände bei Polizei und Feuerwehr ste-
 27 hen dafür nur beispielhaft. Gleichzeitig ist der Nutzen des
 28 29-Euro-Ticket fragwürdig.

29

30 Ist das Ziel ein sozialpolitisches, so wird dieses Ziel durch
 31 das Sozialticket erreicht (das auch deutlich weniger Haus-
 32 haltsmittel benötigt). Ist das Ziel die gesteigerte Nutzung
 33 des ÖPNV, so gibt es zum einen bereits das Deutschland-
 34 ticket. Zum anderen ist eine verstärkte Nutzung auch zen-
 35 tral eine Frage der Qualität des Angebots. Wer in im Som-
 36 mer in nicht klimatisierten S-Bahnen täglich gependelt
 37 ist, hat das Problem im Schweiß seines Angesichts er-
 38 lebt. Aber auch der oft diskutierte aber ebenso oft ver-
 39 schobene Ausbau des U-Bahn-Netzes ist ein essentieller
 40 Faktor zur Steigerung der Nutzung des ÖPNV. Ist das Ziel
 41 ein ökologischer Nutzen, so würde jeder Euro, der in die
 42 energetische Sanierung der unzähligen Gebäude in städ-
 43 tischer Hand investiert würde, deutlich mehr und nach-
 44 haltiger CO2 sparen. Ist das Ziel die Gunst des Wählerwil-
 45 lens, so müssen wir uns selbstkritisch fragen, ob vergleich-
 46 bare Maßnahmen, bei denen pauschale Kostenbefreiung
 47 der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen wurden (z.B.:
 48 kostenloses Schulessen für alle) goutiert wurden.

Antrag 254/I/2024

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Treppensteigen durch Lieferengpässe? Instandsetzungspflicht von Aufzügen bei den Servicepartner*innen unserer Landesunternehmen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
 2 hauses und des Senats werden aufgefordert, darauf
 3 hinzuwirken, dass landeseigene Wohnungsunternehmen
 4 und die BVG im Rahmen ihrer Verträge mit ihrer Service-
 5 partner*innen klare Vereinbarungen treffen, um defekte
 6 Aufzüge innerhalb einer angemessenen Zeit, in der Regel
 7 jedoch nicht länger als drei Tage, wieder instand zu setzen.

8

9 Weitere Landesbetriebe und Gebäude der Berliner Ver-
10 waltung (bspw. Bildungseinrichtung) sollen hierbei eben-
11 falls berücksichtigt werden.

12

13 **Begründung**

14 Die Mobilität und der barrierefreie Zugang zu den eigenen
15 vier Wänden sowie zu öffentlichen Verkehrsmitteln sind
16 grundlegende Bedürfnisse der Berliner Bevölkerung. Auf-
17 züge in Wohngebäuden und an Bahnhöfen sind nicht nur
18 für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung oder Fa-
19 milien mit Kinderwagen unerlässlich, sondern erleichtern
20 das tägliche Leben für alle Stadtbewohner*innen.

21 In den letzten Jahren haben jedoch Lieferengpässe bei Er-
22 satzteilen für Aufzüge wiederholt zu langen Stillstands-
23 zeiten und erheblichen Unannehmlichkeiten für die be-
24 troffenen Bürger*innen geführt. Ein solches Szenario be-
25 einträchtigt nicht nur die Lebensqualität und -praxis vie-
26 ler Menschen, sondern kann auch gesundheitliche Risiken
27 bergen, insbesondere wenn Personen gezwungen sind,
28 Treppen zu steigen, die sie normalerweise meiden wür-
29 den.

30

31 Daher ist es dringend erforderlich, dass unsere landesei-
32 genen Wohnungsunternehmen sowie die BVG proaktive
33 Maßnahmen ergreifen, um solche Situationen in Zukunft
34 zu vermeiden. Eine klare Vereinbarung mit ihren Service-
35 partner*innen wäre ein erster, entscheidender Schritt in
36 diese Richtung.

Antrag 255/I/2024

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bahnreisen ohne Durst - Trinkbrunnen für wichtige Berliner Bahnhöfe

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverord-
2 netenversammlungen, der Bezirksämter, des Abgeordne-
3 tenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für
4 die Installation von Trinkbrunnen an geeigneten Stellen
5 vor Berlins Bahnhöfen einzusetzen. Prioritär soll mit den
6 Bahnhöfen Hauptbahnhof, Südkreuz, Ostbahnhof und
7 Gesundbrunnen begonnen werden. Die Trinkbrunnen sol-
8 len so gestaltet sein, dass sie zum Auffüllen von handels-
9 üblichen Trinkflaschen geeignet sind.

10

11 **Begründung**

12 Egal, ob arm oder reich – jeder Mensch sollte Zugang
13 zu sauberem Trinkwasser haben, besonders an stark fre-
14 quantierten Orten wie Bahnhöfen. Leider gibt es aktu-
15 ell für Bahnreisende kaum eine Möglichkeit kostenlos et-
16 was zu trinken oder eine Trinkflasche aufzufüllen. In Zei-
17 ten steigender Temperaturen und längerer Hitzeperioden

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

18 während der Sommermonate wird der Zugang zu fri-
 19 schem Trinkwasser aber immer wichtiger.
 20 Die Bereitstellung von Trinkbrunnen kann auch einen Bei-
 21 trag dazu leisten den Kauf und damit die Produktion von
 22 Einwegplastikflaschen zu reduzieren. Das schont unsere
 23 Umwelt und reduziert den Plastikmüll.
 24

Antrag 256/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Pendlerströme sollen stadtverträglich geleitet werden**

1 Wir fordern den Ausbau des länderübergreifenden ÖPNV
 2 zwischen Berlin und Brandenburg. Dies schließt eine Ver-
 3 längerung der S-, U- und Regionalbahnen mit ein. Außer-
 4 dem sollen außerhalb der Berlinerstadtgrenze verstärkt
 5 Park and Ride Angebote geschaffen werden, damit Bran-
 6 denburger*innen nicht mehr mit dem Auto nach Berlin
 7 fahren müssen.

8

9 Begründung

10 Insbesondere der individuelle Pendler*innenverkehr aus
 11 Brandenburg verursacht eine starke Überlastung der Stra-
 12 ßen in Berlin. Abhilfe schafft nur eine verbesserte Zusam-
 13 menarbeit mit Brandenburg zum massiven Ausbau des
 14 ÖPNV.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****Antrag 257/I/2024****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Mobilität für alle nachhaltig sichern und Ressourcenverschleiß reduzieren**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Abge-
 2 ordnetenhausfraktion und des Senats werden dazu auf-
 3 gefordert, sich dafür einzusetzen, dass dem Abgeordne-
 4 tenhaus mindestens alle fünf Jahre ein Bericht (perspek-
 5 tivisch fortlaufend) über die Mobilität im Land Berlin mit
 6 folgenden Inhalten vorgelegt wird:

- 7 • Flächenverbrauch des ruhenden und des fließenden
- 8 Verkehrs,
- 9 • ökonomische Lasten für die Steuerzahler:innen und
- 10 die die Nutzer:innen
- 11 • ökologische Fußabdrücke der verschiedenen Ar-
- 12 ten von Mobilität (wie u.a. Fußverkehr, Radverkehr,
- 13 ÖPNV, Lieferverkehr, Individualverkehr) und dies
- 14 • für die gesamte Stadt sowie die Bezirke im Einzelnen
- 15 transparent dargestellt wird.

16

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

17 In dem Bericht wird zudem dargestellt, welche Maß-
18 nahmen zu Verbesserungen bei der Mobilität ergriffen
19 wurden, um Flächenverbrauch, ökonomische Belastun-
20 gen und ökologische Fußabdrücke nachhaltig zu redu-
21 zieren. Die Entwicklungen bei den jeweiligen Arten von
22 Mobilität und das Gesamtergebnis aus den vergangenen
23 zwanzig Jahren soll anhand von Messergebnissen offen-
24 gelegt werden.

25

26 Des Weiteren soll in dem Bericht darauf eingegangen
27 werden, welche städteplanerischen Maßnahmen ergrif-
28 fen wurden, um durch die Verkürzung notwendiger We-
29 ge (15-Minuten-Stadt, polyzentrische Stadt, Regionalpla-
30 nung) Entlastungen bei Flächenverbrauch, ökonomischen
31 Belastungen und ökologischem Fußabdruck zu erreichen.

32

33 Insbesondere werden in dem Bericht die Entwicklung der
34 Berufsverkehre (Arbeitswege und Lieferverkehre) und der
35 Vernetzung bei der Nutzung von Verkehrsmitteln transpa-
36 rent gemacht.

37

38 **Begründung**

39 Zugängliche und erschwingliche Mobilität für alle Bevöl-
40 kerungskreise und eine vernetzte („intermodale“) Nut-
41 zung der Verkehrsmittel, verminderte Berufsverkehre und
42 gesicherte Versorgung lebenswerter Kieze und ein bes-
43 seres Stadtklima benötigen Sachstandsberichte und eine
44 Gesamtschau anhand derer nachhaltige Planungen vor-
45 genommen, belastbar bewertet und modifiziert werden
46 können.

47

48 Inzwischen gibt es zwar Studien, die regelmäßig die Ent-
49 wicklung der wichtigsten Arten von Mobilität (Fußver-
50 kehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr)
51 allgemein erfassen.

52

53 Wenig transparent für die Bezirke, die gesamte Stadt
54 und die Metropolregion sind jedoch bisher der damit zu-
55 sammenhängende Verbrauch an Ressourcen (Flächenver-
56 brauch, ökonomische Belastungen und ökologische Fuß-
57 abdrücke), die Entwicklungen bei Berufsverkehren sowie
58 die nachhaltigen Wirkungen von ergriffenen Maßnah-
59 men.

60

61 Auch die Planungen und Entwicklungen bei der Opti-
62 mierung von intermodalen Nutzungen der Verkehrsmit-
63 tel (Fuß, Rad, ÖPNV, PKW) am Stadtrand, in der Stadt und
64 in den Bezirken sind noch kaum auf zusammenfassende
65 Weise transparent nachvollziehbar.

66

67 Kaum regelmäßig, zusammenfassend und bilanzierend
68 dargestellt sind bislang die Maßnahmen zur Verbesse-
69 rung des Stadtklimas durch die Planung und infolge der
70 Gestaltung von Mobilität und Infrastrukturen.

71

72 Als Datengrundlage können dabei die vom Berliner Senat
73 und im Geoportal (FIS-Broker) erhobenen Daten dienen.

Antrag 258/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobilitätswende gestalten: Fußverkehr nicht vergessen!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
2 und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wer-
3 den aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den 12 Bezirks-
4 ämtern geeignete Maßnahmen zu ergreifen bzw. landes-
5 weit abzustimmen, um den Fußverkehr im Zuge der not-
6 wendigen Mobilitätswende zu stärken. Hierzu sollen prio-
7 ritär die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

- 8 • Umsetzung eines stationsgebundenen Systems
9 und eines flächendeckenden Netzes für Sharing-
10 Angebote (z.B. E-Scooter, Leihfahrräder) nach dem
11 Prinzip der Jelbi-Stationen und Jelbi-Punkte.
- 12 • Untersagung des Abstellens nicht stationsgebunde-
13 ner E-Scooter und Leihfahrräder auf den Gehwegen.
- 14 • Einrichtung von Sharing-Stationen und Sharing-
15 Punkten vorrangig neben Kreuzungsbereichen auf
16 der Fläche des jeweils letzten zulässigen Parkplat-
17 zes vor Kreuzungsbereichen zur Verhinderung des
18 sogenannten „Eckenparkens“.
- 19 • Verbesserung der personellen Ausstattung der Be-
20 zirke zur Prüfung, Bescheidung und Kontrolle von
21 Sondernutzungsgenehmigungen auf öffentlichem
22 Straßenland

23
24

25 **Begründung**

26 Die wichtigsten Verkehrswege in einer Stadt sind und blei-
27 ben die Gehwege. Hier findet das eigentliche Leben statt.
28 Deshalb müssen Gehwege ausreichend breit, barrierefrei
29 und frei von allem sein, was Räder hat.

30

31 E-Roller, E-Scooter oder Leihfahrräder sind ein attraktives
32 Angebot, um für kurze Wege Alternativen zum Auto zu
33 bieten. Sie haben nur auf den Gehwegen weder fahrend,
34 stehend noch liegend etwas zu suchen. Durch den zü-
35 gigen Aufbau eines flächendeckenden, stationsgebunde-
36 nen Systems soll ein leistungsfähiges Angebot geschaffen
37 und gleichzeitig der Wildwuchs privater Anbieter auf den
38 Gehwegen unterbunden werden.

39

40 Für den Fußverkehr ist essenziell, dass Kreuzungsberei-
41 che nicht zugeparkt sind. Das so genannte Eckenparken ist
42 schon deshalb gefährlich, weil in engen Wohnstraßen grö-
43 ßere Rettungsfahrzeuge blockiert werden können. Gleich-
44 zeitig gefährdet es sichere Überwege für den Fußver-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

45 kehr, insbesondere für Kinder. Die Einrichtung von Fahr-
 46 radbügeln oder Sharing-Punkten neben Kreuzungsberei-
 47 chen anstelle des letzten zulässigen Parkplatzes auf der
 48 Fahrbahn hilft wirksam, Eckenparken zu verhindern.

49

50 Straßencafés, Schankvorgärten oder Auslageflächen für
 51 den Einzelhandel können Aufenthaltsqualität schaffen.
 52 Sie dürfen aber die notwendige Breite für den barriere-
 53 freien Verkehr auf Gehwegen nicht beschränken und sie
 54 müssen klar definiert sein, um eine wahllose Kommerzia-
 55 lisierung des öffentlichen Raums zu verhindern. Die not-
 56 wendigen Regeln dafür existieren, nur müssen die Bezirke
 57 personell in die Lage versetzt werden, die Nutzung des öf-
 58 fentlichen Raums wirksam kontrollieren und Sondernut-
 59 zungsgenehmigungen in angemessener Zeit erteilen oder
 60 eben versagen zu können.

Antrag 259/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eis- und Schneeglättebeseitigung auch auf Radwegen einführen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
 2 nats, des Abgeordnetenhauses und des Bezirksamtes
 3 Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert, dafür Sor-
 4 ge zu tragen, dass die Radwege an Hauptverkehrsstraßen
 5 ganzjährig gut und sicher befahrbar sind.

6

7 Deshalb ist es wichtig, dass § 3 Absatz 9 des Straßenrei-
 8 nigungsgesetz erweitert wird, so dass auch Radwege von
 9 Eisglätte und Schneeglätte beseitigt werden.

10

11 Begründung

12 §3 Absatz 9 des Straßenreinigungsgesetzes besagt zur-
 13 zeit:

14 "Mit Kehrmaschinen befahrbare ausgebaute Radwege
 15 werden vom Schnee geräumt. Eine Eisglätte- und Schnee-
 16 glättebeseitigung findet nicht statt. Auf Radwegen dürfen
 17 keine scharfkantigen Streumittel verwendet werden."

18

19 Wir fordern, dass auch Eis- und Schneeglätte beseitigt
 20 werden müssen, da gerade Fahrräder bei Glatteis beson-
 21 ders gefährdet sind. Ein wichtiger Baustein der Klimapoli-
 22 tik ist die Reduzierung des Straßenverkehrs durch die Nut-
 23 zung des Fahrrades. Dieses Ziel wird konterkariert, wenn
 24 Radwege in schneereichen Wintermonaten nicht sicher
 25 befahren werden können. Wie will die Politik die Bür-
 26 ger*innen vom Verzicht auf das Auto überzeugen, wenn
 27 das Fahrrad als Alternative oft nicht zur Verfügung steht?

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 260/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sharing is Caring**

1 CarSharing ist in den letzten Jahren als Bestandteil des
 2 modernen Mobilitätssystem Berlins, aber auch anderer
 3 Großstädte in seiner Bedeutung stark gestiegen. Vor al-
 4 lem in Großstädten wie Berlin können viele Menschen in
 5 weiten Teilen auf ein eigenes Auto verzichten. Für Men-
 6 schen, die trotzdem ab und zu ein Auto nutzen möchten
 7 oder müssen, ist Carsharing eine gute Alternative zu den
 8 eigenen vier Rädern.

9
 10 Aktuell gibt es deutschlandweit ca. 34.000 Carsharing-
 11 Fahrzeuge sowie ca. 4,5 Mio. Fahrberechtigte. Die Zahlen
 12 sind in den letzten 10 Jahre um ein Vielfaches gestiegen.
 13 Rund 7700 Carsharing-Autos sind in Berlin unterwegs. Das
 14 geht aus einer Antwort der Senatsverkehrsverwaltung für
 15 Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf eine FDP-
 16 Anfrage hervor. Die Zahlen geben den Stand von Juni 2021
 17 wieder. Die genaue Anzahl der Autos wollte der Senat we-
 18 gen Vereinbarungen mit den Firmen nicht nennen.

19
 20 Gleichzeitig stieg die Zahl der zugelassenen Pkw (Per-
 21 sonenkraftwagen) in Berlin auf 1.233.625 (Stand 3. März
 22 2022). Das antwortete die Senatsverwaltung auf eine An-
 23 frage der Linken. 2017 waren es noch rund 1.192.000 Pkw.

24
 25 Vorteile von Carsharing in Berlin
 26 • Flexibilität: Carsharing-Fahrzeuge können rund um
 27 die Uhr an jedem Ort innerhalb des Geschäftsge-
 28 biets genutzt werden.
 29 • Kostenersparnis: Carsharing ist in vielen Fällen
 30 günstiger als die Anschaffung und Nutzung eines ei-
 31 genen Autos.
 32 • Umweltschutz: Carsharing trägt dazu bei, den Ver-
 33 kehr zu reduzieren und die Umwelt zu schonen.
 34 • Situationsangepasst: Je nach Zweck und Personen-
 35 anzahl kann zwischen verschiedenen Automodellen
 36 gewählt werden.
 37 • Verbesserung des Stadtklimas: Carsharing ermög-
 38 licht die Entsiegelung von Parkplätzen, da weniger
 39 private Pkw gebraucht werden und die Carsharing-
 40 Fahrzeuge einen deutlich größeren Anteil des Tages
 41 in Verwendung sind als private.

42
 43 In Berlin haben wir aktuell verschiedene Anbieter, welche
 44 zu unterschiedlichen Konditionen CarSharing anbieten.
 45 Aktuell sehen wir insbesondere im sogenannten Free-
 46 floating CarSharing für Berlin ein großes Potenzial, um pri-
 47 vate Pkw überflüssig zu machen.

48
 49 Allerdings muss auch festgestellt werden, dass Fahrten,
 50 insbesondere für geringe Einkommen, teilweise noch zu

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

51 teuer sind. Zudem sind vor allem die Randgebiete noch
52 in einem solchen Maße vom CarSharing-Angebot ausge-
53 schlossen, als dass ein Umstieg hier nicht vollumfänglich
54 möglich ist.

55

56 Als guter Ansatz kann die Jelbi App von der BVG angese-
57 hen werden. Hier können Berlins Öffentliche Verkehrsmit-
58 tel und Sharing-Angebote in nur einer App und mit nur ei-
59 nem Account genutzt werden. Dies reicht aber bei weitem
60 nicht aus.

61

62 Aus diesem Grund fordern wir:

- 63 • Ein öffentliches CarSharing-Modell. Hierfür soll
64 schnellstmöglich, jedoch allerspätestens bis **2030**
65 ein landeseigenes Unternehmen gegründet wer-
66 den, um das Angebot aufzubauen und langfristig si-
67 cherzustellen.
- 68 • Es muss allgemeinwohlorientiert und somit höchst-
69 ens kostendeckend arbeiten, sodass alle Menschen
70 die Möglichkeit der flexiblen Mobilität, auch mit
71 einem Auto erhalten. Hierfür kommt zum Beispiel
72 ein Abo-Modell in Frage, als Ergänzung zum BVG-
73 Monatsticket
- 74 • Das gesamte Berliner Stadtgebiet soll als sogenann-
75 tes Geschäftsgebiet ausgewiesen werden, sodass
76 die Fahrzeuge überall in der Stadt abgestellt werden
77 können. Zum späteren Zeitpunkt soll auch das Berli-
78 ner Umland mit eingeschlossen werden.
- 79 • Die Fahrzeuge sollen von Beginn an ausschließ-
80 lich batterieelektrisch betrieben werden. Dazu muss
81 insbesondere als Vorleistung zeitnah ein angemessene
82 Lade-Infrastruktur bereitgestellt werden, da
83 manche Bezirke in diesem Bereich noch erhebliche
84 Defizite aufweisen.
- 85 • Die Ausrichtung und Handlungen dieses landes-
86 eigenen Unternehmens dürfen den Bestrebungen,
87 den ÖPNV als Rückgrat der Mobilitätswende auszu-
88 bauen und Straßen und Quartiere fuß- und radver-
89 kehrsfreundlich umzubauen nicht im Wege stehen
90 und müssen diesen Interessen untergeordnet wer-
91 den.
- 92 • Carsharing und die damit verbundene Infrastruk-
93 tur, wie z.B. Ladestationen, soll für mobilitäts-
94 eingeschränkte Nutzer*innen und/ oder Passagie-
95 re besser zugänglich gemacht werden. Es sollten
96 Familien- und Freundeskreise unterstützt werden,
97 in denen Angehörige mit mobilen Einschränkungen
98 und/oder Mehrfachbehinderung leben, die sich kein
99 eigenes Fahrzeug oder keinen entsprechenden Um-
100 bau leisten können und/oder den ÖPNV deshalb
101 nicht nutzen können. Behindertengerechte Fahr-
102 zeuge zur Nutzung durch diese Zielgruppe sollten
103 beschaffen und in den Fuhrpark aufgenommen wer-
104 den, sodass niemand aus dem Umstieg auf Carsha-
105 ring ausgeschlossen wird.

- 106 • Das landeseigene Unternehmen soll mit Arbeitge-
 107 ber*innen zusammenarbeiten, um Carsharing ver-
 108 mehrt für berufliche und geschäftliche Fahrten zu
 109 nutzen.
- 110 • In Anbetracht der zu erwartenden zeitlichen
 111 Planungs- und Umsetzungsdauer fordern wir,
 112 dass kurzfristig für die Übergangszeit alle mög-
 113 lichen Maßnahmen zur Ausweitung der bereits
 114 bekannten Carsharing-Modelle ergriffen werden.
 115 Den Betreibern ist die Erweiterung ihrer Angebote
 116 größtmöglich zu erleichtern, wobei beispielsweise
 117 ein Vorrecht auf bereits bestehende Parkmöglich-
 118 keiten oder bezirkliche Zusammenarbeit in der
 119 Planung in Betracht gezogen werden könnte.
- 120 • Es ist sicherzustellen, dass das Carsharing weder im
 121 Modal Split, noch bei den Flächenverhältnissen auf
 122 der Straße auf Kosten des Umweltverbands geht.
 123

Antrag 261/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Familien-carsharing in Parkraumbewirtschaftungszonen ermöglichen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Se-
 2 nats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
 3 werden aufgefordert, Rechtssicherheit zur Ermöglichung
 4 von „Familien-carsharing“ in Parkraumbewirtschaftungs-
 5 zonen zu schaffen und eine einheitliche Vorgehensweise
 6 der 12 Bezirke zu initiieren. Ferner sollen die Bezirke auf-
 7 gefordert werden, von der bereits bestehenden Möglich-
 8 keit, Straßenzüge, die zwei angrenzende Parkraumbewirt-
 9 schaftungszonen trennen, mit Zusatzschildern zu verse-
 10 hen, die den Straßenzug beiden Parkzonen gleichzeitig zu-
 11 ordnen.

12

Begründung

14 Parkraumbewirtschaftung das zentrale Instrument, um
 15 Anwohner*innen einen Vorsprung bei der Parkplatzzu-
 16 che zu verschaffen. Der Anwohner*innenparkausweis, die
 17 „Parkvignette“, kostet derzeit in Berlin für eine zweijähri-
 18 ge Geltungsdauer 20,40 €, d.h. 10,20 € im Jahr. Gleichwohl
 19 gibt es in den Details Optimierungspotential.

20

21 Beispiel Familien-carsharing: Derzeit muss ein*e Antrag-
 22 steller*in bei Beantragung eines Bewohnerparkauswei-
 23 ses versichern, dass für das beantragte Fahrzeug bisher
 24 kein Parkausweis ausgestellt wurde. Damit soll verhindert
 25 werden, dass einzelne Zulassungsinhaber*innen ihr Fahr-
 26 zeug in mehreren Parkraumbewirtschaftungszonen an-
 27 melden. Gleichzeitig werden dadurch Carsharing-Modelle
 28 benachteiligt, bei denen sich mehrere Bürger*innen mit

29 unterschiedlichen Wohnsitzen in verschiedenen Parkzo-
 30 nen ein Fahrzeug teilen. Ein geteiltes Fahrzeug kann nur
 31 an einem der Wohnsitze der Sharing-Gemeinschaft ange-
 32 meldet werden. In letzter Konsequenz kann dies dazu füh-
 33 ren, dass ein funktionierendes familiäres Carsharing be-
 34 endet und ein zweites Fahrzeug angeschafft wird, um an
 35 beiden Wohnsitzen von den Vorteilen des Bewohnerpark-
 36 ausweises profitieren zu können.

37
 38 Beispiel „Zonenrandgebiete“: Parkzonen müssen über-
 39 schaubar groß sein, um einen echten Vorteil für Anwoh-
 40 ner*innen darzustellen. Deshalb werden einzelne Kieze
 41 und Ortsteile in mehrere Parkzonen „zerlegt“. Da Anwoh-
 42 ner*innen zurecht nur eine Vignette für eine Parkzone be-
 43 antragen können, kann es an den Grenzen zweier Zonen
 44 durchaus zu der Situation kommen, dass der freie Park-
 45 platz rechts von der Haustür liegt, die eigene Parkvignet-
 46 te aber nur links der Haustür gilt. Die Bezirke haben be-
 47 reits die Möglichkeit, Straßenzüge, die zwei Parkraumzo-
 48 nen trennen, mit Zusatzschildern zu versehen und beiden
 49 Parkzonen gleichzeitig zuzuordnen. Hiervon sollte stärker
 50 Gebrauch gemacht werden.

Antrag 262/I/2024

FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Taxi-Mobilität zukunftsfest machen - Personenbeförderung klimaneutral und effizient

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-
 2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei
 3 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verbraucher, Kli-
 4 maschutz und Umwelt dafür einzusetzen, dass ab 1.
 5 Januar 2025 für emissionsfreie Personenbeförderung
 6 eine Genehmigung für ein Kraftfahrzeug, das von dem
 7 Unternehmen erstmals im Taxen-, Mietwagen- oder
 8 gebündelten Bedarfsverkehr eingesetzt werden soll, nur
 9 erteilt werden darf, wenn es weder ganz oder teilweise
 10 mit fossilen Brennstoffen angetrieben wird.

11
 12 Einzelausnahmegenehmigungen bleiben davon unbe-
 13 rührt.

14
 15 Die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für die der Per-
 16 sonenbeförderung dienenden Kraftfahrzeuge ist parallel
 17 entsprechend dem Beschluss (Antrag 223/I/2020) des Lan-
 18 desparteitages der SPD Berlin vom 31. Oktober 2020 zu be-
 19 schleunigen.

20
 21 Dies erfolgt unter Beteiligung der Interessenverbände der
 22 Personenbeförderung und des Klimaschutzes.

23

24 Begründung

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

25 Eine elektrifizierte Flotte zur Personenbeförderung spart
 26 jährlich zehntausende Tonnen CO2. Mit dieser Maßnah-
 27 me wird die Reduktion entsprechend den Klimazielen kon-
 28 kretisiert. Damit wird dem Gewerbe der Personenbeför-
 29 derung frühzeitig eine Perspektive eröffnet. Zugleich wird
 30 eine Gleichbehandlung aller unter Personenbeförderung
 31 fallenden Angebote erreicht.
 32 Der bestehende Fuhrpark bleibt davon unberührt.

Antrag 263/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

LKW-Mautumgehungsverkehr entgegenwirken

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefor-
 3 dert, sich gegenüber dem Bundesamt für Güterverkehr für
 4 die Errichtung von Mautsäulen an den Bundesstraßen 96
 5 und 101 im Berliner Stadtgebiet einzusetzen und damit
 6 den LKW-Mautumgehungsverkehr einzudämmen.

7

8 Begründung

9 Die LKW-Maut, die in Abhängigkeit von der Anzahl der
 10 Achsen, der Emissionsklasse und dem zulässigen Gesamt-
 11 gewicht der Fahrzeugkombination zwischen 9,8 Cent/km
 12 und 35,4 Cent/km kostet, ist auch bei Benutzung von Bun-
 13 desstraßen fällig.

14

15 Allerdings fehlen im Stadtgebiet Berlins die Mautsäulen,
 16 die die LKW-Fahrten registrieren. Dies macht es einfach
 17 die Mautgebühren zu umgehen und sich, statt über die
 18 Bundesautobahnen seinem Ziel zu nähern die Bundes-
 19 straßen zu nutzen.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 264/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Regeln durchsetzen: Gegen Raserei und illegale Autorennen

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats
 2 und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wer-
 3 den aufgefordert, die Verkehrsüberwachung durch sta-
 4 tionäre und mobile Geschwindigkeitskontrollen deutlich
 5 auszuweiten und Schwerpunktaktionen der Berliner Poli-
 6 zei an besonders belasteten Orten durchführen zu lassen.
 7 Ziel ist es, insbesondere nächtliche Raserei bis hin zu ille-
 8 galen Autorennen wirksam zu bekämpfen.

9

10 Im Rahmen einer Intensivierung der Verkehrsüberwa-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

11 chung soll parallel zur laufenden Erprobung eines so
 12 genannten Akustikradars („Lärmblitzer“) am Kurfürsten-
 13 damm die Schaffung einer Rechtsgrundlage zum regel-
 14 haften Einsatz der Geräte in der Straßenverkehrsordnung
 15 angeregt und erwirkt werden.

16

17 **Begründung**

18 Heulende Motoren und quietschende Reifen sind für viele
 19 Bürger*innen ein Ärgernis, gerade in den Nachtstunden.
 20 Gleichzeitig stellt Raserei bis hin zu illegalen Autorennen
 21 eine Gefährdung für Leib und Leben dar. Ein Schwerpunkt
 22 der Verkehrsüberwachung sollte auf der Bekämpfung be-
 23 sonders schwerwiegender – und vorsätzlicher – Verstöße
 24 liegen.

25

26 So genannte Akustikblitzer wurden vor Jahren zunächst
 27 im Schweizer Kanton Genf erprobt und werden mittler-
 28 weile auch in Paris eingesetzt. Die Geräte messen nicht
 29 die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs, sondern lösen aus,
 30 wenn durch ein Fahrzeug ein zulässiger Richtwert für den
 31 Lärmpegel überschritten wird. Der erste in Berlin einge-
 32 setzte „Lärmblitzer“ wird derzeit am Kurfürstendamm auf
 33 Höhe der Gedächtniskirche erprobt und löst ab einem
 34 Schwellenwert von 82 dB(A) aus.

Antrag 265/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Privatjets als Triebwerke der Umverteilung

1 Die Verantwortungsträger*innen der SPD in der Landesre-
 2 gierung werden aufgefordert, für den Flughafen BER auf
 3 Basis der 37% landeseigenen Anteile Einfluss zu nehmen
 4 um dort folgende Regelungen umzusetzen:

5

- 6 • Start- und Landeverbote ab 2027 für nicht in der Ge-
 7 samtbilanz, also inklusive Kompensationsmecha-
 8 nismen, klimaneutral betriebene, private Flugzeuge
 9 ab einem Gewicht von 5670 kg
- 10 • die konsequente Verpflichtung zum Einsatz von
 11 nachhaltigen Flugtreibstoffen (Sustainable Aviation
 12 Fuels, kurz SAFs) für die genannten Luftfahrzeuge
 13 mit einem Mindestanteil im Treibstoffgemisch von
 14 • 20% ab 2030
 15 • 40% ab 2035
 16 • 70% ab 2040

17

18 **Begründung**

19 Ein privates Flugzeug gilt seit jeher als Statussymbol für
 20 Superreiche. Dabei scheint die Zurschaustellung des eige-
 21 nen Reichtums und Erfolgs, Abgrenzung zum Rest der Be-
 22 völkerung und ein Übermaß an Bequemlichkeit im Vorder-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

23 grund zu stehen.

24

25 In 2022 gab es in Deutschland knapp 100.000 Flüge mit
26 privaten Flugzeugen bei denen mehr als eine Million Ton-
27 nen CO ausgestoßen wurden – so viel wie 100.000 Bun-
28 desbürger*innen über ein Jahr. Der größte Anteil davon
29 entfiel auf die Kategorie oberhalb der Kleinflugzeuge, al-
30 so Propeller- und Strahlflugzeuge ab einem Gewicht von
31 5670 kg. Leichtere Luftfahrzeuge, wie bspw. Sport- oder
32 Motorsegelflugzeuge sind demzufolge ein eher vernach-
33 lässigbarer Teil des Problems. Der Großteil der Emissionen
34 wird insbesondere von Geschäftsreiseflugzeugen (oft Pri-
35 vatjets genannt) erzeugt, bei denen der CO-Ausstoß pro
36 Passagier*in um ein Mehrfaches höher liegt als bei einem
37 vergleichbaren Linienflug.

38

39 Nach der Pandemie stiegen die Flugstunden von Ge-
40 schäftsreiseflugzeugen weltweit auf ein Rekordniveau.
41 Bei den meisten Flügen handelt es sich jedoch um kurze
42 Distanzen, bei denen ein Flugzyklus besonders ineffizient
43 ist. Fast drei Viertel der Flüge von deutschen Flughäfen ge-
44 hen zu Zielen, die weniger als 500 Kilometer entfernt sind.
45 Etwa 60% der Strecken sind sogar kürzer als 300 km. Hun-
46 derte Privatflugzeuge fliegen bspw. jedes Jahr zwischen
47 Hamburg und Sylt, eine Strecke, die in wenigen Stunden
48 mit der Bahn zu bewältigen ist.

49

50 Mit 9850 Privatflügen im Jahr 2022 ist der Flughafen Ber-
51 lin Brandenburg (BER) der Startpunkt für die meisten pri-
52 vaten Flugzeuge. Das Land Berlin ist gemeinsam mit dem
53 Land Brandenburg mit jeweils 37 Prozent Anteilseigner am
54 BER, während der Bund 26 Prozent der Anteile auf sich ver-
55 eint. Diese Anteile könnten dazu genutzt werden, am BER
56 ein Start- und Landeverbot für Privatflüge durchzusetzen,
57 die nicht gewisse Auflagen erfüllen. Als Vorbild kann man
58 den Amsterdamer Flughafen Schiphol, den zweitgrößten
59 Flughafen der EU nehmen, der Start sowie die Landung
60 von Privatjets bis spätestens 2026 untersagen möchte.

61

62 Die Entwicklung und Produktion von SAFs wird von Luft-
63 fahrtverbänden als primäre Lösung für mittelfristig klima-
64 neutrales Fliegen angesehen, da bspw. elektrische Antrie-
65 be derzeit nicht realisierbar sind. Auf EU-Ebene gibt es be-
66 reits einen Gesetzesentwurf, der in der gesamten zivilen
67 Luftfahrt schrittweise einen SAF-Anteil in Flugtreibstof-
68 fen über 20 % im Jahr 2035 bis 63 % bis 2050 vorsieht.
69 Technisch sind SAFs bereits weit gereift und können in
70 vielen Maschinen ohne Modifikationen genutzt werden.
71 Die hauptsächliche Herausforderung ist die schnelle Er-
72 höhung der breiten Verfügbarkeit, sowie die Zulassung
73 durch Luftfahrtbehörden. Wo technische und regulatori-
74 sche Hürden es verhindern, sind auch CO Kompensations-
75 mechanismen zum Erreichen der vollständigen Klimaneu-
76 tralität denkbar. Die Nutzer*innen von Geschäftsreiseflug-
77 zeugen müssen hier besonders in die Pflicht genommen

78 werden und deutlich früher deutlich höheren Ansprüchen
 79 Genüge tun.
 80
 81 Gerechter Klimaschutz heißt Umverteilung, sowohl nation-
 82 al als auch international. Es ist nicht hinnehmbar, dass
 83 Fliegen für große Teile der Bevölkerung zum unerschwing-
 84 lichen Luxus werden soll, während die Wohlhabendsten
 85 weiterhin sorglos mit dem Privatflugzeug in den Wochen-
 86 endurlaub jetten.
 87
 88 Es gibt eine Zukunft in der globalen Mobilität, die sowohl
 89 klimaneutral als auch erschwinglich ist. Damit diese Rea-
 90 lität werden kann, muss der größte Beitrag zum Erreichen
 91 der Marktfähigkeit von SAFs von denen kommen, welche
 92 den Himmel am verschwenderischsten durchpflügen.

Antrag 266/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Abstellpunkte für E-Roller und E-Fahrräder von Sharing-Dienstleistern durch Geofencing regeln und Flächen definieren**

1 Bei der Neuvergabe der Konzessionen für E-Roller und
 2 E-Fahrräder an Sharing-Dienstleister ist vom Senat ab-
 3 zusichern, dass ein Leihvorgang von E-Rollern und E-
 4 Fahrrädern technisch nur dann abgeschlossen bzw. been-
 5 det werden kann, wenn die Fahrzeuge flächendeckend an
 6 definierten Abstellpunkten zurückgegeben werden. Die
 7 Anbieter von entsprechenden Leihsystemen sollen des-
 8 halb vertraglich dazu verpflichtet werden, den Leihvor-
 9 gang mit einem Geofencing zu verbinden, d.h. GPS basiert
 10 nur offizielle Abstellflächen zuzulassen. Die Abstellpunkte
 11 sollen zur Vermeidung von Unfällen und der Behinderung
 12 von Fußgängern grundsätzlich nicht auf Gehwegen ange-
 13 legt werden und nach Möglichkeit mit einer festen Lade-
 14 station kombiniert werden, damit zusätzliche Transporte
 15 der Elektrofahrzeuge für den Ladevorgang reduziert wer-
 16 den. Die Abstellpunkte sollen barrierefrei gestaltet wer-
 17 den und mit taktilen Elementen begrenzt werden.

18

Begründung

20 E-Roller und E-Fahrzeuge gehören zum Kanon der Sharing-
 21 angebote und ermöglichen den Nutzenden bei Bedarf
 22 spontane Mobilität. Das Abstellen der entliehenen Fahr-
 23 zeuge mitten auf dem Gehweg oder in Grünanlagen stellt
 24 jedoch eine Behinderung und Gefährdung anderer Ver-
 25 kehrsteilnehmer*innen bzw. eine Vermüllung des öffentli-
 26 chen Raumes dar. Die GPS-basierte Steuerung der Abstell-
 27 flächen ermöglicht diese Form der Mobilität auch in Zu-
 28 kunft, reduziert aber gleichzeitig Behinderungen und Un-
 29 fälle und verringert im besten Fall den Transportverkehr
 30 der Anbieter, die bisher alle unkontrolliert abgestellten
 31 Fahrzeuge auch in Nebenstraßen oder Parkanlagen zum

- 32 Aufladen einsammeln und im Anschluss erneut verteilen
- 33 müssen

Umwelt / Energie/ Tierschutz**Antrag 119/II/2023****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine konsequente, sozial gerechte und gut organisierte Klimaanpassung**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
 2 destages, der Bundesregierung und des Bundesrates wer-
 3 den aufgefordert, zur Anpassung an die Folgen des Klima-
 4 wandels folgende Gesetzesvorhaben und Maßnahmen
 5 anzustrengen:

- 6
- 7 1. Artikel 91a des Grundgesetzes für die Bundesrepub-
 8 llik Deutschland über die Mitwirkungsbereiche des
 9 Bundes bei Länderaufgaben wird in Abs. 1 um das
 10 Gemeinschaftsziel der Klimaanpassung ergänzt.
 - 11 2. Die geplante Klimaanpassungsstrategie der Bun-
 12 desregierung wird im Deutschen Bundestag be-
 13 schlossen. Darüber hinaus soll es regelmäßige Be-
 14 richtspflichten der Bundesregierung an das Parla-
 15 ment zu den Fortschritten bei und der Anwendung
 16 von der Klimaanpassungsstrategie geben. Die Über-
 17 prüfung der Aktualität der Strategie, die im derzeit-
 18 igen Referentenentwurf des Gesetzes nur alle vier
 19 Jahre vorgesehen ist, soll mithin weit regelmäßiger
 20 erfolgen.
 - 21 3. Das „Zentrum Klimaanpassung“, das dem Bundes-
 22 wirtschaftsministerium untersteht, soll um die not-
 23 wendigen finanziellen Ressourcen und personellen
 24 Kapazitäten aufgestockt werden, die das Zentrum
 25 dazu befähigen, Träger öffentlicher Aufgaben in Sa-
 26 chen der Klimaanpassung ausreichend beraten zu
 27 können. Es soll dann einen Anspruch auf Beratung
 28 geben.
 - 29 4. Ferner braucht es für zukünftige Schäden durch Ex-
 30 tremwetterereignisse einen Mechanismus, der ver-
 31 hindert, dass Opfer aus unterschiedlichen Bundes-
 32 ländern und Regionen - gravierend - unterschiedliche
 33 Hilfen bekommen. Konkret muss der Gesetzge-
 34 ber eine Grundlage dafür schaffen, dass es in Not-
 35 situationen nicht willkürlich unterschiedliche Not-
 36 hilfen für die jeweiligen Betroffenen gibt, sondern
 37 etwa einen Mindeststandard bei finanziellen Hilfen
 38 und Verfahren in bestimmten Situationen, die etwa
 39 in einem Katalog ausgestaltet werden könnten.

40

41

42 Begründung

43 Die politische Debatte in Deutschland ist mittlerweile
 44 stark von Streiten über wirksame Maßnahmen zur Be-
 45 kämpfung des Klimawandels geprägt. Doch die Wahr-
 46 heit ist: selbst wenn wir unsere Klimaschutzziele im Zeit-
 47 plan erreichen, wird es weiterhin eine Steigerung der Fre-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024****LPT II-2023 | Überwiesen an FAX - Natur, Energie, Umwelt-
schutz**

Bisher liegen keine Stellungnahmen vor.

48 quenz der Extremwetterereignisse in Deutschland geben,
49 die durch die Erderwärmung verursacht wird. Darüber re-
50 den wir zu wenig. Die erwarteten finanziellen Schäden
51 durch Extremwetter könnten zwischen 280 und 910 Mil-
52 liarden Euro liegen - es sei denn, wir ergreifen frühzeitig
53 geeignete Anpassungsmaßnahmen. Maßnahmen zur An-
54 passung an den Klimawandel könnten Berechnungen zu-
55 folge die rein monetären Kosten des Klimawandels - ge-
56 messen am Verlust der Wirtschaftsleistung - um 60 bis
57 100 Prozent reduzieren!

58

59 Die im Antragstext aufgeführten Vorschläge sind sicher-
60 lich mit Voraussetzung dafür, dass in Deutschland eine
61 Grundlage für die Klimaanpassung und anschließend die
62 Klimafolgenvermeidung und -abschwächung geschaffen
63 wird.

64

65 (1) Die Ergänzung des Art. 91a des Grundgesetzes für
66 die Bundesrepublik Deutsch-land um die Gemeinschafts-
67 aufgabe der Klimaanpassung war insbesondere nach der
68 Flutkatastrophe im Ahrtal im Jahre 2021 Gegenstand zu-
69 mindest der juristischen und fachlichen Debatte. Damals
70 plädierte unter anderem eine Mehrheit der Umweltmi-
71 nister der Länder für eine solche Grundgesetzänderung.
72 Diese würde bedeuten, dass der Bund künftig dazu ver-
73 pflichtet wäre, bei der Klimaanpassung den Kommunen
74 unter die Arme zu greifen, die mit der Aufgabe finanziell
75 und personell alleine überlastet sind. Doch Klimaanpas-
76 sung ist keine Aufgabe, an der gespart werden darf, weil
77 dies der Fall ist! Der Bund muss sich deswegen beteiligen
78 und muss langfristig an diese Aufgabe gebunden sein. Die
79 sozialen Missstände, die hervorgerufen würden, wenn die
80 Kommunen die notwendigen Maßnahmen nicht rechtzei-
81 tig ergreifen, wären eine Gefahr für den Zusammenhalt in
82 der Gesellschaft, die nicht riskiert werden darf.

83

84 (2) Das „Zentrum Klimaanpassung“ ist eine wichtige
85 Initiative des Bundes-wirtschaftsministeriums gewesen,
86 um eine Auskunftsstelle für Kommunen, aber auch sons-
87 tige kommunale Akteure und Träger sozialer Einrichtun-
88 gen zu schaffen. Es soll bei der Gewinnung von Wissen
89 zu der Thematik und Weiterbildung von Personal helfen,
90 ebenso zur Vernetzung von Akteuren beitragen. Vor dem
91 Hinter-grund der von der Bundesregierung geplanten Kli-
92 maanpassungsstrategie, die unter anderem vorsieht, dass
93 neben den Ländern auch einzelne Gemeinden und Kreise
94 Klimaanpassungskonzepte entwickeln sollen, ist es wich-
95 tig, dass den oftmals - wie bereits verlautbart - finan-
96 ziell und personell überlasteten Gemeinden und Kreisen
97 ein verstetigter Ansprechpartner zur Verfügung steht, der
98 sie bei der Entwicklung dieser Konzepte unterstützt. Vor-
99 aussetzung hierfür ist eine der Aufgabe angemessene Be-
100 hörde, die laut Experten gegenwärtig noch nicht existiert
101 - das „Zentrum Klimaanpassung“ ist noch nicht hinrei-
102 chend ausgestattet. Wenn es dann ausreichend ausge-

103 stattet ist, soll es einen Rechtsanspruch auf Hilfe geben,
104 weil die Entwicklung der Konzepte im vorgegebenen Zeit-
105 rahmen nicht scheitern darf. Die Bedrohung für zu viele
106 Gemeinden ist zu groß, als dass die Entwicklung der Kon-
107 zepte hinausgezögert werden dürfte.

108

109 (3) Berichtspflichten bei dem Gesetz zur Einrichtung ei-
110 ner Klimaanpassungs-strategie sind notwendig, übrigens
111 ganz grundsätzlich, weil eine Strategie der Bundesregie-
112 rung in der Regel nicht überwacht wird, sondern nach Be-
113 schließung durch Gesetz erstmal aus dem Parlament raus
114 ist. Das darf nicht sein! Es verschwinden zu häufig Strate-
115 gien dieser Art in der „Mottenkiste“. Es sollte ebenso dar-
116 über nachgedacht werden, ob und, wenn ja, inwiefern ei-
117 ne Sanktionierung der zuständigen Ministerien bei Nicht-
118 einhaltung der vorgegebenen Ziele zulässig ist. Der Ge-
119 setzesentwurf des Umweltministeriums, der gegenwärtig
120 vorliegt, ist in seiner jetzigen Form im Kern ansonsten
121 begrüßenswert und sollte beschlossen werden.

122

123 (4) Insbesondere die Flutkatastrophe im Jahre 2021 hat
124 illustriert, wie unterschiedlich Krisenmanagement lau-
125 fen kann. Die zwei betroffenen Bundesländer, Rhein-land-
126 Pfalz und Nordrhein-Westfalen und insbesondere der
127 Bund haben versucht, möglichst schnell und unbürokratisch
128 Finanzhilfen zu administrieren. Das hat mal mehr,
129 mal weniger gut geklappt. Wir müssen davon ausgehen,
130 dass es nicht das letzte Mal gewesen sein wird, dass Fi-
131 nanzhilfen in dieser Form ausgeschüttet werden müssen.
132 Natürlich muss den Menschen, die betroffen sind, sach-
133 angemessen und auch individuell geholfen werden. Den-
134 noch sollte im Vorfeld von solchen Krisen künftig klar-
135 stehen, was in Einzelfällen an staatlichen Hilfen bereit-
136 gestellt wird. Es kann nicht sein, dass Menschen nach ei-
137 ner Flutkatastrophe in zwei Jahren mehr oder vielleicht
138 sogar weniger Finanzhilfen bekommen als andere, weil
139 die Mobilisierung des Geldes im Ermessen der jeweiligen
140 Bundesregierung bzw. des Gesetzgebers liegt und diese
141 gegebenenfalls danach urteilt, was der reguläre Haushalt
142 „noch so hergibt“. Es bräuchte beispielsweise eine Art Ka-
143 talog mit bestimmten Finanzhilfen für bestimmte Situa-
144 tionen, der festlegt, was in einer Situation angemessen
145 ist. Der Gesetzgeber soll diesen Katalog nicht unterschrei-
146 ten können. Das gebietet der Gleichheitsgrundsatz, dem
147 sich der Staat verpflichtet sehen muss.

Antrag 59/I/2024**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Toiletten auf die Spielplätze – fertig, los****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024**

1 Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf

2 und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich dafür
3 einsetzen, dass auf öffentlichen Spielplätzen mit anwoh-
4 nerübergeordneter Bedeutung Toiletten installiert wer-
5 den. Dabei soll geachtet werden, dass die Toiletten bar-
6 rierefrei und altersunabhängig zugänglich sind. Eine Wick-
7 elmöglichkeit ist obligatorisch. Die Reinigung der Toilet-
8 tenanlagen soll nach Frequenz mindestens ein Mal täglich
9 durch beauftragte Dienstleister erfolgen.

10

11

12

13 **Begründung**

14 Viele übergeordnete Spielplätze verfügen über keine sani-
15 täre Einrichtung, so dass Kinder und Erwachsene in umlie-
16 genden Einzelhandel und Gastronomien gehen müssen.
17 Wenn diese Möglichkeit nicht besteht, bleibt nur noch der
18 Busch oder der Baum nebenan übrig. Die Hinterlassen-
19 schaften schädigen nicht nur Flora und Fauna.

Antrag 269/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Übernutzung der Berliner Gewässer beenden und Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt endlich umsetzen

1 Der Kreisvorstand Mitte, der Landesvorstand sowie die
2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Ab-
3 geordnetenhauses Berlin setzen sich für die Umsetzung
4 des 2012 unter der rot-schwarzen Koalition beschlossenen
5 „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ insbesondere für die
6 Erreichung der Ziele 8 (Berlin strebt an, dass mindestens
7 ein Drittel der Uferlinien von Spree-, Dahme- und Havel-
8 seen wieder mit Röhricht in gutem Zustand bestanden
9 sein werden) und 9 (Berlin sichert eine nachhaltige Be-
10 wirtschaftung des Grundwassers, um insbesondere auch
11 grundwasserabhängige Lebensräume zu erhalten und in
12 ihrem Zustand zu verbessern) ein.

13

14 **Begründung**

15 Die Berliner Gewässer sind stark genutzt. Der Nutzungs-
16 druck hat starken Einfluss auf den ökologischen Wert der
17 Gewässer. In der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ hat
18 sich Berlin im Jahr 2012 dazu verpflichtet die Vielfalt an
19 Arten und Lebensräumen zu sichern und zu erhalten. Be-
20 sonderes Augenmerk wird dabei den Gewässern gewid-
21 met, so sollen naturnahe Ufer erhalten bleiben und ins-
22 besondere Schilf- und Röhrichtzonen erhalten und geför-
23 dert werden. Zu den ohnehin starken Gefährdungsfakto-
24 ren den diese sensiblen Bereiche ausgesetzt sind, kommt
25 mit dem starken Wellenschlag verursacht von motorisier-
26 ten Sportbooten ein Weiterer hinzu. Gerade Sportboo-
27 te verursachen ihre Wellen schwerpunktmäßig im Früh-
28 jahre und Sommer, also in der Hauptvegetationszeit, wenn

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Info FA VII: Die Fachgruppe Tourismus hat mit den Antrag-
stellenden der KDV Mitte zum Antrag „Nutzung der Ber-
liner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten“ be-
raten. Wir haben Änderungen vorgeschlagen, welche die
Antragstellenden übernehmen möchten. Für den Fall der
Übernahme der Änderungen bitten wir von einer Über-
weisung in den FA VII abzusehen.

Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
hauses und des Senates werden aufgefordert, sich für
ein zukunftsgerichtetes Wassertourismuskonzept einzu-
setzen, das auf die Verbesserung der Stadtnatur, den Er-
halt der Gewässerqualität zur Trinkwassersicherheit so-
wie die Nutzung leiserer fossilfreier Motoren zielt.

Weiterhin setzen sie sich für einen Senatsbeschluss ein,
dessen Kern die Erwirkung einer Länderausstiegsklausel
innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung vorsieht,
sodass auf Bundeswasserstraßen in Berlin die Höchst-
grenze der Führerscheinfreiheit von 15 auf 5 PS gesenkt
werden kann, um die Sicherheit aller beteiligten Personen
und anderer zu gewährleisten.

Begründung

Die Beliebtheit der Wasserflächen steigt. Es ist schön,
wenn viele Berlinerinnen oder Touristen die Stadt aus

29 die potentiellen Schädigungen am höchsten sind. Urbaner Realismus: Viele Nutzungen der Berliner Gewässer lassen sich nicht oder nur sehr aufwändig einschränken oder eingrenzen, da sie für das Funktionieren der Stadtgesellschaft unentbehrlich sind und für das Wohlbefinden der hier lebenden Menschen wesentlich. Der Gefährdungsfaktor der von motorisierten Sportbooten ausgeht lässt sich hingegen sehr einfach eingrenzen.

37
38 Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt. Begründung, Themenfelder und strategische Ziele. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. 2012 https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/natur-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/biologische_vielfalt_strategie.pdf?ts=1674816886

einer neuen Perspektive erleben. Zugleich steigen Nutzungskonflikte auf den Berliner Wasserstraßen kontinuierlich. Durch die Heraufsetzung der Führerscheinfreiheit von 5 auf 15 PS (3,68 auf 11,03 Kilowatt) explodierte die Zahl der Nutzerinnen. Leider fahren sie zu oft ohne Kenntnisse der Verkehrsregeln und ohne die nötige Beherrschung des Motorbootes. Die Folge sind Gefahren für Mensch und Natur. Die Ufer werden insbesondere von dem hohen Wellenschlag massiv geschädigt, Brutplätze für Wasservögel verschwinden. Für schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere muskelbetriebene Wassersportlerinnen (Kanu, Rudern), steigt die Gefahr des Kenterns. Der Leistungssport und das Kinder- und Jugendtraining leiden.

Antrag 270/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nutzung der Berliner Gewässer nachhaltiger und sicherer gestalten

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordneten-
2 hauses und des Senates setzen sich für ein zukunftsge-
3 richtetes Wassertourismuskonzept ein, das auf die Ver-
4 besserung der Stadtnatur, den Erhalt der Gewässerquali-
5 tät zur Trinkwassersicherheit sowie die Nutzung leiserer
6 fossilfreier Motoren zielt.

7
8 Weiterhin setzen sie sich für einen Senatsbeschluss ein,
9 dessen Kern die Erwirkung einer Länderausstiegsklausel
10 innerhalb der Sportbootführerscheinverordnung ein, so-
11 dass auf Bundeswasserstraßen in Berlin die Höchstgrenze
12 der Führerscheinfreiheit von 15 auf 5 PS gesenkt werden
13 kann.

14

15 Begründung

16 Die Beliebtheit der Wasserflächen steigt. Es ist schön,
17 wenn viele Berlinerinnen oder Touristen die Stadt aus
18 einer neuen Perspektive erleben. Zugleich steigen Nut-
19 zungskonflikte auf den Berliner Wasserstraßen kontinu-
20 ierlich. Durch die Heraufsetzung der Führerscheinfreiheit
21 von 5 auf 15 PS explodierte die Zahl der Nutzerinnen. Lei-
22 der fahren sie zu oft ohne Kenntnisse der Verkehrsregeln
23 und ohne die nötige Beherrschung des Motorbootes. Die
24 Folge sind Gefahren für Mensch und Natur. Die Ufer wer-
25 den insbesondere von dem hohen Wellenschlag massiv
26 geschädigt, Brutplätze für Wasservögel verschwinden. Für
27 schwächere Verkehrsteilnehmer, insbesondere muskelbe-
28 triebene Wassersportlerinnen (Kanu, Rudern), steigt die
29 Gefahr des Kenterns. Der Leistungssport und das Kinder-
30 und Jugendtraining leiden.

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Antrag 271/I/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Es klappert die Mühle am rauschenden Bach – doch wem gehört der Bach?****1 Shocking Fact: Wasser ist wichtig und wird knapper**

2 Der 3. Juli 2023 war der weltweit heißeste Tag seit Beginn
 3 der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1880. Dass solche Ne-
 4 gativrekorde immer häufiger auftreten, zeigte sich in die-
 5 sem Sommer kurz darauf: Einen Tag später, am 4. Juli, wur-
 6 de dieser Rekord wieder gebrochen. Unwahrscheinlich,
 7 dass die Durchschnittstemperatur von 17.18°C der letzte
 8 Negativrekord bleiben wird.

9

10 In Zeiten steigender Temperaturen sind Hitzeperioden
 11 kein seltenes Phänomen. Die Folgen der Klimakrise wir-
 12 ken sich unlängst auf sämtliche Lebensbereiche aus. So
 13 wurden in den letzten Jahren die Herausforderung auf die
 14 Wasserwirtschaft immer größer. Wasserknappheit wird
 15 dadurch immer öfter saisonal und regional zu einem Pro-
 16 blem und einer großen Gefahr für viele Gruppen der Ge-
 17 sellschaft. Immer mehr Nutzer*innen werden zukünftig
 18 über die knapp werdende Ressource Wasser konkurrie-
 19 ren. Diese Konflikte können auf das internationale Par-
 20 kett kommen, wie bei dem Beispiel von Äthiopiens Stau-
 21 damms für den Oberlauf des Nils, wodurch Ägypten die
 22 Wasserversorgung bedroht sieht oder beim Staudamm
 23 der Türkei vom Euphrat und Tigris, wodurch ähnlicher Är-
 24 ger in Syrien und Irak aufgekommen ist. Die Sorge vor den
 25 viel zitierten Kriegen um Wasser wächst durch die Klima-
 26 krise.

27

28 Doch auch ohne die Androhung von Gewalt steigt der
 29 Konflikt, wenn der Grundwasserspiegel weiter sinkt und
 30 sich große Unternehmen den Zugriff auf das immer knapp
 31 werdende Wasser werden wollen. Unlängst sind die Bei-
 32 spiele wie das von Nestlé bekannt, in denen der Konzern
 33 die Wasserrechte von staatlichen Wasserbehörden kauft.
 34 Das erlaubt dem Unternehmen, Wasser direkt aus dem
 35 Grundwasser (unterhalb der Erdoberfläche) abzupumpen.
 36 Die lokale Bevölkerung geht oft leer aus oder muss horren-
 37 de Preise fürs abgepackte Wasser zahlen.

38 Die Vereinten Nationen haben das das Recht auf "ein-
 39 wandfreies und sauberes Trinkwasser und Sanitärversor-
 40 gung" als ein Menschenrecht eingestuft- zwar erst seit
 41 2010. Doch dieser UN-Beschluss ist nicht bindend für die
 42 Mitgliedsstaaten. So haben laut UN-Weltwasserbericht
 43 immer noch rund 2,2 Milliarden Menschen keinen Zugang
 44 zu einer sicheren Trinkwasserversorgung.

45

46 Bei starker Hitze ist nicht nur genügend Trinkwasser be-
 47 sonders entscheidend. Auch der Zugang zum Wasser in
 48 Form von Seen und Flüssen ist wichtig, um dort die Mög-
 49 lichkeit einer Abkühlung und Erholung zu ermöglichen.

50 Gerade in Zeiten steigender Preise und finanzieller Unsi-
51 cherheiten ist für viele Menschen die örtlichen Naherho-
52 lungsgebiete die einzige Möglichkeit zur Abkühlung.

53

54 Doch auch hier zeigt der Kapitalismus sich wieder von sei-
55 ner hässlichsten Seite: Viel zu oft ist der Zugang zu Seen
56 oder Flüssen stark eingeschränkt oder komplett unmög-
57 lich, weil angrenzende Grundstücke privatisiert oder ver-
58 pachtet wurden. Es scheint, dass der öffentliche See nur
59 für diejenigen zugänglich wird, die viel Geld haben. Wäh-
60 rend die Reichen ihre Privilegien genießen, wird die Kli-
61 makrise für arme Menschen immer mehr zu einer Bedro-
62 hung.

63

64 **Rechtsprechung: It's complicated**

65 Der Druck, die Wasserversorgung innerhalb der EU zu pri-
66 vatisieren, nimmt zu. Lobbygruppen und Konzerne setzen
67 sich seit Jahren dafür ein. Doch warum das eine schlechte
68 Idee ist, haben unfreiwillige Reallabore längst gezeigt:

69 Die Euphorie der Privatisierungen in den 1990er Jahren
70 hat auch Berlin erfasst, als unter Senatsführung der CDU
71 die Berliner Wasserbetriebe teilprivatisiert wurden. Statt
72 wie versprochen neue Arbeitsplätze zu schaffen, wurden
73 viele Arbeitsplätze eingestampft. Gleichzeitig zogen die
74 Wasserpreise an. In Berlin hat sich die Bevölkerung ge-
75 wehrt – das Wasser ist jetzt wieder in öffentlicher Hand
76 und die Preise für das Trinkwasser sind wieder zurückge-
77 gangen.

78

79 Auch in der portugiesischen Stadt Pacos de Ferreira steig
80 der Trinkwasserpreis nach der Privatisierung in sechs Jah-
81 ren um 400 % an.

82 Wie drastisch die Lage auf nationaler Ebene werden kann,
83 zeigt Chile, wo die Wasserversorgung seit 1981 nahezu
84 vollständig privatisiert wurde. Mittlerweile konzentrieren
85 sich die Besitzverhältnisse auf wenige mächtige Großun-
86 ternehmen, die Preise diktieren können und den Speku-
87 lationsmarkt boomen lassen. Die extremen Dürren, un-
88 ter denen Chile oft leiden muss, werden dadurch immer
89 schwieriger zu bewältigen – insbesondere für die ärme-
90 ren Gruppen der Bevölkerung auf dem Land, die sich das
91 Wasser nicht mehr leisten können.

92

93 2014 ist die EU-Kommission mit einem Versuch geschei-
94 tert, die Privatisierung der Wasserversorgung über die so
95 genannte Konzessionsrichtlinie voranzutreiben. Für Was-
96 serversorgung und -entsorgung sollte jede Verfügungsbe-
97 willigung EU-weit ausgeschrieben werden. Schon damals
98 wurde deutlich, dass dadurch Gemeinden unter Preis-
99 druck von global agierenden Konzernen geraten würden,
100 wodurch auf massiven öffentlichen Druck Wasser aus der
101 Richtlinie ausgenommen wurde – vorerst. Eine EU-weite
102 Regelung über die Verhinderung der Privatisierung von
103 Wasser gibt es dementsprechend nach wie vor nicht.

104

105 Für die Bürger*innen der Bundesrepublik folgt aus dem
106 Grundrecht auf Leben und Gesundheit und dem Sozial-
107 staatsprinzip im Grundgesetz ein Anspruch auf qualitativ
108 angemessene Versorgung mit Trinkwasser als Bestandteil
109 des zu sichernden Existenzminimums. Die der Allgemein-
110 heit dienende Wasserversorgung ist Aufgabe der Bundes-
111 länder und Gemeinden. Dabei können die Kommunen
112 sich von privaten Unternehmen unterstützen lassen, so-
113 lange sie die wesentlichen Entscheidungen selbst treffen.
114 Was bleibt, ist eine Hintertür für zukünftige Privatisierun-
115 gen. Auch können schon jetzt einzelne Wasserquellen wie
116 Brunnen in Privatbesitz gelangen. Schon jetzt kommt es
117 zu ersten örtlichen Verteilungskonflikte zwischen Mine-
118 ralwasserunternehmen und der lokalen Wasserwirtschaft
119 über die Frage, wer bei der Nutzung lokaler Wasserres-
120 sourcen den Vorrang hat.

121

122 Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern und
123 Kommunen um die Ressource Wasser zeichnen sich be-
124 reits ab: Die Tagebaugruben der Lausitz werden aktu-
125 ell mit Pumpen von Grundwasser trocken gehalten. Das
126 Wasser aus den Tagebauen speist momentan die Spree.
127 Wenn diese Tagebaue nun stillgelegt werden, wird die
128 Senkung des Flusspegels zusätzlich zum allgemein sin-
129 kenden Grundwasserspiegel verstärkt.

130

131 Um den Flusspegel der Spree und damit den Trinkwas-
132 serhaushalt Berlins zu sichern, ist ein "Überlaufkanal"
133 zwischen Elbe und Spree geplant, der bei Wasserknapp-
134 heit der Spree überschüssiges Wasser aus der Elbe in die
135 Spree einleiten soll. Diese Vorschläge stoßen nicht bei al-
136 len Menschen in Sachsen und Südbrandenburg auf gro-
137 ße Begeisterung. Ein Konflikt um die wenigen Wasserres-
138 sourcen zeichnet sich bereits jetzt ab.

139

140 Auch die Verwendung des Wassers in den dann geflute-
141 ten Tagebaugruben der Lausitz ist nicht abschließend ge-
142 klärt. Im schlimmsten Fall beanspruchen die Betreiber*in-
143 nen der ehemaligen Tagebaue das Wasser und Kommu-
144 nen müssen zur Verwendung des Wassers zahlen.

145

146 Auch der Zugang zum fließenden Wasser ist nur ein-
147 geschränkt möglich. Während des Gewässerbett nicht
148 eigentumsfähig sein können, dürfen die angrenzenden
149 Landflächen das sehr wohl sein. Der Zugang zum öffentli-
150 chen Wasser kann dadurch erheblich eingeschränkt wer-
151 den, auch wenn rechtlich die Nutzung von oberirdischen
152 Gewässern klar erlaubt ist.

153

154 **Do it like Slovenia - Grundrecht auf Trinkwasser**

155 Slowenien hat 2016 als erstes Land in der Europäischen
156 Union das Recht auf Trinkwasser zur Verfassung hinzuge-
157 fügt. Damit wird der Zugang zum „flüssigen Gold des 21.
158 Jahrhunderts“ rechtlich gesichert. Insbesondere von Ar-
159 mut betroffene Gruppen der Gesellschaft haben damit ei-

160 nen Rechtsanspruch. Ebenso wird auch für die Zukunft
 161 verhindert, dass Wasser zur Ware wird und Wasserquellen
 162 privatisiert werden.

163

164 Eine Festschreibung des Grundrechts auf Zugang zum
 165 Trinkwasser auch in das Grundgesetz ist nur der logische
 166 Schritt.

167

168 **Weg mit den Villen und rein ins Wasser**

169 Den See sehend, aber nicht erreichend, ist bei hochsom-
 170 merlichen Temperaturen ein bekanntes Ärgernis. Oft ver-
 171 hindern private Badebereiche und Privatgrundstücke Zu-
 172 gang zum Wasser, wobei der See öffentliches Gut ist. Hier
 173 muss sichergestellt werden, dass für die Mehrheit der Ge-
 174 sellschaft der Zugang nicht abgeschnitten werden kann.
 175 Ähnliches fordern unsere Genoss*innen der SPÖ mit ei-
 176 nem „Recht auf Natur“ auf Verfassungsebene, damit sich
 177 in Zukunft nicht immer mehr Menschen auf wenige Qua-
 178 dratmeter quetschen müssen, während Reiche ihre eige-
 179 nen Privatkilometer Zugang haben.

180

181 **Water we waiting for?**

182 Daher fordern wir:

- 183 • Die Aufnahme des Grundrechts auf Trinkwasser ins
 184 Grundgesetz nach slowenischem Vorbild, um die
 185 Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Kon-
 186 kurrenz zu anderen Wassernutzungen ist klarzustel-
 187 len sowie um eine Privatisierung von Trinkwasser zu
 188 verhindern.
- 189 • Die Aufnahme des Rechts auf freie Natur im Grund-
 190 gesetz, damit öffentliches Wasser nicht nur den Rei-
 191 chen zugänglich sein darf
- 192 • Ein Vorkaufsrecht für Länder und Kommunen, um
 193 neue Flächen an Seezugängen zu erwerben und der
 194 Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dafür sol-
 195 len ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung ge-
 196 stellt werden. Öffentliche Seegrundstücke gelten ab
 197 dann als unverkäuflich und dürfen nur im Rahmen
 198 der öffentlichen Zugänglichkeit verpachtet werden.
- 199 • Bei Wasserflächen, wo aktuell kein bis kaum ein öf-
 200 fentlicher Zugang existiert, müssen Lösungen zu-
 201 gunsten der öffentlichen Zugänglichkeit gefunden
 202 werden. Auch vor Vergesellschaftungen darf nicht
 203 zurückgeschreckt werden.
- 204 • Eine stärkere lokale, nationale und internationa-
 205 le Koordinierung zu faireren Wasserverteilung, um
 206 Engpässe zu vermeiden
- 207 • Mehr Investitionen in die Infrastrukturen der Was-
 208 serwirtschaft und in den Naturschutz, um die Resili-
 209 enz der Wasserwirtschaft zu stärken und damit der
 210 Grundwasserpegel nicht weiter sinkt.
- 211 • Uns ist bewusst, dass es auf klimapolitische Her-
 212 ausforderungen nur globale Antworten geben kann.
 213 Daher bedarf es verbindliche Regelungen zur Pri-
 214 vatisierung der Wasserversorgung. Als einen ersten

215 Schritt fordern wir gesamteuropäische Lösungen für
216 die Sicherstellung vom Grundrecht Wasser und den
217 Zugang zum öffentlichen Gut.
218

Antrag 272/I/2024**FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Soziale Wärmewende jetzt!**

1 **Präambel:**
2 Ohne soziale Wärmewende keine Energiewende. Denn ei-
3 nerseits ist private Wärmeversorgung ein zentrales Hand-
4 lungsfeld für den Klimaschutz, andererseits ist sie poli-
5 tisch herausfordernd, weil alle Menschen betroffen sind.
6 Auf Bundesebene wurde das zielführende Gebäudeener-
7 giesgesetz (GEG) von der Regierung sehr schlecht kommu-
8 niziert. Vorher war die Wärmewende jahrzehntelang ver-
9 schleppt worden. Beides darf sich in Berlin nicht wieder-
10 holen. Berlin will und muss deshalb seine Wärmeversor-
11 gung jetzt noch nachhaltiger und krisensicher machen.
12 Dies muss schnell passieren, damit das Klima geschützt,
13 die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und die Erwartun-
14 gen der Bürgerinnen und Bürger erfüllt werden. Gleichzei-
15 tig muss die Wärmeversorgung insbesondere der Haus-
16 halte bezahlbar bleiben.
17
18 Die kommunale Wärmeplanung (KWP) ist eine zentrale
19 Säule der Wärmewende: erprobt, solide, bedarfsgerecht,
20 partizipativ. Seit 01.01.2024 ist sie im Wärmeplanungsgesetz
21 auch verbindlich vorgeschrieben und muss in Ber-
22 lin bis Juni 2026 umgesetzt werden. Erfahrungen anderer
23 Kommunen und Bundesländer zeigen: Die Anforderungen
24 der KWP ermöglichen eine differenzierte, bedarfsgerechte
25 und verbindliche Planung.
26
27 Die Wärmeplanung beruht auf einem für die jeweilige
28 Stadt und ihrer Potenziale optimalen Mix an Technolog-
29 ien für Wärmeerzeugung und -versorgung. Sie sucht nicht
30 nach EINER Lösung für die Wärmeversorgung von allen
31 Quartieren, sondern nach einer optimalen Kombination
32 von verschiedenen Techniken und Betreiberansätzen. We-
33 der die klassische Fernwärme, noch Wärmepumpen, noch
34 Niedertemperatur-Nahwärme kann Berlins Heizbedarf al-
35 lein erbringen. Dafür steht in der Perspektive nicht ausrei-
36 chend bezahlbare erneuerbare Wärme sowie grüner Was-
37 serstoff zur Verfügung. Auch für eine individuelle Ver-
38 sorgung aller Gebäude mit dezentralen Wärmepumpen
39 gäbe es Herausforderungen bei der Versorgung mit grü-
40 nem Strom. Auch muss berücksichtigt werden, wie un-
41 terschiedlich die Berliner Stadtgebiete bzgl. Gebäudebe-
42 stand und Wohndichte sind. Manche eignen sich besser

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

43 für zentrale, andere für dezentrale Wärmeversorgungs-
44 sungen.

45

46 In Bezug auf Wasserstoff sind die Nutzungskonkurrenzen
47 für dieses knappe und sehr teure Gut bereits heute massiv.
48 Industrie, Schwerlastverkehr, aber auch andere Sektoren
49 und Akteure setzen auf diesen Energieträger, für den bis-
50 her bei weitem keine ausreichenden Kapazitäten für Er-
51 zeugung, Versorgung und Handel geschaffen sind. Grüner
52 Wasserstoff im Wärmebereich ist deshalb eine Technolo-
53 gie für die sogenannte „letzte Meile“ der Dekarbonisie-
54 rung, und kein Ersatz für heute noch relativ günstig ver-
55 fügbares, fossiles Erdgas.

56

57 Berlin braucht eigene Gestaltungskraft für eine erfolgrei-
58 che Wärmewende. Wir begrüßen deshalb die (Re)kommun-
59 nalisierung des Fernwärmenetzes durch das Land Berlin.
60 Berlin muss auch aus den Fehlern anderer kommunaler
61 Versorger lernen und besonders auf effiziente Strukturen,
62 fachliche Kompetenz und eine Priorisierung der erneuer-
63 baren Versorgung achten.

64

65 Mit der Ausschreibung eines Wärmekatasters hat Berlin
66 den ersten Schritt in Richtung Wärmeplanung getan. Es
67 muss aber sehr schnell noch mehr in Angriff genommen
68 werden. Deshalb sind aktuell dringend nötige Entschei-
69 dungen zu treffen.

70

71 **Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Senatsmit-**
72 **glieder auf, dafür einzusetzen:**

73

74 **1. Berlin muss die Wärmewende pro-aktiv gestalten.**

- 75 • Die Fernwärmeerzeugung und -versorgung muss zu
76 100% vom Land übernommen werden und in des-
77 sen Hand verbleiben. Zusätzliche privatwirtschaft-
78 liche Beteiligungen sind zu vermeiden, denn diese
79 sind zwangsweise an Bedingungen geknüpft, die ei-
80 ner sozialen Preisgestaltung im Wege stehen könn-
81 ten, wie uns das Beispiel Teilprivatisierung der Ber-
82 liner Wasserbetriebe vor Augen geführt hat. Die be-
83 stehende Regulierungsbehörde in Berlin sowie wei-
84 tere zuständige Behörden müssen gestärkt und be-
85 fähigt werden, eine soziale Preisgestaltung zu ge-
86 währleisten. Der gesetzliche Rahmen für die Regu-
87 lierung ist weiter auszubauen.
- 88 • Wir fordern den Ausbau der Berliner Stadtwerke zu
89 einem Energiedienstleister im Sinne eines integrier-
90 ten Stadtwerks, wie es im Wahlprogramm 2021 dar-
91 gestellt ist.
- 92 • Die Senatsverwaltung muss bis Juni 2025 ein Kon-
93 zept für die KWP entwickeln, und mit zentra-
94 len und dezentralen Akteuren (Bezirken, Versor-
95 gern, Verbrauchervertreterinnen, Umweltverbän-
96 den, Energieagenturen, anerkannten Beratungsfir-
97 men, SchornsteinfegerInnen) gemeinsam schärfen.

98 Dadurch kann die darauf aufbauende Wärmepla-
99 nung in 2026 partizipativ gestaltet und gesetz-
100 konform vorgelegt

- 101 • Alle drei großen Berliner Fernwärmenetze sollen
102 offen sein – gesetzlich muss das Recht auf Dritt-
103 einspeisung garantiert und entsprechend vergütet
104 werden. Damit dies ohne Nachteile bei Ausbau er-
105 neuerbarer Energien oder gerechter Preisgestaltung
106 möglich ist, muss die bestehende Regulierungsbe-
107 hörde ausgebaut werden.
- 108 • Die Wärmeeinspeisung durch Drittanbieter in das
109 kommunale Fernwärmenetz sollte administrativ er-
110 leichtert und so vergütet werden, dass ein wirt-
111 schaftlicher Betrieb möglich ist. Entsprechend sollte
112 der Anteil von Drittanbietern jährlich steigen. Hier
113 ist die Mitarbeit aller Bezirke nötig.

114

115 **2. Die Fernwärmeversorgung muss ökologischer, günsti-** 116 **ger und bedarfsgerechter werden.**

- 117 • Die Fernwärme muss durch dezentrale Lösungen er-
118 gänzt werden, wo diese wirtschaftlich und tech-
119 nisch sinnvoller sind, oder erneuerbare Energien
120 nicht hinreichend verfügbar sind. Daher muss die
121 KWP nach Bezirken aufgeschlüsselt werden, um die
122 lokalen Potentiale und Szenarien aufzuzeigen. Die-
123 se Potenziale sollten die Bereiche Einzelgebäudever-
124 sorgung und leitungsgebundene Wärmeversor-
125 gung ebenso umfassen wie Gebäude- und Inselnet-
126 ze im Quartier.
- 127 • Im Berliner Wärmeplan muss u.a. ein Investitions-
128 plan mit Zeitplanung für die Modernisierung / Ab-
129 senkung der Vorlauftemperatur des Fernwärmenet-
130 zes bis 2026 vorgelegt werden. Dies ist entschei-
131 dend, damit Gebäudeeigentümerinnen die nötigen
132 gebäudeseitigen Maßnahmen abschätzen können
133 und somit die Fernwärme ihren Nutzen für die Kli-
134 maneutralität Berlins entfalten kann. Nur so können
135 große Potentiale an erneuerbarer Wärme erschlos-
136 sen und eingebunden werden. Es bedarf zudem ei-
137 ner Koordinierung, welche Liegenschaften an Vor-
138 oder Rücklauf angeschlossen werden, um die Ge-
139 samteffizienz zu erhöhen. Dieser Fahrplan und In-
140 vestitionsplan muss ebenfalls die Erschließung der
141 großen Umweltwärmequellen beinhalten und auch
142 thermische Speicher mitberücksichtigen.
- 143 • Keine Versorgungslösung kann Effizienz erset-
144 zen. Deshalb sind die im GEG vorgesehenen
145 Energieeffizienz-Anforderungen für Neubauten
146 unbedingt umzusetzen, damit die Fernwärme
147 ihre Stärken für die Energiewende ausspielen kann.
148 Auch der Gebäudebestand muss deutlich effizienter
149 werden. Berlin muss hier Vorreiter werden.
- 150 • Der Preis der Fernwärme-Versorgung sollte sich in
151 Berlin an dem bundesdeutschen Heizspiegel orien-
152 tieren. Der Heizspiegel für Deutschland bietet bun-

153 desweite Vergleichswerte für Heizkosten und den
154 Heizenergieverbrauch. Wirtschaftliche und bezahl-
155 bare Preisgestaltung ist eine zentrale Säule der so-
156 zialen Wärmewende. Ein weitere ist der soziale Aus-
157 gleich. Mit der bestehenden berliner Regulierungs-
158 behörde besteht bereits ein Instrument für eine
159 faire Preisgestaltung. Die Behörde muss allerdings
160 weiter gestärkt und ausgebaut werden.

161 • Grundsätzlich müssen die Preise auch für Fernwär-
162 me transparent gestaltet Es muss unbedingt ver-
163 mieden werden, dass alte, nicht mehr reparierba-
164 re Heizungen, die noch mit fossilen Energien (Öl
165 und Gas) betreiben werden, durch neue, aber im-
166 mer noch mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Hei-
167 zungsanlagen ersetzt werden. Deshalb wird der Ber-
168 lin Senat bedarfsgerechte Angebote an die Verbrau-
169 cherinnen machen (zu prüfen wäre z. B. eine ana-
170 log zum Pop-Up-Heizungsprogramm in Hannover
171 gestaltete Initiative). Die Berliner Stadtwerke ent-
172 wickeln hierzu zeitnah bis spätestens Juni 2025 ein
173 Umsetzungsprogramm, das sich aus Bundesmitteln
174 für die Wärmewende finanzieren wird.

175 • Die bestehende Bundesförderung für den Hei-
176 zungstausch kommt Einfamilienhausbesitzerinnen
177 zu Gute. Für eine Mieterstadt wie Berlin ist dies zu
178 wenig. Berlin muss auf Bundesebene fordern, dass
179 der Geschwindigkeitsbonus auch für Vermietende
180 von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gilt, da-
181 mit diese ihren Wohnraum auch möglichst schnell
182 mit erneuerbarer Wärme versorgen.

183 • Die Berliner Senatsverwaltung sollte prüfen, inwie-
184 fern erneuerbare Wärmequellen aus dem Berliner
185 Umland auch für die Fernwärme Berlin nutzbar wä-
186 ren (z. B. Tiefengeothermie außerhalb von Berlin):
187

188 **Begründung:**

189 • *Durch die Kommunalisierung des Fernwärme-Netzes
190 kann Berlin die Wärmewende maßgeblich mit Au-
191 ßerdem wird so verhindert, dass privatwirtschaftliche
192 Akteure natürliche Monopole auf Kosten der Bürge-
193 rinnen und Bürger ausnutzen.*

194 • *Die Fehler der Bundesregierung beim GEG dürfen
195 nicht wiederholt werden. Die KWP muss „von unten“
196 ansetzen. Gemeinsam mit den Verbänden, Versor-
197 gern und Bürgerinnen müssen KWP-Konzepte erstellt
198 werden. Unabhängig von der Technologie braucht es
199 einen strategischen Mix aus Erzeugungs- und Verteil-
200 technologies.*

201 • *Eine KWP ist nur so gut wie die Daten, auf denen sie
202 fußt. Es braucht belastbare Daten auf Bezirksniveau
203 zu Verbräuchen und Modellrechnungen. Nur wenn
204 die Potenziale erneuerbarer Energien erkannt und ge-
205 hoben werden, kann die Fernwärme in Berlin zu einer
206 wirklichen Säule der Wärmewende werden.*
207

208 **3. Moderne Technologien für die Berliner Energiewende**
209 **müssen nutzbar und bezahlbar werden .**

- 210 • Die Wärmeversorgung in Berlin muss ‚dekarboni-
- 211 siert‘ werden. Die Potenziale der Geo-, Fluss- und
- 212 Seethermie sowie Abwasserwärme müssen schnel-
- 213 ler und besser geprüft und erschlossen werden.
- 214 Mögliche Varianten sind dahingehend zu prüfen,
- 215 welche Kosten sie für die Wärmenutzer, insbesonde-
- 216 re für die Mietenden nach sich ziehen. Es braucht ne-
- 217 ben Modellen und Szenarien in jedem Ortsteil min-
- 218 destens ein Leuchtturmprojekt, das den Bürger*in-
- 219 nen und Marktakteuren anschaulich vermittelt, wo-
- 220 hin die Reise geht. Dazu bieten sich Mehrfamilien-
- 221 häuser im Besitz einer landeseigenen Wohnungs-
- 222 baugesellschaften
- 223 • Die Abfallvermeidung muss im Kontext der Wärme-
- 224 wende neu und ambitionierter gedacht werden, da-
- 225 mit die Abfallmengen zügig sinken und die Umwelt-
- 226 belastungen verringert werden.
- 227 • Wir wollen die nicht mehr reduzierbaren Müllmen-
- 228 gen effizient für die Wärmeerzeugung nutzen, in-
- 229 dem z.B. bei der MVA Ruhleben Abwärme aus den
- 230 Schornsteinen für die Wärmeerzeugung nutzbar ge-
- 231 macht wird.
- 232 • Die Absenkung des Energieverbrauchs ist zentral,
- 233 denn ohne Energieeffizienz keine Energiewende.
- 234 Deshalb müssen Bundes- und Landesmittel für die
- 235 Endverbraucherinnen noch effektiver genutzt und
- 236 ausgebaut werden; das Berliner Wärmekataster
- 237 muss in 2024 finalisiert werden, die Sanierung in be-
- 238 sonders ineffizienten Gebäuden ist zu priorisieren.
- 239 • Der Bau von Nah- und Fernwärmenetzen soll be-
- 240 beschleunigt umgesetzt werden und die Bürokratie
- 241 und Genehmigungsverfahren möglichst abgekürzt
- 242 und vereinheitlicht Die Kosten von Infrastruktura-
- 243 maßnahmen müssen durch Synergien gesenkt wer-
- 244 den. Ein wesentlicher Schritt hierzu ist, dass die
- 245 Berliner Verwaltung die Abstimmung zwischen ver-
- 246 schiedenen Infrastruktur-Unternehmen (z. B. bei
- 247 Straßenerneuerung, Kanalisation) so koordiniert,
- 248 dass ein Fernwärmeanschluss gleich geprüft und
- 249 ggf. umgesetzt werden kann.
- 250 • Die energetische Nutzung von Grundwasser für die
- 251 Fernwärmeversorgung ist, auch unter Berücksich-
- 252 tigung steigender Grundwassertemperaturen, zu
- 253 prüfen und mit den Berliner Wasserbetrieben abzu-
- 254 stimmen.
- 255 •

256 **Begründung**

- 257 • Das Berliner Hochtemperatur-Fernwärmenetz, wird
- 258 bisher mit KWK-Anlagen auf fossiler Basis von Koh-
- 259 le (18%) und Gas (76%) betrieben. Spätestens bis
- 260 2030 soll die Kohle und bis 2045 Erdgas komplett er-
- 261 setzt werden. Für den Ersatz der fossilen Energieträ-
- 262 ger stehen bereits für den heutigen Kundenbestand

263 nicht ausreichend regenerative Energien gesichert
 264 zur Verfügung.
 265 • Die sicher verfügbaren alternativen Energiequel-
 266 len, wie Abwasserwärme, Flusswärme, Abfallwär-
 267 me (nur teilregenerativ), oberflächennahe Geother-
 268 mie etc. haben überwiegend ein niedriges Tempe-
 269 raturniveau und können deshalb nur mit erhebli-
 270 chem zusätzlichem Energie- und Technikaufwand
 271 (z.B. Hochtemperatur-Wärmepumpen) in das be-
 272 stehende Hochtemperatur-Fernwärmenetz einge-
 273 bunden werden.
 274 • Die thermische Abfallverwertung nicht recycelba-
 275 ren Abfalls in modernen Berliner KWK-Anlagen ist
 276 ebenfalls Teil der Wärmewende. Sie ist im Rahmen
 277 der Abfallverwertung nötig und dem Abfallexport in
 278 andere Länder vorzuziehen. Aber Müllverbrennung
 279 ist keine Wunschtechnologie für die nachhaltige Zu-
 280 kunft, sondern immer die zweitbeste Lösung. In je-
 281 dem Fall sollte sie mit einer Abfallvermeidungsstra-
 282 tegie Hand in Hand gehen.
 283

Antrag 273/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Etablierung eines regulatorischen Rahmens für Energy Sharing für mehr Partizipation an der Energiewende**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages
 2 und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesre-
 3 gierung, werden aufgefordert sich engagiert für die Eta-
 4 blierung eines regulatorischen Rahmens einzusetzen, der
 5 das „Energy Sharing“ von erneuerbar erzeugtem Strom
 6 unter Nutzung des öffentlichen Netzes ermöglicht. Hier-
 7 durch soll eine breitere Teilhabe von Bürgerinnen und Bür-
 8 gern sowie anderen Akteurinnen und Akteuren, wie ge-
 9 werblichen und kommunalen Unternehmen, am Ausbau
 10 der erneuerbaren Energien und an der Energiewende ge-
 11 fördert werden.

12

Begründung

14 Für die Umsetzung von Energy Sharing fehlt bisher ein re-
 15 gulatorischer Rahmen, der die für Energy Sharing notwen-
 16 dige Nutzung des öffentlichen Netzes regelt. Dabei bie-
 17 tet Energy Sharing durch die gemeinsame Nutzung von
 18 erneuerbar erzeugtem Strom Personen, die keine eigenen
 19 geeigneten Flächen (bspw. Gebäudedächer) für Solarener-
 20 gieanlagen besitzen, aktiv an der Energiewende teilha-
 21 ben. Dies fördert nicht nur die dezentrale Energieerzeu-
 22 gung, sondern auch die soziale Akzeptanz und Unterstüt-
 23 zung für die Energiewende innerhalb der Gemeinschaft.
 24 Darüber hinaus werden Anreize geschaffen, um den de-

25 zentralen und zeitgleichen Verbrauch erneuerbarer Ener-
 26 gien zu fördern. Die EU sieht die nationale Umsetzung
 27 von Energy Sharing aus diesen Gründen bereits seit 2021
 28 vor (Artikel 22 Erneuerbare-Energien-Richtlinie). Infolge-
 29 dessen ist die Bundesregierung gefordert, das Konzept En-
 30 ergy Sharing zeitnah umzusetzen und die bestehenden
 31 Potenziale ähnlich wie in anderen Ländern (Beispiel Öster-
 32 reich) zu nutzen.

33

34 Ohne einen passenden regulatorischen Rahmen für das
 35 Energy Sharing bleibt die Energiewende eine exklus-
 36 tive Angelegenheit, die vielen Bürgern, Unternehmen und
 37 kommunalen Einrichtungen verwehrt bleibt. Die SPD
 38 muss sich für eine gerechtere Energiepolitik einsetzen, die
 39 allen gesellschaftlichen Schichten den Zugang zu erneuer-
 40 baren Energien ermöglicht und so eine breite Basis für die
 41 Unterstützung der Energiewende schafft.

42 Die Zielgruppe dieses Antrags sind alle Bürgerinnen und
 43 Bürger, Gewerbe, kommunale Unternehmen und insbe-
 44 sondere die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundes-
 45 tages und der Bundesregierung. Die Umsetzung des Ener-
 46 gy Sharing verspricht eine demokratischere Energieinfra-
 47 struktur, die in Einklang mit den Grundwerten der Sozial-
 48 demokratie steht und eine nachhaltige und gerechte En-
 49 ergiewende unterstützt

Antrag 274/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschleunigung des Solarthermieausbaus – Jetzt!

1 Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für
 2 Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Po-
 3 tenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau
 4 neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegen-
 5 über den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar
 6 rückläufig gewesen. Dies ist eine besorgliche Entwicklung,
 7 da die Energiegestehungskosten für die Umwandlung von
 8 Sonnenenergie in Wärme zunehmend gesunken sind. So-
 9 larthermische Anlagen haben hierbei in den letzten 30
 10 Jahren eine ähnliche Kostendegression erreicht wie die
 11 PV-Anlagen.

12

13 Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelan-
 14 gaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist da-
 15 von auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick be-
 16 steht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt in-
 17 stalliert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende
 18 Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls un-
 19 klar.

20

21 Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

22 Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand
 23 ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden ge-
 24 prägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt
 25 worden sind.

26

27 Wir fordern:

- 28 • Eine Berliner räumliche Potentialkarte für Solarther-
 29 mie (in kW)
- 30 • Zuschuss und steuerliche Vorteile bei der Installati-
 31 on von Solarthermie in Berlin
- 32 • Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von und mit dem
 33 Handwerk (insbesondere in Bezirken mit hohem So-
 34 larthermiepotential)

35

36

37 **Begründung**

38 Die Wärmeerzeugung aus Solarenergie zum Heizen, für
 39 Warmwasser oder die Industrie hat wesentlich höhere Po-
 40 tenziale als bisher angenommen. Dennoch ist der Zubau
 41 neuer solarthermischer Anlagen in Berlin seit 2012 gegen-
 42 über den Vorjahren gesunken und bis vor kurzem sogar
 43 rückläufig gewesen.

44

45 Dies ist eine besorgliche Entwicklung, da die Energiege-
 46 stehungskosten für die Umwandlung von Sonnenenergie
 47 in Wärme zunehmend gesunken sind. Solarthermische
 48 Anlagen haben hierbei in den letzten 30 Jahren eine ähn-
 49 liche Kostendegression erreicht wie die PV-Anlagen.

50

51 Für die Jahre nach 2015 liegen für Berlin keine Einzelan-
 52 gaben zur Installation der Solarthermie vor. Daher ist da-
 53 von auszugehen, dass kein aktuell präziser Überblick be-
 54 steht, wie viele Solarthermieanlagen in der Hauptstadt in-
 55 stalliert worden sind. Folglich ist das daraus resultierende
 56 Restpotential für die Solarthermie für Berlin ebenfalls un-
 57 klar.

58

59 Aktuell sind die meisten solarthermischen Anlagen auf
 60 Einfamilienhäusern installiert. Der Berliner Wohnbestand
 61 ist jedoch zu großen Teil von mehrstöckigen Gebäuden ge-
 62 prägt, die bisher kaum mit Solarthermieanlagen bestückt
 63 worden sind.

Antrag 275/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen Einschnitte aus der Senatsverwaltung für Justiz - Für eine unabhängige Tierschutzbeauftragte in Berlin

- 1 Vom Bäuer*innenhof in Lübars, der Hauskatze in der Miet-
- 2 wohnung an der Leipziger Straße oder möglichen Löwen
- 3 im Süden von Berlin: In Berlin, einer oft lauten und engen
- 4 Metropole mit einer Vielzahl von Lebensräumen für Tiere,

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

5 ist der Schutz von Wildtieren, Haustieren und sogenann-
6 ten Nutztieren von großer Bedeutung. Die Berliner Tier-
7 heime sind stark überlastet, Schlagzeilen zur Tierquälerei
8 in der Öffentlichkeit tauchen auf und ausgerechnet jetzt
9 hält die von der CDU unterstützte Justizsenatorin es für ei-
10 nen geeigneten Zeitpunkt, um die Tierschutzbeauftragte
11 in ihrer Arbeit einzuschränken.

12

13 Die von der CDU berufene Justizsenatorin Baden-
14 berg möchte die Kompetenzen und die bisher praktizierte Un-
15 abhängigigkeit der Tierschutzbeauftragten des Landes Ber-
16 lin einschränken. Laut Baden-berg habe sich die Beauf-
17 tragte in die Behördenlogik einzuordnen und somit kei-
18 ne Sonderrechte in Bezug auf Unabhängigkeit, etwa in
19 der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Abkehr von
20 der bisherigen Praxis lehnen wir ab. Für uns ist klar, dass
21 solche Vorhaben nicht hinnehmbar sind und Berlin eine
22 starke und möglichst unabhängige Tierschutzbeauftragte
23 braucht!

24

25 Die Tierschutzbeauftragte muss ihre Aufgaben unabhän-
26 gig und autonom ausführen können. Durch eine Einglie-
27 derung in die Behördenlogik verliert die Beauftragte die
28 Funktion der kritischen Berichterstatte-
29 rin. Bisher hat die Tierschutzbeauftragte als unabhängige
30 Stabsstelle außerhalb der Ministerialhierarchie fungiert,
31 mit eigenverantwortlich bewirtschafteten Haushaltsmitteln
32 und eigenständiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für
33 eine gute Tierschutzpolitik muss dies beibehalten werden!

34

35 Wir fordern daher:

- 36 • die Beibehaltung der Unabhängigkeit der Tier-
37 schutzbeauftragten des Landes Berlin
- 38 • eine klare Positionierung der sozialdemokratischen
39 Mandatsträger*innen in Senat und Fraktion gegen
40 das Vorhaben, die Unabhängigkeit der Tierschutz-
41 beauftragten einzuschränken
- 42 • Maßnahmen um den Tier- und Artenschutz in Berlin
43 zu sichern

44

Antrag 276/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Das sechste Massenaussterben verhindern – Wege gegen das Artensterben

1 Wir leben in einer Zeit der multiplen ökologischen Kri-
2 sen. Während die Klimakrise endlich einen wichtigen Platz
3 in der öffentlichen Debatte gefunden hat, wird über die
4 zweite große ökologische Krise kaum diskutiert: das Ar-
5 tensterben. Jeden Tag sterben derzeit 150 Tier- und Pflan-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

6 zenarten für immer aus. Einmal ausgestorben, wird eine
7 Art nie wieder zurückkehren.

8

9 Es gab in der Erdgeschichte fünf große Massenausster-
10 ben, bei denen jeweils ein großer Teil der Tier- und Pflan-
11 zenarten auf der Erde ausgestorben ist. Das Leben ins-
12 gesamt ging zwar weiter, hat aber jeweils Millionen von
13 Jahren gebraucht, um sich davon zu erholen. Das letz-
14 te große Massenaussterben fand vor 65 Millionen Jahren
15 statt, als durch einen Meteoriteneinschlag unter anderem
16 die Dinosaurier vollständig ausstarben. Die aktuelle Rate
17 des Artensterbens hat eine Geschwindigkeit erreicht, dass
18 Wissenschaftler*innen mittlerweile vom sechsten großen
19 Massenaussterben der Erdgeschichte sprechen. Auf jeden
20 Fall ist die Rate des Aussterbens mittlerweile so hoch wie
21 seit 65 Millionen Jahren nicht mehr. Der Hauptgrund da-
22 für ist ähnlich wie bei der Klimakrise der Mensch. Durch
23 menschliches Handeln und unsere Art zu Leben und zu
24 Wirtschaften schränken wir viele Tiere und Pflanzen in ih-
25 ren Lebensräumen immer weiter ein und bedrohen so ihre
26 Existenz. Daher müssen die Menschen auch ihren Teil zur
27 Lösung des Problems beitragen.

28

29 Die Ökosysteme auf der Erde sind sehr komplex und auf-
30 einander abgestimmt. Ein Wegfallen von Arten aus diesen
31 kann zum Kollaps ganzer Ökosysteme führen und wird so
32 zwangsläufig am Ende auch den Menschen selbst betref-
33 fen.

34 Artenschutz ist ein absolutes Querschnittsthema, dass
35 sich durch alle Bereiche menschlichen Handelns und
36 durch unser Verhältnis und unseren Umgang mit der Um-
37 welt insgesamt zieht.

38

39 **Artenschutz für alle**

40 Einzelne Artenschutzprogramme wie das indische Pro-
41 gramm zum Tigerschutz zeigen, dass es möglich ist, dass
42 sich durch entsprechendes Eingreifen die Bestände be-
43 drohter Arten erholen können. Während der Tigerbestand
44 dort zum Minimum nur noch bei 1400 freilebenden Tieren
45 lag, sind es mittlerweile, gut 10 Jahre später, wieder über
46 3600. Auch weitere Projekte dieser Art zeigen Erfolge.

47

48 Es ist aber klar, dass es sich dabei nur um einzelne Leucht-
49 turmprojekte handelt, die lediglich einzelne Arten schüt-
50 zen. Bei 150 aussterbenden Arten täglich ist dies nur ein
51 Tropfen auf dem heißen Stein. Artenschutz muss weiter-
52 gedacht werden. Durch Schutzprogramme für Einzelarten
53 kann das Massenaussterben nicht verhindert werden. Au-
54 ßerdem ist es wichtig, dass alle Tier- und Pflanzenarten
55 geschützt werden. Hierbei darf es keine Priorisierung ge-
56 ben, wie attraktiv eine Art für den Menschen erscheint.
57 Danach hätte immer der Schutz großer Säugetierarten
58 Priorität. Es ist aber insbesondere der Schutz von Insekten-
59 und Pflanzenarten wichtig, da diese oftmals entscheidend
60 für das Funktionieren von Ökosystemen sind.

61

62 Wir fordern:

- 63 • Artenschutz ganzheitlich zu denken, statt sich im
- 64 Schutz einzelner Arten zu verlieren
- 65 • dass insbesondere der Schutz von Pflanzen sowie
- 66 von Insekten mitgedacht wird

67

68 **Artensterben und Klimakrise – Die großen ökologischen**

69 **Krisen gemeinsam denken**

70 Die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit ver-
71 stärken sich gegenseitig. Durch die rasante Erhitzung der
72 Erde verändern sich Ökosysteme so schnell, dass sich vie-
73 le Arten nicht in ausreichender Geschwindigkeit daran
74 anpassen können. Polkappen und Gletscher schmelzen,
75 Meere erwärmen sich, Savannen verwüsten und Regen-
76 wälder werden geschwächt. All das führt zum Wegbre-
77 chen von Lebensräumen für die dort lebenden Arten. Da-
78 her ist Klimaschutz der beste Artenschutz.

79

80 Aber auch die Natur ist eine große CO₂-Senke und bremst
81 die Klimaerhitzung. Das Aussterben von Arten und der
82 Kollaps von Ökosystemen können also einen Kipppunkt
83 im Klimasystem darstellen und die Klimakrise vorantrei-
84 ben.

85

86 Diese beiden Krisen müssen also zusammen gedacht und
87 gelöst werden. Artenschutz ohne ein Bremsen der Klima-
88 krise wird nicht funktionieren und Klimaschutz ohne ein
89 Bremsen des Artensterbens führt zu schlechten Ergebnis-
90 sen.

91

92 Ein scheinbarer Konflikt zwischen Klima- und Artenschutz
93 stellt sich bei der Betrachtung von Windkraftanlagen. Von
94 Kritiker*innen wird immer wieder das Argument hervor-
95 gebracht, dass Vögel in die Rotorblätter fliegen und so
96 sterben könnten. Dieses Argument ist für uns nichtig, da
97 es erstens durch Studien belegt ist, dass die Anzahl der Vö-
98 gel, die auf diese Art sterben, gering ist. Zweitens überwie-
99 gen der Klimaeffekt durch Windräder und damit auch die
100 Vorteile für den Artenschutz deutlich.

101

102 Wir erneuern daher alle unsere klimapolitischen Forde-
103 rungen und fordern:

- 104 • das Artensterben und die Klimakrise immer gemein-
- 105 sam zu denken
- 106 • eine ambitionierte Klimapolitik entlang der Leitlini-
- 107 en des Pariser Abkommens
- 108 • eine bundesweite CO₂-Neutralität bis spätestens
- 109 2040

110

111 **Den menschlichen Fußabdruck in unserer Umwelt beden-**

112 **ken**

113 Nicht nur die menschengemachte Klimaerhitzung setzt
114 der Artenvielfalt zu, auch unser Umgang mit der Natur
115 insgesamt hat viele negative Auswirkungen auf die Bio-

116 diversität. So sind es insbesondere menschliche Produkte,
117 die wir in der Natur verteilen, wie Plastikmüll oder Dünge-
118 mittel, die vielen Arten erheblich zusetzen. Hier muss stärke-
119 rer reguliert werden. Wir unterstützen daher Initiativen,
120 die auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder Europaebene
121 versuchen, den Plastikmüll zu reduzieren. Wichtig ist, dass
122 bei diesen Maßnahmen auch Mikroplastik berücksichtigt
123 wird, da dieser vielen Tierarten besonders zusetzt.

124

125 Beim Einsatz von Düngemitteln oder Pestiziden muss ge-
126 nau darauf geachtet werden, wie weit diese Tier- und
127 Pflanzenarten belasten und im Zweifel töten, gegen die
128 das Mittel gar nicht wirken soll. Solche Kollateralschäden
129 müssen vermieden werden. Bei der Zulassung dieser Stoffe
130 muss das Vorsorgeprinzip gelten, d.h. dass Pestizide
131 oder Dünger nur zugelassen werden, wenn nachgewiesen
132 werden kann, dass sie der Natur nicht übermäßig schaden,
133 genauso wie auf die potentiellen Schäden für die mensch-
134 liche Gesundheit geachtet werden muss. Eine Zulassung
135 darf nicht auf Verdacht erfolgen, solange, bis die Schäd-
136 lichkeit bewiesen ist.

137

138 Wir fordern also:

- 139 • konsequentere Maßnahmen zur Vermeidung
140 von Plastikmüll, inklusive durch ambitioniertere
141 Mehrweg- und Recyclingstrategien, einen Aufbau
142 einer Kreislaufwirtschaft, sowie weitestgehende
143 Verbote des Einsatzes von Mikroplastik in Alltags-
144 produkten wie Kosmetik und Waschmitteln und
145 von Einwegplastik
- 146 • Investitionen in Forschung und Technologien zum
147 Rausfiltern von Mikroplastik durch Kläranlagen so-
148 wie direkt an den Verschmutzungsquellen
- 149 • dass Pestizide und Düngemittel nur zugelassen wer-
150 den, wenn sie nachweislich keinen oder nur einen
151 sehr geringen Effekt auf Tier- und Pflanzenarten ha-
152 ben. Hierbei muss das Vorsorgeprinzip gelten.

153

154 **Artenschutz gegen Tierschutz**

155 In vielen Fällen stehen sich leider der Artenschutz, also
156 der Schutz ganzer Arten bzw. der Erhalt von Artenvielfalt
157 und der Tierschutz, also der Schutz eines einzelnen Indi-
158 viduums, konträr gegenüber. Dies kann allen voran der
159 Fall sein, wenn einzelne Tiere getötet werden müssen, um
160 Ökosysteme zu erhalten und so den Bestand vieler Arten
161 zu sichern. Für uns ist in diesen Fällen klar, dass der Ar-
162 tenschutz im Zweifel immer Vorrang vor dem Tierschutz
163 haben muss. Dies kann auch Bestandskontrollen einzelner
164 Arten in Ökosystemen beinhalten. Wie diese aussehen, ist
165 im Einzelfall zu klären.

166

167 Ein weiteres Beispiel, bei dem Tier- und Artenschutz auf-
168 einandertreffen, bilden Zoos. In diesen können Tiere nicht
169 artgerecht gehalten werden, auch wenn Bemühungen,
170 die Haltung so artgerecht wie möglich zu gestalten, un-

171 terstützenswert sind. Der Tierschutz und die Lebensqua-
172 lität von Einzeltieren werden in Zoos zwangsläufig beein-
173 trächtigt. Auf der anderen Seite führen Zoos immer wie-
174 der ihren Nutzen für den Artenschutz an, da in diesen Ar-
175 ten weiterleben, deren Bestand in freier Wildbahn zurück-
176 geht. Dieser positive Effekt muss von Zoos aber nachge-
177 wiesen werden.

178

179 **Wir fordern:**

- 180 • dass der Schutz ganzer Arten gegenüber dem Schutz
181 von Einzeltieren im Zweifel Vorrang hat
- 182 • dass Bestandskontrollen einzelner Arten zum
183 Schutz anderer Arten hierfür grundsätzlich in
184 Betracht gezogen werden
- 185 • dass bei Bestandskontrollen genau auf die Verhält-
186 nismäßigkeit und Wirksamkeit geachtet wird. Im
187 Zweifel kann beispielsweise eine Kontrolle über ge-
188 zielte Kastrationen sinnvoller und verhältnismässi-
189 ger sein als Tötungen.
- 190 • dass Zoos ihren positiven Effekt für den Artenschutz
191 und wirklich artgerechte Tierhaltung klar nachwei-
192 sen müssen. Ansonsten haben sie keine Existenzbe-
193 rechtigung.

194

195 **Artenschutz lokal denken**

196 Artenschutz fängt bereits auf der kleinsten Ebene, auf
197 der Landes- oder kommunalen Ebene an. Die Wiederan-
198 siedlung einzelner Arten, wie beispielsweise des Wolfes in
199 Deutschland heißen wir gut. Da es aber nur um wenige Ar-
200 ten und wieder vor allem um große Säugetierarten geht,
201 wird hierdurch das Problem des Artensterbens nicht ge-
202 löst.

203

204 In Großstädten kann der Artenschutz durch einzelne aus-
205 geschriebene Flächen wie die Berliner Wuhlheide gesche-
206 hen, in denen die Biodiversität kontrolliert wird. Ansons-
207 ten sind auch kleine Projekte wie einzelne Wiesen oder
208 Höfe begrüßenswert. Hierbei ist aber besonders auf die
209 Zusammensetzung des Saatguts zu achten. Nicht jede
210 bunte Blumenwiese verheißt zwangsläufig auch Biodi-
211 versität. Diese Aspekte und wissenschaftliche Erkenntnis-
212 se müssen bei der Auswahl berücksichtigt werden. Denn
213 auch eine Wiese voller Insekten bedeutet nicht zwangs-
214 läufig eine hohe Biodiversität, da die Insektenarten auf
215 dieser Wiese begrenzt sein können. Einige Bienenarten
216 sind beispielsweise sehr beschränkt in der Wahl der Pflan-
217 zen, an denen sie anlanden. Um mehr von diesen kleinen
218 Biotopen zu schaffen, ist es wichtig, gegenteilige Formen
219 wie Schottergärten oder Rindenschrot zu verbieten und so
220 Anreize zum biodiversen Bepflanzen zu schaffen.

221

222 Insbesondere in ländlichen Regionen ist es wichtig, dass
223 ausreichend Naturschutzgebiete als wirklich wilder Raum
224 existieren, in dem sich die Natur frei entfalten kann. Hier
225 müssen in Deutschland deutlich mehr Flächen geschaffen

226 werden.

227

228 Wir fordern daher:

- 229 • die Einrichtung ausgeschriebener, geschützter Wild-
230 flächen im städtischen wie im ländlichen Raum, in
231 denen die Natur sich frei entfalten kann
- 232 • dass diese Flächen deutschlandweit bis 2030 min-
233 destens 30% der Landfläche ausmachen
- 234 • dass dies auch in den Meeren geschieht
- 235 • im städtischen Raum mehr grüne Flächen mit Pflan-
236 zenartenvielfalt als Bestäubungsfläche für Insekten.
237 Bei der Auswahl des Saatguts müssen Biodiversi-
238 tätsaspekte und wissenschaftliche Erkenntnisse be-
239 rücksichtigt werden.
- 240 • ein Verbot von Schottergärten und biodiversitätsar-
241 men Alternativen wie Rindenschrot

242

243 **Artenschutz global denken**

244 Artenschutz ist wie alle ökologischen Krisen ein glo-
245 bales Problem. Alle Länder der Welt müssen zusam-
246 menarbeiten, um wirksamen Artenschutz zu erreichen.
247 Der bisher beste internationale Vertrag auf dem Ge-
248 biet ist das Montreal-Abkommen, das auf der UN-
249 Biodiversitätskonferenz 2022 in Montreal verabschiedet
250 wurde. Dieses Abkommen ist als analog zum Pariser Ab-
251 kommen für den Klimaschutz zu betrachten, geht aber
252 noch nicht weit genug. Wir fordern weitergehende, völ-
253 kerrechtlich verbindliche Verträge auf künftigen Konfe-
254 renzen dieser Art. Eine der zentralen Forderungen in der
255 globalen Politik zum Artenschutz ist das 30by30-Ziel, wo-
256 nach bis 2030 in jedem Land 30% der Land- und Seeflä-
257 che als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Die-
258 ses Vorhaben unterstützen wir ausdrücklich.

259

260 Wichtig bei der globalen Betrachtung des Problems ist
261 die Erkenntnis, dass Artenvielfalt auf der Erde extrem un-
262 gleich verteilt ist. Die artenreichsten Gegenden liegen da-
263 bei in den Tropen. Hier liegen vor allem Länder des globa-
264 len Südens, mit denen ein Austausch von Expertise und
265 Ressourcen stattfinden muss. Zudem muss eine gerechte
266 finanzielle Subvention von ökonomisch starken zu schwa-
267 chen Ländern stattfinden, damit das gemeinsame Ziel
268 unter Berücksichtigung der jeweiligen Kapazität erreicht
269 werden kann. Wichtig ist bei den multilateralen Beziehun-
270 gen hierbei eine Begegnung auf Augenhöhe, um postkolo-
271 niales Denken im Umgang mit den Ländern des globalen
272 Südens aufzubrechen. Gerade die indigene Bevölkerung in
273 den entsprechenden Ländern muss in die Verhandlungen
274 mit einbezogen werden. Insbesondere bei den Verhand-
275 lungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und
276 den Mercosur-Staaten muss die Komponente Artenschutz
277 eine wichtige Rolle spielen.

278

279 Wir fordern daher:

- 280 • ein Agieren gemäß dem Montreal-Abkommen in

- 281 Deutschland und auf internationaler Ebene
- 282 • eine Verbesserung des Abkommens mit
- 283 strengerem Maßgaben bei künftigen UN-
- 284 Biodiversitätskonferenzen
- 285 • eine Unterstützung des 30by30-Ziels
- 286 • eine weitreichende, auch finanzielle Unterstützung
- 287 von Staaten des globalen Südens, insbesondere in
- 288 besonders artenreichen Regionen in den Tropen
- 289 durch die reichen Staaten des globalen Nordens
- 290 • eine Begegnung auf Augenhöhe mit Staaten des
- 291 globalen Südens bei Verhandlungen zum Thema Ar-
- 292 tenschutz unter Einbeziehung der indigenen Bevöl-
- 293 kerung
- 294 • ein starkes Augenmerk auf das Thema Artenschutz
- 295 beim EU-Mercosur-Abkommen
- 296

Soziales

Antrag 217/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Coronafolgen bekämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen

1 Die Corona-Pandemie hat schonungslos aufgezeigt, wo
 2 die größten Schwachstellen in unserer Gesellschaft liegen.
 3 Besonders stark ausgeprägt schränkten die Auswirkungen
 4 das öffentliche Leben und zentrale Bereiche der Daseins-
 5 vorsorge ein. In der Folge mussten sich vor allem junge
 6 Menschen erheblich zurücknehmen: Schulschließungen,
 7 fehlende Ausweichmöglichkeiten wie Sport- oder Kultur-
 8 angebote, Verlust von Ausbildungsplätzen, Isolation und
 9 Kontaktverbote. Das führte dazu, dass viele junge Men-
 10 schen monatelang in beengten Verhältnissen leben muss-
 11 ten, ohne klare Orientierung, wie es in Zukunft weiter-
 12 geht, sowie oftmals ohne psychologische Beratungs- und
 13 Unterstützungssysteme. Hinzu kam in manchen Fällen
 14 sogar häusliche Gewalt. Als Folge dieser krassen Belas-
 15 tungssituation stieg die Zahl derjenigen, die unter psy-
 16 chischen Erkrankungen wie Angst- und Essstörungen und
 17 Depressionen litten, erheblich an. Knapp ein Drittel al-
 18 ler 7- bis 17-Jährigen in Deutschland zeigten im Jahr 2020
 19 psychische Auffälligkeiten. In nahezu allen Bereichen lässt
 20 sich eine Verschlechterung des Wohlbefindens von jungen
 21 Menschen im Vergleich zum Zeitraum vor der Pandemie
 22 wissenschaftlich nachweisen. All diese Befunde sind nicht
 23 neu. Es ist aber laut Expert*innen davon auszugehen, dass
 24 wir erneut auf eine Corona-Welle im Herbst 2022 zuste-
 25 ern. Weitere Einschränkungen können Stand heute nicht
 26 ausgeschlossen werden.

27
 28 Dennoch wurde viel zu wenig für Kinder und Jugendliche
 29 getan, um für eine Entlastung bzw. Unterstützung zu sor-
 30 gen. Vor allem Kinder und Jugendliche aus sozioökono-
 31 misch schlechter gestellten Familien sind von den Folgen
 32 der Einschränkungen betroffen gewesen und haben immer
 33 noch mit ihren Auswirkungen zu kämpfen. Der Abbau
 34 der Lernrückstände und Stärkung der psychosozialen Ar-
 35 beit sind Schritte in die richtige Richtung – diese reichen
 36 aber bei weitem nicht aus. Es sind weitere gezielte Vor-
 37 schläge notwendig, um die Situation der Kinder und Ju-
 38 gendlichen in Berlin angesichts der weiterhin bestehen-
 39 den Corona-Pandemie zu verbessern. Ebenso werden kon-
 40 krete Maßnahmen gebraucht, um die Widerstandsfähig-
 41 keit der sozialen Infrastruktur zu stärken. Ziel ist es, dass
 42 junge Menschen merklich unterstützt werden und eine
 43 Perspektive für ihre persönliche Zukunft auch unter dem
 44 Einfluss einer möglichen weiteren Corona-Welle gewähr-
 45 leistet ist.

46

47 Mentale Gesundheit

48 Schon vor Ausbruch der Pandemie gab es eine Unterver-

Empfehlung der Antragskommission

zurückgezogen

LPT I-2023 | Überarbeitung durch den Antragssteller, Wie-
 dervorlage II/2023

LPT II-2023: vertagt

ASJ Berlin - Stellungnahme zu Antrag 217/II/2022 „Coro-
 nalfolgen bekämpfen -Perspektiven für junge Menschen
 schaffen“

Votum ASJ: Zurückweisung an die Antragstellenden zur
 Überarbeitung/Strukturierung; hilfsweise Überweisung
 an FA III, Stadt des Wissens, AFB, FA Gesundheit; Forum
 Netzpolitik, FA Wirtschaft

Begründung:

Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Antrag der ASJ zur
 Stellungnahme überwiesen wurde. Er enthält einen bun-
 ten Strauß verschiedenster Politikbereiche, von der Ge-
 sundheitspolitik, Bildung, Jugendpolitik, Sicherheitsfra-
 gen, Gesellschaftserbe als Chancengleichheitsfond, Kin-
 dergeld, Digitalisierung. Vieles davon ist dabei durchaus
 unterstützungswert, auch wenn ein fachlicher Bezug zur
 ASJ nicht gesehen wird. Abzulehnen ist allerdings die For-
 derung, dass das Ordnungsamt und die Polizei in Parks
 nicht mehr „auftreten“ dürfen. Bei Straf- oder Ordnungs-
 widrigkeiten muss ein Einschreiten zulässig bleiben und
 ist teilweise zwingend geboten.

Es kann in Berlin keine rechtsfreien öffentlichen Räume
 geben, in denen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
 nicht verfolgt werden dürfen. Die Möglichkeit, Alkohol-
 verbote und Parkumzäunungen zuzulassen, sollte bei ei-
 nem nicht anders handhabbaren Exzess zum Schutz der
 Anwohnenden und der Natur möglich bleiben.

Stellungnahme FA Europa zum überwiesenen Antrag
 217/II/2022 der Jusos LDK , 28. Februar 2023

Zum Antrag 217/II/2022 der Jusos LDK “Coronafolgen be-
 kämpfen – Perspektiven für junge Menschen schaffen”
 nimmt der Fachausschuss II “EU-Angelegenheiten” wie
 folgt Stellung:

Die direkt im Antrag behandelten Inhalte haben aus unse-
 rer Sicht grundsätzlich einen innenpolitischen Bezug und
 müssten von den zuständigen Fachausschüssen hinsicht-
 lich der Landes- und Kommalthemen bewertet werden.
 Wir möchten im Folgenden aber die europäische Perspek-
 tive des Themas noch beleuchten.

Ursula von der Leyens Rede zur Lage der Union im Herbst
 2021 war stark geprägt von der Corona-Pandemie und
 beschäftigte sich mit Blick auf die Zukunft der Europäi-

49 sorgung in der mentalen Gesundheitsversorgung für junge
50 Menschen, die sich während der Pandemie durch die
51 stark steigende Anzahl an Betroffenen deutlich verschärft
52 haben. Laut einer Evaluation der Krankenkassen leiden in
53 keinem anderen Bundesland so viele Kinder und Jugendliche
54 unter psychischen Erkrankungen wie in Berlin.

55
56 Die Folge: Der Bedarf an psychotherapeutischer Behand-
57 lung ist aktuell so hoch wie nie. Doch vor allem in Bal-
58 lungsbereichen wie Berlin sind freie Therapieplätze rar und
59 die Wartezeiten mehrere Monate lang. Während der Pan-
60 demie mussten sogar Kliniken ihre Türen schließen, weil
61 es zu viele Patient*innen gab. Zeitweise konnten nur noch
62 Menschen „mit akuter Suizid-Gefahr“ behandelt werden
63 und viele andere saßen ohne Hilfe zu Hause. Dies ist für
64 die Hilfesuchenden in höchstem Ausmaß frustrierend,
65 belastend und krankheitsverschärfend. Es ist eine Illusi-
66 on, davon auszugehen, dass sich diese Problematik mit
67 den Lockerungsschritten von selbst erledigt. Wenn psychi-
68 sche Erkrankungen nicht rechtzeitig behandelt werden, ist
69 mit massiven chronischen Langzeitfolgen zu rechnen. Die
70 Gesundheit von jungen Menschen bestimmt die Gesell-
71 schaft von morgen, deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt
72 in sie investieren.

73
74 Deshalb fordern wir **mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer mentalen Gesundheitsversorgung**. Jeder junge Mensch, der Therapie benötigt, muss das Recht auf schnellen, unkomplizierten und kostenlosen Zugang zur klinisch-psychologischen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung haben. Dafür müssen die ambulanten und stationären psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungskapazitäten für Kinder und Jugendliche erhöht werden. Für Notfälle müssen die kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanzen in den Krankenhäusern ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen niedrigschwellige digitale und analoge Erstanlaufstellen für hilfesuchende Jugendliche und junge Erwachsene geschaffen werden, die Hilfs- und Therapieangebote vermitteln und die auch die jungen Menschen in der Übergangszeit bis ein Therapieplatz gefunden ist, unterstützen. Wir fordern außerdem den nachhaltigen Ausbau der schulpsychologischen und psychosozialen Betreuung an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen. Auch müssen Impulse zur weitergehenden Vernetzung der Hilfesysteme, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen werden.

98 99 **(Aus-)Bildung**

100 Die Corona-Pandemie hatte zudem massive Auswirkungen
101 auf das (Aus-)Bildungssystem. Kitas, Schulen und
102 Hochschulen wurden zeitweise geschlossen, Prüfungsinhalte
103 wurden angepasst oder gekürzt, der Unterricht und

schen Union auch explizit in einigen Absätzen mit den Folgen der vielen Einschränkungen für die jungen Menschen in der Europäischen Union und damit natürlich auch Deutschland. Beachtet, interessiert verfolgt, aber auch kritisiert und umstritten war dabei ihr Vorstoß für ein so genanntes Europäisches Jahr der Jugend. Wie erwartet ist dieses Jahr 2022 mit einem gemischten Fazit verstrichen. Insbesondere in den Anstrengungen, welche explizit für das Jahr aufgesetzt wurden, haben junge Menschen in der Tat vielfach Raum erhalten, ihre Forderungen und Realitäten zu schildern. Etwa in den Policy-Dialogen der Europäischen Kommission. Viele ohnehin bestehenden Aktivitäten oder Formate wurden aber auch lediglich durch das Logo des Jahres aufgewertet. Mit Ausnahme der Initiative ALMA (Aim, Learn, Master, Achieve — Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen) für junge Menschen zwischen 18 und 29, die keine Arbeit haben, nicht zur Schule gehen und keine Berufsausbildung absolvieren (NEETs), wurden kaum oder wenig strukturelle Fragen aufgeworfen oder Projekte ins Leben gerufen. Und bei ALMA muss eingeschränkt werden, dass es in der Vergangenheit bereits mehrere ähnliche Programme gab (z.B. die Europäische Jugendgarantie), welche letztendlich daran gescheitert sind, dass die Mitgliedsstaaten ihren vor allem finanziellen Versprechungen und die Europäische Kommission ihrer Rolle als Antreiber des Europäischen Rates bzw. des Rates der Europäischen Union nicht nachgekommen ist.

Insofern bestehen zu den in dem Antrag genannten Themen und Vorhaben auch von europäischer Seite noch Nachholbedarfe und Möglichkeiten, derlei Verbesserungen auf kommunaler etc. mit Fördermitteln zu unterstützen bzw. auf nationaler Ebene zu flankieren und zu diskutieren. Ausgehend davon ist es wichtig, das nun laufende Europäische Jahr der Kompetenzen kritisch zu begleiten. Die zu Januar 2023 begonnene Ratspräsidentschaft Schwedens hat etwa erklärt, dass sie die Beteiligung junger Menschen an der politischen Entscheidungsfindung als wesentlichen Faktor für bessere und nachhaltigere Entscheidungen auffasst. Hierbei ist es wichtig, dass die Themen Bildung, Jugend, Gesundheit usw. nicht wie allzu oft unter der Eindimensionalität des Blicks auf Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Einsatzbereitschaft junger Menschen als Arbeitnehmende leiden. Die Bundesregierung bzw. die sie tragenden Bundestagsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben mir ihrer Änderung am Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) zur Absenkung des Wahlrechts für die nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2024 auf 16 Jahre einen wichtigen symbolischen Schritt getan. Dabei darf es nun nicht bleiben. Berlin und der Bund müssen sich für nachhaltige und tiefgreifende Veränderungen einsetzen von der europäischen Ebene in die Länder hinein und umgekehrt.

104 die Lehre fand monatelang digital über Videokonferenzen statt. Dadurch veränderte sich der Alltag schlagartig.
105 Statt zur Kita oder in die Schule zu gehen, blieben junge Menschen zu Hause in ihren Zimmern. Während dieser Homeschooling-Zeiten verschärften sich bereits bestehende Ungleichheiten. Denn: Nicht alle Kinder und Jugendlichen hatten einen eigenen Schreibtisch, geschweige denn einen ruhigen und sicheren Ort zum Lernen oder
110 die notwendige Ausstattung an digitalen Endgeräten mit entsprechender Software. Vielfach fehlte eine ausreichende Internetverbindung, um am Unterricht teilnehmen zu können. Die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten begrüßen wir sehr. Allerdings zeigen viele Beispiele, dass das Land Berlin auch allen Schüler*innen ein Angebot zur Ausstattung mit digitalen, datenschutzkonformen Endgeräten machen muss. Hier braucht es ein barrierearmes und sozialverträgliches Verfahren, damit all jene
120 Schüler*innen, die ein Gerät wollen, auch eins erhalten. Doch damit ist es nicht getan. Damit diese Geräte auch vollumfassend eingesetzt werden können, braucht es eine stabile und sichere Verbindung zum Internet. **Deshalb fordern wir ein Recht auf Internet. In einer digitalen Schulpelt lässt sich das Recht auf Bildung nur mit ebendem Recht auf Internet vollumfänglich wahrnehmen. Alle Schüler*innen müssen die technischen Möglichkeiten haben online arbeiten zu können – vor allem von zu Hause.**
130 Dies kann beispielsweise über mobile Router erfolgen. Familien mit Leistungsanspruch und Alleinerziehende sind bei der Ausgabe zu bevorzugen.

133
134 Die Zeit des Homeschooling hat auch gezeigt, dass der persönliche Austausch mit anderen extrem wichtig ist. Kitas, Schulen und Hochschulen sind Lebensorte. Diese durchgängig zu schließen hatte große psychische Folgen für junge Menschen. **Einer weiteren flächendeckenden Schließung dieser Institutionen im Herbst/Winter muss entgegengewirkt werden.** Zur Wahrheit gehört auch, dass
140 es einige Menschen gibt, die immer noch vom Regelunterricht aufgrund (Vor-)Erkrankungen ausgeschlossen sind. Für diese Personen braucht es weiterhin passgenau Unterstützungsangebote wie das Homeschooling und digitale Prüfungsangebote. Dies gilt für Schulen, aber auch für Hoch- und Berufsschulen. Bezüglich der Hochschulen muss die **Freiversuchsregelung im Berliner Hochschulgesetz für die Dauer der Pandemie und ihrer einschränkenden Nachwirkungen verlängert werden. Sie besagt, dass Prüfungen, die nicht bestanden wurden, lediglich als nicht angetreten gelten und Bearbeitungsfristen für Haus- und Abschlussarbeiten angemessen zu verlängern sind.** Durch den Wegfall an bezahlten Nebentätigkeiten, der Schließung ruhiger Lernplätze in Bibliotheken und die soziale Isolation haben sich die Studienbedingungen für
155 viele Studierende massiv verschlechtert, sodass es weiterhin dieser Entlastung bedarf. Änderungen im Berliner Hochschulgesetz wie die Freiversuchsregelung sind dabei

159 frühzeitig zu kommunizieren, sodass für die Studierenden
160 und Prüfenden Planungssicherheit besteht.

161

162 Viele Auszubildende mussten während der Pandemie aus
163 dem Homeoffice arbeiten. Dabei wird ihnen oft keine
164 technische Ausstattung zur Verfügung gestellt. Insgesamt
165 kann dies für Auszubildende, die zu Beginn ihrer
166 Ausbildung im Homeoffice sind oder waren, große Nachteile
167 haben. Der Kontakt zu Ausbilder*innen, Kolleg*innen
168 sowie zu anderen Auszubildenden wird durch das digitale
169 Arbeiten erheblich erschwert. Ebenso besteht die
170 Gefahr, dass Arbeitgeber*innen ihren Pflichten hinsichtlich
171 des Arbeitsschutzes bei Auszubildenden im Homeoffice
172 nur unzureichend nachkommen. Wir fordern daher
173 eine verpflichtende, ausführliche Aufklärung aller Auszubildenden,
174 insbesondere derjenigen, die im Homeoffice arbeiten, über ihre
175 Rechte hinsichtlich ihrer Ausbildung und des Arbeitsschutzes.
176 Bei Prüfungen muss es ebenfalls
177 Sonderregelungen analog zu denen an Hochschulen geben,
178 da auch Auszubildende nach wie vor von den Auswirkungen
179 der Pandemie betroffen sind. Ausbildungsplätze müssen auch
180 in Zeiten von Corona und Inflation sichergestellt werden.
181 Dafür muss u.a. eine Ausbildungsplatzumlage geschaffen werden.

182

183 184 **Öffentliche Räume**

185 Nicht nur das Bildungssystem war massiv eingeschränkt.
186 Auch die kulturellen Angebote und öffentlichen Räume
187 wurden stark verringert. Die Pandemie hat viele der Aufenthaltsräume
188 für junge Menschen – z.B. Jugendzentren, Vereine, Bars/Clubs –
189 nicht mehr verfügbar gemacht. Viele von ihnen nutzen öffentliche
190 Parks, um sich zu treffen und zu feiern. Lärmbelästigung oder
191 vereinzelte Schlägereien wurden zum Anlass genommen, die
192 Absperrung von und ein Alkoholverbot in Parks zu fordern.
193 **Wir lehnen Alkoholverbote und Parkumzäunungen bzw. -sperrungen entschieden ab!**
194 Auch das Auftreten des Ordnungsamts und der Polizei ist nicht
195 hinzunehmen. Stattdessen braucht es die verstärkte Zusammenarbeit
196 von Ordnungsämtern und Sozialarbeiter*innen. Das Ordnungsamt
197 darf in Parks nicht vorrangig als bloße Autorität auftreten,
198 sondern sollte vielmehr als Ansprechpartner*innen fungieren.
199 Dazu sind spezielle Schulungen anzubieten.

200

201 Es ist wichtig, dass Jugendliche sowohl tagsüber als auch
202 in den Abendstunden niedrigschwellige Angebote und kostenfreie
203 Orte haben, an welchen sie sich treffen können. Anstelle von
204 Repressionen braucht es mehr Angebote und eine flächendeckende
205 Stärkung der aufsuchenden Jugendarbeit.

206

207 Parks und öffentliche Plätze sind auch deswegen so wichtig,
208 weil kostenpflichtige Angebote wie Bars und Clubs im Zuge der
209 Inflation für viele junge Menschen kaum

214 noch bezahlbar sind. Um dieser Entwicklung entgegen-
215 zuwirken, fordern wir einerseits die Prüfung und Erarbei-
216 tung eines Finanzierungskonzepts, um die Eintrittsprei-
217 se für Berliner Clubs, welche besonders für junge Men-
218 schen relevant sind, sozialverträglich zu gestalten. Das Fi-
219 nanzierungskonzept und der Kreis der betreffenden Clubs
220 soll gemeinsam mit der Clubkommission erarbeitet wer-
221 den. Andererseits setzen wir uns für eine generelle **Einstu-**
222 **fung von Veranstaltungsstätten als kulturelle Einrichtungen**
223 **ein**, damit ein ermäßigter Steuersatz von 7% geltend
224 gemacht werden kann. Ebenfalls sollten junge Menschen
225 die Möglichkeit haben, das kulturelle Angebot in Berlin
226 wahrnehmen zu können. Daher fordern wir kostenlosen
227 Eintritt in die Landeseigenen Museen und alle Daueraus-
228 stellungen für Menschen unter 25 Jahren. Darüber hinaus
229 müssen auch alternative kostenlose Angebote für junge
230 Menschen gestärkt werden. Dazu gehören u.a. der Ausbau
231 von Jugendclubs und Sportangebote.

232

233 Darüber hinaus wollen wir die Vereine in Berlin stärken.
234 In vielen Bezirken überleben diese nur durch das uner-
235 schöpflische Engagement von Ehrenamtlichen. Neben ei-
236 ner finanziellen Unterstützung durch vom Land zur Verfü-
237 gung gestellte Mittel, über die die Bezirke verfügen sollen,
238 braucht es eine Unterstützung der ehrenamtlichen Kräf-
239 te. Hier fordern wir eine neue Strategie, um das Ehrenamt
240 zu stärken. Neben einer Anerkennungskultur braucht es
241 vor allem finanzielle Entlastung für die geleistete Arbeit –
242 beispielsweise mit ÖPNV-Abos oder einer Mindestvergü-
243 tung.

244

245 **Wirtschaft**

246 Die Auswirkungen der Pandemie werden besonders für
247 Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schlechter
248 gestellten Herkünften deutlich. Neben der Schule oder
249 dem Studium nicht arbeiten zu müssen, ist immer ein
250 Privileg. Besonders mit dem Wegfallen vieler Aushilfs-
251 jobs während der Pandemie aber sind für die einen exis-
252 tenzielle Sorgen entstanden, teils kann sich Bildung so
253 nicht mehr geleistet werden, während andere weiterhin
254 von ihren Familien finanziell unterstützt wurden können
255 und so vergleichsweise weniger beschränkt werden. **Des-**
256 **halb fordern wir die Einrichtung eines durch Einnahmen**
257 **der progressiven Erbschaftssteuer finanzierten Chancen-**
258 **gleichheitsfonds, der zum einen in Höhe von je 20.000€**
259 **als Gesellschaftserbe an alle 18-Jährigen ausgezahlt wird**
260 **und zum anderen zur Finanzierung von öffentlichen Gü-**
261 **tern und Leistungen, die die allgemeine Chancengleich-**
262 **heit fördern, genutzt wird.** Damit geht mehreres einher:
263 Wir wollen das Vermögen einiger weniger auf die gesam-
264 te Gesellschaft umvererben, um jungen Erwachsenen auf
265 der einen Seite einen finanziellen Boost zum Start ins Le-
266 ben zu geben und andererseits Ungleichheit fördernde
267 Strukturen zu bekämpfen.

268

269 Neben dem Chancengleichheitsfonds fordern wir die **Ver-**
270 **längerung der Kindergeldzahlungen.** Während die Fort-
271 zahlung des BAföGs an die Corona-bedingten Einschrän-
272 kungen angepasst wurde, bleibt die Zahlungsdauer des
273 Kindergeldes ungeändert und riskiert somit starke Geld-
274 einbußen am Ende der Ausbildung.

275

276 Auch für junge Menschen im Berufsleben hat die Pande-
277 mie gravierende Auswirkungen. Viele mussten aus dem
278 Homeoffice arbeiten, andere unter Gefährdung ihrer ei-
279 genen Gesundheit weiterhin in ihrer Arbeitsstelle arbei-
280 ten. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Möglich-
281 keiten des Homeoffice, also des Arbeitens von zu Hau-
282 se, die durch die Pandemie weiter vorangetrieben wur-
283 de. Anstelle von Präsenzmeetings traten Videomeetings,
284 der Austausch mit Kolleg*innen fiel oftmals weg. Den-
285 noch kann Homeoffice auch in Zeiten außerhalb der Pan-
286 demie Vorteile für Arbeitnehmer*innen bieten, wie flexi-
287 ble Arbeitszeiten oder der Wegfall von langen Arbeitswe-
288 gen. Dies kann allerdings auch dazu führen, dass Men-
289 schen länger arbeiten und keinen richtigen Feierabend ha-
290 ben, da von einer ständigen Erreichbarkeit ausgegangen
291 wird. Hinzu kommen außerdem Möglichkeiten der digi-
292 talen Überwachung der Arbeitnehmer*innen, durch Pro-
293 duktivitätschecks wie bspw. die Bewegungen der Compu-
294 termaus. **Diese digitale Überwachung lehnen wir katego-**
295 **risch ab.** Softwares, die zur digitalen Überwachung von
296 Arbeitnehmer*innen dienen, müssen verboten werden.
297 Darüber hinaus müssen Arbeitnehmer*innen über ihre
298 Rechte im Homeoffice aufgeklärt werden, dies umfasst
299 explizit auch Datenschutz sowie den Schutz vor Überwa-
300 chung durch den Arbeitgeber. Durch die Digitalisierung
301 und Homeoffice vermischen sich Arbeits- und Privatle-
302 ben zunehmend. Damit Arbeitnehmer*innen auch im Ho-
303 meoffice Erholungszeiten haben, in denen die Arbeitge-
304 ber*innen sie nicht kontaktieren, fordern wir Sperrzeiten,
305 in denen die Arbeitgeber*innen die Arbeitnehmer*innen
306 im Regelfall nicht kontaktieren dürfen. Diese sind bei flexi-
307 blen Arbeitszeiten auch flexibel zu ermöglichen. Darüber
308 hinaus fordern wir neben dem Recht auf Homeoffice auch
309 ein Recht auf einen gestellten Arbeitsplatz, sofern da-
310 gegen keine Gründe des Gesundheitsschutzes sprechen.
311 Insbesondere junge Menschen haben in Berlin aufgrund
312 der enormen Mietpreise nur wenig Wohnraum zur Verfü-
313 gung. Sofern sie im Homeoffice arbeiten, erschwert die-
314 se Platzteilung die Trennung von Arbeits- und Privatle-
315 ben weiter und kann negative Auswirkungen auf die men-
316 tale Gesundheit haben. Wir lehnen darüber hinaus ab,
317 dass Unternehmen Geld für Büroflächen sowie Heizkos-
318 ten sparen können und dies im Gegenzug von den Arbeit-
319 nehmer*innen gestemmt werden muss, da sie im Home-
320 office arbeiten. Wenn Leute sich dafür entscheiden,
321 auch oder ausschließlich aus dem Homeoffice zu arbeiten,
322 ist die technische Ausstattung sowie die arbeitsschutzge-
323 mäßige Ausstattung des Arbeitsplatzes (z.B. ein passender

324 Schreibtischstuhl) von den Arbeitgeber*innen zu stellen
 325 bzw. zu zahlen. Damit Homeoffice flächendeckend mög-
 326 lich wird, fordern wir weiterhin den Ausbau von schnel-
 327 lem und stabilem Internet in der ganzen Stadt. Dabei hal-
 328 ten wir an unserer Forderung nach der Verstaatlichung der
 329 Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen es nur einen
 330 Anbieter gibt, sowie der letzten Meile, fest. Die letzte Mei-
 331 le beschreibt dabei das Stück der Verbindung, dass direkt
 332 zu den Verbraucher*innen führt.

333

334 Um junge Menschen zu entlasten und ihnen zugleich eine
 335 Zukunftsperspektive zu eröffnen, fordern wir:

336

- 337 • mehr kostenfreie sowie niederschwellige Angebote
- 338 für junge Menschen in Berlin zur Verbesserung ihrer
- 339 mentalen Gesundheitsversorgung
- 340 • ein Recht auf Internet für alle Menschen in Berlin
- 341 • den flächendeckenden Ausbau von schnellem und
- 342 stabilem Internet
- 343 • die Einführung eines Gesellschaftserbes
- 344 • den Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten im Ho-
- 345 meoffice
- 346 • (Einführung von Kontaktsperren für Arbeitgeber*in-
- 347 nen)
- 348 • Prüfung und Erarbeitung eines Finanzierungskon-
- 349 zepts zusammen mit der Clubkommission, um die
- 350 Eintrittspreise für Berliner Clubs sozialverträglich zu
- 351 gestalten
- 352 • keine Parksperrungen und Alkoholverbote, sondern
- 353 die Ausweitung von Freiräumen sowie Angebote für
- 354 junge Menschen im gesamten Stadtgebiet (vor al-
- 355 lem in den Abendstunden). Wir sehen hier die BVV-
- 356 Fraktionen in der Pflicht, die Nutzung der Grünflä-
- 357 chenanlagen multigenerational zu verstehen
- 358 • die Stärkung der Angebote der Jugendarbeit sowie
- 359 Vereine
- 360 • eine Offensive für die Stärkung der ehrenamtlichen
- 361 Arbeit in Berlin
- 362 • Freiversuchsregelungen für Prüfungen
- 363 • kostenfreien Eintritt für Museen und Dauerausstel-
- 364 lungen für Menschen unter 25 Jahren
- 365

Antrag 279/I/2024

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einsamkeitsbeauftragte für Berlin

- 1 Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Abgeordne-
- 2 tenhaus von Berlin und ihre Vertreter*innen in der BVV
- 3 Pankow auf, sich dafür einzusetzen, dass ein*e Einsam-
- 4 keitsbeauftragte(r) für Berlin in der Senatsverwaltung für

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Siehe Beschluss Antrag 194/I/2022 Wirksame Strategien gegen Einsamkeit - Einsamkeit als Problem einer modernen Großstadt begreifen²⁴

5 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
6 Antidiskriminierung im Bereich unterhalb des/der Staats-
7 sekretärs(in) eingesetzt wird. Die/der Beauftragte koordi-
8 niert und gestaltet eine gesamtstädtische Strategie gegen
9 Einsamkeit und arbeitet mit allen relevanten Akteuren
10 (Wohlfahrtsverbände, Freiwilligenagenturen, Migrant*in-
11 nenselbstorganisatoren, Kirchen und andere zivilgesell-
12 schaftliche Akteure) nach neuesten wissenschaftlichen
13 Erkenntnissen zusammen. Er/Sie baut ein Netzwerk auf,
14 dabei werden Synergieeffekte durch die Nutzung schon
15 vorhandener praktischer Erfahrungen und das Andocken
16 an dafür geeignete vorhandene Strukturen, Einrichtungen
17 und Angebote. Sie/Er arbeitet Resort übergreifend und
18 hat dafür die nötige Kompetenz und Zuständigkeit. Für
19 den/die Beauftragte(n) und die Maßnahmen, deren Um-
20 setzung mit Kosten verbunden sind, werden die erforder-
21 lichen Mittel im Haushalt eingestellt.

22

23 **Begründung**

24 In Deutschland leidet eine zunehmende Anzahl von Men-
25 schen an Einsamkeit. Gefühle fehlender sozialer Bindung
26 und mangelnder Teilhabe sind ein generationsübergrei-
27 fendes Phänomen und haben gravierende Folgen für das
28 Gesundheitssystem und den gesellschaftlichen Zusam-
29 menhalt. Obwohl genaue Zahlen zu Prävalenz schwer zu
30 ermitteln sind, ist davon auszugehen, dass Millionen von
31 Menschen in Deutschland betroffen sind. Laut einer Um-
32 frage von Splendid Reseach fühlt sich in Deutschland je-
33 de*r Sechste ständig oder häufig einsam. Die Zahl, der
34 von Einsamkeit Betroffenen sind, damit höher als jene von
35 Herzkranken, doppelt so hoch wie die von Diabetiker*in-
36 nen und siebenmal höher als die der Demenzkranken. Die
37 Ursachen und Auswirkungen von Einsamkeit geraten ge-
38 rade immer mehr in den Fokus der Forschung. Die Pan-
39 demie und ihre Folgen haben das Ausmaß an Einsamkeit
40 noch verstärkt, wobei nicht nur ältere Menschen betrof-
41 fen sind. Maïke Luhmann, Professorin an der Ruhr Univer-
42 sität Bochum, hat in ihrer Befragung zum Thema Einsam-
43 keit festgestellt, dass es besonders junge Menschen trifft.
44 Das Thema Einsamkeit in der Bevölkerung ist eine gesamt-
45 gesellschaftliche Herausforderung und muss mit allen re-
46levanten Akteuren angegangen werden.

47

48 Der/die Berliner Einsamkeitsbeauftragte hat die Aufgabe,
49 das Bewusstsein für das Thema Einsamkeit in den unter-
50 schiedlichen Bereichen (u. a. Gesundheits- und Sozialsys-
51 tem, Bildungsbereich, Arbeitsmarktsektor, Politik) zu we-
52 cken, dauerhaft zu verankern, zu enttabuisieren, eine Stra-
53 tegie gegen Einsamkeit zu erarbeiten und umzusetzen.

²⁴https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/wirksame-strategien-gegen-einsamkeit-einsamkeit-als-problem-einer-modernen-grossstadt-begreifen/

Antrag 280/I/2024**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen**

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- 2 1. im Bundestag die Einsetzung einer Enquête-
- 3 Kommission zum Problem „Vereinsamung in der
- 4 modernen Gesellschaft“ zu beantragen. Die Kom-
- 5 mission soll zur Sensibilisierung für das Thema
- 6 beitragen und bis spätestens zur Mitte der nächs-
- 7 ten Legislaturperiode die komplexen Gründe für
- 8 Vereinsamung bei den verschiedenen Altersgrup-
- 9 pen analysieren sowie Handlungsempfehlungen
- 10 erarbeiten, wie der Vereinsamung entgegengewirkt
- 11 und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt
- 12 werden kann.
- 13 2. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung
- 14 dem Bundestag in jeder Legislaturperiode einen
- 15 Bericht zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und
- 16 den zu seiner Förderung ergriffenen Maßnahmen –
- 17 einschließlich der Aktivitäten zur Überwindung von
- 18 Vereinsamung – vorlegt.

19

20

21 Begründung

22 Unsere moderne Gesellschaft bietet unzählige Möglich-

23 keiten, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, je-

24 der Einzelne verfügt über Freiheiten, deren Umfang in

25 der bisherigen Menschheitsgeschichte beispiellos ist. Ob-

26 wohl wir heute mehr Möglichkeiten haben, mit anderen

27 Menschen – auch virtuell – in Kontakt zu treten, führen

28 diese Beziehungen oft nicht zu einer erfüllenden, nicht

29 nur oberflächlichen sozialen Verbindung.

30 Vereinsamung hat vielfältige Ursachen: zum Beispiel der

31 Verlust sozialer Bindungen, das Fehlen von Unterstüt-

32 zungssystemen oder auch die Schwierigkeit, neue Kontak-

33 te zu knüpfen. Das Problem hat keineswegs nur individu-

34 elle Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen,

35 sondern zunehmend auch gesellschaftliche Konsequen-

36 zen.

37

38 Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vereinsamung

39 negative Auswirkungen auf die physische und psychische

40 Gesundheit haben kann. Einsamkeit kann zu einem er-

41 höhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depres-

42 sionen, Angstzuständen und einem geschwächten Im-

43 munsystem führen. Menschen, die sich einsam fühlen, ha-

44 ben oft auch ein höheres Risiko für einen vorzeitigen Tod.

45

46 Der demografische Wandel spielt ebenso eine Rolle bei der

47 Vereinsamung in der heutigen Gesellschaft. Die steigende

48 Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate führen

49 dazu, dass immer mehr ältere Menschen allein leben. Ein-

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

50 samkeit im Alter kann zu einer Verschlechterung der kör-
51 perlichen und geistigen Gesundheit führen.

52

53 Auch sozioökonomische Faktoren haben Einfluss auf die
54 Vereinsamung: Menschen, die in sozial benachteiligten
55 Gebieten leben oder finanzielle Schwierigkeiten haben,
56 sind oft stärker von Vereinsamung betroffen. Sie haben
57 möglicherweise weniger Zugang zu sozialen Aktivitäten
58 und Unterstützungssystemen, was zu einem Gefühl der
59 Isolation führen kann.

60

61 Es betrifft keineswegs nur den älteren Teil unserer Gesell-
62 schaft. Auch viele junge Menschen fühlen sich heute ein-
63 sam, flüchten sich in virtuelle Welten, was das Problem je-
64 doch nur verstärkt; oft bleibt nur noch Verzweiflung, Resi-
65 gnation bis hin zur Depression.

66

67 In dieser Situation geht es vordringlich darum, das Be-
68 wusstsein für das Thema Vereinsamung zu schärfen und
69 die Stigmatisierung von Einsamkeit zu reduzieren. Wir als
70 Gesellschaft müssen dieses Problem ernst nehmen. Ver-
71 einsamung vieler Menschen spaltet letztlich die Gesell-
72 schaft und lässt sie auseinanderdriften.

Antrag 281/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vereinsamung verhindern – Maßnahmen überprüfen

1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
2 dert,

- 3 1. darauf hinzuwirken, dass der Senat eine Evaluierung
4 der Maßnahmen vornimmt, die auf Bezirksebene
5 darauf abzielen, Vereinsamung entgegenzuwirken,
- 6 2. sich über den Bundesrat für einen länderübergrei-
7 fenden „best practices“-Informationsaustausch ein-
8 zusetzen und neue Ansätze zur Bekämpfung von
9 Vereinsamung im Rahmen von Pilotprojekten zu un-
10 terstützen,
- 11 3. sich dafür einzusetzen, dass der Senat einmal in je-
12 der Legislaturperiode einen Evaluierungsbericht zu
13 den Förderungsmaßnahmen für den gesellschaft-
14 lichen Zusammenhalt in der Stadt – einschließ-
15 lich der Aktivitäten zur Überwindung von Vereinsam-
16 ung - vorlegt.

17

18

19 Begründung

20 Unsere moderne Gesellschaft bietet unzählige Möglich-
21 keiten, Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, je-
22 der Einzelne verfügt über Freiheiten, deren Umfang in
23 der bisherigen Menschheitsgeschichte beispiellos ist. Ob-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

24 wohl wir heute mehr Möglichkeiten haben, mit anderen
25 Menschen – auch virtuell – in Kontakt zu treten, führen
26 diese Beziehungen oft nicht zu einer erfüllenden, nicht
27 nur oberflächlichen sozialen Verbindung.

28 Vereinsamung hat vielfältige Ursachen, zum Beispiel der
29 Verlust sozialer Bindungen, das Fehlen von Unterstüt-
30 zungssystemen oder auch die Schwierigkeit, neue Kontak-
31 te zu knüpfen. Das Problem hat keineswegs nur individu-
32 elle Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen,
33 sondern zunehmend auch gesellschaftliche Konsequen-
34 zen.

35
36 Wissenschaftliche Studien belegen, dass Vereinsamung
37 negative Auswirkungen auf die physische und psychische
38 Gesundheit haben kann. Einsamkeit kann zu einem er-
39 höhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Depres-
40 sionen, Angstzuständen und einem geschwächten Im-
41 munsystem führen. Menschen, die sich einsam fühlen, ha-
42 ben oft auch ein höheres Risiko für einen vorzeitigen Tod.

43
44 Der demografische Wandel spielt ebenso eine Rolle bei der
45 Vereinsamung in der heutigen Gesellschaft. Die steigende
46 Lebenserwartung und die sinkende Geburtenrate führen
47 dazu, dass immer mehr ältere Menschen allein leben. Ein-
48 samkeit im Alter kann zu einer Verschlechterung der kör-
49 perlichen und geistigen Gesundheit führen.

50
51 Auch sozioökonomische Faktoren haben Einfluss auf die
52 Vereinsamung: Menschen, die in sozial benachteiligten
53 Gebieten leben oder finanzielle Schwierigkeiten haben,
54 sind oft stärker von Vereinsamung betroffen. Sie haben
55 möglicherweise weniger Zugang zu sozialen Aktivitäten
56 und Unterstützungssystemen, was zu einem Gefühl der
57 Isolation führen kann.

58
59 Es betrifft keineswegs nur den älteren Teil unserer Gesell-
60 schaft. Auch viele junge Menschen fühlen sich heute ein-
61 sam, flüchten sich in virtuelle Welten, was das Problem je-
62 doch nur verstärkt; oft bleibt nur noch Verzweiflung, Resi-
63 gnation bis hin zur Depression.

64
65 In dieser Situation geht es vordringlich darum, das Be-
66 wusstsein für das Thema Vereinsamung zu schärfen und
67 die Stigmatisierung von Einsamkeit zu reduzieren. Wir als
68 Gesellschaft müssen dieses Problem ernst nehmen. Ver-
69 einsamung vieler Menschen spaltet die Gesellschaft und
70 lässt sie auseinanderdriften.

Antrag 282/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Rente - aber sicher, als Umlagesystem stärken und ausbauen!**

- 1 Die Ampel-Koalition plant die Umsetzung eines kapitalge-
- 2 deckten Fonds als weiteren Baustein für die Rente.
- 3 Daher fordern wir:
- 4 1. Für eine stabile, sichere Rente ist in erster Linie die
- 5 gesetzliche Rente zu stärken. Hierfür braucht es Be-
- 6 reitschaft und Bemühungen, die Sozialpartnermo-
- 7 delle für tarifungebundene Unternehmen und Per-
- 8 sonen, zu öffnen und so das staatliche Rentensys-
- 9 tem für weitere rund 4 Millionen Beschäftigte at-
- 10 traktiv zu machen. Eine Stärkung des Generationen-
- 11 kapitals hätte zur Folge, dass sich das Rentenniveau
- 12 dauerhaft auf 48% stabilisiert, bzw. perspektivisch
- 13 bis zu 53% steigen kann. Ein Finanzierungsanteil
- 14 durch Erträge aus einem kapitalgedeckten Fonds bei
- 15 der gesetzlichen Rentenversicherung darf den Wert
- 16 und die Akzeptanz der gesetzlichen Rente nicht ge-
- 17 gefährden. Durch die Einführung der kapitalgedeckten
- 18 Teilfinanzierung darf es nicht dazu kommen, dass
- 19 etwaige Verluste durch Erhöhung der Beitragszah-
- 20 lungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- 21 kompensiert werden.
- 22 2. Das Fonds-Kapitalvermögen der gesetzlichen Ren-
- 23 te soll als staatliches Lenkungsinstrument zur In-
- 24 vestition in nachhaltige, fortschrittliche und gesell-
- 25 schaftlich erforderliche Projekte ausgestaltet wer-
- 26 den. Hierzu gehören beispielsweise der Ausbau er-
- 27 neuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität oder
- 28 das Erreichen sozialer Zielstellungen. Es bedarf kla-
- 29 rer ethischer, sozialer und ökologischer Regeln, nach
- 30 denen für die Rente zweckgebundene Gelder an glo-
- 31 balen Finanzmärkten angelegt werden dürfen. Dazu
- 32 zählt, dass nur in Unternehmen investiert werden
- 33 darf, die an allen Stellen entlang ihrer Lieferkette für
- 34 gute Arbeit und faire Arbeitsbedingungen stehen.
- 35 3. Betriebsrenten mit finanzieller Beteiligung der Ar-
- 36 beitgeber sollen verpflichtend und flächendeckend
- 37 zur Absicherung aller Arbeitnehmerinnen und Ar-
- 38 beitnehmer eingeführt werden. Bei einem Wechsel
- 39 des Arbeitgebers sollen Möglichkeiten geschaffen
- 40 werden, dass bereits erwirtschaftete Versorgungspunkte vom neuen Rententräger übernommen werden. Kleinere und mittelständische Betriebe sind bei der Umsetzung zu unterstützen.
- 41 4. Wir fordern die Einführung der Erwerbstätigenren-
- 42 te. Auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte,
- 43 Politikerinnen und Politiker und alle Beschäftigten,
- 44 die bislang über eigene Versorgungswerke Alters-
- 45 vorsorge betreiben, sollen in die gesetzliche Renten-
- 46 versicherung einbezogen werden, um stetere und
- 47
- 48
- 49

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

- 50 bessere Versicherungsverläufe, zu erreichen. Gleiches gilt für die Kranken- und Pflegeversicherung.
 51 Die Pflichten der Solidargemeinschaft sind von allen
 52 zu tragen.
 53
 54 5. Sachgrundlose Befristungen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen der Vergangenheit angehören. Unter diesen Bedingungen können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine stabilen Renten erwirtschaften. Es bedarf eines neuen gesetzlichen Rahmens, um Scheinselbstständige und Arbeiterinnen und Arbeitnehmer in der sog. "Gig Economy" zu schützen. Kurzfristige Beschäftigungsmöglichkeiten gehören auf den Prüfstand und sind tendenziell abzuschaffen. Der Abschluss von Sozialversicherungsabkommen mit weiteren Ländern muss vorangetrieben werden.
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66 6. Die zum 1. Januar 2021 eingeführte Grundrente ist als gerechte Komponente im Solidarsystem konzeptionell weiter zu entwickeln. Die Einkommensgrenzen, die u. a. als Parameter bei der Grundrentenberechnung gelten, sind in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten zu erhöhen.
 67
 68
 69
 70
 71
 72 7. Alle Anstrengungen, die zu einer Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf führen, sind mit der Zielsetzung zu intensivieren, dass die Teilzeitquote sinkt und die Erwerbstätigkeit insgesamt steigt.
 73
 74
 75
 76
 77 8. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um mehr soziale Gerechtigkeit und Umverteilung zu organisieren. Hierzu gehören Instrumente wie die Erbschafts- und Vermögenssteuer. Die Kapitalertragssteuer ist deutlich anzuheben.
 78
 79
 80
 81
 82

83
 84

85 **Begründung**

86 Neben der Riesterreute ist nun vorgesehen, dass der Staat in Wertpapiere investiert. Zu diesem Zwecke sollen zunächst zehn Milliarden Euro aus Haushaltsmitteln am Kapitalmarkt eingesetzt werden. Um die Rente trotz des demografischen Wandels zukunftsfest zu machen, müssen die Maßnahmen der Rentenpolitik nachhaltig und sinnvoll ausgestaltet sein.
 87
 88
 89
 90
 91
 92

Antrag 283/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Jetzt schon an Übermorgen denken - Revolution der gesetzlichen Rente

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

- 1 Jeder Mensch hat das Recht auf ein würdiges Leben in
 2 jeder Lebensphase. Die Aufgabe des Sozialstaats, dieses

3 zu gewährleisten, beginnt ab der Geburt mit der Kinder-
4 grundsicherung, verstetigt sich im Erwachsenenleben mit
5 dem Bürger*innengeld bei Erwerbslosigkeit und mündet
6 im Alter in die Rente. Die Aufgabe des Sozialstaats bleibt
7 dabei aber nicht darauf beschränkt, Ungleichheiten und
8 finanzielle Unterschiede zu korrigieren. Ein gerechter So-
9 zialstaat garantiert allen Menschen ein Leben in Teilhabe
10 und ohne Existenznot, ein Leben in Freiheit. Er ist gestal-
11 tet, um die Spaltung durch den Kapitalismus aufzubre-
12 chen und ihm etwas entgegenzusetzen.

13 Unser Verständnis eines Sozialstaats ist nicht das des Kor-
14 rektivs, sondern eines der aktiven Rolle eines Staates, Un-
15 gleichheiten frühzeitig vorzubeugen und sie in allen An-
16 sätzen stets mitzudenken. Insbesondere in fehlender Teil-
17 habe durch eine finanziell schlechte Lebenssituation ma-
18 nifestieren sich Ungleichheiten der Gesellschaft und wer-
19 den zu einer Spirale, die sich über Generationen fortsetzt.
20 Werden Kinder in einem von Armut betroffenen Haushalt
21 geboren, braucht es durchschnittlich fünf Generationen,
22 um aus dieser Armut herauszukommen. Wer hingegen in
23 eine reiche Familie geboren wird, kann mit an Sicherheit
24 grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, auch in Zukunft
25 zum reichen Teil der Gesellschaft zu gehören und sich fast
26 ausschließlich in dieser soziokulturellen Subgruppe zu be-
27 wegen. Besonders verstärkt wird dieser Faktor für FINTA*-
28 Personen, BIPOC, Menschen mit Behinderung, niedrigeren
29 Bildungsabschlüssen und Menschen aus Ostdeutschland.
30 Unser Sozialstaat muss dies erkennen und besonders be-
31 rücksichtigen. Es braucht ein intersektionales (der Begriff
32 der Intersektionalität ist geprägt von der Juristin Kimberlé
33 Crenshaw und beschreibt das Überschneiden von Diskri-
34 minierungen, bspw. race, class und gender) Verständnis
35 der verschiedenen Instrumente, denn nur so können wir
36 zu unserer Gesellschaft der Freien und Gleichen gelangen,
37 in der jeder Mensch sich frei entfalten kann.

38
39 Aber es gilt auch, diese Instrumente ständig zu überar-
40 beiten, anzupassen und zu verbessern - besonderen Re-
41 formationsbedarf gibt es dabei momentan bei der Rente,
42 denn: Unsere Rente ist in großer Gefahr.

43
44 **Wie funktioniert die Rente heute**

45 Die gesetzliche Rente ist das Fundament der Altersvorsor-
46 ge der meisten Bürger*innen. Erhalten kann sie, wer das
47 Mindestalter erreicht hat und eine Mindestversicherungs-
48 zeit von fünf Jahren erfüllt. Auf die Mindestversicherungs-
49 zeit wird die Zeit angerechnet, in der Menschen angestellt
50 oder (unter bestimmten Umständen) selbständig waren,
51 aber auch Kindererziehung oder häusliche Pflege zählen
52 als anrechenbar für die Mindestversicherungszeit. Nicht
53 einzahlen tun zum Beispiel Beamt*innen, Richter*innen
54 und Berufssoldat*innen. Um die volle Rente zu erhalten,
55 muss außerdem ein Mindestalter erreicht werden - dies
56 liegt momentan in der Regel bei 67 Jahren. Wer davor auf-
57 hört zu arbeiten, muss mit einer niedrigeren Rente aus-

58 kommen.

59

60 Die gesetzliche Rente ist nach dem Umlageverfahren or-
61 ganisiert. Das heißt konkret: mit dem heute eingezahl-
62 ten wird kein Kapitalstock für die Einzahler*innen ange-
63 legt. Stattdessen finanziert das heute eingezahlte die Ren-
64 te der heutigen Rentner*innen. Für die Rente der heuti-
65 gen Einzahler*innen kommen dann die auf, die zur Zeit
66 ihres Ruhestands in die Rentenkasse einzahlen. Die jetzi-
67 ge Generation Arbeitnehmer*innen finanziert also die Ge-
68 neration vor ihnen. Wer in die Rente einzahlt, erhält da-
69 durch einen Anspruch, selbst im Alter abgesichert zu sein.
70 Die Renteneinzahlung wird zur Hälfte vom Bruttolohn fi-
71 nanziert, die andere Hälfte wird vom Arbeitgeber*in ein-
72 gezahlt. Der Rentensatz liegt momentan bei 18,6 % - Ar-
73 beitnehmer*innen geben also 9,3 % von ihrem Bruttolohn
74 an die Rentenkasse, Arbeitgeber*innen ergänzen dies um
75 weitere 9,3 %. Selbstständige oder Freiberufler*innen kön-
76 nen freiwillige Beiträge an die Rente leisten. Auch heute
77 gibt es bereits Berufsgruppen, die trotz Selbstständigkeit
78 zur Einzahlung in die gesetzliche Rentenversicherung ver-
79 pflichtet sind, zum Beispiel Selbstständige, die Lehrtätig-
80 keiten erbringen. Eine Vereinheitlichung ist hier notwen-
81 dig.

82

83 Diese Beiträge in die Rentenkasse reichen aber leider
84 schon lange nicht mehr, um die gesetzliche Altersvorsorge
85 zu tragen. Der Staat finanziert die Rente zu großen Teilen
86 mit. Im Jahr 2021 gab der Bund 106 Milliarden Euro mit in
87 den Rententopf - das entspricht ca. einem Fünftel des Bun-
88 deshaushalts.

89

90 Ein großer Grund für dieses Defizit ist der demographi-
91 sche Wandel: Menschen werden immer älter und bezie-
92 hen die Rente daher für eine längere Zeit. Zusammenge-
93 nommen mit der Tatsache, dass immer weniger Kinder ge-
94 boren werden stehen immer mehr Rentner*innen immer
95 weniger Einzahler*innen gegenüber - so verschiebt sich
96 die Balance.

97

98 Dieses Problem lässt sich nicht lösen, indem man das Ren-
99 teneintrittsalter immer weiter in die Höhe schiebt oder
100 durch Kürzung der Rentenhöhe. Es braucht tatsächliche
101 Veränderungen im Rentensystem, um ein Altern in Wür-
102 de für alle zu gewährleisten.

103

104 Dies gilt insbesondere, da das ganze Erwerbssystem ohne-
105 hin von Ungerechtigkeit nur so strotzt. Diese Ungerechtig-
106 keiten multiplizieren sich im Alter zunehmend und füh-
107 ren zu einer extremen Spaltung der Gesellschaft, die die
108 Arbeit nicht mehr wertschätzt. Das große Problem der
109 Rente ist also nicht der demografische Wandel, sondern -
110 wie so häufig - Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat.
111 FINTAs, von Armut betroffene Menschen, migrantisierte
112 Menschen, nicht-vermögende Menschen und Menschen

113 mit Behinderungen sind im Erwerbsleben viel größeren
114 Hürden ausgesetzt, werden häufig schlecht(er) bezahlt
115 und in den Niedriglohnsektor gedrückt bzw. dort gehalten.
116 All dies hat massive Auswirkungen auf ihre Altersvorsorge
117 und bedeutet im schlimmsten Fall eine Rente, deren
118 Höhe kaum zum Leben reicht.

119

120 Eine Verbesserung gibt es seit 2021: die Grundrente. Die
121 Grundrente ist ein Zuschlag zur eigenen Rente. Anspruch
122 hat man, wenn man selbst viele Jahre in die Rentenkasse
123 eingezahlt hat und trotzdem nur den Anspruch auf eine
124 sehr kleine Rente hat. Die Grundrente stockt die niedrigen
125 Rentenzahlungen auf, ist aber leider noch lange nicht
126 genügend Umverteilung, um von einem würdevollen Leben
127 im Alter zu träumen.

128

129 Zusammengefasst: Die Rente ist ungerecht, weil die Er-
130 werbsarbeit ungerecht ist. Ein gerechtes System ist unser
131 einziger Garant für eine gerechte Rente. Konkrete, kurz-
132 fristige Maßnahmen sind aber dennoch möglich und drin-
133 gend nötig. Leider verliert sich die Politik in der Suche nach
134 Lösungen für die Krise des Rentensystems in den immer-
135 gleichen, erfolglosen Ideen.

136

137 Zu allererst positionieren wir uns daher klar gegen:

- 138 • eine Anhebung des Renteneintrittsalters
- 139 • eine Kürzung des Rentenanspruchs
- 140 • eine Anhebung des Rentenbeitrags auf Arbeitneh-
141 mer*innenseite

142

143 Neben diesen un kreativen und ungerechten Dauerbren-
144 nerideen, gibt es andere kreative, aber weiterhin größtenteils
145 nutzlose Ideen zur Rettung der Rente:

146

147 **Keine Spekulation mit unserer Rente - keine Aktienrente**

148 Das Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversiche-
149 rung basiert auf einer Solidarität zwischen der arbeiten-
150 den Generation, die heute einen Teil des von ihr erwirt-
151 schafteten abgibt, um die Rente der heutigen Rentner*in-
152 nen zu finanzieren. Diese Solidarität besteht nur zwischen
153 bestimmten Berufs- und Einkommensgruppen, muss aber
154 in Zukunft alle umfassen.

155

156 Kapitalgedeckte Rentenmodelle, wie die Aktienrente, ba-
157 sieren nicht auf einer Solidarität, sondern beuten Arbeit-
158 nehmende und ihren erwirtschafteten Profit weiter aus.
159 Rentenbeiträge von heute werden am Kapitalmarkt in-
160 vestiert und im Alter aus Zinsen, Dividenden und Wert-
161 steigerungen ausgezahlt. Das kapitalistische System wird
162 so weiter befeuert. Eine staatliche Beteiligung an sol-
163 chen Modellen lehnen wir strikt ab. Spekulationen durch
164 den Staat auf dem Rücken der Arbeitnehmenden, die so
165 die Wirtschaft immer weiter zu einem unermesslichen
166 Wachstum treiben müssten, um ihre Rente zu steigern, für
167 die ihr Profit wieder und wieder ausgebeutet wird, ent-

168 spricht nicht dem Verständnis eines sozialen Staates als
169 Versuch eines Gegenpols zum Kapitalismus. Generatio-
170 nengerechtigkeit kann nicht über Spekulationen und Un-
171 sicherheiten erreicht werden. Es braucht eine solide und
172 solidarische Finanzierung der Rente!

173

174 **Privatisierung in der Rente - nein, danke!**

175 Eine gesetzliche Rentenversicherung muss den Anspruch
176 haben, alle Bezieher*innen abzusichern. Es kann nicht
177 sein, dass sich der Staat aus der Affäre ziehen will, in-
178 dem er sich darauf verlässt, dass sich die Leute zusätz-
179 lich privat absichern, aus Sorge, dass ihre Ansprüche aus
180 der gesetzlichen Altersvorsorge keine genügende Lebens-
181 grundlage darstellen. Es muss die staatlichen Institutio-
182 nen beschämen, dass Menschen die Notwendigkeit se-
183 hen, sich privat abzusichern, weil die gesetzliche Rente
184 nicht genügend leisten kann, stattdessen wird dies teils
185 durch die staatliche Förderung privater Rentenversiche-
186 rungen belohnt. Fehler wie Riester und Rürup (die Riester-
187 und Rürup-Rente sind private Altersvorsorgemodelle mit
188 staatlicher Förderung. Die jeweiligen Sparer*innen erhal-
189 ten hierdurch vor allem Steuervorteile, entziehen Geld
190 also dem solidarisch angelegten Steuersystem, während
191 auch die eigentlich versprochenen Vorteile dieser Model-
192 le nur in seltenen Fällen tatsächlich bei den Sparer*innen
193 ankommen) dürfen nicht erneut gemacht werden. Es gilt
194 ein neues gesetzliches Rentensystem zu schaffen, dass al-
195 len ein würdevolles Altern erlaubt und das private Renten-
196 versicherungen überflüssig macht.

197

198 Nachdem nun besprochen wurde, was keine Lösungsan-
199 sätze sind, wird es Zeit, sich mit tatsächlichen Lösungside-
200 en zu beschäftigen:

201

202 **First things first:**

- 203 • Um die Rente langfristig lebensfähiger zu machen,
204 muss ein Konzept erarbeitet werden, das die Ren-
205 tenpunkte loslöst vom Schein des Durchschnitts-
206 gehalts, welches durch die wachsende Schere zwi-
207 schen Arm und Reich verzerrt wird. Stattdessen
208 müssen die Rentenpunkte an die realen Gehälter
209 der Beitragszahler*innen angepasst werden.
- 210 • Das grundsätzliche Prinzip in der Rente und der
211 staatlichen Finanzierung dieser bleibt die Umvertei-
212 lung; wir unterstreichen daher unsere Forderungen
213 nach einer Vermögenssteuer sowie Reformen der
214 Erbschafts- und Schenkungssteuer, die die Grundla-
215 ge für echte Sozialpolitik (und so viel mehr) bilden
216 werden
- 217 • Das Mindestlohniveau muss kontinuierlich ange-
218 passt werden, so dass es nach 35 Beitragsjahren zu
219 einem Rentenanspruch oberhalb der Grundsiche-
220 rung führt
- 221 • Es braucht eine staatliche Rentenaufklärung, denn
222 die (eigene) Rente ist häufig viel zu intransparent,

223 Rentenansprüche unklar, Menschen verwirrt; dem
224 ist entgegenzuwirken

225

226 **Eine gesetzliche Rentenversicherung, die von ALLEN für
227 ALLE getragen wird**

228 Solidarität ist das Gebot der Stunde - auch bei der Rente.
229 Ein System, in das alle einzahlen und von dem alle profi-
230 tieren. Aber zahlen denn eigentlich alle Bürger*innen in
231 die Rentenkasse? Nein! Beamt*innen, Richter*innen, Sol-
232 dat*innen: Berufsgruppen, die nicht zur Rentenkasse bei-
233 tragen und stattdessen Pension kassieren. Pensionär*in-
234 nen erhalten im Alter im Durchschnitt 3 Mal so viel Geld
235 wie Rentner*innen - Tendenz steigend. Während die Rente
236 als Umlagesystem funktioniert - wer arbeitet, finanziert
237 mit seinen*ihren Rentenbeiträgen die momentane Rente
238 von Ruheständler*innen - wird die Pension aus dem Steu-
239 ertopf finanziert. Doch es sind nicht nur Beamt*innen, die
240 nicht in den Topf der gesetzlichen Rente einzahlen. Auch
241 die freien Berufe, die über ihre Versorgungswerke abgesi-
242 chert sind, gilt es einzubinden. Berufsständische Versor-
243 gungswerke sind Sondersysteme, die für die kammerfähi-
244 gen Freien Berufe der Ärzt*innen, Apotheker*innen, Archi-
245 tekt*innen, Notar*innen, Rechtsanwält*innen, Steuerbe-
246 rater*innen, Tierarzt*innen, Zahnarzt*innen, Ingenieur*in-
247 nen, sowie Psychotherapeut*innen die Pflichtversorgung
248 bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-
249 versorgung ihrer Mitglieder sicherstellen. Auffallend bei
250 all diesen Ausnahmeregelungen von der Rentenzahlung
251 ist natürlich das traditionell hohe Entgelt dieser Berufs-
252 gruppen.

253

254 Diese Ungerechtigkeiten sind durch nichts zu rechtferti-
255 gen. Die Rente soll als solidarisches Umlagesystem funk-
256 tionieren, dafür muss sie von allen gleichermaßen ge-
257 tragen werden - auch von "Staatsdiener*innen" und den
258 freien Berufen. Auch Selbstständige sollen sich in ei-
259 nem gesamtgesellschaftlichen Solidarsystem beteiligen.
260 Einerseits gibt es häufig genug Selbstständige, die auf-
261 grund fehlender Altersvorsorge auf staatliche Unterstüt-
262 zung angewiesen sind. Andererseits können bisher nicht-
263 pflichtversicherte Selbstständige einen wichtigen Beitrag
264 zu einer solidarischen Rente beitragen und sind so nicht
265 auf private Altersvorsorgesysteme angewiesen.

266

267

268 **Erbschaften - die Rente für Reiche**

269 Private Altersvorsorge hat viele Gesichter. Ist es für die Ei-
270 nen, den Großteil der Gesellschaft, mehr die Alterssorge,
271 kann sich ein anderer Teil weiter aus dem Fenster der Be-
272 quemlichkeit lehnen, denn durch Schenkungen und Erb-
273 schaften, vor allem auch von Betriebseigentum und Im-
274 mobilien, ist man gut abgesichert.

275

276 Erbschaften dienen keineswegs der Umverteilung auf
277 mehrere Schultern, auf eine breitere Masse der zukünf-

278 tigen Generation, auch wenn dies gerne behauptet wird.
279 Vor allem große Erbschaften finden stattdessen in den
280 immer gleichen westdeutschen, gut gebildeten, weißen
281 Familien statt, vor allem unter Männern - und sie erfah-
282 ren eine immer stärkere Wertsteigerung. Ein Vermögens-
283 zuwachs findet aber nur bei dem reichsten 1 Prozent der
284 Bevölkerung statt. Mit einer effektiven Erbschaftssteuer
285 er muss diese übermäßige Akkumulation von Vermögen
286 bei Einzelnen verhindert werden. Auch Betriebsvermögen
287 müssen konsequenter und stärker besteuert werden. Ne-
288 ben der wichtigen Diskussion über ein Maß an Zumutung
289 der Existenzgrenze braucht es vor allem auch eine Ober-
290 grenze für Reichtum und eine Beschränkung der maxima-
291 len Erbschaften.

292

293 **The limit does exist - für eine Maximalrente**

294 Die Rente basiert auf dem Äquivalenzprinzip, heißt: Hö-
295 he und Dauer des durch Beitragszahlungen belegten Ar-
296 beitseinkommens sind entscheidend dafür, wie viel Rente
297 man schlussendlich erhält. Prozentual zahlen alle gleich
298 viel: 18,6 %. Die Hälfte davon wird von Arbeitgeber*innen,
299 die andere Hälfte von Arbeitnehmer*innen gezahlt. Wer
300 also ein besonders hohes Gehalt hat, zahlt also auch be-
301 sonders viel in den Rententopf ein, richtig? Falsch!

302

303 Wer momentan mehr als 7.300 € brutto in West- bzw.
304 7.100 € in Ostdeutschland ist von der sogenannten Bei-
305 tragsbemessungsgrenze betroffen. Alles, was darüber an
306 Entgelt erhalten wird, ist nicht rentenversicherungspflich-
307 tig. Dem Rententopf geht somit einiges an Geld verlor-
308 en. Was es daher braucht, ist eine Abschaffung eben die-
309 ser Beitragsbemessungsgrenze. Die Abschaffung der Bei-
310 tragsbemessungsgrenze ist notwendig für die gerechte
311 Verteilung der steigenden Kosten für Alterssicherheit.

312

313 Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Renten-
314 auszahlungen ins Unermessliche steigen. Auf alles, was
315 über dem Wert der momentan bestehenden Beitragsbe-
316 messungsgrenzen künftig eingezahlt wird, besteht dann
317 kein Rentenpunkteanspruch. Das bedeutet also: alles, was
318 man darüber einzahlt, stockt die Rentenauszahlung nicht
319 weiter auf. Dies entspricht einer Annäherung an das Soli-
320 darprinzip, wie es auch die gesetzlichen Krankenversiche-
321 rungen praktizieren.

322

323 **Care-Arbeit ist Arbeit - für eine feministische Rente**

324 Die Rente wird ausbezahlt, basierend auf dem, was man
325 im Erwerbsleben in die Rentenkasse eingezahlt hat. Was
326 passiert allerdings dann, wenn die Erwerbsarbeit unter-
327 brochen, verringert oder beendet wird, um sich stattdes-
328 sen zum Beispiel Kindererziehung oder häuslicher Pflege
329 zu widmen?

330

331 Im Falle der Kindererziehung ist die momentane Regel,
332 dass bis zu drei Jahre Care Arbeit auf die Rente anre-

333 chenbar sind. Konkret heißt das: Für drei Jahre der Kin-
 334 dererziehung wird einem Elternteil der durchschnittliche
 335 monatliche Einzahlungsbetrag für die Rente gutgeschrie-
 336 ben. Die Kindererziehungszeit wird auch gutgeschrieben,
 337 wenn das beantragende Elternteil neben der Erziehung
 338 weiterarbeitet.

339

340 Soweit so gut. Problem ist leider nur, dass sich die un-
 341 gleiche Verteilung der Kindererziehung selten nach dem
 342 dritten Lebensjahr des Kindes ändert. Das zwingt Eltern -
 343 hauptsächlich dabei FINTAs - oft zur Teilzeit- oder Minijob-
 344 Beschäftigung, welche sich massiv negativ auf die Rente
 345 auswirken.

346

347 Diese Care-Arbeit muss auch über das dritte Lebens-
 348 jahr des/der Kinder hinweg wertgeschätzt werden. Diese
 349 Wertschätzung in Form von Rentengutschrift muss min-
 350 destens bis zum Eintritt des Kindes in die Grundschule
 351 sichergestellt werden. Für eine gerechte Arbeitswelt und
 352 Gesellschaft bedarf es dazu dem massiven Ausbau von
 353 kostenlosen Kindergartenplätzen und kostenloser Ganz-
 354 tagsbetreuung an allen Schulen und den damit einherge-
 355 henden Ausbildungs- und Finanzierungsmaßnahmen.

356

357 Gleiches gilt für Care-Arbeit in Form von häuslicher Pflege.
 358 Jede Form der häuslichen Pflege muss auf die Rente an-
 359 gerechnet werden. Es wird wichtige Arbeit verrichtet, auf
 360 diese muss ein Rentenanspruch gelten.

Antrag 284/I/2024

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

Die Sonderregelung zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 SGB II verlängern!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages,
 2 die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und der
 3 Senat sollen sich dafür einsetzen, dass die Sonderregelung
 4 zur Antragsfrist für Leistungen nach § 37 Absatz 2 Satz 3
 5 SGB II verlängert wird.

6

7 Begründung

8 Derzeit sind viele Mieter*innen mit hohen Betriebskosten-
 9 abrechnungen konfrontiert. Für das Jahr 2023 war eine
 10 Sonderregelung in Kraft, um Menschen, die vielfach erst-
 11 malig von ungewöhnlich hohen Nachzahlungsforderun-
 12 gen aus Betriebskostenabrechnungen betroffen waren, zu
 13 entlasten. Der Zeitraum für eine mögliche Antragstellung
 14 ab Ende des Fälligkeitsmonats wurde von einem auf drei
 15 Monate erhöht. Diese Sonderregelung ist Ende 2023 abge-
 16 laufen und ist nicht mehr verlängert worden.

17

18 Leider hat sich weder die Situation auf dem Wohnungs-
 19 markt entspannt, noch können wir für die nahe Zukunft
 20 mit einer Rückkehr der Energiepreise auf ein niedriges Ni-
 21 veau rechnen. Wer mit einer ungewöhnlichen finanziellen
 22 Belastung konfrontiert ist, braucht Zeit, sich über mögli-
 23 che Lösungsmöglichkeiten zu informieren, um ggf. Hilfe-
 24 leistungen in Anspruch nehmen zu können. Wir wollen,
 25 dass ein Anspruch auf die genannte Unterstützung durch
 26 das Jobcenter oder das Sozialamt nicht verfällt, nur weil
 27 Menschen mehr als ein paar Wochen brauchen, um sich
 28 um den entsprechenden Antrag zu kümmern. Deshalb soll
 29 die Sonderregelung verlängert werden.

Antrag 285/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Verzicht auf den Rückgriff auf die „Minderjährigenhaftung“ nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bei Rückforderungen der Jobcenter**

1 Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung und die SPD-
 2 Fraktion im Deutschen Bundestag, im Verwaltungsverzug
 3 außerdem die SPD-Mitglieder im Berliner Senat und in
 4 den Bezirksämtern bzw. in den Gremien der Berliner Job-
 5 center werden aufgefordert, alle entsprechenden Geset-
 6 ze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften so anzu-
 7 passen, dass junge Erwachsene nicht mehr von Rückzah-
 8 lungsaufforderungen der Jobcenter für überzahlte Lei-
 9 stungen betroffen werden, die während ihrer Minderjäh-
 10 rigkeit gezahlt wurden, die sie selbst aber gar nicht erhal-
 11 ten haben.

12

13 Dafür fordern wir:

- 14 1. Die vollständige Abschaffung des Rückgriffs auf die
 15 in § 1629a BGB verankerte beschränkte Minderjäh-
 16 rigenhaftung beim Betreiben von Rückzahlungsfor-
 17 derungen der Jobcenter für während der Minderjäh-
 18 rigkeit der Kinder an ihre Eltern zu Unrecht gezahlte
 19 Leistungen.
- 20 2. Sollte dies nicht umsetz- bzw. durchsetzbar sein,
 21 muss mindestens sichergestellt werden, dass die
 22 entsprechenden Schreiben der Jobcenter an die be-
 23 troffenen volljährig gewordenen jungen Erwachse-
 24 nen in verständlicher Form darauf hinweisen, dass
 25 nach der gegenwärtigen Rechtslage (BGB, SGB II) ein
 26 solcher haftungsrechtlicher Rückzahlungsanspruch
 27 nur in Frage kommt, sofern der oder die Jugendliche
 28 zum Zeitpunkt des Eintritts in die Volljährigkeit ein
 29 eigenes Vermögen von mehr als 15.000 Euro besitzt.
- 30 3. Das Verfahren für den gegenwärtig erforderlichen
 31 Vermögensnachweis muss möglichst einfach ge-
 32 staltet werden und in den Schreiben der Jobcenter

33 verständlich beschrieben sein.

34 4. Im Rahmen einer Altfallregelung soll auf das wei-
35 tere Betreiben von Forderungen der Jobcenter, die
36 aus der Zeit vor der Bürger:innengeldgesetz-Reform
37 stammen, verzichtet werden.

38 5. Weiterhin mit Nachdruck, dass die von uns und der
39 SPD beschlossene Kindergrundsicherung schnellst-
40 möglich umgesetzt wird. Diese muss so ausgestal-
41 tet sein, dass eine Konfrontation der jungen Leu-
42 te mit Rückforderungsaufforderungen ausgeschlossen
43 ist. Die Kindergrundsicherung soll Kindern und
44 Jugendlichen gleichwertige Startchancen ins Leben
45 ermöglichen und das darf nicht durch Rückforde-
46 rungsaufforderungen gefährdet werden.

47

48

49

50 **Begründung**

51 Mit dem Rückgriff auf die Minderjährigenhaftung des Bür-
52 gerlichen Gesetzbuches fordern Jobcenter nach alter und
53 neuer Gesetzeslage die Rückzahlung von zu Unrecht er-
54 brachter Leistungen von jungen Volljährigen, die gerade
55 18 Jahr alt geworden sind, und damit von Menschen, die
56 diese Leistungen gar nicht erhalten haben (das waren de-
57 ren Eltern).

58

59 Zwar ist schon nach §1629a BGB diese Haftung auf das
60 eigene Vermögen des oder der jungen Erwachsenen be-
61 schränkt, das er/sie in die Volljährigkeit mitnimmt und
62 nicht auf danach erworbenes Vermögen. Darauf wird je-
63 doch in den Forderungsbescheiden der Jobcenter nicht
64 bzw. nicht verständlich genug hingewiesen und die Be-
65 schränkung der Haftung muss jeweils erst beantragt wer-
66 den. Dadurch entsteht bei den Betroffenen der Eindruck,
67 sie würden ohne eigenes Zutun mit zum Teil erheblichen
68 Schulden in das Erwachsensein eintreten.

69

70 Mit dem Bürger:innengeld-Gesetz hat der Bundesge-
71 setzgeber diese Minderjährigenhaftung für Jobcenter-
72 Rückforderungen zusätzlich auf die Fälle beschränkt, in
73 denen das persönliche Vermögen der betroffenen jungen
74 Erwachsenen 15.000 Euro übersteigt. Dies ist zumindest
75 ein kleiner Fortschritt. Wer jetzt am 18. Geburtstag weni-
76 ger als 15.000 Euro auf dem Konto hat, kann eine Befrei-
77 ung von den durch die Eltern verursachten Schulden be-
78 antragen.

79

80 Dies ist jedoch nicht für Betroffene vor der Gesetzesän-
81 derung möglich – diese bleiben auf ihren Schulden sit-
82 zen. Denn beispielsweise eine kurzfristig ausgeübte Be-
83 schäftigung der Eltern führt oftmals ungewollt zu Bei-
84 tragsüberzahlungen. Dennoch sehen wir weiterhin drin-
85 genden Handlungsbedarf, um junge Erwachsene vor be-
86 lastenden Forderungen des Jobcenters zu schützen. Insbe-
87 sondere die Praxis, junge Menschen zum 18. Geburtstag

88 mit für sie nicht nachvollziehbaren Forderungen zu kon-
 89 frontieren, lehnen wir ab. Denn als sozialistischer Verband
 90 sind wir gegen jede Form von Diskriminierung.

91

92 Der Eintritt in die Volljährigkeit kann grundsätzlich ein
 93 herausfordernder Lebensabschnitt sein. Der Staat soll-
 94 te junge Menschen dabei unterstützen ein unabhängi-
 95 ges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie
 96 in diesem bedeutsamen Moment mit JobCenter-Briefen
 97 über vierstellige Rückforderungsaufforderungen zu kon-
 98 frontieren, die aufgrund der finanziellen Situation ihrer El-
 99 tern entstanden sind, ist nicht nur unfair, sondern auch
 100 erniedrigend. Es stellt eine enorme psychische Belastung
 101 dar und macht sie rechtlich zu Schuldner*innen. Dies pro-
 102 voziert Armut und Ausgrenzung und erschwert ihnen den
 103 Start ins Erwachsenenleben und verstärkt die Stigmati-
 104 sierung und Diskriminierung von Familien in prekären Le-
 105 benslagen. Unsere Gesellschaft muss junge Erwachsene
 106 unterstützen, anstatt sie für Umstände verantwortlich zu
 107 machen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen.

108

109 Mit den Änderungen im Bürger:innengeld-Gesetz wird
 110 vermutlich eine Rückforderung nun noch in extrem selte-
 111 nen Fällen wirklich zum Tragen kommen. Trotzdem wird
 112 ein Verwaltungsaufwand aufrechterhalten, der durch den
 113 zu erwartenden Ertrag nicht zu rechtfertigen ist. Durch ei-
 114 nen vollständigen Verzicht auf diesen Haftungsrückgriff
 115 werden somit nicht nur die betroffenen jungen Erwach-
 116 senen in einem für ihr Leben entscheidenden Lebensmo-
 117 ment entlastet, sondern auch die Verwaltung. Für eine ge-
 118 rechte Zukunft: Stoppt die Horror-Briefe vom Jobcenter
 119 zum 18. Geburtstag!

Antrag 286/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Initiative für eine grundlegende Reform der Kältehilfe und Stärkung der Unterstützungsstrukturen für vulnerable Gruppen in Berlin

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

1 Wir fordern die SPD Mitglieder des Berliner Abgeordne-
 2 tenhaus, des Senats und die zuständigen Stellen auf, die
 3 folgenden genannten Maßnahmen zu prüfen, zu unter-
 4 stützen und umzusetzen, um die Kältehilfe umfassend
 5 zu reformieren und die Unterstützungsstrukturen für vul-
 6 nerable Gruppen und wohnungslose Menschen nachhal-
 7 tig zu verbessern. Die Umsetzung dieser Reform ist ein
 8 entscheidender Schritt, um die Würde und Lebensquali-
 9 tät aller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu för-
 10 dern.#

11 Es ergeben sich folgende dringende Handlungsbedarfe:

- 12 • Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter
- 13 Unterkünfte für queere, insbesondere transsexuelle

- 14 und non-binäre Personen ist einzurichten, um den
15 besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden.
- 16 • Eine Förderung der Bereitstellung spezialisierter Un-
17 terkünfte für Menschen mit Behinderung ist einzu-
18 richten, um den besonderen Bedürfnissen gerecht
19 zu werden.
 - 20 • Konkrete Schritte zur Umsetzung des Masterplans
21 2030 sind anzugehen, inklusive der Überprüfung
22 und möglichen Anpassung der Zeitpläne, um realis-
23 tische und erreichbare Meilensteine zu setzen.
 - 24 • Anhebung des Tagessatzes für die Unterbrin-
25 gung im Rahmen der Kältehilfe und Umstellung
26 der Finanzierung auf einen gemeinsamen Topf,
27 um eine bedarfsgedeckte Verteilung der Mittel zu
28 gewährleisten und Bezirke, die sich stark für Woh-
29 nungsloseneinrichtungen einsetzen, angemessen
30 zu unterstützen.
 - 31 • Die Auslage von Informationen zu existierenden Be-
32 schwerdestellen in allen Einrichtungen, wie zum
33 Beispiel das Kontaktformular für den Bürger- und
34 Polizeibeauftragten um Transparenz und Zugäng-
35 lichkeit, ist zu gewährleisten.
 - 36 • Notwendiger Ausbau des Angebots von Tagesauf-
37 enthalten mit Fokus auf das Stadtzentrum mit An-
38 bindung von Sozialberatung, um die überlasteten
39 existierenden Tagesaufenthalte zu entlasten.
 - 40 • Erstellung einer Statistik zu Todesfällen durch Käl-
41 tetod und andere Ursachen im Zusammenhang mit
42 Obdachlosigkeit, welche von der Gerichtsmedizin
43 an den Senat zu melden sind.

44

45 **Begründung**

46 Angesichts der zunehmenden Herausforderungen und
47 Bedürfnisse vulnerabler Gruppen, insbesondere im Kon-
48 text der Kältehilfe, ist eine grundlegende Reformierung
49 dieser Unterstützungsstruktur unausweichlich. Die aktu-
50 elle Situation, gekennzeichnet durch überlastete Tages-
51 aufenthalte, unzureichende Unterbringungsmöglichkei-
52 ten und die mangelnde Integration von Sozialarbeit, of-
53 fenbart erhebliche Mängel in der Versorgung und Betreu-
54 ung, gerade von queeren und transsexuellen Wohnungs-
55 losen, sowie behinderten Wohnungslosen.

56

57 Die Notwendigkeit, den Tagessatz für die Unterbringung
58 im Rahmen der Kältehilfe anzupassen und die Finanzie-
59 rung zu zentralisieren, steht im Vordergrund, um eine ge-
60 rechte und effiziente Verteilung der Ressourcen zu ge-
61 währleisten. Darüber hinaus erfordert die Schaffung spe-
62 zifischer Unterkünfte und die Bereitstellung umfassender
63 Beratungsdienstleistungen eine gezielte Aufmerksamkeit
64 und Aktion, um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu
65 werden und Todesfälle zu verhindern.

66

67 Diese Reform erfordert eine Erhöhung der Transparenz
68 und Zugänglichkeit von existierenden Beschwerdestellen,

69 die Einrichtung einer Beschwerdestelle speziell für Woh-
 70 nungslose und die Schaffung einer detaillierten Statistik
 71 zu Todesfällen. Nur durch eine ganzheitliche Betrachtung
 72 und Anpassung der bestehenden Strukturen können wir
 73 eine inklusive und unterstützende Gesellschaft fördern,
 74 die niemanden zurücklässt.

Antrag 286/I/2024

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verstetigung der Grundversorgung in der Berliner Obdachlosenhilfe

1 Die Berliner Kältehilfe hat in den vergangenen Jahren
 2 einen grundsätzlichen Beitrag zum Schutz obdachloser
 3 Menschen in den Wintermonaten geleistet. Mit der Be-
 4 reitstellung von Notschlafplätzen und der klaren Rege-
 5 lung, dass für die Inanspruchnahme keinerlei Legitimi-
 6 tion oder Bedarfsprüfung erforderlich ist, wird ein dringend
 7 benötigter Zufluchtsort für Menschen in Not geschaffen.
 8 Dabei muss jedoch auch anerkannt werden, dass die Her-
 9 ausforderungen und Gefahren, denen obdachlose Men-
 10 schen ausgesetzt sind, sich nicht nur auf die kalten Mona-
 11 te beschränken. Obdachlose sind das ganze Jahr über mit
 12 vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, die von Krank-
 13 heiten über tätliche Angriffe bis hin zu Vereinsamung rei-
 14 chen.

15 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

16 Die jeweils zuständigen SPD-Fraktionen in in Bezirk und
 17 Land sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat
 18 sollen sich für folgende Forderungen einsetzen:

- 19 1. Die Obdachlosenhilfe wird durch die Bereitstellung
 20 von ganzjährigen sicheren, barrierefreien und ge-
 21 eigneten Räumlichkeiten gestärkt. Eine ausreichen-
 22 de und nachhaltige Finanzierung muss gewährleis-
 23 tet werden, um die Abhängigkeit von Ehrenamtli-
 24 chen bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger
 25 Wohnungsloser zu verringern. Es bedarf einer So-
 26 ckelfinanzierung, um eine notwendige kontinuier-
 27 liche personelle und sachliche Ausstattung zu ge-
 28 währleisten. Zeitlich befristete Projektfinanzierun-
 29 gen können im Bedarfsfall ausschließlich ergänzend
 30 wirken.
- 31 2. Das System der Kältehilfe soll professionalisiert
 32 werden, um sicherzustellen, dass auch obdachlo-
 33 se Menschen mit psychischen Einschränkungen ad-
 34 äquat betreut werden. Grundsätzlich dürfen keine
 35 Menschen, z.B. Menschen mit Suchterkrankungen,
 36 ausgegrenzt werden. Zunehmend werden die Not-
 37 wendigkeiten, die auch zu anderen Jahreszeiten ei-
 38 ne professionelle, im Bedarfsfall auch zusätzliche
 39 Unterstützung nötig machen werden.
- 40 3. Es wird sichergestellt, dass Betroffene nicht direkt

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 15.05.2024

41 aus Kliniken und Krankenhäusern in die Obdachlosig-
42 keit entlassen werden. Dazu müssen mehr Ein-
43 richtungen geschaffen werden, die eine adäquate
44 Versorgung sicherstellen.

45 4. In den Wintermonaten wird die Anzahl der Schlaf-
46 plätze erhöht. Die Festlegung des Bedarfs soll in en-
47 ger Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen
48 erfolgen. Die neuen Plätze müssen dort eingerich-
49 tet werden, wo sie am dringendsten benötigt wer-
50 den, ohne die weniger frequentierten Außenbezirke
51 gegenzurechnen.

52 5. Die Einsetzung des im Koalitionsvertrag beschlos-
53 senen Rats der Obdachlosenhilfe, der sich aus Ver-
54 treterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts
55 und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinier-
56 te und effektive Umsetzung von Maßnahmen für
57 Wohnungs- und Obdachlose zu erzielen, wird prio-
58 risiert vorangetrieben.

59

60

61 **Begründung**

62 Die Bereitstellung von ganzjährigen, sicheren, barriere-
63 freien und geeigneten Räumlichkeiten ist ein zentraler
64 Punkt im Kampf gegen Obdachlosigkeit. Es geht nicht nur
65 darum, Schutz vor Kälte zu bieten, sondern auch darum,
66 einen stabilen Ausgangspunkt für die Integration in die
67 Gesellschaft zu schaffen. Eine nachhaltige Finanzierung
68 dieser Einrichtungen ist notwendig, um die Qualität und
69 Kontinuität der Hilfe sicherzustellen und die Abhängig-
70 keit von ehrenamtlicher Arbeit zu verringern. Dabei ist es
71 unerlässlich, dass die Schlafplätze vor allem in den Win-
72 termonaten erhöht werden. Die Bedarfe müssen direkt
73 mit den Hilfsorganisationen abgestimmt werden und sol-
74 len an den Orten entstehen, wo sie auch gebraucht wer-
75 den. Eine Gegenrechnung mit Bedarfen weniger frequen-
76 tierter Außenbezirke verfehlt seine Wirkung und verzerrt
77 die Statistik. Das Ehrenamt soll dieses System unterstüt-
78 zen und nicht tragen, so wie es aktuell der Fall ist. Da-
79 bei spielt die Professionalisierung der Kältehilfe eine gro-
80 ße Rolle. Viele obdachlose Menschen leiden unter psychi-
81 schen Erkrankungen oder anderen gesundheitlichen Ein-
82 schränkungen. Eine professionelle Betreuung ist notwen-
83 dig, um sicherzustellen, dass diese Menschen nicht nur ei-
84 nen Schlafplatz, sondern auch die notwendige medizini-
85 sche und psychologische Unterstützung erhalten, die sie
86 benötigen. Das ist auch wichtig für die obdachlosen Men-
87 schen, die nach einer stationären Behandlung entlassen
88 werden. Es ist ethisch nicht vertretbar, dass sie nach einer
89 Unterbringung in einer Klinik oder in einem Krankenhaus
90 zurück in die Obdachlosigkeit entlassen werden. Das ver-
91 schärft die bereits prekäre Situation und erhöht das Risiko
92 von Krankheitsrückfällen und anderen Komplikationen.

93

94 Die Komplexität und Vielschichtigkeit der Obdachlosen-
95 hilfe erfordert eine koordinierte und ganzheitliche Heran-

96 gehensweise. Einzelne Maßnahmen oder isolierte Initia-
 97 tiven können nur begrenzte Wirkung erzielen, wenn sie
 98 nicht in einen umfassenden strategischen Rahmen ein-
 99 gebettet sind. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in
 100 Form des Rates der Obdachlosenhilfe, wie er im Koali-
 101 tionsvertrag festgelegt ist, ist ein gutes Werkzeug, das
 102 gewährleistet, dass alle relevanten Perspektiven und Ex-
 103 pertisen in die Entscheidungsfindung einfließen. Durch
 104 die koordinierte Arbeit können Ressourcen gezielter ein-
 105 gesetzt werden. Anstatt von kurzfristigen Projekten ab-
 106 hängig zu sein, bietet der Rat so eine stabile Plattform
 107 für langfristige Strategien und Maßnahmen. Seine Einset-
 108 zung muss deswegen priorisiert vorangetrieben werden!

Antrag 287/I/2024

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für alle Personen während der Dauer der Erstausbildung**

1 Wir fordern, dass alle Personen während der Dauer der
 2 Erstausbildung pauschal von der Rundfunkbeitragspflicht
 3 befreit werden.

4

5 In Deutschland gibt es circa 2,92 Millionen Studierende
 6 und 1,3 Millionen Auszubildende. Von den Studierenden
 7 beziehen rund 11 Prozent Bafög. Die restlichen Studieren-
 8 den und die Auszubildenden finanzieren ihr Studium/ ih-
 9 re Ausbildung durch Arbeit oder finanzielle Unterstützung
 10 ihrer Eltern.

11

12 Grundsätzlich muss jeder Haushalt in Deutschland mo-
 13 natlich 18,36€ Rundfunkgebühren bezahlen. Befreiungen
 14 sind im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) nur aus-
 15 nahmsweise vorgesehen.

16

17 Gemäß § 4 RBStV werden insbesondere Studierende so-
 18 wie Auszubildende und volljährige Schüler*innen auf An-
 19 trag von der Beitragspflicht ausgenommen, soweit sie Ba-
 20 fög oder eine andere der im RBStV genannten staatlichen
 21 Leistungen beziehen. Darüber hinaus ist eine Befreiung
 22 nur in gravierenden Härtefällen aus Gründen extremer
 23 finanzieller Not oder schwerwiegenden Gesundheitspro-
 24 blemen vorgesehen. In der Praxis wird die Befreiung größ-
 25 tenteils verwehrt. Folglich stellt die Zahlung/ Nachzah-
 26 lung der Rundfunkgebühren für Studierenden/Auszubil-
 27 denden eine enorme finanzielle Belastung dar.

28

29 Studierende, in Erstausbildung, die nicht Bafög beziehen,
 30 haben analog zum Bafög-Höchstsatz einen Anspruch auf
 31 elterliche Unterhaltszahlung in Höhe von 930 €. Sie kön-
 32 nen aufgrund eines zu hohen Einkommens ihrer Eltern re-

33 gelmäßig kein Bafög beziehen und dürfen nebenbei rein
34 rechtlich gesehen auch nicht arbeiten gehen, ohne ihren
35 Anspruch auf Unterhalt zu verlieren. Viele Studierende
36 und aber auch Schüler*innen und Auszubildende haben
37 in der Realität weniger Geld zur Verfügung. Sie sind so-
38 mit insbesondere durch die Rundfunkgebühren belastet.
39 Grundsätzlich stehen wir für ein elternunabhängiges Ba-
40 fög.

41
42 Es ist nicht einleuchtend, warum Bafög beziehende Stu-
43 dierende von den Rundfunkgebühren befreit sind, alle
44 anderen Studierenden, Auszubildende und Schüler*innen
45 aber nicht. Der Rundfunkbeitrag stellt nämlich vor allem
46 für Menschen in der ersten Ausbildung eine monatliche
47 Belastung dar. Eine generelle Beitragsbefreiung

Antrag 288/I/2024**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Seniorenservicebüro in den Bezirken schaffen**

1 Die sozialdemokratischen Regierungs-, und Abgeordne-
2 tenhausmitglieder sollen sich dafür einsetzen, dass Se-
3 niorenservicebüros an zentralen Orten in den Bezirken
4 geschaffen werden. Diese Seniorenservicestellen sollen
5 Menschen zum Beispiel zu Themen wie Renteneintritt, fi-
6 nanzielle Alterssicherung, Pflegemöglichkeiten oder Be-
7 teiligung nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz und Mit-
8 wirkungsmöglichkeiten im Ehrenamt beraten. Darüber
9 hinaus soll es möglich sein, in diesen Servicebüros An-
10 tragsformulare zu erhalten und vor Ort ausfüllen zu kön-
11 nen.

12

13 Begründung

14 In unseren Bezirken leisten die Pflegestützpunkte eine
15 wichtige Beratung für Menschen zum Thema Pflege. Die
16 Beratungsnachfrage zum Thema Gutes Altern in Berlin
17 ist deutlich gestiegen. Gleichzeitig sind bürokratische Vor-
18 aussetzungen für viele staatlichen Hilfen ebenso gestie-
19 gen. Daher braucht es zentrale Anlaufstellen in den Be-
20 zirken, bei denen Menschen geholfen wird zu Fragen zum
21 Thema Gutes Altern. Gleichzeitig sollen diese Anlaufstel-
22 len auch neben der Erst- und Verweisberatung, auch bei
23 entsprechenden Antragsstellungen unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 15.05.2024**

Sport**Antrag 290/I/2024****KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Kunstrasen-Sportplätze für vereinsungebundene Sportangebote**

1 Die Fraktionen der SPD in der BVV Marzahn-Hellersdorf
 2 und im Abgeordnetenhaus von Berlin sollen sich da-
 3 für einsetzen, dass vereinsungebundene Sportangebo-
 4 te auf Kunstrasen-Sportplätzen ermöglicht werden. Da-
 5 zu soll gegebenenfalls die Sportanlagennutzungsverord-
 6 nung (SPAN) erweitert werden, dass bei Nichtauslastung
 7 der Spielstätten Sportangebote durchführbar sind. Zur Be-
 8 treuung der Angebote können Träger der freien Jugendhil-
 9 fe sowie Bezirkssportbünde unterstützen.

10

11

12

13 Begründung

14 Vereinsungebundene Sportangebote können lediglich in
 15 Parks oder auf kleinen Bolzplätzen angeboten werden
 16 bzw. im Rahmen von angelegten Veranstaltungen durch-
 17 geführt werden. Es gibt jedoch viele Kinder, Jugendliche
 18 und Familien, die die Mitgliedschaft in einem Sportver-
 19 ein nicht wünschen bzw. sich nicht leisten können. Für
 20 diese Menschen soll es die Möglichkeit geben, auch auf
 21 Kunstrasen-Sportplätzen Sportangebote wahrnehmen zu
 22 können.

Antrag 291/I/2024**KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 15.05.2024****Keine olympischen Spiele in Berlin 2036 oder 2040 auf Kosten einer funktionierenden Infrastruktur**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Ber-
 2 liner Senats und des Abgeordnetenhauses auf, sich ge-
 3 gen eine erneute Bewerbung Berlins für die Olympischen
 4 Spiele 2036 oder 2040 einzusetzen.

5

6 Ein Bekenntnis zur Olympiabewerbung wird auch einen
 7 direkten Einfluss auf die Investitionsplanung des Landes
 8 Berlin haben. Sanierung von Sportstätten würde damit in
 9 erheblichem Umfang Vorzug gegeben werden müssen ge-
 10 genüber Sanierungen im restlichen Gebäudesektor. Die
 11 ehe schon unter Druck stehenden Sanierungen unserer
 12 Hochschulen, Krankenhäusern, Polizei- und Feuerwehrg-
 13 bäuden würden den Preis für die Bevorzugung des Sport-
 14 bereiches zahlen. Dies erachten wir in Zeiten knapper Kas-
 15 sen für unzumutbar. Eine Bewerbung für Olympia darf
 16 nur nach einer Befragung der Berliner Bevölkerung erfol-
 17 gen.

Konsensliste

Antrag 293/I/2024

Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Konsensliste

- 1 Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (Konsens)
- 2 gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-
- 3 on wurden im Konsens ausgesprochen: <https://partei->
- 4 [tag.spd.berlin/2024/05/konsensliste/](https://partei-tag.spd.berlin/2024/05/konsensliste/)